

Her. 8°
8 m

Digitized by Google

<36603002820011

<36603002820011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Talm

ARCHIV

für

Deutsche Adels-Geschichte,

Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



Vierteljahrsschrift,

herausgegeben

von

Leopold Freiherrn von Ledebur,

Hauptmann a. D., Director der K. Kunstkammer, der vaterländ. Alterthümer und der ethnographischen Sammlungen des K. Museums zu Berlin, Mitglied des K. Heroldsamtes, Domherr zu Zeitz, Ritter etc.

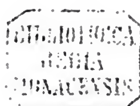
Heft I.

Mit einer Siegeltafel.

Berlin, 1863.

Verlag von L. von Warnsdorff.

Digitized by Google


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

ARCHIV

für

Deutsche Adels-Geschichte,

Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



Vierteljahrsschrift,

herausgegeben

von

Dr. Leopold Freiherr von Ledebur,

Hauptmann a. D., Director der K. Kunstkammer, der vaterländ. Alterthümer und der ethnographischen Sammlungen des K. Museums zu Berlin, Mitglied des K. Heroldsamtes, Domherr zu Zeitz, Ritter etc.

I. Theil.

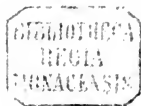
Mit fünf Siegeltafeln.



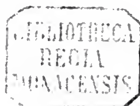
Berlin, 1863.

Verlag von L. von Warnsdorff.

Digitized by Google




Digitized by Google

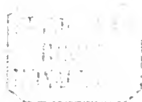


INHALT.

Digitized by Google



Digitized by Google



I. Der Turnierkragen in der deutschen Heraldik.

Von dem Herausgeber.

---

1. Bedeutung und geographische Verbreitung des Turnierkragens in Deutschland.

Zu den bedeutungsvollsten Beizeichen in der Heraldik gehört der sogenannte Turnierkragen (lambeau, lambel), ein Balken, gleichviel, ob schwebend oder die Schildesränder berührend, ob quer oder schräg gelegt, nach der unteren Seite mit Latzen (Zinnen, Zipfel, pendant) versehen.

Gewöhnlich nimmt der Turnierkragen (T. K.), wenn quer gelegt, den oberen Theil des Schildes ein, selten die Mitte, und nur ausnahmsweise eine Stelle im Schildesfusse. Zuweilen vertritt auch der obere Schildesrand die Stelle des Querbalkens, von welchem dann bloss die Latzen in den Schild herabhangen. Die Drei-, Vier- und Fünfzahl der Latzen ist das Gewöhnliche. Die Form der Latzen ist bald mit geraden Seitenwänden (Zinnen, Zipfel), bald nach unten sich verbreiternd, bald abgeschrägt, und zwar letzteres nur bei schräggelegten T. K. im Parallelismus mit der Schräglegung.

Schon einmal ist der T. K., und zwar in Gerckens Anmerkungen über die Siegel (I. 99—114), etwas eingehender besprochen worden; es ward namentlich bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, dass als älteste Beispiele für das Vorkommen des T. K. das Reitersiegel des Borchard von Avesnes um das Jahr 1220, so wie des Flandrischen Grafen Guido von Dampiere (de Dampetra) von 1234 und 1245 anzusehen seien. (Die Abbildungen in Vredi sigilla comitum Flandriae 1639 und genealogia comitum Flandrie. 1642). Aeltere Beispiele sind auch heute noch, so viel mir erinnerlich, nicht weiter bekannt geworden.

Als die eigentliche Heimath des T. K dürfen wir die Königreiche Belgien und die Niederlande betrachten; wir sehen ihn aber angewendet

Digitized by Google

und verbreitet durch ganz Frankreich, Engelland, Spanien und Italien; in Deutschland jedoch beschränkt auf die Rheinlande, und zwar von der Schweiz bis zum Meere, und auf Westphalen, und dieses, was gewiss sehr merkwürdig ist, mit so scharfer Innehaltung einer Gränzlinie nach Osten hin, dass schon um dieser Erscheinung willen der T. K. eine gründlicher eingehende Betrachtung verdient.

Nicht in denjenigen Theilen des alten Sachsenlandes, welche als Engern und Ostphalen bezeichnet und durch die Diöcesan-Eintheilung scharf begränzt werden; nicht in denjenigen Theilen des Mainzer Sprengels, welche Hessen und Thüringen umfassen; nicht in dem Franken des Würzburger Sprengels; nicht in Baiern und in dem ganzen übrigen nördlichen und östlichen Deutschlande begegnen wir dem T. K.; während er in der Zone, wo er heimisch ist, sehr zahlreich vertreten erscheint.

Die wenigen sporadisch erscheinenden Spuren, die wir trotz allen Suchens in den eben bezeichneten Theilen Deutschlands haben finden können, beschränken sich entweder auf solche Fälle, bei denen eine Einwanderung der Familien aus dem Westen nach Osten sich annehmen lässt, oder auf solche Fälle, die auf Irrthümern beruhen.

So dürfen wir wohl, wie überhaupt die meisten Mecklenburgischen Adels-Geschlechter, die beiden erloschenen Familien v. Daldorff und v. Ritzerow, als von Westen her eingewanderte ansehen. Bei Christoph Daldorff 1368 sehen wir den T. K. nicht, sondern drei Querbalken und zwischen denselben Perlen gelegt; auch bei Joachim Daldorp 1484 nicht, vielmehr eine siebenmalige Quertheilung, und einen Helm darunter mit sechs Fähnlein; nur erst bei Nicolaus Daldorp 1520 zeigen sich drei Querbalken und ein T. K. (Westphalen mon. ined. IV. Tab. 19 No. 54. Tab. 20 No. 84 u. 88.). Was nun die v. Ritzerow in Mecklenburg betrifft, so erblicken wir Hartwich v. R. 1373 und Bertold v. R. 1384 mit zwei übereinander liegenden T. K., der obere mit vier, der untere mit drei Latzen (Westphalen mon. ined. IV. Tab. 19 No. 60.); übereinstimmend mit dem Wappen der von der Lippe in Westphalen, auf die wir weiterhin zurückkommen werden.

Als einen doppelten Irrthum glauben wir es bezeichnen zu müssen, und zwar zunächst als einen geographischen, wenn Siebmacher (III. 27) die Grafen von Spiegelberg, die in Niedersachsen ihre Heimath haben, nach Hessen verlegt, und dann als einen heraldischen, indem er ihnen ein Wappen giebt, welches in der Mitte eines Schrägbalkens einen

Digitized by Google

Spiegel, und darüber einen T. K. zeigt. Denn welche diplomatisch-sphragistische Beglaubigung hat dies Wappen? Graf Johann v. Spiegelberg bedient sich 1338 eines Siegels, in welchem ein stehender Hirsch zu sehen ist. (Harenberg, hist. Gandersh. Tab. XXVIII. 4.).

Nicht minder beruht es auf einem Irrthume, wenn Siebenkees in seinen Erläuterungen zur Heraldik Gatterers (Nürnberg, 1789 S. 88) die in dem Wappen der Eberhard in Schlesien, vorkommende Figur (Siebmacher I. 54) als T. K. anspricht; denn wir haben es hier augenscheinlich, das beweist schon die Umkehrung derselben Figur als Helmschmuck, mit einem ganz anderen Wappenbilde zu thun.

Eben so wenig darf die oft als Brücke bezeichnete Figur in dem Wappen der Grafen v. Woldenberg (Siebmacher III. 32.), die uns ein ander Mal näher beschäftigen wird, oder auch die nach oben hin gezinnten Schrägbalken in dem Wappen der Görtz gen. Schlitz in Hessen (ibd. I. 142) für T. K. gehalten werden.

Hier müssen wir auch den Rosskamm der Grafen von Schwarzburg und Kevernberg, der auf älteren Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts, in verwandter Form wie der T. K. zur Ausschmückung des Helmbildes dient, erwähnen. Wir verweisen darum auf das Helmsiegel von 1265 des Grafen Günther von Schwarzburg (abgeb. Taf. I. 2.); auf ein Helmsiegel von 1283 mit der Umschrift: Sigillum comitis junioris in Keverenberg; auf ähnliche Siegel desselben von 1301 (abgeb. Schöttgen u. Kreysig dipl. et sept. I. Tab. IV. 2. p. 382) und 1303. Im Jahre 1305 zeigt das Siegel der Gräfin Adelheid von Kevernberg eine stehende Frau, die Linke gestützt auf einen Schild mit dem Löwen, und in der Rechten den Helm haltend. Hieher gehören die Siegel des Grafen Günther von Kevernberg von 1313 und 1320 (abgeb. bei Schöttgen u. Kreysig I. Tab. IV. 5. p. 788 und Harenberg hist. Gandersh. p. 1321); das Helmsiegel des Grafen Günther von Schwarzburg von 1315 (abgeb. Taf. I. 4); dahin gehören noch von 1334 das Helmsiegel von Guntherus et Guntherus patrueles comites in Kevernburg; und 1357 der Helm über dem Schilde des Grafen Heinrich von Schwarzburg. (Siegelzeichnungen auf d. Kunstkammer in Berlin.)

Der Grund der Bezeichnung Turnierkragen für das hier. zunächst zu besprechende Beizeichen (denn wir werden es auch in der Bedeutung eines Hauptbildes zu betrachten haben) dürfte wohl noch einer kritischen Feststellung recht sehr bedürfen. In Deutschland sind aber auch die Bezeichnungen Bank, Brücke, Steg in Anwen-

Digitized by Google

dung gekommen. Was den Namen Bank betrifft, und in Rücksicht darauf, dass der Ausdruck Bankert (von der Bank fallen) für uneheliche Geburt gebraucht wird; muss indessen in heraldischer Beziehung auf das aller Bestimmteste behauptet werden, dass niemals der Turnierkragen in der deutschen Heraldik diese Geltung gehabt hat.

Von der Regelfestigkeit der englischen Heraldik in Beziehung auf die Anwendung von gewissen Beizeichen, an denen man sofort erkennen kann, ob von einer Erstgeburt, Zweitgeburt u. s. w. bis zur Neuntgeburt herab, die Rede sei (Bernd Handbuch der Wappenwissenschaft. Leipzig 1856 S. 98), ist übrigens in der deutschen Heraldik keine Spur zu entdecken, und die Richtigkeit der Bemerkung Fahne's (Vorwort zum ersten Theile der Cöln-Jülich'schen Geschlechter): „Turnierkragen, Sterne, Ringe etc. sind ganz fraglos Zeichen der Zweit- Dritt-, Viert-Geburt u. s. w." muss auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden.

Auch dieses durch die ganze Fülle der mir zu Gebote stehenden Beispiele zur Evidenz zu erheben, so wie die oben angedeutete merkwürdige Erscheinung einer festen Begränzung in der geographischen Verbreitung des Turnier-Kragens in Deutschland zur Anschauung zu bringen, wie nicht minder das auf Deutschland ganz allein sich beschränkende Vorkommen des T. K. nicht bloss in der Bedeutung eines Beizeichens, sondern auch eines selbstständigen heraldischen Hauptbildes mit ganz specifischer Deutung zur Geltung zu bringen, wird die Aufgabe nachfolgender Betrachtungen sein.

---

2. Der Turnierkragen am Niederrhein,

und zwar in dem Cölnischen Frankenlande oder Ripuarien und in den zunächst angränzenden Theilen des Utrechter und Lütticher Sprengels. Wir wollen die uns, grösstentheils aus ungedruckten Quellen zur Kenntniss gekommenen Beispiele, in alphabetischer Reihenfolge der Geschlechter, aufzählen.

Die von Aldenrath. Die Aldenrather Burg liegt im Kirchspiel Gleuel, sw. von Cöln am Villewalde. Henricus de Aldenroide zu Aldenroide 1275. (Lacomblet, Urkb. II. 392). Das Wappen der v. Aldenroide gen. Winter zu Moydersheim zeigt im 14. Jahrh. zwei

Digitized by Google

Schräglinksbalken, überdeckt von einem T. K. (Fahne Cöln. Jül. Gesch. I. 4.). Wir halten unbedenklich dies Geschlecht für eine Abzweigung von denen v. Bachem, die dasselbe Wappen, jedoch ohne T. K. führen, der deshalb hier als Beizeichen der Linien-Abzweigung anzusehen ist. Die v. Bachem, der Hauptstamm, waren in dem Besitze des Erbkämmereramtes von Cöln, so wie von den angränzenden Oertern am Villewalde: Bachem, Frechem, Gleuel, Vochem, ja im Besitze von Aldenrath selbst.

Bei dem Geschlechte der Edelherren von Alpen, deren Stammsitz das gleichnamige Städtchen im Kreise Rheinberg ist, finde ich nur einmal ein Beispiel, dass nämlich Gerhard Herr von Alpen 1390 die sechs Querbalken seines Schildes mit einem T. K. überdeckt hat. (Kindlinger Handsch. 52 S. 182.)

Bei den von Alshoven findet ein gleiches Verhältniss statt zu den v. Hüchelhoven, wie wir zwischen denen v. Aldenrath und v. Bachem glauben annehmen zu dürfen. Hier können wir durch die Sphragistik den Beweis führen. Der heutige Alshof am Gillbach, zwischen Nettesheim und Höningen hat dem Geschlechte den Namen gegeben, zu welchem Ritter Stephan v. Aylshoven gehört, dessen Wappenschild von 1306 und 1319, einen Querbalken mit T. K. darüber Fahne (I. 10. II. 209) mittheilt, irrig jedoch meinend (I. 7.), dass dies Geschlecht aus Alstorp stamme. Wir können von einer Urkunde des Jahres 1315, in welcher er Stephanus de Ailshoven miles genannt wird, das Siegel mittheilen (Taf. I. 7.), auf welchem derselbe Stephanus de Hugulhove heisst, und zwar nach dem weiter aufwärts am Gillbach gelegenen Dorfe Hüchelhoven. Schon im Jahre 1255 finden wir H. et G. fratres de Hukelhoven milites. (Lacomblet II. 227.) Im Jahre 1319 wird des Ritter Stephan v. Aylshoven Verwandter Jacob v. Huchelhoven genannt. Da nun die v. Huchelhoven bloss den einfachen Querbalken führen (Fahne I. 178.); da auch Henricus de Hugilhoven miles 1325 mit dem Querbalken ohne T. K., jedoch mit einem anderen Beizeichen, einem Kreuze im rechten Obereck siegelt (Beyer Wappenb.), so dürfen wir in den v. Alshoven die Abzweigung von den v. Huchelhoven erkennen; dürfen aber auch die benachbarten Herrn von Aussem, deren Stammsitz (Ob.- u. Nieder-Aussem) südlich von Hüchelhoven liegt, für Stammesgenossen halten; auch sie führten den einfachen Querbalken ohne T. K., wie ein Siegel des Bertholdus de Aussum 1395 (Fahne I. Tab. I. No. 11) beweiset.

Digitized by Google

Die Beissel gen. Gymnich. Das gezahnte rothe Kreuz im silbernen Felde der von Gymnich (zu Gymnich a. d. Erft), erscheint bei derjenigen Abzweigung des Geschlechtes, welches sich B. gen. G. nennt, stets von einem schwarzen T. K. überdeckt. (Robens I. 325. Köhne I. 18.) Wir sind daher wohl berechtigt anzunehmen, dass auch Clais v. Gymnich 1353, ohnerachtet er den Beinamen Beissel nicht führt, da ihm der T. K. (Beyer Wappenb.) gegeben wird, dieser Linie angehört. Mit dem Zusatz Beyssel finden wir Simon 1445 und Paul 1486 (ibd.) mit dem Beizeichen des T. K.

Der Löwe der Grafen von Berg ist bekanntlich kein anderer als der der Herzoge von Limburg, aus deren Stamme die zweite Bergesche Dynastie hervorgegangen ist. So kann es denn nur als das Zeichen der Abzweigung angesehen werden, wenn Graf Adolph v. Berg, als jüngerer Bruder des Herzogs Walram von Limburg 1254, in seinem Secretsiegel den Löwen mit T. K. und Graf Adolph von Berg 1270 und 1292 denselben, sowohl im Haupt- als im Secretsiegel führt (Kremer akad. Beitr. III. 207. Lacomblet II. 187) und zwar nach Beyers Wappenb. in Silber einen rothen goldgekrönten Löwen mit blauem T. K.

Nach der Herrschaft Blankenberg a. d. Sieg nannten sich verschiedene Personen des Heinsbergischen Geschlechtes, führend wie dieses einen von einem T. K. überdeckten Löwen. (Kremer akad. Beitr. I. 20. Taf IV.)

Die Edelherren von Blankenheim in der Eiffel, deren Wappen einen mit einem T. K. überdeckten Löwen zeigt (Siebmacher II. 29. III. 25. Fahne II. 12), dürfen wir wohl eben dieses Beizeichens wegen als Abzweigung irgend eines andern dynastischen Stammes, vielleicht der Grafen von Jülich ansehen, wenn auch eine solche Ablösung von einem Hauptstamme in einer Zeit erfolgt sein müsste, die vor derjenigen liegt, bis wohin wir die Wappen hinaufzuleiten im Stande sind. Denn bereits im 12. Jahrhunderte finden wir: 1151 und 1154 liberi Arnoldus de Blanchenheim et frater ejus Gerardus. (Kindlinger Volmest. II, 15. Lacomblet I. 262. 264.); Gerhardus et Conradus fratres nobiles de Blankenheim 1197 (Kremer akd. Beitr. III. 65. Lacomblet I. 386. 388). — Mit Farben ausgeführt in Gold ein schwarzer Löwe mit rothem T. K. Gerhard Graf v. Blankenheim 1340 und Arnold Graf v. B. 1384. (Beyers Wappenb.) Von nachfolgenden Mitgliedern dieses Dynasten-Geschlechtes befinden sich nach Originalsiegeln Abzeichnungen von

Digitized by Google

Beyers Hand auf der k. Kunstkammer im Museum zu Berlin, sämmtlich mit dem T. K. als bleibendes Zeichen dieses Stammes: 1291 Gerardus dominus de Blankenheim et Irmesindis conjuges. Er mit Reitersiegel, sie mit einem Siegel, auf welchem zweimal derselbe Schild sich zeigt, woraus hervorzugehen scheint, dass auch sie von Geburt dem Blankenheimschen Stamme angehörte. — 1333 Arnold und Gerhard Herren zu Blankenheim Reitersiegel. — 1353 Arnold der Junge von Blankenheim Herr zu Valkenstein. — 1355 Gerhard von Blankenheim Herr zu Castelberg und Jenette seine Hausfrau. — 1358 Frau Irmesint von Blankenheym, des Herrn Johann von Bolichen Hausfrau. -- 1359 Arnoldus dominus de Blankenheim et Arnoldus de Blankenheim junior, nepos ipsius. — 1397 Girard von Blankenheym Herr zu Castelburg und zu Girardsteyn und Lyse von Wede (Wied) Frau zu Castelberg und Gerhardstein. — 1422 Wilhelm von Loyn Graf von Blankenheim und Elisabeth Gräfin daselbst.

Eine von den verschiedenen niederrheinischen Familien von Bongard hat, nach der Abbildung bei Fahne (I. 44) über einem Querbalken, jedoch nach der Beschreibung über einem gezahnten Querbalken einen T. K. geführt. Zu diesem Geschlechte gehörte Ritter Adolf von Bongard 1252 Im Jahre 1268 schenkte dieser Adolphus miles dictus de Pomerio mit Bewilligung seiner Kinder Bruno, Heinrich, Adolph und Alveradis der Abtei Altenberg seine Besitzungen zu Breidbach, befreit von dem Verbande zum Hofe Udendare (Lacomblet II. 345.), welches das heutige Odendahl a. d. Dhüne bei Altenberg ist.

Die von Brakel, mit dem Wappen, welches von Gold über Silber quer getheilt, im oberen Theile einen blauen T. K. zeigt (Bernd Rhein. Wppb. Tab. XIV. 27. Fahne I. 47.), gegenwärtig zwar auch zu Werda im Paderbornschen begütert, stammt jedoch aus dem Jülichschen, wo Brachelen unfern der Roer, zwischen Linnich und Randerath ihr Stammsitz ist. Zu diesem Geschlechte gehörte bereits Theodericus de Brakele miles 1255. 1262. (Lacomblet II. 227. 293.) Ohnerachtet des permanent bei diesem Geschlechte im Gebrauch gebliebenen T. K. deutet dieser doch darauf hin, dass ein anderes Geschlecht, dessen Wappen bloss in der Quertheilung besteht, das ursprüngliche gewesen ist.

Diejenigen von Broch oder Broich, denen Dürwiss, nördlich von Eschweiler, gehört, führen im silbernen Schilde einen schwarzen

Digitized by Google

Querbalken und über diesem einen dergleichen T. K. (Bernd Tab. V. 10. VI. 11. 12. Fahne I. 54.).

Aber auch bei den Edelherren von Broich (Broke, Bruke), deren Stammsitz das Mülheim a. d. Ruhr gegenüber gelegene Schloss Broich ist, kommt zu dem Stammwappen, welches ein Schildlein im Schilde ist (Fahne II. 214, das Wappen der v. Bruch bei Siebmacher II. 102 ist entschieden falsch aufgefasst, wenn es statt des Schildleins eine gestürzte, mit Hermelin verbrämte Mütze zeigt), bei einzelnen Gliedern des Geschlechtes der T. K. vor; z. B. bei dem Domherrn zu Cöln dem Edlen Adolf von Broich (Fahne I. Tab. I. 41, wo jedoch die Jahreszahl 1247 jedenfalls auf einem Irrthume beruht, und vergl. Lacomblet II. 576 wohl in 1297 umgewandelt werden muss). Dass nicht, wie der zuletzt genannte Autor vermuthet Hakenbroich bei Worringen, sondern das oben erwähnte Broich a. d. Ruhr als Stammsitz anzusehen ist, dürfte schon daraus zu entnehmen sein, dass nach der angeführten Urkunde von 1297 des Domherrn Arnold Bruder Walram rector ecclesiae in Molinheym war; geht aber mehr noch aus den Streitigkeiten hervor, welche sich nach Urkunden von 1331 und 1341 zwischen den Grafen von Limburg-Styrum und den Edelherren von Broke wegen des Kirchlehns zu Mülheim a. d. Ruhr erhoben hatten (Kremer akad. Beitr. II. 142. 144.); unumstösslich aber aus Folgendem: Schon die älteste Urkunde, die eines Mitgliedes dieses Geschlechtes: Burghardi de Broche erwähnt, vom Jahre 1093 ist ausgestellt zu Mulinheim. (Lacomblet I. 160.). Dietrich Edler v. Bruch und seine Gemalin Katharina machen 1369 ihr Schloss Bruch dem Grafen von Berg zum offenen Hause und im Jahre 1372 gelangte durch Dietrichs Schwester Lukard das Schloss an deren Gemal den Grafen Dietrich von Limburg. (Kremer II. 57. v. Steinen Westph. Gesch. III. 790.). — Es kann hier der T. K. nur als ein selten angenommenes Beizeichen für jüngere Sprossen angesehen werden, welches ebenso der Fall mit anderweitigen Beizeichen ist, z. B. mit einer Rose im rechten Obereck des Schildes auf einem Siegel Bernhards v. Broke von 1369 (Kindlinger Hndsch. 108 S. 18).

Die Edelherren und Grafen von Bronkhorst, deren Stammherrlichkeit in der niederländischen Provinz Geldern an der Yssel liegt, führen in Roth einen gekrönten silbernen Löwen, den wir auf älteren Siegeln aber auch mit T. K. überdeckt finden, so 1325 bei Gyselbertus de Brunchorst, der sich gener Engelberti de Gemene nennt,

Digitized by Google

(abgeb. Taf. I. 11.); ebenso 1346 nach dem Siegel eines Giselbertus de Brunchorst. (Kindlinger Hndsch. III. 204.)

Aus dem Geschlechte der Herren von Byland, welche im goldenen Felde ein schwarzes gemeines Kreuz führen (Siebmacher II. 120. Fahne I. 59) und im Besitze des Erbmarschallamtes von Cleve waren, finden wir mehrere in dem 1380 gestifteten Cleveschen Geckenorden, nämlich Jan, Heinrich, Otto, schliesslich noch einen Jan v. Bylant, von denen nur der erstgenannte das Kreuz auch mit einem T. K. überdeckt hat. Ganz ebenso zeigt der Schild, des unmittelbar vor Jan v. B. genannten Otto v. Hall, der hiernach wohl zu demselben Geschlechte gehört zu haben scheint, das Kreuz nebst T. K. (Teschenmacher annal. Civiae c. d. p. 56.) Es ist dieser Name aber, wie wir weiter unten sehen werden, v. Halt zu lesen.

Die Edelherren von Castelberg in der Eiffel, mit denen v. Blankenheim (vergl. diese) gemeinsamen Stammes, führen gleich diesen einen Löwen mit T. K. (Fahne II. 23. Kremer akad. Beitr. I. Urk. S. 54. 60.).

Von dem Stamme der Grafen von Cleve haben jüngere Zweige sich abgelöst, unter dem Namen von Cleve, Loyff von Cleve, Grafen von Hilkerode, die ein von dem Stammwappen (dem Lilienhaspel) gänzlich abweichendes Wappenbild führen, nämlich ein Schildlein im Schilde mit einem T. K. darüber. Unter dem Namen Louones von Hilkerode werden sie (Siebmacher V. 302) den Cölnischen Patriciern beigezählt. Dieses Wappenbildes bedient sich Theodericus dictus Louf de Cleve, der Bruder des Grafen v. Cleve, 1264. (Kindlinger Handsch. 3 S. 213); auf einem Reitersiegel Dietrichs v. Cleve Grafen v. Hilkerode 1290; auf Siegeln des Theodor Loyff von Cleve 1302 und 1320 (Fahne I. 67), auf einem Siegel Siegfrieds v. Cleve Domherrn zu Münster 1313. —

Die Edelherren von Dollendorf, deren gleichnamiger Stammsitz in der Eiffel, südlich von Blankenheim liegt, führten im Schilde einen Adler und T. K. darüber.

Die von Eckerscheid, deren Namensgrund der im Kirchspiel Münstereiffel des Kreises Rheinbach gelegene heutige Weiler Eicherscheidt zu sein scheint, bilden eine der vielen Abzweigungen des grossen Heinsberg-Sponheimschen Stammes. Dietrich v. Eckerscheid, des Johann v. Löwenberg Sohn, führt gleich diesem den Sponheimschen Schach mit T. K. überdeckt, jedoch als Beizeichen im rechten

Digitized by Google

Obereck noch eine Vierung mit Maueranker. Siegel von 1338 und 1360 sind abgebildet bei Kremer (akad. Beitr. I. Taf. 10 u. 11.). Dieses letztere Abzeichen braucht jedoch nicht (wie Fahne I. 85 annimmt) als Zeichen unehelicher Geburt angesehen zu werden; für welche Behauptung es vielmehr jedes anderen Beweises ermangelt (vergl. Kremer I. 12).

Von dem Geschlechte von Efferen, welches nach einem sw. von Cöln gelegenen Orte sich nannte, siegelte Sander v. Efferen 1419 nur mit zwei Querbalken; seine Söhne Johann und Sander fügen jedoch 1455 diesen Querbalken noch einen T. K. bei (Fahne I. 86), und so ist das Wappen auch dem Geschlechte seitdem verblieben. (Siebmacher I. 132. V. 307.). Was die früheren Personen dieses Namens betrifft, so ist es ungewiss, ob wir den Egydius de Efferne famulus (Lacomblet II. 440) dahin zu rechnen haben. Von Gerhard v. Efferen Drost zu Bergheim 1396 beweiset dagegen das Siegel mit den drei über einander liegenden, aber auch noch mit einem Schrägrechtsbalken überdeckten T. K., dass er dem Geschlechte der Cölnischen Overstolzen angehört hat; das spricht die Umschrift auch ausdrücklich aus (Fahne I. Tab. III. Nro. 115); ebenso siegelt auch 1382 Johann Overstoltz von Effren Ritter und Schöffe zu Cöln, nämlich mit 3 T. K. jedoch ohne den Schrägbalken (Kindlinger Hndsch. 22 S. 144).

Elsloo a. d. Maas, unterhalb Mastricht gelegen, ist der Stammsitz eines Geschlechtes, zu welchem der nobilis vir Arnoldus de Elslo 1176 (Lacomblet I. 325) gehörte, ohne Zweifel aber auch derjenige Arnold von 1353, dessen Siegel uns drei von einem T. K. überdeckte Sparren und die Umschrift zeigt: S. Arnoldi de Elselo militis. (Siegelzeichnung auf der Kunstkammer.)

Die Edelherren von Frenz, deren gleichnamiger Stammsitz n. ö. von Eschweiler im Kreise Düren liegt, scheinen eine Abzweigung der Jülischen Dynastie zu sein. Es werden 1259 Wilhelmus dominus de Vrense et Wiricus ejus germanus viri nobiles genannt. (Lacomblet II. 259). Von diesen siegelt auffallender Weise nur Wirich mit einem mit Schindeln bestreuten Schilde, in dem ein mit T. K. überdeckter Löwe; dagegen Wilhelm mit zwei neben einander gestellten Rauten, über welchen sich ein T. K. befindet. (Fahne I. 104. 105.)

Der Löwe der Grafen von Geldern, der schon an sich, wie das mit Schindeln bestreute Feld andeutet, als ein abgeleiteter anzu-

Digitized by Google

sehen ist, erscheint zuweilen noch mit T. K.; selbst bei dem Erstgeborenen, jedoch so lange nur, als der Vater noch am Leben war. Auf dem grossen Reitersiegel von 1324 des „Reynold oudeste zoen des Greven van Ghelre" sehen wir den von Schindeln umgebenen Geldrischen Löwen mit T. K. nicht bloss auf dem Schilde des Reiters, sondern auch auf dem Schulterblatte, dem Schirmbrette des Helmes, und den Vorder- und Hinterdecken des Pferdes. Die Umschrift lautet: † S. Reynaldi comitis Ghelren. filii. (Siegelzeichnung auf der Kunstkammer.)

Die von Gustorf, nach einem im Kreise Grevenbroich a. d. Erft gelegenen Orte genannt, zuerst erwähnt in Theodericus de Goestorp et Cunradus frater ejus 1210 (Lacomblet II. 18) und erloschen 1501 mit Ritter Heinrich v. Gustorp, führten im Schilde über einem Querbalken einen T. K. (Fahne I. 115.)

Die von Haeften haben ihren Namen einer an der Maas gelegenen Herrschaft zu verdanken, die durch eine Erbtochter v. Arckel zu Anfang des 14ten Jahrhunderts an einen Zweig der Familie von Chatillon gen. de Cocq kam, fortan sich v. Haeften nannte und durch die Niederlande, die Nieder-Rheinlande und durch andere Theile Deutschlands verbreitet hat. Das Wappen zeigt über 3 silbernen mit gestürzten Eisenhütlein belegten Pfählen in Roth, im goldenen Schildeshaupte einen schwarzen T. K. (Fahne II. 52.). Zu bemerken ist, dass ein benachbartes Geschlecht, die von Lent zu Rindern im Cleveschen mit Hinwegfall nur des T. K. ganz dasselbe Wappen geführt haben (ibd. II. 85). Des Abraham Ferwerda adelyk Wapenboek van de zeven Provincien (Leeuwarden 1760 und 1763. fol.) kennt übrigens ausser den von Haeften nur noch folgende niederländische Familien mit einem T. K., nämlich die Borsselen van Cortgene, die Roorda, die Tol und van der Wayen.

Marsilius von Halle in Cöln siegelt gegen Ende des 14ten Jahrhunderts mit dem Wappen der Cleingedank, einem der bedeutenderen Cölnischen Stadtgeschlechter, nur dass dem 3mal gezackten Querbalken der letzteren, noch ein T. K. beigefügt ist, ein unverkennbares Zeichen, dass diese von Halle eine Abzweigung der Cleingedank sind (Fahne I. 131.).

Die von Halt haben ihren Namen einem im Cleveschen gelegenen Ort entlehnt. Zu diesem Geschlechte gehörte Ritter Otto van Haelt 1326 (Niesert Münst. Urkb. II. 294) und ein anderer Otto

Digitized by Google

v. Halt, der um das Jahr 1400 Mitglied der Cleveschen Geckengesellschaft war, mit einem Wappen, welches ein gemeines Kreuz mit einem T. K. überdeckt zeigt. (v. Steinen Westph. Gesch. I. 686 Tab. XXI. Bei Teschenmacher c. d. p. 56 irrig v. Hall genannt). (Vergl. oben v. Byland.)

Ein anderes Clevesches Geschlecht, die von dem Hamme, führt gleich den Edlen Louff von Cleve, und den Edelherren von Broich ein Schildlein im Schilde, bald ohne (Fahne II. 52), bald aber auch mit einem T. K. So finde ich z. B. Dietrich von dem Hamme 1348 mit, dagegen Evert von dem Hamme, des Ritters Wilhelm Sohn, 1401 ohne T. K.

Bei dem angesehenen Cölnischen Stadtgeschlechte der Hardefust (Hartfäuste) finden wir auf älteren Siegeln mehreremal die über Kreuz gelegten Arme mit den geballten Fäusten (Siebmacher V. 308. Fahne I. 135) noch überdeckt von einem T. K.; so bei Bruno Hardefoust 1299 und Heinrich Hardefust aus späterer Zeit. (Fahne I. Tab. II. Nro. 95. 96.)

Den von Haren, die noch im 15ten Jahrhundert als Cölnische Vasallen vorkommen, giebt Fahne (I. 138) im rothen Felde einen gekrönten silbernen Löwen mit blauem T. K. und behauptet, dass sie, wofür ich aber den Beweis nicht habe finden können, dem Dynastenstande angehört haben. In der Nähe von Aachen liegen zwei Oerter, die in Urkunden, wie in den danach sich nennenden Geschlechtern, leicht verwechselt werden können. Der eine dieser Orte heisst Walhorn und liegt 3 Stunden von Aachen im Kreise Eupen; es ist das Harna, Harne in pago Harduenne in Urkunden, von 1018, 1072, 1076, 1112, 1138, 1208, 1226, zum erstenmale Walharne genannt 1226, über welches dem Marienstifte zu Aachen die Advocatie zustand. (Lacomblet I. 93. 139. 177. 217. II. 13. 72. 76.). Dahin gehört Hermannus advocatus de Harne 1208 (ibd. II. 14.). Der andere Ort, noch heute Haren oder Haaren genannt, liegt am Einflusse der Hare in die Worm, eine halbe Stunde n. ö. von Aachen. Dahin gehören die mehrfach in dem Necrologium des Marienstiftes zu Aachen genannten Personen: Heinricus de Haren, Goswinus de Haren canonicus Aquensis, Wilhelmus de Haren (Quix necrol. Aquense p. 21. 43); nicht minder Adam de Hare 1217; Adam dapifer de Hare 1264, 1265; Goswinus de Hare et Ogirus frater suus milites 1273 (Lacomblet II. 39. 312. 320. 337.). Eben diese halte ich für dasselbe Geschlecht,

Digitized by Google

dessen unter den Cölnischen Vasallen erwähnt wird. Der miles Rudolfus de Haren dagegen von 1248 und 1271 (ibd. II. 169. 364.) gehört einem durchaus anderen und zwar einem noch gegenwärtig blühenden Osnabrückschen Geschlechte an, dessen gleichnamiger Stammsitz an der Ems liegt. (Siebmacher I. 147. 190.)

Hart an der Erft zwischen Caster und Morken im Kreise Bergheim ist der Stammsitz der Familie von Harff, welche Erbdrosten des Jülicher Landes waren, und im Roth über Silber quer getheilten Schilde einen blauen T. K. geführt haben. (Siebmacher I. 123. V. 307. Fahne I. 138.)

Der Edelherren von Heinsberg (im Reg.-Bezirk Aachen) Sponheimschen Stammes Begründer ist Dietrich I. Edler v. Heinsberg, des Grafen Gottfried v. Sponheim zweiter Sohn. Wir sehen ihn in seinem Reitersiegel des Heinsbergischen Löwen sich bedienen, in einem grossen schildförmigen Siegel aber des angestammten Sponheimschen Schaches, dieses indessen mit einem T. K. überdeckt. Dieses Schachfeld nun mit dem Beizeichen verbleibt trotz mannigfacher Namens-Aenderungen der gesammten Nachkommenschaft Dietrichs, mögen sie sich nun v. Löwenberg, v. Merheim, v. Eckerscheid oder sonst wie, nennen. Bei denjenigen aber, welche den Namen Heinsberg behielten, erscheint der Heinsberger Löwe mit dem T. K. aber nur dann, wenn es sich um jüngere Geburt oder beim Erstgeborenen um die Zeit handelte, wo der Vater noch regierte. Auch in diesem Zweige der Heinsberge begegnen wir wiederum den mannigfaltigsten Namen: von Blankenberg, von Dalenbruch, von Millen, von Los, von Loen u. a. m. Nur bei unehelichen Söhnen fällt der T. K. weg, und an seine Stelle tritt ein schmaler Schrägbalken. Die zahlreichen Siegel-Abbildungen im ersten Theile von Kremer's akad. Beiträgen geben hierzu die beehrendsten Illustrationen.

Die von Hirsch. Das ritterliche Cölnische Stadtgeschlecht, welches sich abwechselnd Schwarz (Niger) und Hirtz (Hirsch, Cervus) nennt, wohl auch Schwartz-Hirtz zum Unterschiede von einer anderen hiesigen Familie der Hirtz von der Landskron, führt einen sechsmal in Roth und Gold quer gestreiften Schild und auf dem Helme Kopf und Hals eines Hirsches (Fahne I. 396. Siebmacher II. 102). Die Gleichheit dieses Wappens mit demjenigen, welches die v. Hirsch in Preussen und Schlesien (v. Ledebur Preussisches Adelslexik. I. 358) noch heute führen, spricht unabweisbar für die Identität beider Ge-

Digitized by Google

schlechter. — Wir durften das Geschlecht bei dieser Uebersicht nicht übergehen, da ein Siegel des 14. Jahrhunderts, welches uns zwei Querbalken und darüber einen T. K. zeigt, mit der Umschrift: S. Johis. de Cervo decani doctor. (Fahne I. Taf. II. 93) offenbar hierher gehört.

Die von Holtmühlen, deren gleichnamiger Stammsitz unfern Venlo a. d. Maas liegt, führten nach einem Wappenschilde, welches einem 1381 in den Cleveschen Geckenorden aufgenommenen Mitgliede desselben gehört, ein Schildlein im Schilde mit T. K. (Teschenmacher annal. Cliviae c. d. p. 56. Fahne II. 63.)

Die von Kaldenhausen, nach einem nördlich von Uerdingen im Kreise Krefeld gelegenen Dorfe benannt, mit einem Roth über Silber quer getheilten Schilde, bieten den einzigen mir bekannt gewordenen Fall, wo der blaue T. K. nicht den oberen, sondern unteren Theil des Schildes einnimmt. (Fahne I. 212.)

Ein Arnold von Kauweiler, gen. Schendhof, siegelt 1396 mit einem Querbalken, über welchem ein T. K. schwebt (Fahne II. 231). Ein Hof Kauweiler liegt unfern Eschweiler im Kreise Düren.

Die von Keldonk im Cleveschen. Wir haben bereits oben gesehen, dass ein Diedrich von dem Hamme 1348 mit einem Schildlein im Schilde und einem T. K. darüber gesiegelt habe. Wenn wir nun in einer von Evert von dem Hamme ausgestellten Urkunde von 1401 einen Diedrich von der Keldunc als Mituntersiegler finden, und sehen, dass beide Siegel nur darin von einander abweichen, dass nicht bei dem ersteren, sondern bei dem letzteren das Schildlein im Schilde mit T. K. bedeckt ist: so darf wohl angenommen werden, dass beide einem und demselben Stamme angehört haben. (Fahne II. 72.)

Die Familie von Kinsweiler nannte sich nach einem n. ö. von der Stadt Eschweiler gelegenen Orte. Zu derselben gehörte Winricus de Kenzwilre 1237 (Lacomblet II. 116. 117). Das Geschlecht führte für gewöhnlich in Schwarz einen silbernen Löwen (Fahne II. 224); ein im Jülichschen häufig sich wiederholendes, mit dem gräflich Jülichschen übereinstimmendes Wappenbild. Ritter Gerhard von Kinzwilre fügt aber 1302 einen den Löwen üderdeckenden T. K. hinzu. (Beyer Wappenb.)

Kirberg im Landkreise Cöln gab einem Geschlechte den Namen, zu welchem Adam v. Kirberg 1392—1396 gehörte. Das Wappen zeigt drei, von vier Kugeln begleitete Schlägel, über welchen ein T. K. schwebt (Fahne I. 225.)

Digitized by Google

In dem Siegel des Cölnischen Vicegrafen Gerhard von der Kornpforte von 1292 sehen wir über zwei mit Rauten belegten Querbalken einen T. K. (Fahne 1. Taf. II. 53.) Vermuthlich gehörte derselbe dem Cölnischen Stadtgeschlechte der Loyf an, welches nämlich zwei gerautete Querbalken im Schilde führte (ibd. I. 259). Hierher dürfen wir ohne Zweifel den dominus Johannes Loef miles vicecomes Coloniensis 1347 (ibd. I. 260) rechnen; so dass der frühere Vicegraf Gerhard sich persönlich nur nach seinem Hause an der Kornpforte genannt haben wird.

Ein anderes Cölnisches Patriciergeschlecht von Kreps, anhebend mit dem 1431 gestorbenen Reiner v. Kreps, führte einen Zickzackbalken und darüber einen T. K. (Fahne I. 221.) Da dies nun vollkommen das Wappen der v. Kerpen ist, so gelangt man auf die Vermuthung, dass hier eine (absichtliche?) Buchstaben-Versetzung stattgefunden hat, und aus den Kerpens: Krepsen geworden sind.

Unter den Mitgliedern der ritterlichen Brüderschaft des Clevesehen Geckenordens befindet sich ein Herbert van Lewen mit einem quer getheilten Schilde, in dessen oberem Theile ein T. K. schwebt. (Teschenmacher c. d. p. 56.) Etwas Näheres über dieses Geschlecht ist nicht bekannt.

Von den Edelherren von Lewenberg auf der Löwenburg im Siebengebürge, dem Sponheim-Heinsbergischen Stamme entsprossen, ist eine grosse Reihe von theils Reiter-, theils Schild-Siegeln, zeigend den Sponheimschen Schach von einem T. K. überdeckt, und zwar aus den Jahren 1268, 1285, 1311, 1325, 1331, 1336 und 1345 in Kremers akad. Beitr. I. Taf. II. Nro. 1—9 durch Abbildung bekannt geworden. Wir können hier indessen aus Beyers Wappenbuch noch hinzufügen, dass Ritter Heinrich v. Lewenberg 1343 dem Stammschilde im rechten Obereck eine Vierung hinzugefügt hat, in welcher wir vier Querbalken erblicken.

Diedrich Merghausen (ein Weiler Merkhausen liegt im Kirchspiel Eckenhagen des Kreises Waldbroel) siegelt 1423 mit einem Adler, über welchem ein T. K. schwebt. (Fahne I. Taf. III. 110.)

Johann von Merheim, einer von den Söhnen des Edelherrn Johann von Lewenberg, siegelt 1338 und 1360, gleich seinem Vater mit dem von einem T. K. überdeckten Sponheimer Schachfelde, fügt aber noch ein zweites Beizeichen bei, nämlich im rechten Obereck eine Vierung mit Maueranker, gleich seinem Bruder Theodor v. Ecker-

Digitized by Google

scheidt. (Kremer akad. Beitr. I. Taf. I. Nro. 12 u. 13.) Der Ort, nach welchem er sich nannte, ist das s. ö. von Mülheim a. Rhein gelegene Merheim, wogegen das Merheim, nach welchem die zum Geschlechte der Overstolzen gehörigen Voigte von Merheim sich schrieben, das heutige Dorf Merrheim n. ö. von Cöln ist. (Fahne II. 178.)

Die älteren Edelherren von Millendonk, deren Stammschloss und Herrschaft a. d. Niers im Kreise Gladbach liegt, und zu denen Theodericus de Milendunc und sein Bruder Reiner gehörten, ersterer 1168 ausdrücklich als liber homo et nobilis bezeichnet (Lacomblet I, 286. 298.), bedienten sich über einem Querbalken eines T. K. Die späteren Besitzer der Herrschaft, die sich gleichfalls Herren v. Millendonk nannten, waren dagegen dem Stamme nach Herren von Mirlaer mit einem Wappen, welches in Gold und Schwarz sechsmalige balkenweise Quertheilung zeigte. (Fahne I. 282.)

Die Edelherren von Montjoie (Kreisstadt a. d. Roer im Reg.-Bez. Aachen) führten als jüngere Linien-Abzweigung der Herzoge und Grafen von Limburg, über dem angestammten Löwen einen T. K. So der Edle Walram von Munxjoie 1252 (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 188.)

Ein in den Cölnischen Händeln des Jahres 1396 genannter Gerhard von Ouen (Oiven, Oeuen) zeigt in seinem Siegel über einem mit einer Lilie belegten Querbalken einen T. K. (Fahne I. 316. Taf. III. 119.)

Pesch und Auweiler sind zwei im Kirchspiel Esch. n. w. von Cöln gelegene Dörfer, nach denen sich abwechselnd ein und dasselbe Geschlecht, auch ein und dieselbe Person nannte. So nennt sich Wilhelm 1356 in einer Urkunde von Pesch, auf dem anhängenden Siegel aber, welches zwei von einem T. K. überdeckte Schrägrechtsbalken zeigt, von Auweiler. Sie scheinen dem Stamme der Scherffgen anzugehören. (Fahne I. 330.)

Die Herren von Reidt (Rheidt im Kreise Gladbach) sind eine Abzweigung der Vögte von Cöln. Im Jahre 1221 erscheint Hermannus advocatus Coloniensis et Gerardus filius ejus. Dieser letztere ist der Gerardus advocatus Coloniensis, der 1256 der Domkirche zu Cöln eine Mark Rente aus Reyde schenkt zum Jahresgedächtniss seiner verstorbenen Gemahlin Mechtildis, worin seine Söhne einwilligen, nämlich Gerardus canonicus Coloniensis, Theodericus canonicus Xanctensis, Rutcherus, Willelmus, Godefridus, Egidius et Adolfus. Von diesen ward Rutcherus Vogt von Cöln und Willel-

Digitized by Google

mus Herr von Reydt, wie wir aus einer Urkunde von 1271 ersehen, worin es heisst: Gerardus advocatus, Coloniensis . . super morte Rutgeri quondam advocati Coloniensis patris sui et super morte Willelmi de Reide militis patrui sui. Letzterer lebte noch 1263, wo er Herr Wilhelm von Reide genannt wird. (Lacomblet II. 52. 230. 306. 367.) Es erscheint somit ganz regelrecht, wenn wir die neunmalige Quertheilung von Gold und Roth in dem Schilde der Vögte von Cöln, bei der Abzweigung der Herren v. Reydt, namentlich auf dem Schilde des Ritters Rutger von Reyde 1369 noch von einem blauen T. K. überdeckt erblicken. (Beyers Wappenb.) Hiernach dürfte Fahne I. 354 zu berichtigen sein.

Die Edelherren von Reifferscheid, die ihren Namen einer Burg entlehnt haben, die in der Eiffel unfern der Quellen der Roer liegt, sind den Herzogen von Limburg entstammt (vergl. Ritz in v. Ledebur Allg. Arch. VIII. 158); haben aber, eben so wie die Louff von Cleve Grafen v. Hilkerode das Clevesche Wappen, ihrerseits den Limburgischen Löwen, gegen ein Schildlein im Schilde vertauscht; eine heraldische Figur, die auffallend oft in den Gegenden des Nieder- und Mittelrheins, selbst in Westphalen sich wiederholt. Sie fügten aber noch einen T. K. hinzu; wie wir heute noch in dem Salm-Reifferscheidtschen Wappen sehen (Siebmacher II. 29. Fahne I. 350), und aus älteren Denkmälern in Farben ausgeführt bereits 1385 bei Reinhard Herrn von Reifferscheid, 1412 bei Johann Herrn zu Ryfferscheidt, Biedebur (Bedbur) und zur Dicke erblicken, in Silber, nämlich ein rothes Schildlein nebst blauem T. K. (Beyers Wppb.) Schon im Jahre 1254 gewahren wir auf einem Reiter-Siegel des Heinricus de Rippersceide, sowohl im Schilde, wie an den Decken des Pferdes das Schildlein mit dem T. K. (Taf. I. 1.) Wenn dagegen ein Siegel von 1275, welches die Umschrift führt: S. Friederici nobilis de Riferscheit, des T. K. ermangelt (Taf. I, 5.), so hat das seinen Grund wohl nur darin, weil derselbe, der in der Urkunde selbst sich Friedericus dictus de Rypherscheit dominus de Malberg nennt, sich hier nicht sowohl des Reifferscheidtschen, als vielmehr des Malbergischen Wappens bedient. Diese in der Südeiffel gelegene Herrschaft führt nämlich ein, auch wohl mehrere Schildlein im Schilde ohne T. K.

Das Geschlecht der von Reimbach, welches ein Haus dieses Namens in der Stadt Cöln besass, seinen Namen und Ursprung jedoch der Stadt verdankt, die gegenwärtig Rheinbach oder Reinbach ge-

Digitized by Google

schrieben wird, führte zwei über Kreuz gelegte Lilienstäbe im Schilde. (Fahne I. 356.) Während nun Ritter Lambert v. Reimbach 1256 und 1266 bloss mit den Lilienstäben siegelt, fügt sein jüngerer Bruder Tilmann 1270 einen T. K. hinzu. Ein anderer Ritter Tilemann v. Reimbach, dessen Gemalin Beatrix genannt wird, führt 1322 wieder die Lilienstäbe allein. (Siegelzeichnungen auf der Kunstkammer.)

Die Burgruine Renneberg, n. ö. von Linz am Rhein, hat einem Geschlechte höheren Adels den Namen gegeben. Arnoldus nobilis vir de Rennenberg und seine Brüder Gerhard und Hermann haben aber 1249 ihr Schloss dem Grafen v. Sayn zu Lehn aufgetragen. Die an dieser Urkunde hängenden Siegel der 3 Brüder zeigen, bei Arnold und Hermann nur Einen, bei Gerhard aber zwei Sparren, die sich dann bei den weiteren Nachkommen constant beibehalten finden, z. B. noch 1429 bei Rorich Herrn v. Renneberg. (Kindlinger Handschr. 52, S. 192. 197.) Das Siegel Arnolds, und zwar vom J. 1242, befindet sich abgebildet bei Günther (cod. Rheno-Mosell. II. Tab. VI. 23.) Nun hat es aber auch noch eine Nebenlinie auf der Virneburg in der Eiffel gegeben. Von dieser führt Heinrich v. Virneburg, genannt v. Renneberg, die zwei Sparren von einem T. K. überdeckt. (Beyer Wappenb.)

Aus der Familie v. Rinheim (Rinhem, Rinsheim, der Weiler Reinsheim b. Mindelheim am Rhein im Düsseldorfer Landkreise) finden wir Henricus de Rinhem miles in Urkunden von 1237, 1241 mehrfach erwähnt. (Kindlinger Münst. Beitr. II. Urk. S. 47. Niesert Münst. Urkb. II. 183. Lacomblet II. 136.) Im Jahre 1358 siegelt Ritter Emelrich v. Rynsheim mit einem Querbalken, über welchem ein T. K. schwebt, während sein Sohn Reinhard anstatt des letzteren, im rechten Obereck einen Stern als Beizeichen führt. (Fahne II. 119.)

Die noch blühende, seit dem 26. Febr. 1705 reichsgräfliche Familie von Schaesberg, deren gleichnamiger Stammsitz im Kreise Heinsberg des Reg.-Bez. Aachen liegt, führt im ersten und vierten Felde des quadrirten Schildes in Silber drei rothe Kugeln und darüber einen blauen T. K. als das eigentliche Stammwappen, im zweiten und dritten Felde aber in Gold ein rothes Hirschgeweih. (Robens II. 102. Fahne I. 376.)

In dem cölnischen Rittergeschlechte der Scherffgen, die in Silber zwei schrägrechte schwarze Balken führten (Fahne I. 385), bediente sich Johann Scherffgin ums Jahr 1299 eines T. K. über den Balken (ibd. Tafel III. 167), wiewohl er der einzige Sohn seines da-

Digitized by Google

mals bereits verstorbenen Vaters war, so dass also der T. K. hier nicht die Bedeutung eines Abzeichen für jüngere Geburt, wohl aber als das Kennzeichen der Abzweigung dieses Geschlechtes von einem anderen Stamme, welches aber demnächst wieder aufgegeben worden, anzusehen ist.

Ein Scheyvart von deme Dreysche, dessen Heimath wir in der Nordeiffel suchen, zeigt ähnlich dem gezahnten Kreuze der von Gymnich im Schilde ein aus spitzen Zacken zusammengestelltes Kreuz, von einem T. K. überdeckt, nach einem Siegel vom Jahre 1353. (Beyer's Wappenb.)

Die Edelherren von Schleiden (ein Städtchen im Kreise Gemünd des Reg. Bez. Aachen) sind ein Geschlecht, welches uns schon 1166 in Herimannus de Sleiden (Lacombl. I. 293) begegnet. Sie führen in einem mit Lilien bestreuten Felde einen Löwen, der oftmals mit T. K. bedeckt erscheint. Friedericus de Sleida miles zeigt an einer Urkunde von 1302 ein Siegel mit der Umschrift: S. Frederici domini de Slede in der beschriebenen Weise (Taf. I. 10); in späteren Jahren aber, an einem Siegel desselben von 1320, fällt der T. K. weg. Dagegen sehen wir wieder 1332 den Theodericus dominus de Sleyda armiger des T. K. sich bedienen. Dass Dietrich v. Junkerode Burgmann zu Schleiden aus dem J. 1363 selber dem Schleidenschen Geschlecht angehört habe, das zeigt nicht bloss der Löwe, wiewohl ohne T. K. im mit Lilien bestreuten Felde, sondern auch die Siegel-Umschrift: Tiodyr. de Sclede. Junker Johann von Schleiden Herr zu Junkerode und Schonenburg bedient sich 1413 eines Siegels, auf welchem der Löwe wieder mit T. K. erscheint. (Siegelzeichnungen und Beyers Wppb.)

Die von Schmidtheim, nach einem bei Blankenheim in der Nordeiffel gelegenen Dorfe genannt, schliessen sich durch drei Hämmer im Schilde einer um Andernach herum weit verzweigten Wappengruppe an, auf die wir ein anderesmal zurück zu kommen gedenken. Wir finden 1328 Ritter Diedrich Rubsack von Smydheim und seine Kinder Arnold, Dydrich und Druyde (Gertrud); ferner Johann von Smidheim 1414. Sowohl Ritter Diedrich, wie dieser Johann führen in Roth drei silberne Hämmer und zwar mit einem T. K. überdeckt. (Beyers Wappenb.)

Der senkrechte Spitzzinnen- oder Eisenhutschnitt in dem Wappen des angesehenen Cölnischen Stadtgeschlechtes von Stave (de Baculo) wird zuweilen auch mit T. K. gefunden; so auf einem Siegel des

Digitized by Google

Göbel v. Stave 1330 (Fahne 1. 14. Taf. I. 15.). Ganz dasselbe finden wir bei einzelnen Gliedern eines anderen, sehr ausgebreiteten Cölnischen Geschlechtes von Stommel (Stommelen n. w. von Cöln) mit den Rosen, die bald ins Andreaskreuz, bald als gemeines Kreuz gestellt erscheinen. (ibd. I. 414.). Auch hier sehen wir einen T. K. auf Siegeln Godschalks und des Matthaeus v. Stommel 1355 (ibd. I. Taf. III. 147. 148.).

Die von Troisdorf (Drostdorff), deren Stammsitz bei Siegburg liegt, führen nach Ahnentafeln der Kurkölnischen Ritterschaft im goldenen Felde drei rothe Wecken und darüber einen blauen T. K. (Fahne I. 430.) Schon sehr früh, seit dem Anfange des 12ten Jahrh. treffen wir dieses Geschlecht in Urkunden an, weshalb schwer anzunehmen ist, dass es den T. K. angenommen habe zum Zeichen etwaniger Abzweigung von einem anderen Stamme. Es gehören hierher: Roricus de Druzdorf et filius ejus Ludowicus 1102; Ludovicus de Thruttisdorp 1117; Arnoldus de Trostorp 1166. (Lacomblet I. 169. 184. 286.)

In dem aus der Velau stammenden Geschlechte von Voorst mit drei rothen Sparren in Gold (Siebmacher V. z. 40.), dem die niederländischen Herrschaften Keppel und Bredefort, so wie die münsterschen Herrschaften Ahaus und Lohn gehört haben, siegelte 1372 Wolter Herr von Voerst bloss mit den drei Sparren, sein jüngerer Bruder Johann v. Voerst aber fügte einen T. K. hinzu (Kindlinger Hndsch. 27 S. 94.).

Die von Waldenberg gen. Schenkern, welche mit dem Kurtrierschen Geh. Rath und Kammerherrn Karl Friedrich Caspar Damian Freiherrn v. W. gen. S. am 13. Jun. 1793 ausgestorben sind, und zu Waldenburg im Kr. Olpe sesshaft waren, scheinen eine Abzweigung von denen v. Bernsau zu sein, indem sie gleich diesen einen Blau über Gold quer getheilten Schild führen, und sich nur dadurch von diesen unterschieden, dass sie einen silbernen T. K. im oberen Felde haben. (Siebmacher II. 116. Fahne I. 441.) In dieser Weise siegelte bereits 1386 Roland v. Waldenberg. (Beyer Wppb.)

Die Weiss (Albi) unter den Cölnischen Stadtgeschlechtern führten in Roth einen mit blauem T. K. belegten silbernen Löwen. Diesem Geschlechte hat, dem Siegel nach zu urtheilen, wohl auch Ritter Tilman Vuyre von Wys 1355 angehört. (Fahne I. 447. Taf. IV. Nro. 177. II. 187.)

Digitized by Google

Nach Wevelinghofen a. d. Erfft hat sich, ausser dem Geschlechte der Edelherren v. W. mit zweien Querbalken im Felde, noch ein zweites Geschlecht des niederen Adels genannt. Von letzterem finde ich Adolfus dictus Rennes de Wevelinkhoven 1339, dessen Siegel fünf Reihen Wolkenschnitte, nebst T. K. zeigt. (Kindlinger Handsch. 52 S. 237.)

Diejenigen Edelherren von Wildenberg, welche eine Abzweigung von den Edelherren von Reifferscheidt sind (beide Burgen liegen nahe beisammen in der Nordeiffel), führen gleich diesen Schildlein im Schilde, zumeist auch mit dem T. K. überdeckt; so bereits 1254 Ritter Philipp von Wildenberg, desgleichen 1264 Philippus dominus de Wildenberg: 1277 Irmingardis domina de Wildenberg, Gerhardus filius ac Johannes nepos ejus. Unerklärt ist es, wie der hier genannte Gerhard Edelherr v. Wildenberg 1272 auf einem Siegel zu eilf Querstreifen, die gleichfalls mit T. K. überdeckt sind, gelangt ist. (Siegelzeichnungen u. Beyers Wappb.)

Bei den Edelherren von Wische, deren gleichnamige Bannerherrlichkeit in Geldern liegt, finde ich Johann v. Wische 1303 eines grossen schildförmigen Siegels sich bedienen, dessen Einfassung mit Merletten besetzt, und dessen innerer Raum mit einem T. K. belegt ist. Dagegen führt Heinrich Herr zu Homoit und Wische 1478 wegen der letztgedachten Herrschaft zwei über einander schreitende Löwen im Schilde.

Burggraf Lodewich zu Wolkenburg (im Siebengebürge), den wir in der Genealogie des dort sesshaften Geschlechtes bis jetzt vergeblich gesucht haben, führt 1294 einen Schild, in welchem sich vier, von einem T. K. überdeckte Pfähle zeigen.

Das Siegel eines Heinrich von Woryngen, nach einem unterhalb Cöln am Rhein gelegenen Städtchen genannt, vom J. 1445, zeigend einen mit T. K. überdeckten Drachen, beweiset, dass wir hier den nachmaligen, 1472 verstorbenen Burggrafen von Drachenfels vor uns haben, den zweiten Sohn des 1445 noch lebenden, 1455 verstorbenen Burggrafen Johann v. Drachenfels. Als Burggraf legte er den T. K. ab.

Die von Zievel zu Zievel a. d. Erfft bei Enskirchen, aus Daunschem Stamme, führten in Roth ein silbernes Gitter mit blauem T. K. (Fahne I. 463. und bei Siebmacher II. 112. unter dem Namen

Digitized by Google

Zevell). So Johann v. Zievel 1415 und 1427; ferner Johann und Werner Gebrüder von Zyvel, Burgmänner zu Manderscheid. (Beyer Wappenb.)

---

3. Der Turnierkragen am Mittelrhein,

nämlich in den rheinischen Theilen des Mainzer Sprengels, so wie in den Diöcesen von Trier, Worms, Speyer und den angränzenden Theilen des Sprengels von Metz. Der T. K. findet in dieser Zone den ergiebigsten Boden; aber auch die Quellen, dies zu erkennen, fliessen dem Verfasser hier reichlicher. Das königliche Museum, bereits früher in dem Besitz zahlreicher Abzeichnungen von Originalsiegeln des Königlichen Provinzial-Archives zu Coblenz, angefertigt von der geschickten Hand des dortigen Archivars, des Herrn Archivrath Beyer, hat in jüngster Zeit auch noch eine aus 8 Querfolio-Bänden bestehende gezeichnete und theilweise in Farben ausgeführte Wappensammlung (Beyers Wappenb.) erworben, die den Titel führt:

> „Mittelrheinisches Wappenbuch nach den Original-Siegeln des k. Provinzial-Archives zu Coblenz gezeichnet und nach den dasigen Stammbäumen und anderen sicheren Quellen in die Farben gelegt, auch mit Registern versehen von Heinrich Beyer."

Ins Besondere setzte das zu dem grossen Balduinschen Diplomatar des K. Provinzial-Archives zu Coblenz gehörige Wappenbuch in den Stand, von Wappen des 13ten und aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts bereits Tinkturen angeben zu können. Die Zahl dieser Abbildungen, ein grosser heraldischer Schatz, beläuft sich auf etwa 3000 Stück.

Die von Baldenau, Burggrafen von Berncastel, und daher auch von Berncastel genannt, ein angesehenes Triersches Rittergeschlecht, führen im Schilde drei Vogelklauen, die wir oft, und zwar von sehr verschiedenen Beizeichen begleitet sehen. So siegelt Reyner Burggraf zu Berncastel 1355 mit einer Lilie, Symon Pastor zu Berncastel 1357 mit einem T. K., Reynerus de Baldenawe Burggravius in Berncastel 1357 mit einer Rose als Beizeichen. Die Vogelklauen ohne irgend ein Beizeichen erblicken wir auf Siegeln des Ritter

Digitized by Google

Reynher v. Berncastel 1381 und der Else v. Berncastel, des Ritters Dietrich v. Esch Gemalin 1389. (Siegelzeichnungen.)

Nach der Burg Beffort bei Echternach im Luxemburgschen nannte sich ein Geschlecht, aus welchem Friedrich von Bephort „Wepeling" 1342 einen quer getheilten Schild führte, im unteren Felde gerautet, im oberen ein T. K. Die Umschrift des Siegels lautet: S. Friderici de Betffort. Seine Gemalin Mechtildis war die Wittwe Heinrici de Petra (von Leyen) und eine geborne von Manderscheid. Ritter Johann von Urley Herr zu Befort siegelt 1451 mit einem gevierteten Schilde, dessen erstes und viertes Feld viermal pfahlweise getheilt, und dessen zweites und drittes Feld über einem Querbalken einen T. K. hat. Wilhelm von Beffort Bastard führt 1467 einen quadrirten Schild, 1 u. 4 mit 2 Pfählen und mit einem schrägrechts gelegten Bastardstrich, 2 und 3 mit T. K. — (Siegelzeichnungen.) Wir finden ausser diesem Geschlechte noch v. Waldeck gen. von Befort und v. Beffort 1451 in Trierschen Urkunden. (Hontheim II. 659.)

In der zur zahlreichen Gruppe des Hammersteinschen Wappens gehörigen Familie von Belle, deren Stammsitz, das heutige Bell südlich von Kloster Laach gelegen, ist, finden wir mehrfach den T. K. als Beizeichen angewendet; so bei Hermann v. Belle 1335, während sein Bruder Rulmann eine blaue Raute und Hermann gen. Lichte einen blauen Stern im rechten Obereck als Beizeichen gebrauchen. Die drei rothen Hammer im silbernen Felde mit einem blauen T. K. finden wir sonst noch bei Hermann von Belle 1368; bei Johann v. B., Burgmann zu Meyen, und bei Roelmann v. B. 1407 (Beyers Wppb.)

Der Adler in dem Wappen des mittelrheinischen Geschlechtes von Berg, welches auch in Curland verbreitet sich Berg von Carmel (vom Berge Carmel) nennt, erscheint mit den mannigfaltigsten Brisüren. So finden wir 1329, mit der Umschrift S. Johannis junior militis de Berge einen Adler innerhalb einer gestückten Einfassung; ein anderes Siegel desselben Jahres, mit der Umschrift: S. Johannis militis de Berge, sowie 1341, mit der Umschrift: S. Johannis dni. de Berge, wo der Adler von Bogenschnitten eingefasst ist. Vielleicht dürfen wir dahin auch ein Siegel vom Jahre 1257 zählen, welches allerdings mit der also gelesenen Umschrift: S..eris de Fonte (wenn nicht etwa de Monte?) in welchem sich ein Adler zeigt, mit T. K. überdeckt. (Siegelzeichn.)

Digitized by Google

Betlingen bei Bitburg im Trierschen, mit einem Edlen Geschlechte, aus welchem wir bereits im 12ten Jahrhundert genannt finden: Tibaldus de Bettingen 1135; Wiricus de Bettingen 1152, 1157, 1158; Theobaldus de Bettingen 1157 (Beyer Triersche Urk. I. 538. 539. 630. 657. 662. 672.). Ihr Wappen war ein von einem T. K. überdeckter Löwe (vergl. unten Falkenstein).

Heinrich Beyer von Sterremberg führt 1359 nicht das Wappen der Beyer von Boppard, sondern der Burg Sternberg bei Boppard, nämlich einen schwarzen Stern in Silber, jedoch von einem rothen T. K. überdeckt. (Beyer Wappenb.)

Die von Bolzenthal zu Andernach führten über sechs zu 3. 2. 1 gestellten Kugeln ein gegittertes Schildeshaupt. In letzterem erblicken wir 1509 bei Bernhard v. B. Ritterrichter zu Andernach einen T. K. (Beyer Wappenb.)

Die von Born (Burne). Diesem Trierschen Geschlechte gehörte Heinrich v. Born Burggraf zu Cochheim 1349 an. (Guden c. d. II. 1099.) Georgius de Burn führt 1364 im Siegel drei Ankerkreuze; Johannes dictus Schulere de Burne, dessen Gemalin Sara heisst, fügt 1336 den Ankerkreuzen noch einen T. K. bei, und hat das Feld mit Aehren bestreut. Die Siegelumschrift lautet: S. Jō. d'. Burnen. (Siegelzeichn.)

Die von Bosselstein, auch Stein zu Buzzelstein genannt. Der aufgerichtete Löwe des Steinschen Stammes erscheint wohl nur in der Nebenlinie Bussel oder Bossel mit einem T. K. Eines verstorbenen Ritters Eberhard v. Stein und der Margaretha Sohn Wilhelm führt in einem Siegel von 1336, mit der Umschrift: S. Wilhelmi de Bossel de Lapide über einem Löwen einen T. K.; dagegen siegelt Ritter Johann v. Stein 1370 bloss mit einem Löwen ohne T. K. Die Umschrift lautet: Johann de Bosselstein miles. (Siegelzeichn.)

Heinrich Boyart Burgmann zu Malberg, zeigt im rothen Schilde drei silberne Schildchen (von Malberg) und darüber einen blauen T. K.

Die aus dem Westerwalde stammende Familie von Brambach hat den in neuerer Zeit schrägrechts gelegten Balken nebst einem parallel damit gelegten schwebenden T. K. (Humbracht Taf. 137. Fahne II. 213) in älterer Zeit fast nur wagerecht geführt. Meffried

Digitized by Google

v. Brambach führte 1369 einen rothen Schräglinksbalken, jedoch horizontal überdeckt von dem T. K. (Beyer Wappenb.)

Das im Jahre 1605 erloschene Nassausche Geschlecht der Bredter von Hohenstein (über die Burg Hohenstein im Einrich unfern Langenschwalbach gelegen, vergl. Bodmanns Rheingauische Alterth. S. 392.), mit dem rothen Schildlein in Silber und einem blauen T. K. (Siebmacher I. 130. Humbracht Tab. 98), lernen wir in verschiedenen Siegeln mit kleinen Abweichungen kennen. So führt Boemund von Hoenstein 1393 in Silber zwar das rothe Schildlein, jedoch statt eines T. K. eine rothe Rose im linken Obereck; Heinz Breder v. Hoenstein 1450 und 1452; so wie Emmerich Breder 1452 führen zwar in dem oberen Theile der silbernen Einfassung einen blauen T. K., in dem rothen Schildlein jedoch noch einen silbernen Querbalken; dagegen fehlt wieder der T. K. und es zeigt sich bloss das rothe Schildlein in Silber bei Niclas Breder 1437, bei Dietrich Breder von Hoenstein 1441 und 1456 und bei Philipp B. v. H. 1482. (Beyer Wappenb.)

Die von Breidscheid, deren gleichnamiger Stammsitz zwischen Adenau und Nurburg in der Eiffel liegt, führen gemeinsam mit einer grossen Anzahl Trierscher Geschlechter fünf ins Andreaskreuz gestellte Ringe. Conrad v. B. fügt 1452 noch einen T. K. hinzu. (Fahne II. 18.)

Die Edelherren von Brohl zu Burgbrohl bei Andernach führten in Gold 14 rothe Kugeln (zu 4. 4. 3. 2. 1 gestellt). Syvert ein Edelmann und Herr zu Brule 1332 überdeckt diesen Schild noch mit einem silbernen T. K. (Beyer Wappenb.)

Die von Brunsberg zu Braunsberg bei Altenwied, gleichen Stammes mit denen von Grenzau, führten in Roth drei neben einander gestellte silberne Wecken oder Rauten. Ein Reitersiegel von 1291 mit der Umschrift: S. Johis. de Brunisberg militis zeigt im Schilde des Reiters diese drei Wecken. (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. II. Tab. XI. 55.) Ebenso führen Simon und Johann v. Brunsberg Burgmänner zu Hartenfels und 1318 Johann v. Brunsberg Ritter und Burgmann zu Grensau nur die 3 Wecken; dagegen fügen einen T. K. hinzu der Knappe Diedrich v. Brunsberg 1401 (Grüsner diplom. Beitr. II. 82) und die Burgmänner zu Montabur C. v. Brunsberg einen goldenen und B. v. Brunsberg einen blauen T. K. (Beyers Wappenb.)

Digitized by Google

Die von Büdesheim. Ein Geschlecht dieses Namens hat seinen Ursprung und Namen einem in Rhein-Hessen gelegenen Orte zu verdanken, von welchem sich bereits 1107 ein Ortwin de Budinesheim nennt. (Beyer Urkb. d. Mittelrheins I. 474.) Der Stammsitz eines anderen Geschlechtes ist aber Büdesheim bei Kronenburg in der Eiffel. Dahin gehört Wirich v. Budensheym, dessen Siegel 1354 fünf ins Andreaskreuz gestellte Ringe, und darüber einen T. K. zeigt. Heinrich v. Budinsheim 1358 hat ebenfalls 5 Ringe, darüber den T. K. und unten einen Stern; dagegen Rolf v. Budinsheim, Wyrichs Neffe, 1364, nur die Ringe ohne irgend ein Beizeichen: Diedrich v. Cröve aber, welcher Rolfs Neffe genannt wird, die 5 Ringe, den T. K. und Stern. (Siegelzeichnungen.)

Nach Buntenbach bei Zweibrücken nennt sich 1314 ein Ritter Hugel gen. Slump von Buntenbach, dessen Siegel 3 Hufeisen (zu 2. 1.) zeigt und einen T. K. darüber. (Beyers Wappenb.)

Nach dem Schlosse Bürresheim bei Mayen scheinen sich mehrere verschiedene Geschlechter genannt zu haben. Unter diesen führte Conrad von Burinzheim, Burgmann zu Mayen, in Roth sieben, zu 4 und 3 gestellte goldene Rauten und darüber einen blauen T. K. Dagegen führte Johann von Burinzheim in Roth einen goldenen Zickzack und einen blauen T. K. darüber. Dem letzteren Wappen entsprechend, jedoch ohne T. K. siegelten H. und F. v. Burinzheim, Burgmänner zu Cochem und Mayen.

Nach Carden a. d. Mosel, unterhalb Cochem, nannte sich ein ritterliches Geschlecht; aus diesem siegelt Michael v. Carden, Friedrichs Sohn, 1446 mit einem in 12 Felder geständerten und von einem T. K. überdeckten Schilde. (Beyer Wappenb.)

Die Herren von Castel (Cassel, de Castro, de Castris), die ihren Sitz zu Kasselberg bei Gerolstein in der Südeiffel hatten, sind Stammgenossen der v. Kerpen, v. Manderscheid etc. und bedienen sich zu dem diesen Geschlechtern gemeinsamen, quer gezogenen Zickzackbalken des T. K. — Lamprecht gen. Streufe Burggraf zu Castel 1337 Edelknecht, und 1340 Ritter Strouf genannt; so wie sein Bruder Johann von Castele führen den Zickzackbalken mit T. K., während ein nach derselben Burg sich nennender Ritter Rothard von Castele einem anderen Stamme angehörend, 1340 drei schrägrechts gelegte Hufeisen im Schilde führt. An einer Urkunde von 1343 führen Arnoldus de Castele miles et Catharina conjuges, ersterer einen Schild mit dem blossen

Digitized by Google

Zickzackbalken (Umschrift: S. Ar. militis de Castris). Seine Gemalin mit der bei Frauen ungewöhnlichen Form eines Schildsiegels, zeigt in diesem zwei Schildchen, das erstere mit ihrem Stammwappen, welches ein Schräglinksbalken ist, das andere mit dem Wappen des Gatten. Aus der Umschrift dieses Siegels: S. Kater. filia de Mersch! erhellt der Name ihres Stammsitzes, wohl unzweifelhaft die Herrschaft Mersch im Luxemburgischen, welche 1360—1450 im Besitze des Kerpenschen Geschlechtes war. (v. Ledebur Adelslex. I. 425.) In einer Urkunde von 1391, ausgestellt von „Nyclas de Castel, Margareta sin Husfrawe und Johann ihr Nebe“ befinden sich 3 Siegel. Das mit der Umschrift Nickel von Castel zeigt den Zickzackbalken; das mit der Umschrift: S. Margrete von Castel, so wie das mit der Umschrift: S. Hensel von Castel fügen einen T. K. hinzu. (Siegelzeichnungen.)

Sehr verschiedenen Stämmen gehören diejenigen Personen an, welche nach dem oberhalb Trarbach an der Mosel gelegenen Cröff sich genannt haben. Nur da, wo wir von Siegeln unterstützt werden, finden wir einen Compas durch das genealogische Gewirre dieses Namens. Wir haben oben bei denen von Rüdesheim schon gesehen, dass ein Mitglied dieses Geschlechtes (mit 5 Ringen, einem Stern und T. K.) sich 1364 Dietrich v. Cröve nannte. Zu der im Mosellande weit verzweigten Gruppe mit dem Frauenarm nebst sackförmigem Beigewand im Schilde gehören Ritter Rychardus de Crovia 1326 und Richard von Croue 1352. Ueber das Verhältniss der Daune zu diesem Cröff ist zu vergleichen Engelmanns treffliche Abhandlung: Geschichte und Verfassung des Cröverreiches in v. Ledebur allgem. Archive XIV. 8. 9. Zu dem Geschlechte mit dem Daunschen Gitter im Siegel sind zu zählen: Theodoricus de Cröve ministerialis 1212 (Hontheim I. 651); miles Theodericus de Croiva 1327 und die Gebrüder Friedrich und Jacob de Crove 1359. Sie fügen aber dem Daunschen Gitter, als Beizeichen, ein Obereck mit Aehren hinzu. (Siegelzeichnungen.)

Engelbrecht von Culbach siegelt 1366 mit einem Ankerkreuze und einem T. K. im Schilde. Das Wappenbild weiset auf das Luxemburgische hin, wo der an der Wilz gelegene Ort Kaulenbach der Stammsitz zu sein scheint.

Das berühmte Geschlecht der Herren von Dalberg, Kämmerer von Worms (Stammsitz Dalberg bei Neu-Baumberg) führt öfter, sogar noch auf Siegeln des 18. Jahrhunderts, in dem ausgezackten Schildeshaupte des Stammwappens einen T. K. Schon 1361 führten die Ritter

Digitized by Google

Wynant und Dietrich Kemmerer in Blau die 6 goldenen, zu 3, 2, 1 gestellten Lilien und in dem goldenen ausgezackten Schildeshaupte einen silbernen T. K. (Beyers Wappenb.)

Bei dem grossen Daunschen Geschlechte zu Stadt und Schloss Daun in der Eiffel, mit seinen zahllosen Gliederungen in zum Theil der gemeinen Ritterschaft angehörige Linien, kommen dieser Zahl entsprechend die mannigfaltigsten Beizeichen vor. Besonders beliebt sind hier Sterne, in irgend einem der Felder des gegitterten Schildes angebracht; oder auch ein Obereck, bald auf der rechten, bald auf der linken Seite, dann zumeist wieder mit einem Stern. Aber auch den T. K. sehen wir mehrfältig angewendet. Wir finden ihn bereits 1265 bei Theodericus dominus de Duna; 1312 bei Fridericus miles et dominus de Duna; Thiderich de Dune, Burgmann zu Manderscheid, zeigt das rothe Gitter in Gold von einem blauen T. K. überdeckt; 1352 und 1355 siegelt also Johann v. Dune gen. Zivel Knecht, die Umschrift lautet: S. Johannis de Duna; 1353 Wilhelm v. Zivel Knecht, auf der Umschrift S. Wilhelmi de Duna; 1375 Diedrich von Dune Herr zu Broeche mit der Umschrift: S. Theoderici de Duna. Vergl. v. Zievel unter den Niederrheinischen Geschlechtern. (Siegelzeichen u. Beyers Wappenb.)

Die von Ders. Johann v. Ders zu Ober-Lahnstein siegelt 1347 mit einem Querbalken, der mit zwei Reihen von Funken oder Flämmchen und darüber mit einem T. K. belegt ist. Die Umschrift: S. Johannes de Pr... deutet noch auf einen anderen topographischen Namen. Auch bei Johann v. Ders Bürger zu Coblenz 1360 finden wir die zwei Reihen Flämmchen im Querbalken und den T. K. (Siegelzeichn. u. Beyers Wappenb.)

Nach Diedenhofen oder Thionville a. d. Mosel schrieb sich Walram v. Dydenhoven Herr zu der Schuyren 1368, der im Schilde einen Raben und darüber 2 Sterne und einen T. K. führte. (Beyers Wappenb.)

Nach dem heutigen Städtchen Dudeldorf im Trierschen nannte sich Henneken von Dudlendorf 1394, der zwei von einem T. K. überdeckte Schrägrechtsbalken im Schilde führte. (Beyer Wppb.) Wir sehen die Mitglieder dieses Geschlechtes noch unter anderen Ortsnamen auftreten, mit der Endung Billig, die in dieser Gegend häufig ist (z. B. Welsch-, Wasser-, Waldbillig). Von drei Brüdern, die im Texte der Urkunde also sich unterscheiden, dass der erste Johann

Digitized by Google

von Scharpillich, der zweite Diedrich von Dudilendorf, der dritte Ritter Dietrich genannt wird, führt der erste einen fünfmal schrägrechts getheilten Schild, der die Umschrift hat: S. Johis de Halspilh'. milit'.; der zweite einen dergleichen Schild jedoch mit T. K. überdeckt, der die Umschrift hat: S. Thrricus de Pilch; und der dritte drei Schräglinksbalken und die Umschrift: Diederich von Scharphine. Diese endlosen Varianten im Namen wie im Wappen steigern begreiflich ungemein die Schwierigkeiten genealogischer Forschungen, zeigen aber nichts desto weniger, wie dringend nothwendig die Beachtung und Mittheilung von Siegeln ist.

Eberhard von Dullingen Herr zu Siersberg führt 1381 gleich denen von Siersberg in Gold einen rothen Zickzackbalken und T. K. (Beyer Wappenb.); es wird hier das Dullinga von 1145 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 610), das heutige Dillingen zu verstehen sein, welches nördlich von Saar-Louis, so wie Siersberg bei Merzig a. d. Saar liegt.

Der Edelherr Gerhard v. Durbuis (nach der Stadt Durbuy a. d. Ourthe), welcher 1254 Gerhardus frater Henrici comitis Lutzenburgensis genannt wird, siegelt gleich diesem mit dem Luxemburgischen Löwen auf Balkenschilde, fügt jedoch als Zeichen der Abzweigung noch einen T. K. mit 4 Latzen bei. (Siegelzeichn.)

Ein Dederich v. Eckine Burgmann des Erzbischofs von Trier, und zwar zu Monreal a. d. Elz, so wie Diederich v. Eckbrich gen. Pastoir Wepeling, siegeln beide 1352 mit den Virneburgischen 7 Wecken (4. 3.) und einem T. K. darüber. An derselben Urkunde führt ganz dasselbe Wappen, jedoch ohne T. K. Heinrich v. Merthelach Burgmann zu Monreal. (Beyers Wppb.)

Das Dorf Ehe (Nieder-Ehe) unfern Kerpen in der Eiffel, wird der Stammsitz gewesen sein des Johann von Ee, der 1408 einen Löwen mit T. K. im Schilde führt. (Beyers Wppb.)

Die von Eich zu Eich bei Andernach führten ein redendes Wappen, nämlich in Silber eine schwarze Eichenstaude mit 5 Blättern oder auch mit 5 Eicheln. Verschiedentlich wird die Staude jedoch auch von einem T. K. überdeckt; so bei Ritter Richard v. Eych 1355; wogegen bei Ritter Paulus v. Eych 1326 und 1342 dies Beizeichen fehlt. Wiederum erscheint es auf zwei ein wenig von einander abweichenden Siegeln eines Richard v. Eych von 1357 und eines Ritters Richard v. Eych 1363. Letzterer führt den T. K. roth, dagegen Ritter

Digitized by Google

Dietrich v. Eych 1374 blau tingirt. Auf einen ganz anderen Stamm deutet das Siegel einer Drude von Aich von 1414. Es zeigt dies nämlich ein Alliancewappen in Form eines gespaltenen Schildes: rechts drei schrägrechts gelegte Ringe nebst T. K. und links eine Quertheilung, oben wachsender Löwe, unten drei Pfähle. (Siegelzeichnungen u. Beyers Wppb.)

Auf Elkerhausen bei Runckel a. d. Lahn dürfen wir den A. v. Elkerhusen zurückführen, der 1320 Burgmann zu Montabur genannt wird, mit einem Schilde, welches ins Andreaskreuz von Silber und Roth getheilt und mit einem T. K. bedeckt ist. (Beyers Wppb.)

Mit drei Schildchen und einem T. K. siegelt 1345 ein wohlgeborener Knecht Walther von Elsetze. Er gehört der Familie von Schöneck bei Prüm an. An einer Urkunde von 1342, ausgestellt von „Lucie weiland Johanns von Schönecke ehelicher Hausfrau und Gerlach, Walther und Heinrich ihren Söhnen Knechten" befinden sich 3 Siegel dieser drei Brüder, auf denen sie sämmtlich von Else genannt werden. Jeder hat ein anderes Beizeichen; Gerlach das zweite Schildlein mit einer Rose belegt, Walther hat den T. K. im Schildeshaupte und Heinrich einen Stern mitten zwischen den drei Schildchen. (Siegelzeichn.)

Nach dem im Taunus gelegenen heutigen Eppstein nannten sich die Dynasten von Eppenstein. Des Edelherren Godfried des älteren v. Eppenstein gleichnamiger Sohn, Godfried der Jüngere, hat wie sein Vater einen fünfmal sparrenweise getheilten Schild, jedoch einen T. K. im Schildeshaupte, nach einer Urk. von 1263. (Siegelzeichnung auf d. Kunstkammer) und 1273 (Gudeni c. d. IV. Nro. 2.)

Nach Erdorf bei Killburg nannte sich zunächst ein Geschlecht, welches gleich denen von Schöneck und v. Malberg in der Eifel drei Schildlein im Schilde führte. So ums Jahr 1320 Gobelin von Erdorf Burgmann von Malberg, der in Roth die 3 silbernen Schildlein von einem blauen T. K. überdeckt hat. Dann aber noch ein anderes Geschlecht mit einem nicht minder in diesen Gegenden weit verbreiteten Wappenbilde, nämlich mit 5 ins Andreaskreuz gelegten Ringen. Dahin gehört Johann v. Erdorf zu Dreimühlen (bei Adenau) Burgmann zu Killburg. (Beyers Wppb.)

Einer Burg Erenberg bei Brodenbach a. d. Mosel wird bereits 1161 als castrum Eremberg gedacht. (Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 688.) Einem hiernach sich nennenden Geschlechte gehört Heinrich

Digitized by Google

v. Erenberg an, der in seinem Wappen von 1389 nicht bloss den bei dieser Familie üblichen Schrägrechtsbalken in Blau führt, sondern auch noch begleitet zu beiden Seiten von je drei goldenen Lilien und überdeckt im Schildeshaupte von einem silbernen T. K. (Beyers Wppb.)

Bei der im Luxemburgischen vorkommenden Familie von den Erlen, die ein Ankerkreuz im Schilde führt, begegnen wir verschiedenen Beizeichen, unter denen auch dem T. K. Ritter Rorich von den Erlen 1350 zeigt nur das Ankerkreuz, führt aber auf der Umschrift den Namen: S. Rorici de Scopach militis. Die Siegel Engilbrechts und Godards von den Eirlen 1381 sind noch mit einem Bord umrändert, und ersterer fügt einen T. K., letzterer einen Stern als Beizeichen dem Ankerkreuze bei. Später 1394 lässt Godard von den Erlen mit Beibehaltung des Bordes das andere Beizeichen fallen. (Beyers Wappenb.)

Die Burgen Falkenstein und Brandenburg bei Vianden im Luxemburgischen waren die Stammsitze zweier danach sich nennenden Geschlechter gemeinsamen Stammes. Gottfried von Brandenburg, Archidiakonus zu Trier, Johann v. Falkenstein sein Bruder und Herrmann v. Brandenburg ihr Vetter, führen 1338 alle drei in Roth ein silbernes Schildlein, jeder mit anderem Beizeichen. Bei Gotfried ist die rothe Schildesfassung mit goldenen Kreuzen, bei Johann mit goldenen Aehren bestreut; bei Hermann sehen wir im rechten Obereck ein goldenes Thürmchen. Bei denen v. Brandenburg finden wir späterhin, namentlich bei Johann Herrn zu Brandenburg 1378, so wie bei Johann v. Brandenburg Herrn zu Esch (s. w. von Luxemburg) 1411 ohne alles Beizeichen blos das silberne Schildlein in Roth; bei denen v. Falkenstein jedoch die Aehren beibehalten; so bei Johann Herrn zu Falkenstein 1342. Die Wittwe, vermuthlich des letztgenannten, Blancheflor Frau v. Falkenstein und zu Bettingen (zwischen Vianden und Bittburg) führt 1360 ein Siegel mit gespaltenem Schilde, zeigend rechts einen Löwen mit T. K. (Siehe oben Bettingen), links ein Schildlein mit Aehren in der Einfassung (Siegelzeichnungen auf der Kunstk.).

Die Flach, welche sich nach Besitzungen am Hochwalde, die Flach v. Schwarzenberg und Flach von Soetern nennen, führten in Schwarz zwei goldene Querbalken, oftmals vergesellschaftet mit einem T. K. Dieses Beizeichen finden wir bereits 1263 bei Hugo dominus de Swarcenberch, dessen Siegel die Umschrift hat: S Hugonis de Negromonte. Bei dem Ritter Wilhelm Flach von Sutren 1323 und

Digitized by Google

bei dem Domherrn zu Mainz Wilhelm Flach von Schwarzenberg 1381 sehen wir einen silbernen T. K. über zwei goldenen Querbalken in Schwarz. Ebenso führten 1334 die Brüder Wilhelm und Nicolaus den T. K., während ihr Vater Ritter Tilemann von Schwarzenberg denselben nicht hat. Von den Gebrüdern Johann und Philipp v. Schwarzenberg, Söhnen Wilhelms des Flachen, bedient sich 1351 nur der ältere des T. K., wogegen der jüngere einen Stern im rechten Obereck führt. (Siegelzeichn. u. Beyers Wppb.)

Frauenstein im Rheingau war der Sitz eines Herren-Geschlechtes, von welchem die Erb-Hofmarschall-Würde von Mainz bekleidet wurde, und welches eine Abzweigung von den Edelherren von Minzenberg in der Wetterau scheint gewesen zu sein. Während Friedrich v. Frauenstein 1286 noch das leere Schildeshaupt der Minzenberger zeigt, sehen wir in dem Schildeshaupte des jüngeren Bruders: Philippus Marscalcus de Vrowenstein einen vierlatzigen T. K. (Bodmann Rheingauische Alterth. I. 308—311.).

Die Burg Gerolstein an der Kill hiess früher Gerhardstein und hat einem Edlen-Geschlechte den Namen gegeben, welches eine Abzweigung von den Edlen von Reifferscheidt gewesen zu sein scheint, und zwar dürfte der in der ersten Decade des 13. Jahrhunderts lebende Edle Gerhard v. Reifferscheidt als Erbauer der Burg und Begründer dieser Nebenlinie anzusehen sein. Das Wappen beider Geschlechter ist Schildlein im Schilde, das der Gerhardstein wird gewöhnlich ohne T. K. (Fahne II. 47) gefunden; indessen zeigt ein Siegel von 1366 das Schildlein dennoch mit T. K. und hat die Umschrift: S. Runen de Gerartstein (Bodmann Rheing. Alterth. I. Tab. I. Nro. 11). Richwin v. Gerlesteyn 1374 und Philipp von Gerolstein 1460 haben in Silber ein rothes Schildchen ohne T. K. (Beyer Wppb.)

Eine Urkunde von 1271 redet von einem Henricus miles, qui dicitur Hadelere et Gertrudis conjugis. Sein anhängendes Siegel, welches einen leopardirten Löwen mit T. K. zeigt, hat dagegen die Umschrift: S. Henrici Hanellere militis. (Siegelzeichn.)

Ein Geschlecht von Ham, welches sich nach einem im Kreise Bittburg gelegenen Orte nannte, führte wiederum das so vielfach sich zeigende Wappenbild, nämlich Schildlein im Schilde nebst T. K. — so Gerhardus de Ham miles 1318 und Fridericus natus Gerardi militis domini de Ham 1335. (Siegelzeichn.)

Digitized by Google

Dass auch bei der Familie von Hammerstein, welche von der unfern Andernach am entgegengesetzten Ufer des Rheins gelegenen bekannten Burg den Namen erhalten hat und das Burggrafenamt daselbst bekleidete, die drei Hämmer des Schildes auch zuweilen von einem T. K. begleitet waren, dies sehen wir aus einem Siegel von 1373 des Domcantors von Trier Johann v. Hammerstein. (Siegelzeichn.)

Die Haust von Ulmen (Fahne I. 143), ebenso wie die Mühl von Ulmen (ibd. I. 194. Siebmacher I. 131.), wie nicht minder dasjenige Geschlecht, welches sich schlechthin von Ulmen nannte (nach Uelmen in der Südeiffel) führten einen geweckten mit T. K. überdeckten Schild; wie wir dieses bei der erst genannten Familie an einem Siegel des Dietrich Huest Herr zu Ulmen von 1309 sehen. (Siegelzeichn.)

Die Herren von Heinzenberg fügen der Schnalle ihrer Stammgenossen, der Schencken von Schmidtburg, zuweilen einen T. K. bei; so auf Siegeln des Ysenbart v. Heynzenberg 1333, des Knappen Johann Herrn zu Heyntzenberg 1344 und 1363, und des Thielemann Herrn zu Heynzenberg 1379 (acta academ. Palatin. IV. 346. A. u. B. auch Beyers Wppb.) Sowohl die Burg Heinzenberg als die Schmidtburg liegen im Soonwalde bei Kirn.

Ritter Arnold Hering siegelt 1326 mit drei Lilien; dagegen fügt der Wepeling (armiger, famulus, Knape, Edelknecht) Dietrich Hering von Gappenach (das heutige Guppenach bei Münster-Mainfeld) 1410 den drei Lilien noch einen T. K. bei. (Beyers Wappb.)

Gerhard der Hole Burggraf zu Junkerode (Junkerath bei Hillesheim in der Eiffel) führt 1363 im Siegel, welches die Umschrift hat: S. Gerhardi dicti Hola, drei Schildlein und einen T. K.; ganz so, wie ein Johann Huchel 1441, der aber doch wohl einem anderen Geschlechte angehört. (Siegelzeichn.)

Jörge von Holzheim führt 1439 drei quer, und 1445 drei schrägrechts gelegte Rauten, beidemal mit T. K. überdeckt. Ganz ebenso, nämlich mit drei schrägrechts liegenden Rauten und einem T. K. darüber siegeln Dietrich von Hoengen Wepeling 1420 und Siebrecht v. Hoengen 1457, die beide sich nach Hönningen bei Andernach genannt haben. (Siegelzeichn. u. Beyers Wppb.)

Bei dem Dynasten-Geschlechte von Homburg, dessen Stammschloss nördlich von Zweibrücken liegt, erscheint zur Bezeichnung jüngerer Geburt zuweilen der T. K. Von den Brüdern Lodewicus comes de Honberch et Philippus 1280, führt ersterer den gekrönten

Digitized by Google

Löwen ohne, der andere mit T. K. Von den Brüdern Fridericus et Conradus domini de Hoemberch milites 1328 desgleichen; ebenso 1333 Friedrich Herr zu Hoemberg ohne, sein Neffe Conrad mit T. K. (Siegelzeichn.)

Theodericus dictus Hudestoch armiger zu Schowenberg (die Schauenburg bei Tholey im Hochwalde) siegelt 1302 mit einem Löwen und T. K. im Schilde. (Siegelzeichn.)

Das Dorf Hunscheringen bei Bettemburg südlich von Luxemburg ist der Stammsitz eines Geschlechtes, aus welchem 1346 Ritter Dietrich von Hoingeringhe erscheint (Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 76); derselbe, welcher 1355 Ritter Diderich Herr zu Honcheringen genannt wird (Hontheim II. 189), dessen Siegel, mit der Umschrift: S. Theod'ici. dni. de Honchegh'. einen fünfmal balkenweise getheilten und mit einem T. K. belegten Schild zeigt. (Siegelzeichn.)

Als Burgmänner zu Manderscheid werden im 14. Jahrh. genannt: Conrad Husch der Vater, Conrad Husch sein Sohn und Einer Namens Rupsack. Alle drei führen in Schwarz einen silbernen Zickzackbalken, also das Manderscheidsche Wappenbild in veränderten Tinkturen, und zwar der Vater Conrad ohne Beizeichen, der Sohn Conrad mit Hinzufügung eines rothen T. K. und der Rupsack den Zickzackbalken, belegt mit einem goldenen Schildchen, in welchem ein rother Löwe sich zeigt. (Beyer Wppb.)

Ludwig von Jegen und sein Bruder Johann Wynand Burggraf zu Daysburch führen 1393 in ihrem Schilde das in dieser Gegend so oft vorkommende Ankerkreuz und über demselben einen T. K. Das heutige Dorf Gegen bei Echternach und die Dasburg a. d. Our sind die genannten Orte.

Bei dem noch blühenden dynastischen Geschlechte von Isenburg (eine Burg bei Sayn) finden wir in älterer Zeit mehrfältig den T. K. angewendet. Auf dem Reitersiegel des Everhardus dominus de Isenburg 1267 gewahren wir sowohl auf dem Schilde des Reiters, wie auf den Decken des Pferdes über den zwei Isenburger Querbalken den T. K. schweben. Der Edle Philipp v. Isenburch führt 1347, abweichend von den späterhin sich geltend machenden Tinkturen, über zwei rothen Querbalken in Silber einen blauen T. K. — Philipp von Isenburg Herr zu Grenzow und sein Sohn Everhard bedienen sich 1361 ebenfalls des T. K. Dagegen fehlt auf dem Siegel der Margaretha, Gemalin Philipps, wo man eine Frauengestalt erblickt, die rechts

Digitized by Google

den angestammten Löwenschild, und links den Isenburgischen Schild hält, über den Balken des letzteren der T. K. (Siegelz. u. Beyers Wppb.)

Zu Junkerath bei Hillesheim in der Eiffel siegelten 1363 die Burgmänner der verschiedensten Namen alle mit dem übereinstimmenden Wappen eines silbernen Löwen mit rothem T. K. in blauem mit goldenen Lilien bestreuten Felde; so Dietrich von Junkeroid, Henneke von Wysme, Hermann Raubesack, Henneke Schurpot und Henneke Durre von Smidehem; während der Burggraf zu Junkerath Gerhard der Hole genannt (vergl. Hole) ein abweichendes Wappen führte, nämlich drei Schildlein nebst T. K. — Johann Herr zu Junkeroide und Schönenberg siegelt 1432 zwar mit Löwen und T. K., das blaue Feld aber nicht mit Lilien bestreut. (Beyer Wppb.)

Der Burg Kallenfels bei Kirn a. d. Nahe und dem bekannten Geschlechte der v. Stein-Kallenfels gehört ein Ritter Therrie (Dietrich) von Kaldenfels an, der 1295 in dem Schildeshaupte seines Siegels einen Leoparden und T. K. zeigt.

Nach dem Dorfe Kalt bei Münster-Maynfeld nannten sich Ywain und Johann v. Kalte, die 1343 Schöffen zu Münster-Maynfeld waren und in der Mitte eines quadrirten Schildes eine Lilie als Wappen führten. Ersterer bedient sich eines T. K., letzterer einer Rose im rechten Obereck als Beizeichens. (Beyer Wppb.)

Gerlach v. Kelle Wepeling 1395 und Ruprecht v. Kelle 1449 führen einen quer getheilten Schild, dessen oberer Theil mit einem T. K. belegt, und dessen unteres Feld geweckt ist. (Beyer Wappb.) Das Dorf Kell liegt n. w. von Andernach.

Die Edelherren von Kempenich, welches zwischen Adenau und Andernach liegt, sind gemeinsamen Stammes mit den Grafen v. Wied. Metfridus comes de Wiede et frater ejus Richwinus de Kempenich 1093; comes Metfried et frater ejus Rihunin 1103 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 446. 467). Die beiden Querbalken der Grafen von Wied finden wir auch bei den Edlen v. Kempenich, jedoch sehr mannigfaltig variirt. So hat Roizemannus nobilis dominus de Kempenich 1263 die zwei Querbalken des Schildes von einem gekrönten Löwen überdeckt; der nobilis vir dominus Gerardus de Kempenig führt 1269 bloss die beiden Querbalken; den nobilis vir Theodericus dictus de Kempenich sehen wir 1287 mit den zwei Querbalken siegeln, aber aus dem oberen Schildesrande ragen 5 Latzen, den T. K. andeutend, über dem oberen Balken herab, und wiederum sehen wir bei Symon domicellus de Kem-

penich 1293, welcher damals mit Agnes filia Bonifacii scabini Trevirensis vermählt genannt wird, die beiden Querbalken von einem Schräglinksbalken überdeckt (Siegelzeichnungen). Theodor und Symon Herren zu Kempenich führen 1378 in Gold zwei rothe Querbalken und über dem obersten einen blauen T. K. (Beyers Wppb.)

Die Edelherren von Kerpen zu Kerpen bei Hillesheim in der Eiffel gehören nach Geburt und Wappen dem Manderscheidtschen Stamme an. Im Jahre 1222 nennt sich Henricus dominus de Kerpene et de Mandirscheidt. Sein Siegel mit dem Zickzackbalken hat die Umschrift: S. Henrici de Mandirsched. Eines T. K. über dem Balken mit 3 auf und absteigenden Spitzen bedienen sich Conrad Herr von Kerpen 1333, 1335, und Johann Herr von Kerpen 1348. (Siegelzeichn.) Ausser dem rothen Zickzackbalken und dem rothen T. K. darüber finden wir noch mit einem schrägrechts gelegten Bastardstrich Dietrich und Wilhelm v. Kerpen 1437. (Beyer Wppb.)

Nach Kirberg im Kreise Kreuznach nennt sich Peter v. Kirperg, Sohn weiland Jacobs v. K. Burggrafen zu Killburg, welcher 1357 im rothen Felde eine silberne Gans, und einen silbernen T. K. führt. (Beyer Wppb.).

Eberhard v. Kirchhusen Wepeling 1336 bedient sich eines quer getheilten Schildes, in dessen oberem Felde ein T. K. sich befindet. (Beyer Wppb.).

Die von Langenau mit dem Schrägbalken, deren gleichnamiger Stammsitz an der Lahn liegt (Humbracht S. 174), bedienen sich zuweilen des T. K. — Johann, des verstorbenen Wynrich v. Langenau Sohn, ebenso Ritter Hildeger v. Langenau führen 1361 den einfachen Schrägrechtsbalken, dagegen Ritter Johann, des seligen Dymer v. Langenau Sohn einen Schräglinksbalken, auffallenderweise unterlegt von einem T. K.; während Daniel v. Langenau, 1357 Burggraf zu Lahneck genannt (Hontheim II. 199), des vorerwähnten Hildeger Bruder, dem Schrägrechtsbalken ein anderes Beizeichen, nämlich ein Ankerkreuz im linken Obereck beifügt. (Beyer Wppb.). Des Daniel v. Langenau zweiter Sohn Hilger, der 1391 Burggraf zu Lahneck war, führte wieder den T. K. (Hontheim II. Tab. VII.) Von einem Ritter Johann, des Daniel v. Langenau und der Anna v. Stein Sohn, bemerkt Humbracht, dass er „die Brücke“ führe, womit er den T. K. meint.

Digitized by Google

Die Langwerth von Simmern, noch heute im Königreich Hannover begütert, führen im schwarzen Felde eine goldene Lilie und über derselben einen blauen T. K. (Grote Wppb. C. 15.) In ihrer Stammheimath, der Wetterau, nannten sie sich anfangs von Langerte. Von Werner und Ulrich von Langerte 1394 berichtet Humbracht (S. 54), dass sie die Lilie noch ohne Brücke (d. i. T. K.) geführt haben. Ja selbst später, als sie bereits zu Simmern auf dem Hundsrück sesshaft waren, bleibt der T. K. anfangs noch weg. Wir sehen dies an einem runden Siegel des Jahres 1491, wo sich ein behelmter Löwe zeigt, der einen Schild hält, in welchem nur die Lilie erscheint; auf dem Helme zwischen zwei mit Kugeln belegten Büffelshörnern wiederum die Lilie. Die Umschrift lautet: Hans Langwert von Siemern. (Bodmann Rheing. Alterth. I. Tab. II. Nro. 24.)

Die Grafen, nunmehr Fürsten von Leiningen (Alt- u. Neu-Leiningen bei Dürckheim a. d. Hardt) führen noch jetzt einen rothen T. K. über oder zwischen den drei silbernen Adlern eines blauen Feldes. So sehen wir bereits 1351 das Wappen des Emicho Grafen v. Lyningen. (Beyer Wappb.).

Nach der Burg Lichtenberg bei Baumholder nannten sich verschiedene, mindestens zwei Geschlechter, bei denen beiden wir zuweilen den T. K. im Gebrauche sehen. — Zu dem einen dieser Geschlechter gehörte 1317 Ensefridus miles Burgravius in Schomberch, der 2 Querbalken im Schilde führt, von welchen der obere mit 3, der untere mit 2 Kugeln belegt erscheint. Die Umschrift giebt den Namen vollständiger: S. Ensfrid. militis de Litib'. b'gravii. i. Schovinb'. Gleichzeitig siegelt Sybold der Gauwere von Letenberg (auf dem Siegel selbst: Sybodo dictus Dergowere de Letenberg genannt) mit den zwei Querbalken, deren jeder jedoch mit drei Kugeln belegt ist, und mit einem vierlatzigen T. K. darüber. Dieses Geschlecht kommt auch unter anderen Namen vor; so gehörte z. B. dazu Ritter Bertram von Wadenau, der 1290 in seinem Siegel die mit 3 und 2 Kugeln belegten zwei Querbalken zeigt. Ein zweites nach der Burg Lichtenberg sich nennendes Geschlecht führte einen geschachten Schrägrechtsbalken nebst T. K.; wie die Siegel des Ritter Werner und eines Wilhelm gen. Gruys von Lichtenberg von 1325 beweisen. Das erstere hat die Umschrift: S. Werneri militis de Litinberch. (Siegelzeichn.)

Die unfern Boppard gelegenen, unter dem Namen der beiden Brüder bekannten Burgen Liebenstein und Sternberg haben

Digitized by Google

einem Geschlechte den Namen gegeben, welches mit dem Schenkenamte belehnt war. Das Wappen zeigte in Silber drei schwarze schrägrechts gelegte und mit einem rothen T. K. überdeckte Ranten. So siegelt bereits 1318 Gerhard Schenck von Liebenstein (Bodmann Rheing. Alterth. I. Taf. II. Nro. 25); ferner 1317 Werner Schenck von Boppard, dessen Siegel die Umschrift zeigt: S. Werneri pincerne de Sterrinberg; der 1323 Werner Schenck Burgmann zu Sternberg genannt wird. Dass auch Gerhardus dictus Schenke miles von 1333 hieher gehört, beweiset das Siegel, welches nicht bloss die beschriebene Schildeszeichnung, sondern auch die Umschrift: S. Gerardi Schenke de Li ... stein zeigt. Wieder ein Gerhard Schenck von Liebenstein erscheint 1380 mit demselben Wappen. (Siegelzeichn. und Beyers Wappenb.)

Johann von Lissingen genannt von Jegen (jenes ein Dorf bei Prüm, dieses das heutige Gegen bei Echternach) siegelt 1478 mit 3 Kugeln und einem T. K. im Schilde. (Beyers Wppb.)

In dem ausgebreiteten Manderscheidschen Geschlechte der Eiffel (vergl. v. Kerpen), welches sowohl unter dem höheren, als niederen Adel Zweige getrieben hat, sind die Beizeichen mannigfaltigster Art kaum zu zählen, so dass oft eine Vergesellschaftung verschiedener Beizeichen zu Hülfe genommen werden musste, um die zahlreichen Glieder des Geschlechtes von einander zu unterscheiden. So zeigt z. B. des Wilhelm v. Manderscheid Herrn zu Nanelden und der Adelheid ältester Sohn Wilhelm 1357 den Manderscheidschen Zickzackbalken nicht bloss mit einem Stern belegt, sondern darüber noch einen dreilatzigen T. K.

Herden von Mannenbach, nach dem Dorfe Mannebach bei Bacherach sich nennend, Wepeling, führt 1322 einen geschachten Schrägrechtsbalken, und der Edelknecht (Knappe) Dyczmann zu Mannenbach führt 1345 den Schrägbalken mit 2 Reihen Kugeln belegt. Beide Balken sind von einem T. K. überdeckt. (Beyers Wappenb.)

Bei demjenigen Zweige der aus Westphalen stammenden Grafen von der Marck, der sich in die mittleren Rheinlande niedergelassen hat, begegnen wir auch dem T. K. — So bei Everhard v. der Marck Herrn zu Welschernuwerburg 1395, der den in Roth und Silber in drei Reihen geschachten Querbalken im goldenen Felde, und über demselben den mit blauem T. K. überdeckten wachsenden Limburger

Digitized by Google

Löwen zeigt. Bei Johann v. d. Marck Herrn zu Arberg fehlt der T. K., wiewohl im Uebrigen die Schildeszeichnung dieselbe ist. (Beyers Wappenb.)

Matthis gen. Meleve führt 1347 einen geständerten Schild, wie die Waldbott, jedoch mit Hinzufügung eines T. K. (Beyers Wppb.)

Zu dem Geschlechte der von Merl (zu Merl im Kreise Zell a. d. Mosel), welches gleich den noch blühenden Zant von Merl drei Löwen im Schilde führte, gehört ohne Zweifel auch der Johannes Heye miles advocatus in Merll, den wir 1328 mit 3 Löwen und einem T. K. im Schilde siegeln sehn, mit der Umschrift: S. Johis Heye militis. (Siegelzeichn.)

Die von Meyen (nach der Stadt Mayen bei Coblenz) führten im goldenen Felde drei schwarze Hammer und einen rothen T. K. darüber. So siegelt: Gerhardus de Meyen miles 1292 (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. II. Tab. XI. Nro. 56) und 1313. (Beyers Wappb.)

Aus dem Geschlechte der Edelherren von Molsberg, deren Stammburg unfern Hadamar im Westerwalde liegt, führt Werner von Molsperg 1347 in Roth einen silbernen, mit T. K. überdeckten Löwen; auf dem Reitersiegel des Ritter Gyso Herrn von Molsperch erblickt man im Schilde desselben jedoch nur den Löwen. (Beyer Wappenb.)

Südwestlich von Kreuznach liegt die Burg Montfort. Das hiernach sich nennende ritterliche Geschlecht führte einen geschachten Schrägrechtsbalken. So im Jahre 1333 die Ritter Philippus und Ulmann von Muntfort, und zwar ersterer ohne, der zweite mit T. K. Auch Ritter Friedrich von Munfort bediente sich 1333 des T. K. Ebenso ein anderer desselben Namens 1361. (Beyer Wppb.) Im Jahre 1362 finden wir bei Ritter Johann v. Monfort wiederum den T. K., während ein Herbord, der in der Urkunde selbst sich zwar Herbord v. Eppelnsheim, auf dem Siegel aber Herbord de Montfort nennt, einen geschachten Schräglinksbalken ohne T. K. führt. (Siegelzeichn.)

Nach dem Dorfe Neef bei Zell a. d. Mosel hat ohne Zweifel die Jungfrau Aleydis de Neven, Nonne zu Stuben sich genannt, deren Siegel mit der Umschrift: S. Aleidis de Newen einen gespaltenen Schild zeigt, rechts mit einem Querbalken im Felde und links mit dem von einem T. K. überdeckten Sponheimschen Schache. (Siegelzeichn.)

Digitized by Google

Der Herrschaft Neufchateau im Luxemburgischen gehört der Claude de Neufchatel Herr Du Fay an, welcher 1480 Gouverneur des Herzogthums Luxemburg war, und im Schilde einen von einem T. K. überdeckten Schrägbalken führte. Zwei wilde Männer sehen wir als Schildhalter und den gekrönten Helm mit einem Adler-Fluge geschmückt. (Siegelzeichn.)

Vermuthlich gleichfalls einem Luxemburgischen Geschlechte angehörig ist Ludwig von Oitschiet, der 1410 in seinem Siegel ein Ankerkreuz mit T. K. führt, wie wir dergleichen auch unter Culbach und Jegen kennen gelernt haben. Nicht minder wird in diese Gegend gehören der Raous Sires de Seint Pigney von 1283, der im Schilde ein Ankerkreuz nebst fünflatzigen T. K. führt. Des Siegels Umschrift lautet: S. Rodulphi militis de Sein Penigh. (Siegelzeichn.)

Die von Perle, sich nennend nach einem im Kreise Saarburg unfern Sirck gelegenen Orte, sind wohl ohne Zweifel eine Abzweigung von dem Geschlechte von Sirck. — Theodericus de Perle armiger und Burgmann zu Saarburg führt 1334 in Silber einen rothen mit 3 silbernen Muscheln belegten gebogenen Schrägrechtsbalken, von einem blauen T. K. überdeckt. Nur in den Tinkturen verändert sehen wir zu derselben Zeit Johann Herrn v. Sirck, gleichfalls Burgmann zu Saarburg, in Gold einen rothen mit 3 silbernen Muscheln belegten gebogenen Schrägbalken führen, aber ohne T. K. Dieser T. K. fehlt aber auch dem in der Zeichnung sonst ganz übereinstimmenden Siegel des Johannes de Perle armiger 1341. (Beyers Wppb.)

Auch noch ein anderes Geschlecht, welches dem an der Mosel, westlich von Saarburg gelegenen Rehlingen den Namen verdankt, gehört dieser Sippe an, nämlich Nyclas v. Redelingen Burgmann zu Saarburg, der auf seinem Schilde den mit Muscheln belegten Schrägbalken zeigt, jedoch anstatt des T. K. ein anderes Beizeichen, nämlich einen Raben im rechten Obereck.

Nach einem unfern Coblenz gelegenen Orte Pfaffendorf nannte sich ein ritterliches Geschlecht. Dahin gehört Dithardus de Paffindorph miles 1274, dessen Siegel einen zu beiden Seiten von 3 Kugeln begleiteten, oben mit einem T. K. überdeckten Schrägbalken zeigt. (Günther c. d. Rhen. Mosellan. II. Tab. X. Nro. 50.) Mit Angabe des Jahres 1271 ertheilt Beyers Wppb. diesem Wappen folgende Tinkturen: Feld roth, Balken Silber, Kugeln Gold, T. K. blau. Der T. K. fehlt 1284 an dem Siegel von Dithards Bruder, des

Digitized by Google

Ritters Heinrich v. Paffindorf, so wie an dem Siegel eines anderen Ritter Diethard v. Paffindorf von 1361. (Siegelzeichn.)

Unfern Münster-Mainfeld liegt der Ort Polch. Dahin gehören Johann v. Polche 1343 und Ritter Heinrich v. Polich 1347, deren Wappen sieben zu 4 und 3 gestellte schwarze Rauten und darüber einen rothen T. K. in Silber zeigt. (Beyer Wppb.)

Johann Pypher Burgmann zu Montabur führt im 14ten Jahrh. ein rothes Schildlein und darüber einen blauen T. K. (Beyers Wppb.)

Bei Bockenhausen a. d. Alsenz liegt die Burg Randeck. Everhardus de Randecke miles et Ida de Schwarzinberg uxor ejus besiegeln 1323 eine Urkunde. Der Gatte führt im Schilde einen von 3 Lilien begleiteten Querbalken und darüber einen dreilatzigen T. K. Bei dem runden Siegel der Frau, welches ohne Schildesfassung gespalten ist, sehen wir rechts das angeborene Wappen, nämlich einen von drei Schwänen begleiteten Querbalken, links aber das Wappen des Mannes, jedoch ohne T. K. Auch die Ritter Johann v. Randeck von 1339 und 1353 bedienen sich dieses Beizeichens nicht. Das Wappen des zuerst erwähnten Ritter Eberhard v. Randeck in Farben ausgeführt tingirt den Schild silbern, Balken und Lilien roth und den T. K. blau. (Siegelzeichn. u. Beyers Wppb.)

Bei dem mächtigen Geschlechte der Raugrafen finde ich nur einmal den gespaltenen Schild von einem T. K. überdeckt, und zwar an einem Siegel von 1323, welches die Umschrift führt: Sigillum Conradi comitis Irsuti. (Siegelzeichn.)

Die Herren von Reiffenberg im Taunus, die sich nach der Verschiedenheit des Helmbildes in den sogenannten Flügel- und Ohren-Stamm theilten, führen in dem letzteren zur Unterscheidung noch über den 3 rothen Schrägbalken in Silber einen blauen T. K. (Siebmacher V. 131.) Bereits 1424 siegelt also Emmerich v. Ryffenberg. (Siegelzeichn.)

Vermuthlich nach Riel, dem heutigen Reil an der Mosel im Kreise Wittlich, nannte sich Junker Henne von Ryle Knecht 1395, dessen Siegel drei schrägrechts gelegte Rauten mit einem T. K. zeigt.

Das heutige Rohlingen a. d. Mosel im Kreise Saarburg hat einem Geschlechte den Namen gegeben, zu welchem Tylmann von Roedelingen 1426 und Tielemannus de Rolingen 1444 gehörten, deren Siegel, bei dem ersten einen 7mal, bei dem anderen einen 9mal balkenweise quer getheilten Schild nebst einem T. K. zeigen.

Digitized by Google

Das angesehene Rüdesheimsche Geschlecht im Rheingau bietet, da in demselben trotz gemeinsamen Ursprungs vier gänzlich von einander verschiedene Wappen vorkommen, nämlich ein gestürzter Flügel, drei Löwen, ein Schrägbalken und ähnlich dem Dalbergischen Lilien mit Schildeshaupt, schwer zu lösende heraldisch-sphragistische Probleme. Der Schild der v. Rüdesheim des Lilienastes zeigt im Schildeshaupte nicht selten auch einen T. K.; u. a. auf einem Siegel von 1264, welches die Umschrift führt: Sigill'. Friderici de Rudinshei. (Bodmann Rheingau. Alterth. p. 348.)

Johann und Gerhard Rysche von Wyskirchen (zu Weisskirchen bei Grimberg im Hochwalde) siegeln 1426 mit einem Löwen, den ein T. K. überdeckt. (Siegelzeichn.)

Die beiden Salme in dem Wappen der Grafen und Edelherren von Salm finde ich nur einmal mit einem T. K. überdeckt, und zwar führt Margaretha, eheliche Hausfrau des Johann v. Salmen Herrn zu Puttelingen 1350 in ihrem durch Spaltung geschiedenen Alliancewappen, rechts die beiden Salme mit einem T. K. in einem mit Kreuzchen bestreuten Schilde, links die beiden Salme ohne T. K. aber von einer Bogeneinfassung umrändert. (Siegelzeichn.)

Während die Gebrüder von Sarbrücken, Ruprecht Domsänger zu Trier 1354, und Reymbold Ritter 1354 und 1358 in ihrem Siegel bloss ein Andreaskreuz führen, hat Arnold Archidiakonus zu Trier 1355 demselben noch einen T. K. beigefügt. (Beyers Wppb.)

Der doppelköpfige Adler in dem Wappen der Grafen von Sarwerden erscheint mehrmals von einem T. K. überdeckt; z. B. bei Johann v. S. Archidiakonus zu Trier 1343 und bei Friedrich v. S. Schöffe zu Andernach 1434. (Beyers Wppb.)

Ganz ähnlich sehen wir den leopardirten Löwen der Grafen von Sayn in den jüngeren Gliedern des Geschlechtes zuweilen mit dem T. K. bedeckt, so z. B. bei Salentin von Seyne Herrn zu Hoemburg und bei Robin von Seyne Propst zu Wetzlar 1338, während ihr älterer Bruder Johann Graf v. Seyne den T. K. nicht hat. (Beyers Wppb.)

Schneberg. Ohne Zweifel zum Geschlechte der Kolbe von Wartenberg, deren Stammburg Wartenberg bei Kaiserslautern liegt, gehören die nachstehenden Personen. Ein Siegel, welches die Umschrift führt: S. Frid'i. militis de Sneberg, zeigt einen von 3 Kugeln begleiteten Querbalken und darüber einen T. K. Dem Wappen nach

derselbe ist der, welcher 1355 Friedrich von Sentelben heisst. (Beyers Wppb.) Ritter Syfried von Wartenberg führt 1359 ganz dasselbe Wappen mit dem T. K. und scheint wiederum ein und dieselbe Person zu sein mit dem Ritter Sifried Sneberg von Wartenberg, dem 1368 dasselbe Wappen gegeben wird. (ibd.)

Bei den Herren von Schönberg, deren gleichnamige Stammburg bei Prüm liegt, finden wir 1378, dass Dietrich Herr zu Schoinberch, der mit Bonzeth v. Landskrone vermählt war, bloss einen schrägrechts gelegten Zickzackbalken führte, bei seinem Sohne Gerhard von Schonenberg aber einen T. K. beigefügt; dagegen bei seinem Neffen Gerhard v. Schonenberg neben dem Zickzackbalken ohne T. K. statt des letztern als Beizeichen im linken Obereck eine Krone, vermuthlich der Landskron; und 1400 bei Johann Herrn v. Schonenberg den Zickzackbalken schräglinks geführt.

Des Namens Schönek giebt es eine grosse Zahl in Sitz, Stamm und Wappen verschiedene Geschlechter in den Mosellanden. Dasjenige Geschlecht, welches im goldenen Felde einen rothen Querbalken führt, gehört der Burg Schöneck bei Hirschwiesen auf dem Hunsrück an. Mehrere Glieder dieser Familie sehen wir über dem Querbalken einen T. K. anwenden. Ein dergleichen Siegel von 1314 zeigt die Umschrift: S. Arnoldi de Sconecke. Auch die Herren Friedrich und Philipp Herren zu Schuneke und Burinzheim (Bürresheim bei Mayen) 1380 führen den T. K. (Siegelzeichn.)

Nach dem Orte Senheim bei Zell a. d. Mosel nennen sich Wyrich Unze von Senheim 1357 und Junker Johann Faut von Senheim 1451, die gleich denen v. Merl in Silber drei schwarze Löwen und über denselben einen rothen T. K. im Schilde führen. (Beyers Wppb.)

Die Herren von Siersberg zu Siersberg bei Metloch a. d. Saar scheinen eine Nebenlinie der Manderscheid zu sein, da sie in Gold einen rothen Zickzackbalken mit einem blauen T. K. darüber, als Wappen haben. So siegelt Johannes miles de Syersberg 1305; ferner Ritter Arnold v. Siersperg Herr zu Dullingen und Eberhard de Siersberch Herr zu Dullingen 1341 (vergl. Dullingen).

Die Edelherren von Sirck, deren Stammsitz Schloss und Stadt Sirck a. d. Mosel in Lothringen unfern der Trier'schen Gränze ist, führten in Gold einen mit 3 silbernen Muscheln belegten rothen Schrägrechtsbalken. Der Edle Mann Ritter Arnold v. Sirck, fügt 1343 und 1357 einen T. K. hinzu. (Beyer Wppb. vergl. Perle.)

Digitized by Google

Der Löwe der Grafen von Solms erscheint zuweilen auch mit Beizeichen; z. B. der Löwenschild Dietrichs Grafen von Solms 1361 nicht allein mit Schindeln bestreut, sondern auch noch mit T. K., während seine Ehefrau Mettel von Wittgenstein rechts den Löwenschild ihres Mannes, aber ohne Beizeichen, links ihren angeborenen Schild mit 3 Pfählen selber hält. (Siegelzeichn.)

Ritter Wilhelm von Sonneberg, dessen Stammburg unfern Wiesbaden liegt, führt im quer getheilten Schilde in dem oberen Felde einen T. K.; sein Bruder Diether aber ein anderes Beizeichen, einen Vogel. (Bodmann Rheing. Alterth. I. S. 326.)

Auf dem Hochwalde bei Grimburg liegt das Dorf Sötern (Soetern), der Stammsitz eines um das Jahr 1680 mit Philipp Franz v. S. Freiherrn von Dachstuhl erloschenen Trier'schen Geschlechtes, dessen berühmtestes Mitglied Philipp Christoph war, der vom 20. Oct. 1610 Bischof zu Speier und vom 25. Septbr. 1623 bis zu seinem Tode am 7. Februar 1652 Erzbischof und Kurfürst von Trier gewesen ist. Sie dürften mit dem 1750 erloschenen Geschlechte der von Metzenhausen (Kreis Simmern) Eines Stammes sein. Beiden gemeinsam ist die doppelzackige Wolfsangel, die in Tinkturen mannigfach wechselnd erscheint. Auffallend ist es, dass mit diesem Wappen noch ein zweites concurrirt, nämlich in Gold drei schwarze Schrägrechtsstreifen mit einem silbernen T. K. belegt. So finden wir 1328 die Vettern Wilhelm gen. der Lange und Bertold gen. der Dürre von Sötern, beide Ritter; jener führt in Gold die drei schwarzen Schrägstreifen mit dem T. K., dieser dagegen in Gold den rothen Doppelhaken. Ferner finden wir 1364 des seligen Ritters Harenbach Sohn: Johann Harenbach, dann des seligen Edelknechts Arnold Sohn Arnold, endlich des seligen Ritters Thomas Sohn Eberhard, die sich alle Gemeiner von Suotern nennen, sämmtlich mit dem Schrägstreifen und T. K. siegeln. Es scheint hiernach, als ob letzteres das allen Burggesessenen oder Ganerben von Soetern gemeinsame Wappen, der Doppelhaken dagegen das eigentliche Stamm- und Familien-Wappen der von Soetern gewesen sei.

Das ausgebreitete Geschlecht der Grafen von Spanheim oder Sponheim hat in den verschiedenen Linien, die zum Theil in den niederen Adel herabgestiegen sind, nicht bloss in den Farben seines geschachten Feldes gewechselt, sondern auch darin sich zu unterscheiden gesucht, dass ausser dem T. K. verschiedene andere Beizeichen gewählt worden sind; ins Besondere die obere Vierung (vergl. am Nie-

Digitized by Google

derrhein die Geschlechter: Eckerscheidt, Heinsberg, Lewenberg und Merheim). Der Gräfin Adelheid von Spanheim und Eberstein Sohn Theoderich fügt bereits 1256 zum Sponheim'schen Schach den T. K. Von den Brüdern Symon und Johann Grafen von Spanheim, beide mit Reitersiegeln, führt der ältere ohne, der jüngere mit T. K. sowohl den Schild, als die Decken des Pferdes geschacht. In Farben ausgeführt, erscheint des Grafen Symon Schild 1325 in Silber und Roth, dagegen des Grafen Johann Schild 1331 in Gold und Blau geschacht. Kunigunde Gräfin von Spanheim, des Raugrafen Wilhelm von Altenbaumberg (Wilhelmi comitis Irsuti) Gemalin, zeigt 1355 neben dem gespaltenen Schilde ihres Gemals einen Schild mit dem Sponheim'schen Schach, von einem T. K. überdeckt. (Kremer akad. Beitr. I, 2 St. Titelbl.) Den Schach mit T. K. finden wir auch bei Ritter Fritz von Spanheym 1342; bei Eberhard v. Spanheim, des Herrn Fritzens Sohn 1357; bei Johann Meusewin von Spanheym 1367 und bei Ritter Eberhard von Spanheim 1437. (Siegelabbild. u. Beyers Wppb.)

Nach den bereits erwähnten, oberhalb Boppard, dieser Stadt gegenüber gelegenen sogenannten Brüderburgen Sternberg und Liebenstein hat sich (vergl. Liebenstein) das Geschlecht der Erbschenken v. Boppard, v. Sternberg und v. Liebenstein genannt. Aber noch ein anderes Geschlecht haben wir hier zu erwähnen, welches einen achtstrahligen schwarzen Stern im goldenen Felde führte und sich bald schlechthin von Sternberg, auch die Beyer von Sternberg nannte (Bodmann Rheing. Alterth. S. 299). Auch hier sehen wir mehrfach über dem Sterne einen T. K. angebracht. So bei Heinrich Beyer v. Sterremberg 1359 (vergl. Beyer); ferner bei Rorich v. Sternberg, der von 1364—1380 Kämmerer der Stadt Mainz war (Gudeni cod. dipl. II. 466 Nro. 6). Unter den drei Burgmännern Werner, Enolph und Hartmann von Sternberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. führen die beiden ersten ohne, der dritte mit T. K. den Stern im Schilde. (Beyers Wappenb.)

Ritter Rudolph von Stirpenich (das Dorf Sterpenich bei Arlon) führt 1284 ein Siegel, auf welchem wir, wie bei so vielen anderen Luxemburgischen Geschlechtern (vergl. Culbach, Jegen, Oitscheid) ein Ankerkreuz nebst T. K. erblicken. (Beyers Wppb.)

Ein Ritter Heinrich genannt v. Stocke führt 1369 einen Schrägrechtsbalken mit T. K. (Beyers Wppb.)

Digitized by Google

Die Susse, welche Burgmänner zu Montabauer im Nassau'schen waren, führten einen in Gold und Roth geschachten und mit T. K. überdeckten Schild. So Werner Susse Knecht 1348 und Eberhard Susse, ersterer mit silbernem, letzterer mit blauem T. K. Mit dem blauen T. K. auch Johann Susse von Monthabur 1490. (Beyers Wppb.)

Ein Ritter Gerhard von Talheim gen. von Blankinstein (ersteres ist offenbar Thalheim bei Hadamar, und letzteres Blankenstein in Ober-Hessen) führte 1331 einen von Silber und Schwarz quer getheilten Schild, den oberen Theil mit einem rothen T. K. (Beyers Wppb.) Er gehörte wohl unzweifelhaft demselben Geschlechte an, welches Siebmacher III. 108 die Thallen nennt, diese irrig den Familien Schwabens beizählend; und wohl darf man annehmen, dass hiermit auch die in Schweden erloschenen von Dahlheim zusammenhängen, denen das Schwedische Reichswappenbuch einen quer getheilten Schild giebt, oben mit einem als Bogenbrücke gestaltenen T. K., welcher als solcher der schwedischen Heraldik gänzlich fremd ist, und unten abweichend, nämlich mit gespaltener, aufsteigender und ausgebogener Spitze. —

Ritter Heinrich v. Ukesfey (das Dorf Hucley a. d. Saar) führt 1254 einen mit 3 Muscheln belegten Schrägbalken, bedeckt von einem T. K., und bekundet hierdurch, dass wir ihn dem Stamme der Herren von Sircks beizuzählen haben. (Siegelzeichn.)

Die Herren von Ulmen in der Eiffel (vergl. Haust und Mühl von Ulmen) mit einem in Gold und Roth geweckten Schilde, finden wir oftmals auch mit einem silbernen T. K. So erscheint bereits 1278 Theodericus dominus de Ulmen miles mit diesem Beizeichen; ebenso 1331 Ditharduѕ de Ulmen scolasticus Trevirensis. Besonders auffallend ist es, dass Johann von Ulmen der Junge 1414 den T. K. gestürzt führt, nämlich so, dass die Latzen nach oben gekehrt sind. (Siegelzeichn. u. Beyers Wappenb.)

Die Grafen von Veldenz, deren Stammschloss unfern der Mosel oberhalb Berncastel liegt, haben zuweilen des T. K. sich bedient. Während Graf Georg v. Veldenz Herr zu Geroldseck auf seinem Reitersiegel, sowohl den Schild, wie das Schirmbrett und die Decken des Pferdes mit dem angestammten Löwen belegt führt, so gewahren wir 1338 auf dem Siegel seines Sohnes, mit der Umschrift † S. H. junioris comitis de Veldenze, einen T. K. über dem Löwen. Wir haben diese Umschrift nicht so zu übersetzen, als sei von einem

Digitized by Google

Heinrich dem Jüngern, im Gegensatz zu einem ältern Heinrich die Rede, sondern: Heinrich Junggraf v. V. Er führte den T. K., weil eben sein Vater Georg noch lebte, und legte ihn ab, als dieser gestorben war, und er selber regierte, wie ein Siegel von 1353 beweiset. (Siegelzeichn.)

In dem Geschlechte der Grafen von Vianen (das heutige Vianden a. d. Our) finden wir 1332 Heinricus comes Viennensis mit dem einfachen Querbalken siegeln, seinen Bruder Ludwig aber, der Propst zu Münster-Eiffel war, mit Hinzufügung eines T. K. (Siegelzeichn.)

Die gewöhnlich in zwei Reihen, zu 4 und 3 gestellten 7 rothen Rauten im goldenen Felde der Grafen von Virneburg in der Eiffel erblicken wir nicht selten auch mit T. K. So bei Heinrich, des Grafen Ruprecht v. V. erstgeborenem Sohn 1335. Heinrichs Gemalin Marie führte 2 Schilde neben einander; rechts den ihres Gemals, links den ihr angeborenen schwarzen Löwen in Gold. Nicht in Gold, sondern in Silber führen die beiden Burgmänner zu Mayen Philipp und Johann v. Virneburg 1333 die 7 rothen Rauten, und zwar der erste ohne, der andere mit blauem T. K. Auch Adolph v. Virneburg, der, weil er Domherr zu Cöln war, auch dem höheren Adel beigezählt werden muss, bedient sich 1355 des T. K. (Siegelzeichn. u. Beyers Wappenb.)

Die Voss zu Diebach bei Bacharach führten einen mit 8 Kugeln belegten Schrägrechtsbalken und einen T. K. darüber. So siegelt Johann Voys Vogt zu Diebach 1305; Wynand Fuys Wepeling, Schultheiss zu Bacharach 1339 und Ritter Johann Vos von Diepach 1351. (Beyers Wppb.)

Bei dem grossen Geschlechte der Waldboten mit dem der Bedeutung ihres Amtes entsprechenden Wappenbilde der Ständerung (vergl. Achtwort durch die Siegelkunde erklärt in v. Ledebur Allg. Arch. I. 158—163), finde ich nur Ein Beispiel der Anwendung des T. K. Unter den Brüdern Friedrich, Richard, Hermann und Rurich Waldboden von Ulmen 1348, ist nur der geständerte Schild des letzteren mit diesem Beizeichen versehen. (Siegelzeichn.)

Dasjenige Geschlecht der von Waldeck, welches seinen Stammsitz im Wisper-Thale des Rheingaues hatte und mit dem Erbmarschallamte im Rheingaue betraut war, bietet in dem mannigfaltigsten Wechsel von Beizeichen und Wappen-Abweichungen, so wie in einer

Digitized by Google

schwer zu übersehenden Menge unterscheidender Zusatznamen, in genealogischer, wie heraldischer Beziehung eine so grosse Anhäufung von Schwierigkeiten, dass trotz des Lichtes, welches Bodmann in seinen Rheingauischen Alterthümern (S. 363—372) hierüber geboten hat, es an Dunkelheiten und Räthseln nicht fehlt. Auch der T. K. findet hier Anwendung. Conrad, des Kunemann von Waldecke Sohn zeigt nämlich 1315 über dem gestürzten Flügel seines Stammwappens einen T. K. Die Umschrift seines Siegels, welche also gelesen wird: S. Cõradi. frisinte. de Waltecke findet für das unverständliche Wort Frisinte wohl eine Aufhellung in dem Zusatznamen Frischenstein, den ich im Jahre 1378 erblicke, wo der Edelknecht Johann Frischenstein von Waldeck ebenfalls mit Flügel und T. K. siegelt. (Beyers Wppb.)

Ein nobilis vir Gerhardus de Warnsberg miles von 1350, dessen Stammsitz ich für den Augenblick nachzuweisen ausser Stande bin, führt in seinem Schilde 3 von einem T. K. überdeckte Sparren.

Aus dem Geschlechte der von Wartenberg, auch Kolbe von W. genannt (vergl. Schneberg), deren Stammsitz bei Kaiserslautern liegt, siegelt „Sifrid von Wartenburg ein wolgeborn Knecht" 1357 mit dem von 3 Kugeln begleiteten Querbalken; wobei ein T. K. nur angedeutet erscheint durch 3 aus dem oberen Schildesrande herabhängende Latzen. Die Umschrift lautet: † S. Sifridi schavivoys de Wartenb.' Er führte also den Beinamen Schabefuss.

Von zwei Brüdern Johann und Abertyn von Wavern (nach dem in der Eiffel gelegenen Dorfe Wabern genannt) 1364, die beide einen breiten Querbalken führen, der mit einem Schildchen mit den Virneburgischen Wecken belegt ist, sehen wir den älteren des T. K. sich bedienen, während der jüngere desselben entbehrt. (Beyers Wppb.)

Die zwei rothen Leoparden im goldenen Felde, deren sich die Grafen von Weilnau (an der Weil bei Usingen gelegen) für gewöhnlich bedienen, führt 1337 Reynhard comes de Wilnowe noch mit einem blauen T. K. überdeckt. (Beyers Wppb.)

Dem rheinländischen Geschlechte von Weingarten, dessen gleichnamiger Stammsitz unfern Speyer liegt, giebt Siebmacher (I. 122) als Wappen drei mit T. K. überdeckte Querbalken. Dem entspricht einigermassen wenigstens ein Wappen der Agnes von Wyngarten, des Philipp von Rynberg Wittwe von 1423. Der Schild ist nämlich als Alliance-Wappen gespalten und zeigt rechts ihres Gemals Wappen, einen rothen Querbalken in Silber, links aber das angeborne Wappen,

Digitized by Google

in Blau und Silber fünfmal quer getheilt und einen rothen T. K. (Beyers Wppb.)

Die Herren von Weisskirchen (im Kreise Merzig des Reg.-Bez. Trier) zeigen, so viel bekannt, stets den gekrönten Löwen des Schildes, in der Mitte von einem T. K. überdeckt, und zwar nach lauter verschiedenen Siegeln: Arnoldus miles dom. de Wyskirchen 1322; Arnoldus dns. de Wisskirch miles 1325; Johannes dom. de Wyskirchen 1339; Philippus de Wiskirche 1332; Philippus de Wyszkirchen armiger 1333; Johannes armiger et Nycolaus can. eccles. Trevirensis fratres, nati quondam militis Arnoldi de Wyskirchen 1339.

Die Grafen von Wied sind dem Stamme und Wappen nach Isenburge. Graf Wilhelm bedient sich 1346 eines Siegels, worin die beiden Isenburger Querbalken mit dem T. K. überdeckt sind. Die Umschrift lautet: S. Willi. comit. de Wiede dni. de Brasber.· z. de Yseb'g, sich beziehend auf Wied, Braunsberg und Isenburg.

Ritter Dietrich von Wiesenau (de Wysenauve) siegelt 1348 mit einem quer getheilten Schilde, dessen oberer Theil einen fünflatzigen T. K. zeigt. Die Umschrift lautend: S. Theod. de Breyscheit militis, deutet auf ein anderes Breidscheid, als wir oben unter v. Breidscheid kennen gelernt haben.

Die von Wildberg auf dem Hunsrück. Während Volker v. W. 1323 bloss mit dem Querbalken siegelt, hat der jüngere Bruder Hugo v. W. über demselben einen T. K. Beide waren Gemeiner oder Ganerben des sogenannten hinteren Hauses. (Beyers Wppb.)

Die Winterbecher, stammend aus der Gegend des Donnersberges, und zwar Werner Wyntherbechere Knecht 1346 und Hans Winterbecher Burggraf zu Stromberg 1429, führen im schwarzen, mit goldenen Andreaskreuzchen bestreuten Felde einen goldenen, und zwar gestürzten, d. h. mit den Latzen nach oben gekehrten T. K. (Beyers Wppb.)

Die Wolff gen. Metternich, entsprossen aus dem Stamme der Wolff von Gudenberg in Nieder-Hessen, wo der T. K. nicht zu Hause ist, legen erst in ihrer neuen Heimath (Metternich bei Coblenz), welche auch die des T. K. ist, dieses Beizeichen, und zwar als bleibenden Bestandtheil, ihrem Wappen bei, nämlich so, dass in einem quer getheilten Schilde das untere Feld den angestammten Wolf, das obere blaue Feld aber einen silbernen T. K. enthält. (Siebmacher I. 190. Fahne I. 278.)

Digitized by Google

Die Gebrüder Heitgen und Wilkin von Wünnenbach (wohl nach Wimbach im Kr. Adenau genannt) führen 1379 im Schilde über einem Querbalken einen T. K. und zwischen dem ersten und zweiten Latze desselben noch ein Beizeichen, nämlich eine Muschel. (Beyers Wppb.)

Reyner v. Zell (a. d. Mosel) führt 1399 im Schilde, wie die v. Baldenau und Berncastel, drei Greifenklauen und einen T. K. (Beyers Wppb.)

Die Grafen von Zweybrücken führen zwar nicht immer, aber doch häufig über einem Löwen einen T. K. (Siebmacher II. 7); so auf folgenden Siegeln: S. Wallerami comitis gemini pontis 1300; S. Walrami comitis veri heredis comitatus Gemipontis 1328; S. Eberhardi comitis de Zweinbruke 1334 (während sein älterer Bruder Simon den T. K. fortlässt); S. Everardi comitis Gemipontis 1382. (Siegelzeichn.)

---

4. Der Turnierkragen am Oberrhein,

und zwar im Elsass, in Schwaben und in der Schweiz, oder in den Diöcesen Strasburg, Constanz und Basel, erscheint im Verhältniss zum Mittel- und Niederrhein nur dünne gesäet, wiewohl eingeräumt werden muss, dass hier die älteren urkundlichen Quellen dem Verfasser kaum zugänglich gewesen sind.

Ueber das Geschlecht von Balschof, welches Siebmacher (II. 128) dem Elsass zuschreibt, indem er demselben zwei Querbalken und einen T. K. darüber zum Wappen giebt, sind wir ausser Stande, nähere Auskunft zu geben.

Wenigstens anschliessend an den Elsass erwähnen wir hier zweier Städte in den Vogesen, der Stadt Bitsch im Departement der Mosel, und Chatel a. d. Mosel im Departement der Vogesen, weil nach ihnen ein jüngerer Zweig der Herzoge von Lothringen sich nannte, von welchem Reynald Graf von Castel und Herr zu Bitsch, ein Bruder des Herzogs Matthaeus von Lothringen, im Jahre 1250 den mit drei silbernen Adlern belegten rothen Schrägbalken im goldenen Felde der Herzöge von Lothringen noch mit einem blauen T. K. überdeckt.

Digitized by Google

Ein zweites Geschlecht, welches Siebmacher (I. 193. V. 148) zu den Familien des Elsass zählt, sind die von Blumenau; und zwar führend in Roth einen silbernen, mit blauem T. K. überdeckten Schrägrechtsbalken. Barbel, Klosterfrau zu Hessen, des Edelknechtes Lüdemann v. Blumenowe Tochter, bedient sich 1537 zweier silbernen Schrägrechtsbalken in Roth, von einem blauen T. K. überdeckt (Beyers Wappenb.). —. Zu dieser Familie gehört wohl ohne Zweifel der Ditmar von Blumenau, dessen und der Margaretha Tochter Barbara 1439 an Reinhard v. Flebingen auf Mandeberg vermählt gewesen ist. (Humbracht S. 83.)

Die Engelbrechten, welche Siebmacher (II. 132) zu den Geschlechtern des Elsass zählt, führten einen von Roth und Gold ins Andreaskreuz getheilten Schild mit blauem T. K. — Mit nicht erheblichen Abweichungen, welche darin bestehen, dass zu dem beschriebenen Wappen in der Mitte noch ein Cherubimköpfchen und im rothen Schildesfusse ein silberner Stern gefügt erscheint, bedienen sich die v. Engelbrecht, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts, theils zu Fallingbostel und Soltau im Lüneburgischen, theils zu Gronau, Benstorp und Marienau im Hildesheimschen begütert gewesen sind, ziemlich desselben Wappens. Dieses Wappen wurde durch kaiserliches Diplom vom 15. Aug. 1736 dem Rath und Hofgerichts-Assessor, auch Protonotarius Gottlieb Ludwig Engelbrechten auf Grund seiner Bitte um Renovation seines Adels ertheilt, ohne dass es wohl sehr genau genommen sein wird mit dem wirklichen Nachweis, von jener Elsasser Familie abzustammen.

Ein mir völlig unbekanntes Geschlecht ist die von Siebmacher (V. 132) dem Rheinlande zugeschriebene, dem Klange nach zu urtheilen in Ober-Deutschland zu suchende Familie der Hillensperger, denen zwei von einem T. K. überdeckte Pfähle als Wappen gegeben werden.

Auch der Nortgassen in der Schweiz (Siebmacher), deren gespaltener Schild von einem T. K. überdeckt erscheint, haben wir hier zu gedenken.

Von den Rumle im Elsass, mit einem Querbalken und darüber schwebendem T. K. (Siebmacher III. 149), wissen wir weiter keine Auskunft zu geben.

Aus dem bekannten schwäbischen Geschlechte der Sickingen, dessen Stammsitz bei Bretten im Kraichgau liegt, finden wir einmal wenigstens, dass im Jahre 1415 Conrad von Sickingen gen. Schrode

Digitized by Google

über den fünf ins Andreaskreuz gestellten silbernen Kugeln im schwarzen Felde einen rothen T. K. geführt hat. (Beyers Wappenb.)

Den Thallen, nach Siebmacher (III. 108) in Schwaben, mit einem T. K. im oberen Felde des quer getheilten Schildes, haben wir, indem wir sie mit den v. Thalheim identificiren zu müssen geglaubt haben, eine andere Heimath, das Nassau'sche am Mittelrhein, angewiesen.

---

5. Der Turnierkragen in Westphalen,

und zwar genau abschneidend mit den Ostgränzen des alten Westphalens gegen die Provinz Engern, also nur innerhalb derjenigen Theile des alten Sachsenlandes, welche zu den Diöcesen Cöln, Münster und Osnabrück gehörten, tritt in bedeutend grosser Zahl hervor.

Wiederum der alphabetischen Ordnung folgend, haben wir zunächst die von Bacum zu Leite im Veste Recklinghausen zu nennen, die gleich denen von Altenbockum einen Ring im Schilde führen, unter Hinzufügung jedoch eines T. K. (Fahne Cölnische Geschlechter II. 210.)

Ein Gottfried von der Balken zu Kattenkamp bedient sich an einer Essen'schen Urkunde des 14. Jahrhunderts eines Siegels, in welchem über 3 Rosen ein T. K. mit 5 Latzen schwebt. (Kindlingers Hndsch. 104 S. 352.) Wahrscheinlich derselbe, welcher Godeken von der Balken in einem Limburg-Styrumschen Lehnsregister aus der Mitte des 14. Jahrh. genannt wird. (Kremer akad. Beitr. II. 155. 176.) Zu diesem Geschlechte dürfte wohl auch Gerhardus Palcke miles 1220 gehören und der Stammsitz der eingegangene Rittersitz Balcken im Kirchspiele Bockum der Grafschaft Marck sein. (v. Steinen Westph. Gesch. II. 1601. III. 256.)

In diese Gruppe fallen auch die von der Borch, die wir zu Borg im Kirchspiel Bürich bei Werl finden, und zu welchen wir u. a. den Conrad von der Borgh zählen, der in einer Oelinghäuser Urkunde von 1326 genannt wird (v. d. Berswordt adl. westph. Stammbuch, S. 396), ferner Everhardus v. d. Borgh, Gerlaci filius, famulus 1333, 1336, der mit Jutta folgende Kinder hatte: Gerlacus, Palmania, Alheide, Hadwig und Christine (v. Steinen Westph. Gesch. II. 1446—1449.) Der erwähnte Gerlacus dictus v. der Borch führt 1343 ein Siegel mit

Digitized by Google

der Umschrift S. Gerlaci de Urbe, welches einen quer getheilten Schild zeigt, von dessen oberem Rande 5 Latzen herabhangen. (ibd. Tab. XLVII. 5.), und Evert thor Borch 1406 ein Siegel, welches die Umschrift hat: S. Everhardi thor Borch, worin ein mit 4 Latzen eingekerbtes Schildeshaupt sich zeigt (ibd. Tab. XLVII. 6). Im Jahre 1440 verkaufte Peter von der Borgh sein Haus zu Borg an Wilhelm Keygen (Fahne Westph. Adel S. 67).

Die von Buttel, denen der Buttelhof im Kirschspiel Westhemmerde gehörte, ferner Brockhausen bei Unna und das Niederhaus im Kirchspiel Heringen, und von welchen bereits 1298 Rudolphus dictus Buttel zu Unna erscheint, führten im goldenen Schilde 3 rothe Flammen und darüber einen fünflatzigen T. K. (v. Steinen Westph. Gesch. IV. 275. Tab. XXXVII. 4.) Evert Buttel, Richter zu Unna, siegelt in dieser Weise 1410; dagegen Evert Butte, gleichfalls Richter zu Unna 1495 mit 3 Fischen und einem T. K. darüber. (Fahne Westph. Adel S. 90. 91.)

Die von Castrop zu und bei Dortmund führten gleich denen von Ullenbrock eine Eule im Schilde, jedoch mit einem T. K. überdeckt, wie wir an einem Siegel des Wessel v. Castorp von 1512 sehen. (Fahne l. c. 98.)

Die von Drantum, deren gleichnamiger Stammsitz unfern Melle im Osnabrückschen liegt, sind ein längst erloschenes Geschlecht; davon führte Lippoldus de Dranthem miles et castellanus in Ravensberg 1298 einen Schild, in welchem über einer dreimaligen Wolkenschnitt-Theilung ein fünflatziger T. K. schwebt. (Kindlingers Hndschr. 43 S. 182.)

Zu dem Geschlechte der von Ermelinghoven in der Grafschaft Marck gehört allem Anschein nach Heinrich von Ermeginhoven zu Solde, der 1400 über drei Ringen einen T. K. führt. (Kindlinger Handsch. 30 S. 111.)

Das Wappen der Herren von Gehmen im Münsterlande zeigt bekanntlich einen mit 3 Pfählen belegten Querbalken. Zu diesem gesellt sich bei mehreren Personen zuweilen auch ein T. K., so bei Anzewinus de Gemene miles 1339 und bei Heinrich von Gemen 1403. (Niesert Münst. Urks. IV. 501. 546.)

Die von Hamme, nämlich dasjenige unter den verschiedenen Geschlechtern dieses Namens, zu welchem Adolfus dictus de Hamme gehörte, der 1323 einen mit 3 Kugeln belegten Schrägbalken führte, und aus dessen oberem Schildesrande drei Latzen eines T. K. in den

Digitized by Google

Schild hineinhängen (v. Steinen Westph. Gesch. Tab. XLIX. 16. Kindlinger Hndsch. 19 S. 140. Fahne Westphäl. Adel S. 192), sind ohne Zweifel Stammgenossen der v. Vittinghof, und der Ort, wonach sie sich nannten, ist Hamm im Veste Recklinghausen.

Ein Geschlecht von Herdecke in der Grafschaft Marck führt, so sehr auch sonst die Schildeszeichnung des Wappens variirt, stets einen T. K.; bei Vrederich von Herrike 1381 schwebt derselbe über einer Rose (Kindlinger Hndsch. 46 S. 68); bei Hermann von Heyrdeke 1399 finden wir denselben in dem oberen Theile eines quer getheilten Schildes, in dessen unterem Felde 3 Ringe sich zeigen (ibd. 29 S. 153). Es erscheint der Schild auch ungetheilt, wo der T. K. über 3 Ringen schwebt (Fahne S. 216). Dass übrigens nicht Herdicke an der Ruhr, sondern das Dorf Opherdicke bei Unna der Stammsitz dieses Geschlechtes gewesen sein muss, dafür spricht der Umstand, dass ein von Opherdicke 1378 über 3 Ringen den T. K. führt (ibd. S. 311), und ganz dasselbe Wappen soll auch ein von Brackel bei Dortmund 1367 geführt haben (ibd. 777).

Bei denen von Heringen in der Grafschaft Marck, die einen mehreremal schräg getheilten Schild führen, sehen wir mitunter den T. K. angewendet; so bei Walterus de Heringen famulus 1339 über einen einfachen Schrägbalken gelegt; bei einem anderen Walther von Heringen 1392 Gogreve und Richter zu Hamm quer über einem 3mal schräglinks getheilten Schilde.

Die von Hilbeck in der Grafschaft Marck führten einen T. K. im Schildeshaupte. (Fahne S. 218.)

Auf ein Siegel, welches ein Rad im Schilde führt, überdeckt von einem T. K. mit der Umschrift Marscalcus de Hurde (von Hörde), während die Person, die sich desselben bedient, Albertus Marscalcus de Sturmede (v. Störmede) sich nennt, 1254 (Kindlingers Hndsch. 70 S. 208), werden wir bei der Lippe'schen Rosengruppe späterhin zurückkommen.

Aehnlich wie zuweilen die v. Herdecke, führten die von Horle drei Rosen und darüber einen T. K., so Johann v. Horle gen. Duest Richter zu Essen (Fahne S. 229).

Gotfried von Husten zu Husten a. d. Ruhr bei Arnsberg führt um das Jahr 1338 in einem quer getheilten Schilde, oben einen T. K. und unten drei Sparren.

Digitized by Google

Aus dem Münster'schen Geschlechte der von Mechelen zu Mechelen im Kirchspiel Ahlen liegen uns verschiedene Siegel vor. Arnold von Mechelen zeigt 1360 einen quer getheilten von einem Schrägbalken überdeckten Querbalken ohne irgend ein Beizeichen (Kindlinger Hndsch. 32 S. 27); dagegen führen Conrad und Mense von Mechelen, des seligen Andreas und der Sophia v. M. Söhne 1411 (ibd. 29 S. 276) und Cord von Mechelen 1449 (ibd. 19 S. 132) zu diesem noch einen T. K., der aber in Gestalt von 3 aus dem oberen Schildesrande in den Schild hinein ragenden Latzen kenntlich ist.

Bernd Moreken bedient sich in einer Münsterschen Urkunde von 1473 eines Siegels, welches einen Querbalken, und darüber 3 Sterne und einen T. K. zeigt (Kindlingers Hndsch. 25 S. 45.) Sollte Namen und Wappen nicht aus dem der Morrien oder Morian hervorgegangen sein? Wenigstens zeigt sich, dass Johannes Morken der Alte, der in einer Urkunde von 1394 genannt wird (Kindlinger Münst. Beitr. I. Urk. S. 62) ein Morrien war, wie er sich nicht bloss unterzeichnet, sondern wie er auch 1400 Johann Morrgen der Alte genannt wird. (Niesert Münst. Urkb. II. 322.)

Das erloschene Osnabrücksche Geschlecht der von Schmerten (Smerten) führte nach Ahnentafeln im goldenen Felde unter zwei rothen Rädern zwei rothe T. K.

Die Schürmann im Herzogthum Westphalen haben gleich denen v. Plettenberg und Vogt von Elspe einen gespaltenen Schild geführt, jedoch mit dem Unterschiede, dass im oberen Theile des Schildes, zuweilen nur aus dem Schildesrande hervortretend ein T. K. sich zeigt, so sehen wir auf Siegeln des Johannes dictus Schurman armiger 1368, 1377. (v. Steinen Westph. Gesch. Tab. XLVII. 4. Kindlinger Hndsch. 70 S. 83. 164.)

Schliesslich müssen wir hier noch zweier Geschlechter in einer Beziehung zu einander gedenken, nämlich des ritterlichen Geschlechtes der Sasse im Münsterlande und der Westphalen, die noch gegenwärtig reich begütert sind.

Gewiss kann es nicht auffallend erscheinen, unter den Adelsgeschlechtern Westphalens Namen zu finden, die auf fremde Nationalitäten hinweisen, wie z. B. die Wendt (Slawi), Torck (Türcke), Jude (Judaei) u. a. m., und es kann nicht gezweifelt werden, dass solche Geschlechter auch wirklich dem Volke und Lande entsprossen sind,

Digitized by Google

dessen Namen sie führen; aber befremden könnte es, in Westphalen selbst ein Geschlecht zu finden, welches sich die Westphalen nennt, und ein anderes, dem der ethnographische Gesammtname des Volkes, von welchem die Westphalen nur einen Theil bilden, nämlich die Sassen (Sachsen) gegeben wurde. Wenn wir nun ausserdem wahrnehmen, dass sowohl die Sassen (Fahne Westph. Adel S. 345), als die Westphalen (Siebmacher I. 133. 170. 190. V. 129) im Wesentlichen eines und desselben Wappens sich bedienen, nämlich eines T. K. über einem Querbalken, so liegt die Vermuthung nahe, dass beide wohl aus gemeinsamer Wurzel hervorgegangen sein könnten, und zwar aus dynastischer; wie man dann in Beziehung auf das Geschlecht der Westphalen allerdings anzuknüpfen versucht hat, sei es nun an die alten Grafen von Westphalen und Werl, oder an den Billungschen Stamm. Vermuthungen solcher Art sind u. a. auch von Cosmann in dem histor. geneal. Magazin für Westphälischen Adel 1798 ausgesprochen worden; da diese Schrift mir jedoch für den Augenblick nicht zur Hand ist, so behalten wir uns ein näheres Eingehen auf diese Frage für ein anderes Mal vor, und bemerken hier nur so viel, dass Cosmann mehrere der beigebrachten Siegel im Alter weit überschätzt habe.

Uebrigens vermindert sich das Auffällige in dem eigenen Lande Namen wie die Westphalen und Sassen zu finden, bedeutend, wenn wir erwägen, dass die ältesten Urkunden, welche uns Personen des Geschlechtes der Westphalen nennen, dem Mindenschen und Paderbornschen Sprengel, also eigentlich der Provinz Engern und nicht Westphalen angehören, und dass die Sassen im Münsterlande immerhin diesen Namen führen konnten, da für diesen Theil des alten Sachsenlandes die Provinzial-Bezeichnung Westphalen überwog. Die ältesten mir vorgekommenen Siegel beider Geschlechter, in welchen sich durchgängig der T. K. über einem Querbalken zeigt, sind von: Johannes et Albertus dicti Westfal 1314 (Kindlinger Hndsch. 101. S. 189); Lutbert Westfal miles 1324 (ibd. II. S. 119; auch im Original auf der Kunstkammer); Lubbert Westphal 1390 (Original auf der Kunstk.); Heinrich de Sasse 1449 (Kindlinger Hndsch. 19 S. 132); Matthias und Gerd de Sassen Gebrüder 1511 (ibd. 15 S. 86.)

Ein ähnliches Wappen, wie die beiden genannten Geschlechter führen auch die Stach von Goltzheim, die in den beiden letzten Jahrhunderten als sehr begütert in Preussen angetroffen werden. In

Digitized by Google

der Familie herrscht die Annahme aus Westphalen zu stammen. Nun finden wir allerdings in Mindenschen Urkunden bereits im 13ten Jahrhundert Johannes Stache famulus 1265 (Würdtwein subs. dipl. XI. S. 35); allein die Provinz Engern, zu der die Diöcese Minden gehörte, liegt sonst ausserhalb der Region des T. K., und wenn wir auch bei denen v. Westphalen selbst, die wir gleichfalls zuerst in Engern, nämlich im Mindenschen und Paderbornschen Sprengel vorfinden, den T. K. nachgewiesen haben, so sagt es uns doch der Name dieses Geschlechtes, dass sie aus Westphalen eingewandert sein müssen. Auch der Johann. Stache dürfte als eingewandert zu betrachten sein; und eben diesem auf der Wanderung begriffenen Geschlechte der 1329 in Mecklenburg sich vorfindende Ritter Markard Stake angehören, der in seinem Schilde 2 Querbalken führt (Lisch Urkunde der v. Maltzahn I. 455.). Das Wappen der v. Stach zeigt auch heute noch zwei schwarze Querbalken in Silber, von denen der obere aber nach Art der T. K. mit 3 Latzen versehen ist. Die muthmaassliche Stammheimath ist aber das mittlere Rheinland (vergl. oben die v. Stocke am Mittelrhein), wo wir im 16ten Jahrhundert in der That einen Johann Stach von Golzheim mit Agnes Wolff gen. Metternich vermählt finden. (Humbracht Rhein. Adel S. 132.)

---

6. Der Turnierkragen, nicht als Beizeichen, sondern als heraldisches Hauptbild.

Das Charakteristische eines heraldischen Beizeichens ist dies, dass der Wegfall desselben das Wappen an sich nicht wesentlich ändert, vielmehr dessen ursprüngliche Gestalt wieder herstellt. Ein solches Beizeichen ist der T. K. in den bisher besprochenen Fällen. Wo aber diese heraldische Figur selbständig auftritt, sei es in der Einheit oder Mehrzahl, oder auch ihrerseits wiederum begleitet von einem Beizeichen, da wird sie Hauptbild; und wir halten uns berechtigt, diesem Bilde dann eine ganz specifische Bedeutung beizulegen, nämlich eine Beziehung auf ein richterliches Amt, wo dann die mehr-

Digitized by Google

fältig in Deutschland vorkommende Bezeichnung Bank für T. K. als die zutreffendste erscheint.

Nur in Deutschland tritt der T. K. in dieser Eigenschaft als heraldisches Hauptbild, und in der Bedeutung als (Gerichts-) Bank auf.

Bei den Cämmerern der Stadt Mainz, und zwar bei dem älteren Geschlechte höheren Adels, welches mit diesem Amte während des 13ten Jahrhunderts betraut war, finden wir im sonst ganz leeren Schilde zwei über einander liegende T. K. So führt Arnoldus de Turri, aus dem Geschlechte der Edlen von Waldthürn, der von 1238—1264 Cämmerer von Mainz war, 1255 ein grosses rundes Siegel, in dessen Schilde, mit der Umschrift: † S. Arnoldi camerarii Maguntini, die zwei T. K. sich zeigen. Sein Sohn Eberhard, der 1266 Eberhardus de Turri Camerarius civitatis Maguntini genannt wird, bedient sich 1264 und 1266 eines Reitersiegels, auf welchem wir den Schild des Reiters wieder mit den zwei T. K. belegt sehen. Im Jahre 1300 nennt sich Hermannus armiger, quondam nobilis viri domini Eberhardi Camerarii Moguntini natus. (Gudeni cod. dipl. II. 164. 469. Nro. 1 und 2.) Auch Ritter Philipp v. Godinberg, der 1301 des Cämmerers von Mainz Sohn genannt wird, bediente sich eines Reitersiegels, dessen Schild die beiden T. K. zeigt.

An die richterliche Bedeutung des T. K. als Bank werden wir gemahnt, wenn wir sehen, dass so gar oft bei den, grösstentheils dem ritterlichen Stande angehörigen Schultheissen und Schöffen der Rheinischen Städte der T. K. sich geltend macht. Folgen wir dem Mittelrheinischen Wappenbuche Beyers, so finden wir sämmtlich mit T. K. überdeckt die grösstentheils adelichen Schilde nachstehender Schöffen zu Andernach: Dodo 1289 (3 schrägrechts gelegte Rauten), Ritter Dudo 1314 (ebenso), Diedrich Benzelin (Quertheilung, unten 6 Sterne zu 3, 2, links oben ein wachsender Löwe, über welchem eine förmliche Bank schwebt), Friedrich v. Sarwerden 1434 (Doppeladler, der zwar auch sonst wohl mit T. K. erscheint); Schudinst 1450 (3 Sterne). Der Schöffe zu Boppard: Wynand Viceschultheiss 1322 (zwei geschachte Sparren); zu Coblenz: Johann von Leye 1321 (Rose); Zacharias v. Ludensdorf 1327 (3 Wolfshacken); Johann v. Keller 1332 (Quer getheilt, oben 2 Rosen, unten 1); Richoff von Münster 1333 (ein Schwein); zu Cröv: Thomas von Gense 1473 (Querbalken); zu Echternach: Franke von Epternach 1356 (Quer getheilt, Mittel-

Digitized by Google

schild mit Stern, im Schildeshaupte T. K.); Johannes Francko 1371 (Quer getheilt, oben der T. K.); zu Mainz: Johann v. Hülshofen Ritter, Schultheiss zu Mainz 1441—1443 (3 Kugeln und T. K. Guden c. d. II. 484. Nro. 21.); zu Münster-Meinfeld: Ywain und Johann v. Kalte 1443 (Lilie im gevierteten Felde. Nur der erstere mit T. K., der andere mit Rose in der ersten Feldung); zu Trier: Johann Arnold, des Wolff Sohn 1341 (Halbmond mit den Hörnern nach oben gerichtet, und darüber ein T. K. der vollkommen als Bank gekennzeichnet ist); Diederich v. Rudelingen 1515, der ein und dieselbe Person zu sein scheint mit Dyderich v. Vyanden 1520 (beide mit 5 Querbalken und T. K. darüber).

Aehnlich scheint es sich damit zu verhalten, wenn wir die Stadtrichter in Westphalen oftmals mit T. K. siegeln sehen u. a. Alf von der Reke Richter zu Camen mit 2 über Kreuz gelegten Dolchen, über denen ein T. K. schwebt. Von Evert Buttel 1410 (3 Flammen mit T. K.), Evert Butte 1495 (3 Fische mit T. K.), beide Richter zu Unna, und von Johann v. Horle gen. Duest Richter zu Essen (3 Rosen und T. K.) haben wir bei den Geschlechtern Westphalens bereits gesprochen.

Doch das nur beiläufig, hier wollten wir eigentlich nur derjenigen Wappen gedenken, in welchen der T. K. das Hauptbild ausmacht. Hier tritt in erste Reihe ein, und zwar mit fast unabweisbarer Beziehung auf das wichtige Schöffenamt der Stadt Cöln, das mächtige Geschlecht der Overstolzen (Siebmacher V. 306. 307. Fahne I. 317) mit seinen verschiedenen Abzweigungen, denen von Lisekirchen (Siebmacher V. 307. Fahne I. 251), Quattermart (Fahne I. 341), v. Effern (ibd. I. 317), v. Rode (ibd. I. 361), Vogt v. Merheim (ibd. II. 178), und wie sie sonst noch heissen mögen. Das Amt der Stadtgrafen ist lange Zeit fast ausschliesslich in dem Besitze dieser Sippe gewesen. (Fahne I. 325.) Dieser Autor sagt (I. 317) von den Overstolzen: „Sie ergriffen den Zügel der Regierung und herrschten mit solcher Entschiedenheit, dass ihnen der Titel: die Uebermüthigen, Uebermächtigen, Superbi, zugelegt wurde, und deshalb sagte dann auch Erzbischof Engelbert von ihnen, sie seien es, denen das Recht zustehe, die Stadt nach ihrem Willen zu wenden und zu kehren, ein Ausdruck, den die Schreine (das Archiv der Schöffen mit seinen mehr als 500,000 Urkunden) zur Bezeichnung des vollen Eigenthums gebrauchen.“ Es dürfte das Wappenbild mit den

Digitized by Google

3 über einander gelegten T. K. vielleicht dahin zu deuten sein, dass den Overstolzen in dem Schöffengerichte zu Cöln drei Bänke gleichzeitig zustanden, wie wir denn um das Jahr 1250 Matthias den Stadtvoigt, Gerhard und Gottschalk die Schöffen, alle 3 Oberstolze zugleich genannt finden (Fahne I. 200). Schon 1237 wird Godescalcus dictus Ouirstolz scabinus genannt, und 1259 werden als Mitglieder des officii scabinatus die Herren Matthias und Daniel Overstolz vom Erzbischof als ab-, dagegen Theodericus filius Overstolz als eingesetzt bezeichnet. (Lacomblet II. 114. 258.) Um einige ältere Siegel dieser Sippe nachzuweisen, erwähnen wir: Gerhard Overstolz mit 3 T. K. und einem Schrägbalken (Fahne I. Taf. III. 115); Constantinus de Lisekirchen Domherr zu Münster 1313 mit 3 T. K. (Kindlingers Hndsch. III. 203); Gerhard Huisgen 1369 vermuthlich auch hieher gehörig, mit 2 T. K. (Fahne I. Taf. II. 82); Johann Overstolz v. Effren Ritter und Schöffe zu Cöln 1382, mit 3 T. K. (Kindlinger Hndsch; 22 S. 144.); Gerhard v. Effern 1393 mit 3 T. K. (Fahne I. Taf. II. 68); Johann Overstolz 1396 mit 3 T. K. (ibd. I. Taf. III. 116).

Uebergehend auf die Provinz Westphalen, finden wir hier die von der Heide zu Haus Heide bei Unna, welche in einem sonst ganz leeren Schilde einen fünflatzigen T. K. geführt haben. So siegelten Ritter Heinrich von der Heide 1360, Everd von der Heyde 1417, Hermann v. d. Heyde 1436, Gerlach op der Heyde 1489. (v. Steinen Westph. Gesch. III. 959. 960.) Wir sehen uns ausser Stande, die Ursache dieses Wappens etwa auf ein richterliches Amt zurückführen zu können.

Anders aber verhält es sich mit dem in der Umgegend von Soest ansehnlich begütert gewesenen Ministerial-Geschlechte der von Rodenberg. Der gleichnamige Stammsitz dieser Familie liegt bei Menden. Im Jahre 1272 verkaufte Graf Gotfried von Arnsberg die Vogtei über den Hof und die Kirche zu Menden an Goswinus miles de Rodenberg (Wigand Archiv VI. 242). Von diesem Ritter Goswin kennen wir schon aus den Jahren 1254 (Kindlinger Hndsch. 23 S. 118) und 1268 (v. Steinen Westph. Gesch. II. 1267, Taf. XXIII. 7) ein Siegel, in dessen sonst ganz leerem Schilde ein T. K. mit 5 Latzen sich zeigt. Ganz so siegelt auch Bernhard v. Rodenberg 1416 (Kindlinger Hndsch. 29 S. 270). Das Siegel Hermanns v. Rodenberg von 1343, in dessen Schilde ein T. K. schwebt, macht uns zugleich mit dem Helmbilde, welches ein Flügel ist, bekannt (v. Steinen Tab. XXV. 7). Wenn indessen zuweilen auch, z. B. Johann v. Rodenberg 1321, Mitglieder in

Digitized by Google

dem Schilde einen Helm mit Flügel führen (ibd. Tab. XXIII. 5.), so haben wir es darum noch nicht mit einem andern Wappen zu thun, sondern nur daran zu erinnern, dass es eine im 14. Jahrhundert sehr verbreitete Sitte war, des Helmbildes im Schilde sich zu bedienen, und dass es eine durchaus irrige Annahme v. Steinens ist, hieraus (II. 1268) den Schluss zu ziehen, dass zwei Geschlechter v. Rodenberg unterschieden werden müssen, von denen das eine den T. K., das andere den Flügel im Schilde geführt habe. Der eben erwähnte Hermann v. Rodenberg von 1343 ist übrigens derselbe, dessen Wappen Cosmann (hist. geneal. Magazin f. den Westph. Adel 1798) trotz des beigefügten Helmbildes um 2 volle Jahrhunderte überschätzt und in das 12. Jahrhundert verlegt hat. Dass die Familie von Rodenberg, worauf ich eben ihr Wappenbild beziehe, die Stuhlherrlichkeit über die sogenannte Freigrafschaft Rodenberg auch wirklich inne gehabt habe, dies geht aus einem dem 13. Jahrhundert angehörigen Register hervor, worin es heisst: Resignatio castri Rodenberg cum judico Vrygraschafft et omnibus bonis in dictis judiciis . . . similiter advocatia in Mendene . . . per Goysswinum de Rodenberg militem. (Seibertz Urkb. Westfalens I. 132.)

Noch deutlicher wird sich die Beziehung des T. K. in der Bedeutung von Bank herausstellen bei der im Zusammenhange zu behandelnden Münster'schen Gruppe, in welcher der T. K. als heraldisches Hauptbild erscheint.

Wir haben in dieser Beziehung hier auch der noch gegenwärtig blühenden Familie von der Lippe mit den zwei übereinander liegenden T. K. (Siebmacher I. 173.) zu gedenken, behalten uns das tiefere Eingehen auf diesen Gegenstand indessen vor für die später folgende Besprechung der Lippeschen Rosengruppe.

Wegen der Doppelzahl des T. K. müssen wir hier auch noch einmal auf die bereits erwähnte Familie v. Schmerten zurückkommen. Die Wiederholung des T. K. in der Zweizahl, neben der Wiederholung des Osnabrückschen Rades in der Zweizahl dürfte vielleicht auch hier ein im Namen des Bischofs von Osnabrück verwaltetes richterliches Amt, worüber Sicheres mir nicht bekannt geworden ist, ankündigen.

Digitized by Google

7. Die Münstersche Gruppe mit dem Turnierkragen als heraldisches Hauptbild.

Innerhalb der aneinander gränzenden vier Münsterschen Freigrafschaften Senden, Wesenfort, Lüdinghausen und Wildeshorst, worüber ein Mehreres nachgesehen werden kann in von Ledebur Allg. Arch. f. d. Geschichtskunde d. Preussischen Staates X. 160—174. 248—255., erblicken wir eine ansehnliche Gruppe von Geschlechtern, deren gemeinsames Wappenbild der T. K. ist, bald quer, bald schräg gelegt, und zwar ohne irgend eine andere Figur, wie allenfalls ein Stern, der aber seinerseits nur als Beizeichen zum T. K. angesprochen werden kann.

Bei den bei Weitem meisten dieser Geschlechter kann eine Stammes-Gemeinschaft nachgewiesen, bei andern zum wenigsten wahrscheinlich gemacht, bei fast allen aber eine Beziehung zu irgend einer Stuhlherrschaft innerhalb des Bereiches jener Freigrafschaften aufgefunden werden.

Auch hier wollen wir uns bei Aufzählung der verschiedenen Namen dieser Geschlechter durch die alphabetische Ordnung leiten lassen.

Die von Ahus. Eine die Freigrafschaft Wesentort betreffende Urkunde vom Jahre 1339 ist mit untersiegelt von Godefridus de Ahus. In dem Schilde zeigt sich ein schrägrechts gelegter nach unten zu mit 4 Schrägrechtslatzen versehener Balken. (Kindlinger Hndsch. 44 S. 155.) Zu eben diesem Geschlechte zählen wir Dietrich v. Ahuzen, Pastor zu Nordkirchen (ibd. 8 S. 105), dürfte wohl auch Hermann v. d. Ahuss, Burgmann zu Marck 1405 (v. Steinen Westph. Gesch. III. 905) gehören. Wahrscheinlich ist das unfern Olfen an der Lippe gelegene Dorf Ahsen der Stammsitz. Nicht verwechselt darf damit werden die nach der Münsterschen Stadt Ahaus sich nennende ritterliche Familie, welche gleich den Edelherren desselben Namens und Sitzes einen gevierteten Schild führte; oder mit einem andern an der Münsterschen Ahe gesessenen Geschlechte, welches sich v. Körde (Kuterde, Kuerde), gleichzeitig aber auch auf Siegeln v. Ahusen nannte. So zeigt uns ein Siegel des Hermann Kuterde vom Jahre 1630 drei Pfähle und die Umschrift: S. Hermanni de Ahusen. (Kindlingers Handschr. 22. S. 163. — 40 S. 134.)

Digitized by Google

Die von Bennencamp. Noch im Jahre 1489 nennt sich Balthasar v. Büren Stuhlherr auf dem Bennencampe bei Ascheberg (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 307). Dieser zu der Freigrafschaft Wildeshorst gehörige Freistuhl (v. Ledebur Allg. Arch. X. 253) hat ohne Zweifel einem Zweige der hier zu behandelnden Sippe den Namen gegeben. So erscheint 1338 als belehnt von dem Grafen v. Arnsberg mit einer Hufe zu Beckum: Herman Bencamp (Seibertz Westf. Urk. II. 284). Das Siegel eines Johann v. Bennekamp von 1366 zeigt nicht bloss den nach unten gelatzten Schrägbalken, wie ihn der vorerwähnte Gotfried v. Ahus führte, sondern auch die Umschrift: S. Joh. de Senden (Fahne Vorwort z. Westf. Adel), wodurch uns noch ein anderer unten zu besprechender Zweig der Sippe genannt wird. Im Jahre 1374 geloben neben einander Johann Benecamp der Alte, Wilhelm Scylinck gen. Morrien und Johann Benecamp der Junge als Gesammthänder (blutsverwandter Sippe) der Deutschen Ordens-Commende St. Georg in Münster eine Gewährleistung. Die beiden Benecampe führen einen vierlatzigen Schrägrechtsbalken, eben so der Schilling gen. Morrien, jedoch dieser mit Hinzufügung eines Sternes im linken Obereck. (Fahne S. 37.)

Die von Berge. Nach dem bei Nordkirchen gelegenen Hause Berge nannte sich 1315 Albertus de Berghe miles, dessen Siegel einen quer die Mitte des Schildes überdeckenden T. K. mit Latzen zeigt. (Kindlingers Hndsch. 44 S. 150.) Ich halte ihn für den Vater des Johann Malmann, der 1338 nebst seinem Sohne, der wiederum den Namen Albert hat, als Besitzer des castri ton Berghe genannt wird (ibd. 7 S. 79).

Die von Bocholte. Zu den zahllosen Geschlechtern dieses Namens, deren es allein im Münsterlande mindestens vier verschiedene gegeben hat, gehört eine der hier zu besprechenden Gruppe an. Dahin rechnen wir: Arnoldus de Bocholte et Bernardus filius suus, die 1298 vor dem Gerichte zu Lüdinghausen ihr Anrecht auf das Erbe Stuvinch zu Stevern an das Kloster Nottulen verkaufen. (Fahne Urk. der v. Bocholz S. 37.) Der letztgenannte wird es sein, der als Bernardus dictus Bocholte famulus 1317 das Erbe Dresinc zu Pedenhorst im Kirchspiel Lüdinghausen von dem Burggrafen Conrad v. Rechede gekauft hat (ibd. S. 38). Im Jahre 1348 besiegelt Bernd v. Bocholte eine Cappenberger Urkunde und führt dabei einen vierlatzigen Schrägrechtsbalken im Schilde. (Kindlinger Hndsch. 45 S. 199.)

Digitized by Google

Die von Droste. Bei dem noch blühenden Geschlechte der theilweise jetzt dem Grafenstande angehörigen Erbdrosten des Münsterlandes nehmen wir nebeneinander drei ganz von einander abweichende Siegel gewahr. Das älteste, welches wir bis dahin kennen gelernt haben, ist dasjenige, dessen sich Albertus miles dictus Dapifer 1271 und 1280 bedient. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 225, dessen Hndsch. 18 S. 45; 44 S. 149.) Es zeigt uns im sonst leeren Schilde einen quer über die Mitte gelegten T. K. mit 5 Latzen. Es ist dies derselbe, welcher sich nach seinem Schlosse Lüdinghausen 1288 auch Albertus miles dapifer de Ludinchusen nennt (Niesert Kloster Marienborn S. 82) und sehr möglicherweise der Vater des oben erwähnten Ritter Albert von Berge von 1315. — Das zweite bekannt gewordene Wappen zeigt uns einen Wolfskopf, dessen sich der jüngere Bruder des ebenerwähnten Ritter Albert Droste 1324 in einem runden Siege ohne Schildesfassung, und mit der Umschrift: S. Bernhardi dapiferi militis (Kindlingers Hndsch. 18 S. 47) in den Jahren 1331 und 1337 in einem schildförmigen Siegel bedient hat. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 359 und dess. Handschr. 13 S. 33.) Dieses Wappen ist offenbar ein redendes, dem Hause Wulfheim entlehnt, nach dem früh schon das Geschlecht sich zu nennen pflegte. Denn bereits 1173 finden wir Albertus dapifer de Wulfheim. (Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 145. 149.) Im Jahre 1275 schenken: Hermannus miles dictus de Wulfheim, Albertus dapifer Monasteriensis ecclesiae et Thidericus famulus dictus de Wulfheim den Cisterzienserinnen zu Coesfeld ein zu ihrem Hofe Bosink gehöriges Erbe. (Niesert Kloster Marienborn S. 63.) — Des vorerwähnten Ritter Bernhard Sohn Heinrich Knappe bedient sich 1331, sowie weiter dessen Söhne Bernhard, Heidenreich und Henrich 1337 zuerst des Schildleins im Schilde (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 359, dessen Hndschr. 13 S. 33), wie solches seitdem von allen Gliedern des Drosten-Geschlechtes bis auf den heutigen Tag fortgeführt worden ist.

Das erste dieser 3 verschiedenen Wappen, wie es scheint nur sich beziehend auf die Freigrafschaft, ist, falls die Annahme sich bestätigt, dass Albert Dapifer der Vater gewesen von Albert v. Berge und dieser wieder der Vater von Johann Malmann, auf diejenige Linie übergegangen, welche den Namen Malmann selbst dieser Stuhlherrlichkeit über die Freigrafschaft Wesenfort zu verdanken hat. Auch die Erbdrostenlinie sehen wir noch späterhin mannigfach bei diesen Frei-

Digitized by Google

grafschaften betheiligt; z. B. als die Malemänner 1375 die Freigrafschaft Wesenfort verkauften, gelangte ein Antheil an Bernd Droste, und unter den Stuhlherren derselben wird 1518 Sander Droste genannt.

Die von Grothus (Siebmacher II. 120). Der Stammsitz dieses weit verzweigten Geschlechtes ist das bei Nordkirchen gelegene Grotenhus. Der erste dieses Namens dürfte Conradus de magna domo miles 1290, 1291, 1295 sein (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 327; desselb. Münstersche Beitr. III. Urk. S. 243; desselb. Volmestein II. 208). Die Siegel, deren sich Johann, Steffan und Hermann, Gebrüder von dem Grotenhus, 1396 an einer Urkunde bedienen, laut welcher sie ihr Haus zu Daverenberg dem Heinrich v. Ascheberg verkaufen, zeigt den vierlatzigen Schrägrechtsbalken (Kindlingers Hndsch. 18 S. 78). Das Siegel dagegen, welches Cort, des seligen Hermann Sohn von dem Grotenhus 1424 führt, an einer Urkunde, in welcher einige Güter im Kirchspiele Nordkirchen verpfändet werden, zeigt den gelatzten Schrägbalken schwebend (ibd. 27 S. 71). Diese beiden Formen, sowohl des schwebenden, wie des die Schildesränder berührenden, bald schräg gelatzten, bald als rechtwinkelich gezinnten Schrägbalken oder T. K. finden sich auch späterhin, ja bis auf die neuste Zeit bei diesem Geschlechte vor; welches seit Jahrhunderten dem Münsterlande nicht mehr angehört, wohl aber in anderen Theilen Westphalens (in Tecklenburg und Osnabrück), in Curland, Liefland, Schweden, Preussen und Brandenburg verbreitet ist.

Die von Horn, deren Stammsitz Horn im Kirchspiel Herbern gelegen ist, lernen wir schon sehr früh kennen, bereits 1151 einen ministerialis Macharius de Hornen (Niesert Münst. Urkb. II. 174.); einen Franco de Hornen als Domherrn zu Münster 1245, 1246, 1247. In einer Cappenberger Urkunde von 1280 wird Gerardus de Horne vemenotus genannt. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 225.) Ein Siegel lehrt uns, dass wir dieses Geschlecht der hier zu besprechenden Gruppe beizuzählen haben, und zwar führt der Burgmann zu Ravensberg Eggehardus de Hornen miles 1298 in seinem Schilde einen durch die Mitte quer gelegten vierlatzigen T. K. (Kindlinger Hndsch. 43 S. 182.) Wir erkennen hieraus, dass dieser Castellanus Ravensbergensis nicht aus dem im Tecklenburgischen und Osnabrückschen begütert gewesenen Geschlechte von Horn, die nämlich zwei über Kreuz gelegte Jagdhörner als Wappen geführt haben, entsprossen sein kann.

Digitized by Google

Die von Karsem (Carszem, Caesem, Caszem), ein im Münsterlande begütert gewesenes Geschlecht, führten einen viermal gelatzten Schrägrechtsbalken. Wir finden 1406, wie Johann Karsem und seine Frau Elseke dem Kloster Marienfeld ihre Zehnten zu Ulinctorp (Flintrup) im Kirchspiel Freckenhorst übertragen; wie 1479, 1481 u. 1509 der Knappe Johann Caesem und seine Frau Gertrud Grundstücke zu Ahlen an das Kloster Marienfeld verkauften und wie unter ihren Kindern wegen des Besitzes des Alvinghofes ein heftiger Streit ausgebrochen war. (Fahne Adel von Westphalen S. 92.)

Die von dem Lo zählt Fahne (Vorwort zum Adel von Westphalen) ebenfalls zu dieser Gruppe, da der Knappe Macharius v. d. Lo 1358 den Schrägrechtsbalken mit Latzen geführt hat. Hierbei müssen wir bemerken, dass wir dem an sich nicht gewöhnlichen Vornamen Macharius gerade in dieser Gruppe mehrfach begegnen, wie wir z. B. bei denen v. Horn gesehen haben; so auch bei den v. Grothus: Macharius de magna domo canonicus in Capenberg 1299 (Kindlinger Volmest. Gesch. II. 221). Zu diesem Geschlechte haben wir vermuthlich auch den Johannes de Lo zu zählen, der 1305 zu den Freien des Freigerichts zu Wahrendorf gerechnet wird. (Kindlinger Gesch. d. Hörigkeit S. 355.)

Die von Lüdinghausen, welche den Beinamen Wolff oder Wulff führen und im Wappen einen Löwen in einem mehrfach balkenweise getheilten Schilde, gehören einem anderen Stamme an; dagegen in diese Sippe nicht bloss die Droste, welche 1288 in dem Besitze des Schlosses zu Lüdingshausen waren, sondern auch die Morrien, die sich mehrfach nach diesem Schlosse nannten: so 1284 Johannes de Ludinghusen dictus Morrian miles, verm. mit Alheid. (Kindlinger Münst. Beitr. I. Urk. S. 399); Ritter Hermann v. Ludinchusen, der zu dem Wolff-schen Stamme gehört, trat 1290 ein zum Amthofe Lüdinghausen gehöriges Hofgut zu Bertelwick dem domino Johanni dicto Morrian (der sich 1284 v. Lüdinghausen nannte) militi et heredibus suis gegen ein anderes zu Penctorp ab, wobei Hinricus et Conradus Morrian als Zeugen zugezogen wurden. (Kindlinger Gesch. der Hörigk. S. 327.)

Die Malemann führen ihren Namen offenbar als Amtsnamen wegen ihres Verhältnisses als Stuhlherren der Freigrafschaft Wesenfort. Wir haben schon oben bei denen v. Berge und Droste unsere Vermuthung über ihre Abstammung ausgesprochen. Bei den Siegeln nehmen wir kleine Verschiedenheiten gewahr. Johann Malemann,

Digitized by Google

Knappe, den wir überhaupt und zwar im Jahre 1330 zuerst mit dem Zusatznamen Maleman kennen lernen (Niesert Münst. Urkb. II. 68), siegelt 1338 (Kindlinger Hndsch. 7 S. 79), ferner 1346 (ibd. 3 S. 204); ebenso Wilhelm Maleman 1359 (ibd. 4 S. 41) und im Jahre 1375, wo er mit seinen Söhnen Johann und Bern den freien Stuhl zu Nordkirchen nebst der Freigrafschaft von Johann Morrien überlässt (ibd. 27 S. 107. Kindlingers Münst. Beitr. III. Urk. S. 48); endlich Johann Maleman gen. Grimpe 1421 (ibd. 27 S. 22) mit einem vierlatzigen Schrägrechtsbalken. Dagegen sind auf dem Siegel von Wilhelms Sohn Johann Malman, 1384, die Latzen des Schrägrechtsbalkens, fünf an der Zahl, auf der oberen Seite und zwar horizontal angebracht (ibd. 27 S. 109); und wiederum zeigt das Siegel des Alexander dictus Malmann armiger, der mit seinem Bruder Johann den Namen seines Schlosses Radelenbeck in Malenburg, die nachmalige Deutschordens-Commende im Veste Recklinghausen, umgewandelt hat, im Jahre 1342 zwar den Schrägrechtsbalken mit vier nach unten gekehrten zinnenförmigen Latzen, jedoch mit Hinzufügung des Morrienschen Sternes im linken Obereck. Seine Söhne Conrad, Stephan und Heinrich führen an derselben Urkunde in ihren Siegeln einen schräggelegten fünflatzigen T. K. ohne den Stern. (ibd. 70 S. 46.)

Die Morrien oder Morian bilden einen Hauptstamm in dieser Gruppe, und unterscheiden sich von den meisten der ganzen Sippe dadurch, dass sie dem bald gelatzten, bald nach unten rechtwinkelig gezinnten Schrägrechtsbalken, stets einen Stern im linken Obereck beifügen. Letzterer dürfte als Morgenstern gedeutet, gleich dem Mohren des Helmbildes als eine redende Zuthat zu dem angestammten T. K. zu betrachten sein. Die ansehnliche Familie bekleidete bis zum Jahre 1691 das Münstersche Erbmarschallamt, hatte die Stuhlherrschaft über die Freigrafschaft Wesenfort inne, ward am 28. Januar 1670 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und starb, nachdem die Münstersche Stammlinie bereits früher erloschen war, mit der im Cleveschen begüterten Linie zu Calbeck gegen Ende des 18. Jahrhunderts völlig aus. Bereits 1277 siegelten Johannes, Bernhardus, Conradus, Herbordus et Heinricus fratres dicti Morrian mit dem Schrägrechtsbalken, an welchem unten 4 abgeschrägte Latzen herabhängen, und dem Stern im linken Obereck des Schildes. (Kindlinger Hndsch. 45 S. 174.)

Die von Nordkirchen. Zwar sehen wir bereits 1347 den Johann Morian von dem Propste Otto von Werden mit Nordkirchen be-

Digitized by Google

lehnt (Müller Güterwesen S. 341. 343); ferner, dass 1370 die Familie Morrien von dem Grafen Engelbert von der Marck auch die Vogtei über den Amtshof zu Nordkirchen an sich gebracht hat (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 76) und auch den Freistuhl 1375 von den Malemans (dess. Münst. Beitr. III. Urk. S. 48); überhaupt, dass da herum die ganze Sippe (vergl. Grothus) begütert gewesen ist; aber nichts desto weniger scheint Niemand aus dieser Gruppe des Namens von Nordkirchen sich bedient zu haben; vielmehr darf angenommen werden, dass alle also sich Nennenden dem Stamme der v. Vittinghof angehört haben; das beweisen u. a. auch Dietrich von Nordkirchen 1345 und Wilhelm v. Nordkirchen 1575 durch ihr Siegel, welches einen mit 3 Kugeln belegten Schrägbalken zeigt.

Die von Rogge. Gerhardus dictus Royge, der sich auf seinem Siegel Roge nennt, führt gleich seinem Sohne Johann 1355 gleich den Morriens einen schrägrechts gelegten T. K. und einen Stern im linken Obereck. Die Identität beider Familien beweiset eine andere Urkunde von 1371, worin ganz dieselbe Person sich Gerhard Morrian nennt, seinen Sohn Johann, ferner dieser seinen Sohn Hermann beide mit dem Zusatz gen. Royen. Auf des letzteren Siegel lautet die Umschrift: dicti Royge, auf beiden Seiten sehen wir den viermal gelatzten Schrägrechtsbalken und den Stern im linken Obereck. (Kindlinger Hndsch. 27, S. 127.) Im Jahre 1409 wird Johann Roege Knappe, der gleichfalls mit dem vierlatzigen Schrägrechtsbalken und Sterne siegelt, Besitzer von dem Grotenhus zum Kumpe im Kirchspiel Derne (Kirchderne zwischen Lünen und Dortmund) genannt (Kindlingers Hndsch. 30 S. 106). Es gab also zwei verschiedene Häuser in dieser Sippe mit dem Namen Grothus.

Auch die Schilling erscheinen, und zwar unter mancherlei topographischen Zusatznamen, als ein Zweig der Morrien. Wilhelm Schillinch und seine Frau Liese überlassen 1346 ihren Antheil an dem Hause Ermen im Kirchspiel Lüdinghausen dem Johann Morrian. — Wilhelm selber aber führt nicht bloss das Morriensche Wappen, den viermal nach unten gezinnten Schrägrechtsbalken nebst Stern im linken Obereck, sondern auch die Siegelumschrift: S. Scilling Morrian. (Kindlinger Hndsch. 27 S. 79.) Ohne Zweifel ist er derselbe Wilhelm Scylinck gen. Morrien, den wir 1374 zwischen zwei anderen Personen gleicher Wappen- und Geschlechts-Genossenschaft, zwischen Johann dem Alten und Johann dem Jungen Benecamp genannt finden. (Fahne Adel Westphalens S. 37.)

Digitized by Google

Gherd Schillinch, der 1382 Besitzer des Gutes Bosinck und Pfarrer zu Südkirchen genannt wird, führt den Schrägbalken mit 4 Latzen schwebend und zwar schräglinks, und dem entsprechend den Stern im rechten Obereck (ibd. 27 S. 78). Im Jahre 1400 findet sich ein Wilhelm Schillinch von dem Broyle, dessen Siegel die Umschrift: S. Wilhelmi de Bro .. erkennen lässt, zwar ebenfalls mit einem gelatzten Schrägrechtsbalken, jedoch ohne Stern. (Kindlinger Hndsch. S. 514.) Dieser Stern wird auch später vermisst auf Siegeln des Richters zu Ascheberg: Gert Schillinch von Buxvord 1469 und 1487 (Kindlinger Hndsch. 27 S. 135 und 32 S. 130); so wie des Lubbert Schilling 1520, dessen Frau Anna genannt wird (ibd. 32 S. 19).

Die von Senden führen nur den vierlatzigen Schrägrechtsbalken, wie die Siegel bezeugen, von dem Knappen Rötger von Senden 1313 (Fahne Vorw. z. Gesch. d. Westphäl. Adels), von dem Ritter Otto von Senden 1319, mit der Umschrift: S. Ottonis Zendene militis (Kindlingers Hndsch. 104 S. 152); Hermannus de Sendene famulus 1330, so wie Johann von Senden Knappe 1353, 1360 (ibid. 5 S. 23; 6 S. 465).

Die von der Specken. Die Gebrüder Florentin und Conrad v. d. S. verkaufen 1360 ein Gut zu Avergeist in der Bauerschaft Ermen des Kirchspiels Lüdinghausen an Johann Morrian und führen gleich diesem den viermal gezahnten Schrägrechtsbalken, jedoch ohne Stern (Kindlinger Hndsch. 27 S. 126).

Endlich die Voss von Volmerinck. So führt 1313 Bernd Voss den viermal gelatzten Schrägrechtsbalken (Fahne Vorw. z. Westphäl. Adel); füglich derselbe, der 1334 Bernardus dictus Vos Volmerinch heisst und Freigraf zu Bullern war, und dessen Siegel mit dem gelatzten Schrägrechtsbalken die Umschrift hat: S. Bernhardi de Volmerink. (Kindlinger Hndschr. 5 S. 26.)

Digitized by Google

II. Die Adelsgeschlechter Behr, Bar (Ursus) in Nord-Deutschland.

Von dem Herausgeber.

---

8. Neuere Litteratur über die Behr.

Dem Namen Behr, in lateinischen Urkunden Ursus, in deutschen, je nach den verschiedenen Mundarten und Zeiten in den Formen: Bär, Baer, Bar, Bere, Behr und ähnlich, begegnen wir unter den Adelsgeschlechtern Nord-Deutschlands, von Westphalen anhebend, durch Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern bis nach Curland hinauf vielfältig, bald in gesichertem, bald nur in gemuthmaasstem genealogischen Zusammenhange, grösstentheils aber von verschiedenstem Ursprunge.

In den letzten funfzig Jahren ist mehreren Geschlechtern dieses Namens eine ungewöhnliche litterarische Thätigkeit zugewendet worden; ja die tüchtigsten Kräfte haben sich hierbei betheiligt, so dass es unerlässlich scheint, in chronologischer Reihenfolge dieser Litteratur zu gedenken.

(1) Versuch einer Geschlechtsgeschichte des hochadelichen Hauses der Herren Behr im Hannöverschen und Curländischen, aus theils bereits gedruckten, theils ungedruckten Urkunden entworfen von F. Vogell, Bürgermeister. Celle. 1815. 4. VIII. 160. 328. XLVIII. und 4 Tabellen.

Der fleissige Verfasser dieser Geschlechtsgeschichte, welche mit 218 Urkunden ausgestattet ist, von denen nicht weniger als 174 bis dahin ungedruckt waren, beschränkt sich, nach Beseitigung älterer fabelhafter Traditionen, auf den Nachweis genealogischen Zusammenhanges derjenigen Behr, welche seit 1407 das Erbmarschall- und Erbkämmerer-Amt des Bisthums Verden und seit 1624 auch das Erbküchenmeister- und Erbschenken-Amt des Fürstenthums Lüneburg bekleideten, auch ansehnlich im Lüneburgischen, Verdenschen, Hoyaschen begütert waren, und zum Theil noch sind. Nur den in Urkunden erwähnten Personen wird vorsichtiger Weise Beachtung geschenkt,

Digitized by Google

des Eberhard Behr von 1197, des Lippold Behr von 1223 und 1224, des von Mushard (monum. nobilit. p. 86), namhaft gemachten Ludolph Behr von 1225 geschieht zwar Erwähnung, ohne jedoch ihnen eine feste Stellung in der Genealogie anzuweisen; vielmehr beginnt erst bei ihm mit den Brüdern Friedrich und Ulrich von 1236 der gesicherte Zusammenhang in der aufgestellten Stammreihe des Lüneburgischen Geschlechtes; so wie denn auch nachgewiesen wird, dass mit Dietrich Behr ums Jahr 1530 die Niederlassung in Curland anhebt, mit dessen Enkel Werner auf Grund von Verträgen aus den Jahren 1608 und 1613 eine abgesonderte, noch in der Gegenwart fortblühende Linie gestiftet worden ist. Auf die Frage: „ob und durch wen dieses Geschlecht mit den Herren Behr in Mecklenburg in Verbindung stehe?" lässt der Verfasser sich weiter nicht ein; an der Möglichkeit eines Zusammenhanges zweifelt derselbe keineswegs, spricht vielmehr den Wunsch aus, dass sein Versuch, wie er bescheidener Weise seine tüchtige Arbeit nennt, die dortige Familie veranlassen möge, diese Verbindung ins Klare zu setzen.

(2). Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Bare, de Baru, de Baer, von Baar, jetzt Bar im Fürstenthum Osnabrück. Mit Urkunden. Osnabrück. 1840. 4. 62 und 87 S.

Der Verfasser dieser Geschichte eines seit den ältesten Zeiten mit dem Erblanddrosten-Amte des Bisthums Osnabrück ausgestatteten Geschlechtes ist der in hohem Alter verstorbene Geheime Rath und Erblanddrost Herbord Sigismund Ludwig von Bar, der nur zwei Söhne Ludwig Erich Germann geb. 1805 und Georg Ludwig Carl geb. 1808 als letzte Sprossen seines Stammes hinterlassen hat. Mit anerkennenswerther Resignation verwirft der Verfasser, welcher seiner Schrift 82 bis dahin nicht bekannt gewesene Urkunden beigefügt hat, alle über das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts hinausgeleiteten Nachrichten als unverbürgt, und findet vorsichtigerweise: „in der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Namen seines Geschlechtes mit denen von Familien, die in Frankreich, in den Niederlanden, in Niedersachsen, in Polen oder in Preussen gelebt haben oder noch leben, keinen Grund, um einen gemeinschaftlichen Ursprung anzunehmen." Er begnügt sich damit, so weit Urkunden ihn leiten, mit dem Hugo Ursus, auch dictus Bare, der in vielen Osnabrückschen Dokumenten von 1204 bis 1230 als Ritter namhaft gemacht wird,

Digitized by Google

beginnend, dessen Nachkommen in den Fürstenthümern Osnabrück und Minden, sowie in den Grafschaften Bentheim und Diepholz nachzuweisen und zu zeigen, wie verschiedene Linien im 16ten Jahrhundert bis auf eine einzige ausgestorben und gegenwärtig dem völligen Erlöschen nahe gebracht sind.

(3). Genealogien und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien, gesammelt, geordnet und weiter ausgearbeitet von Dr. Carl Gesterding, Bürgermeister zu Greifswald. Erste Sammlung. Berlin 1842. b. G. Reimer. VI. u. 313 S. 8.

Gleich die erste der 12 Abhandlungen beschäftigt sich (S. 1—32) mit der Familie von Behr, und zwar ausschliesslich mit demjenigen Zweige, der in dem Lande Barth angesessen ist. Es wird ausser der Genealogie ein Abdruck der Behr-Berenhöfer Fideicommiss-Stiftung vom 26ten Oct. 1804 gegeben. Diese Sammlung bringt mancherlei bis dahin unbekannte Beiträge zur Geschichte und Genealogie nachfolgender 11 Geschlechter: v. Blixen, v. Braun, v. Buggenhagen, v. Glöden, v. Hartmannsdorf, v. Horn, v. Küssow, v. Owstin, v. Schmalensee, v. Thun und v. Wolffradt. Das jeder einzelnen Abhandlung beigegebene alphabetische Verzeichniss der darin vorkommenden Individuen erleichtert ungemein den Gebrauch dieser schätzbaren Mittheilungen.

(4). Georg Behr Röm. Kais. Obrister und Commandant der Vestung Brieg, des Stifts Schwerin Subsenior etc. Ein pommersches Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges — sowie sonstige Beiträge zur Geschichte des letzteren von Julius von Bohlen-Bohlendorf, Ritter d. St. Joh. Ord. Stralsund. 1859. 8. 282 S.

Ueber das seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts im Lande Barth (dem Rügenschen Festlande), längs der Mecklenburgischen Gränze reich begüterte Geschlecht der Behr erhalten wir hier erwünschte Auskunft, insbesondere durch die Anhang 5 gelieferte Stammtafel der v. Behr auf Nustrow, Düvelsdorf, Semlow, Löbbenitz, Behrwalde etc., enthaltend die bis auf die Gegenwart geführten Nachkommen des 1505 verstorbenen Joachim Behr auf Nustrow. Den Mittelpunkt dieser Mittheilungen bilden indessen die grösstentheils auf einer Selbstbiographie beruhenden Nachrichten über den als Kaiserlichen Oberst und Kommandant von Brieg im Jahre 1650

Digitized by Google

kinderlos verstorbenen Jürgen Behr, durch welche wir in die Drangsale des 30jährigen Krieges einen ebenso belehrenden als mit Entsetzen erfüllenden Blick thun. Auch über Jürgens Vater Caspar, namentlich über eine Reise desselben mit dem Herzoge Philipp Julius von Pommern nach Liefland und Litthauen aus dem Jahre 1613 erhalten wir die interessantesten Aufschlüsse.

(5). Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, von Dr. G. C. Friedrich Lisch. Erste Abtheilung. Bis zum Jahre 1299. I. Band. Schwerin 1861. VIII. 109 und 203 S. 4. Mit 16 Kunstbeilagen.

Wir sind es gewohnt, ja wir können sagen verwöhnt, Neues, Wissenswerthes, Brauchbares, Gründliches und Anregendes in Allem zu empfangen, was uns von dem rastlosen Forscher geboten wird, sei es auf dem Gebiete derjenigen Alterthümer, von welchen die heidnischen Gräber des Vaterlandes die Archive sind, sei es auf dem sicheren Boden mittelalterlicher Urkunden in Schriften und Bauwerken seiner engeren Heimath, sei es auf dem Felde der Geschichte der einzelnen hervorragenden Adelsgeschlechter desjenigen Landes, dem der treffliche Lisch seine bewundernswerthe Thätigkeit gewidmet hat. — Nachdem wir die Geschichte der Maltzan, der Hahn, der Oertzen erhalten haben, liegt der erste Band zur Geschichte der Behr vor uns, und zwar in Forschungen und Urkunden. Die erste Hauptabtheilung bringt: A. Vorbereitende Forschungen in folgenden Abschnitten 1. Einleitung. 2. Ursprung der Familie. 3. Der Stammvater Eberhard Behr. 4. Die Stammhalter im zweiten Geschlecht. 5. Die hannöversche Linie Behr. 6. Die osnabrück'sche Linie Bar. 7. Die Stammsitze der Familie Behr. 8. Die kurländische Linie Behr. 9. Familien mit gleichem Wappen. 10. Familien mit gleichem Namen. B. Forschungen über die Behr in Pommern, und zwar in folgenden Abschnitten: 11. Einleitung. 12. Kritik des alten Stammbaums. 13. Der Stammvater Eberhard Behr. 14. Die Stammhalter im zweiten Geschlecht. 15. Die Familiengründer im dritten Geschlecht. 16. Verwandtschaft der vorpommerschen Familie Behr. 17. Die gützkowsche Familie Behr. 18. Die rügensche Familie Behr. 19. Name des Geschlechts. 20. Wappen und Siegel des Geschlechts. 21. Grundbesitz der rügenschen Behr. 22. Burgen und Sitze der rügenschen Behr. 23. Würden der rügenschen Behr. 24. Patricier Bere. 25. Bearbeitung der Familien-Geschichte. Der zweiten Hauptabtheilung mit 129 bis zum Schlusse des 13ten

Digitized by Google

Jahrhunderts reichenden Urkunden, die übrigens bis auf 20 bereits früher durch den Druck bekannt geworden sind, ist noch ein Verzeichniss der in den Urkunden genannten Güter und Glieder des Geschlechtes beigefügt.

Schon diese einfache Uebersicht zeigt, dass der Verfasser der Ansicht sich zuneigt, wenigstens in den Haupt-Familien des Namens Behr und Bar nur verschiedene Linien eines und desselben stammgenossenen Geschlechtes zu erkennen: eine Auffassung, der wir in dem Folgenden theilweise entgegentreten, theilweise beipflichten werden. Wir gedenken übrigens bei diesen Besprechungen uns völlig freie Hand zu wahren; indem wir in einzelnen Excursen über die Gränzen, zu denen der Name Behr allein genöthigt haben würde, hinausschweifen.

(6). Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock und der Untergang der Karthause von Dr. G. C. Friedrich Lisch. Schwerin 1862. 144 S. 8. (Auch in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 27. Jahrg. (1862) S. 3—83.)

Die Geschichte der Karthause, namentlich der Auflösung derselben, erläutert durch einen Anhang von 63, in das Zeitalter der Reformation fallenden Urkunden, bildet zwar den Haupt-Gegenstand dieser Monographie; aber auch die Frage: „Wer war Marquard Behr" kommt zur Erörterung, und damit wird die Auskunft gewonnen, dass derselbe einem im Jahre 1561 im Mannestamme erloschenen Zweige aus dem Hause Neuhof der Löbbenitzer Linie der Familie Behr des Rügenschen Festlandes angehört habe; wenn gleich mit Sicherheit weder der Vater, noch die Geschwister haben ermittelt werden können.

---

9. Eberhard Bere oder Berre.

So weit die Stammtafeln der Behr, Bar etc. mit diplomatischer Sicherheit festgestellt sind, sind wir genöthigt, drei Stämme scharf auseinander zu halten; da es bis jetzt weder gelungen, noch auch nur wahrscheinlich gemacht ist, dass ihnen eine gemeinsame Wurzel zum Grunde liege.

Wir haben nämlich auf das Entschiedenste von einander zu trennen, erstens den Hugonischen Stamm im Osnabrückschen, Bent-

Digitized by Google

heimschen, Diepholzischen und Mindenschen; zweitens den Wernerischen Stamm an der Nieder-Weser im Verdenschen und Hoyaschen, sowie im Lüneburgischen, dann in weiterer Verzweigung nach Curland; drittens den Lippoldischen Stamm, aus den nördlichen Harz-Gegenden seinen Ursprung nehmend, allmählich vorrückend durch die östlichen Theile des Lüneburgischen nach Mecklenburg und Pommern, und zwar an der Reckenitz, dem Trebel und der Peene schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts in zwei getrennten Linien in dem Rügenschen Lande Barth und in der Grafschaft Gützkow auftretend.

Lisch ist nun bemüht, diesen drei Stämmen und zwar in folgender Weise eine Gemeinsamkeit des Ursprungs unterzulegen:

Eberhard Bere 1189—1197
im Braunschweig'schen und
Lüneburg'schen.

Werner Bere, 1259 Stifter der Behr im Lüneburgschen.	Hugo Bere 1204 bis 1230, Stifter der Behr (Bar), im Osnabrückschen.	Lippold Bere 1225 Stifter der Behr in der Grafschaft Gützkow.	Hugold 1231 Stifter der Behr im Fürstenthum Rügen.

In anderer, durch Gründe nicht weiter unterstützten Weise sucht Dr. Klempin (Lisch p. 95) den gemeinsamen Ursprung der Behr und Bar herzustellen:

Hugo Dapifer Osnabrugensis
1147—1172.

Eberhard Berre bei Heinrich dem Löwen 1189, bei Pfalzgraf Heinrich 1197.	Hugo ministerialis Osnabrugensis 1185, Hugo Ursus 1204.

Lippold Ursus miles bei Lüchow 1224—1225.	N. N. im Braunschweigschen u. Halberstädtschen.	Hugo Ursus miles 1216—1227 dapifer Osnabrugensis.

Harnidus 1240 — 1249.	Hugoldus 1231.	Theodericus 1248—1268.	Lippoldus 1237—1255.	Mehrere andere Söhne.

Digitized by Google

Es ist nun vor allen Dingen wichtig, dem Eberhard Bere oder Berre die richtige Stelle anzuweisen. Für uns unterliegt es keinem Zweifel, dass er dem Osnabrückschen Stamme der Bar angehört habe und glauben diese Annahme durch folgende Gründe unterstützen zu können.

Wenn uns die Rastedter Chronik (Meibom scr. rer. German. II. 99. Lisch Urkb. p. 3) als die vier Hofbeamten, welche Heinrich den Löwen in seine zweite Verbannung nach England 1189 begleiteten, ohne weiter die Vornamen zu bezeichnen, folgende Personen nennt, den von Deipholte, den von Hunevelde, den Beren und den von Hodenberge, so lässt schon die zwischen Weser und Ems gelegene Heimath dreier, die wir nach den Sitzen derselben kennen lernen, nämlich als zu Diepholz an der Hunte, als zu Hünefeld unfern der Hunte im Osnabrückschen und als zu Hodenberg sesshaft, welches unfern Bücken in der Grafschaft Hoya gelegen hat, mit ziemlicher Sicherheit darauf schliessen, dass auch des Beren Heimath dieselbe Gegend gewesen sei. Dies lenkt zunächst unsere Aufmerksamkeit auf dasjenige Geschlecht, welches an der Spitze der Osnabrückschen Ministerialen stand, auf die Bar.

An der Spitze der Ministerialen der Osnabrückschen Kirche finden wir bereits in Urkunden von 1160 und 1163 unmittelbar neben einander genannt einen Hugo und Everardus (Sandhof antist. Osnabr. II. Urk. S. 53. 56), und zwar letzteren 1170 als Pincerna, ersteren 1177 als Camerarius bezeichnet (ibd. p. 59. 60.). Beide wird man füglich für die Osnabrücksche Familie Bar in Anspruch nehmen können und zwar den ersteren, wegen des Vornamens Hugo, der fortan bei den Bar vorwaltend wird, unbedenklich als den Stammvater des Geschlechts, und in dem zweiten denselben Beren erkennen, der Heinrich den Löwen 1189 nach England begleitete, und nach dessen 1195 erfolgtem Tode in dem Gefolge seines Sohnes, des Pfalzgrafen und Herzog Heinrich in zwei Urkunden des Jahres 1197 als Everhardus Berre wieder erscheint (Lisch Urk. S. 5. 6). Aus der zweiten dieser Urkunden lässt sich schliessen, dass Everhard seinen Herrn auch auf die von diesem beabsichtigte Wallfahrt nach Palästina begleitet habe. Von der Zeit an verschwindet Everhard und wir haben keine Veranlassung ihm Nachkommenschaft zuzuschreiben.

Die Verdoppelung des r in dem Namen Berre an Stelle der gewöhnlicheren Schreibart Bere für alle drei sonst zu unterscheidende

Digitized by Google

Familien, unterstützt gleichfalls die Annahme der Osnabrückschen Heimath Everhards: denn nur in diesem Stamme der Bar ist mir auch sonst noch die Form Berre begegnet; z. B. in dem ohne Zweifel zu dieser Familie gehörigen Hugo dictus Berre miles 1284 (Lacomblet Niederrhein. Urkb. II. 470. 471).

Mehr noch entscheidend für den Osnabrückschen Stamm wiegt der Umstand, dass mit Ausnahme vielleicht eines einzigen Falles nur bei dem Geschlechte der Bar der Vorname Eberhard auch anderweitig sich nachweisen lässt, wie aus folgenden Beispielen erhellt:

Everhardus filius dominae Goztae viduae relictae Hugonis Ursi militis 1273. (Samml. u. Nachr. d. v. Bar Urk. S. 10.) — Eberhard de Bare 1293. (Lodtmann acta Osnabr. II. 203. 204.) — Everhardus et Hinricus Bere 1300. (v. Hodenberg Hoyer Urk. I. 4. S. 39. 67. 70.) — Johannes dictus Bere miles. Hermannus, Everhardus, Gyselbertus fratres dicti Bere famuli 1303. (Sudendorf Beitr. z. Gesch. v. Osnabrück p. 89.) — Everhardus Ursus famulus 1305. (Stammt. d. Bar Urk. S. 16.) — Everhardus dictus Bere famulus 1305. (v. Hodenberg Diepholz. Urkb. I. 8.) — Everhardus Bar miles 1313. (Pfeffinger.) — Everhardus dictus Bere miles 1314. (Stüve Gesch. d. Stadt Osnabr. I. 216.) — Everhardus Bere.. uxori mee et heredibus meis als Pfandinhaber des Hofes zu Bevensen 1318. (Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 160.) — Methildis relicta quondam Everhardi dicti Baren militis... et filii ejus Hugo canonicus Osnabrugensis, Lambertus, Iohannes et Everhardus 1331. (Stammt. d. Bar Urk. S. 18. 19.) — Johannes et Everhardus dicti Beren famuli fratres Lamberti 1338 (ibd. S. 20. 21). — Johannes dictus Bere famulus quondam Everhardi Bere militis filius, nec non Gertrudis ejusdem Johannis uxor legitima, Everhardus quoque et Johannes filii et heredes conjugum eorundem.. ob salutem animarum predicti Everhardi militis et Mechtildis parentum et Everhardi fratris dum viveret dicti Johannis. 1351 (ibd. p. 25.)

Evert Bere oder Beere von Swarmsten 1368 (Sudendorf Braunschw. Urk. III. 233. Lisch I. 9.), nämlich zu Schwarmstedt an der Aller, gehört wohl dem Wernerschen Stamme der Behr an; dafür spricht u. a. auch das Siegel mit der Umschrift S. Evert filii Beren (Lisch Taf. X. 56.), weil hier der Bär ohne Halsband erscheint, der bei den Bar mit Ausnahme des ältesten Siegels von 1278 stets gefunden wird.

Digitized by Google

10. Hugold, Lippold, Harnid.

Diese drei Namen, welche wir vorwalten sehen in den beiden, seit der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts getrennt neben einander laufenden Geschlechtern Behr im heutigen Neu-Vorpommern, und zwar den ersteren bei den Behr im Rügenschen Lande Barth, die beiden anderen bei den Behr in der Grafschaft Gützkow, weisen auf das Bestimmteste hin auf den östlichen Theil des alten Sachsenlandes, auf die Gegend vom Harz bis zur Elbe. Dieser Hinweis ist zugleich eine mächtige Verstärkung der Annahme, dass beide Stämme in der That nur Zweige eines und desselben Baumes sind.

Der an sich ungewöhnliche, sowohl der Geographie wie der Chronologie nach nur einem eng begränzten Raume angehörige Vorname Hugold, der übrigens nicht verwechselt werden darf, auch stets unterschieden ist, mit und von den Namen Hunold und Hugo, gehört recht eigentlich nur dem 12ten und 13. Jahrhundert, und den Gegenden des Harzes an, vornehmlich dem Halberstädtschen Sprengel, oder dem Sächsischen Antheile des Thüringischen Reiches, welches man unter Nordthüringen begreift, und auch den angränzenden Theilen des zum Mainzer Sprengel gehörigen Südthüringens. Was die Gegenden südwärts des Harzes betrifft, so finden wir in dem Geschlechte der Grafen von Buch an der untereren Unstrut: Hugoldus comes de Buch 1206 (Thurinigia sacra p. 333); ferner Hugoldus de Cuphese 1188 und Hugoldus de Jestede 1231 (Urkb. d. histor. Vereins v. Niedersachsen II. 28. 136), von denen der erstere auf dem Kyffhäuser, der andere zu Ichstedt bei Frankenhausen seinen Sitz hatte. Aber ungleich grösser ist die Verbreitung dieses Namens in den nördlich den Harz umgränzenden Landen. Hier finden wir unter der Geistlichkeit einen Hugold als Canonicus zu Goslar 1191 (ibd. II. 34); einen Propst Hugold zu Münzenberg bei Quedlinberg 1200, 1208, 1211, 1219, 1226. (Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 110, 127, 133, 136, 146.) Wir finden diesen Namen bei den Edlen von Amfritheslevev (bei dem heutigen Ampfurte im Magdeburgischen) 1151 (Riedel I. Hft. XVI. 2); bei den Edelherren von Schochwitz (s. w. von Wettin) 1152 (Gercken cod. dipl. I. 9. Riedel cod. dipl. I. Hpt. XXII. 415. 417. Lepsius Gesch. v. Naumburg S. 251.), bei den Edelherren v. Hadmersleben 1160 (Förstemann Neue Mittheil. IV. I. H. S. 12)

und den Edlen von Scherenbeck (Schermke bei Wanzleben) 1211, 1214, 1219, 1220, 1221, 1224, 1226 (Wilmans Westphäl. Urkb. III. 35. Riedel diplom. Beitr. I. 32. dess. cod. dipl. I. Hpt. XXII. 428. v. Ledebur Allg. Arch. XIII. 152. 154. Förstemann VI. I. S. 19. 20. Urkb. d. Nieders. Vereins II. 90. 92.) auch noch 1272 (Avemann Burggrafen v. Kirchberg Urk. S. 8).

Aber auch bei den ritterlichen Geschlechtern dieser Lande finden wir den Vornamen Hugold, bei denen von Grieben in der Altmark 1205 (Riedel I. Hft. VI.) 450.), bei denen von Quenstedt bei Halberstadt 1163 und 1296 (Förstemann IV. 1. H. S. 13, 2. H. S. 45.); bei denen von Redern bei Quedlinburg 1215 (Beckmann Anhalt. Historie III. Th. cap. II. 312.); bei denen von Rohden bei Osterwick 1278 (Förstemann IV. 2. H. S. 32); bei denen v. Serestide (das heutige Sargstedt bei Halberstadt) 1215, 1278, 1289 (ibd. IV. 2. H. S. 18, 33, 35) selbst noch 1311 (Riedel 1. Hptth. VII. 472). Einer aus diesem Geschlechte wird 1274 Hugoldus de Serestede castrensis in Langensteyn genannt (Niedersächs. Urkb. II. 279); weshalb wohl anzunehmen ist, dass er ein und dieselbe Person sei mit dem Hugoldus de Langenstein (bei Halberstadt) von 1294 (Förstemann IV. 2. H. S. 40). Endlich ist zu erwähnen Hugoldus de Wattekessen (Wattexem ist das heutige Watzum bei Schöppenstedt) c. 1274. (Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 50.)

Es ist in der That eine auffallande Erscheinung, dass ein in einer, wenn auch engbegränzten Gegend und Zeit, vielfach angewendeter, und also beliebter Name, ganz plötzlich verschwinden kann. Wir haben denselben in den Gegenden um den Harz nicht später mehr gefunden, als in dem Halberstädtschen Lehnsregister von 1311, und zwar erscheint er hier unter Hunderten von Namen nur ein einziges Mal, dagegen in des Herzogs Otto von Braunschweig Lehnsbuch von 1318 ganz und gar nicht mehr. Ja er ist 1311 bereits so selten geworden, dass es ausreichend erschien, ohne Hinzufügung seines Besitznamens v. Serestedt ihn einfach nur als Ritter Hugold zu bezeichnen. (Riedel 1 Hpth. XVII. 459.) Ganz aus demselben Grunde finden wir, ohne der Hinzufügung eines unterscheidenden Familien-Namens zu bedürfen 1231 einen Ritter Hugoldus in dem Gefolge des Fürsten Witzlav von Rügen. Er war ohne Zweifel der Einzige dieses Vornamens in dem Rügenschen Festlande und sonst noch weit und breit umher, und deshalb genügend gekennzeichnet,

Digitized by Google

dem Namen nach aber sicher ein Behr, und zwar, nicht bloss der Begründer des Dorfes Hugoldesdorp, sondern auch in dieser neuen Heimath der Stammvater des im Lande Barth und in dem angränzenden Mecklenburg fortan sich zeigenden Geschlechtes Behr, welches sich nicht allein noch heute in dem ununterbrochenen Besitze von Hugelsdorp (Lisch S. 50. Urk. S. 17, 18, 185) befindet, sondern auch mit dem seit dem 14ten Jahrh. vorwaltenden Vornamen Hugold sich zeigt: Hugolt Bere miles 1374: Vicke Beren, Herrn Hugheldes Sohn 1385 (Lisch Urk. der v. Malzahn II. 259, 363); ja bis in die neuere Zeit mit diesem Vornamen ausgestattet, der sich sonst nicht allein in keiner anderen Pommerschen Familie zu wiederholen, ja sogar anderwärts völlig ausgestorben zu sein scheint. So liegt denn in diesem blossen Vornamens-Nachweis gewiss ein sehr erheblicher, wo nicht entscheidender Grund vor, die Harzgegenden, besonders um Halberstadt und Braunschweig herum für das Stammland der Rügenschen Behr zu halten.

Eine ungleich grössere geographische Verbreitung hat der Name Lippold, den wir in dem Gützkow'schen Zweige der Behr vorherrschend finden; aber auch er gehört specifisch dem östlichen Sachsenlande zwischen Weser und Elbe an, während in dem westlichen Sachsenlande oder in Westphalen dieser Vorname nur äusserst selten gefunden wird.

In dem Bardewicker Vertrage vom 4. Juli 1224 finden wir Lupoldus Ursus unmittelbar hinter dem den Harz-Gegenden angehörigen Grafen Conrad v. Regenstein genannt, und auf ihn folgend den Lüneburgischen Burchardus advocatus de Luchowe. Wenn wir dagegen 1225 in einer zu Lüchow ausgestellten Urkunde eben jene hier Lippoldus Ursus genannte Person unmittelbar hinter eben jenem Burchardus advocatus genannt und zwar als Vasall der Grafen von Lüchow bezeichnet finden (Lisch Urk. S. 12, 15), so scheint aus der veränderten Rangordnung, in welche unser Lippold zu Burchard tritt, gefolgert werden zu müssen, dass im Jahre 1224 noch nicht, wohl aber im Jahre 1225 ein Dienstverhältniss zum Grafen von Lüchow eingetreten war, wo es sich dann von selbst verstand, dass Burchard als Vogt von Lüchow ihm voranging, während im Jahre 1224 das Anciennetäts-Verhältniss dem Lippold den Vortritt vor Burchard einräumte.

Es ist dies überhaupt die Zeit, wo eine grosse Anzahl von Geschlechtern aus den Harzlanden, der Lüneburger Haide zuzog und

Digitized by Google

hier nach neuerworbenen oder neugegründeten Wohnsitzen sich nennend, in dem Namen nach neue Familien sich zersplitterten. Nur das angestammte Wappenbild war das Bleibende und wurde, mit mancherlei abweichenden heraldischen Nebendingen und Beizeichen zwar, bis auf die Gegenwart ein Zeugniss für den gemeinsamen Ursprung. Wir wollen zum Beweise hierfür nur an die eine grosse Sippe erinnern, die hervorgegangen aus dem ritterlichen Geschlechte der von Blankenburg am Harz, in dem einen Zweige nordwärts weiter vorrückend in die Gegend von Braunschweig unter dem Namen von Campe, und dann weiter nordwärts schreitend in das Lüneburgische, unter dem Namen von Bodendick und von Meding sich verzweigt hat. (Vergleiche die Gruppe mit dem Zickzackbalken und dem Hirsche in meiner Abhandlung: der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppirt und auf Stammesgemeinschaft zurückgeführt in den Märkischen Forschungen III. 304—324.)

Es gewährte die Gegend des Lüneburgischen an den Ufern der Jeetze und Ilmenau dem Behrschen Geschlechte in der Person des allem Anschein nach erst mit dem vorerwähnten Grafen Conrad von Regenstein in diese Lande gekommenen Lippold, vermuthlich nur einen kurzen Ruhepunkt, indem höchst wahrscheinlich seine Söhne dem allgemeinen Traktus des niedersächsischen Adels an die Ufer der Peene folgten. Hier erblicken wir nämlich bald einen jüngeren Lippoldus Ursus, zum erstenmal 1237 und zwar entschieden noch nicht mit der Ritterwürde angethan; später 1248 als Ritter und Truchsess des Herzogs Wratislav von Pommern, mit einer ansehnlichen Zahl von leiblichen Brüdern, von denen Einer, Namens Ulrich, Vogt von Demmin war. Es ist in der That kaum zu bezweifeln, dass alle diese Brüder, die wir sämmtlich in Vorpommern und in dem Stargardschen vorfinden, Söhne waren des im Lüneburgischen 1224 und 1225 auftretenden älteren Ritter Lippold Behr.

Zur Unterstützung dieser Annahme dient der dritte hier in Betracht gezogene Vorname Harnid, den nicht bloss einer der Brüder des jüngeren Lippold führte, sondern der sich auch weiterhin über ein Jahrhundert in der Nachkommenschaft des Gützkow'schen Stammes der Behr erhalten hat; vermuthlich herrührend aus der Familie seiner Mutter aus der Zeit, wo der Vater (Lippold der Aeltere) im Lüneburgischen weilte; weil gerade in dieser Gegend der an sich seltene Vorname ungewöhnlich stark vertreten erscheint; und zwar bei denen

Digitized by Google

v. Wrestedt bei Uelzen 1221, 1226, 1362 (Falke trad. Corbej. p. 922. Riedel I. Hptth. XXII. 99, Sudendorf Braunschw. Urkb. III. 100), bei denen v. Knesebeck: Harneyd, Harneydes Sohn, geheissen v. Knesebeck 1341. 1351 (Riedel I. Hptth. XVII. 334. 336); am meisten bei denen v. Marenholz, nordwestlich von Gifhorn: 1291, 1318, 1339, 1341, 1347, 1358, 1364. (Riedel I. Hptth. XVII. 63. 239. 240. XXII. 99. 152. Gercken cod. dipl. IV. 490., Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 167. III. 163.)

Dass es nun aber im Halberstädtschen Sprengel, auf den die beiden ersten Namen Hugold und Lippold hinweisen, wirklich ein Geschlecht Behr gegeben habe, das bezeugt das Halberstädtsche Lehnsregister von 1311, worin ein Heidolf Bere als mit 4 Hufen in Alsleben belehnt namhaft gemacht wird. (Riedel I. Hptth. XVII. 466.) Wenn das Geschlecht nicht früher in Urkunden dieser Gegenden wahrgenommen wird, so hat dies einen nahe liegenden Grund darin, dass bereits in den ersten Dekaden des 13. Jahrhunderts und, wie sich erwarten lässt, wohl gerade die kräftigsten Glieder des Geschlechts dem Zuge gefolgt waren, dessen weltgeschichtliche Aufgabe es war, das überelbische Land und die baltischen Küstenländer der Cultur durch Christenthum und deutsches Leben zuzuführen.

Ein Zeugniss für das in eben diese Zeit fallende Erlöschen des Geschlechtes Behr in der Halberstädtschen Stammheimath finden wir in dem Umstande, dass 1318 in dem Lehnsregister des Herzogs Otto von Braunschweig der Name Behr nicht mehr als Familien-, sondern als Vorname erscheint, indem Bere et Aschwinus de Wattecsen ein jeder mit einer Hufe zu Kl. Vahlberg bei Watzum belehnt werden. (Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 167.) Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass wir die v. Wattecsen schon oben als eines von denjenigen Geschlechtern kennen gelernt haben, in denen auch der Vorname Hugold heimisch war.

---

11. Beering, Berding.

Die in der Mitte des 13. Jahrh. oftmals genannten Gebrüder Lippold, Theodor, Heinrich, Ulrich und Friedrich aus dem Geschlechte der Gutzkow'schen Behr, werden zuweilen auch die Beringe genannt,

Digitized by Google

so zweimal in Urkunden des Jahres 1248 (Lisch I. Urk. S. 30,32,33); ebenso hat ein Siegel, dessen sich Hinricus Ursus miles im Jahre 1282 bedient, deutlich die Umschrift: S. Heinrici Beringi (ibd. Text S. 157).

Was von diesem Pommerschen Stamme der Behr gilt, darf füglich auch von den Stämmen dieses Namens in anderen Landen erwartet werden. So liegt wenigstens ein erhebliches Bedenken nicht vor, anzunehmen, dass der famulus Nicolaus dictus Bering, der in einer Urkunde des Klosters Malgarten von 1299 (Mittheilungen d. histor. Vereins zu Osnabrück. Jahrg. 1848. S. 77) als Zeuge genannt wird, dem Osnabrückschen Geschlechte der Bar angehört haben könne, um so weniger, als der Vorname Nicolaus ein in diesem Stamme sehr gebräuchlicher ist.

Wenn dagegen in einer Verdenschen zu Rothenburg a. d. Wümme ausgestellten Urkunde von 1263 von einem domino Beringho et fratribus suis Wernero et Olrico (Lisch I. Urk. S. 78) die Rede ist; so muss zwar eingeräumt werden, dass die Vornamen Werner und Ulrich in der Lüneburgischen Familie der Behr sehr vorwaltend sind, zugleich aber auch geltend gemacht, dass es sich aber auch bei dem ersten um einen Vornamen handelt, und der Ritter Bering einem ganz anderen Geschlechte angehört hat. Mit Lisch stimmen wir allerdings darin überein, dass wir in zweien der genannten Personen den dominus Berniggus de Dalenburg et frater suus Wernerus von 1262 wieder finden; nur weichen wir darin von ihm ab, dass wir in diesen nicht Behre (I. 18), sondern wirklich Herren von Dalenburg (östlich von Lüneburg gelegen) zu erkennen haben.

Entschieden ein Irrthum ist es, wenn Lisch (I. 19) die Nachricht, welche die Lüneburgische Chronik (bei Leibnitz scr. Brunsw. III. 176) in den Worten bringt: „Den rath gaf ein Ridder geheten Her Herman Berding“, auf den vorerwähnten Ritter Bering oder Berniggus bezieht, und somit diesen Rädelsführer in der Auflehnung der Lüneburgischen Ritterschaft gegen den jugendlichen, etwas scharf auftretenden Herzog Otto von Braunschweig, für ein Mitglied der Lüneburgischen Familie Behr hält.

Zunächst dürfen wir nicht übersehen, dass wir in dem Namen Bering und Berniggus der Urkunden von 1262 und 1263 nur einen Taufnamen (Beringer) vor uns haben; während der Name Berding sich als Familien-Name kund giebt. Handelte es sich hier bloss um

Digitized by Google

die Namens-Verschiedenheit von Bering und Berding, so würde die Identität innerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen. Wir haben es hier aber mit einer durchaus anderen Familie und Person zu thun, die nach einer anderen Lesart unter dem Namen Hermannus de Berling 1279 der Lüneburgischen Ritterschaft beigezählt wird. (v. d. Knesebecks Archiv f. Gesch. und Genealogie I. 336.)

Der Grund, welchen Lisch anführt, dass in der ganzen Lüneburgischen Geschichte eine adelige Familie des Namens Berding nicht zu finden sei, zwingt durchaus nicht, ihn in Bering und damit in Behr umzuwandeln, schon deshalb nicht, weil überhaupt keine Nothwendigkeit vorliegt, in dem Führer der Lüneburgischen Bewegung einen heimischen Ritter anzunehmen. Es kann dies ja füglich ein aus der Fremde herbei gezogener Ritter gewesen sein, den wir in dem Folgenden sogar mit Sicherheit nachweisen zu können glauben.

Nach einem Hofe Berdink bei Werl in Westphalen, der bereits 1185 als Berdinkhoven namhaft gemacht wird (Seibertz Urkb. d. Herzogth. Westfalen I. 122), nannte sich ein ritterliches Geschlecht, von welchem wir folgende Personen vorführen können:

1288 z. Werl. Henricus de Berdinc. (Seibertz I. 515.)

1313 Henemannus de Berdink mit der Vogtei des Hofes zu Neheim a. d. Ruhr von dem Grafen v. Arnsberg belehnt, und an anderer Stelle Henemannus de Berding geschrieben, mit Gütern zu Ostönnen bei Werl. (ibd. II. 120. 123.)

1321 Henemannus de Berdinch. (ibd. II. 174.)

1330 Heinemannus Berdinc famulus. Sein schildförmiges Siegel zeigt ein mit Schlangenhaaren umgebenes Medusenhaupt. Die Umschrift giebt den Vornamen Henricus. (Kindlingers Handschr. 43 S. 194.)

1338 Hunoldus de Berdinch mit Lehnen zu Bremen und Gobelinus de Berdinch mit Lehnen zu Ostönnen, beides bei Werl gelegene Dörfer. (Seibertz II. 277, 291.)

1381 Hunoldus de Berdinch castrensis in Werle. (ibd. II. 635.)

Unter den Originalsiegeln auf der königl. Kunstkammer im Museumzu Berlin befindet sich (Taf. I. 6.) eins rund in grünem Wachse, unverkennbar dem Anfange des 14. Jahrh. angehörig, zeigend ohne Schildesfassung ein Haupt mit wild umher flatternden Haaren, einem Medusenhaupte ähnlich (wie sich dessen auch der Knappe Heinemannus

Digitized by Google

Berdinc 1330 aber schildförmig bedient hat), mit der Umschrift: S. HĒRICI. D'. BER(DI)NC.

Da wir nun wissen, und es aus dem Vorstehenden auch ersehen, dass die Vornamen Heinemann und Heinrich dieselben sind; und da die in Niedersachsen ungewöhnliche Form Heinemann sehr leicht in Hermann umgestaltet werden konnte; so ist es wohl nicht zu gewagt anzunehmen, dass der Ritter Hermann Berding der Lüneburgischen, im Jahre 1287 beendeten Rittervehde ein und dieselbe Person ist, die wir als Heinemann Berding ein Jahr später 1288 und noch 1313 zu Werl, in seiner Heimath wiederfinden. Ja wir gehen noch einen Schritt weiter, indem wir das heraldisch so ganz ungewöhnliche, weil mythologische, Bild eines Medusenhauptes, mit der Zwietracht in ein fremdes Land tragenden Stellung in symbolische Verbindung bringen, welche der Ritter Berding als Führer des Ridder-orlochs im Lüneburgischen einnahm. — Solche Trotzwappen können nicht mehr befremden, als die Namen von Geschlechtern, die kein Bedenken trugen, sich wie im Rügenschen Festlande vorkommen: Mörder und Mordbrenner zu nennen. Unter diesen Umständen können wir es auch nicht als eine Zufälligkeit, sondern müssen es als eine Absichtlichkeit ansehen, dass bei einem so unchristlichen Bilde, wie das eines Medusenhauptes, der Siegelumschrift das Kreuzeszeichen fehlt, mit welchem sonst regelmässig die Umschriften in dieser Zeit anheben und schliessen.

---

12. Von Beringen, von Beren, von Berne.

Es darf nie aus dem Auge gelassen werden, dass der Name Behr, Bere, Bar kein der Topographie, sondern ein der Naturgeschichte entlehnter (Ursus) ist. Deshalb fehlt dem Namen in älterer Zeit stets die Präposition, das lateinische de, das deutsche von, oder wo dennoch das de erscheint, da ist es nur der Artikel: der in der Einheit, die in der Mehrheit, es bezeichnet den Behr, die Behr oder Behren.

Wenn dagegen in älteren lateinischen Urkunden das de, oder in deutschen das von, den Namen Beringe, Beren, Berne vorgesetzt

Digitized by Google

wird, da können wir sicher sein, dass es sich hier um einen der Topographie entlehnten Namen handelt.

Wegen der mancherlei möglichen, zum Theil auch wirklich vorgekommenen Verwechselungen, erscheint es mir daher nicht überflüssig einige dieser topographischen Namen in den Gegenden, wo die Behr sich finden, in nähere Besprechung zu ziehen.

Was zunächst die Namensform von Beringen oder Behringen betrifft, so haben wir daran zu erinnern, dass das heutige Dorf Barrien in dem Hoyaschen Amte Syke in älterer Zeit Beringen, Beringe, Berrynghen 1288, 1304, selbst noch 1404 genannt wird, von da an aber Bargen, Barrien. Ebenso ein hier sesshaftes ritterliches Geschlecht, welches jedoch die letzten Namens-Wandelungen nicht mehr erlebt hat. Hieher gehören: Albero de Beringe 1220. Albero de Beringen 1227 (v. Hodenberg Hoyer Urkb. III. 11, 12.); Conradus de Berighen 1289 (ibd. V. 38); Orgisus de Beringen c. 1300 (ibd. I. 4. Abth. S. 36. 68); Ludolfus de Beringe, Beriggen, Beringhen, Beringhe 1330, 1338, 1340, 1341 Vikarius des Klosters Bücken. (ibd. III. 63, 70, 72, 74.)

Auch im Bremenschen hat es einen Ort gegeben, der 1306 Beringhen genannt wird. (v. Hodenberg Bremensche Geschichtsquellen I. 112); vielleicht derselbe, welcher vor dem Oster-Thore von Bremen gelegen hat und bereits im 15ten Jahrhundert eingegangen und gemeint ist, wenn hier eines Berynghecampes extra portam orientalem (ibd. I. 68) gedacht wird; möglicher Weise der Stammsitz desjenigen Geschlechtes der Baren, von welchen wir finden: Sibrandus et Johannes Baren 1274 zu Stade (v. Hodenberg Bremensche Geschichtsquellen. Kloster Zeven S. 22); dominus Heylewig relicta Baren . . Hylward Bare et Wale filius suus . . Hillewardus Bare 1420 im Stedinger Lande (ibd. I. 29, 66).

Die heutigen Berrungerhöfe bei Heringen an der Helme bezeichnen die Stelle eines ehemaligen Dorfes Berrungen oder Beringen, die grangia Beringe des Klosters Walkenried von 1205, 1209 (Leuckfeld antiq. Walkenriedens I. 341, 359. Urkb. d. histor. Vereins von Niedersachsen II. 139, 172, 174. Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 24.) Es ist dieser Ort, den Klempin (Lisch I. 95) in völlig unbegründeter Weise in Beziehung bringt zu dem oben besprochenen Everhardus Berre, der Stammsitz eines ritterlichen Geschlechtes gewesen, welches mit den Behr so wenig, wie mit den Bar etwas zu schaffen hat, zu

Digitized by Google

welchem wir jedoch zu zählen haben werden: Asmann de Berringen miles 1341 (Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia p. 347); Johannes de Beryngin, der 1380 Propst zu Bibra genannt wird. (Kreysig Beitr. z. Historie der Sächs. Lande I. 330, 352); Hans v. Beringen 1414 (Ludwig reliq. mspt. V. 237, 238); Christoph v. Beringen auf Pottendorf, der noch 1560 der Stolbergischen Ritterschaft beigezählt wird. (Delius Beitr. z. Gesch. deutscher Gebiete II. 115.)

Wieder ein anderes Geschlecht sind diejenigen von Beringen, deren Stammsitze die Ortschaften Gross-, Oster- und Wolfs-Behringen im Gothaschen sind, deren von 1186 bis 1488 in Brückners Sammlungen III. 2 St. 73 gedacht wird, und wozu noch gerechnet werden dürfen: Henricus de Beringen 1335 (Thuringia sacra p. 140); Herman v. Baldstete gen. v. Beringen (ibd. p. 235); Herdein de Beringen miles 1350, dessen Siegel mit der Umschrift: S. Herden de Pehringen im Schilde eine viereckige Schnalle zeigt und über dem Schilde, als Helmzier zu deuten, Kopf und Hals eines Bären. (Siegelzeichn. im Museum zu Berlin.)

Nun finden wir aber auch in Westphalen ein Geschlecht, welches sich von Beren nennt. Dahin glauben wir zählen zu dürfen: 1254 z. Verden Hildewardus de Beren miles (v. Hodenberg Hoyer Urkb. III. 25); 1257 z. Quackenbrück Winricus de Bera (Sandhof antist. Osnabr. II. Urk. S. 128, 129); 1273 z. Osnabrück Albertus de Beren miles (ibd. II. Urk. S. 151); Personen, die wir durchaus nicht bei irgend einem der anderen Geschlechter des Namens Behr oder Bar unterzubringen vermögen, was auch schon durch die Präposition de als unzulässig erscheint und zwingt, an einen Namen der Topographie zu denken. Aber auch das Wappen weiset, wie auf eine andere Etymologie, so auch auf ein anderes Geschlecht, als wie die sind, welche einen Bären führen. Ein aus Westphalen stammendes Original-Siegel mit Angabe der Jahreszahl 1309, befindlich im k. Museum, zeigt uns nämlich mit der Umschrift: † Sigill'. Johannes de Beren mil'. einen Schild mit drei zu zwei und eins gestellten Birnen. (Taf. I. 9.) Wo aber ist der Ort zu suchen, nach welchem diese von Beren sich nannten? — vielleicht in Berne, dem am gleichnamigen Flüsschen unfern der Hunte gelegenen Marktflecken im Oldenburgschen, welches zwar in den ältesten Urkunden schon Berna, 1301 bereits Berne genannt wird. (v. Hodenberg Bremensche Geschichtsquellen I. 21, 22. II. 162. Vogt mon. ined. I. 43.)

Digitized by Google

Auch ein ritterliches Geschlecht von Berne hat es in Westphalen gegeben, und zwar im Münsterlande. Stammsitz ist ohne Zweifel der 1431 im Kirchspiel Rinkenrode genannte Bernehoff (curtis Berne), um so sicherer als das diesem Geschlechte gehörig gewesene Crüdendorp nach Urkunden von 1344 und 1297 gleichfalls in diesem Kirchspiele gelegen hat. — Dat gut to Krudendorpe myt der Borgstede in dem kerspele Rynkenrode by Olden-Rynkenrode (Kindlingers Handsch. 29 Th. I. S. 271.). — Hieher haben wir zu rechnen: fratres de Bernen 1318 (Niesert Münst. Urkb. II. 399); Conradus de Bernen 1320 (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 376); Conradus de Bernen famulus 1327 (Wilkens Vers. einer Gesch. d. Stadt Münster S. 148); Conrad von den Berne Knape 1336 (Niesert Münst. Urks. V. 160); Conradus de Berne famulus 1337 (Lodtmann acta Osnabr. II, 214); Conradus de Berne famulus et frater ejus Gerlach Bytter, der auf der Umschrift seines Siegels, welches gleich dem seines Bruders einen, dem Schorlemmerschen Wappen ähnlichen, nach beiden Seiten gezinnten Schrägrechtsbalken zeigt, S. Gerlach de Berne lesen lässt. (Kindlingers Handsch. 13. Th. S. 35); Hermann v. Berne zu Crüdendorp siegelt 1363 ebenso (ibd. 30 Th. S. 137); Nolken Berne 1438 (Niesert Münster. Urkb. II. 95); Evert v. Mervelde verkauft 1439 dem Johanniter-Ordens-Priester Johann von Velen die Einkünfte von 6 Rheinischen Gulden aus Höfen und Gütern in und um Wolbeck, wie solche weiland Hermann von der Beerne besessen habe. (Niesert Münst. Urks. VI. 368); noch 1522 finden wir Reiner v. Berne vermählt mit Moralda v. Rossum. (v. Steinen Westphäl. Gesch. I. 1150). Ob aber zu diesem Geschlechte auch der Bernardus de Berne can. S. Crucis Leodiensis Bacallarius curie Coloniensis 1371 (Würdtwein subs. dipl. IV. 177) gehört habe, steht dahin.

Dass die ältere Form Berne aber auch in das spätere Beren hat übergehen können, das sehen wir an einem anderen Geschlechte, nämlich an dem der erst kürzlich ausgestorbenen Herren von Beeren oder Beren zu Gross- und Klein-Beeren bei Berlin. Hier finden wir zwar zuerst genannt Erhardus de Berne curie domini Woldemari marchionis magister 1314, ferner Matthias advocatus in Telto et Otto famulus de Berne, Erhardi bone recordationis filii 1344 belehnt mit Gross- und Klein-Berne; allein da diese beiden Urkunden nicht bloss „nicht unverdächtig“ (Riedel cod. dipl. Brandenb. I. Abth. IX. 209, 210); sondern ganz entschieden unächt sind, so können wir von

Digitized by Google

diesen angeblich ersten Erwähnungen gar keinen Gebrauch machen. Der deutsche Name dieser Dörfer, welcher gleichzeitig der des Geschlechtes ist, welches dort seinen Sitz hatte, spricht mit Sicherheit dafür, dass die Dörfer selbst erst von einem in diese Lande eingewanderten Geschlechte diesen Namen empfangen haben. Es ist daher bei der grossen Zahl völlig constatirter analoger Beispiele, dass nämlich Geschlechter- und Ortsnamen aus der Altmark nach der Mittelmark herüber gewandert sind, höchst wahrscheinlich, dass der in einer Arendseeschen Urkunde vom 8. Jan. 1323 erwähnte, zu Primern in der Altmark begüterte Johannes de Berne (Riedel I. Hpt XXII. 28) zu demjenigen Geschlechte gehört hat, von welchem demnächst eine neue Niederlassung auf dem Teltow ausgegangen ist. Es würde damit sich vollkommen erklären, dass ein in der Altmark zu suchender gleichnamiger Ort (wenn nicht das unfern Bodenteich im Lüneburgischen gelegene Dorf Behren) früh eingegangen, wenigstens in dem Landbuche Carls IV. von 1375, welches bei Berlin bereits Gr. u. Kl. Berne kennt, nicht mehr zu finden ist. Zu diesem Geschlechte dürfen wir wohl auch den Uckermärkischen Dietrich von Bern zählen, der als Propst des Klosters Marienpforte zu Boizenburg bald Thidericus de Berona 1340, bald Dyderike van Bern, bald van Berne 1356, 1369 sich nennt. (Riedel c. d. I. Abth. XXI. 32, 37, 38, 45.) Ein Jahrhundert früher finden wir einen andern Clericus Theodericus de Berne in einer Quedlinburger Urkunde (Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 234. Riedel II. Abth. I. 96.).

---

13. Die von Werre, Were, Wehren.

Wir haben noch einen Rückblick auf Everhardus Berre oder Bere zu thun, um einem möglichen Einwurfe, betreffend seine Herkunft zu begegnen, und der Annahme Klempins, dass derselbe in der Nähe des Klosters Walkenried in Beringen Grundbesitz gehabt habe, jede Stütze zu entziehen.

Wenn wir nämlich wahrnehmen, dass dieser Everhardus Berre im Jahre 1197 das erstemal an dem Orte Bedra in der güldenen Aue unmittelbar hinter einem Anno de Blankenburg, das anderemal zu

Digitized by Google

Stahleck bei Bacherach unmittelbar hinter einem Godefridus de Sumerschenburg genannt wird, und wir in diesen beiden bekannten Namen auf Blankenburg am Nordharze und auf die Sommerschenburg an der Magdeburg-Braunschweigschen Gränze gewiesen werden, so könnte der Gedanke nahe rücken, auch dort die Heimath Everhards und nach einem Orte des Namens Berre zu suchen.

Einen Ort Berre finden wir nun zwar nicht, wohl aber südöstlich von Schladen an der Ocker das Kirchdorf Wehre, das Werre von 1146 (Lauenstein diplom. Gesch. v. Hildesheim I. 279), ja das Ostwerri in pago Lera von 1053 (Lüntzel p. 169, in älteren Abdrücken z. B. in Lauenstein dioec. Hildesh. p. III. irrig Osteruni gelesen), dem ein Adelsgeschlecht entsprossen ist, welches anfangs von Werre, dann von Were, endlich von Wehren sich schrieb, wie wir ja auch die Wandelungen bei Berre, Behre, Behren gesehen haben. Da wir nun wissen, dass die Buchstaben B und W bei Namen vielfältig mit einander vertauscht worden sind, z. B. bei dem 1696 erloschenen Geschlechte von Biesenbroh (Grundmann Ukermärkische Adelsgesch. S. 33), welches auch als v. Wiesenbroh (Siebmacher I. 175) erscheint; so sehen wir uns dennoch veranlasst, auf das Geschlecht von Werre oder Wehre, zumal in demselben in ältester Zeit auch der Vorname Hugo sich geltend macht, näher einzugehen.

Berchtoldus de Werra 1147 (Leuckfeld antiq. Walkenred. I. 122); Conradus de Werre, welcher 1152 in Gegenwart König Friedrichs I. zu Goslar in einem ritterlichen Turnier einen Zweikampf mit dem Edlen Ecbert von Wolffenbüttel zu bestehen hatte (Leibnitz scrp. Brunsw. III. 428); Tietlevus de Werre 1171 zu Ringelheim (Urkb. d. hist. Ver. f. Nieders. II. 19); nobilis vir Thietlevus de Werre 1174 zu Hildesheim (Lauenstein dipl. Gesch. von Hildesh. II. 263); Conradus de Werre, Bertoldus de Werre ministeriales Hildenesheimenses 1181 (Harenberg hist. Gandersh. p. 1507); Huch de Werre 1187 (annal. Stederburg ap. Pertz mon. XVI. 218); Tetlevus de Werre 1223 (Urkb. f. Nieders. II. 38); Thidericus de Werre 1231 zu Herlingeberg (Scheidt vom Adel Urk. S. 361); Hermannus de Werre 1233 (Urkb. f. Nieders. II. 142); Bertoldus de Werre 1236 (ibd. I. 20); Theodericus de Werre miles 1271 (Erath. cod. dipl. Quedlinb. p. 248). Wenn wir nun 1283 zu Hildesheim einen Theodericus Bere finden (Harenberg hist. Gandersh. p. 786), so könnte es wegen dieses Ausstellungsortes der Urkunde gerechtfertigt erscheinen, hier an den vorerwähnten

Digitized by Google

Theodericus de Werre zu denken, wenn nicht bei demselben der Wegfall der Partikel de uns nöthigte, trotz der Entfernung unsern Blick auf das Pommersche Geschlecht der Behr zu richten, in welchem wir ja auch um diese Zeit, und zwar in Urkunden von 1248 bis 1298 dem Namen Theodericus Ursus in mindestens zwei verschiedenen Personen vielfach begegnen. — Conradus de Werre, 1274 Burgmann zu Herlingeberg (Leuckfeld antiq. Blankenburg p. 57 et Poeldenses p. 296); Albrecht und Conrad v. Werre Brüder 1304 (Bege Gesch. d. Burgen im Braunschweigschen S. 60); Bernardus de Werre 1311 in dem Halberstädtschen Lehnsregister (Riedel I. Abth. XVII. 458); Dideric van Werre Knecht 1316 (Sudendorf Braunschw. Urkb. I. 156); Albeyt, Berndes Husvraw van Were, Hanses Dochter Möres (v. Mohr) . . Bernth van Were unde Hintze Schat min Swagher 1338 (Erath p. 451. 452). Das anhängende Siegel ist schildförmig, hat die Umschrift: S. Bernardi de Werre und zeigt 4 Querreihen von Wolkenschnitten (ibd. Tab. XXXVII. 26). In dem Urkundenbuche des histor. Vereins von Niedersachsen (I. 62) wird das Wappenbild des Geschlechtes v. Werre als ein mit Eisenhütlein bedeckter Schild angesprochen, und was sehr beachtenswerth für die auf Stammesgenossenschaft deutenden Wappengruppen einer und derselben Gegend ist, daran die Mittheilung geknüpft, dass ein gleiches Wappen auch die nach dem benachbarten Ohlendorp sich nennende Familie de Oldendorpe oder de veteri villa gehabt habe. Um eben die Zeit von 1174, wo wir den Hugo de Werre kennen gelernt haben, gehörte der Hildesheimsche Stiftsschenk Siegfried diesem Geschlechte v. Oldendorpe an (vergl. Harenberg S. 1574). — Nach dem Lehnsbuche der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig (1344—1365) sind Conradus et Albertus de Were patrui in folgenden theils im Halberstädtschen, theils im Braunschweigschen gelegenen Oertern: Rimbeke, Senstidde, Timberen, Bywenden, Adessem, Osterachim, Sceninge und Hesnem belehnt gewesen (Sudendorf II. 43); und namentlich Conradus de Were 1353 noch mit Ländereien zu Wester-Winnigstidde und 1358 zu Biwende, Tymbren, Senstede, Winnigstede und Rode (ibd. II. 46). — Bernt von Werre 1358 mit dem oben beschriebenen Siegel, welches nach dem im Provinzialarchiv zu Magdeburg aufbewahrten Original abgezeichnet im k. Museum zu Berlin sich befindet. — Bernhardus de Werre 1394 (Harenberg p. 1483); Mette Mores (v. Mohr) und Geze von Werre werden 1403 Conven-

Digitized by Google

tualinnen des Stiftes Münzenberg bei Quedlinburg (Erath p. 638) genannt.

Damit scheint der ritterliche Stamm des Geschlechtes v. Werre erloschen zu sein. Jedoch bei dem nahen Verhältnisse, in welchem die Stadt Duderstadt sowohl zu dem Stifte Quedlinburg stand, dem der Ort im Jahre 974 geschenkt worden ist, als zu den Herzogen von Braunschweig, welche bereits 1247 in den Lehnbesitz der Stadt gelangten, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Duderstädter Patrizier-Geschlecht von Wehren eine Abzweigung jenes altritterlichen Stammes gewesen, und zwar um so mehr, als ein Ort des Namens Wehren, der bei dem Prädikate von erwartet werden muss, in der Nähe der Stadt und in weitem Bereiche nicht anders als in dem Hildesheim'schen Wehre zu finden ist.

Wir finden bereits 1319 und noch 1338 einen Johannes Were als Consul in Duderstat und 1372 dessen Söhne, die fratres Johannes et Henricus dicti Weren opidani Duderstadenses wegen derjenigen Hufen vor der Stadt mit der Aebtissin von Quedlinburg in einem Rechtsstreite, der zu ihren Gunsten entschieden wurde (Erath p. 539), in deren Besitz zu Anfang dieses Jahrhunderts, wie wahrscheinlich noch heute die Familie sich befindet. Hans von Where wird 1396 Bürger zu Duderstadt genannt (ibd. p. 616); ferner Tile Weren 1430 als Rathmann, Hans Were der Junge und Otto Were 1442; Berld Were Rathmann 1445 (Wolfs Gesch. v. Duderstadt S. 328. 333. Urk. S. 30. 89. 96. 98). In diesem Werke finden wir noch 1803 als Subscribenten genannt: Joseph und Ernst v. Wehren als Senatoren und Gottfried v. Wehren zu Duderstadt.

Es würde, wenn diese Vermuthung sich bestätigt, hiermit ein sehr merkwürdiges Beispiel gewonnen sein, wie ein Geschlecht, welches zuerst der höheren Nobilität, dann der Ritterschaft als Ministeriale angehört hat, schliesslich zu dem Stande nichtadeliger Patrizier einer Landstadt hat herabgedrückt werden können.

Digitized by Google

14. Wehre ist nicht die Pfalz Werla.

Nicht dringend genug kann bei genealogischen Forschungen sorgfältigste Beachtung der Topographie anempfohlen werden. Sind doch die bei Weitem meisten Namen adelicher Geschlechter der Topographie entlehnt, und halten doch die Namensformen sowohl des Ortes, wie des Geschlechtes im Allgemeinen Schritt in ihren Entwickelungen und Wandelungen. Wiederum mahnt die häufige Wiederholung eines und desselben Namens in der Topographie zu äusserster Vorsicht, Geschlechter Eines Namens nicht sofort zu identificiren, vielmehr solche, wenn sie in verschiedenen Gegenden um gleichnamige Oerter sich gruppiren, zunächst sorgfältig auseinander zu halten. Vor allen Dingen ist es auch nöthig, der untergegangenen Topographie Aufmerksamkeit zu widmen. Allerdings kommen auch Namens-Uebertragungen von Geschlechtern auf Oerter vor, doch zumeist nur in Zeiten allgemeiner Wanderungen und Colonisirungen, deren Traktus sich dann auch historisch nachweisen lässt. In solchen grossartigern Uebersiedelungs-Verhältnissen erblicken wir z. B. seit dem 12. Jahrhunderte das alte Sachsenland zu den rechtselbischen Slaven- und baltischen Küsten-Ländern; Thüringen zu den übersaalischen Sorbenländern bis nach Schlesien hin. Da versteht es sich dann von selbst, dass solche Uebertragungen von Familiennamen auf die Topographie nicht eher beginnen können, als mit und nach der Zeit, wo die Sitte dem Taufnamen einen erblichen Geschlechtsnamen anzufügen anhebt und sich befestigt, also nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

So leuchtet es dann ein, dass jeder Irrthum, begangen in der richtigen Ortsnachweisung, einen entscheidenden Einfluss ausüben muss, auch auf die Gewinnung der Heimath, der eine Familie ihren Ursprung und Namen verdanken soll. Diese Vorausschickungen mögen eine weitere Abschweifung von dem Thema entschuldigen. Wir wünschen uns überhaupt an diesem Orte freiere Hand zu wahren für Mittheilungen, die innerhalb der Gesammtrichtung der Zeitschrift liegen.

Einer folgenreichen Verwechselung in Beziehung auf die im vorigen Abschnitte erwähnten Orte und Geschlechte Wehre haben wir Herrn E. Volger, dem wir die sonst vortreffliche und sorgfältige Zusammenstellung der Urkunden der Bischöfe von Hildesheim in dem ersten Hefte des Urkundenbuches des historischen Vereins für Nieder-

sachsen verdanken, zu zeihen, wenn er sich S. 62 dahin ausspricht: „dass nach seiner Ansicht, welche sich auf eine genaue Bekanntschaft mit den Urkunden jener Gegend stütze, der Name der alten kaiserlichen Pfalz Werla noch in dem Namen des jetzigen Dorfes Wehre erhalten, und dass durch Assimilation aus Werle anfangs Werre und hieraus Wehre geworden sei."

Diesem neuesten Versuche, die Lage der alten berühmten Pfalz Werla nachzuweisen, muss ich auf das Entschiedenste widersprechen.

Schon die Urkunde selbst vom Jahre 1174, die Herrn Volger zur Aeusserung einer solchen Ansicht veranlasst, hätte ihn überzeugen können, dass diese Meinung eine irrige sei, einmal weil die in der That nebeneinander gelegenen Dörfer Burchdorpe et Werle in dieser Weise in der Urkunde nebeneinander genannt sind, und dann weil unter den Zeugen Hugo de Werre genannt wird, und doch gewiss nicht wird angenommen werden können, dass in einer und derselben Urkunde zumal in der Zeit des Beginnens der Sitte, nach Oertern sich zu nennen, ein Ort und der Zuname, den eine Person eben diesem Orte verdankte, in zwei so verschiedenen Formen sich zeigen sollten, wie Werle und Werre.

Es steht in der That unumstösslich fest, dass überall, wo von der alten Pfalz die Rede ist, wir dem Namen Werla, Werle begegnen; und überall, wo wir Werri, Werre, Wehre finden, nur das Dorf Wehre gemeint sein kann; und dass niemals ein nach dem letzteren genanntes Geschlecht sich der Schreibweise Werle bedient hat, und dass, wie in einem folgenden Excurse ausführlicher dargethan werden wird, die v. Werle mit denen v. Wehre keine Gemeinschaft haben.

Zu weiterer Begründung meines entschiedenen Protestes gegen die Identität der Oerter Wehre und Werle, so wie zu gesicherterer Feststellung der Lage der viel gesuchten und oftmals mit anderen Oertern verwechselten kaiserlichen Pfalz Werla, ergreife ich diese Gelegenheit, aus einer umfangreichen, der Veröffentlichung harrenden, historisch-genealogisch-topographischen Bearbeitung des Annalista Saxo nach der Ausgabe im VI. Bande von Pertz monumenta, zugleich als Probe der Bearbeitung meines lexikalischen Werkes, den betreffenden Artikel hier mitzutheilen.

„**Werla** (p. 621. 676. 720), Werlaon (p. 621), Werle (p. 595), Werlo (p. 632. 647. 648), Werlu (p. 664). — Es sind hier zwei

Digitized by Google

Oerter nicht mit einander zu verwechseln, aber auch nur zweie und nicht mehr zu verstehen.

I. Die heutige Stadt Werl in Westphalen, der einstige Sitz eines mächtigen Grafen-Geschlechts, dessen Genealogie, durch Seibertz schätzbare Schrift ins Klare gebracht, unserm Annalisten besonders viel zu verdanken hat. (Gisla et soror ejus Machtildis, fratres que ejus Rodulfus et Bernhardus nati erant in Westfalia, de loco, qui dicitur Werla. p. 676. — Rodulfus comes, natus de Westfalia ex loco qui dicitur Werla, frater Gisle imperatricis genuit filium nomine Herimannum, qui duxit uxorem nomine Richenzam, genuitque ex illa Odam p. 720. — Conradus comes de Werla cum filio suo Herimanno ... a Fresonibus .. occisus est 1092 p. 728). — Wenn zwischen der Zeit, wo wir König Heinrich II. im Jahre 1005 am 24. Oct. zu Corvei und am 27. Nov. zu Dortmund sehen, ihn am 5. Nov. zu Werala (Böhmer regesta Nro. 976) erblicken, so kann nicht füglich ein anderer Ort, als das auf der Heerstrasse von Corvei nach Dortmund gelegene Westphälische Werl zu verstehen sein; alle übrigen Kaiser-Urkunden, zu Werla, Werlaha, Werlahon, Werlahu ausgestellt, haben wir dagegen zu beziehen auf

II. Die Pfalz Werle, deren Lage im Hildesheimschen, nordöstlich von Goslar und nordwestlich von Hornburg unfern des Dorfes Burgdorf bereits Grupen in observat. rer. et antiquit. Germ. S. 12—30 gründlich nachgewiesen hat, wiewohl nicht ohne Widerspruch Seitens des Justizrath Blume (de vero situ palatii Werlae. Helmstad 1786), der in Goslar selbst die Pfalz zu finden meint, und Seitens des Stadt-Directors Bode zu Braunschweig, der (Braunschweigsches Magazin 1823 St. 21) der Ansicht Falkes sich anschliessend in Warle am Elm die Pfalz nachzuweisen sucht, endlich Seitens des Herrn E. Volger, der (Urkb. d. histor. Vereins f. Nieders. I. 62) in dem heutigen Dorfe Wehre bei Schladen das alte Werla zu finden glaubt.

Urkundlich lässt sich der Aufenthalt der Könige und Kaiser in dieser Pfalz nachweisen für: 1) Heinrich I. Die am 23sten Februar 931 in Werlaha civitate regia ausgestellte Urkunde, worin derselbe die Privilegien der Abtei Werden bestätigt (Lacomblet Niederrh. Urk. I. 50), deutet in dem Ausstellungsorte nicht wie Seibertz (Wigands Archiv VI. 159) glaubt, auf die

Digitized by Google

Stadt Werl in Westphalen. Derselbe hat sich nur durch Bessels chronic. Gottvicense p. 520, wo den oben citirten Worten bloss erläuternd hinzugefügt wird: sita in Ducatu Saxoniae in pago Westfalon, verleiten lassen; die Urkunde selbst weiss von diesem Zusatze nichts.

2) Otto I. Am 18. Oct. 936 (Böhmer reg. Nro 72), während er am 14. Oct. noch in Magdeburg war, weiter am 30. Juni 937 (ibd. Nro. 78) in civitate Werlaha d. 11. Sept. 939 (ibd. Nro. 89), d. 19. Apr. 940 (ibd. Nro. 94), während er am 8. Apr. in Quedlinburg, am 23. Apr. in Magdeburg sich befand; d. 4. Mai 946 (ibd. Nro. 135); dagegen am 9. Mai in Magdeburg; endlich am 21. Apr. 856 (ibd. Nro. 212).

3) Otto II. Am 7. Jun. 973 (ibd. Nro. 432), während er am 5. Jun. noch in Magdeburg war; die Weihnachten 974 brachte er in Pölde, den 6. Jan. 975 aber in Werla zu. (ibd. Nro. 484 und 485).

4) Otto III. am 27. Oct. 993 (ibd. Nro. 724, 725).

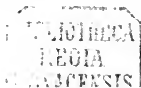
5) Heinrich II. am 3. März und sonst noch in diesem Monate (ibd. Nro. 1090—1096) in Werla, während er am 26. März in Hildesheim gefunden wird.

Diese Verhältnisse zu Magdeburg, Quedlinburg, Pölde und Hildesheim stimmen zu Gunsten der bei Burgdorf angenommenen Lage von Werle. Dass übrigens Werle nicht, wie die Herausgeber (Pertz V. 431) beim Nachweise von Werlaon durch die Worte: hodie Burgdorf prope Goslariam andeuten zu wollen scheinen, mit diesem Burgdorf identisch ist, sondern dass Burgdorf und Werle nur zwei benachbarte Orte waren, von denen ersteres seinen Namen wohl dem Umstande zu verdanken hatte, dass es neben der Burg Werla lag, geht schon aus dem häufigeren Nebeneinander nennen beider Oerter: Burchdorp et Werle 1174 (Niedersächs. Urk. I. 6), sowie der danach sich nennenden Geschlechter: Alardus de Borchdorp et Nicolaus de Werle 1290 (Bege Gesch. d. Burgen, d. Herzth. Braunschweig S. 57) hervor. Hiernach wenden wir uns denjenigen Erwähnungen der Pfalz Werla zu, die wir bei dem Annalista Saxo finden.

Bei dem verheerenden Einfall der Ungarn in das Sachsenland im Jahre 924, dem auf offenem Felde nicht entgegen zu treten war, suchte Heinrich I. Schutz in dem festen Werla (in presidio

Digitized by Google

Werle p. 595), oder wie es bei Widukind (V. 431) heisst: in praesidio urbis quae dicitur Werlaon. — Als die Fürsten des Sachsenlandes im Jahre 968 zu einem Landtage in Werla versammelt waren (in conventu populi in loco qui dicitur Werla p. 621), empfingen sie einen aus Capua vom 18. Jan. datirten Brief Kaiser Otto's I., wodurch sie bestimmt wurden, den mit den Rhedariern abgeschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten, weil sie sich zu schwach fühlten, gleichzeitig den Kampf wider die Dänen aufzunehmen. Von eben dieser Versammlung in Werla aus ward der an die Stelle des verstorbenen Bernhard vom Clerus und Volke zum Bischof von Halberstadt erwählte Hildeward durch den Herzog Hermann introducirt (Hildewardus .. electus octavus huic ecclesie ab Herimanno Saxonum duce in Werlaon castello constitutus intravit episcopus p. 621). — Im Jahre 984 begab sich Herzog Heinrich (von Baiern) von Quedlinburg aus mit einer starken Schaar nach Werla (p. 632), welches als das Hildesheimsche Werle schon um deshalb angesprochen werden muss, weil auch die anderen bei dieser Gelegenheit namhaft gemachten Oerter Ala, Heslebuch, Sueson (worüber die besonderen Artikel nachzusehen sind) da herum liegen. — Im Jahre 1002 ward nach diesem Orte eine Zusammenkunft der Fürsten des Sachsenlandes ausgeschrieben (p. 647), welcher unter andern auch des Herzogs Heinrich Muhmen, die beiden Schwestern Sophia und Adelheid, beiwohnten (pag. 647. 648). — In der Fastenzeit des Jahres 1013 erkrankte König Heinrich II. zu Werla (p. 664), so dass er nicht, wie er Anfangs Willens war, zu Aachen die Ostern (d. 5. April) feiern konnte, sondern nur Paderborn erreichte. Dies ist die zuletzt bekannt gewordene kaiserliche Hofhaltung in Werla gewesen. Goslar ins Besondere trat seit Heinrich IV. an die Stelle. Der Sachsenspiegel sagt es ausdrücklich, dass die Pfalz von Werla nach Goslar verlegt worden sei, und damit steht ohne Zweifel die Urkunde Heinrichs vom 1. Jan. 1086 in Verbindung, nach welcher er curtem nomine Werla et villas eodem pertinentes nomine Immenrothe et Jethere (das heutige Immenrode und Gitter nördlich von Goslar), überhaupt 200 Hufen dem Bischof Udo von Hildesheim verlieh, ausdrücklich hinzufügend: excipientes de hac donatione clientes nostros cum bonis eorum et silvam quae dicitur Harz cum forestali jure et Goslariam, cum bonis fratrum Gosla-


Digitized by Google

riensis ecclesiae, woraus klar genug folgt, dass es sich um die ehemalige Pfalz Werla handelte, und dass dieselbe an den Bischof von Hildesheim, in dessen Diöcese sie lag, übergehend, von Goslar selbst ganz verschieden ist. (v. Wersebe Gaue zwischen Elbe, Saale und Weser S. 195. 196.)"

Wir haben aus doppelten Gründen, einmal um eine Probe von der Art der Behandlung der Gegenstände in meiner Bearbeitung des Annalista Saxo, demnächst aber auch, um die Unabhängigkeit meiner Ansicht zu zeigen, nichts an Vorstehendem geändert. Sonst wäre es zur Widerlegung von Volgers Ansicht von der Lage der alten Pfalz Werla genügend gewesen, auf Lüntzel hinzuweisen, den Kundigsten in der Hildesheimschen Geschichte, der ja bereits (die ältere Diöcese Hildesheim S. 323) der späteren Geschichte dieses Ortes in folgenden über die Lage entscheidenden Worten gedenkt:

„Im Jahre 1174 bestätigt Bischof Adolog dem Kloster Heiningen den Bann über Werle, im Jahre 1178 kommt die Capelle Werle als der Mutterkirche Gielde untergeben vor; im Jahre 1288 war der Hildesheimsche Domdechant Rector der Capelle in Werle und tauschte vom Kloster Heiningen einen bei der Capelle oder dem Kirchhofe gelegenen Hausplatz ein. Das Kirchlehen trugen die von Burgdorf vom Kaiser und Reiche, und es kam nach ihrem Aussterben im 16ten Jahrhundert und nach mehreren anderen Verleihungen im 17ten an die Cramer von Klausbruch."

In noch ausführlicherer Auseinandersetzung wird in der nach Lüntzels Tode aus dessen Nachlass herausgegebenen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim (1858 I. B. S. 426—438) die Frage: „Wo lag die Reichspfalz Werla?" beleuchtet und hier unwiderleglich nachgewiesen, dass unfern der Ocker zwischen Schladen und Burgdorf der Ort gelegen habe. Bezeichnende Urkundenstellen sind: 1288 „Arnoldus D. gr. Hildesheimensis ecclesiae decanus rector capellae in Werle apud Schladen" (p. 429) und 1391: „veer hove uppe dem Velde to Borchtorpe uppe der Werne . . und enen hof de lid uppe dem Velde to Werle." (p. 430.)

Digitized by Google

15. Die von Werle und von Berle in Niedersachsen.

Bald nach der Verlegung der alten Pfalz von Werla nach Goslar, und nach dem damit zusammenhängenden Sinken und allmähligen Eingehen des Ortes Werla an der Ocker zwischen Schladen und Burgdorf, sehen wir einen zweiten Ort dieses Namens, das heutige Warle bei Schöppenstedt am Elm auftreten, und lernen diesen Ort als den Sitz eines gleichnamigen Geschlechtes kennen, so dass die Vermuthung nahe tritt, es sei dies nur eine neue Ansiedlung desselben Geschlechtes, dessen Stammsitz und Namens-Grund wir in dem älteren Werla zu suchen haben.

Aber noch ein dritter Ort des Namens Werle, den wir in der Gegend von Salzwedel und des altmärkischen Klosters Diesdorf zu suchen haben, und der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftaucht, in der zweiten Hälfte jedoch bereits verschwindet, da er in dem Landbuche Carls IV. 1375 nicht mehr genannt wird, dürfte jenem älteren Werla an der Ocker seine Entstehung verdanken. Gewiss ist, dass er ein Lehn der Herzoge von Braunschweig war. Von der Existenz dieses altmärkischen Dorfes erfahren wir nämlich Folgendes. Im Jahre 1331 verkaufen die Gebrüder v. Walstawe, welche Stammgenossen der von der Schulenburg sind, dem Kloster Diesdorf ihren Hof in Werle (Riedel I. Hptth. XVI. 416); dazu geben die Herzoge von Braunschweig als Lehnsherren 1334 ihre Einwilligung (ibd. p. 419); desgleichen verkaufen die von Walstawe 1337 Wiesen bei Werle an Helmir von Stolpen Bürger zu Salzwedel (ibd.); auch diese Wiesen gehen 1350 an das Kloster Diesdorf über (ibd. p. 423). Wenn nun eben dieses Kloster 1337 bekundet, dass Wernerus famulus, ohne weiter seinen Familiennamen zu nennen, in villa Werle einen halben Wispel Roggen an sich gekauft und für sich zu einer Memorie vermacht habe (ibd. I. Hptth. XXII. 129), so ist zu vermuthen, dass die Verschweigung des Familiennamens darin ihren Grund habe, dass er gleichfalls von Werle hiess, und zwar ein und dieselbe Person ist, die 1329 als Crevet von Werle oder auch Krevet von Warle zu Werle oder Warle (ibd. XVII. 480, XXII. 124) namhaft gemacht wird.

Um die Identität der zuerst zu Werla an der Ocker und dann zu Werle oder Werla am Elm vorkommenden ritterlichen Familie desselben Namens augenscheinlicher zu machen, lassen wir die Regesten

Digitized by Google

der von Werle folgen, wobei wir jedoch bedauern müssen, dass wir das, was in den Braunschweigschen Anzeigen vom Jahre 1755 S. 1585 bis 1591 über das Braunschweigsche Geschlecht von Werle zusammengestellt worden ist, unbenutzt haben lassen müssen.

1154. Tiadolfus de Werele (Heineccii antiq. Goslariens. p. 151).

1221. Heinrich, Lippold und Nicolaus Gebrüder von Werle verkaufen dem Kloster Huyseburg ½ Hufe zu Rorsum (Förstemann Neue Mittheil. IV. 1. H. S. 17), welches Dorf das nördlich von Dardesheim gelegene Rohrsheim zu sein scheint, wenn nicht Borsum gelesen werden muss, ein Dorf am rechten Ocker-Ufer, dem alten Werla gegenüber.

1230. Henricus de Werle. (Schaten annal. Paderb. ed. 2. II. 8.)

1232. Alard v. Burgtorf lässt den Zehnten zu Warle dem Bischof Conrad v. Hildesheim auf (Bege Braunschw. Burgen S. 45). Unzweifelhaft ist hier das im Hildesheimschen Sprengel unmittelbar bei Burgdorf gelegene alte Werla gemeint.

1272. Bertrammus de Werle advocatus in Gothinge (Sudendorf Braunsch. Urkb. I. 47).

1276. Heinrich von Warl hat 6 Hufen zu Warl von dem Grafen von Spiegelberg zu Lehn, die an das Hospital B. M. V. zu Braunschweig verschenkt worden (Bege S. 53). Hier ist bereits Warle bei Schöppenstedt zu verstehen.

1281. Helmoldus Werlaeus equestris ordinis (Chronik von Schöningen bei Förstemann II. 3. H. S. 432).

1284. z. Braunschweig. Bertoldus de Werle miles (Falke trad. Corbej. p. 885).

1290. Alvericus de Borchdorp ... Lippold de Werle .. milites .. Alard de Borchdorp et Nicolaus de Werle (Bege S. 57). Dies Nebeneinandernennen zweier in ihren Stammsitzen benachbarten Familien spricht unabweisbar zu Gunsten der Annahme der Identität dieser Werle zu Warle bei Schöppenstedt und der Werle zu Werla bei Burgdorf.

1291. Lippoldus de Heymborch consanguineus Lippoldi de Werle (Förstemann II. 1. H. S. 36).

1293. Heino de Werle (Sudendorf I. 78).

1294. Heino de Werle (Scheidt Vorrede z. Mosers cod. dipl. XLIII.).

1295. Henricus de Werle miles (Sudendorf I. 83).

1296. Henricus de Werle miles (Harenberg hist. Gandersh. p. 1593).

Digitized by Google

1305. Henricus de Werle miles (Scheidt vom Adel Urk. S. 394).
1307. z. Wolffenbüttel. Henricus de Werle miles (Falke p. 788).
1311. Ritter Heinrich v. Werle verkauft einen Hof zu Lucklum an den Deutschen Orden daselbst. (Bege S. 127.)
1311. nach dem Halberstädtschen Lehnsregister: Hinricus miles de Werle et Hinricus et Bertram filii domini Ludolfi de Werle belehnt mit Hufen und Zehnten zu Döbbeln, Kübbelingen, Eilsum, Kl. Vahlberg, Gebensleben und Schliefstädt. (Riedel I. Hptth. XVII. 450.)
1314. Henricus de Werle, vermählt mit einer Tochter des Hildesheimschen Kämmerers Ludolf. (Würdtwein, Nova subs. dipl. I. 361.)
1318. Lehenbrief des Herzogs Otto von Braunschweig, nach welchem Ritter Johann von Ampeleve mit einer Hufe der advocatia in Werle (Warle bei Schöppenstedt); Ludolfus et Helmoldus de Werle mit einer Hufe in Werle und dem Zehnten von 8 Hufen zu Schöningen als Burglehen; und Hinricus miles, Hinricus et Bertrammus famuli de Werle mit Höfen zu Asseburg, Kl. Denckte, Odenum (Ahlum), Jerxheim u. a. m. belehnt werden, und wo wieder unmittelbar nach diesen Ludolfus de Borchdorp als Vasall genannt wird. (Sudendorf I. 165. 166. 168.)
1333. Bertram, Heinrich und Ludolf von Werle verkaufen der Catharinenkirche zu Braunschweig die Vogtei über eine Hufe in Gevensleben. (Bege S. 41.)
1337. Ermgard von Werle, Bertrams Wittwe, und Ohde, ihre Tochter, des Borchard v. d. Asseburg Braut, entsagen allem Rechte auf zwei Morgen in Werle zum Besten des Hospitals U. L. F. in Braunschweig (Bege S. 76. 77).
1340. Helmoldus de Werle famulus. (Riedel I. Hptth. XXII. 388.)
1353. Lyppoldus de Werle. (Gebhardi Stift Matthäi in Braunschweig. S. 90.)
1356. Lippold, Bese und Heinrich v. Warle überlassen an Gebhard und Burchard v. Werberge $1^1/_2$ Hufen in Wohlsdorf bei Helmstedt. (Bege S. 163.)
1357. Olreke van Werle (Sudendorf III. 8).
1358. Lippold v. Werle, Archidiakonus zu Quedlinburg (Erath c. d. Quedlinb. p. 502).

Digitized by Google

1360. Fratres dicti de Werle Lehnsleute der Aebtissin von Gandersheim. (Harenberg p. 850.)

1373. Herwig v. Kisleben verkauft mit Bewilligung des Bischofs von Halberstadt ½ Zehnten zu Werle (Bege S. 163), welches das heutige Warle ist.

1382. Beseke v. Werle schenkt dem Kloster Marienberg bei Helmstedt ½ Mark an der Mühle zu Kübbelingen (Bege S. 87).

1393. Helmold v. Werlle und Hans v. Werlle sein Sohn. (Falke p. 807.)

1394. Helmold von Werle und seine Söhne Hans und Ludelef v. Werlle. (Falke p. 808.)

1395. Helmold v. Werle (ibd. p. 808).

1405. Olrik v. Werlle (ibd. p. 816).

1415. Hans v. Werlle (ibd. p. 822).

1424. Hans v. Werle (ibd. p. 827).

1427. Hans und Loddewich v. Werle Brüder (ibd. p. 829).

1430. Hans v. Werle (ibd. p. 831).

1432. Hans v. Werle, Bürger zu Schöningen, und seine Schwester Gese, des Bürger Otten Frau (ibd. p. 833).

1432. Hans v. Werlle, Helmoldes sone seliger dechtnisse leiht dem Tyle Otten, Bürger zu Schöningen, Ländereien bei dieser Stadt. (ibd. p. 833.)

Also auch hier wieder ein allmähliges Herabsinken zu Bürgern einer kleinen Stadt.

Da wir aber oben (Abschnitt 13) schon darauf hingewiesen haben, wie zuweilen W mit B in den Namen vertauscht wird, und da in der That Harenberg in dem Register zu seiner Geschichte von Gandersheim die Namen v. Werle und v. Berle zusammenwirft, der in beiden durchaus verschiedenen Hildesheimschen Geschlechtern vorkommende Taufname Johann Verwechselungen leicht herbei zu führen vermag, so halten wir es nicht für überflüssig, an dieser Stelle die v. Berle den von Werle in ihren, wenn auch spärlichen Regesten gegenüber zu stellen.

Der Stammsitz dieser v. Berle muss nach einer Urkunde von 1419, die von einem Baumhofe zu Berle spricht (Harenberg p. 883) in der Nähe von Bockenem, Schleweke und Mahlum zu suchen sein. Ebenso wird in einem Lehnsregister des Edlen Luthard v. Meinersen von 1226 in der Nähe von Bodenburg und Waltorp eines Zehnten zu Berle gedacht (Sudendorf I. 8). Wir vermögen folgende Personen

Digitized by Google

des hiernach sich nennenden ritterlichen Geschlechtes namhaft zu machen:

1240. Johannes de Berle. (Lüntzel, ältere Diöcese Hildesheim, S. 402.)

1241. Thidericus de Berle miles. (Urkb. d. hist. Vereins f. Niedersachsen V. 12.)

1317. Gerhardus de Berle (Harenberg p. 1552).

1335. Herr Gerhard von Berle Ritter (ibd. p. 826). Sein Siegel, welches die Umschrift hat: S. Gherardi de Berle, zeigt einen quer getheilten Schild, dessen untere Hälfte gleich dem Wappen des aus derselben Gegend stammenden Geschlechtes v. Gustedt, drei Kesselhacken enthält (Harenberg Tab. XXX. Fig. 3).

1360. Fridericus de Berle (ibd. p. 1552).

1382. Johannes de Berle und Fredericus de Berle (ibd. p. 826).

Der Name Berle wiederholt sich übrigens vielfach in der Topographie des alten Sachsenlandes, und damit natürlich auch in der Adels-Nomenclatur. So wird z. B. 1379 in dem Münsterschen Kirchspiele Herbern ein Berle genannt, dem ein ritterliches Geschlecht seinen Namen verdankt, aus welchem Florentius et Amelungus fratres de Berle 1214 als Zeugen aufgeführt werden (Wilmans Westphäl. Urkb. III. 45). Hierzu kommen noch die zahlreichen Namen Barlo, Baerle, Barl, Berlage, Berlo, die über die Topographie Westphalens und der Niederlande verbreitet sind — woran hier nur deshalb erinnert werden soll um zu warnen vor Verwechselungen des Gleichnamigen.

---

16. Siegel und Wappen verschiedener Behr, Bahr, Behren etc.

Doch es ist Zeit wieder einzulenken auf die Behr und die ihnen namensverwandten Geschlechter; da bieten denn die von Lisch mitgetheilten Siegel einen reichen Stoff zu weiterer Besprechung.

Vergegenwärtigen wir uns zuvor, dass die Heraldik eine Bildersprache ist, die, wo es nur irgend zulässig, gern den Namen eines Geschlechtes in Bild verwandelt. So bieten denn in's Besondere die-

Digitized by Google

jenigen Namen, welche der Thierwelt entlehnt sind, naheliegende Veranlassung zu den sogenannten redenden Wappen.

Es kann daher nicht befremden, dass die meisten derjenigen Familien, welche Bar, Baer, Behr und ähnlich heissen, auch einen Bären im Wappen führen; vielmehr ist der andere Fall befremdlich, dass wir bei solchem Namen auch auf Wappen und Siegel stossen, in denen nicht eine Spur von einem Bären sich zeigt.

Zweierlei ergiebt sich zunächst hieraus: einmal, dass bei redenden Wappen, wo auf der Gleichheit des Namens auch die Uebereinstimmung im Bilde beruht, aus der Aehnlichkeit des Wappens eine Gemeinsamkeit des Ursprungs nicht abgeleitet werden darf; zweitens, dass trotz nachzuweisender Gemeinsamkeit zweier Familien, eine gänzliche Wappen-Verschiedenheit dennoch Statt finden kann.

Wir gehen zu der Besprechung der verschiedenen Gruppen, die sich bei den Behr etc. bieten, über.

Den Bären in Verbindung mit dem Schach finden wir in dem Wappen und Siegeln des Osnabrückischen Geschlechtes der Bar, in dem von uns bezeichneten Hugonischen Stamme. — Vorzugsweise bei den sogenannten Heroldsbildern, die durch Theilungen entstehen, finden wir auf Siegeln des 13. und bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Theile abwechselnd durch Gitterungen, Schraffirungen, Damascirungen, oder auch durch Füllungen anderer Art von einander unterschieden, bezeichnend den Wechsel von Farbe und Metall. Bei den gemeinen Wappenbildern, die im Gegensatze zu den eigentlichen Heroldsbildern, natürliche, körperliche Gegenstände darstellen, wird zumeist nur der Grund, auf welchem das Bild liegt, gegittert, schraffirt oder sonst gefüllt. Wenn wir daher auf dem ältesten uns bekannt gewordenen Siegel der Bar, auf dem Siegel des Johannes Ursus von 1278 (Lisch, Taf. XI. 62) den aufgerichteten Bären auf einem rautenartig gegitterten Grunde erblicken, so ist in dieser Behandlung des Grundes nicht eine heraldische Figur, sondern nur das Metall im Gegensatz zur natürlichen, schwarzen Farbe des Bären zu erblicken. Nichts desto weniger ist gar nicht zu verkennen, dass solche Gitterungen in vielen Fällen, wohin wir z. B. die bei Niederrheinischen Familien sonst vorkommenden gegitterten oder gerauteten Querbalken (v. Baur, v. Berghe gen. Trips, v. Bornheim, v. Buschfeld, v. Gent, v. Heimbach, v. Ingenhoven, v. Landsberg, v. Loif u. s. w.) rechnen, späterhin Ursache gewesen sind, sie zu einem wesentlichen Bestand-

Digitized by Google

theile des Wappenbildes zu machen. So dürfte denn auch das ziemlich spät erst bei den v. Bar hervortretende Schach als ein blosses Zurückgreifen auf missverstandene ältere Siegel anzusehen sein. Das 14. Jahrhundert kennt nur den aufgerichteten Bären, und zwar wie wir auf einem Siegel des Knappen Hugo Bare von 1353 finden, rechts gewendet und mit Halsband (Kindlinger's Handsch. 22 S. 148), des Hugo dictus Bere 1360 links gewendet (Lisch Tab. XI. 63.). — Der Schild zeigt auch im 16. und 17. Jahrhundert immer noch nur den Bären mit Halsband, aber auf dem Helme nach Siegeln und Wappen 1557, 1630, 1650, Rauten- oder Schachfelder bald in Gestalt eines Pfauenwedels, bald innerhalb der Fassung eines Schirmbrettes, bald in Form eines Tannenzapfens (Siebmacher II. 189), und nimmt in noch viel späterer Zeit erst im Schilde eine Schrägrechtstheilung an, deren untere Hälfte geschacht und in deren oberen Theile der Bär klimmend dargestellt ist. Ja in dem am 27. Octbr. 1720 ertheilten Reichsgrafen-Diplome der am 24. Decbr. 1765 erloschenen Linie der Bar erscheint sogar der Bär auf einer geschachten Mauer. Der über einem schrägen Schach, oftmals als Mauerwerk mit Steinfugen und Zinnen gedacht, schreitende Bär wiederholt sich auch sonst in der modernen Heraldik, z. B. bei den späteren Anhaltinischen Wappen für Bernburg, bei den 1786 nobilitirten v. Bernuth, bei den 1802 geadelten v. Beringer; ja analog mit den Bar ist auch das Wappen der Behr in Schlesien, nur dass wir hier über dem schrägen Schach statt des Bären einen Eber schreiten sehen.

Der Bär in Verbindung mit Querbalken in dem Wappen des Lüneburgischen Geschlechtes Behr des Wernerischen Stammes. — So weit bis jetzt Siegel und Wappen aus diesem Geschlechte uns vorliegen, erblicken wir den Bären stets ohne Halsband. Auf dem Helme wiederholt sich der gehende Bär und hinter demselben erhebt sich eine mit Pfauenwedel besteckte Säule, auch wohl als blosser Wedel, selbst als Baum gestaltet. — Dem Pfauenwedel an sich können wir die hervorragende Bedeutung nicht zugestehen, welche Lisch (S. 12) ihm beilegt. Die Säule dagegen, auch wohl als Spitzsäule gestaltet und meistentheils mit Pfauenfedern besteckt, dürfen wir wenigstens als ein specifisch altsächsisches, ins Besondere in Nieder-Sachsen häufiges und beliebtes Helmbild ansprechen, welches im Anschluss an die Spitzsäule der Sächsischen und Braunschweigschen Fürsten, sich zahlreich in diesen Landen wiederholt, ausser den

v. Behr u. a. bei denen v. Alvensleben, v. Asbeck, v. d. Asseburg, Berner von Gottenrodt, v. Bevern, Bock v. Nordholz, v. Bodendick, v. Bodenhausen, v. Bothmar, v. Busch zu Oldendorf, v. Campen, v. Cramm, v. Gittelde, v. Hanstein, v. Landsberg, v. Oppen, v. Scheel, v. Werder u. a. m. — Nur ganz vorübergehend, und zwar in der dritten Decade des 14. Jahrhunderts finden wir bei einigen Mitgliedern dieses Geschlechtes eine Quertheilung des Schildes, wo im oberen Theile der Bär sich zeigt, im unteren dagegen mehrere Querbalken erscheinen. Erstens in den Jahren 1322, 1323 und 1324 mit der Umschrift: S. Nicolai Bhere, oben ein links schreitender Bär, unten drei geschachte Querbalken. (Lisch Taf. X. 55 u. S. 106. v. Meding Nachr. r. adel. Wappen I. 30.); zweitens 1325 mit der Umschrift: S. Nicolai dicti Beren, oben ein rechts schreitender Bär, unten drei nach beiden Seiten gezinnte Querbalken; drittens 1325 mit Umschrift: S. Johannis dicti Beren, oben ein links schreitender Bär, unten dreimal balkenweise getheilt, wo das erste und dritte Stück von dem zweiten und vierten durch Gitterung in gewohnter Weise unterschieden erscheint. (Lisch Taf. X. 52 u. 53.). — In diesen drei Varietäten kann nur die Absicht erkannt werden, alle drei Siegel von einander zu unterscheiden, also das zu bewirken, was auch der Zweck der Beizeichen ist. Dennoch müssen wir auf das Entschiedenste der Ansicht entgegentreten, welche (Lisch S. 12) da meint: „Diese Querbalken sind sicher nur ausserwesentliche, auf lüneburgischen Siegeln sich oft findende Brisuren, um die jüngern Söhne oder die Abhängigkeit vom Vater zu bezeichnen.“ So weit reicht denn doch nicht die Herrschaft der Beizeichen. Bei den beschriebenen Abweichungen haben wir es offenbar nur mit einer ganz vorübergehenden, bloss in Einer Generation vorkommenden Vereinigung zweier verschiedenen Wappen zu thun, wovon das Eine mit den Balken vielleicht auf die Mutter aus einem mit ihr erloschenen Geschlechte, zurück geleitet werden dürfte. Höchst merkwürdig bleibt es aber doch, dass wir in weiter Ferne von dem Lüneburgischen, nämlich in der Steyermark ein Geschlecht der Beeren genannt finden, welche in ganz ähnlicher Weise im quer getheilten Schilde oben in Gold einen schwarzen Bären zeigen und das untere Feld in Roth und Silber viermal balkenweise wechselnd. (Siebmacher III. 84. V. 68.)

Der Bär in Verbindung mit Schwanenhälsen. Die beiden Schwanenhälse, die als Helmbild das Wappen der v. Behr

Digitized by Google

Gützkowschen Stammes unterscheiden, erscheinen in mannigfaltigster Weise angewendet bereits auf Siegeln des 13. und 14. Jahrhunderts, wie wir in sehr belehrender Weise bei Lisch Taf. II. III. IV. und VII. ersehen. Vor allen wichtig sind die an einer Urkunde des Greifswalder Stadtarchives von 1283 hangenden vier Siegel (Taf. II.) der vier Ritter: Hinricus, Lippoldus, Harnestus und Olricus Ursus, die sämmtlich von einander abweichen der Art, dass Heinrich einen rechts aufsteigenden Bär mit einer Decke führt, auf welcher drei nebeneinander gestellte Schwanenhälse sich befinden, nebst einer Rose im linken Obereck als Beizeichen; dass Lippold einen Bären zeigt, gleichfalls mit Decke, worauf die 3 Schwanenhälse jedoch zu eins und zwei gestellt sind, und ohne Beizeichen; dass Harnest im Schilde oben zwei Schwanenhälse und unten einen aufsteigenden Bären hat; und endlich dass Ulrich mit Hinweglassung sogar des Bären nur drei zu 2 und 1 gestellte Schwanenhälse zeigt. Diese drei Schwanenhälse allein finden wir wieder 1298 auf Siegeln der Brüder Theodericus, Henricus, Johannes und Hartnidus, von denen nur die beiden ersten Ritter waren, sämmtlich Söhne des verstorbenen Lippold Behr (Nro. 9—12); desgleichen auf einem Siegel des Knappen Heinrich Behr 1330 (Nro. 17); des Ritter Lippold 1353 und 1355 (Nro. 29 vergl. p. 101); auf den beiden geistlichen Siegeln des Kanzlers Bertram Behr 1352 und 1359 (Nro. 30, 31); endlich noch auf zweien durch ihre Form bemerkenswerthen Siegeln zweier Knappen Henning Behr von 1382 und 1389 (Nro. 32, 33), während ein drittes Siegel eines Henning Behr von 1386 (Nro. 34) nur zwei mit den Köpfen gegen einander gestellte Schwanenhälse und darunter einen Stern zeigt. Nur einmal noch im 16. Jahrhundert und zwar 1577 zeigen sich auf einem Siegel des Henning Behre zu Blumenow (Nro. 37) in einem quer getheilten Schilde oben zwei Schwanenhälse, unten wieder der Bär. Die beiden Hälse nehmen dagegen fortan, wie einmal schon 1382 (Nro. 32), ihre Stelle als Helmschmuck ein; ja schon im 14ten Jahrhundert vertritt das Helmbild, nicht bloss auf runden, sondern auch auf schildförmigen Siegeln mehrfach den Schild selbst, und zwar begleiten dieselben Schwanenhälse auf Siegeln von 1330 und 1337 (Nro 13, 14, 15, 16) einen Pfauenwedel, der späterhin wegfällt. Der Bär allein im Schilde findet sich dann auf Siegeln von 1382, 1393, 1418, 1451, 1454, 1510, 1600 (Nro. 18—25, 35, 36, 71) so wie bei den zu eben diesem Stamme gehörigen Herren v. Behr im Lande

Digitized by Google

Bütow bereits 1329 (Nro. 26—28). Die seltene sechseckige Form zwei dieser zuletzt erwähnten Siegel giebt der Vermuthung Raum, dass es Abdrücke von Schwerdtknäufen sind. — Sehr bezeichnend für das Wappen selbst ist die Umschrift auf dem oben erwähnten Siegel Lippolds von 1283 (Nro. 6). So weit dieselbe lesbar ist, lautet sie: † S. LIPPOLDI . VR. . . . . BERENS . ENE. Die unlesbaren Buchstaben, die bei der ersten Lücke für 5, bei der zweiten für 1 Buchstaben Raum lassen, ergänzt Lisch (S. 52, 157), freilich selbst Bedenken gegen die Richtigkeit hervorhebend, in dem letzten Worte mit BERENSOENE (Bärensohn); ich stehe jedoch nicht an, in folgender Weise zu ergänzen: † S. LIPPOLDI . VR (SIDCI) BERENS(W)ENE. also Lippold Behr genannt Behrenschwäne. Damit erhalten wir ein ganz interessantes Gegenstück zu den gewöhnlichen redenden Wappen, nämlich einmal das Entgegengesetzte, wie aus dem Wappenbilde heraus der Beiname erwächst; was übrigens im Mittelalter nicht so ganz ungewöhnlich gewesen zu sein scheint, da wir z. B. wohl berechtigt sein dürften aus dem Wappenbilde heraus solche Zusatznamen zu erklären, wie Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär. Woher nun aber die Schwäne in das Wappen der Behr gekommen sein mögen, das steht freilich bis dahin nicht zu ermitteln, aber wohl dürfen wir die Ansicht von Schwarz (Lisch S. 54), der aus dem slavischen Namen Swantibor, der übrigens in der Behrschen Familie nicht gefunden wird, die Zusammensetzung von Schwan und Bär herausdeutelt, und somit auf das Wappen und den slavischen Ursprung der Behr zugleich bezieht, als völlig unhaltbar verwerfen. Als auffallend muss es indessen immer bezeichnet werden, dass während hier die Behr in ihrem Wappen dem Bären Schwanenhälse beigesellen, ein anderes in der Gegend von Camin sesshaft gewesenes Geschlecht, welches Schwantes heisst, nicht etwa einen Schwan, sondern wieder einen Bärenkopf und Hals im Wappen führte, wie wir aus einem Siegel des Zilbus Swantes von 1429 (Bagmihl Pomm. Wppb. V. 99) ersehen. Wie kommt eine Familie, die Behr heisst, zu Schwanenhälsen, wie kommt eine Familie, die Schwantes heisst zu Kopf und Hals eines Bären, wie kommt es, dass eine andere Familie v. Behren wiederum im Schilde einen Schwan, eine andere ein Schwein im Wappen führt; bildet etwa das Bär-Schwein-Schwan; die etymologische Brücke für die Wappen? Wir kommen weiter unten noch einmal hierauf zurück.

Digitized by Google

Der Bär und die Spitzen in den Siegeln der Rügen'schen Behr sind vorläufig noch ein Räthsel, welches zu lösen der Zukunft vorbehalten bleibt. Die ältesten bis jetzt uns bekannt gewordenen Siegel dieses Stammes zeigen uns nämlich in auffallender Weise nicht eine Spur von einem Bären, sondern von dem Ritter Dietrich Behr 1304 und 1309, von dem Knappen Dietrich Behr, Johanns Sohn 1339, von dem Knappen Dietrich Behr von Behrenwalde 1339, endlich von dem Knappen Johann Behr 1341, also, wie wir annehmen dürfen, drei Generationen hindurch drei mit Rosen besteckte Spitzen, von denen zwei aufsteigend sind und eine absteigend. Hierin liegt eine wesentliche Differenz mit dem Wappen der von Rehlingen oder Rehlinger in Schwaben, an welche Lisch (S. 57) erinnert. — Dann aber wird plötzlich dieses Wappenbild gegen den dem Namen entsprechenden Bären im Schilde vertauscht, wie die Siegel von 1349, 1360, 1369, 1382, 1400, 1402 und 1404 beweisen (Lisch Taf. VIII. 38—42. IX. 44—50), ohne irgend eine Rückkehr, oder auch nur eine Reminiscenz an das kurz vorher fast ein halbes Jahrhundert hindurch geführte Wappen. Ein solcher Wechsel von Wappenbildern ist immerhin sehr merkwürdig, wenn auch nicht beispiellos, wie u. a. an den Siegeln der ehemaligen Erbmarschälle des Stiftes Halberstadt, der Herren von Hartesrode (Hasserode) gesehen werden kann. (Delius in v. Ledebur Allg. Arch. VII. 97—133). Es darf aber vorausgesetzt werden, dass nicht Willkür, sondern eine bestimmte Veranlassung Grund solcher Veränderungen wird gewesen sein. — Es darf übrigens die Hoffnung nicht aufgegeben werden, noch zu älteren Siegeln von einigen dem 13. Jahrhundert angehörigen Mitgliedern des Rügenschen Stammes der Behr zu gelangen, und damit allem Vermuthen nach auf das Bärenbild zu stossen, welches als dem Namen entsprechend wohl auch als das primitive erwartet werden kann. Ebenso kann ich die Vermuthung nicht unausgesprochen lassen, dass auch bei dem einst in Sachsen blühenden Geschlechte v. Behr, welches am 1. August 1782 mit Caroline Erdmuth Johanna Elisabeth v. Fromberg geb. v. Behr ausgestorben ist, anstatt der Schlüssel, die sie führten (Siebmacher I. 157) auf älteren Siegeln, die wir eben nicht kennen, sich das dem Namen entsprechende Wappenthier finden möchte; denn den Schlüsseln begegnen wir in der Heraldik fast immer nur als einem Amtszeichen, entweder in Beziehung auf das Kämmerer-Amt, oder in Rücksicht auf St. Petrus, den Schutzpatron so vieler Bisthümer und Stifter.

Digitized by Google

Ueber einige redende Wappen der Behr, Behren und ähnlich, auch ohne Bären schliesslich noch einige Worte. — Es muss hier daran erinnert werden, was an anderer Stelle (in dem Aufsatze über Bären und Bärenjagden in der Mark Brandenburg in den Märkischen Forschungen III. 356) ausführlicher dargethan ist, dass es nicht an zahlreichen Urkunden fehlt, in denen das lateinische Wort Ursus für Eber gilt; dass sogar heute noch in Westphalen und Niedersachsen der Eber Bär heisst, eine Bezeichnung, für welche Beweisstellen genug aus älteren Weisthümern (Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 592. 593) angeführt werden können. So sind es denn nicht minder redende Wappen, wenn die v. Behr in Schlesien über einem von Schwarz und Gold geschachten Felde einen schwarzen Eber in Gold haben (Lisch S. 26); wenn die von Beringer im silbernen Felde auf grünem Boden einen angeketteten schwarzen Eber führen; wenn sowohl in dem Wappen der von Berswordt in Westphalen, als der von Bassewitz, früher Barsewitz genannt, in der Mark Brandenburg, wie in Mecklenburg ein Eber sich zeigt. — Nicht minder ist es ein redendes Wappen, wenn wir in dem Siegel des einem westphäl. Geschlechte angehörigen Ritter Johann von Beren drei Birnen (Taf. I. 9.) erblicken. Denn wer in Westphalen hätte nicht von der dortigen Kinderwelt das Martinslied singen hören mit der Strophe: „Appeln und de Beren, de Nöte ät ik geren"; wie denn noch heute auch in der Altmark die Birne geradezu Bär (Danneil Wörterbuch der altmärkischen plattdeutschen Mundart S. 11) ausgesprochen wird. Ebenso die Beeren, welche dem Schwane in dem Schilde der v. Behren oder Berne in der Mark Brandenburg von der Jungfrau auf dem Helme zugestreut werden, was sind sie anders als eine Etymologie des Namens; so wie die 3 Sträucher mit Beeren in dem Schrägbalken der am 10. Decbr. 1787 in den Adelstand erhobenen von Beer. Ja wir dürfen vielleicht die von der Heraldik als Rosen bezeichneten Blumen auf den Spitzen in den älteren Siegeln der Rügenschen Behr für Blüthen der Brombeere, deren Namen wiederum an Brummbär erinnert, deuten.

Digitized by Google

III. Die Herren von Jerichow und ihre Stammgenossen.

Von dem Herausgeber.

---

17. Die Herren von Friesack.

In meiner Abhandlung: „über diejenigen Märkischen Geschlechter des niederen Adels, denen im 13ten bis 15. Jahrhunderte das Prädicat Edle Herren zu Theil geworden ist" in den dynastischen Forschungen II. wird S. 55. auch der Herren von Friesack gedacht, und zwar in folgender Weise:

„Riedel (I. Hptth. I. 269 u. VI. 41) sagt von ihnen: „Sie waren Besitzer der Herrschaft dieses Namens; bezeichnen sich in einer Lehnempfängniss-Urkunde, die sie dem Markgrafen ausstellten, als liberi barones, und fügen in Ansehung der Eigenthümlichkeiten des Lehnsverhältnisses solcher Herrschaftsbesitzer hinzu, sie hätten ihre Lehen in einer Weise empfangen, wie es Gebrauch sei für edle freie Herren, ihre Güter zu Lehn zu nehmen (Gercken c. d. I. 244, Riedel II. Hptth. I. 180). — Hierzu kommt, dass sie Blutsverwandte der Mecklenburgischen Fürsten, der Herren v. Werle, und wie diese slawischer Abkunft waren (Gercken c. d. III. 29, Riedel III. Heft I. 69), so dass sie wohl mit Recht ein Ueberrest sitzen gebliebener Slawischer Häuptlinge genannt werden können." Nichts desto weniger können wir sie, als zum höheren Adel in dem in Deutschland geltenden Sinne gehörig, nicht ansehen. Die Stellung, welche den Mitgliedern dieses, gegen Ende des 14. Jahrhunderts erlöschenden Geschlechtes, in Urkunden unter anderen Zeugen zu Theil wird, ist eine solche, welche sie in keinerlei Weise vor den übrigen Personen der gemeinen Ritterschaft auszeichnet. Die früheste Urkunde, die eines Mitgliedes dieser Familie gedenkt, ist von 1256, wo Richardus de Vrisach et Henricus ipsius filius dem Stifte Brandenburg die Advocatie des Dorfes Damme übertragen (Gercken Stiftshist. S. 121, Riedel I. Hpth. VII. 47). Im Jahre 1259 finden wir R. de Vrisach miles unter anderen Personen niederen Adels (Riedel II. Hpth. I. 66); ebenso 1278 miles Henricus de Vrisach

Digitized by Google

(Lenz Brandb. Urk. p. 82). Desgleichen wird derselbe 1280 in einem Dokumente zu Arneburg der Markgrafen Otto, Albrecht und Otto durch nichts von den übrigen ritterlichen Personen, die mit ihm Zeugen sind, ausgezeichnet: denn er steht hinter Einem von Alvensleben und dessen Söhnen (Gercken c. d. I. 49). In demselben Jahre wohnte er als ein Märkischer Vasall einem zu Berlin gehaltenen Landtage bei. Unter den vielen damals gegenwärtigen Vasallen folgte er wieder gleich nach einem von Alvensleben (Gercken c. d. II. 355). Ebenso wird Hinricus de Vrisack miles 1286 hinter dem dapifer Henricus de Wardenberg genannt (Lenz p. 132). Auch Urkunden von 1290 (Gercken Stiftshist. S. 496, Riedel I. Hpth. VII. 48) und 1291 (Beckmann Beschrb. der Mark Brandb. V. Bd. I. K. II. 6), wovon erstere ihn nebst seinem Sohne Richard nennt, geben ihm keine Auszeichnung vor der übrigen gemeinen Ritterschaft. Ja, es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass ihre Nachkommen noch eine Stufe tiefer herabsanken. Wir finden nämlich: Arnoldus de Vrisac civis in Ratenow 1336 (Gercken Stiftshist. S. 553). — Conrad von Vrysack war 1351 in der Gegend von Rathenow gesessen, trug aber seine Güter von Johann von Buch zu Lehn; doch sollte er, wie Markgraf Ludwig der Aeltere verspricht, nebst noch zwei Edelleuten, sobald als möglich von dem von Buch abgebracht werden, und er dann seine Güter von dem Markgrafen selbst zu Lehn empfangen (Gercken c. d. V. 347), (d. h. also, es sollte das After-Vasallenthum sich in ein Vasallenthum verwandeln). Im folgenden Jahre vereignete Markgraf Ludwig der Römer einem Altar in der Kirche zu Rathenow sechs frustra im Dorfe Gossym (ohne Zweifel Kotzen, wo nach Karls IV. Landbuch wirklich 6 frustra einem Altar in Rathenow gehörten) die ad strenuum virum Henningum Steychow et Conradum de Frysack, der also nicht den ritterliche Geburt bezeichnenden Titel strenuus vir erhält, gehörten (Gercken c. d. V. 94). Er starb 1356, worauf Markgraf Ludwig der Römer dem Henning v. Stechow die Vormundschaft über seine hinterlassenen Kinder übertrug. In der Urkunde wird er immer nur Kone Arnoldes Bürger zu Rathenow, in der gleichzeitigen lateinischen Ueberschrift aber Conradus Vrysagk civis quondam in Ratenow genannt. (Gercken c. d. VI. 539.) Arnold Frisack besass 1375 nebst seinem Bruder einige Hebungen aus dem Dorfe Kriele und aus der Rathenowschen Mühle (Landbuch p. 125)."

So weit reichte im Jahre 1855 unsere Kenntniss über das Geschlecht der Herren von Friesack, da tritt auf einmal die vor Kurzem

Digitized by Google

in dem Domarchive zu Brandenburg gemachte Entdeckung des Siegels, dessen sich Richardus de Vrisach an der oben erwähnten Urkunde von 1256 bediente, Licht spendend ein, indem wir auf der Umschrift desselben (Taf. I. 3) den Namen Richardus de Jerichowe, also den Namen eines Geschlechtes erhalten, welches uns schon mehr als 100 Jahre früher bekannt wird und uns eine weite Fernsicht gewährt in einen umfangreichen genealogischen Zusammenhang von Personen, die noch unter ganz anderen Namen und durch Amtsbezeichnungen verhüllt, in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts uns begegnen.

Aber der heraldische Theil des Siegels, dessen sich Richard von Friesack bediente, ist nicht minder als der gewonnene Stammname von grosser Erheblichkeit. In dem oberen Felde des quer getheilten schildförmigen Siegels erblicken wir nämlich einen gekrönten Stierkopf, also das Wappen des dem Wendischen Fürstenstamme angehörigen Edlen von Parchim und Reichenberg. Nun wussten wir zwar, dass der Edle Pribislaus von Parchim 1261 ausdrücklich den Herrn Richard v. Friesack seinen Socer nennt, allein dieser Ausdruck wird von dem Einen (Beyer in den Meklenb. Jahrb. XI. 52) als Schwiegersohn, von dem Andern (Lisch ibd. X. 24) als Schwager, und wieder von Andern (Riedel I. Hpth. VII. 42) als Schwiegervater gedeutet. Nun sind wir aber, nicht bloss auf Grund des Alters des Pribislaus, der um das Jahr 1214 geboren und bald nach 1270 gestorben sein muss, sondern hauptsächlich auf Grund dieses Siegels genöthigt, jenen etwas unbestimmten Verschwägerungs-Ausdruck so zu deuten, dass Richard nur der Schwager des Pribislaus, nämlich der Gemal von Einer der drei Schwestern desselben: Sophia, Magdalena und Margaretha gewesen sein kann, von denen Eine die Gemalin des Grafen Günzel v. Schwerin war, der sich der Herrschaft Parchim mit Gewalt bemächtigt hatte. Denn nur durch ein solches Verwandtschafts-Verhältniss konnte dem Richard und seinen Kindern ein Anspruch an dem Parchimschen Erbe erwachsen, und nur so dieser Anspruch Grund werden zu der Aufnahme des Wendenschen Stierkopfes in sein angestammtes Wappen, als welches wir den unteren Theil des Schildes, die drei Seeblätter, anzusprechen haben. Dies aber ist ein so bedeutungsvolles Wappenbild, dass wir solches einer gründlichen Betrachtung zu unterziehen haben werden, die wir jedoch in diesem Augenblicke nicht haben abschliessen können, und uns deshalb für die Folge vorbehalten wollen.

Doch eines anderen Siegels, und zwar der letzten Person, die

Digitized by Google

uns unter dem Namen von Friesack begegnet, haben wir noch zu gedenken. Der Pfandvertrag nämlich vom 1. Jan. 1386, abgeschlossen zwischen dem Bischof Dietrich von Brandenburg einerseits und zwischen „den erbaren luden Eggerde von Stechow unde Arnde Frisak unde oren rechten Erven" anderseits, betreffend das Haus Hohennauen und das Ländchen Rhinow, musste nach dem Schlusse der Urkunde: „wy Dyderik Biscop unde Eggard van Stechow unde Arnd Frysak unse Ingesigele etc." von allen 3 Personen untersiegelt worden sein, und die Hinzufügung der Bemerkung im Abdruck der Urkunde bei Riedel (I. Hpth. VII. 23), dass diese zwar dem Copialbuche des Brandenburger Domcapitels im Stifts-Archive entnommen sei, dass aber auch das Original mit wohlerhaltenen Siegeln dort noch aufbewahrt werde, liess hoffen, dass eine Abbildung von dem Siegel Arnds von Friesack werde beschafft werden können. Wir verdanken dann auch die erste Mittheilung einer Abzeichnung desselben der Güte des einen reichen Schatz von sphragistischen Denkmälern, besonders der Mark Brandenburg, besitzenden, für diesses Feld des Wissens, wie für die Numismatik hochverdienten Herrn Geheimen Registrator Vossberg hierselbst, der mit mir nach Brandenburg fuhr, um noch einmal Zeichnung und Original genau miteinander zu vergleichen. —

Wir erblicken hier (Taf. I. 8) in dem schildförmigen Siegel einen Reiter, dessen Kopfbedeckung, vor den Mund gehaltenes Jagdhorn, und Begleitung von einem Hunde, die dargestellte Person als Jäger bezeichnet. So weit hat das Siegel allerdings mit der Heraldik nichts zu schaffen. Nach Analogie indessen von Frauensiegeln des Mittelalters, wo wir zur Jagd reitende Damen in Begleitung von Hunden und Falken sehen, statt des Wappenschildes wenigstens heraldische Motive, z. B. in dem Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg geb. Edlen v. d. Lippe von 1290, wo wir die Decke des Pferdes gestreift, und abwechselnd mit den Ravensbergischen Sparren und der Lippeschen Rose bestreut finden (v. Ledebur über Frauen-Siegel S. 13); erblicken wir auch hier auf dem Grunde des Schildes einen Anklang an die drei Friesackschen Seeblätter in der Vertheilung von 2 und 1, einmal eines Wedels rechts über dem Kopfe des Pferdes, dann eines Hirschgeweihes im linken Obereck, endlich eines Büschels Haidekraut in der unteren Spitze.

Riedels Ansicht (I. Hpth. VII. 43): „In der im 14. Jahrhunderte in Urkunden auftretenden Familie v. Friesack, die gewöhnlichen ritter-

Digitized by Google

mässigen Verhältnisses war und namentlich in Rathenow betreffenden Urkunden von 1351 und 1352 erwähnt wird, können wir keine Abkömmlinge jenes alten edlen Geschlechtes anerkennen," theilen wir nicht. Wird die Rittermässigkeit der Rathenower Friesack nicht bestritten, so steht auch die Standesgenossenschaft mit den Herren von Friesack, die dem höheren Adel nicht angehörten, fest. Selbst der thatsächliche Umstand, dass die letzten Ausläufe des Geschlechtes Bürger der Stadt Rathenow waren, schliesst ihren ritterlichen Geburtsstand nicht aus. In der Urkunde von 1386 erscheinen die beiden Pfandinhaber von Schloss Hohennauen und dem Ländchen Rhinow Eggard von Stechow und Arnd Frisack als durchaus gleichen Standes. Zwar wird beiden als Bürgern von Rathenow in der Urkunde das Prädikat „erbare lude" und nicht das bei ritterlichen Mannen übliche „gestrenge oder tüchtige man" zu Theil; aber das Siegel Eggards mit seinen 3 Schrägrechtsbalken beweiset unzweifelhaft, dass er ein Mitglied des noch blühenden ritterlichen Geschlechtes war, und auch das Siegel Arnd Friesacks, wenn es uns auch kein adeliges Wappen, sondern ein auf seine Jagdliebhaberei sich beziehendes Phantasie-Siegel bietet, bezeichnet ihn doch als Arnoldus de Frisack.

---

18. Die Herren von Freckleben.

Jenen Friedrich, der mit mancherlei verhängnissvollen Unterbrechungen 40 Jahre seines Lebens, von 1095 bis 1135 die Grafschaft Stade verwaltet hat, glauben wir für die hier zu besprechende Sippe in Anspruch nehmen zu können. In Friedrichs Verhältniss zu dem Stadeschen Fürstenhause, dem er seine Erziehung verdankt, so wie sein Emporkommen, wenn auch unterbrochen von mancher harten Behandlung, finden wir gerade diejenige Stellung, die es uns erklärlich macht, dass derjenigen Familie, die wir von ihm ableiten, so aussergewöhnliche Begünstigungen in Verleihung von Vogtei-Gerechtigkeiten und anderen hohen Aemtern, zu Theil geworden sind.

Wir knüpfen bei dieser grossen Stammgenossenschaft zunächst an den Ortsnamen Freckleben, welches unfern Sandersleben an der Mansfeldschen Wipper gelegen ist, an. Diejenigen Personen, welche

Digitized by Google

sich zuerst nach diesem Orte nannten, haben selber dem Stadeschen Fürstenhause angehört. So der Greve Rodolf von Vrankenleve, dessen das chronicon Luneburgense (ap. Eccard p. 1378) gedenkt; wie auch der Udo comes de Frekenleve filius Rodolfi marchionis beim Annalista Saxo (Pertz mon. VIII. 766).

Dann finden wir vorübergehend im Jahre 1120 (Reg. 2) eines Edlen Milo de Vrackenleve gedacht; zweifeln aber nicht einen Augenblick, dass hierunter niemand Anderes zu verstehen ist, als der bekannte Milo von Ammensleben, oder auch von Hillersleben, der uns von 1096 bis zu seinem 1126 erfolgten Tode, oftmals genannt wird. (Wohlbrück in v. Ledebur Allg. Arch. I. 10. 11. 26. erhält hierdurch eine Bereicherung.)

Bald darauf nun, noch vor dem völligen Erlöschen des Stadeschen Hauses, finden wir wieder ein anderes Geschlecht nach eben diesem Orte sich nennen, und zwar in einer und derselben Urkunde vom 6. Jan. 1135 einen Ekkericus de Frakenleue als nobilis und einen O. de Frakenleue als ministerialis bezeichnet (Reg. 4). Wir glauben bei der handgreiflichen Incorrektheit des Urkunden-Abdrucks, und bei der gänzlichen Unerhörtheit des Vornamens Ekkericus, hier den Namen Fredericus lesen und an die Stelle des O ein C setzen, und diesen für den Conradus de Franckeleve halten zu dürfen, der 1144 (Reg. 7) erscheint.

Ja wir gehen noch einen Schritt weiter, indem wir den somit gewonnenen Edlen Fridericus v. Freckleben, den wir an die Spitze der hier nachzuweisenden Sippe bringen, für ein und dieselbe Person halten mit dem wenige Monate darauf am 13. April 1135 verstorbenen Grafen Friedrich von Stade. Das demselben lange schon streitig gemachte, und zwar wegen seines Geburtsstandes als Ministeriale bestrittene Grafenamt, welches mit seinem Tode gänzlich dem Stadeschen Fürstenhause wieder zufiel, begründete doch wohl für Friedrich und seine Nachkommenschaft einen Anspruch auf Entschädigung, die in der Ueberlassung des Schlosses Freckleben, wie in der Ertheilung der Vogtei-Gewalt über die Stadeschen Stiftungen von Leitzkau und Jerichow, und über die Städte Salzwedel, Magdeburg etc. bestanden zu haben scheint.

Wir glauben daher auch den Rudolphus de Rogeleve von 1162 (Reg. 18), da ein Ort dieses Namens sich nicht vorfindet, für einen von Vrekeleve halten zu dürfen, und auch den sonst ganz in der Luft

Digitized by Google

schwebenden Rudolphus de Stade, der in einer Urkunde vom 17. Sept. 1234, wodurch Burggraf Bederich von Brandenburg zu Gunsten des Klosters Lehnin auf das Havelbruch verzichtet, als Zeuge genannt wird (Riedel I, Hpth. X. 199), für das Geschlecht von Freckleben, bei dem mit ihm die alte Stadesche Erinnerung wieder auftaucht, in Anspruch nehmen zu können.

Es ist kein Grund daran zu zweifeln, dass das weiterhin sich zeigende Geschlecht, dem das am 5. Jan. 1183 von dem Kaiser dem Erzstifte Magdeburg übereignete Schloss Freckleben (v. Dreyhaupt Saalkreis I. 33) seinen Namen verdankt, als Nachkommenschaft der in der Stammtafel B. vorgeführten v. Freckleben angesehen werden dürfte. Wenn wir in dem Wappen dieses Geschlechtes keine Aehnlichkeit erkennen mit den Jerichowschen drei Seeblättern, so kann dies wohl auch nicht erwartet werden bei zwei Familien, deren Scheidung von dem gemeinsamen Ursprunge bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts liegt. Wir lernen übrigens zwei ganz verschiedene Wappen dieses Namens kennen; das eine aus einem Secretsiegel des Domdechanten Theodericus von Freckleben von 1315, indem dieses einen in 3 Reihen geschachten Schrägrechtsbalken zeigt (Förstemann Neue Mittheil. IV. 2. H. S. 58. 3. H. Taf. 4); mithin übereinstimmt mit demjenigen Wappen, welches eine von den 3 verschiedenen Familien führte, die sich von Gattersleben nannte. (Wiggert in Förstemanns N. Mittheil. VI. 2. H. S. 130. Taf. IX. 3 u. 4.) Das andere Wappen zeigt uns einen in 4 Theile gespaltenen Schild.

Das erste und einzige Zeugniss dafür, dass aus dem Geschlechte der Edelherren von Arnstein, vermuthlich als Beamter von Magdeburg sich Burggraf von Freckleben genannt hat, erfahren wir durch eine so eben erst bekannt gewordene Urkunde von 1289, in welcher Wolterus de Arnestein burggravius in Vrekeleve dem Kloster Meringen eine Schenkung macht (Neue Mittheilungen d. Thüringisch. Sächsisch. Vereins IX. 3. u. 4. H. S. 32).

Die Nachrichten, die wir sonst über dieses ritterliche Geschlecht von Freckleben zu bieten vermögen, bestehen in folgenden Fragmenten:

Rudolphus de Vrekeleve 1262. 7. Jul. z. Magdeburg. (Riedel I, Hpth. X. 450.)

Herbordus de Vrankeleven miles 1289. 22. Aug. z. Merseburg. (Förstemann I. 4. H. S. 53.)

Digitized by Google

Henning de Vrekeleve Ritter 1299. (Gercken c. d. IV. 447.)

Johannes miles de Vrekeleue. 1305. 3. Apr. z. Loburg. (Riedel I. Hpth. X. 225.)

Dominus Ericus de Vrekleven siegelt mit einem Helmsiegel. Der Spitzhut des Helmes ist mit 3 Blüthenwedeln besteckt, der Grund ist mit Blumen bestreut und zeigt ein Haupt mit langen Haaren und die Umschrift † S'. DNI ERICY. D'. VREKE-LEVE. (Taf. II. 2.)

Her Henning von Vrekeleue, Her Roleke Witte von Vrekeleue (Rudolph der Weisse v. F.) beide Ritter und Hinzce von Vrekeleve. 1310. 2. Oct. z. Magdeburg. (Höfer deutsche Urk. S. 88. 89.)

Rudolf von Frekeleben Ritter 1310. 5. Nov. z. Halberstadt. (Förstemann IV. 1. H. S. 41.)

Wedego de Vrekeleve und Johannes miles de Vrekeleue im Halberstädtschen Lehnsregister.

Theodericus dictus de Vrekeleve dei gracia decanus eccles. Merseburg. nennt. den Ritter Jordanus de Neudorp pincerna seinen avunculus und Jutta seine Tochter. 1315. (Förstemann IV. 2. H. S. 57.)

Vlricus de Frekeleybin canonicus Nuenburgensis. 1317. 7. Jul. (Förstemann IV. 2. H. S. 55.) Derselbe Ulricus de Vrekenleue can Nuwenb. 1327 (ibd. p. 82); cantor eccles. Nuwenb. 1334 (ibd. p. 91); prepositus Nuenburgensis 1339. 4. Jul. (ibd. p. 93.)

Thidericus de Vrekenleve quondam decanus Merseburgensis 1321. 1. Oct. u. 1322. 25. Jun. (Förstemann IV. 2. H. S. 56); dann wieder canon. Merseburg, 1324, 1326, 1327, 1329, 1330, 1334 (ibd. p. 58. 64. 66. 67. 74. 81. 82. 85. 88. 92.); Domherr zu Halberstadt genannt 1334 (ibd. p. 91), verstorben 1339 (ibd. p. 94.)

Vlricus de Vrekeleve cantor eccl. Nuwenb. nennt Hinzo de Vrekeleve miles frater noster, und den Theodericus de Vrekeleve canon. Halberstad. amicus noster 1334 (ibd. p. 91).

Vlricus prepositus eccles. Nuenburgensis ... pro ultima voluntate Thyderici de Vrekeleben quondam decani ecclesie Merseburgensis pie memorie 1339. 4. Jul. (ibd. p. 93.) Im Jahre 1344, wo er sich Domprobst zu Naumburg und Domherr zu Magdeburg nennt, führt er im Siegel einen Schild, mit 2 Pfählen, um-

Digitized by Google

stellt im Schächerkreuz von 3 Heiligen, Johannes dem Täufer mit der Lammscheibe, St. Mauritius mit der Magdeburger Fahne und einem Heiligen Bischof. Die Umschrift lautet: † S'. VLRICI. PPOITI. NVEMBVRGENSIS. (Taf. II. 3.)

Johannes de Vrankeleve. 1334. 9. Oct. z. Merseburg (ibd. p. 92).

Vlricus Frenckleben instituit festum S. Marthae solenniter peragi, et dari aliquid de parochia in Teuchern sagt das Calendar. Numburgense unter dem 29. Jul. (Schöttgen u. Kreysig II. 166.)

Rudolff von Freckeleve Ritter 1366, 1367. (Gercken c. d. III. 327. IV. 514. 516.) Er wird 1368 Roleff von Vrekeleven genannt und führt einen in 4 Theile gespaltenen Schild; darüber einen Helm mit 2 Flügeln. Die Umschrift lautet: † S'. RVDOLFI. DE. VREKELEVE. (Taf. II. 1.)

Henning von Freckleben 1409. (v. Dreyhaupt Saalkreis II. 833.)

---

19. Einiges über das Vogteiwesen in der Mark Brandenburg.

Der Markgraf von Brandenburg war erster Schutz- und Schirmherr (summus advocatus), wie der Magdeburger Kirche, so auch des gesammten kirchlichen Wesens in den Landen, wohin sein markgräfliches Gebiet reichte. Aber alle grösseren geistlichen Stiftungen, zu denen wir die dem Prämonstratenser Mönchsorden angehörigen Domcapitel zu Brandenburg und Havelberg, so wie die Stifter Leitzkau und Jerichow zu rechnen haben, bedurften noch eines besonderen Kirchenvogtes, bei entfernt liegenden Besitzungen auch mehrerer, in welchen sich die weltlichen Funktionen eines Richters, eines Verwalters und Beschützers vereinigten, der aber nicht, wie in dem rein germanischen Deutschlande selber Edlen Stammes zu sein brauchte, vielmehr auch Ministerial sein konnte, da er ja nur Untervogt und Beamter nicht sowohl des Stiftes als des Markgrafen war, in dessen Namen und an dessen Statt die vogteilichen Obliegenheiten wahrnehmend.

Digitized by Google

Dem Umstande, dass diesen markgräflichen Beamten ausser den Funktionen des Schutzes und Schirmes über die geistlichen Güter und Hintersassen, zugleich der Rechtsschutz über einen speziellen Landgerichtsbezirk, in welche die Mark sich gliederte, übertragen war, mag es zuzuschreiben sein, dass diese Bezirke selber in der Mark Vogteien genannt wurden; und dass die mit solchem Amte Betrauten Advocati hiessen unter Hinzufügung des Ortes, welcher der Mittelpunkt des Bezirkes und der Sitz des Beamten war.

Wir nehmen auf das Unverkennbarste wahr, dass ganz entsprechend dem rein germanischen Deutschlande, auch in denjenigen germanisirten Slavenländern, aus welchen die Mark Brandenburg erwachsen ist, bei dem Institute der Kirchenvögte der Grundsatz der Erblichkeit möglichst festgehalten wurde — und bei dem Zusammenhange beider Funktionen des kirchlichen, wie des weltlichen Vogtes in Einer Person, erkennen wir diese Erblichkeit auch vielfältig, ja in der Regel auch berücksichtigt bei denjenigen Vögten, die wir in den Vogteien genannten Landgerichtsbezirken finden — aber nur bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, von wo an ein schnell und häufig wechselndes Beamtenthum immer mehr Platz greift.

Das Amt eines solchen Vogtes war übrigens keineswegs unvereinbar mit der Verwaltung eines der höheren Hofämter bei der Person des Markgrafen (Riedel Mark Brandenburg II. 435 not. 1); vielmehr finden wir gerade die beiden vornehmsten Hofämter, das des Truchsess (Dapifer) und das des Schenken (Pincerna) bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts fast ausschliesslich in den Händen derjenigen Familien, die wir als Vögte von Leitzkau und Jerichow, so wie der Städte Magdeburg, Salzwedel, Brandenburg, Spandau u. s. w. kennen lernen.

Aber um von der Identität derjenigen Personen, die sich bald v. Jerichow, und dann wieder Pincerna, Dapifer nennen, sich überzeugen zu können, so wie um die anderweitigen theils festgestellten, theils nur wahrscheinlich gemachten, oder auch nur vermutheten Zusammenhänge klarer zu machen, und der Prüfung zu unterbreiten, bieten wir im Nachfolgenden ausführliche urkundliche Regesta und Abstammungsentwürfe in genealogischen Tafeln mit Bemerkungen.

Digitized by Google

20. Regesta der Herren von Jerichow und ihrer Stammgenossen.

(1) 1112. Udo tenuit Stadensem comitatum ab ecclesia Bremensi in beneficio, qui comitatus erat illam hereditatem continens. Hanc igitur predicti principes, Udo primus et secundus, et filius secundi Heinricus, absque ulla contradictione usque in presentem Domini annum possederunt, quo videlicet anno Eilmarus junior de Aldenburg eam impetens, a Friderico, qui comitiam Stadensem a sepe dictis principibus in amministratione tenuit, transactione de rebus dominorum suorum facta, a questione summotus est. — Hujus namque Friderici avia et mater de Anglia navigantes; in comitatu Stadensi naufragium passe sunt, et secundum prisci juris rigorem tam homines quam res regie ditioni sunt mancipati. Mulieres quidem ad cameram Odonis, uxoris primi Udonis, translate sunt. Et mater cuidam nupsit, a quo suscepit tres filias, quarum una peperit Wardingum de Blitherstorpe, patrem Wernonis, Waldingi et Tezonis de Lindena, et matrem Sicconis, qui fuit pater Hermanni de Poppenburstolde et Roperti Mulen. Altera peperit Aldonem, patrem Arnesti de Emelenthorpe et Baldwini de Horechthorpe. Tertia vero nupsit Reinoldo, qui genuit ex eo filios Fridericum et Olricum, filias Odiliam abbatissam in Heslinge et Rocelen, que nupsit Waldesthorpe. Filii autem favorabiliter a dominis educati sunt, et adultis collata administratio et dispensatio quorumdam villarum. (Alberti annales Stadenses ap. Pertz XVI. 320.)

Ueber den hier besonders in Betracht kommenden Friedrich, erfahren wir sonst noch durch den Annalista Saxo dass Markgraf Liutger (Udo III.) von Stade die Verwaltung des comitatus im Jahre 1095 ihm überlassen, und dass er solche 40 Jahre, also bis zum Jahre 1135 inne gehabt habe. (ap. Pertz VIII. p. 734); ferner, dass nach dem Tode Liutgers († 2. Juni 1106 ibd. p. 743. 744.) dessen Bruder Rudolf wegen dieser Grafschaft in Streit und 1111 in Gefangenschaft gerathen (p. 749) sei; ferner dass zu seiner Befreiung der Kaiser 1112 Salzwedel belagert und erobert habe, dass aber erst nach

Digitized by Google

dem Tode Rudolphs († 1124) Friedrich in den ruhigen Besitz gelangt sei, und dass nach des letztern Tode der 1138 kinderlos verstorbene jüngere Graf Rudolph die Grafschaft wieder übernommen habe. Vergleiche die aus dem Annalista Saxo und Albert von Stade gezogenen Beweisstellen in G. W. v. Raumers Regesta Nro. 956. 657. 721. 722. 730. 788. 882. 883.

(2) 1120. 16. Apr. z. Halberstadt. Bischof Reinhard von Halberstadt bestätigt in einem zahlreich besuchten Concil die Güter des Klosters Caldenborn. Zwischen anderen Edlen als Zeuge: Milo de Vrackenleve. (Schöttgen u. Kreysig diplomat. II. 693.)

(3) 1121. 5. Jun. z. Magdeburg. Erzbischof Rodger von Magdeburg ertheilt dem Kloster zu Neuwerk zu Halle seine Bestätigung. Unter den Zeugen finden wir: Otto comes et filius ejus Adelbertus (der nachmalige Markgraf Albrecht der Bär), Rodolfus comes (von Stade); den Beschluss der Edlen macht Rodolfus, und dann an der Spitze der Ministerialen: Rodolfus (der Burggraf von Giebichenstein) et filii ejus Rodolfus et Walramus. (v. Dreyhaupt Saalkreis I. 722.)

(4) 1135. 6. Jan. z. Halle. Erzbischof Conrad von Magdeburg bestätigt dem Kloster Neuwerk die Schenkung, welche die Stadesche Familie, nämlich Richardis vidua comitis Rodolfi, liberique ejus videlicet Vdo, Rodolfus, Hartwicus, Liucardis pro salute animarum suarum et comitis Rodolfi gemacht hatte. Unter den Zeugen nobilis Ekkericus de Frakenleue und weiterhin ministeriales Rodolfus de Giuekenstein . . . O. de Frakenleue. (v. Dreyhaupt I. 723.) Für den anderweitig nicht vorkommenden Vornamen Ekkericus wird wohl Fredericus und statt des O ein C also Conradus zu lesen sein; vergl. Reg. Nro. 7.

(5) 1135. 13. Apr. Fridericus comes Stadensis obiit 1135 Id. Aprilis. (Alberti Stadens ap. Pertz XVI. 323.)

(6) 1139. Bischof Wiger von Brandenburg ertheilt dem Stifte Leitzkau das Archidiakonat über seine Diöcese. Zeugen: Rudolfus Advocatus, Hademarus praefectus in Magdeburch, Sifridus praefectus in Liezeka. (Gercken Stiftshist. v. Brandenb. S. 347. Riedel I. Hpth. X. 70.)

(7) 1144. z. Magdeburg. Hartwig Dompropst (nachmals Erzbsch.) von Bremen und seine Mutter Richardis (von Stade) schenken

Digitized by Google

dem Bisthum Havelberg Besitzungen zu Jerichow. Zeugen: Harthmannus castellanus de Jerchow, Conradus Franckeleve, Rudolphus de Giuekenstein . . . Gegeben anno ordinacionis Anshelmi Havelbergensis episcopi et Jerichontine ecclesie XVI. (v. Ledebur Neues Allg. Arch. I. 361. Riedel I Hpth. III. 79.) Diese Schlussworte bei Angabe des Datums sind wichtig, weil sie beweisen, dass das Stift Jerichow in demselben Jahre, wo Bischof Anselm den Stuhl von Havelberg bestieg, 1128 also, begründet worden ist, durch welche Wahrnehmung v. Raumer seine Angaben in den Regesten Nro. 1061 berichtigt hat.

(8) 1145. Jan. z. Magdeburg. König Conrad bestätigt dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg die von dem Domherrn zu Magdeburg Hartwig und dessen Mutter der verwittweten Markgräfin Richardis geschehene Ueberlassung von Gütern, worunter auch Jerichow. Zeugen: Fridericus de Salzwitelen et frater ejus Volradus. (Tolneri hist. Palat. p. 44. Mushard nobil. Bremens. p. 14.)

(9) c. 1151. Markgraf Albrecht von Brandenburg stiftet einen Markt in dem Dorfe Stendal und befreit die Bewohner von Zollabgaben in einigen anderen namhaft gemachten Städten. Unter den Zeugen: Theodericus de Tangermunde. (Falke cod. Corbej. p. 769. Riedel I Hpth. XV. 6.)

(10) 1151. 18. Oct. Der Bischof Odelrich von Halberstadt bezeugt, dass Markgraf Otto zu Tangermünde in eine Güterauflassung des Klosters Schöningen an den Grafen Otto von Hillersleben gewilligt habe. Zeuge: Thidericus de Taggeremunde. (Riedel I. Hpth. XVI. 2.)

(11) 1152. 28. Jun. z. Halberstadt. Bischof Odelrich von Halberstadt bestätigt dem Kloster Hillersleben Güter zu Emeringen, Elveboi, Flechtingen u. a. m. Den Schluss der Edlen macht: Volradus de Saltwedele (Gercken c. d. I. 9).

(12) 1153. 12. April. Bischof Odelrich von Halberstadt bestätigt die Stiftung eines Hospitals durch den Abt Irminhard von Hillersleben. Zeuge: Thidericus de Tangermunde (v. Ledebur Allg. Arch. VIII. 55. Riedel I. Hpth. XXII. 418).

(13) c. 1155. Markgr. Albrecht von Brandenburg schenkt dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg die Dörfer Brithzin, Mose etc.

Digitized by Google

Zeuge vor den Ministerialen: Theodericus de Tangermunde (Riedel I. Hpth. X. 72).

(14) 1156. 10. März. z. Magdeburg. Erzbisch. Wichmann von Magdeburgs Schenkungsbrief an das Kloster Neuwerk zu Halle. Unter den Zeugen: Theodericus de Tangermunde (Ludwig rel. mspt. V. 7. Lenz Grafensaal S. 9).

(14 a.) 1158. 19. Mai. Erzbischof Wichmann von Magdeburg vergleicht sich mit einer Edlen Frau Oda in Betreff einiger Beneficien, namentlich des Sifridi filii Hademari prefecti, weiterhin heisst es: Sifrido filioque ejus Heynrico. Zeugen: Tidericus de Tangeremunde et frater ejus Rodolfus. Hartmannus de Jericho, Heinricus de Jerico et frater ejus Rodolfus ... Conradus frater Syfridi prefecti. Diese ungemein wichtige Urkunde ist erst während des Druckes uns zu Gesichte gekommen. (Neue Mittheil. d. Thüring. Sächs. Vereins IX. 3. u. 4. H. S. 32.)

(15) 1159. 3. Sept. Graf Dedo (von Groitsch) überlässt dem Lieb-Frauen-Kloster zu Magdeburg das Grundstück Badenacker bei Mose, welches Markgraf Albrecht nach Vogteirecht in Schutz nimmt. Unter den Zeugen: Heinricus filius prefecti Sifridi. (Riedel I. Hpth. XVIII. 433. 434.)

(16) 1160. 18. Jan. z. Evendorp. Markgraf Albrecht von Brandenburg schenkt dem Kloster Hillersleben das Gut Slautitz innerhalb des Gebietes seines Sohnes Otto. Zeugen: Theodericus advocatus, Theodericus de Angerm(unde). (Riedel I. Hpt. XXII. 420.) Vogt des Klosters war der Edle Theodericus de Wichmansdorf (vergl. die Urkunde v. 16. Mai 1162 ibd. p. 420).

(17) 1160. Markgraf Albrecht von Brandenburg schenkt dem Johanniter-Orden Werben. Unter den Edlen als Zeuge: Conradus de Saltwidele. (Gercken c. d. V. 73.) Wohlbrück (Gesch. d. Altmark S. 72) vermuthet, wohl mit Unrecht einen Lesefehler und nimmt Volrath an.

(18) 1162. 21. März z. Magdeburg. Markgraf Albrecht von Brandenburg beschenkt das Kloster Neuwerk bei Halle. Zeugen: Theodericus de Thangermunde et frater ejus Rudolphus ..... Rudolphus de Rogeleve. (Ludwig reliq. mspt. V. 242. Buchholz II. Urk. S. 8.). Da ein Ort des

Digitized by Google

Namens Rogeleve nicht bekannt ist, dürfte hier Vrekeleve zu lesen sein.

(19) 1162. z. Magdeburg. Markgraf Albrecht von Brandenburg setzt die Rechte des Vogtes von Leitzkau fest; er nennt sich selber primus et summus ejusdem ecclesiae advocatus, und setzt seinen Ministerialen Evererus zum Vogte daselbst ein. Unter denZeugen ist Rudulffus de Jerichow. (v. Ledebur Neues Allgem. Arch. I. 372. 374.)

(20) Vor 1164. Rodolfus pro remedio anime mee et patris mei et matris mee et domini Hartmanni schenkt der Kirche zu Brandenburg das Dorf Damme. (Riedel I. Hpth. VIII. 106.)

(21) 1164. 2. Jun. Markgraf Otto I. von Brandenburg bestätigt die Schenkung von Damme an die Kirche zu Brandenburg, geschehen a Rodolfo de Jhericho fideli nostro. (Gercken fragm. March. II. 8. desselb. Stiftshist. S. 355. Buchholz II. Urk. S. 9. Riedel I. Hpth. VIII. 106.)

(22) 1164. Sed celeriter missus a Deo supervenit quidam Reichardus de Saltwedele cum militia, so gedenkt rühmend Helmold (chron. Slavor. ed. Bangert p. 219) dieses Feldherrn Heinrichs des Löwen.

(23) 1169. 28. Dcbr. z. Brandenburg. Bischof Wilmar von Brandenburg bestätigt dem Domcapitel daselbst die Kirche zu Zachow. Zeuge: Evericus prefate ecclesie in Chechowe advocatus, Hermannus frater ejus (Riedel I. Hpth. VIII. 108).

(24) 1169. 28. Dcbr. z. Brandenburg. Markgraf Otto von Brandenburg beschenkt auf Bitten des Bischofs Wilmar von Brandenburg und des Evererus das Domcapitel daselbst mit zwei Hufen in villa Cechowe (Zachow). Zeugen sind: Evererus praefatae ecclesiae in Cechove advocatus, Hermannus frater ejus. (Gercken Stiftshist. p. 358. 359. Riedel I. Hpth. VIII. 108.)

(25) 1170. z. Havelberg am Tage der Einweihung des Domes daselbst schenkt Fürst Casimir von Pommern dem dortigen Capitel Behufs Errichtung des Klosters Broda eine Anzahl von Dörfern. Zeuge: Theodericus de Thangermunde.. den Beschluss machen: Hartmannus, Heinricus et Rodolfus de Jerichow (Küster opusc. XVI. 140. Buchholz II. Urk.

Digitized by Google

S. 16. Gercken c. d. III. 77. Riedel I. Hpth. III. 85. Lisch Jahrb. III. 197).

(26) 1170 z. Havelberg an dem Tage der Einweihung des Domes daselbst schenkt Markgraf Otto dem Capitel verschiedene Dörfer. Zeugen: Theodericus de Thangermunde, Hermannus de Plote; den Beschluss machen Rodolphus et Heinricus fratres de Jerichow. (Küster XVI. 104. Buchholz II. Urk. S. 15. Riedel I. Hpth. II. 442.)

(27) 1171. 7. Mai. Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt dem Kloster Bosau Schenkungen des Bischof Udo von Naumburg. Zeugen: ministeriales Henricus et frater ejus Rudolfus de Jherichov. (Schöttgen u. Kreysig dipl. II. 432.)

(28) 1171. 7. Mai. Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt dem Kloster Bosau dessen Güter. Zeugen: Henricus et fratres (!) ejus Rudolfus de Jherichov. (Schöttgen und Kreysig II. 433.) Der Ausdruck fratres beruht wohl nur auf einem Lesefehler statt frater.

(29) 1172 z. Magdeburg. Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt das Stift Jerichow und berichtet über die Gründung desselben: Er hebt hervor, dass occiso a Thietmarsiensibus glorioso comite de Staden Rodolfo, Marchionis Rodulfi filio, dominus Hartvigus frater ejusdem occisi principis, Bremensis ecclesie primo summus prepositus postea vero Archiepiscopus, nec non .. mater illorum domina Richardis das Stift ante castellum Jericho gegründet haben; ferner, dass per Henricum et Rodolfum de Jericho duos fratres, illi quippe ipsum castrum sicut primitus ex beneficio Domini Hartvici, ita postmodum ex auctoritate Magdeburgensis ecclesie possidebant, quibus et Otto Marchio post obitum patris Advocatiam claustri ... concessit; ferner ist die Rede von dem vitrico eorum Hartmanno et eorum matre Gudela und weiter de patre suo Alberto et matre Gudela et vitrico Hartmanno; ferner werden die Brüder Henricus et Rodolfus des Bischof Anselm advocati genannt; schliesslich als Zeugen: de ministerialibus quoque Magdeburgensis ecclesie Hinricus de Jercho cum filio suo Alberto et fratre suo Rodolfo, Conradus Scultetus de Magdeburg, Richardus et Conradus de Alsleue. (Buch-

Digitized by Google

holz II. Urk. S. 19. Gercken cod. dipl. VII. 14. 15. Riedel I. Hpth. III. 336—338.).

(30) c. 1173. Dietrich (von Werben), des Markgrafen Albrecht (des Bären) Sohn, bestätigt dem Kloster Leitzkau den Besitz von Crüssow und Gottow. Zeugen: Evererus, Richardus, Macharius, Henricus et Rudolphus de Jericho. (Buchholz II. Urk. S. 24. Riedel I. Hpth. X. 74.)

(31) 1173. Bischof Wilmar von Brandenburg bestätigt dem Kloster Leitzkau, dessen Besitzungen. Zeugen: Evererus advocatus, Richardus et Hinricus frater ejus, Gerbertus de Liezecha, Friedericus prefectus de Liezecha. (Gercken Stiftshist. S. 362. Riedel I. Hpth. X. 75.) Die Brüder Richard und Heinrich gehören dem Geschlechte v. Alsleben an.

(32) Ende 1173 oder Anfang 1174. Bischof Siegfried von Brandenburg bestätigt dem Domcapitel daselbst alle Besitzungen u. a. villam Dambe dictam a Rodolfo de Jerichowe resignatam (Gercken Stiftshist. S. 364. Riedel I. Hpth. VIII. 109).

(33) 1174. 29. Apr. z. Jüterbock. Erzbischof Wichmann von Magdeburg ertheilt der Stadt Jüterbock ein Privilegium. Zeugen: Rudolphus de Jericho . . . Theodericus Advocatus et Gerbertus filius ejus de Magdeburg. (Schöttgen und Kreysig diplomat. III. 392.)

(34) 1174. Ende Apr. z. Jüterbock. Bischof Siegfried von Brandenburg bestätigt eine vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg der Kirche zu Jüterbock gemachte Schenkung, und fügt noch Einiges hinzu. Zeuge: Rudolphus de Jericho. (Bruns Beitr. I. 232. Riedel I. Hpth. VIII. III.)

(35) 1176. 18. Apr. Erzbischof Wichmann von Magdeburg genehmigt einen Gütertausch mit dem Kloster Hecklingen. Zeugen: Richardus de Alesleve, Rodolfus et Henricus de Jericho, Cunradus prefectus civitatis (Magdeburgensis). (Knauth antiq. Ballenst. p. 16. Beckmann Anhalt. Hist. III. 144.)

(36.) 1179. 2. Nov. z. Brandenburg. Markgraf Otto I. von Brandenburg bestätigt die Privilegien und Besitzungen des Domcapitels u. a. villa Damme a Rudulfo de Jhericho resignata. Unter den Zeugen: Evererus de Lindowe . . . Gerbertus de Lyzeka, Theodericus advocatus de Brandeburch.

Digitized by Google

(Gercken fragm. March. II. 11. dess. Stiftshist. S. 371. Riedel I. Hpth. VIII. 112.)

(37) 1180. Erzbischof Wichmann von Magdeburg schenkt der Domkirche daselbst 5 Hufen in Ottersleben. Zeugen: Heinricus de Jericho et frater suus Rodolfus .... Gerbertus advocatus de Magdeburg. (Gercken c. d. I. 36.)

(38) 1181. Markgraf Otto von Brandenburg willigt in die von seinem Bruder, dem Grafen Dietrich von Werben gemachte Schenkung an das Stift Obernkirchen. Zeuge: Friedericus advocatus de Saltwidele. (Riedel I. Hpth. XVII. 434.)

(39) 1182. 14. Febr. z. Halle. Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt und ertheilt dem Kloster Neuwerk in Halle verschiedene Güter. Zeugen: Henricus Pincerna .... Rodolfus de Jericho. (v. Dreyhaupt Saalkreis I. 726. Ludwig reliq. mspt. V. 5.)

(40) 1182. 1. Jun. z. Magdeburg. Erzbischof Wichmann von Magdeburg trifft einen Gütertausch mit dem Kloster Caldenborn. Zeugen: Gervertus advocatus, Hugoldus prefectus. (Schöttgen u. Kreysig II. 702.)

(41) 1182. Erzbischof Wichmann von Magdeburg verschreibt dem Domcapitel daselbst, gegen Ueberlassung von Kirchengeräthen, eine jährliche Rente. Zeugen: Heinricus scultetus... Gerbertus advocatus (v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 272.)

(42) 1184. 20. Oct. z. Giebichenstein. Erzbischof Wichmann von Magdeburg bestätigt dem Kloster St. Petri auf dem Lautenberg (Petersberg) dessen Güter. Unter den Zeugen macht den Beschluss: Heinricus Pincerna. (Baring clavis dipl. p. 110. v. Dreyhaupt Saalkreis II. 872.)

(43) 1184. Markgraf Otto von Brandenburg überlässt dem Kloster Arendsee verschiedene Güter. Zeuge unmittelbar vor den Ministerialen: Fridericus Advocatus de Soltwedel. (Lenz Brandb. Urk. S. 2. Buchholz II. Urk. S. 29. Riedel I. Hpth. XVII. 1.)

(44) 1185. 17. Mai z. Magdeburg. Erzbisch. Wichmann von Magdeburg schenkt dem Kloster Münch-Nienburg eine Hufe Landes zu Westerhausen. Zeugen: Rodolphus de Jericho, Gerbertus advocatus Magdeburgensis (Beckmann Anhalt. Gesch. III. 4. B. 3. Capt. S. 462.)

Digitized by Google

(45) 1185. Erzbischof Wichmann von Magdeburg genehmigt dem Kloster Münch-Nienburg einen Gütertausch in der Lausitz. Als Zeugen folgen unmittelbar nach einander: Rodolfus de Jericho, Heinricus Scultbetus Magdeburgensis, Gerbertus Advocatus. (Beckmann l. c. III. 4. B. 2. Capt. S. 440.)

(46) 1186 z. Brandenburg. Bischof Balderam von Brandenburg bestätigt dem Domcapitel daselbst Besitzungen und Gerechtsame. Zeuge Conradus in Lindove. (Gercken Stiftsh. S. 375. Riedel I. Hpth. VIII. 115.)

(47) c. 1187. Bischof Balderam von Brandenburg bestätigt dem Kloster Leitzkau Güter und Privilegien, u. a. 5 Hufen in Mühlingen, welche dominus Gerbertus et uxor ejus pie memoriae Bertha mit Bewilligung ihrer Erben geschenkt hatten. Zeugen: Conradus Advocatus... Fridericus praefectus. (Gercken Stiftsh. S. 380. Riedel I. Hpth. X. 78.)

(48) 1188. 29. Mai. Papst Clemens III. bestätigt dem Domcapitel zu Brandenburg dessen Besitzungen, u. a. villam Dambe a Rudolfo de Jerichow resignatam. (Riedel I. Hpth. VIII. 118.)

(49) 1188. Markgraf Otto von Brandenburg beschenkt den Dom zu Stendal. Vor den Ministerialen: Fridericus de Saltwedele. (Lenz Brandb. Urk. S. 7.)

(50) 1189. 20. Febr. Papst Clemens III. bestätigt dem Kloster Leitzkau Güter und Rechte u. a. 6 Hufen in villa Muhlingen, quos nobilis vir Gerbertus et uxor ejus bone memoriae Bertha consensu heredum suarum geschenkt hatte. (Gercken Stiftsh. S. 389.)

(51) 1192. Heinrich Graf von Gardelegen trifft Disposition darüber, wie es mit dem Nachlasse der Stiftsherren zu Stendal gehalten werden solle. Schluss der Zeugen: Heinricus advocatus. (Riedel I. Hpth. V. 27.)

(52) 1193. Markgraf Otto II. von Brandenburg bestätigt dem Kloster Lehnin die demselben von seinem Vater Otto I. gewährte Ausstattung und vermehrt dieselbe durch neue Besitzungen und Rechte. Zeuge: Hinricus dapifer. (Riedel I. Hpth. X. 409.)

(53) 1194 z. Brandenburg. Bischof Norbert von Brandenburg schenkt dem Domcapitel daselbst villam Merzane, wie solche ihm de morte Rudolfi de Jerichow heimgefallen sei. Unter

den Zeugen macht den Beschluss: Alexander advocatus. (Gercken Stiftsh. S. 391. Riedel I. Hpth. VIII. 121) Alexander war des Burggrafen Siegfried v. Brandenburg Vogt (56.)

(54) 1196. Markgraf Otto von Brandenburg bestätigt dem Kloster Lehnin das Dorf Welsenwude. Den Schluss der Zeugen machen: Otto de Brandeburc et filii ejus Conradus et Heidenricus. (Riedel I. Hpth. X. 186.)

(55) 1196. 24. 25. u. 28. Nov. Der Markgraf Otto von Brandenburg und sein Bruder Albrecht übergeben der Kirche zu Magdeburg alle ihre Erbgüter in dem Ueberelbischen Herzogthume und in den zur Mark gehörigen Grafschaften. Als Zeugen werden genannt unter den Ministerialen am 24. Nov. Heinricus Dapifer, am 25. Nov. neben einander Gerbertus Advocatus, Henricus Dapifer; am 28. Nov. unter den Edlen Fridericus Advocatus de Saltwedele und weiterhin Rudolfus de Jerichove und Heinricus Dapifer. (Gercken c. d. III. 61—64. Riedel III. Hpth. I. 34.)

(56) 1197. 28. Mai z. Brandenburg. Markgraf Otto II. schenkt dem Domcapitel daselbst die Kirchen zu Ketzin, Knobloch und Markau. Zeugen: Dapifer Henricus, Rudolfus Pincerna, Everardus Advocatus in Spandove, Fridericus Advocatus in Brandeburch, Henricus Advocatus in Vorlande ..... Alexander advocatus Sifridi castellani. (Buchholz II. Urk. S. 42. Gercken Stiftsh. S. 397. Riedel I. Hpth. VII. 469.)

(57) 1197 z. Brandenburg. Markgraf Otto II. spricht die Unterthanen des Domcapitels zu Brandenburg von allen öffentlichen Abgaben und Lasten frei. Zeugen: Richardus de Lyndow... Everardus advocatus de Spandow, Fredericus advocatus in Brandeburch. (Gercken Stiftsh. S. 397. 402. Riedel I. Hpth. VIII. 124.)

(58) 1198. Bischof Norbert von Brandenburg überlässt dem Kloster Lehnin die Zehenthebung aus dem Dorfe Deetz. Zeugen: Heinricus dapifer, Euerardus de Spandowe. (Riedel I. Hpth. X. 187.)

(59) c. 1200. Markgraf Otto II. von Brandenburg überlässt dem Kloster Diesdorf seine Rechte in Diesdorf und Berkmere. Zeugen: dominus Friedericus de Osterwald dapifer, Rudolphus et fratres ejus. (Riedel I. Hpth. XVI. 395.)

Digitized by Google

(60) 1200. Markgraf Otto II. von Brandenburg vereignet dem Kloster Richenberg eine Hufe Landes zu Astvelde bei Goslar. Zeugen: Rudolphus Dapifer, Henricus Pincerna. (Heineccii antiq. Goslariens. II. 200. Riedel II. Hpth. I. 1.)

(61) 1202. 21. Juli z. Osterhausen. Markgraf Otto II. von Brandenburg schenkt dem Stifte in Stendal gewisse Hebungen. Zeugen: Heinricus pincerna, Arnoldus frater ejus, Conradus advocatus. (Riedel II. Hpth. I. 2.)

(62) 1204. 6. Jan. z. Brandenburg. Markgraf Otto II. schenkt dem Domcapitel daselbst Creliu und andere Güter. Zeugen: Heinricus advocatus in Brandenburg et Heinricus pincerna. (Buchholz II. Urk. S. 45. Gercken Stiftsh. S. 405.)

(63) 1204. Markgraf Otto II. von Brandenburg übergiebt dem Kloster Lehnin das Eigenthum an Gütern zu Wachow. Zeugen: Richardus de Lindowe, Heinricus dapifer, Heinricus pincerna. (Riedel I. Hpth. X. 188.)

(64) 1205. Markgraf Otto II. von Brandenburg bestätigt dem Kloster Lehnin die von seinem Vater gemachten Schenkungen, und fügt neue hinzu. Zeugen: Rodolfus dapifer, Henricus pincerna. (Riedel I. Hpth. X. 410.)

(65) 1207. 4. Febr. z. Salzwedel. Markgraf Albrecht von Brandenburg bestätigt die Veräusserung einer Hufe zu Vielbaum an das Kloster Marienthal. Zeugen: F. advocatus et pueri sui... ... T. dapifer, Rodolfus pincerna. Data per manum dapiferi nostri T. (Scheidt vom Adel S. 466. Riedel II. Hpth. I. 4.)

(66) 1208. 8. Juli z. Havelberg. Markgraf Albrecht von Brandenburg schenkt dem Capitel zu Havelberg die Dörfer Borch und Cowal. Zeugen: Tidericus dapifer, Fridericus Advocatus. (Buchholz II. Urk. S. 46. Riedel I. Hpth. III. 89.)

(67) 1208. 15. Nov. z. Sandow. Markgraf Albrecht von Brandenburg bestätigt dem Kloster Arendsee dessen Besitzungen. Zeugen: Tydericus dapifer, Rodolfus pincerna, Henricus pilhisern (liess: pincerna) .... Hermannus prefectus de Magdeburg. (Lenz Brandb. Urk. S. 18—20. Riedel I. Hpth. XVII. 3.)

(68) 1208. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg bestätigt dem Kloster Lehnin dessen Besitzungen. Zeugen: Henricus de

Digitized by Google

Pelcowe, Rudolfus dapifer, Rudolfus pincerna, Henricus pincerna. (von Ledebur Allg. Arch. VII. 172.) Die Urkunde ist einer Abschrift auf Papier aus dem 14. Jahrh. entnommen. Der vor den mit Hofämtern bekleideten 3 Personen Genannte dürfte vielleicht Henricus de Jerichowe gelesen werden.

(69) 1209. 1. Juni z. Tangermünde. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg bestätigt dem Nicolai-Stifte zu Stendal dessen Besitzungen und Freiheiten. Zeugen: Heinricus pincerna et Arnoldus frater ejus. (Riedel I. Hpth. V. 30.)

(70) 1209. 16. Juni zu Gr. Schwechten. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg schenkt dem Nicolai-Stifte zu Stendal 2 Hufen zu Steinfeld. Zeugen: Fridericus junior advocatus in Saltwitele ... Theodericus dapifer. (Riedel I. Hpth. V. 30.)

(71) 1209. 18. Oct. z. Brandenburg. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg bestätigt dem Domcapitel daselbst alle Besitzungen und Gerechtsame, namentlich auch villam Damme a Rodolpho de Jericho resignatam. Zeugen: Theodericus dapifer, Ervinus in Brandeburch, Albertus in Spandowe advocati. (Buchholz II. Urk. S. 46. Gercken Stiftsh. S. 409. Riedel I. Hpth. VIII. 127.)

(72) 1209. 22. Oct. z. Bismark. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg bestätigt dem Bisthum und Capitel zu Havelberg deren Besitzungen und fügt Schenkungen hinzu. Zeugen: Hermannus prefectus de Magdeburg .... Tidericus dapifer. (Oelrichs Botding et Lodding doc. p. 5. Riedel I. Hpth. III. 91.)

(73) 1211. A. Domdechant zu Magdeburg und Propst zu Stendal vergleicht sich mit den Domherren zu Stendal über 4 Hufen zu Schadewachten, und sagt, dass er für seine Lebensdauer diese 4 Hufen dem Tiderico dapifero marchionis de Brandenburg überlassen habe. (Riedel I. Hpth. V. 31.)

(74) 1211. 16. Aug. z. Burg. Gebhard Edler von Arnstein erhält vom Erzbischof von Magdeburg und vom Markgrafen Albert von Brandenburg die Vogtei über das Kloster Leitzkau, sicut ante tempora ista Everero et Richardo ejus filio dominis de Lyndowe übertragen. Unter den Zeugen: Rudolphus miles dapifer. (Gercken fragm. march. III. 8. Riedel I. Hpth. X. 81.) Wir sehen hieraus, dass nicht bloss die Ad-

Digitized by Google

vokatie über Kloster Leitzkau, sondern auch der Besitz von Lindow an die Edlen von Arnstein, die sich demnächst Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin nannten, überging.

(75) 1215. 24. Sept. z. Magdeburg. Bischof Balduin von Brandenburg bestätigt der Domkirche daselbst die Schenkung von 6 Hufen in Marzahn. Zeuge: Albertus advocatus de Spandowe. (Gercken Stiftsh. S. 411. Riedel I. Hpth. VIII. 131.)

(76) 1215. 27. Dcbr. Graf Bernhard von Wölpe bekundet Schenkungen an das Kloster Mariensee mit Zustimmung seiner Schwiegersöhne. Zeuge: Advocatus Freithericus de Saltzwedele. (Riedel I. Hpth. XVI. 315.)

(77) 1216. 28. Dcbr. z. Magdeburg. Bischof Siegfried (II.) von Brandenburg bestätigt dem dortigen Domcapitel Gerechtsame und Besitzungen, unter denen der villa Damme a bone memorie Rodolfo de Jerichow resignata, wie gewöhnlich gedacht wird. Zeugen: Erevinus de Jezzant . . Rodolfus pincerna, Albertus advocatus in Spandowe (Riedel I. Hpth. VIII. 136). In der zweiten Redaction dieser Urkunde, von demselben Tage zu Ziesar, fehlt der letztere der genannten Zeugen. (Gercken Stiftshist. S. 421.) Erevinus de Jezzant. (Jessen a. d. schwarzen Elster) ist wohl der Ervinus Vogt von Brandenburg vom J. 1209 (71).

(78) 1217 z. Billingeshoge. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg überlässt dem Kloster Hillersleben eine seiner Gemalin gehörige Besitzung zu Hillersleben gegen eine andere in Elbey. Zeugen: Albertus advocatus de Spandowe . . . . Johannes de Jericho. (Riedel II. Hpth. I. 6, auch in dessen diplom. Beitr. S. 24.)

(79) 1217 zu Bardeleben. Markgraf Albrecht II. von Brandenburg übereignet dem Kloster Hillersleben auf Antrag „fidelis nostri Johannis de Jhericho eine Getraide-Hebung, Woszop genannt, in den Dörfern Crucitthe und Wolchui. Unter den Zeugen steht obenan: Arnoldus prepositus de Stendal, dann folgen nach einander: Albertus advocatus de Spandowe, Hinricus pincerna. (Riedel II. Hpth. I. 7., dessen diplom. Beitr. S. 25.)

(80) 1221. 20. Sept. zu Bardeleben. Die Markgräfin Mathilde v. Brandenburg erkauft die Tutele über die Lehne ihrer unmündigen

Digitized by Google

Söhne Johann und Otto, die dem Erzbischof Albert von Magdeburg von dem Kaiser übertragen war, von demselben für 1900 Mark Silber. Als Bürgen für diese Summe werden 4 Magdeburger Domherren und Ministerialen namhaft gemacht, unter letzteren: Johannes de Jericho. (Beckmann Anhalt. Hist. IV. cap. 4 p. 527. Riedel II. Hptth. I. 9.)

(81) 1222. 29. Decbr. z. Mecklenburg. Borchwinus Herr zu Mecklenburg schenkt dem Domcapitel zu Havelberg das Dorf Gartz. Zeuge: Theodericus dapifer miles. (Riedel I. Hptth. I. 25.)

(82) 1224. 11. Debr. zu Magdeburg. Erzbischof Albert bestätigt der Stadt Burg ein Kaufhaus in Magdeburg. Unter den Zeugen: Johannes de Jerichowe. (Riedel I. Hpth. X. 449.)

(83) 1225. 4. Apr. z. Brandenburg. Bischof Gernand von Brandenburg bestätigt eine Schenkung an das Hospital des dortigen Domstiftes. Unter den Zeugen: Albertus advocatus de Spandow ... Otto advocatus de Brandeborg. (Gercken Stiftsh. S. 429. Riedel I. Hptth. VIII. 140.)

(84) 1225. 10. Mai z. Stendal. Siegfried Graf in Osterburg erneuert die von seinem Vater Albert in die Hand der Begründer des Stiftes St. Nicolai in Stendal gemachten Schenkungen. Zeugen: Theodericus quondam dapifer ... Fridericus advocatus de Tangermunde. (Riedel I. Hpth. V. 33.)

(85) 1225. 6. Novbr. z. Seehausen. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg bestätigen das Kloster Arendsee und fügen Schenkungen hinzu. Zeuge: Deghenardus advocatus de Zaltwedele. (Riedel I. Hpth. XXII. 4.)

(86) 1225 z. Seehausen. Die Markgräfin Mathilde und ihre Söhne, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg überlassen der Stadt Werben Besitzungen zwischen Elbe und Havel. Unter den Zeugen: Gerardus Advocatus de Soltwedil. (Gercken fragm. March. III. 73. Riedel I. Hpth. VI. 400.)

(87) 1225. Heinrich Graf v. Ascharien und Vormund der Mark Brandenburg schenkt der Stadt Werben die Wiese Prinzloue. Zeugen: Otto advocatus de Bertigge (Brandenburg?) ... Albertus advocatus de Spandowe. (Gercken fragm. march. I. 69. Riedel I. Hpth. VI. 399.)

(88) 1226. 19. Apr. z. Havelberg. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg überlassen den Bürgern zu Werben die Hebung

Digitized by Google

des Fährgeldes. Zeugen: Heinricus Pincerna .... Gerhardus Advocatus de Saltwedele (Riedel I. Hpth. VI. 400); sie schenken auch der Stadt die Fährgerechtigkeit. Dieselben Zeugen in der deutschen Version: Hinrike Schenke ... Gerard unse voget to Soltwedell (ibd. 401).

(89) 1227. 14. Febr. bei Stendal. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg beschenken die Stadt Stendal mit Gerechtsamen. Die Reihe der Zeugen eröffnen: Henricus pincerna, Albertus de Spandowe. (Riedel I. Hpth. XV. 8.)

(90) 1227. 5. Aug. bei Werben. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg bestätigen dem Johanniter-Orden Güter zu Mirow. Zeugen: Henricus pincerna ... Thegenardus advocatus de Saltwedele. (Buchholz II. Urk. S. 61. Lisch Mecklenb. Jahrb. II. 214. Riedel I. Hpth. II. 363. II. Hpth. I. 12.)

(91) 1228. 27. Sept. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg überlassen dem Kloster Diesdorf das Dorf Rettigau. Zeuge: Thegenardus advocatus. (Riedel I. Hpth. XVI. 399.)

(92) 1228. Markgraf Johann von Brandenburg vereignet dem Kloster Lehnin das Dorf Derwitz. Den Schluss der Zeugen macht: Hinricus pincerna. (Riedel I. Hpth. X. 197.)

(93) 1229. 2. Apr. zu Tangermünde. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg genehmigen einen Tausch des Capitels zu Stendal mit dem Ritter Heinrich von Stendal. Zeuge: Heinricus Pincerna. (Riedel I. Hpth. V. 23.)

(94) 1229. 28. Aug. z. Stendal. Nochmalige Bestätigung des Nro. 93 erwähnten Tausches. Zeugen: Hinricus Pincerna ... Thegenardus advocatus in Saltwedele. (Riedel I. Hpth. V. 34.)

(95) 1229. Herzog Albert von Sachsen schenkt dem Johann.-Orden das Dorf Danik bei Ratzeburg. Unter den Zeugen: Hermannus de Magdeborch. (Riedel I. Hpth. VI. 12.)

(96) 1229. Zeuge: Johannes de Jerichowe. (Orig. Guelf. IV. 156.)

(97) 1230. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg gestatten dem Kloster Leubus 50 Last Heringe abgabefrei durch ihr Gebiet hindurch zu führen. Unter den Zeugen: Albertus advocatus de Zpandowe. (Riedel II. Hpth. VI. 1.)

(98) 1231. 2. Juli z. Aldemburg. König Heinrich übergiebt dem Thegenhardo Imperialis aule prothonotario et vice-

Digitized by Google

domino Magdeburgensi die Vogtei-Gewalt über die zur Magdeburger Kirche gehörigen und von demselben verwalteten Güter zu Guczstein, überlässt ihm auch die Befugniss, einen Vogt ein- und abzusetzen, und ertheilt ihm aus besonderen Gnaden (ut gratia gaudeas ampliori) den Königsbann, so wie der Magdeburger Kirche. (v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 274.)

(99) 1231. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg überlassen dem Priester Dietrich und seinen geistlichen Brüdern das Dorf Barsdyn bei Oderberg zur Begründung eines Klosters (nachmals zu Chorin). Zeugen: Albertus de Spandow... Gerardus Advocatus de Odelberghe (von Oderberg). (Gercken c. d. II. 391. Riedel I. Hpth. XIII. 202.)

(100) 1232. 7. März z. Spandow. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg gestatten der Stadt Spandow die Anlegung einer Flutrinne, Zollfreiheit, Brandenburgisches Recht u. a. m. Zeugen: Henricus scultetus noster de Spandowe et Albertus advocatus .... Heinricus advocatus. (Riedel I. Hpth. XI. 2.)

(101) 1233. 1. Jan. Erzbischof Burchard von Magdeburg entscheidet in einem Streite zwischen Heidenrich dem Jüngern von Burg und der Stadt Burg über den Wald Sterth zu Gunsten der Stadt. Unter den Zeugen stehen an der Spitze der Laien: Rodolfus et Johannes fratres de Jericho. (Riedel I. Hpth. X. 449.)

(102) 1233. 28. Mai. Die Markgrafen Johann und Otto treffen Bestimmungen über das neue Kaufhaus in Salzwedel. Zeuge: Teghenardus advocatus. (Riedel I. Hpth. XIV. 1.)

(103) 1234. 1. Jan. z. Ziesar. Bischof Gernand von Brandenburg schenkt dem Hospital auf der Burg in Brandenburg einen Theil des Wernitz-Waldes. Zeugen: Thidericus scultetus, Johannes advocatus. (Gercken fragm. March. IV. 9,)

(104) 1235. 13. Juli z. Gardelegen. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg schenken dem Kloster Neuendorf in der Altmark Güter zu Odixdorf und Selchow. Zeuge: Albertus Advocatus de Spandowe. (Riedel I. Hpth. XXII. 365.)

(105) 1235. 19. Aug. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg bestätigen dem Kloster Arendsee das demselben von den Gebrüdern v. Plote geschenkte Dorf Wendisch-Rägelin. Zeu-

Digitized by Google

gen: Tydericus dapifer, Rodolfus pincerna. (Riedel I. Hpth. XXII. 6.)

(106) 1235. Graf Heinrich v. Lüchow überlässt dem Johanniter-Orden sein Eigenthum im Dorfe Wonem. Zeuge: Fridericus advocatus. (Riedel I. Hpth. VI. 14.)

(107) 1236. 20. Juni z. Cremmen. Vertrag zwischen den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Fürsten Werslav von Demmin wegen der Lehnsabhängigkeit des letztern und wegen Abtretung des Landes Stargard. Zeugen: Albertus advocatus ... Gherardus advocatus in Oderberge. (Baltische Studien VII. 154. Riedel II. Hpth. I. 18.)

(108) 1236. 21. Juli z. Tangermünde. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg vereignen dem Capitel zu Stendal Hebungen aus dem Ruthenzinse in Stendal. Zeugen: Albertus de Zpandou .... Heinricus de Nowen canonicus Stendalensis. (Riedel I. Hpth. V. 35. 36.)

(109) 1237. Burchard Burggraf von Magdeburg schenkt dem Kloster Walkenried Aecker zu Alstede und Peflede. Unter den Zeugen: Rudolfus pincerna. (Urkb. d. Vereins f. Nieders. II. 157.)

(110) 1237. 28. Oct. z. Brandenburg. Die Markgrafen Johann und Otto und der Bischof Gernand von Brandenburg vergleichen sich wegen eines Zehentstreites. Unter den Zeugen: Heinricus de Nawen canonicus Stendalensis. (Gercken Stiftsh. S. 452. Riedel I. Hpth. VIII. 154.)

(111) 1241 z. Brandenburg. Nicolaus Bischof von Riga schlichtet einen Streit, der zwischen dem Domcapitel zu Brandenburg einerseits und B. de Velewan (Fehlefanz) et heredem A. militis quondam advocati in Spandowe anderseits, wegen des Elbrechteswerders ausgebrochen. Des B. v. Velewan Mutter wird M. genannt, und der Bischof von Riga nennt den Henricus prepositus de Nawen seinen consanguineus. (Gercken Stiftshist. S. 457. Riedel I. Hpth. VIII. 154.)

(112) 1241. 19. Sept. z. Salzwedel. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg legen der Kirche und dem Hospitale in Perwer bei Salzwedel das Recht bei, einen Geistlichen zu erwählen. Zeuge: Hartmannus Advocatus. (Riedel I. Hpth. XIV. 2.)

(113) 1242. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg vereignen dem Kloster Lehnin verschiedene Dörfer. Zeugen: Pre-

Digitized by Google

positus Heinricus de Nauen, Johannes notarius curie ... Theodericus advocatus de Spandow. (Riedel I. Hpth. X. 201.)

(114) 1243. 13. Mai z. Magdeburg. Erzbischof Wilbrand von Magdeburg eximirt den St. Agnetenhof in der Neustadt Magdeburg von der Pfarrkirche St. Jacobi. Zeuge: Thegenhardus vicedominus majoris ecclesie. (v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 73.)

(115) 1244 29. Febr. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg gründen die Stadt Friedland im Lande Stargard. Zeuge: Heinricus Pincerna. (Riedel II. Hpth. I. 24.)

(116) 1244. z. Brandenburg. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg verkaufen dem Kloster Lehnin das Dorf Golitz. Zeugen: Henricus prepositus de Nauen, Johannes notarius. (Riedel I. Hpth. X. 203.)

(117) 1245. 9. Jan. z. Liebenwalde. Das Kloster Gramzow wählt die Markgrafen Johann und Otto zu ihren Schirmvögten. Zeugen sind die 3 Vögte Petrus advocatus de Brandenburg, H. advocatus de Kopenik und H. advocatus de Oderberg. (Riedel I. Hpth. XIII. 485.) Weshalb so viele Vögte? möchte man fragen: weil die landesherrlichen Vogteibezirke mit den klösterlichen zusammen fielen.

(118) 1248. 23. Jan. Markgraf Johann gründet die Stadt Lychen. Zeugen: Burchardus de Valewanz ... Fridericus quondam advocatus in Spandow. (Riedel I. Hpth. XIII. 317.) Hier ist wohl Theodericus zu lesen?

(119) 1248. 2. Nov. Henricus dictus de Jerichow armiger besitzt 60 Hufen im Lande Stargard in Hinter-Pommern, wovon er 6 dem Kloster Marienfliess schenkt. (Dreger cod. dipl. Pomer. p. 281.)

(120) 1251. 22. Mai. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg vereignen dem Kloster zu Spandow eine Mühle beim Wedding an der Panke. Zeuge: Heinricus pincerna miles. (Riedel I. Hpth. XI. 4.)

(121) 1251. 6. Aug. Belticz (Böltzig). Graf Bedericus von Belticz schenkt dem Kloster Lehnin eine Mühle bei Rottstock. Zeuge: Theodericus advocatus. (Riedel I. Hpth. X. 206.)

(122) 1251. 13. Nov. z. Stendal. Der Rath zu Stendal gründet die dortige Webergilde. Unter den Consulen der Stadt Wilhel-

Digitized by Google

mus de Jericho und unter den anderen Beamten: Heidenricus de Jericho. (Riedel I. Hpth. XV. 13.) Ueber das Stendalsche Geschlecht v. Jerichow und v. Jarchow unten.

(123) 1252. 18. Jan. Markgraf Johann von Brandenburg bestätigt und vermehrt die Rechte der Stadt Prenzlau. Zeugen: Henricus Pincerna, Henricus advocatus de Stolp milites. (Buchholz II. Urk. S. 83.)

(124) 1252. 15. Febr. z. Braunschweig. König Wilhelm ertheilt den Markgrafen zu Brandenburg die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen. Den Beschluss der Zeugen macht: Heinrich Pincerna de Spandowe. (Ludwig rel. mspt. II. 248. Buchholz II. Urk. S. 80. Riedel II. Hpth. I. 37.)

(125) 1253. 13. Juli z. Spandau. Markgraf Johann von Brandenburg gründet die Stadt Frankfurt a. d. O. An der Spitze der Zeugen: Heinricus pincerna de Spandoue .. gegen das Ende Hinricus Trude (Gercken c. d. VI. 565. Riedel I. Hpth. XXIII. 2). Der letztere ist derselbe, den wir 1261 24. April als Henricus Thrudo des Markgrafen advocatus in Spandow (Riedel I. Hpth. XI. 300), 1261 21. Nov. als dominus Henrich Trude Advocatus in Spandow (Fidicin diplom. Gesch. d. Stadt Berlin II. 1) wiederfinden, und nicht minder derselbe, dessen eine Urkunde vom 1. Febr. 1249 als Heinricus filius Trudonis civis in Spandowe (Riedel I, Hpth. X. 205) gedenkt.

(126) 1253. 13. Sept. z. Magdeburg. Erzbischof Wilbrand von Magdeburg verkauft dem Kloster St. Agnes daselbst 4 Hufen in Olvenstedt. Zeuge: Frater Thegenhardus de ordine praedicatorum. (v. Ledebur Allg. Arch. XVII. 76.)

(127) 1254. 9. Dcbr. z. Liebenwalde. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg verleihen dem Dom-Capitel zu Brandenburg das Patronatrecht zu Ketzin. Zeuge: Heinricus pincerna (Buchholz II. Urk. S. 86); mit Angabe des Jahres 1255 (Gercken Stiftsh. S. 467. Gercken fragm. March. I. 15. Riedel I. Hpth. XI. 228).

(128) 1255. 7. März z. Naumburg. In einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg Zeuge: Heinricus de Gerichowe clericus. (Lepsius Bischöfe von Naumburg S. 303.)

(129) 1256. 5. Febr. z. Friesack. Richardus de Vrisach et Hinricus ipsius filius schenken dem Domcapitel zu Branden-

burg die Vogtei des Dorfes Damme zur Haltung von Seelenmessen für sich und die Ihrigen, sowohl die lebenden als die todten. Unter den Zeugen Hermannus capellanus domini Pribizlai .... Alexander advocatus. (Riedel I. Hpth. VII. 47.) Auf dem anhängenden merkwürdigen Siegel (Taf. I. 3) nennt sich der Aussteller der Urkunde: Richardus de Jerichowe; und der Inhalt des Diploms beweiset, dass trotz der Ueberlassung von Damme an das Domcapitel bereits durch Rudolph v. Jerichow 1164 (Nro. 21) die Vogtei darüber dessen Nachkommen verblieben war.

(130) 1256 z. Stolpe. Markgraf Johann von Brandenburg ertheilt der Stadt Landsberg a. d. Warthe das Niederlagsrecht. Zeuge: Henricus pincerna de Spandone (Gercken fragm. march. I. 16.). In das Jahr 1257 verlegt. (Buchholz II. Urk. S. 92. Riedel I. Hpth. XVIII. 370.)

(131) 1257. 2. Juli. Markgraf Johann v. Brandenburg gründet die Stadt Landsberg a. d. Warthe. Zeuge: Henricus Pincerna de Zpandowe miles. (Buchholz II, Urk. S. 91. Riedel I, Hpth. XVIII. 369.)

(132) 1258. 2. Sept. z. Spandow. Die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg vereignen dem Kloster Lehnin u. a. Chorin, um daselbst ein Kloster Mariensee genannt zu gründen, und schenken demselben auch das Marien-Hospital bei Oderberg. Zeugen: Hinricus pincerna de Zpandowe, Holf advocatus de Zpandowe milites. (Gercken c. d. II. 898. 400. Riedel I. Hpth. XIII. 207.) Für Holf ist vermuthlich Rolf, d. i. Rudolf zu lesen.

(133) 1259. 11. Jan. z. Stargard. Markgraf Otto von Brandenburg gründet die Stadt Stargard (in Mecklenburg). An der Spitze der Zeugen steht: Henricus pincerna de Spandow. (Boll Gesch. d. Landes Stargard I. 290. Riedel II. Hpth. VI. 6.)

(134) 1259. 12. Mai. z. Magdeburg. Vertrag zwischen dem Erzbischof und Domcapitel zu Magdeburg einerseits und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, worin letzterer auf die Grafschaft Seehausen und das Schloss Hackenstedt in seinem und des Markgrafen Johann Namen Verzicht leistet, dagegen von dem Erzstift u. a. castrum, oppidum et terram Jericowe erhält, von welchem einen Theil R. de Vrisach et Rolekinus de Jericowe

Digitized by Google

libera habent, einen anderen Theil aber Henricus de Calue et fratruelis ejus, oder wie es weiterhin heisst: H. de Calue et nepos suus. (Riedel II. Hpth. I. 63.)

(135) 1259. 9. Dcbr. z. Straussberg. Erzbischof Rudolph von Magdeburg beurkundet einen Vergleich wegen des Schlosses Rammelburg, abgeschlossen mit dem Edlen Walther von Arnstein. Unter den Zeugen: R. de Vrisach miles. (Riedel II. Hpth. I. 66.)

(136) 1261. 3. Sept. zu Sandau. Pribizlaus Dei gratia Dominus de Parchem, Nicolai, Johannis et Boreuni dominorum Slavie frater trägt Schloss und Stadt Parchim, welches Graf Günzel von Schwerin inne hat, dem Markgrafen Johann von Brandenburg zu Lehn auf, damit dieser ihm zur Wiedererlangung seiner Güter Beistand leiste. Geschehen in Gegenwart des Bischof Heinrich von Havelberg und des Richardi Domini de Frisach nostri soceri, dessen Siegel auch der Verhandlung beigefügt ist. (Gercken c. d. III. 29. Riedel II. Hpth. I. 69.)

(137) 1265. 26. Novbr. Markgraf Otto von Brandenburg schenkt der Kirche zu Zehdenick eine Getraiderente im Kruge Düratz. Zeuge: Theodericus de Nemech noster advocatus in Spandow. (Riedel I. Hpth. XIII. 129.)

(138) 1267. 2. Febr. Stolp. Die Markgrafen Johann, Otto und Conrad von Brandenburg bestätigen dem Kloster Mariensee dessen Güter und fügen Parstein hinzu. Unter den Zeugen: Henricus advocatus Stolpensis. (Riedel I. Hpth. XIII. 212.) Letzterer ist wohl derselbe, welcher 1277 d. 27. Jan. Heinricus de Bellinge advocatus Stolpensis genannt wird. (Riedel I. Hpth. XIII. 221.)

(139) 1272. 21. Jan. z. Budissin (Bautzen). Des Bischof Withego und Domcapitels zu Meissen Erklärung über die Beilegung des Streites mit des Markgrafen zu Brandenburg Vögten, betreffend die Gerichtsbarkeit im Lande Budissin. Unter den Brandenburgischen Rittern: Heinricus de Frisac. (Riedel II. Hpth. VI. 12.)

(140) 1273. 16. März z. Plawe. Die Markgrafen Otto und Albert von Brandenburg erneuern und vervollständigen das Stadtrecht von Salzwedel. Zeuge: Bertoldus advocatus in Saltwedele. (Riedel I. Hpth. XIV. 14.) Dieser gehört wohl nicht mehr den alten Erbvögten von Salzwedel an.

Digitized by Google

(141) c. 1276. Die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg sichern dem Bischof Withego von Meissen für seine Besitzungen ihren besonderen Schutz mit Rücksicht auf ihre Vögte von Budissin. Unter den Zeugen: dominus Arnoldus de Jericho canonicus Misnensis ecclesiae. (Riedel II. Hpth. VI. 16.) In einem Mortilogium der Collegiatkirche zu Zeitz wird beim 27. Febr. erwähnt: Arnoldi de Jerichau de bonis in Dobergast. (Schöttgen und Kreysig diplomat. II. 153.)

(142) 1278. 5. Febr. Die Markgrafen Otto und Albert von Brandenburg geben der Stadt Salzwedel neue Statuten. An der Spitze der weltlichen Zeugen steht: miles Henricus de Vrisach. (Lenz Brandb. Urk. S. 82) am Schlusse: Bertoldus advocatus (Riedel I. Hpth. XIV. 15). 1280 ist Helmold von Dreinleben Vogt von Salzwedel (Riedel I. Hpth. XIV. 24. 25). 1282 Hermann von Boyster (ibd. p. 29). 1301 und 1302 Borchard von Bertensleve (ibd. p. 46) mithin ein häufiger Wechsel von Personen und Geschlechtern.

(143) 1278. 23. Juli z. Magdeburg. Die Herzoge Johann und Albert von Sachsen bekunden die Abtretung von Beltitz, Morditz und Werben an das Erzstift Magdeburg. Unter den Zeugen folgen auf einander: Wedego de Freck, Rudolphus de Jerchow. (Riedel I. Hpth. X. 452.) Hinter dem ersten Zeugen verbirgt sich wahrscheinlich ein anderer, nicht richtig gelesener Name; etwa de Freck(leve) oder de Fre(sa)ck?

(144) 1278. 20. Aug. z. Mühlhausen. Kaiser Rudolph verpfändet die Stadt Mühlhausen an Albert v. Meissen Landgrafen von Thüringen. Unter den Zeugen: Vlricus de Jerichowe marscalcus domini Alberti ducis Saxoniae. (Gudeni syllog. dipl. p. 609.)

(145) 1280. 17. März z. Arneburg. Die Markgrafen Otto, Albert und Otto Gebrüder von Brandenburg treffen mit der Kirche zu Magdeburg einen Ministerialen Tausch. Unter den Zeugen: Hinricus de Vrisach. (Gercken c. d. 49. Riedel II. Hpth. VI. 18.)

(146) 1280. 18. Aug. z. Berlin. Die Markgrafen Otto, Albert und Otto vergleichen sich wegen verschiedener Abgaben mit ihren Vasallen, unter deren grosser Zahl Heinricus de Vrisak die zweite Stelle einnimmt. (Gercken c. d. II. 355.)

Digitized by Google

(147) 1282. 3. März z. Salzwedel. Die Markgrafen Otto, Albert und Otto bestätigen den Verkauf des Bederechts an Stadt und Land Salzwedel. Zeuge: Henricus de Vrisack. (Lenz Brandb. Urk. S. 100. Riedel I. Hpth. XIV. 27.)

(148) 1282. 15. Oct. z. Naumburg. Urkunde Bischof Ludolfs v. Naumburg, unter den Zeugen des Bischof Withego von Meissen: Arnoldus de Jerichowe canonicus Misnensis. (Lepsius Gesch. d. Bischöfe von Naumburg S. 314.)

(149) 1286. 10. Juli z. Brandenburg. Die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg erlauben der Stadt Stendal eine Mühle über der Uchte zu bauen. Zeuge: Hinricus de Vrisac miles (Lenz Brandb. Urk. S. 132). Dieselbe Urk. in das J. 1291 verlegt (Beckmann Mark Brandenbuag V. 1. B. II. 6. Riedel I. Hpth. XV. 41) mit der Schreibart: Vrisaac.

(150) 1287. 24. Juni z. Angermünde. Pribizlaus Dei gratia dominus de Belgarden et H. et Richardus de Vrysach dicti, nehmen von den Markgrafen von Brandenburg die Lande Belgard, Daber und Welsenburg zu Lehn. Als Gewährsmänner werden genannt die bereits erwähnten: H. et Richardus de Vrisach, ein H. Clericus und Ein v. Wedelstedt (Gercken c. d. I. 244. Riedel II. Hpth. I. 189. Lisch Mecklenb. Jahrb. XI. 264). Riedel (Mark Brandenburg I. 369) meint, dass der Clericus H. ein Bruder Richards gewesen sei.

(151) 1290. 10. Novbr. zu Brandenburg. Hinricus de Vrisach et Richardus filius ejus verkaufen an das Domcapitel zu Brandenburg ein Lehn in Zolgow (Gercken Stiftshist. S. 496. Riedel I. Hpth. VII. 48).

(152) 1292. 3. Jan. z. Wittenberg. Herzog Albert von Sachsen überlässt dem Kloster Coswig das Patronatrecht der Kirche zu Schlieben. Zeuge Rudolfus de Jericho miles. (Beckmann Anhalt. Hist. III. 321.)

(153) 1293. 5. März. Herzog Albert von Sachsen schenkt dem Kloster Hecklingen sein bei dem Kloster gelegenes Haus nebst Hof. Zeuge: Rudolfus de Jericho miles. (Beckmann Anhalt. Hist. III. 147.)

(154) 1294. 4. Apr. Die Grafen Burchard, Ulrich und Gebhard von Lindow entschädigen das Kloster Lehnin wegen des demselben zugefügten Schadens. Unter den Zeugen nach 2 ritterlichen

Digitized by Google

Personen die als Klosterbrüder von Lehnin bezeichneten: Henricus de Spandowe et Henricus de Juterboch (Riedel I. Hpth. X. 220). Es werden hiermit wohl nur die Orte bezeichnet, aus denen die Mönche waren.

---

21. Stammtafeln, entworfen nach den Regesten.

A. N. N. Dessen Gemalin kommt c. 1066 mit ihrer Mutter aus England, leidet Schiffbruch an der Küste von Stade und verfällt dem Strandrecht.

1. Tochter verm. mit N. v. Blitherstorpe.	2. Tochter verm. N. N.	3. Tochter verm. m. Reinoldus.

Warding v. Blitherstorpe	Tochter verm. m. N. N.	Aldo	Sohn	Fridericus comes de Stade 1095 bis 1135 (Stammt. B.)	Olricus	Odilia Aebtissin zu Heslingen.	Rocelen verm. Waldesthorpe.

Tezo	Walding	Werno v. Lindena.	Sicco	Bertoldus de Elme	Arnoldus de Beveren.	Arnestus de Emelenthorpe.	Baldewinus de Horechtorpe.

Hermannus de Poppenburstolde. Rupertus Mulen.

Anmerk. Die Mittheilung des Albert von Stade (Reg. 1.) bildet die alleinige Quelle für vorstehende genealogische Zusammenstellung. Die der Topographie entlehnten Zunamen finden wir im Herzogthum Bremen und in den zunächst angrenzenden Landen wieder: in Bliedersdorf zwischen Horneburg und Harsefeld, in dem vormaligen Kloster Heslingen, in Wohlsdorf nordöstlich von Rothenburg a. d. Wümme, in Linden südwestlich von Ebstorf im Lüneburgischen, in Elm des Kirchspiels Oldendorf, in dem Kirchdorfe Bevern des Amtes Bremervörde, und in Emmerndorf des Kirchspiels Hitfeld. — Poppenburstolde ist in einem der vielen Borstel oder Bostel der Umgegend von Stade zu suchen, Horechtorpe jedoch unermittelt.

Digitized by Google

B.

1. Fridericus (statt Ekkericus) de Freckleben nobilis 1135 d. 6. Jan. (4), muthmasslich der am 13. Apr. 1135 verstorbene Fridericus comes Stadensis (5) (vergl. Stammt. A.)

2. Rodolfus nobilis 1121 (3), advocatus de Leitzkau 1139 (6).	3. Albertus (Stammt. C.).	4. Fridericus nobilis de Salzwedel (Stammt. E.).	5. Volradus nobilis de Salzwedel 1145 (8) 1152 (11).	6. Conradus de Freckleben ministerialis 1135 (4) 1144 (7).

7. Evererus advocatus de Leitzkau 1162 (19), 1169 (23. 24), 1173 (30. 31), Herr von Lindow 1179 (36); seiner wird als eines Verstorbenen gedacht 1211 (74).	8. Hermannus 1169 (24).	9. Rudolph von Freckleben 1162 (18). Seine Nachkommenschaft (Excurs 18) erlischt im 15. Jahrh.

10. Conradus de Lindow 1186 (46).	11. Richardus de Lindow 1197 (57), 1204 (63), als gewesener Vogt von Leitzkau bezeichnet 1211 (74).	12. Everardus advocatus de Spandowe 1197 (56), 1198 (58).

Anmerk. Fest steht, dass Evererus (7) ein Bruder war des Hermann (8) und der Vater Richards (11).

Digitized by Google

C.

1. **Albertus** advocatus de Jerichow, vermuthlich bereits 1144 todt (7), jedenfalls 1164 (20) und 1172 (29). Gem.: Gudela, zum 2. Mal verm. mit Hartmannus castellanus de Jerichow 1144 (7) oder von Jerichow 1158 (14. a.), 1164 (20), 1170 (25), 1172 (29).

2. **Rudolphus** de Jerichow 1158 (14. a.), 1162 (18. 19), 1164 (20. 21), 1170 (25. 26), 1171 (27. 28), 1172 (29), 1173 (32), 1174 (33. 34), 1176 (35), 1179 (36), 1180 (37), 1182 (39), 1185 (44. 45), 1188 (40) als todt 1194 (53), 1209 (71), 1216 (77).

3. **Heinricus** de Jerichow (Stammt. D.).

4. **Rudolphus** de Jerichow 1196 (55), Pincerna 1197 (56), 1200 (59), Dapifer 1200 (60), 1205 (64), 1207 (65), 1208 (67. 68), miles 1211 (74), hat mehrere Brüder (59).

5. **Henricus** de Jerichow 1208 (68), advocatus 1232 (100).

6. **Rudolphus** Pincerna 1208 (68), 1216 (77), 1233 (101), 1235 (105), 1237 (109).

7. **Johannes** de Jerichow 1217 (78. 79), 1221 (80), 1224 (82), 1229 (96), 1233 (101), advocatus 1234 (103).

8. **Heinricus** de Jerichow clericus 1255 (128), 1287 (150).

9. **Richardus** de Jerichow 1256 (129), Herr v. Friesack 1256 (129), Ritter 1259 (134. 135), 1261 (136) Gem. die Schwester des Edlen Pribislaus v. Parchim (129. 136).

10. **Rudolphus** (Rolf, Rolekinus) advocatus de Spandow 1258 miles (132), de Jerichow, 1259 (134), 1278 (143), 1292 (152), 1293 (153).

11. **Ulricus** de Jerichow, Marsch. d. Herz. Albert von Sachsen 1278 (144).

12. **Arnoldus** de Jerichow Domherr z. Meissen 1276 (141), 1282 (148).

13. **Heinricus** de Friesack 1256 (129), Ritter 1272 (139), 1278 (142), 1280 (145. 146), 1282 (147), 1286 (149), 1287 (150), 1290 (151).

14. **Richardus** de Friesack 1287 (150), 1290 (151).

Anmerk. In den Excursen 17 und 22 ist über die späteren Nachkommen der v. Friesack und von Jerichow Einiges beigebracht.

Digitized by Google

D. 1. Heinricus de Jerichow 1170 (25. 26), 1171 (27. 28), 1172 (29), 1176 (35), 1180 (37), Pincerna 1182 (39), 1184 (42).
Advocatus 1192 (51), advocat. de Brandenburg 1204 (62), Dapifer 1193 (52), 1196 (55), 1197 (56), 1198 (58), 1204 (63).

2. Albertus 1172 (29), advocatus de Spandow 1209 (71), 1215 (75), 1216 (77), 1217 (78. 79), 1225 (83. 87), 1227 (89), 1230 (97), 1231 (99), 1232 (100), 1235 (103), 1236 (107. 108), todt 1241 (111).

3. Henricus advocatus in Vorlande 1197 (56), pincerna 1200 (60), 1202 (61), 1204 (62. 63), 1205 (64), 1208 (67. 68), 1209 (69), 1217 (79), 1226 (88), 1227 (89. 90), 1228 (92), 1229 (93. 94), scultetus de Spandow 1232 (100).

4. Arnoldus 1202 (61), 1209 (69), vielleicht der Domdechant zu Magdeburg und Propst zu Stendal 1211 (73), 1217 (79).

5. M., Erbtochter, vermählt m. dem Vater des Ritters Burchard von Velevanz 1241 (111), 1248 (118).

6. Heinricus Pincerna 1244 (115), miles 1251 (120), 1252 (123), Pincerna de Spandow 1252 (124), 1253 (125), 1254 (127), 1256 (130), 1257 (131), 1258 (132), 1259 (133).

Anmerk. Der Reg. III. erwähnte B. de Velewan von 1241 und 1248, offenbar derselbe, welcher 1249 Borchardus de Velewantz (Riedel I. Hpth. IX. 3) und 1253 dominus Burchardus de Velewantz (ibd. I. Hpth. XXI. 90) genannt wird, und also Ritter war, nennt sich den Erben des verstorbenen Ritter Albrecht Vogt von Spandau, und seine Mutter M. — Hieraus schliesst Riedel (I. Hpth. VIII. 154), dass M. die Wittwe Albrechts, mithin letzterer der Vater oder Stiefvater Burchards gewesen sei; annehmbarer erscheint es mir aber, dass M. die Tochter und Erbin Albrechts und die Gemalin von Burchards Vater gewesen.

Digitized by Google

E. 1. Fridericus de Salzwedel nobilis 1145 (6).

2. Conradus de Salzwedel nobilis 1160 (17), advocatus in Brandenburg 1187 (47), 1202 (61), (wenn nicht etwa letzterer Stammt. G. 3).

3. Richardus de Salzwedel, Feldherr Heinrichs des Löwen 1164 (22).

4. Fridericus praefectus de Leitzkau 1173 (31), advocatus de Salzwedel 1181 (38), 1184 (43), praefectus de Brandenburg 1187 (47), nobilis de Salzwedel 1188 (49), 1196 (55), advocatus de Brandenburg (56), 1208 (66), advocatus et pueri sui 1207 (65).

5. Otto advocatus de Brandenburg 1196 (54), 1225 (83. 87).

6. Fridericus junior advocatus i. Salzwedel 1209 (70), 1215 (76), advocatus de Tangermunde 1225 (84), 1235 (106).

7. Degenhardus advocatus de Salzwedel 1225 (85), 1227 (90), 1228 (91), 1229 (94), 1233 (102), kais. Prothonotarius und Vicedom. von Magdeburg 1231 (98), 1243 (114), Dominicaner z. Magdeburg 1253 (126).

8. Gerhardus advocatus de Salzwedel 1225 (85), 1226 (88), advocatus de Oderberg 1231 (99), 1236 (107).

9. Conradus 1196 (54).

10. Heidenricus 1196 (54).

11. Hartmannus advocatus 1241 (112).

12. Henricus advocatus de Oderberg 1245 (117).

13. Petrus advocatus de Brandenburg 1245 (117).

14. Heinricus advocatus de Kopenik 1245 (117), pincerna miles 1244 (115), 1251 (120), Schenk v. Spandau 1253 (125).

Anmerk. Diese Stammtafel ist nur der Versuch einer Zusammenstellung, die für Berichtigungen Raum und Veranlassung genug bieten wird.

Digitized by Google

F. ?

1. Theodericus de Tangermünde nobilis. 1151 (9. 10), 1153 (12), 1155 (13), 1156 (14), 1158 (14a.), 1160 (16), 1162 (18), 1170 (25. 26), advocatus de Magdeburg 1170 (33), advocatus de Brandenburg 1179 (36).

2. Rudolphus 1158 (14a.), 1162 (18).

3. Gerbertus de Leitzkau 1173 (31), 1179 (36), de Magdeburg 1174 (33), advocatus de Magdeburg 1180 (37), 1182 (40. 41), 1185 (44), 1187 (47), 1196 (55), nobilis 1189 (50). Gem.: Bertha todt 1187 (47), 1189 (50).

4. Thidericus dapifer 1207 (65), 1208 (66. 67), 1209 (70. 71), 1211 (73), miles 1222 (81), quondam dapifer 1225 (84), scultetus 1234 (103), dapifer 1235 (105), advocatus de Spandow 1242 (113), quondam advocatus de Spandow 1248 (118), 1251 (121).

G. 1. Hademarus praefectus in Magdeburg 1135*) 1139 (6), 1142, 1144, 1152*), erwähnt als Vater Siegfrieds 1158 (14a.).

2. Sifridus praefectus in Liezeka 1139 (6), 1144*), 1158 (14a.), 1159 (15).

3. Alvericus 1144.*)

4. Conradus 1158 (14a.), scultetus de Magdeburg 1172 (29), praefectus de Magdeburg 1176 (35), (vergl. Stammt. E. 2.).

5. Heinricus 1158 (14a.), 1159*), scultetus de Magdeburg 1182 (41), 1185 (45).

6. Hermannus praefectus de Magdeburg 1209 (72), 1229 (95).

7. Nicolaus de Magdeburg, Domherr zu Riga, wird 1229 Bischof daselbst und stirbt als solcher im Frühjahr 1254 (111). Das Nähere im Excurs 22.

*) Anmerk. Die nicht in den Regesten aufgeführten Personen sind in v. Ledebur Grafen v. Valkenstein S. 67 in folgender Weise nachgewiesen: Ministerialis Hathamarus Magdeburgensis prefectus 1135 (v. Dreyhaupt I. 723), Hadamarus 1142 (v. Ledebur Allg. Arch. XII. 281); Hademarus prefectus Magdeburgensis et filii ejus Sifridus et Alvericus 1144 (v. Ledebur Neues Allg. Arch. I. 365), Hadamarus prefectus 1152 (Leuckfeld antiq. Praemonst. p. 97); Heinricus filius prefecti Sifridi 1159 (v. Ledebur Allg. Arch. XII. 280); Heinricus de Magdeburg filius Sifridi ohne Jahr (Leuckfeld l. c. p. 74).

Digitized by Google

22. Die von Jarchau, die von Nauen und Bischof Nicolaus von Riga.

Zwischen den Herren von Jerichow, welche nach Schloss und Stadt Jerichow im Havelbergischen Sprengel sich nannten, und denen von Jerchow oder Jarchau, die ihren Namen dem im Kreise Stendal gelegenen Jarchau, 1312 noch Jerchowe genannt (Riedel I. Hpth. XXII. 379), entlehnt haben, ist eine Verwechselung leicht, in einigen Personen auch in der That (Wohlbrück Gesch. d. Altmark S. 333) vorgekommen, so dass ein längeres Verweilen bei diesem Stendaler Patricier-Geschlecht um so nothwendiger erscheint, als es von einigen der hier aufzuführenden Personen, unverkennbar ritterlichen Standes, wahrscheinlich wird, dass sie in der That jenem von Jerichowschen Stamme angehört haben.

Johannes de Jerchowe, consul de Stendal 1272 (Riedel I. Hpth. XV. 29).

Gottschalk, der abwechselnd de Jerichow, de Jerchow, de Yerichow, de Yerchow geschrieben wird, und als Burgensis, Consul oder Scabinus in Stendal in zahlreichen Urkunden von 1277—1293 erscheint. (Gercken c. d. II. 352., VIII. 442. 443., Riedel I. Hpth. V. 54 und XV. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 29. 31. 37. 82.)

Hinricus de Jerchowe 1306 consul in Brandenburg, 1307 consul Stendalensis, 1315 Hinricus de Jerichow, consul in Ruppin. (Riedel I. Hpth. IV. 285., IX. 7., XV. 54.)

Anselmus de Jerichoue strenuus armiger, der am 21. Debr. 1321 zu Stendal eine Urkunde, betreffend eine Vereinbarung der Stadt Tangermünde und des Adels der dazu gehörigen Landschaft mit den übrigen Städten und Edelleuten der Altmark, mit untersiegelt (Gercken fragm. March. VI. 10), gehört allem Anscheine nach, was durch das Siegel entschieden werden würde, dem Geschlechte der Herren von Jerichow und nicht v. Jarchau an; und zwar nicht bloss seines entschieden ritterlichen Standes wegen, sondern auch wegen seines Vornamens Anselm, der, wenn gleich in dem Jerichowschen Geschlechte sonst nicht gefunden, doch an den berühmten Mitbegründer des Klosters Jerichow, an den Bischof Anselm von Havelberg erinnert.

Beringerus et Godeschalcus de Jerichow, oder auch de Yerchow werden 1321 consules de Stendal genannt (Riedel I. Hpth.

Digitized by Google

XV. 72. 73). Der zuletzt erwähnte erscheint auch sonst noch als Godescalcus de Yerchow 1321 (ibd. p. 84), als Ghotscalcus de Jerichow scabinus 1339 (ibd. I. Hpth. V. 88), und als Ghodescalk von Jergkow in Stendal 1342 (ibd. p. 91). Im Jahre 1345 befand sich Godeschalk von Jergou im Gefängniss, weil er sich gegen die Stadt Stendal vergangen hatte. (Gercken dipl. veter. March. I. 86.)

Im Jahre 1348 wird einer Stiftung gedacht in memoriam Hinrici de Jerichow ac suae uxoris Beatricis. (Riedel I. Hpth. XV. 133.)

Ghereke Gerchow 1369 oder Yerchow 1372 Rathsmann in Stendal (Riedel I. Hpth. XV. 168. 177).

Das Landbuch Carls IV. von 1375 gedenkt mehrerer Mitglieder dieses Geschlechtes, namentlich des Jercho vasallus mit verschiedenen Hebungen aus dem Dorfe Clausdorf und Buchholz im Zaucheschen Kreise (p. 135. 139); der Wittwe Gotschalks von Jerichow, die auf ihrem Leibgedinge zu Kremkau in der Altmark lebte (p. 253); des Henneke Jerghow civis mit Hebungen aus Hoewisch, Pretzier und Fischeribbe (p. 215. 218. 279); des Gherke Jerchow mit Hebungen zu Schinne (p. 261. 262) und des Coppe Jerchow mit Hebungen zu Storbeck (p. 263).

Hinric von Jerchow erscheint noch 1449 zu Stendal (Riedel I. Hpth. XV. 60).

Ein zweites Geschlecht, welches wir hier noch ins Auge zu fassen haben, das sind die von Nauen. Der Fisch in dem Wappen der Stadt Nauen, ein Bild, welches weder durch die Lage der Stadt fern von Fluss und See, noch durch den Namen derselben eine Erklärung findet, leitet Riedel (I. Hpth. VII. 290) auf die in der That sehr ansprechende Vermuthung, dass dem ritterlichen Geschlechte, welches sich von Nauen nennt, die Stadt sowohl Ursprung als Wappen zu verdanken habe: ein Fall, der bei Mediatstädten oftmals statt findet. Leider ist bis jetzt ein Siegel des Geschlechts nicht bekannt geworden. Zeigt sich hier der Fisch, dann freilich dürfte an einen genetischen Zusammenhang mit den Herren von Friesack oder von Jerichow wohl nicht zu denken sein.

Wir haben hier folgende Personen namhaft zu machen:

Heinricus de Nowen canonicus Stendalensis 1236 (Riedel I. Hpth. V. 35. 36). — Heinricus de Nawen canon. Stendal. 1237 (ibd. VIII. 154). — Henricus prepositus de Nawen 1241 (ibd. p. 154 vergl. reg. 111); —

Digitized by Google

prepositus Heinricus de Nauen 1242 (ibd. I. Hpth. X. 201); Henricus prepositus de Nauen 1244 (ibd. p. 203).

Johann. In den Urkunden von 1242 und 1244 wird unmittelbar hinter dem vorerwähnten Propste Heinrich von Nauen ein Johannes notarius curie der Markgrafen von Brandenburg aufgeführt (ibd. p. 201. 203). Er dürfte ein Bruder Heinrichs und der Vater des Folgenden gewesen sein.

Johannes de Nowen dapifer curie miles 1281, 28. Februar zu Tangermünde (Riedel I. Hpth. V. 43); 1281 vor dem 9. Oct. zu Chorin (ibd. I. Hpth. XIII. 222, Gercken c. d. II. 424); 1281 d. 1. Dcbr. zu Vitmannsdorf (Riedel I. Hpth. XIII. 129); Johannes de Nowen dapifer curie 1282, 9. März zu Havelberg (ibd. III. 94); Johannes de Nawen pincerna curie 1282, 26. Mai in der Rathenower Heide (ibd. VIII. 180); Johannes dictus de Nawen 1282, 10. Juni z. Sandow (ibd. V. 44); Johannes de Nowen pincerna miles 1283, 18. Mai in der Rathenower Heide (ibd. XV. 299); 1286, 1. Nov. z. Angermünde (ibd. XIII. 319); Johannes de Nowen miles 1289, 7. Septbr. z. Sandow (ibd. XV. 39); 1297, 11. Aug. ibd. p. 46); 1298, 8. Mai zu Bötzow (ibd. VII. 201).

Ludwig. Herr Ludewig von Nowen 1324, 5. Octbr. (Gercken diplom. vet. March. II. 595; dess. c. d. I. 215.) Vielleicht derselbe, der anderweitig Ludolff und 1336 bereits verstorben genannt wird.

Ludolff und Nicolaus. Im Jahre 1336 bekennen Henning Kratz und Otto v. Ellingen, dass ihrer Mutter Schwester, des Herrn Ludolffs v. Nauwen Wittwe, sammt ihren zwei Söhnen Ludolf und Nicolaus dem Kloster Himmelpfort die Obergerichte zu Storkow verkauft haben. (Collect. geneal. König. Tom. 63.)

Der hier in der Familie von Nauen auftauchende Vorname Nicolaus führt uns auf die Urkunde von 1241 (Reg. Nro. 111 u. Stammt. G. 7) zurück, worin Bischof Nicolaus von Riga sich des Propstes Heinrich von Nauen consanguineus nennt. Als die Heimath dieses Bischofs, der von 1229—1259 dem Bisthume und von seinem Nachfolger an zum Erzbisthum erhobenen Riga vorstand, wird ausdrücklich Magdeburg angegeben. (Mooyer Verzeichn. d. Bischöfe S. 91), ja der Index corp. histor. Livon. Esth. Curon. nennt ihn geradezu Nicolaus von Magdeburg.

Die aus dieser Quelle geschöpften Regesten desselben sind folgende:

1229 wird der Rigaer Domherr Nicolaus von Magdeburg zum Bischof daselbst erwählt, und sein Tod erfolgt im Frühjahr 1254 (I. 20).

Digitized by Google

1230. Bischof Nicolaus bestimmt das Erbrecht seiner Vasallen in ihren Gütern (II. 275).

1231. 9. Aug. Derselbe sichert der Rigaschen Bürgerschaft den dritten Theil von Oesel, Curland und Semgallen zu (I. 11).

1232. 16. Febr. z. Riga. Derselbe schliesst einen Vergleich zwischen den Bürgern von Riga und den Kaufleuten über das von den Heiden eroberte und noch zu erobernde Land. Diese Urkunde ist mituntersiegelt von einem seiner Landsleute, dem Edlen Albert von Arnstein, zeigend einen Adler und die Umschrift: Sigillū. Alb .. in Arnenstein. (I. 11.)

1232. 6. Mai z. Wisby. Derselbe gesteht den Rigaschen Bürgern das Recht zu, aus ihrer Mitte Synodalzeugen zu wählen. (I. 11.)

1234. 13. Sept. z. Riga. Derselbe bestätigt den 1226 über die Gränzen zwischen den Städten Riga und Dünamünde gefällten Ausspruch. Sein der Urkunde anhängendes Siegel zeigt einen sitzenden Bischof im Ornat, mit Krummstab und Buch. Die Umschrift lautet: † NICOLAS. DEI. GRATIA. RIGENSIS. EPISCOPVS. (I. 13); natürlich fehlt, wie das aus so früher Zeit für die Geistlichkeit nicht anders zu erwarten steht, irgend ein Wappenschild.

1238 z. Riga. Derselbe gesteht dem Magistrate zu Riga das Recht zu, das Gothländische bisher in Riga übliche Recht, nach den Bedürfnissen der Stadt abzuändern (I. 14).

1239. 19. Apr. z. Treyden. Derselbe schenkt den Brüdern des deutschen Ordens in Liefland die Hälfte der Burgstätte von Gercike (I. 171).

1244. z. Riga. Derselbe verordnet, dass Niemand sein Grundstück innerhalb der Ringmauern von Riga an einen Orden oder eine geistliche Stiftung verkaufen oder verschenken solle (I. 18).

1250. 14. März z. Riga. Derselbe bestätigt den Bürgern und Kaufleuten von Riga die von seinem Vorgänger, dem Bischof Albrecht ertheilte Freiheit, ungehindert in Liefland zu Wasser oder zu Lande zu reisen (I. 23).

Digitized by Google

IV.

23. Der Löwe in Siegeln der Schwäbischen Montfort.

Von dem Herausgeber.

Als ein Räthsel, dessen Auflösung allen Freunden der Heraldik empfohlen wird, theilt in Nro. 1 des Jahrgangs 1863 vom Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, unter der wohlbekannten Chiffer F. K. einer der bedeutendsten Kenner der Sphragistik zwei Siegel des grossen Schwäbisch-Schweizerischen Geschlechtes der Grafen v. Montfort mit, bei denen das Auffällige und bisher nicht Erklärte der Umstand ist, dass ausser der diesem weit verzweigten Geschlechte als angestammtes Wappenbild zustehenden Kirchenfahne, noch ein Löwe erscheint.

Zuerst erblicken wir auf einem Reitersiegel von 1284 des Ulrich Grafen von Montfort-Bregenz Herrn zu Sigmaringen, den Löwen ungekrönt auf dem Schilde am Arme des Reiters, die Montfortsche Fahne dagegen auf den Decken des Pferdes. Auf dem Siegel seines Sohnes, des Hugo Grafen von Bregenz vom Jahre 1300, sehen wir, ohne Schildesfassung neben einander gestellt, rechts einen gekrönten, doppelt geschweiften Löwen, und links die Kirchenfahne: so dass also in beiden Fällen der Löwe, durch die Stellung, die er einnimmt, den Vorrang vor dem angestammten Wappenbilde behauptet.

Herr von Lassberg wirft bei der ersten, nicht genauen Mittheilung des Siegels des Grafen Ulrich (Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit V. Sp. 469 und Taf. III. Nro. 4, wo nämlich nur die Vorder- nicht die Hinterdecke des Pferdes mit der Montfortschen Fahne belegt erscheint) die Frage auf: „Sollten diese Zierden (wie er meint der Habsburgische Pfauenschweif auf dem Helme und der Löwe auf dem Schilde des Reiters) vielleicht auf ein Hofamt deuten, welches Graf Ulrich vom Kaiser Rudolph I. trug?" — Diese Frage wird mit Entschiedenheit von F. K. verneint; einmal weil der Habsburgische Helmschmuck kein Pfauenschweif gewesen sei, was übrigens auch der

Digitized by Google

Helmschmuck des Grafen Ullrich nicht wäre, sondern vielmehr ein mit Pfauenfedern besetztes Schirmbrett; zweitens von einem Hofamte Ulrichs nichts bekannt, solches wohl auch nicht durch den Habsburgischen Löwen würde ausgedrückt worden sein; drittens weil den Beweiss, dass nicht ein rein persönliches, also auch nicht ein Amtswappen, hinter dem Löwen im Siegel Ulrichs gesucht werden dürfe, die Wiederholung eben dieses Löwen in dem Siegel seines Sohnes Hugo liefere.

Ebenso entbehrt, nach F. K., die Ansicht Vanotti's (Gesch. der Grafen v. Montfort und Werdenberg S. 56), dass der Löwe das Wappen von Sigmaringen sei, jeder urkundlichen Begründung. Es steht vielmehr zu erwarten, dass das Wappen der alten Grafen von Sigmaringen, von denen Siegel bisher nicht bekannt geworden sind, nur der Hirsch gewesen ist, der sich bereits auf einem gleichfalls mitgetheilten Siegel der Stadt Sigmaringen vom Jahre 1338 vorfindet.

Auch die Annahme, dass vielleicht das Wappen der alten Grafen von Bregenz in dem Löwen hat dargestellt werden sollen, wird von F. K. zurückgewiesen, einmal, weil in der Züricher Wappenrolle das Wappen dieser Grafen als ein Pfahl von Hermelin in einem Felde von Kürsch erscheine, und weil der Hugo Brigantinus bereits 1214 die Tübingische Fahne im Schilde geführt habe. So kommt dann derselbe schliesslich auf eine andere Frage und Vermuthung, dahin lautend:

„Sollte etwa der Löwe auf das Wappen der leider bis jetzt unbekannten Gemalin Ulrichs, der Mutter Hugo's, Bezug haben? — Das Wahrscheinlichste scheint uns immer zu sein, dass Ulrich dieses Wappenbild neben seinem Stammwappen, nur zur Unterscheidung seiner Linie von den übrigen der Grafen v. Montfort angenommen hat. Da diese Linie aber mit seinem Sohne ausstarb, so erlosch auch dieses zusammengesetzte Wappen wieder, und somit fehlen weitere Beispiele." —

Wir können es uns gleichwohl nicht versagen, auf einen anderen möglichen Erklärungsgrund des hier vorliegenden heraldischen Problems hinzuweisen.

In der Provinz Isle de France, im Arrondissement Rambouillet des Seine- und Oise-Departements, liegt amphitheatralisch an einem Hügel hinaufgebaut dasStädtchen Montfort l'Amaury (latein. Monfortium Amalrici oder Monfortium Almariae), überragt von den Ruinen eines Schlosses, welches der Stammsitz eines nicht bloss in Frankreich, sondern auch

Digitized by Google

in England hochberühmten Geschlechtes ist, dessen Wappen in Roth einen doppelt geschweiften silbernen Löwen zeigt. (Jouffroy d'Eschavannes Armorial universel p. 278. Robson British Herald II.)

Aus diesem Geschlechte ragt als einer der gewaltigsten Helden seiner Zeit, des Grafen Amouri von Evreux und Montfort und der Amicia, ältesten Schwester und Erbin des Grafen Robert von Leicester Sohn, Graf Simon von Montfort hervor. Auf dem Turniere zu Ecry 1199 beschloss er Theilnahme an dem beabsichtigten Kreuzzuge, und war einer der bedeutendsten Anführer desselben in den Jahren 1200 bis 1203. (Wilkens Gesch. d. Kreuzzüge V. 112. 129. 169. 190.) Höher aber noch stieg sein Ruf in den gewaltigen Kämpfen der Kirche gegen die Albigenser. Seiner Thaten und seines Ruhmes voll ist die: Histoire de la Croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain traduite et publiée par M. C. Fauriel. (Paris. 1837.) In Folge dieses Kampfes erhielt er durch das Lateranensische Concilium von 1215 die Grafschaft Toulouse zugesprochen, welchem Ausspruche der Kirche der König von Frankreich nicht zu widerstehen vermochte. Aber die Bewohner von Toulouse, ihrer angestammteen Dynastie ergeben, widerstanden. Simon sah sich zu einer neunmonatlichen Belagerung der Stadt genöthigt, bei welcher er am 25. Juni 1218, indem er die Feinde, welche einen Ausfall gemacht hatten, bis an den Graben zurücktrieb, durch einen aus einem Wurfgeschoss geschleuderten Stein am Kopfe getroffen und getödtet wurde. Papst Honorius II. nennt ihn in einem seiner Briefe: „Christi athleta intrepidus, turris fortitudinis, munimen fidei christianae" (Epist. III. 20. 6. Boquet XIX. 665. — Heeren und Uckert Gesch. d. europäisch. Staaten. Gesch. v. Frankreich I. 462. 475.)

Nicht minder berühmt für die Englische Geschichte ist Simons von Montfort gleichnamiger jüngerer Sohn. Er gelangte 1239 in den, durch seine 1204 verstorbene Grossmutter Amicia auf die Montforts vererbte, bis dahin ihnen jedoch streitig gemachte Grafschaft Leicester. Unter den Baronen Englands war er der Anstifter und Führer jener Staatsumwälzung von 1258, die in der Englischen Geschichte unter dem Namen des „tollen Parlaments" bekannt ist. Er war der Sieger bei Lewes in Sussex am 14. Mai 1264, wo König Heinrich III. von England, dessen Bruder der Römische König Richard seine Gefangenen wurden, so wie des ersteren Erbprinz Eduard, der aus der Gefangenschaft entkommen ihn am 4. Aug. 1265 in der Schlacht bei Evesham

Digitized by Google

wiederum besiegte, in der Simon v. Montfort, heldenmüthig kämpfend, fiel. Sein Tod erregte unter allen Ständen die tiefste Trauer, „besonders belohnte ihn die niedere Geistlichkeit, deren Lasten zu lindern er bemüht war, mit der Glorie eines Heiligen, die freilich vom Papste und Könige niemals anerkannt worden ist, die das Volk aber an seinem Grabe durch viele Wunderthaten und Heilungen beglaubigt zu sehen meinte. Es trug kein Bedenken, ihn seinem Nationalheiligen von Canterbury an die Seite zu stellen und beide gemeinsam in klagender Ballade zu besingen." (Pauli Gesch. von England III. 795.)

Erwägt man die Macht und den Ruhm dieser Grafen von Montfort, die in der Geschichte Frankreichs, wie Englands eine so hervorragende Stellung einnahmen, getragen durch die ganze Christenheit durch zwei Heldengestalten, wie die beiden Simons von Montfort; erwägt man ferner, wie nahe sie dem in Deutschland glänzenden und untergehenden Geschlechte der Hohenstaufen standen, indem Simons des Jüngeren Gemalin Eleonore (vermählt seit 7. Januar 1238) die Schwester war sowohl König Heinrich III. von England, als der Isabella, die am 15. Juli 1235 des Kaisers Friedrich II. Gemalin wurde; so kann es nicht befremden, in dem Schwäbischen Geschlechte der Grafen von Montfort die Meinung aufleben zu sehen, dass zwischen beiden Geschlechtern nicht bloss eine Gemeinsamkeit des Namens, sondern auch des Ursprungs stattgefunden habe; und dass unter solchen Voraussetzungen bei einer Verbindung beider Wappen, dem Löwen der Französisch-Englischen, dem Schwäbischen Kaiserhause verschwägerten Montforts der Vorrang eingeräumt wurde vor der angestammten Kirchenfahne.

Wir freuen uns, im Stande zu sein, von dem jüngeren Simon von Montfort ein Reitersiegel (Taf. II. 5.) in Abbildung geben zu können, welches von einem Gyps-Abgusse auf der Kunstkammer entnommen ist, der von dem in England befindlichen Originale herrührt. Das weniger gut ausgedrückte Contrasiegel zeigt ein Schildchen, in welchem ein doppelt geschweifter Löwe zu sehen ist.

Digitized by Google

V.

24. König Conrads I. Bruder Otto, und des Letzteren Nachkommen.

Von dem Herausgeber.

Dass König Conrad I. mehrere Brüder gehabt hat, das geht schon aus der Versicherung hervor, derselbe habe seine Brüder und Verwandten um sein Sterbebett versammelt. (Vocatis ad se fratribus et cognatis suis majoribus scilicet Francorum, mortem sibi imminere praedixit . . Continuator Roginonis ap. Pertz I. 615.) Wir dürfen daher annehmen, dass ausser dem geschichtlich genügend bekannten Eberhard auch noch der weniger beachtete, in Urkunden aber ausdrücklich als ein Bruder Conrads bezeichnete Otto am Todestage des Königs (den 23. Dcbr. 918) noch am Leben und zugegen war.

Dieses Otto gedenken Urkunden in folgender Weise: Chuonradus rex . . . per intercessionem genitricis nostrae Glismuodae . . . in pago Loganacgouue in comitatu Ottonis fratris nostri 912 den 1. Juli. (Schannat trad. Fuldens. p. 227. Origin. Guelf. IV. 280. Kremer orig. Nassov. Urk. p. 46.) — Cuonradus rex . . in pago Logenehe in comitatu Ottonis Germani nostri 912. 28. Novbr. (Orig. Guelf. IV. 280. Kremer p. 48.) Die von Leibnitz (scr. rer. Brunsw. III. 763) mitgetheilten Excerpte aus einem necrologium Fuldense setzen den Tod eines Otto comes in das Jahr 908; da diese Zahl jedoch, der chronologischen Folge entsprechend, 938 gelesen werden muss, wie denn auch die Annales S. Nazarii (Pertz XVII. 33) beim Jahre 938 wirklich berichten: Otto comes obiit; so kann hier füglich Conrads Bruder Otto gemeint sein, so wie unzweifelhaft die in der erstgenannten Quelle unter dem 26. Apr. 924 als verstorben aufgeführte Glismuot comitissa beider Mutter ist.

Diesen Otto, der übrigens schon anderweitig als Conrads Bruder anerkannt wird (Harenberg hist. Gandersh. 2128. Schmidt Gesch. d. Grossherzogth. Hessen I. 84), halten wir für den Vater des gleich-

Digitized by Google

namigen Bischofs von Strasburg (950 Rotharius Strasburgensis episcopus obiit, cui Udo filius Udonis comitis in episcopatu successit. — Continuator Reginonis ap. Pertz I. 620. Annalista Saxo ibd. VIII. 607.) Damit treten wir allerdings der Meinung aller derjenigen entgegen, welche den am 12. Decbr. 949 verstorbenen Udo, des Herzogs Hermann von Schwaben Bruder, für den Vater des Bischofs von Strasburg halten. Kremer (orig. Nassov. I. 161), einer der Vertreter dieser Meinung, verkennt gleichwohl nicht die Schwierigkeiten dieser seiner Annahme. Die Gründe aber, welche gegen ihn sprechen, und die er selber hervorhebt, halten wir für so schwer wiegend, dass wir bei seiner Meinung unmöglich verharren können. Die eine Schwierigkeit beruht darin, dass Graf Otto, des Grafen Gebhard Sohn (von dem es heisst: 910 in quo prelio Gebehardus comes interiit, relictis duobus filiis Udone et Hermanno, qui postea clari et nobiles in Francia extiterunt. — Annal. Saxo ap. Pertz VIII. 592), der bei dem Tode seines Vaters noch ein Knabe gewesen, einen Sohn gehabt haben könne, der bereits 950 das canonische Alter, um Bischof von Strasburg zu werden, erreicht haben sollte, und zwar um so unwahrscheinlicher, als doch gewöhnlich nur jüngere Söhne es waren, die dem geistlichen Stande gewidmet zu werden pflegten.

Eine zweite Schwierigkeit bei dieser Annahme ist die, dass dann der im Jahre 949 verstorbene Otto zwei Söhne dieses Namens gehabt haben müsste, was in jener Zeit zu den grossen Seltenheiten gehört. Denn das steht fest, dass der am 13. Juli 982 als Herzog von Franken verstorbene Otto oder Vdo sein Sohn und der Grossvater war des nachmaligen Kaiser Conrad II.

Beide Schwierigkeiten fallen hinweg, wenn wir in des Bischofs Vdo von Strasburg Vater Vdo, unsern Otto erkennen, der des Königs Conrad I. Bruder war.

Dieser Otto ist übrigens noch anderweitig in sehr verschiedener Weise in Anspruch genommen worden. Estor (wahrscheinlicher Ursprung und Abstammung der alten Grafen von Hessen §. 8 in Kuchenbecker annal. Hassiae collect. VII. p. 145) macht ihn zum Vater des Herzogs Conrad von Lothringen, allein von diesem steht fest, dass sein ebenfalls dem Salischen Stamme angehöriger Vater Werner hiess. (943 Otto dux obiit, cui Chuonradus filius Werinheri in ducatu successit. — Continuator Reginonis ap. Pertz I. 619.) — Senckenberg dagegen (De origine Ludovici barbati §. 5. Select. jure et histor. III. 14) giebt

Digitized by Google

unserm Otto zwei Söhne: Hermann, den er seinen Nachfolger im Ober-Lahngau nennt, und Ludwig, den er zum Stammvater der Hohenstauffen macht. Kremer (orig. Nassov. p. 140) verwirft alles dies, weil ihm dafür nicht genügend haltbare Gründe angeführt seien, und pflichtet eben so wenig der Ansicht Gebhards (Einladungsschrift vom Ursprunge des Hauses Nassau §. 18) und Crolls (orig. Bipont. p. 7) bei, die unsern Otto für den Stammvater des Nassauschen Geschlechtes halten. Kremers Schlussfolgerungen, dass Otto, ohne Söhne zu hinterlassen, verstorben sei, können wir unsere Zustimmung nicht geben; wir halten ihn nicht bloss aus den angeführten Gründen für den Vater des Bischof Udo von Strasburg, sondern auch für den Vater des Ober-Lahngauischen Grafen Hermann (918 in pago Logenaha in comitatu Hermanni — Kremer (orig. Nassov. Urk. S. 58. Schannat trad. Fuld. p. 229), der dann freilich nicht identificirt werden darf mit des Grafen Gebhard Sohn, dem nachmaligen Herzoge Hermann von Schwaben.

Aber es wird dieser Otto noch weiterhin scharf ins Auge zu fassen sein, als der nicht unwahrscheinliche Stammvater der Grafen von Cappenberg in Westphalen. Schwer wird es freilich werden, für diese letzteren die fehlenden Mittelglieder mit Sicherheit zu gewinnen, aber wir dürfen auch das Gewicht nachfolgender diese Ansicht unterstützender Gründe nicht unterschätzen.

Schon der bei den Grafen von Cappenberg wiederholt sich zeigende Vorname Otto weiset auf Ahnen gleichen Namens hin. Dass diese Westphälischen Grafen in den Lahn-Gegenden eigenthümliche Güter hatten, dies beweiset ihre 1123 auf Grund derselben gemachte Stiftung des Prämonstratenser-Klosters Ilbenstadt in der Wetterau (Niesert Münst. Urks. IV. 94). Der Umstand, dass Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen die Grafen von Cappenberg wiederholt seine Blutsverwandten nennt, soll nicht zur Unterstützung jener Meinung Senckenbergs, dass die Hohenstauffen, und meiner Ansicht, dass die Cappenberge von Conrads I. Bruder Otto abstammen, geltend gemacht werden. Denn diese Consanguinetät hatte einen nachweisbar anderen Zusammenhang; aber die hierauf eingehende Untersuchung wird eine andere erhebliche Stütze für unsere Muthmassung an den Tag bringen.

Die urkundlichen Zeugnisse für die Blutsverwandtschaft der Hohenstauffen und der Cappenberge sind folgende: Fridericus Romanorum imperator .. consanguinei nostri Ottonis prepositi .. de Capenberg 1161 (Niesert Münst. Urks. II. 207) oder 1162 (Kindlinger

Digitized by Google

Münst. Beitr. II. Urk. S. 192. Erhard Regesta hist. Westfaliae II. 96.) — Fridericus Romanorum imperator ... quod ecclesiam de Kaphimberc a piae recordationibus comitibus, consanguineis nostris Godefrido et Ottone fratre ejus. 1187 (Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 151.) Die Lebensbeschreibung des Grafen Gotfried von Cappenberg selbst giebt uns den Grad und die Art der Verwandtschaft in den Worten an: Fridericus Suevorum dux (der 1147 verstorbene Herzog Friedrich II. von Hohenstauffen) oportunitatem nactus hos comites (Cappenbergenses) adiit, flagitans, cognationis gratia — nam ipsius horumque comitum aviae sorores fuerunt. (Vita Godefridi comitis Capenbergensis ap. Pertz XII. 529.) Nämlich so: Gotfrieds Mutter Beatrix war die Enkelin des Schwäbischen Herzogs Otto von Schweinfurt und der Irmingard, und die Schwester dieser Irmingard: Adelheid war wieder die Aeltermutter Herzog Friedrichs II. von Schwaben.

Wichtiger für uns ist die andere Stelle in der vita Godefridi, worin es heisst: Godefridus, qui nobilissimis ac regiae stirpis ortibus parentibus (l. c. 515). Dass von Seiten der Mutter Beatrix die Abstammung aus königlichem Stamme der Hohenstauffen in Vorhergehendem nachgewiesen ist, reicht zur Erschöpfung dieses Quellenzeugnisses nicht aus; auch Gotfrieds Vater Gotfried muss hiernach aus königlichem Geblüte abgestammt sein, und damit kann nicht füglich eine andere Abstammung gemeint sein, als die aus Salischem Stamme.

Digitized by Google

VI. Die Lippesche Rosengruppe.

Von dem Herausgeber.

---

25. Sind die Edelherren von der Lippe Stammgenossen der Berg-Altena-Isenberge?

Die Abstammung des Bernhard und Hermann, die wir bereits 1123 und 1128, wenn gleich ohne Hinzufügung eines Besitznamens, als Brüder bezeichnet, neben einander genannt finden, zum ersten Mal jedoch 1129 und von da an häufiger, mit der Hinzufügung de Lippe, de Lippia, und zwar als freie und edle Männer — die Abstammung derselben, sage ich, von den Edelvögten von Geseke aus Haoldischem Stamme, ist erst in neuerer Zeit über allen Zweifel hinaus festgestellt worden, ins Besondere durch Falkmann (Ueber den Ursprung der Edlen Herren zur Lippe und deren älteste Genealogie, in den Beiträgen zur Geschichte des Fürstenthums Lippe 1847 und 1857) und Seibertz (Diplomat. Familien-Geschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. 1855. Stammt. V. und S. 331—360).

Da somit der Ursprung des noch heute, theils in fürstlichem, theils in gräflichem Stande blühenden Geschlechtes bis in das 10. Jahrhundert hinauf nachgewiesen ist, so ist dadurch allerdings festgestellt, dass der früher gemuthmasste Zusammenhang dieses Geschlechtes mit dem Berg-Altena-Isenbergschen Stamme doch zu weit über die Zeit hinausgelegen haben muss, mit welcher die Wappenbilder beginnen, um an das beiden Stämmen gemeinsame Rosenbild die Hoffnung auf eine Stammesgenossenschaft knüpfen zu können.

Aber wenn nun auch die Hoffnung Clostermeiers (Kritische Beleuchtung von Schlossers Darstellung etc. Anmerk. S. 13), aus der Gemeinsamkeit der Wappenbilder beider Geschlechter einen gemeinsamen Ursprung nachweisen zu können, damit geschwunden erscheint; so wird es doch noch der Erwägung bedürfen, ob nicht etwa eine alte traditionelle Anerkennung der Stammes-Verwandtschaft vorliegt, und

Digitized by Google

ob wir es nicht diesem Umstande zuzuschreiben haben, dass im Jahre 1250 Bischof Otto von Münster aus dem Geschlechte der Edelherren von der Lippe den Grafen Dietrich von Altena, des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenberg Sohn, seinen propinquus nennt (Kindlinger Münst. Beitr. III. Abth. I. S. 182), oder auch, dass die Edelherren von der Lippe in dem tragischen Conflicte mit dem Erzbischof Engelbert dem Heiligen von Cöln als Mitschuldige der That des Grafen Friedrich bezeichnet werden. (Preuss und Falkmann Lippische Regesten S. 143. 189.)

Ein Unterschied, der an sich zwar nicht wesentlich, aber doch als constante Erscheinung bemerkenswerth ist, liegt darin in den Rosen beider Stämme, dass während die Lippesche Rose constant fünfblättrig erscheint, die Rose des Berg-Altena-Isenbergschen Stammes stets vielblätterig und sehr gefüllt sich zeigt. Unterscheidungen durch solche an sich unwesentliche, aber in grosser Stätigkeit angewendete Abweichungen, sprechen gleichwohl sehr dafür, dass hier nicht etwas Zufälliges, sondern Bewusstes vorliegt, und deuten mehr auf Linienscheidung, als auf Verschiedenheit der Wurzeln.

Die Lippesche Rose haben wir nun als den heraldischen Mittelpunkt anzusehen, um den sich eine Reihe von Rosengeschlechtern gruppiren, die trotz dem, dass dieselben dem niederen Adel angehören, doch als aus gemeinsamer Wurzel entsprossen, angesehen werden können.

Ein solches Herabsteigen einzelner Zweige einer grossen Sippe aus dem höheren Stande der Edelen in den niederen der Ministerialität ist durchaus nichts Unerhörtes; vielmehr ein in der zweiten Hälfte des 12ten und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sehr häufig vorgekommener Fall.

Ehe wir jedoch zu diesen ritterlichen Geschlechtern, die wir als Abzweigungen des dem höheren Adel angehörigen Hauptstammes ansehen, übergehen, wollen wir noch einiger sphragistischer Zeugnisse desselben von heraldisch-diplomatischem Interesse gedenken.

Digitized by Google

26. Aelteste Beispiele von Familienwappen auf Siegeln der Geistlichkeit.

Mabillon (de re diplom. lib. M. c. 15 Nro. 2) weiss kein älteres Beispiel eines bischöflichen Siegels mit Familienwappen anzuführen, als vom Jahre 1289. Die frühesten Zeugnisse und zwar gleich eine ganze Reihe derselben, bietet das Geschlecht der Edelherren von der Lippe.

Bereits bei Bernhard (IV.) Bischof von Paderborn (1227—1247) begegnen wir im Jahre 1236 der Lippeschen Rose. Das parabolisch gestaltete Stuhlsiegel mit der neugothischen Majuskel-Umschrift: Bernhard. quartus. dei. gra. Paderburnens. ecle. ep. zeigt uns die sitzende Gestalt des Bischofs. Die Dalmatica ist in der Mitte mit einer grossen Rose geschmückt, die wir nur auf das Wappenbild des Geschlechtes beziehen können (Abgeb. bei Preuss und Falkmann Lippesche Regesten I. Tab. 5.). Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dieses dasselbe Siegel ist, welches wir schon an einer Urkunde von 1235 (Varnhagen Waldecksche Landesgesch. Urkb. S. 70), so wie an Urkunden von 1235, 1237 und 1244, wo die Wohlerhaltung und künstlerisch schöne Ausführung gerühmt wird (Wilmans Westfäl. Urkundenb. III. 180. 187. 209) wiederfinden. Wenn dagegen Niesert (Tross Westphalia. 1825. 13 St. S. 3) eben diesem Bernhard IV. ein Siegel, welches zu den Füssen der sitzenden Bischofs-Gestalt die Lippesche Rose zeigt, und ausserdem ein Gegensiegel vindicirt, welches das mit der Lippeschen Rose belegte Paderbornsche Kreuz zeigt, so beruht dies entschieden auf einer Verwechselung mit einem Stuhl- und Secretsiegel Bernhards V. aus dem Lippeschen Hause (1321—1341). Denn das im Original in der Sammlung der Museen in Berlin befindliche Wachssiegel zeigt zu den Füssen der sitzenden Gestalt, noch ohne Schildesfassung die Rose.

Der Gebrauch eines Secretsiegels, auf dem ein Familienwappen sich befindet dürfte überhaupt bei der Geistlichkeit nicht in die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinaufreichen. Aber die frühesten Beispiele der Art finden wir wiederum bei dem Lippischen Geschlechte. Zunächst bei dem zur Lippisehen Dynastie gehörigen kriegerischen Bischof Simon von Paderborn (1247—1277), demselben, welchen der Magister Justinus zu Lippe (Lippstadt) um das Jahr 1270 in seinem

Digitized by Google

Lippiflorium besungen hat, ihn mit offenbarer Anspielung auf das Familienwappen eine Blume der Bischöfe und Edlen nennend (Tu flos pontificum, flos nobilitatis, odorem floris diffundis), und ihn preisend als eifrigen Kenner und Förderer der Künste und Wissenschaften, der auch nach anderer Quelle (fastes Paderbornenses) in der Baukunst berühmt, und dem Erzbischof Conrad von Hochstaden beim Baue des Cölner Domes mit Rath und Hülfe zur Hand gewesen sein soll. (Preuss und Falkmann I. 180.) Das Stuhlsiegel, dessen er sich 1253 bedient, und das Secret, welches ein Agnus Dei enthält (ibd. Tab. II), zeigt jedoch nichts von der Lippischen Rose, deren Niesert (Tross Westphalia 1825 St. 12 S. 95) erwähnt. Dagegen zeigt sein Bruder Otto (II.) Bischof von Münster (1248—1259) auf einem parabolischen Stuhlsiegel von 1250 im unteren Zwickel die Lippische Rose (Preuss und Falkmann Tab. 10. — Nünning monum. Monasteriens. p. 236. Kindlinger Münst. Beil. III. Urk. S. 183), die wir auch auf seinen Münzen angebracht finden (Westphalia 1825 St. 12 S. 92.).

Bemerkenswerth in beiden Beziehungen, sowohl was den Gebrauch des Familienwappens, als den eines Secretes betrifft, ist dasjenige Siegel, dessen sich der Edle Dietrich v. d. Lippe, Dompropst des dem heiligen Petrus gewidmeten Stiftes Minden 1269 bedient hat. Der Avers dieses Siegels zeigt nämlich, aber immer noch ohne Schildesfassung, eine grosse fünfblättrige Rose, deren Mitte statt der sonst üblichen Butze das Haupt des Heiligen zeigt mit der Umschrift Petrus. Der Revers dagegen mit der Umschrift: Secretum Thiderici zeigt einen ausgestreckten Arm mit dem Schlüssel des Heiligen Petrus (Preuss und Falkmann I. Tab. 16.).

Als eins der frühesten Beispiele des Vorkommens von Familienwappen, noch dazu mit Schildesfassung auf Siegeln von geistlichen Personen, zumal von Frauen, wird dasjenige zu betrachten sein, dessen sich die Aebtissin Agnes von Quedlinburg, aus dem Geschlechte der Edlen von Schraplau bedient hat. (Kettner antiq. Quedlinb. Tab. II. Nro. 15. Köhler Münzbelustigungen VIII. 14.)

Schliesslich sei hier noch einer sphragistischen Curiosität gedacht, die wenn richtig abgebildet den Beweis liefern würde, wie aus der Rose der Edelherren von der Lippe, das Schauenburgische Nesselblatt entstehen konnte. Wir meinen des Edlen Bernhard (IV.) von der Lippe Siegel und Contrasiegel von 1274. (Preuss und Falkmann Tab. 17). Der Avers dieses Siegels ist schildförmig und zeigt die

Digitized by Google

Rose, deren fünf in der Peripherie runde Blätter, sich nicht wie gewöhnlich berühren, sondern ähnlich den Speichen des Rades einen Zwischenraum lassen. Das Gegensiegel aber giebt statt der runden Butze der Rose einen fast schildförmigen Centralkörper, um den sich die 5 wiederum getrennten Blätter herumlegen, die aber nicht, wie gewöhnlich, in der Peripherie abgerundet, vielmehr ähnlich den Nesselblättern ausgezackt erscheinen. Ich bin jedoch der entschiedenen Meinung, dass dieser Centralkörper nicht ein Schildchen, sondern einen Helm, umgeben von den Blättern der Rose, bedeuten soll; und zwar um so gewisser, als die Umschrift ausdrücklich sagt: Galea Bernhardi.

---

27. Die Edelherren und Herren von Störmede, von Odeslo und von Hörde.

Durch die unten näher zu beleuchtende Urkunde vom 29. Nov. 1209 glaubt Seibertz (diplom. Familiengesch. der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen S. 363 -- 368) den Nachweis führen zu können, dass Albert, der bald miles de Lippia, bald dapifer de Lippia, bald Albertus de Störmede genannt wird, selber zum Lippischen Hause gehört habe, und dass er erst, seines Geburtsstandes nach ein Freier oder Edler (liber seu nobilis) in Folge der Uebertragung des dem H. Veit zu Corvei gehörigen Amtes Munnechusen Corveischer Ministerial geworden sei. Wir dagegen müssen ihn erklären als aus der Störmedeschen Dynastie entsprossen, die wir bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts hinauf verfolgen können, aber nichts desto weniger für Stammgenossen der Edelherren von der Lippe halten, wie sie deren Wappengenossen gewesen sind. Weshalb in die nachfolgenden Regesten der Störmede auch die Odeslo und Hörde haben aufgenommen werden müssen, das wird die schliesslich angehängte Stammtafel rechtfertigen.

(1) 1155. Bischof Bernhard (I.) von Paderborn bestätigt die Stiftung und Besitzungen des Klosters Hardehausen. Zeuge: liber homo Werno de Sturmethe. (Schaten annal. Paderb.).

Digitized by Google

Diese von Seibertz übersehene Person nöthigt den Anschluss der Edelherren v. Störmede an die Edelherren von der Lippe, wenn überhaupt ein solcher angenommen werden darf, höher hinauf zu rücken.

(2) Zwischen 1167—1191. Zu den Gütererwerbungen des Erzbischof Philipp von Cöln werden in einem Verzeichnisse dieser Güter genannt: omne allodium Rabodonis de Stormede und omne allodium Reyneri de Stormede, und zwar eines Jeden für die gleiche Summe von 60 Mark. (v. Ledebur Gesch. von Vlotho S. 109. Seibertz Westfäl. Urkundenbuch III. 432.)

(3) 1189 nobilis Rabodo de Stormethe Zeuge in einer Urkunde Bischof Bernhards II. von Paderborn. (Niesert Münst. Urkundenb. II. 261.)

(4) 1197. In einer Marienfelder Urkunde, ausgestellt an der Heerbrücke über der Ems bei Harsewinkel gelegen, werden neben einander genannt: viri nobiles Bernhardus de Lippia et Otto de Odeslo. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Abth. I. S. 109.). Der Wohnsitz des letzteren war das heutige Aussel bei Wiedenbrück.

(5) 1198. 9. Aug. z. Aachen. König Otto IV. belehnt den Abt Widekind zu Corvei mit Forst- und Wildbann im Solling und bestätigt die sonstigen Besitzungen des Klosters. In seinem Gefolge: Albertus de Hurde. (Schaten annal. Paderb. — Falke cod. trad. Corbej. p. 225. Erhard Westfäl. Urkundenbuch II. 256.)

(6) 1202 z. Braunschweig. Im Gefolge König Ottos IV.: Albert v. Hörde. (v. Steinen Westph. Gesch. IV. 322, mit Bezugnahme auf Stangenfoll annal. circuli Westph. L. III. p. 346.)

(7) 1205. In einer Urkunde des Abtes Florenz von Marienfeld werden als Zeugen neben einander genannt: viri nobiles Reinherus de Stormethe et Otto de Odeslo. (Kindlinger Münst. Beitr. III. 2. Abth. S. 124. Wilmans Westfäl. Urkb. III. 20.)

(8) 1209. 29. Nov. Abt Thetmar von Corvei entzieht seinem Ministerialen Godschalk wegen verübter Unbilden das sogenannte Vits-Amt zu Mönnighausen (bei Störmede) und verleiht solches dem Alberto dicto militi de Lippia et uxori ejus Gertrudi

Digitized by Google

unter der Verpflichtung, dass solches zu Ministerialrecht besessen und dass zuvor des Godschalk Bruder Wiggerus et Albertus de Munechusen und deren Kinder wegen ihrer Erbrechte abgefunden werden sollen. (Falke cod. trad. Corbej. p. 314.) Da wir nun das erwähnte Dienstmannslehn fortan in dem Besitze der v. Störmede erblicken, und solches demnächst auf die von Hörde übergehen sehen, so folgt hieraus, dass Albertus de Lippia und Albertus de Störmede ein und dieselbe Person sein muss, die den Zusatz de Lippia dem Umstande verdankt, dass sie das Drostenamt über Lippe oder Lippstadt inne hatte.

(9) 1213. Graf Adolf von der Mark schenkt dem Kloster Marienfeld ein Grundstück zu Broke, welches Albertus dapifer domini Hermanni de Lippia von dem Grafen lehnsweise besessen, diesem aber resignirt hatte. (Wilmans Westfäl. Urkundenbuch III. 41.)

(10) 1217. 14. Mai. Die Zahl der Zeugen einer das Kloster Wedinghausen betreffenden Urkunde beschliesst: Albertus de Sturmethe. (Seibertz Urkb. Westfalens I. 191.)

(11) 1217. 5. Sept. Die Urkunde, in welcher dem Erzbischof Engelbert von Cöln (dem Heiligen) das Schloss Padberg als offenes Haus übergeben wird, nennt unter den Bürgen für diesen Vertrag: Albertus de Sturmede (Seibertz I. 192.).

(12) 1218. 15. Juni. Bei der Belagerung von Damiette zugegen: Albertus de Hurde. (Lacomblet Niederrh. Urkb. II. 39.)

(13) 1221. Hermann v. Lippe bekundet vor dem Freigerichte zu Mattenheim den Verkauf von Gütern in Lintberge und zu Dorenberg an das Kloster Marienfeld und zwar Seitens des: Reinherus nobilis de Stormethe collaudantibus uxore, filiis et filiabus Reinheri et fratre ejus Rabodone et filio Rabodonis Alberto cum heredibus ipsorum. Als Zeugen wohnen der Verhandlung bei: Otto de Odeslao nobilis, Heinricus dapifer et frater ejus Albertus. (Kindlinger Münst. Beitr. III. I. Abth. S. 109. Wilmans III. 89.) Diese Urkunde klärt Vieles auf; sie sagt uns zum erstenmal, dass Reinher und Rabodo Brüder waren; sie lehrt uns, dass Reinher Söhne und Töchter hatte, wiewohl uns keine ausdrücklich namhaft gemacht werden. Wir halten den Edlen

Digitized by Google

Otto v. Odeslo für einen dieser Söhne. Rabodos Sohn wird ausdrücklich Albert genannt, und wenn es derselbe Albert ist, der in andere Urkunde uns als Albert v. Störmede, Albertus de Lippia, Albertus Dapifer genannt wird, so kann dies füglich auch der unter den Zeugen aufgeführte Albert sein, der aber dann auch einen Bruder Heinrich gehabt haben muss, welcher nach ihm Drost zur Lippe war.

(14) 1222. 21. Jan. Vertrag zwischen dem Abte von Corvei und dem Grafen Heidenreich von Lutterberg wegen des Schlosses Bramburg. Darin werden genannt Hermannus de Lippe ministerialis (dem folgenden Geschlechte von der Lippe mit den 2 Turnierkragen angehörig), Albertus dapifer de Lippia, endlich Hermannus de Lippia, aus dem Geschlechte der Edelherren, der ausdrücklich sororius des Grafen Heidenreich von Lutterberg genannt wird. (v. Spilcker Gesch. d. Grafen von Everstein S. 324.)

(15) 1223. Graf Godfried von Arnsberg schenkt vor dem Freigerichte zu Santvort dem Kloster Marienfeld einige Häuser in Gütersloh und Hemminsee. Es wird gesagt, dass dominus Hermannus de Lippia et Reinherus de Stormethe nobiles diese Güter Namens des Klosters übernommen haben. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Abth. I. S. 154. Wilmans III. 104.)

(16) 1227. 17. Aug. z. Soest. Erzbischof Heinrich von Cöln bestätigt die Schenkung des Patronatrechtes über Medebach an das Kloster Questelberg. Zeuge Albertus de Horde miles. (Wigand Archiv VI. 207.)

(17) 1230. Bischof Bernhard von Paderborn giebt seinem Bisthume eine veränderte Verfassung. Unter den Ministerialen seiner Kirche wird Albertus de Stormede genannt. (Schaten annal. Paderb.).

(18) 1230 Aug. z. Soest. Das Erzstift Cöln und das Stift Corvei vergleichen sich über den Besitz von Marsberg. Zeuge: Albertus de Stürmede (Schaten l. c. Seibertz I. 244.).

19) 1231. 9. März z. Soest. Graf Adolph von Waldeck verzichtet zu Gunsten des Klosters Questelberg auf das Patronat über die Pfarrkirche zu Questelberg. Zeugen, welche nach den Edlen folgen: Albertus de Stormede, Albertus marscalcus .... Rabodo filius Alberti de Stormede milites.

(Wigand Archiv VI. 210. Seibertz III. 447.) Wir ersehen hieraus mit Bestimmtheit, dass Albert von Störmede und Albert Marschall von Westfalen zwei verschiedene Personen waren.

(20) 1231. Otto de Störmede, wird von Seibertz (diplom. Familiengesch. d. Dynasten u. Herren im Herzogth. Westfalen S. 368) für einen Bruder der Edlen Reiner und Rabodo v. Störmede gehalten. Es ist uns nicht gelungen, die Urkunde, worin eines Otto v. Störmede erwähnt wird, aufzufinden. Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit, erkennen darin aber ein und dieselbe Person mit dem Edlen Otto v. Odeslo, den wir als Sohn des Edlen Reiner von Störmede, dessen Güter um Wiedenbrück und in der Grafschaft Ravensberg gelegen haben sollen, wo wir eben die Edlen von Odeslo finden, angesprochen haben.

(21) 1233. Erzbischof Heinrich von Cöln bekundet die Uebertragung des Zehnten zu Bilmerich an das Stift Fröndenberg. Zeugen: Albertus de Hurde pincerna... Albertus Marscalcus. (v. Steinen Westph. Gesch. I. 216.)

(22) 1241. 29. Mai z. Volmestein. Urkunde Erzbischofs Conrad von Cöln. Zeuge: Albertus de Hurden. (Lacomblet II. 130.)

(23) 1243. 1. Mai. Albertus de Hoerde castellanus novi castri Limburg super Lennam miles. (v. Steinen Westph. Geschichte III. 1437. Kremer akad. Beitr. II. Urk. S. 125.)

(24) 1244. 24. Aug. z. Lennep. An der Spitze der Burgmänner von Limburg a. d. Lenne: Albertus de Hurde. (Kremer II. Urk. S. 128. 129.)

(25) 1244. 24. Oct. z. Limburg a. d. Lenne. Revers des Dietrich von Isenberg gegen Herzog Heinrich von Limburg Grafen von Berg wegen des Schlosses Limburg a. d. Lenne. Zeuge: Albertus de Horde (Kremer II. Urk. S. 128.)

(26) 1246. 9. Mai. Bischof Engelbert von Osnabrück ertheilt dem Kloster Iburg das Patronat der Kirche zu Halle, an Stelle von Rheda. Unter den Layen als Zeuge: Otto de Odeslo. (Mösers Osnabr. Gesch. III. 363.)

(27) 1246 (auch 1248). Albertus de Hurde miles vor Heinrich von Volmestein genannt. (v. Steinen IV. 322 mit Bezugnahme auf Staugenfoll ann. cirk. Westphaliae L. III. p. 346.)

Digitized by Google

(28) 1247. 21. Febr. z. Cöln. Urkunde betreffend die Isenbergischen Güter. Zeuge: Albertus de Horde. (Lacomblet II. 169.)

(29) 1247. 6. Apr. Vereinigung zwischen Cöln und Paderborn über Vilsen und Salzkotten, worin das Meierrecht über Vilsen dem Alberto de Stormede ministeriali Coloniensis ecclesiae zuerkannt wird. (Schaten annal. Paderb. Seibertz I. 310.)

(30) 1248. 24. März z. Diestede. Schutz- und Trutzbündniss zwischen Erzbischof Conrad von Cöln und Bischof Engelbert von Osnabrück. Zeuge: Otto de Odeslo castellanus in Redekincberg (zu Reckenberg bei Wiedenbrück) miles. (Lacomblet II. 169.)

(31) 1248. 25. März z. Smerleke b. Soest. Urkunde desselben Inhalts wie Nro. 30. — Als Zeugen folgen unmittelbar hinter den Edlen: Albertus de Hurde, Henricus de Volmunsteine marscalcus Albertus de Sturmede. (Schaten annal. Paderb. Mösers Osnabr. Gesch. III. 370. besser bei Lacomblet II. 170.) Bei Schaten fehlt der Zusatz marscalcus gänzlich, bei Möser und Lacomblet wird derselbe auf den vorhergehenden Heinrich v. Volmestein, von Seibertz aber (in v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 68) auf Albert v. Sturmede bezogen.

(32) 1254. 12. Febr. Graf Gottfried von Arnsberg und dessen Verbündete berichten an den Papst über die Gefangennehmung des Bischof Simon von Paderborn. Zu diesen Verbündeten werden gleich nach den: viri nobiles et magnates partium Westfaliae genannt: Albertus marscalcus de Sturmede, Henricus Scultetus Sosatiensis, schliesslich Albertus de Hurde als vasalli et ministeriales ecclesiae Coloniensis. (Wigand Arch. VI. 226. Seibertz I. 350.) Zu denen, welche den Bischof Simon in die Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln brachten, gehörten Albertus marescalcus de Störmede und Albertus de Hörde (Kleinsorgs Kirchengesch. II. 169). Höchst wichtig ist das Siegel dessen sich der Marschall von Westphalen Albertus de Stormede bedient. Es zeigt nämlich dieses schildförmige Siegel das Hördesche, und zwar von einem Turnierkragen überdeckte sechsspeichige Rad, und auf der Siegelumschrift, so weit solche lesbar ist, deutlich: .... marscalcus de Hurde. (Kindlinger Handsch. 70 Th. S. 208); so dass man hieraus abzunehmen

Digitized by Google

berechtigt, ja gezwungen ist: Marschall Albert v. Störmede, war dem Stamme nach aus dem Geschlechte von Hörde, und zwar ein Sohn des älteren Albert von Hörde, der wie der Turnierkragen andeutet, noch am Leben war.

(33) 1254. 20. Sept. z. Cöln. Erzbischof Conrad von Cöln ertheilt der Stadt Helmarshausen Privilegien. Zeuge: Albertus . . . marscalcus Westfalie. (Wigand Archiv. IV. 23.)

(34) 1254. 26. Nov. z. Cöln. Erzbischof Conrad von Cöln bestätigt die von seinem Ministerialen Gottfried von Meschede geschehene Schenkung der Güter zu Wessler an das Kloster Bredelar. Zeugen obenan: Heinricus scultetus Susatiensis tunc temporis marscalcus, Albertus de Stormede preterea marscalcus. (Seibertz III. 452.)

(35) 1255. 23. Juli. Die Edelherren Godschalk und Hermann Gebrüder von Pyrmont geloben, nachdem sie ihren Burgsitz zu Pyrmont per dominum Albertum de Sturmede marscalcum Westfalie Namens des Erzbischofs Conrad von Cöln zurückempfangen, von dort aus keinen Angriff weiter zu machen, und übertragen demselben die Hälfte der Stadt Lügde. (v. Spilcker Grafen v. Wölpe S. 222. Lacomblet II. 225.)

(36) 1256. 1. Apr. z. Essen. Bündniss zwischen Cöln und Paderborn. Darin genannt: Albertus de Horthe. (Schaten annal. Paderb.)

(37) 1256. Aug. Die Geschworenen der westphälischen Städte, zu Lippstadt versammelt, bekennen, dass vor ihnen dominus Albertus de Stormede erschienen sei, und consensu uxoris sue ac heredum suorum seine Güter in Hemminghausen an das Kloster Benninghausen verkauft habe. (Seibertz I. 368.)

(38) 1256. 23. Aug. In dem Friedensinstrumente zwischen dem Erzbischof Conrad von Cöln und Bischof Simon von Paderborn wird im Texte genannt: Albertus de Stormede und unter den Zeugen: Albertus de Horde, weiterhin Hunoldus Marscalcus. (Schaten l. c. Seibertz I. 369. 370.)

(39) 1257. 17. Juli. z. Dortmund. Graf Dietrich von Limburg giebt dem Grafen Herbord von Dortmund ein Burglehn. Zeuge: Albertus de Hurde (v. Steinen III. 1426.). Derselbe wird

Digitized by Google

auch in anderen Briefen zu Elsei und Limburg 1257, 1258 und 1279 erwähnt (ibd. IV. 322.).

(40) 1260. 3. Febr. zu Diestede. Bündniss zwischen dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof Balduin von Osnabrück. Unter den Zeugen: Johannes dictus de Hurthe marscalcus Westfalie ..... Otto de Odeslo castellanus in Redekincberg ... milites (Lacomblet II. 169.) Dieser Marschall von Westphalen aus dem Geschlechte der von Hörde fehlt in dem Verzeichnisse, welches Seibertz (in v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 61—92), freilich mit der Bemerkung mitgetheilt hat: „dass das Amt der Marschälle von Westfalen nur ein auf gewisse Zeit verliehenes, vorübergehendes, und zu verschiedenen Malen von einer und derselben Person bekleidetes Amt gewesen sei."

(41) 1262. 13. März. Bischof Gerhard von Münster verfügt über Grundstücke zwischen der Kreuz- und Jüdefelder Pforte in Münster. Ansprüche darauf hatten Ritter Nicolaus de Rist und Florenus de Stormethe laicus. (Wilkens Versuch einer Geschichte d. Stadt Münster S. 126. 127).

(42) 1271. 22. Aug. actum Suelde, datum Osnabruge. Bischof Otto von Osnabrück schliesst mit dem Erzbischof Engelbert (II.) von Cöln ein Bündniss zu gegenseitigem Schutze zwischen Weser und Rhein. Zeugen Osnabrückscher Seits: Otto et Wernerus fratres dicti de Odeslo milites. (Lacomblet II. 364.)

(43) 1271. 16. Debr. z. Schlebusch. Graf Dietrich von Limburg ertheilt dem Grafen Adolph von Berg das Oeffnungsrecht in seinen Burgen Limburg und Jülich (Gulge!). Als Bürgen: Theodericus dominus de Volmudsteyne et Albertus dominus de Hurde nobilis. (Kremer akad. Beitr. II. 132.) Bemerkenswerth ist das Prädicat der höheren Nobilität.

(44) 1277. Albertus de Stormede. Sein schildförmiges Siegel zeigt die fünfblättrige Lippische Rose. (Kindlinger Handschr. 40 S. 479.)

(45) 1277. 14. Aug. z. Paderborn. Vergleich zwischen Bischof Otto von Paderborn und denen v. Störmede Vater und Sohn: super liberatione domini Alberti de Stormede et Alberti filii sui, die in des Bischofs Gefangenschaft gerathen waren. Sie

Digitized by Google

verzichten darin auf das Meierrecht zu Erwite, Vilsen und Salzkotten, versprechen ihr (zerstörtes) castrum et oppidum Sturmede nicht wieder herzustellen; nie wieder der Paderbornschen Kirche Feind zu werden; auch wegen des von Corvei und Paderborn verpfändeten Meierrechts zu Münninghausen wurde verhandelt. (Seibertz I. 464 und vollständiger III. 458.)

(46) 1280 z. Geseke. Die Aebtissin Agnes zu Geseke bekundet, dass Rudolf (v. Erwitte) Vogt ihres Stiftes, demselben das Düvelbitsgut übertragen habe. An der Spitze der weltlichen Zeugen stehen: dominus Albertus de Stormede et filius suus. (Seibertz I. 478.)

(47) 1282. 5. Nov. z. Soest. Albertus de Stormede miles et filius ejus resigniren ihre Lehnrechte über Güter zu Gotingen dem Grafen von Arnsberg (Seibertz I. 491.); in dem Güterverzeichnisse des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281—1313) wird auch Albertus de Stormede den Vasallen beigezählt (ibd. II. 112).

(48) 1291. Abt Heinrich von Corvei belehnt den Famulus Friedericus dictus de Hurdede et Cunigunde uxorsua et heres mit dem Amte zu Mönnighausen, welches früher miles dominus Albertus de Stormede von der Kirche zu Corvei zu Lehn getragen hat. (Seibertz III. 464 Falke trad. Corbej. p. 315.)

(49) 1292. 22. Septbr. z. Elmenhorst unter dem Ravensberge. Heinrich Burggraf von Stromberg und seine Söhne verhandeln wegen ihrer Auslösung aus der Gefangenschaft des Grafen von Ravensberg. Zu den Bürgen des Vertrages gehört: Her Werner van Odeslo. (Lamey dipl. Gesch. d. Grafen v. Ravensberg Urk. S. 63.)

Digitized by Google

Aus diesen Regesten ergiebt sich nachstehende Stammtafel:

Werno de Sturmethe liber homo. 1155. (1.)

Reinerus de Stormede nobilis 1167—1191 (2), 1205 (7), 1221 (13), 1223 (15). Seine Besitzungen um Wiedenbrück und im Ravensbergischen. Hat Söhne und Töchter (13).	Rabodo de Stormede nobilis 1167—1192 (2), 1189 (3), 1221 (13).	Albert v. Hörde im Gefolge König Ottos IV. 1198 (5), 1202 (6), zu Damiette 1218 (12).

Otto de Odeslo nobilis 1197 (4), 1205 (7), 1221 (13), de Stormede 1231 (20).	Albertus dapifer de Lippia 1209 (8), 1213 (9), 1222 (14), de Stormede 1217 (10. 11,) 1221 (13), 1230 (17. 18), 1231 (19). Gem. Gertrudis 1209 (8).	Heinricus dapifer 1221 (13).	Albert v. Hörde Ritter 1227 (16), Schenk des Erzbisch. von Cöln 1233 (21), 1241 (22), Burgm. z. Limburg 1243 (23), 1244 (24. 25), 1246 (27), 1247 (28), 1248 (31), 1254 (32).

Otto de Odeslo 1246 (26), miles et castellanus in Reckenberg 1248 (30), 1260 (40), 1271 (42).	Werner de Odeslo miles 1271 (42), 1291 (49).	Rabodo de Stormede miles 1231 (19), todt 1237 (nach Seibertz).	Tochter u. Erbin von Störmede verm. mit d. Nebenstehenden.	Albertus marscalcus 1231 (19), 1233 (21), zum erstenmal v. Störmede 1247 (29), 1248 (31), 1254 (32. 33. 34), 1255 (35), 1256 (36. 37), 1257 (39), 1277 (44. 45), 1280 (46), 1282 (47), todt 1291 (48). Gem: 1256 (37.)

Albert v. Stormede 1277 (45), 1280 (46), 1282 (47), todt 1291 (48).	Florenus de Stormede 1262 (41).	Cunigunde 1291 (48) Erbin von Störmede, verm. m. Friedrich v. Hörde Knappe 1291 (49).

Noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Lehnsregister des Bischofs Johann II. von Osnabrück (1350—1361) finden wir einen Conradus de Odesslo (nicht Oderslo) belehnt mit Häusern in den Kirchspielen Wiedenbrück und Neuenkirchen. (Lodtmann acta Osnabr. I. 38. 169.)

Das Hördesche Rad, und die Stormeder Rose, welche wir gegenwärtig im Wappen der v. Hörde quadrirt erblicken, erscheint unter Friedrichs Nachkommen abwechselnd vereinzelt, so 1342 Bernhardus de Hurde miles mit dem Rade, sein Bruder Themo de Hurde famulus aber mit einer Rose im Schilde, und auf dem Helme zwischen zwei Federn drei Fähnlein, jedes mit einer Rose. (Kindlinger Handsch. 45 Th. S. 196.)

Digitized by Google

28. Die von der Lippe.

Das noch blühende ritterliche Geschlecht der von der Lippe zu Vinsebeck und Wintrup glauben wir für eine ächte Abzweigung von dem Stamme der Edelherren von der Lippe halten zu dürfen, ausgegangen von dem Henricus de Lippia, den wir bereits in Urkunden von 1180, 1185, und 1196 genannt finden. (Falkmann Regesten S. 96, 101, 115.)

Falkmann (S. 96) sagt nun zwar: „Ist es richtig, dass, wie Fahne (Gesch. d. Westphälischen Geschlechter S. 288) behauptet, die Ministerialen von der Lippe ebenfalls die Lippische Rose im Wappen geführt haben, so würde dann diese Familie noch von der jetzt bestehenden v. d. Lippe zu Vinsebeck zu unterscheiden sein.“ Auch unterscheidet Fahne am angeführten Orte als zwei getrennte Familien, die eine, welche er ableitet von dem erwähnten Heinrich v. d. Lippe und der er das Wappen der heutigen v. d. Lippe zu Vinsebeck giebt, die zwei schwarzen Turnierkragen in Silber, und die andern, die er als Burgmannen von Stromberg bezeichnet, und der er die Rose verleihet.

Die Wappenverschiedenheit bedingt hier aber keine Stammes-Verschiedenheit; wir sind vielmehr im Stande nachzuweisen, dass in der Familie, welche gegenwärtig die Turnierkragen führt, in früherer Zeit die Rose im Gebrauch gewesen ist.

Falkmanns (S. 232) Hinweisung auf v. Hodenbergs Calenbergisches Urkundenbuch VII. Nro. 84 als Zeugniss dafür, dass bereits 1292 Ritter Bertold v. d. Lippe die zwei Turnierkragen im Siege geführt habe, finden wir am angeführten Orte nicht bestätigt; überhaupt erscheint uns als das zuerst bekannt gewordene Beispiel von dem Vorkommen des Turnierkragens, und zwar nur eines einzigen das Siegel des Johann v. d. Lippe von 1464. (Harenberg hist. Gandersh. Tab. XXXII. Nro. 20.)

Nicht als eine Unterstützung der Annahme, dass die von der Lippe zu Vinsebeck eine jüngere Linien-Abzweigung von den Edelherren von der Lippe sind, betrachten wir das veränderte Wappen; denn wenn diese Bedeutung in den Turnierkragen hätte gelegt werden sollen, dann würden wir ihn in der Einheit neben der Lippischen Rose erblicken; so aber wo der Turnierkragen als Hauptbild und

Digitized by Google

zwar in der Verdoppelung erscheint, da haben wir vielmehr an den Besitz eines richterlichen Erbamtes, an den Besitz einer Freigrafschaft etwa zu denken, wiewohl wir nicht im Stande sind, ein solches urkundlich nachzuweisen (vergl. diese Zeitschrift 1. Heft S. 2. 61.).

So viel steht fest, dass der Gebrauch der Rose, auch wohl mehrerer Rosen, früher bei dem Geschlechte von der Lippe zu Vinsebeck sich zeigt, als das heutige Wappen mit den Turnierkragen. Zu den erwiesenen Vorfahren der letzteren gehören: dominus Bertoldus de Lippia miles et Wernerus frater suus, Conradus et Hermannus fratres dicti de Lippia 1270 (Scheidt vom hoh. u. niedr. Adel Urk. S. 17). Unter diesen finden wir zunächst 1273 Bertoldus miles dictus de Lippia mit einem Siegel, dessen Grösse die sonst nur bei Dynasten übliche ist, und in dessen Schilde sich die fünfblättrige Rose zeigt. (Falke cod. trad. Corbej. p. 530, abgeb. ebend. Tab. V. 5.) Wohl mit Unrecht zeiht Falkmann (S. 234) bei diesem Siegel den allerdings in vielen Dingen unzuverlässigen Falke der Fälschung. Das schildförmige Siegel, dessen sich ein anderes der 1270 namhaft gemachten Mitglieder des Geschlechtes, nämlich Hermann v. d. Lippe bedient, zeigt uns, wenn auch nicht die einfache Lippische Rose, so doch eine Staude mit 5 Rosen (nach dem auf der Kunstkammer befindlichen Original in weissem Wachs abgebildet Taf. II. 4) und legt damit Zeugniss ab für die diesem Ministerial-Geschlechte zukommenden Rosen.

Als ein sicheres Zeichen auch dafür, dass wir es bei dieser Familie des niederen Adels nicht etwa, wie man unbegründeter Weise aus dem Vorkommen des Turnierkragens wohl hat schliessen wollen, (vergl. diese Zeitschrift S. 4.) mit einer Bastard-Abzweigung, sondern vielmehr mit einer in die Ministerialität eingetretenen jüngeren Linie der Edelherren von der Lippe zu thun haben, ist der merkwürdige Umstand anzusehen, dass in einer Urkunde des dem Lippischen Dynastenhause angehörigen Bischof Simon von Paderborn von 1275 Conradus de Lippia, der ein Bruder des vorerwähnten Hermann und eines Ritter Heinrichs Sohn (Hermannus et Conradus filii domini Heinrici quodam militis dicti de Lyppia 1261 in v. Hodenberg Calenb. Urkb. III. 150) war, ausdrücklich als vir nobilis (ibd. III. 225) bezeichnet wird. Falkmann (Regesten S. 239) bemerkt nun zwar hierzu, dass Beispiele, wo auch von Mitgliedern des niederen Adels ausnahmsweise das Prädikat nobiles öfter gebraucht werde; aber wir müssen dagegen zur Geltung bringen, dass solche scheinbare Aus-

Digitized by Google

nahme doch immer ihren ganz besondern Grund z. B. die persönliche Entlassung aus dem Ministerial-Verhältnisse, den Besitz einer freien Herrlichkeit, u. d. m. haben. Und hier, wo Conrad nicht etwa selber des Prädikates der höheren Nobilität sich bedient, sondern wo dasselbe ihm ertheilt wird, und zwar von einem angesehenen Mitgliede des Geschlechtes der Edelherren von der Lippe selbst; da darf solches wohl als Zeugniss dafür gelten, dass die Ministerialen von der Lippe als aus dem Stamme der Edlen von der Lippe hervorgegangen, von diesen selbst anerkannt wurden.

---

29. Die Schwarzen und die Bösen.

Es ist bekanntlich nichts Seltenes, dass Linien-Abzweigungen durch Farben bezeichnet werden, z. B. die rothe, die schwarze, die weisse Linie. Es mag mitunter der Fall sein, dass die Farbe des Haupthaares die ursprüngliche Veranlassung zu solchen Unterscheidungen gegeben hat; mehr aber noch die heraldische Tinktur.

So finden wir z. B. neben dem Stamme der Grafen von Arnsberg im 12ten und 13ten Jahrhundert Personen des freien und edelen Standes, welche die Schwarzen von Arnsberg genannt werden, und wohl unbedenklich als aus gemeinsamer Wurzel hervorgegangen angesehen werden können. Während die Grafen v. Arnsberg in Blau einen silbernen Adler führten, erblicken wir die Edelherren von Arnsberg, Nigri genannt, mit einem doppelköpfigen, der Farbe nach vermuthlich schwarzen Adler.

Etwas Aehnliches sehen wir im Lippischen. Hier finden wir neben den Edlen von der Lippe ein ritterliches Geschlecht, als Erbburgmänner von Detmold, auch zu Brunnenbroeke (Braunenbruch) im Lippischen (v. Donop Beschreibung der Grafschaft Lippe S. 20, 24), und zu Lübbeke im Mindenschen (Schlichthaber Mindensche Kirchengesch. III. 25.) angesessen, nämlich die Schwartzen (Nigri, Swarte, Schwartz), führend im goldenen Felde, wie der Name es erwarten lässt, die schwarze fünfblättrige Lippische Rose; während bei dem Fluge des Helmes, dessen Flügel je mit einer Rose belegt sind,

Digitized by Google

die Tinkturen in der Art gewechselt erscheinen, dass die Rosen von Gold, die Flügel schwarz sind.

Als den ersten zu diesem Geschlechte gehörigen, nehmen wir 1219 Conradus Niger in einer Eversteinschen Urkunde (v. Spilcker Grafen v. Everstein Urk. S. 45) wahr; dann mit einem in dieser Familie häufig sich wiederholenden Vornamen: Alradus Niger in einer Lippischen Urkunde von 1254 (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 195); dahin gehört ferner Johannes Niger zu Schervede 1279 (v. Spilcker Urk. S. 173); Alradus Niger miles 1306 (Schaten annal. Paderb.); Alradus dictus Niger miles und Alradus Niger famulus in einer Lippischen Urkunde von 1306 (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 289). Der Knappe Alard Schwarz bedient sich 1318 eines schildförmigen Siegels mit der Umschrift: S. Alradi Nigri, in welchem das Helmbild, die beiden je mit einer Rose belegten Flügel sich zeigen (Taf. II. 6), nach dem auf der Kunstkammer befindlichen Original von gelbem Wachse. Ein anderes der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts angehöriges rundes Siegel von reinem Wachse zeigt dagegen im Schilde die 5blättrige Lippische Rose und die etwas undeutlich gewordene Umschrift: S. Alb'ti stren. Swart (Taf. II. 11), wo das etwas ungewöhnliche mittlere Wort, wohl nichts anderes als strenui heissen dürfte, das Prädikat strenuus, welches der ritterlichen Würde zukommt. Wir halten ihn für den in Urkunden von 1328 genannten „Albert de Swarte Knape“, der neben seinem Vetter Bertelt de Swarte (Mushard Brem. Verdens. Ritters. S. 118. 119) erscheint — dessen Name uns auf sehr merkwürdige Weise den um dieselbe Zeit lebenden Franziskaner-Mönch zu Freiburg im Breisgau: Berchtold Schwarz, den angeblichen Entdecker des Schiesspulvers ins Gedächtniss bringt.

Gegen die Mitte des 18ten Jahrh. starb diese Familie aus; desgleichen das Geschlecht der Bose, Bosen (Bösen), welches zu Pömbsen, Steinheim und Billerbeck im Paderbornschen und Lippischen angesessen war, erst mit dem Beginn des 16ten Jahrhunderts auftaucht, und wohl als eine Abzweigung von den Schwarzen angesehen werden darf, da ihre Wappen in Zeichnung und Tinkturen vollkommen miteinander übereinstimmen. (Fahne Gesch. der Westphälischen Geschlechter S. 70.)

Digitized by Google

VII.

30. Siegel der Stadt Aachen.

Von dem Herausgeber.

Die Städtesiegel nehmen in den Lehrbüchern der Diplomatik eine viel zu untergeordnete Stelle ein; nichts destoweniger bilden sie nicht bloss eine sehr umfangreiche, sondern auch eine für Orts- und Landeskunde, für Kunstgeschichte und Ikonographie der Heiligen, für Numismatik, wie für Heraldik sehr wichtige Klasse in der Sphragistik. Ins Besondere verdanken wir hier Melly viel, der in dem ersten Theile seiner Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters vorzugsweise den Städtesiegeln Oesterreichs grosse Beachtung geschenkt hat.

Wir befinden uns in der glücklichen Lage, an einigen bisher unedirten, durch grosse Schönheit und durch Reichthum des Figürlichen, so wie durch mancherlei Besonderheit sich auszeichnenden Siegeln der wichtigen Stadt Aachen die oben angedeuteten Vorzüge der Städtesiegel zur Anschauung und Besprechung bringen zu können.

Aachen, zu Pipins Zeiten noch villa genannt, demnächst von Karl dem Grossen zum Königsitze erhoben, durch die Zeit der Carolingischen, Sächsischen und Fränkischen Kaiser und Könige palatium, sedes regia, auch wegen der dort von Karl dem Grossen zur Ehre der Mutter Gottes erbauten Kirche, capella (Aix la Chapelle) genannt, erscheint als Stadt indessen nicht früher als in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts und zwar zunächst noch so vollständig von dem Marienstifte der königlichen Pfalz abhängig, dass die Aufbewahrung des Stadtsiegels von dem Dechanten des Stiftes als anerkannte Befugniss in Anspruch genommen werden konnte.

Meyer (Aachensche Geschichten S. 117) bemüht sich zwar, die Begründung des erwähnten Anspruches in Zweifel zu ziehen; allein die eine solche Thatsache vollkommen beweisende Urkunde liegt jetzt gedruckt uns vor (Lacomblet II. 50). Durch dieselbe verkündet am

Digitized by Google

6. Januar 1221 Bischof Conrad von Metz und Speier als kaiserlicher Kanzler und Legat von Italien der Stadt den auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. (im April 1220) gefällten Ausspruch, dass das Siegel der Stadt Aachen in Verwahrsam des dortigen Dechanten verbleiben solle (sigillum civitatis Aquensis in custodia decani Aquensis ecclesie esse debere).

Die Stadt hatte sich schnell aufeinander folgender kaiserlicher Privilegien zu erfreuen; nichts destoweniger scheint das Streben der Stadt, sich von dem Marienstifte mehr und mehr frei zu machen, noch längere Zeit Widerstand gefunden zu haben. Am 1. Aug. 1232 erhielt die Stadt von Frankfurt aus Seitens des Königs Heinrich VII. noch eine Mahnung, wodurch dem Vogte, dem Schulzen, den Schöffen und der gesammten Bürgerschaft von Aachen eingeschärft wurde, den Stiftsherren der von Karl dem Grossen gegründeten Kirche (a pissimo Karolo fundata) nicht unehrerbietig und verletzend durch Wort und That zu begegnen. (Lacomblet II. 93.)

Am 14. Mai 1250 befiehlt König Wilhelm von Brüssel aus, dass die neu abgefassten Statuten des Magistrats zu Aachen pünktlich beobachtet werden sollen (ibd. II. 190). Wir dürfen wohl annehmen, dass in diesen neuen Statuten auch in Beziehung auf das Archiv und das Siegel eine, der Selbstverwaltung entsprechendere Aenderung wird getroffen worden sein.

Bereits an einer Urkunde von 1232 hängt, und zwar an grünseidenen Fäden, ein Siegel der Stadt (Quix Gesch. v. Burtscheid S. 229), und einer Untersiegelung vom 1. Debr. 1241 finden wir in den Worten gedacht: tam sigillo civitatis, quam sculteti (Johannis) et advocati (Wilhelmi) Aquensis dedimus. (Lacomblet II. 134.)

Das an roth- und gelbseidenen Fäden einer Urkunde von 1251 anhängende Stadtsiegel (Quix l. c. S. 244 sagt ausdrücklich mit der Umschrift: Karolus magnus) theilen wir Taf. III. 2 mit. — Es weicht dies Siegel von der gewöhnlichen Form der Städtesiegel gänzlich ab, entspricht dagegen den Majestäts- oder Thronsiegeln der Kaiser oder Könige, namentlich auch in dem Mangel einer Rücklehne des Thrones den Thronsiegeln Ottos IV., in dessen Zeit wir die Anfertigung desselben werden setzen dürfen.

Was die Kaisersiegel betrifft, so wollen wir hier daran erinnern, dass wir von den Carolingern nur Brustbildsiegel kennen, dass mit Conrad I. das halbe Leibstück beginnt, welches mit Otto I. auch wohl

Digitized by Google

zum Kniestück wird, bis Otto III. zuerst die ganze Figur uns zeigt; freilich gleichzeitig die älteren Formen noch nicht gänzlich aufgebend. Mit Heinrich II. beginnen die sitzenden Gestalten oder sogenannten Thronsiegel.

Das Königsbildniss auf dem Siegel der ersten Krönungsstadt Aachen steht übrigens in sofern nicht vereinzelt da, als wir gleichzeitig auch auf Siegeln der anderen Krönungsstadt Frankfurt a. M. und zwar bereits 1219 (Roemer Die Siegel der deutschen Kaiser S. 7), so wie noch 1239, 1268, 1286, 1298 (Gudeni c. d. IV. Tab. I. abgebildet und beschrieben ibd. I. 728. III. 769. V. 89), das Königsbildniss mit der Umschrift † Frankenevort specialis domus imperii erblicken. Aber wohl zu bemerken, während Aachen, entsprechend der Bedeutung des Ortes als eigentlicher Königssitz, den König auch sitzend zeigt, sehen wir auf dem Siegel von Frankfurt nur das, bei Kaisersiegeln des 13. Jahrhunderts sonst durchaus nicht mehr übliche, halbe Leibstück eines gekrönten Königs mit Zepter in der Rechten und dem Reichsapfel, mit Kreuz versehen, in der Linken.

Bei einer Urkunde vom 17. Juni 1286, in der es heisst: sigillo regalis solii Aquensis (Lacomblet II. 486) untersiegelt, dürfen wir wohl schon an die Verwendung des zweiten Prachtsiegels (Taf. III. 7) denken, welches, ganz im Style der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Karl den Grossen knieend darstellt, die Marienkirche in ihrer heute noch wiederzuerkennenden Form, der thronenden Mutter Gottes darbringend. Da dies Siegel seiner Umschrift: S. REGALIS SEDIS AQVENSIS AD CAVSAS nach zu urtheilen ein Gerichtssiegel ist, so wird dazu als Contrasiegel ein kleineres gebraucht worden sein welches mit der Umschrift: AQVILA. AQVENSIS. AD. CAVSAS. uns einen mehr römischen, als heraldischen, vermuthlich auch einer antiken Gemme entlehnten, rückwärts schauenden und zum Fluge sich anschickenden Adler zeigt. (Gypsabguss auf der Kunstkammer.)

Als eine vortreffliche Arbeit des 14. Jahrhunderts, von einer Urkunde des Jahres 1351 entnommen, ist ein kleineres Siegel (Taf. III. 9) anzusehen, welches die Umschrift hat: S. REGALIS. SEDIS. VRBIS. AQVENSIS. und uns den König thronend zeigt, umgeben von zwei Bischöfen, von denen der zur Rechten ein Salbgefäss hält, und der zur Linken dem Könige die Krone aufsetzt, somit also Salbung und Krönung darstellend; zu den Füssen der Adlerschild der Stadt.

In Beziehung auf die ganze Anordnung, diesem dritten Siegel

Digitized by Google

nachgebildet, ist das nicht minder als ein Meisterstück im Style der Renaissance zu betrachtende vierte Siegel (Taf. III. 11) mit der Umschrift: SIGILLVM. REGALIS. SEDIS. VRBIS. AQVISGRANENSIS. — Auch hier sehen wir den thronenden König und zwei Bischöfe, diese aber nicht mehr in der Aktion, da die Krönung nunmehr zu Frankfurt geschah, den Thron umstehen. Ein Teppich hinter dem Throne zeigt den doppelköpfigen, zuerst bekanntlich bei Kaiser Sigismund erscheinenden, Adler; zwei Adler schmücken die Lehne des Thrones, und zu den Füssen erblicken wir den Adlerschild der Stadt.

Offenbar ist dies letztere Siegel zu verstehen, wenn Meyer (Aachensche Geschichten S. 88) das alte Siegel der Stadt, wie er es nennt, also beschreibt: „In der Mitte sitzt Karl der Grosse, gekrönet und mit Dalmatica bekleidet, auf dem königlichen Stuhle, hat in der rechten Hand das Scepter, und in der Linken den Reichsapfel; bei seiner linken Schulter fleugt ein Adler hervor, und an seinen Füssen findet sich noch ein anderer auf einem Schilde; neben Karl aber stehen zwei Bildnisse in bischöflicher Kleidung und diese sollen auf Monulph und Gondulph deuten."

Wir sehen, die Architektonik der Stuhllehne ist nur an der linken Seite erkannt und irrig als ein fliegender Adler gedeutet worden; die beiden auf dem vorhergehenden älteren Siegel in der Funktion des Salbens und Krönens sich kenntlich machenden Bischöfe, können daher auch nicht Gundolfus und Monulphus sein sollen, da diese Märtyrer, deren Gedächtnisstag gemeinsam auf den 17. Juni fällt, nie Bischöfe gewesen sind.

Digitized by Google

VIII. Miscellen.

31. Zum Turnierkragen aus Lübecker Archiven und anderen Quellen.

Von C. J. Milde.

Lübeck, den 19. April 1863. In diesen Tagen kam mir das erste Heft des Archives für deutsche Adels-Geschichte etc. zu. Da war es mir interessant in dem Aufsatze über den Turnierkragen gleich Anfangs (S. 2) die Familie de Ritzerow erwähnt zu finden. Ich hatte eben in letzter Zeit die Siegel der Familie für unser Werk: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck" auf Stein gravirt. Da muss ich denn zuerst bemerken, dass die Familie im Herzogthum Lauenburg ansässig war, und sich nach dem Dorf und Schloss Ritzerowe benannte, welches seit 1468 durch Kauf an die Stadt Lübeck gekommen und noch jetzt in deren Besitz ist. — Dass auch diese Familie eine eingewanderte ist, und zwar aus Westfalen, ist sehr wahrscheinlich und bestätigt eine Erscheinung, die sowohl bei den Lübecker bürgerlichen Ansiedlern, als auch bei den adligen Geschlechtern des umgebenden Landes so häufig vorkommt. Eine Masse Namen der älteren Bürgerverzeichnisse weisen immer auf diese Gegend zurück. Bei der Familie der Daldorp (S. 2), deren Siegel schon im erschienenen 5. Hefte unseres Werkes abgebildet sind, vermuthe ich, dass den Leuten in späterer Zeit der Turnierkragen als Wappenbild unklar geworden ist, und dass sie denselben in eine Zackenreihe verwandelt haben. Bei den zahlreichen Siegeln der Ritzerowe aber bleibt sich das Bild immer gleich. Grösstentheils wird das, was in Ihrer Darstellung ausgesprochen ist, durch nachstehende Zusätze aus meiner Sammlung von Zeichnungen aus den Lübeker Archiven, bestätigt.

von Bocholte (S. 63). Im Lübecker Archive findet sich ein Siegel eines Wilhelm de Bocholte an einer Urkunde vom Jahre 1371, worin er dem Rathe von Lübeck über empfangenen Kriegssold quit-

Digitized by Google

tirt. Auf dem Siegel am Oberrande ein T. K. mit 3 Latzen, darunter ein Stern.

von Daldorp, Dalendorp (S. 2). Eine Sachsen-Lauenburgische Familie, nach dem jetzigen Dalldorf Kirchsp. Lütau so genannt. Ueber die im Lübecker Archive vorkommenden Siegel derselben siehe: Siegel des Mittelalters a. d. Lübecker Archiven Heft 5, S. 57, Taf. 6, Nro. 75. 76. Nur bei Bertold D. 1401 findet sich auf dem Siegel am Oberrande ein T. K. und darunter 3 Balken. Bei den andern 7 bis 8 abhängende Spitzen am Oberrande über den 3 Querbalken.

von Harff (S. 13). S. Feierabend Turnierbuch 1566. — Wolff von Harpff an. 1436. Schild roth und Silber quer getheilt, mit blauem T. K.

von Heringen (S. 54). Im Lübecker Archive kommt eine Urkunde vom Jahre 1350 vor, worin Theodericus de Herighe (auf dem Siegel) de Wermithusen (in der Urkunde) ein Nächstzeugniss untersiegelt. Auf dem Siegel, welches 4mal schrägrechts gestreift ist, steht ein 5latziger T. K. — (Da das beschriebene Wappen das der Familie v. Werminghausen in der Grafschaft Mark ist, so wird de Wermichusen gelesen werden müssen, und hierdurch ein Zeugniss dafür gewonnen, dass die von Werminghausen und von Heringen ein und dasselbe Geschlecht sind. D. H.)

von Herdeke (S. 54). An einer Urkunde im Lübecker Archive vom J. 1347, einem Zeugniss des Godschalkus de Ysplincrode: Judex pro Tempore Tremoniensis (zu Dortmund), für Herbordus de Opherreke, hängt das Siegel obigen Herbords, auf dem Siegel de Hereke genannt, worauf unter einem fünflatzigen T. K. 3 Ringe (2. 1.) stehen. (Also wiederum ein Zeugniss dafür, dass nicht Herdicke a. d. Ruhr, sondern Opherdicke bei Unna Stammsitz dieses Geschlechtes gewesen ist. D. H.)

von Lisekirchen (S. 59). Im Lübecker Archiv an der Urkunde, die Lübecker Urkb. II. 868 Nro. 939 abgedruckt ist, hängen die Siegel des Constantinus de Liseckirchen scabinus Coloniensis; beide führen 3 T. K. untereinander mit 5, 4 und 3 Latzen, der erstere einen kleinen Ring, der zweite ein kleines Kreuz als Beizeichen in der rechten Oberecke.

Boriess van Oldenborgh, anders geheten de Melker, Knape. In einer Urkunde des Lübecker Archives vom Jahre 1457, einer Sühne zwischen Graf Gherd von Oldenburg und Delmenhorst

Digitized by Google

und der Stadt Lübeck auf zwei Jahre, wird obiger Boriess (Liborius) als Zeuge an letzter Stelle genannt. Auf seinem Siegel stehen über einem fünflatzigen T. K. zwei kleine Kränze.

von Reiffenberg (S. 41). S. Feierabend Turnierbuch von 1566 giebt den Schild eines Wilhelm von Reiffenberg 6mal roth und Silber schrägrechts gestreift mit einem blauen T. K. belegt.

Thomas de Smerleke famulus; auf dem Siegel Mas de Smerlike genannt, stellt 1368 mit andern, grösstentheils Westphälischen Adeligen, dem Rath von Lübeck eine Quittung für empfangenen Sold aus. Auf dem Siegel führt er einen schrägrechten T. K. mit 3 Latzen. (Die westphälische Heimath unterliegt um so weniger einem Bedenken, als wir das Dorf Schmerlike bei Ervitte bezeichnen können und nach einer Urkunde von 1261 einen Goscalcus de Smerlike. Seibertz Urkb. I. 403. — D. H.)

In Anthonius Sorg Concilienbuch 1483 erhalten die Grafen von Reinegk einen rothen Löwen im silbernen Felde mit einem blauen T. K. belegt, und Graf Daniel von Schönhofen im rothen Felde 3 silberne Lilien und darüber am Oberrande einen dreilatzigen silbernen T. K. (Das Geschlecht der Grafen von Rheineck gehört dem Canton St. Gallen in der Schweiz an; bei den Grafen von Schonhofen zeigt sich nach Siebmacher III. 18 statt eines Turnierkragens ein Zinnenschnitt von Silber über Roth, und im rothen Felde 3 goldene Lilien. — D. H.)

---

32. Die Edelherren von Maresleve und der nobilis Alvero Zabel.

Von dem Herausgeber.

Das Maresleve, nach welchem der Sächsische Annalist als alleinige Quelle für diese Nachricht, einen Conradus de Maresleue et Horneburch (ap. Pertz VIII. 685) nennt, der mit des Erzbischofs Walthard von Magdeburg Schwester Amulrad vermählt war, und mit dieser ausser Suitger, dem nachmaligen Bischof von Bamberg und demnächstigen Papst Clemens II., und Conrad, dem Patriarchen von

Digitized by Google

Aquileja, noch einen Sohn Adalbert und eine Tochter Dignamenta gezeugt hat, die mit Dietrich v. Ammensleben vermählt war, wird zwar gewöhnlich für das an der Aller im Magdeburgischen gelegene Morsleben gehalten; wir haben es jedoch schon anderwärts (Märkische Forschungen V. 261) für das bei Quedlinburg gelegene, längst wüste gewordene Maresleben erklärt, dessen Lage zwischen der Bruch- und Venediger Mühle, nordwestlich von Quedlinburg noch auf der Homannschen Karte von 1750 angegeben wird. — Am 27. Febr. 1312 hat Graf Ulrich von Regenstein den Herren Henning, Heinrich und Bodo von Bodendicke das von der Aebtissin von Quedlinburg zu Lehn gehende Gut zu Marsleue abgekauft. (Höfer Deutsche Urkunden. S. 94.)

Von dem erwähnten Adalbert berichtet der Annalist weiter, dass er sich mit einer Hörigen (Ministerialen) vermählt, und dass im Unwillen hierüber seine Schwester Dignamenta die Ermordung dieser Frau in der Veste Horneburg veranlasst habe. Diese That bewog Adalbert, das genannte Schloss, die an der Ilse gelegene heutige Stadt Hornburg, mit allem Zubehör nicht an seine Schwester und deren Nachkommenschaft, sondern an die Halberstädtsche Kirche gelangen zu lassen.

Ueber die Güter zu Maresleve, von denen nicht weiter die Rede ist, scheint Adalbert zu Gunsten der mit seiner nicht ebenbürtigen Gattin erzeugten Nachkommenschaft disponirt zu haben. Direkte Zeugnisse haben wir hierüber freilich nicht; aber folgende Wahrnehmungen unterstützen eine solche Annahme.

In einer Urkunde vom Jahre 1213, ausgestellt von dem Grafen Siegfried von Blankenburg, wird vor den Ministerialen, unter anderen als Edele und freie Männer bekannten Personen ein Conradus Mareczern (v. Erath cod. dipl. Quedlinb. p. 131), ein offenbar corrumpirter Name, als Zeuge genannt. Weiter nennt eine Urkunde von 1266 einen nobilis Albero Zabel. Dieses Edelherrn schildförmiges an grünseidner Plattschnur hängendes Siegel von rothem Wachse mit der Umschrift: † Sigillum Zabelonis de Maretserve, zeigt uns einen dreifüssigen geflochtenen Tragkorb (Taf. III. 5). Nach einer Urkunde von 1256 mit einigen Abweichungen auch mitgetheilt in Erath c. d. Quedlinb. Tab. XXIV. Nro. 3. Die bei beiden Personen in Anwendung gebrachten Bezeichnungen des Standes von Edelen oder Freien und die beiden Vornamen Conrad und Adelbero unterstützen entschieden die Annahme der Abstammung von jenem Conradus und Adalbertus de

Digitized by Google

Maresleve; so wie, dass sowohl unter jenem Mareczern, als Maretserve, das Maresleve bei Quedlinburg zu verstehen ist.

Was nun den Namen Zabel, ursprünglich ein Vorname, betrifft, so finden wir um Quedlinburg, Lüneburg, Lauenburg, Hoya, in der Altmark ein ritterliches, theilweise patricisches Geschlecht, welches wir trotz dieser Versprengung für ein und dasselbe zu halten berechtigt sind; wie ja auch die v. Bodendick nicht bloss um Quedlinburg, sondern auch im Lüneburgischen und in der Altmark begütert waren. Dieses Geschlecht des niederen Adel hat jedoch ein Hirschhorn im Wappen geführt, gleich den Grafen von Regenstein und Blankenburg, die wir zu den Edlen von Maresleve in Beziehung haben treten sehen.

Wir können von diesem Geschlechte der Zabel folgende Personen namhaft machen:

1263. z. Celle. Bernardus Sabel (Steffens Nachrichten der v. Campen S. 231).

1264. z. Salzwedel. Herimannus Zabel miles. (Gercken fragm. March. II. 23.)

1280. z. Berlin. Henricus Tzabel miles. (Gercken c. d. II. 355.)

1286. z. Bücken im Hoyaschen. Albertus Zabel armiger. (v. Hodenberg Hoyasch. Urkb. III. 43.)

1296. Thidericus Zabel consul in Lüneburg. (Westphalen mon. III. 1590.)

1300. in einem Hoyaschen Lehnsregister: Albert Zabel. (v. Hodenberg l. c. 1. Abth. IV. 60.)

1301. Albertus Sabel famulus in einer Hoyaschen Urkunde. (Scheidt vom Adel S. 446. v. Hodenberg l. c. 1. Abth. S. 26.)

1302. z. Quedlinburg. Thidericus Zabel. (Baring Clavis diplom. p. 75. 487.)

1308. Albertus Sabel famulus in einer Mindenschen Urk. (Würdtwein nov. subs. dipl. IX. 132.)

1308. Thidericus Zabel consul in Lüneburg (Westphalen III. 1549).

1311. Thidericus Tzabel et Hinricus patruus suus in Quedelingeborch unum mansum in antiqua Gatersleue et curiam ibidem; item decimam super 3½ mansis in Querenbeke, nach dem Halberstädtschen Lehnsregister. (Riedel I. Hpth. XVII. 469.)

1337. Thitmarus Zabel consul in Luneburg. (Westphalen III. 1549.)

1344. Hartwig, Otto et Albert dicti Szabel armigeri verkaufen dem Kloster Reinbeck mit Bewilligung des Grafen Johann von Hol-

Digitized by Google

stein das Dorf Vulenszick, welches ihr Vater Ritter Albert seligen Gedächtnisses und ihre verstorbene Mutter Elisabeth besessen haben. Zeuge: Bertramus Szabel armiger. (Westphalen IV. 3405.)

1353. Botemann geheten Zabel. (Gercken c. d. VII. 54.)

1353. Hartwicus et Botemann patrui dicti Sabel famuli. (Westphalen II. 2252.)

1361. Harwich Zabel und sein Sohn Breide famuli. (Westphalen IV. 3492.)

1368. Hartwich Tzabel und Betemann Tzabel Knappen in einer Lauenburgischen Urkunde. (Westphalen IV. 3411.)

1371. Hartwicus Sabel und Pustel Bredehaupt Tzabel zur Lüneburgischen Ritterschaft gehörig. (Scheidt bibl. histor. Götting. p. 154. Vogel Gesch. d. v. Behr Urk. S. 26.)

1384. Bertram Zabel zeigt auf seinem Siegel mit der Umschrift: S. Bertrami Zabel eine rechts sich beugende Stange eines Hirschgeweihes. (Westphalen IV. Tab. 19. Nro. 59. v. Meding Nachrichten von Wappen III. S. 772.)

1463. Johann Sabell Kanzeleischreiber des Markgrafen Friedrich des Jüngern von Brandenburg. (Beckmann Beschrb. d. Mark Brandenburg V. Th. 1. B. 1. Kap. VIII. 38.)

1467. Johann Tzabel Kurfürstlicher Schlossschreiber zu Tangermünde erhält Gefälle zu Tangermünde, Bellingen, Hassel, Sanne. (Gercken dipl. veter. March. I. 533 etc.)

---

33. Die von Sandow.

Von dem Herausgeber.

Bei der Nachbarschaft der Städte Jerichow und Sandow schien es gerathen, gelegentlich der Forschungen über die Herren von Jerichow auch den Blick auf die von Sandow zu richten, um so mehr, als auch hier die im Jerichowschen Stamme so viel sich zeigenden Vornamen Rudolph, Heinrich, Albrecht, Johann sich wiederholen.

Digitized by Google

Ins Besondere war es wichtig, das Wappen zu ermitteln; dies fand sich auch an einer Urkunde vom J. 1388 im Brandenburger Dom-Archive, und zeigt uns einmal, dass an eine Stammes-Gemeinschaft mit denen v. Jerichow nicht zu denken ist; dann aber auch eine sehr seltene Heroldsfigur.

Es ist dies dieselbe Schildeszeichnung, wie sie das berühmte Stadt Cölnische Rittergeschlecht der Stawe (de Baculo) und der von Walde daselbst führte (Fahne I. 14. 440); ferner, wie wir an den Bayerschen v. Haslang (Siebmacher I. 77) sehen, die eben dieses Wappens wegen, wenn gleich mit Unrecht, den Cölnischen Geschlechtern beigezählt worden sind (ibd. V. 306).

Herr von Meding würde (vergl. II. 231 unter v. Haslang) den Schild in folgender Weise beschreiben: „einen in Metall auf Farbe durch zugespitzte lange Querzinnen in die Länge getheilten Schild"; Fahne nennt die Zeichnung Cymbelschnitt (soll wohl Zinnenschnitt heissen); „senkrechter Spitzzinnen- oder Eisenhutschnitt" (1. Heft dieser Zeitschrift S. 19) dürfte wohl die zutreffendere Bezeichnung sein.

Die Nachrichten über dieses Geschlecht beschränken sich vorläufig auf nachstehende fragmentarische Notizen:

Rudolphus de Santowe 1230 (Buchholz II. Urk. S. 63), 1237 (Riedel I. Hpth. III. 341); wohl auch der Ludolphus de Santoue 1237 (Gercken fragm. March. II. 19).

Hartung de Sandowe consul de Stendal 1233. (Riedel I. Hpth. XV. 10.)

Rudolfus de Sandowe can. eccl. Brandenburgensis 1237. (Urkundenb. d. hist. Vereins f. Nieders. II. 156. Riedel I. Hpth. XIII. 314.)

Henricus et Guntherus de Sandow fratres, milites 1280. (Gercken c. d. II. 353.)

Nicolaus dictus de Sandowe famulus 1284. (Beckmann Mark Brandenb. V. Th. I. B. cap. II. p. 22. Lenz Brandenb. Urk. S. 125.)

Johannes de Sandow quondam decanus Stendaliensis 1298. (Riedel I. Hpth. XV. 46.)

Guntherus de Sandow miles 1314 (Lenz S. 198), 1325 (ibd. S. 942), 1326. (Gercken fragm. March. VI. 12. v. Hagen Beschreib. v. Neustadt Urk. S. 251. Riedel I. Hpth. XII. 292.)

Johannes de Sandowe famulus 1336. (Gercken Stiftshist. S. 553.)

Albrecht von Sandow verkauft 1388 dem Stifte Brandenburg seinen Antheil vom Walde Greiner bei Wusterwitz. (Gercken Stiftshist. S. 195.) Das anhängende Siegel abgeb. Tab. III. 8.

Digitized by Google

Wir finden in späterer Zeit bis zu ihrem Erlöschen die Familie in dem Lande Ruppin angesessen; so in dem Landbuche des Grafen Johann von Lindow von 1491, und zwar Tile und Claus Sandow in Güterbesitz zu Lüchfelde, Dietrich, Tile und Hans Sandow zu Metzelthin, Henning Sandow zu Lögow; ferner in einem Schossregister des Landes Ruppin von 1542: Hans oder Henning Sandow zu Metzelthin, auch Dietrich und Albrecht Sandow. (Riedel I. Hpth. IV. 125. 140. 142. 190. 191.)

Noch im Jahre 1666 finden wir die Sandow in dem Besitze eines Gutes in Lögow. (v. Eickstedt Beitr. S. 342.)

Die letzten Nachrichten, bei denen leider die Angabe des Jahres fehlt, sind folgende Notizen:

Abraham v. Sandow hatte zur Gemalin Eine v. Fratz aus Krenzlin, starb in einem Alter von mehr als 80 Jahren. Sein Sohn Wilhelm zu Lögow starb im 35sten Jahre seines Alters. Er war der Letzte seines Geschlechts und der längste und grösste Mann im ganzen Lande Ruppin.

Albrecht von Sandow wohnte auf der Knipenburg zu Metzeltin und starb, so wie sein Bruder Abraham in einem Alter von mehr als 80 Jahren.

---

34. Bemerkungen zu einigen Siegeln der Tafeln II. u. III.

Das Reitersiegel des Ritter Philipp v. Godinberg (S. 58), welches an einer Urkunde von 1301 hängt, in welcher er Philippus miles de Godinberg, filius camerarii de Maguntia genannt wird (Taf. II. 12), zeigt zwischen den 3 Latzen des oberen der beiden übereinander liegenden Turnierkragen noch zwei Rauten, die wir an den übrigen Siegeln der Edlen Kämmerer von Mainz vermissen.

Taf. III. 6 bringt das bereits oben (S. 87) erwähnte Siegel des Herdein von Beringen. Gleichfalls einem Thüringischen, jedoch ganz anderen Geschlechte gehört das Taf. II. 7 mitgetheilte Siegel eines Dietrich von Beringen an, in dessen Schilde sich eine Figur befindet, die einer Sonnenblume gleicht, während von zweien sehr defecten,

Digitized by Google

unter einander fast gleichen Siegeln von Heinricus et Ludovicus fratres domini de Blankenhein 1343 (Taf. II. 9) das ähnliche Wappenbild ohne Schildesfassung, vermuthlich nur den Helmschmuck des mit Ludwig von Blankenhein im Jahre 1416 ausgestorbenen Edlen Geschlechtes zeigt, dessen Stammschloss nebst Städtchen zwischen Cranichfeld und Magdala im Grossherzogthum Weimar gelegen ist, und durch Erbschaft an die Grafen von Gleichen kam.

Digitized by Google

IX. Hammersteinsche Studien.

Von dem Herausgeber.

---

35. Otto Graf von Hammerstein und seine Gemalin Irmingard.

Die erste Nachricht, welche wir von diesem, dem Fränkischen Königshause angehörigen Grafen Otto, Heriberts Sohn, finden, ist die, dass er ein anderes Mitglied seines erlauchten Stammes, den Herzog Otto von Kärnthen auf dem nicht glücklichen Feldzuge gegen den zum Könige von Italien erwählten Markgrafen Ardoin von Ivrea im Jahre 1002 begleitet habe. (Cum Heriberti comitis filio Ottone — Thietmari chron. ap. Pertz V. 797). Er wird nicht allein, wie sein Vater, Graf in der Wetterau (in pago Wedereiba in comitatu Ottonis 1016 — Heyberger Ichnographia p. 108. mon. Boica XXVIII. Anh. p. 459), sondern auch im Deutzgau (in pago Tucinchoue in comitatu Ottonis 1025. 3. Jan. — Kremer akad. Beitr. III. Anh. S. 17. Lacomblet I. 99) genannt.

Dem Grafen Otto gehörte die Burg Hammerstein am Rhein, nach welcher er auch von verschiedenen Chronisten genannt wird, und die durch ihn eine gewisse Berühmtheit erhalten hat. — Otto lebte in Feindschaft mit dem Erzbischof Erkenbald von Mainz, der ihm den empfindlichsten Schmerz dadurch zufügte, dass er auf der grossen Synode zu Nimwegen am 16. März 1018 es bewirkte, dass die Ehe Otto's, der bei dieser Gelegenheit einer der Edelsten des Fränkischen Stammes genannt wird (Otto quidam de primoribus Francorum. — Annalista Saxo ap. Pertz VIII. 663. — Otto quidam nobilium satus prosapia Francorum — annal. Quedlinb. ibd. V. 85), mit Irmingard wegen zu naher Blutsverwandtschaft für unrechtmässig erklärt, und beide Gatten, weil sie sich dem nicht fügten, wegen ihres Ungehorsams excommunicirt wurden. Graf Otto sah sich end-

lich, um den Kirchbann zu lösen, genöthigt, zu Pfingsten desselben Jahres zu Ingelheim vor dem Kaiser und dem Erzbischofe zu erscheinen und die Scheidung anzuerkennen. — So weit berichtet die Sache Thietmar von Merseburg (ap. Pertz V. 863. 867 und ihm nach der Annal. Saxo ibd. VIII. 673). Er, der sich selber einen Verwandten des Grafen Otto nennt; den weiteren Verlauf aber, da er am 1. Decbr. 1019 starb, nicht erlebte. Otto konnte nun aber, wie aus den Andeutungen der vita Meinwerci und Godehardi (Leibnitz I. 551. 491), die beide ihn einen Grafen von Hammerstein nennen, hervorgeht, von seiner Gemalin nicht lassen. Es führten die Fehden, bei welchen Graf Hermann, ihm gleich an Adel und Macht (in diebus illis Udo comes Herimannum coequalem sibi tam nobilitate quam potestate cepit. 1018. Annal. Saxo VIII. 673), in seine Gefangenschaft gerieth, und ins Besondere der Erzbischof von Mainz zu leiden hatte (Rupertus ad Lamberti vitam Heriberti ap. Pertz VI. 749. vita Meinwerci ap. Leibnitz I. 548) am Ende dahin, dass der Kaiser zur Belagerung der Burg Hammerstein schritt und diese nach hartnäckiger Gegenwehr gegen den Herbst des Jahres 1020 einnahm. — Der Annalista Saxo (VIII. 674) setzt zwar dies Ereigniss um die Weihnachten, und zieht seine Erzählung, da er mit Weihnachten das Jahr beginnt, in das folgende Jahr hinein; allein Urkunden des Kaisers, vom 27. Sept., 30. Oct. und 23. Decbr. 1020, sämmtlich von Hammerstein aus datirt (Böhmer Regesta p. 62), beweisen, dass die Eroberung der Burg schon früher erfolgt sein muss.

Die Chroniken schweigen seitdem von dem Grafen Otto, Urkunden jedoch gedenken seiner noch weiterhin. Wir erkennen ihn nämlich wieder in dem Otto comes vom 10. Decbr. 1023 (Hontheim hist. Trevir. I. 359), in dem Grafen Otto des Deutzgaues vom 3. Jan. 1025 (Lacomblet I. 99), in dem Grafen Otto in der Wetterau vom 30. Jan. 1034 (Orig. Guelf. IV. 293. Hergott. II. III. Kremer orig. Nassov. II. 108; irrig auch in das Jahr 1036 gesetzt von Schannat hist. Wormat. p. 52. und Gercken cod. dipl. Brandenb. VIII. 378) und am 17. Jan. 1035 (Kremer orig. Nassov. II. m.). Wohl ist er für denjenigen Grafen Otto zu halten, der dem Necrologium von Fulda zufolge im Jahre 1036 gestorben ist. (Leibnitz III. 767.)

Die vorerwähnte Verwandtschaft des Grafen Otto von Hammerstein mit Bischof Thietmar von Merseburg (nepos meus Oddo et uxor ejus Irmingard, consanguinitate proxima injuste diu conjuncti. —

Digitized by Google

Thitmar ap. Pertz V. 863), wird vermittelt durch das Haus der Grafen von Stade, und fand in der Art statt, dass des Grafen Otto Grossvater Otto (Udo) der Urgrossvater auch Thietmars war. In demselben Stadeschen Hause, und zwar in gleichem Grade wie Thietmar mit Otto verwandt, suchen wir auch die Irmengard, und werden dadurch auf die Meinung geführt, dass sie ein und dieselbe Irmingard sei, die wir als des Grafen Siegfried von Stade Tochter, und als Aebtissin des von ihrer Grossmutter gestifteten Klosters Alsleben wieder finden. (Annalista Saxo VIII. 627.) Wo anders hätte wohl auch die unglückliche Gattin Otto's nach dem Tode des Gemals eine Zufluchtsstätte finden können, als in einem Kloster? Wir halten es mit dieser Annahme durchaus nicht unvereinbar, wenn wir eine Urkunde König Heinrichs III. d. d. Goslar d. 5. Jan. 1043 finden, worin er der Abtei Hersfeld das Gut Sualmanaha, welches sein Vater Conrad II. dem Grafen Otto als Beneficium ertheilt hatte, post obitum Irmingardae comitissae, zurückgiebt (Wenck Hess. Landesgesch. III. Urk. S. 52).

Vergeblich hat man bisher anderweitig, um ihr Verwandschafts-Verhältniss aufzuklären, diese Irmingard unterzubringen versucht; selbst zu Irmingard, der Tochter des Grafen Dietrich von Plötzkau (Schöpf Nachträge zur Wettereiba illustrata p. 256) hat man seine Zuflucht genommen, ohne zu bedenken, dass diese um 4 Generationen, um einen Zeitraum von mindestens 100 Jahren von dem Grafen Otto von Hammerstein entfernt liegt. (Kremer orig. Nassov. I. 194.) Nachfolgende Tabelle wird die von mir aufgestellte Ansicht verdeutlichen.

Udo Graf im Rheingau und in der Wetterau † 12. Decbr. 949.

Heribert Graf in der Wetterau † 997.	Judith † 26. Oct. 973. Gemalin des Grafen Heinrich v. Stade † 9. Mai 976.	
Otto Graf v. Hammerstein † 1036.	Siegfried Graf von Stade † 1. Mai 1034.	Cunigunde † 13. Jul. 998 verm. m. Siegfried Graf v. Walbeck.
Gem.: Irmingard † = 1042.	Irmingard Aebtissin z. Alsleben.	Thietmar Bischof von Merseburg † 1. Decbr. 1019.

Mit Sicherheit wissen wir nur Einen Sohn des Grafen Otto

Digitized by Google

von Hammerstein und der Irmingard zu nennen und zwar den im jugendlichen Alter 1034, also vor seinem Vater verstorbenen Otto oder Udo (Vdo juvenis, filius, Ottonis comitis de Hamerstein obiit 1034. — Annales Hildesh. ap. Pertz V. 99.)

Aber unwahrscheinlich ist es keineswegs, dass auch sonst noch der Verbindung, nach der die Ehe für ungültig erklärenden Catastrophe, Kinder entsprossen sind, die unter so bewandten Umständen, des hohen Standes der Eltern in vollem Maasse allerdings nicht theilhaftig werden konnten.

Dahin würden wir wohl diejenigen v. Hammerstein zu zählen haben, die uns als Reichsministerialen genannt werden, bevor ein entschieden anderes Geschlecht mit dem Ausgange des 12ten Jahrhunderts uns als Burggrafen von Hammerstein entgegentritt.

Zu jenen rechnen wir:

Engelbertus de Hamerstein Imperatoris legatus 1118. (Brower et Masen. antiq. Treverens. I. 13 p. 14.)

Engelbertus de Hamerstein ministerialis regni. 1129. 8. März. (Teschenmacher annal. Cliv. c. d. p. 2, 3. Binterim et Mooren Erzdiöcese Cöln III. 103. Lacomblet I. 201.)

Ludewicus de Hamerstein 1125. (Gesch. v. Hammerstein S. 16.) 1145 (ibd. S. 23. Günther cod. Rhen. Mosell. I. 297.)

Ludowicus de Hammerstein an der Spitze der Trierschen Ministerialen 1158. (Hontheim I, 588. Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 672.)

Hermannus de Hammerstein 1190. (Johannis chartular. Dalemense in spicil. I. 21. Gesch. v. Hammerst. S. 38.)

---

36. Poppo Graf von Hammerstein.

Lutgardis III. Aebtissin von Gandersheim.

Am 10ten Mai 1156 ertheilte Kaiser Friedrich I. von dem Schlosse Bomeneburg, dem heutigen Boyneburg bei Sontra in Hessen, aus, dem Kloster Hiltwartshausen verschiedene Privilegien. Unter den gegenwärtig gewesenen Zeugen macht (nach dem Abdrucke der

Digitized by Google

Urkunde in den Orig. Guelf. III. 465) den Beschluss: Popo comes de Hamersten. Es ist dies das einzige Mal, wo wir, wie man lange geglaubt hat, nach der Reichveste am Rhein einen Grafen Poppo sich nennen sehen.

Derselbe wird aber, und zweifelsohne mit Recht, von späteren Autoren Popo comes de Hanensten, also nach der Burg Hanstein (Gesch. d. v. Hammerstein im Nachtrage S. 183) genannt. Schrader (ältere Dynastenstämme S. 185) wagt es nicht die Herkunft desselben anzudeuten, wohl aber die „urkundliche Geschichte des Geschlechts von Hanstein" (I. 43), wo meines Dafürhaltens mit Recht auf das Henneberger Geschlecht hingewiesen wird.

Denn wir nehmen keinen Anstand, diesen Grafen Poppo für denselben zu erklären, welcher sich am 30. Jul. 1150 zu Würzburg beim Könige Conrad III. befand und in einer die Hildesheimsche Abtei Ringelheim betreffenden Urkunde, unmittelbar hinter dem bekannten Grafen Hermann v. Winzenburg also bezeichnet wird: comes Poppo et frater ejus Bartolfus (Leuckfeld antiq. Bursfeld. p. 262. Harenberg hist. Gandersh. p. 325.); woraus dann mit Gewissheil folgen würde, dass er ein Graf von Henneberg, und zwar des Grafen Godebold Sohn gewesen. (Godeboldus comes de Henneberg, Boppo et Berthold filii ejus 1141 in Wenck Hess. Landesgesch. II. Urk. S. 61. — Boppo comes de Hennenberg et Bertoldus frater ejus 1146, ibd. S. 98. — Poppo comes de Hennenberch et frater ejus Bertholdus 1152 ap. Gudenus syllog. I. 460. 462.)

Da indessen in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts bei Gelegenheit der Erwähnung der Aebtissin Lutgard III. von Gandersheim, also in derselben Gegend Niedersachsens, wovon die Urkunden von 1156 und 1150 handeln, der Grafen von Hammerstein gedacht wird, so dürfen wir die Frage: hat es etwa im Hildesheimschen selbst eine Burg Hammerstein gegeben? nicht ganz unerörtert lassen, um so weniger als die 1393 vorkommende Form Hammerstedt für Hammerstein (Harenberg S. 1078. Gesch. d. v. Hammerstein S. 53); und auch später wieder, wo ein Kriegsoberster Lucas, der 1495 an dem Meister des deutschen Ordens in Liefland Walther von Plettenberg in der Schlacht bei Pleskow zum Verräther wurde, bald von Hammerstein, bald von Hammerstede genannt wird, und zwar letzteres mit Recht, mit der Andeutung, dass es ein natürlicher Sohn eines Herzogs von Braunschweig gewesen (Gesch. v. Hammerstein S. 92); ferner

Digitized by Google

weil wir ein Analogon haben in der Identität von Angerstede und Angerstein (Harenberg S. 533). — Der Name eines Hildesheimschen Gaues: Ambergau, Ambraga, Ammergau, Ommergau (das Ommerthal) hätte wohl den Namen einer Burg Ammerstein, Hammerstein begründen können. In diesem Gaue lagen längs dem Flüsschen Nette die Orte Seesen (Schusa et Schusaburg in pago Ambergawe in comitatu Rotimigii comitis 974), Bilderlah (Pateleke in pago Ambraga in comitatu Wichmanni comitis 979), Dalem oder Königsdalem bei Bockenem (curtis Dalcheim in pago Ambraga in comitatu Wichmanni comitis 1009), das gleichfalls bei Bockenem gelegene Bornum (sogar noch 1332 in Bornum super Amberga ap. Harenberg p. 1076). Die Grafen von Woldenberg waren mit der Gandersheimschen Vogtei über den Ambergau belehnt (ibd. p. 1526). Aber nirgends findet sich in diesen Gegenden eine Spur von einer solchen Burg; wir dürfen auch auf ein weiteres Suchen verzichten, da es sich mit grosser Sicherheit feststellen lässt, dass nicht bloss Lutgardis, welche als Aebtissin dem Stifte Gandersheim vorgestanden hat, sondern auch noch andere Damen, welche in diesem und in andern Stiftern, welche nur Personen des höheren Adels aufnahmen, dem Rheinischen Edel-Geschlechte der Burggrafen von Hammerstein angehört haben. Ja es ist sogar wahrscheinlich, dass sie sämmtlich Schwestern und die Töchter des Burggrafen Ludwig von Hammerstein und der Isalda v. Isenburg, aus einem anderen noch blühenden Rheinischen Dynasten-Geschlechte, waren. Beide werden in Urkunden von 1327, 1329, 1335 und 1341 als Eheleute genannt. (Gesch. v. Hammerstein S. 43—46.)

Der Vorname Isalda oder Isaldis ist schon ein Fingerzeig auf das Isenburgische Geschlecht; aus welchem wir um dieselbe Zeit, wo wir die Hammersteine im Stift zu Gandersheim erblicken, auch zwei Schwestern Isaldis und Helewiges v. Ysenborch als Stiftsdamen finden, die jedoch beide 1350 resignirten. (Harenberg S. 1056.)

Folgende Damen des Hammersteinschen Geschlechtes sind es, die wir füglich als Schwestern, nämlich als die Töchter des Burggrafen Ludwig und der Isalda ansehen können:

1) Lutgardis de Hammerstein wird (Harenberg S. 1627) als Canonissin des St. Marien-Stiftes vor Gandersheim, und zwar als im Jahre 1350 verstorben angegeben. Letzteres mag jedoch auf einem Irrthume beruhen, und die Nachricht nur so zu verstehen sein, dass sie dort 1350 in Abgang gebracht wurde, und als eben diejenige an-

Digitized by Google

zusehen ist, welche 1359 Aebtissin zu Gandersheim geworden ist, und diesem Stifte bis zum Jahre 1401 vorgestanden hat. Harenberg (S. 844), wiewohl er weiss, dass Bodo (Syntagm. Gandersh. p. 336) sie Luthgardis III. comitis de Hamersteyn filia nennt, macht sie dennoch (S. 843) mit Bestimmheit zu einer Gräfin von Everstein, ohne ihr jedoch (S. 1402) eine Stelle in der mitgetheilten Genealogie dieser Grafen anweisen zu können; aber eben so wenig ist dies von Spilker, dem späteren Verfasser der ausgezeichneten diplomatischen Geschichte der Grafen von Everstein geschehen. Jedem Zweifel über ihre Abstammung überhebt indessen eine seitdem bekannt gewordene Urkunde aus dem Anfange ihrer Regierung, ehe sie die päpstliche Confirmation erhalten hatte, vom 2. Apr. 1359, mit den Worten anhebend: „We Lutgard von Hammersteyne von der Gnade Gottes gekoren to einer Ebdischen des wertlichen Stifts to Gandersheim.“ (Gesch. v. Hammerstein S. 53.)

2) Jutta, die in vielen Urkunden von 1364, 1366, 1393 Dechantin zu Gandersheim genannt wird (Harenberg S. 1077, 1078, 1356), heisst in einer Urkunde von 1368 ausdrücklich von Hamersteyne. (Gesch. v. Hammerstein S. 53.)

3) Ysalde von Hammerstede, die 1393 Pröpstin zu Gandersheim genannt (Harenberg S. 1076), und nach ausdrücklicher Versicherung in der That so geschrieben wird (Gesch. v. Hammerstein S. 53), wird schon um ihres Vornamens Willen als eine Tochter des Burggrafen Ludwig von Hammerstein und der Isalde von Isenburg anzusprechen sein.

4) Elisabeth. „Juncvrowe Lysen gheheten van Hamerstene domvrowe to Wunstorpe“ 1367. 12. März. (v. Hodenberg Calenberger Urkundenb. Stift Wunstorf S. 100.) Es wird (Gesch. v. Hammerstein S. 54) die Vermuthung aufgestellt, dass sie die spätere Aebtissin Elisabeth desselben Stiftes in den Jahren 1379 und 1381 sei. Die Jutta, welche ihr als Abbtissin vorangeht, und diejenige Jutta, welche ihr auch nachfolgt, dürfte wohl ein und dieselbe Gräfin von Spiegelberg sein, während ich die Elisabeth wiederum für ein und dieselbe halte, welche wir 1392 als Liese van Hamersteyne und zwar als Pröpstin zu Vreden wiederfinden. (Nünning mon. Monaster. p. 40.)

Digitized by Google

37. Burg-Hammerstein'sche Wappengruppe.

Burg - Siegelgenossenschaften stammverschiedener Geschlechter scheinen in den Rheinlanden mehrfach vorgekommen zu sein. Bei Besprechung des Turnierkragens ist hierauf schon an einigen Stellen bei Junkerath (S. 35) und Soetern (S. 44) hingewiesen worden.

Belehrende Eingerzeige giebt Bodmann (Rheingauische Alterthümer S. 364. 373), indem er sich u. a. (S. 369) folgendermassen darüber ausspricht: „Nichts erschwert die Forschung des Ursprungs und der Abstammung der adelichen Geschlechter des niedern Adels im Mittelalter so sehr, als der Umstand, dass so viele Familien von einem Ganerbenhause einen gemeinschaftlichen Namen, ja auch deshalb ein gemeinschaftliches Siegel geführt haben, ohne übrigens unter sich in der mindesten Geschlechtsverbindung gestanden zu haben; dem, der daran zweifeln wollte, dass überaus viele Ganerbenhäuser ein eigenes Hauswappen gehabt, welches ganz, bald zum Theil die Hausgenossen als ihr Geschlechtszeichen aufgenommen, und als solches auf ihre Nachkommenschaft vererbt, ja eben so häufig auch alsdann beibehalten haben, wenn sich jene Burgverstrickungen vorlängst aufgelöset hatten, kann unser Rheinstrom allein ein ganzes Dutzend zum Beweis vorlegen. Mit den Burgsiegeln und den Geschlechtssiegeln der Erbburgmänner verhält es sich ebenso."

Da zwei Jahrhunderte früher, als die Wappen in Gebrauch kommen, die Burg Hammerstein schon genannt wird, kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Burggrafen von Hammerstein die 3 Hämmer ihres Wappens dem Namen zu verdanken haben. Das älteste bis dahin bekannte Siegel der Hammersteine ist das vom Jahre 1230 des Gandolphus filius Gandolphi militis de Hammerstein; es fehlt jedoch noch an einem Beweise, dass er der burggräflichen Familie angehörte. Von dieser letzteren können wir indessen fünf, so viel bekannt bis jetzt noch unedirte Siegel mittheilen, und zwar des Burggrafen Friedrich von 1254, (Taf. III. 10), des Burggrafen Johann von 1274, (Taf. II. 10.), der Burggräfin Mechtild von 1335 (Taf. III. 1.), die 1323 die Gemalin des Burggrafen Gerhard (Hammerst. Gesch. S. 43) genannt wird, und ihrem Siegel nach eine Edle von Volmestein gewesen sein muss, des Burggrafen Ludwig von 1350 (Taf. III. 3), und des Burggrafen Ludwig von 1387 (Taf. III. 4). Es wird behauptet, dass in

Digitized by Google

diesem Geschlechte, welches gleich bei seinem Auftreten an der Scheide des 12ten und 13ten Jahrhunderts nach zweien Brüdern Arnold und Johann in zwei Linien sich spaltete, die wiederum gleichzeitig in den ersten Decaden des 15ten Jahrhunderts erloschen sind, beide Linien dadurch von einander sich unterschieden haben, dass bei der einen im goldenen, bei der andern im silbernen Felde die drei rothen Hämmer geführt worden seien. So wird mit Bezugnahme auf den Archivrath Beyer (Gesch. v. Hammerstein S. 552) berichtet: „Bei den Burggrafen selbst führte die ältere oder Johannische Linie 3 rothe Hämmer im silbernen Felde; die jüngere oder Arnoldsche Linie 3 rothe Hämmer im goldenen Felde.“ In dem Alter der Linien scheint hier eine Verwechselung stattzufinden, da auch nach Günther und Fahne Arnold der ältere, Johann der jüngere der Brüder gewesen ist. Was die Tinkturen betrifft, so dient allerdings eine Urkunde von 1300 insofern zur Bestätigung, dass als der Chorbischof Albert von Cöln und Pfarrer zu Feldkirchen, selbst ein Mitglied der burggräflichen Familie, bei Stiftung des St. Georgen-Altars in seiner Pfarrei ausdrücklich festsetzt, dass der jeweilige Burggraf zu Hammerstein, und zwar derjenige, welcher einen goldenen Schild mit drei rothen Hämmern führe (portans clippeum aureum cum tribus rubeis malleis) Patron des Altars sein solle, (Günther die Burggrafschaft Hammerstein und ihre Burggrafen 1821); woraus dann wohl folgt, dass die andere Linie andere Tinkturen, nämlich im silbernen Schilde drei rothe Hämmer geführt habe.

Allein jedenfalls finden wir früh schon im rothen Felde drei silberne Hämmer. Schon eine alte Beschreibung in Wallonischer Sprache spricht dies in den Worten aus: „Li Sires de Anmestien. Lescu de goules à trois malliet dargant.“ Eben so erscheint das in Farben ausgeführte Wappen Eines von Hammerstein zu Andernach, der Burgmann zu Neuerburg war; ferner sehen wir 1373 im Wappen des Johann v. Hammerstein, Domcamtors zu Trier die 3 silbernen Hämmer im rothen Felde nur mit einem Turnierkragen überdeckt; dieselben Tinkturen führt Burggraf Ludwig von Hammerstein 1402, dessen Helm mit einem rothen Adlerfluge geschmückt erscheint, jeder Flügel mit einem silbernen Hammer belegt. (Lauter Beispiele dem Trierschen Wappenbuche Beyers entlehnt.)

Danach erscheint gerechtfertigt, dass auch die heutigen Grafen und Freiherren von Hammerstein, da sie doch einmal das alte burg-

Digitized by Google

gräfliche Wappen ihrem angestammten mit den 3 Kirchenfahnen beizugesellen ermächtigt wurden, auch das rothe Feld mit silbernen Hämmern, freilich mit dem modernen Zusatz des goldenen Griffes, sich aneigneten.

Wenn wir nun ausser den Burggrafen von Hammerstein in der Nachbarschaft der Burg noch eine ansehnliche Zahl von Geschlechtern, theils mit dem Namen v. Hammerstein, theils mit ganz anderen Namen, auch wohl ganz vereinzelte Personen erblicken, die sich sämmtlich entweder dreier Hämmer, auch wohl Eines Hammers in ihrem Wappen bedienen, ohne dass auch nur eine Spur verwandtschaftlicher Beziehungen zu den Burggrafen von Hammerstein zu entdecken wäre, so bleibt kaum etwas anderes zur Erklärung dieser Erscheinung anzunehmen übrig, als ein Erbburgmannsverhältniss und die gemeinsame Verpflichtung zur Vertheidigung der Reichsveste Hammerstein.

Zu dieser Wappen-Genossenschaft dürfen wir die Kolf von Vettelhofen zählen, führend in Silber drei rothe Hämmer, und auf dem Helme einen silbernen Schwan, auf dessen Flügeln die Hämmer sich wiederholen. Fahne (I. 229) führt das Geschlecht nur bis in das 15. Jahrhundert hinauf. Allein unter dem Namen der Kolf von Ahrweiler finden wir sie schon im 13ten Jahrhundert. Godefridus de Arwilre dictus Colfe miles 1252 (Gudeni cod. dipl. II. 951, wo noch mehrere Mitglieder bis in das 15. Jahrh. vorgeführt werden. S. 1031, 1072, 1130, 1136, 1202, 1204, 1236, 1264, 1266, 1272). Dahin sind wohl auch die bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufreichenden v. Ahrweiler zu rechnen, wo der Name Kolf nur als Vorname erscheint: Colvo et Bunzo milites de Arwilre et Henricus Colvonis filius 1276 (Fahne I. 11.). — Nach dem Beyerschen Wappenbuche ergiebt sich, dass Johann und Gothard Gebrüder Kolbe 1473 in Silber 3 rothe Hämmer geführt haben, auf dem Helme einen silbernen Schwan mit rothen Flügeln ohne die Hämmer. Wir glauben auch hieher rechnen zu dürfen den Peter von Duffenbach genannt Kolve 1406, ferner den Peter von Duffenbach genannt Kolbe 1443; endlich den Johann von Wede (Wied) genannt Colne (wohl Colve) 1402, die sämmtlich in ihrem Schilde, wenn auch nur Einen Hammer führen. Dieser Eine Hammer und zwar von Silber in Blau macht sich noch bei einer andern aus Ahrweiler stammenden, den Kolf wahrscheinlich

Digitized by Google

stammverwandten Familie geltend, nämlich bei den Blankhard von Ahrweiler. (Fahne I. 36.)

Um Coblenz und Andernach zeigt sich noch ein anderes hieher gehöriges Geschlecht, nämlich das der Print von Horcheim, auch Broel genannt, mit drei silbernen Hämmern im schwarzen Felde. Auf dem Helme ein schwarzer Adlerflug, jeder Flügel mit einem Hammer belegt, zwischen beiden der dritte Hammer schwebend. (Fahne I. 336.) Johann Print von Horcheym führt 1465 in Schwarz drei goldene Hämmer, die sich auf dem Fluge des Helmes wiederholen. (Beyers Wappenb.)

Bei Gelegenheit der Abhandlung über den Turnierkragen sind auch noch andere in diese Gruppe gehörenden Geschlechter aufgeführt, nämlich die von Belle zu Bell unfern Kloster Laach mit 3 rothen Hämmern in Silber (S. 23); die von Meyen mit 3 schwarzen Hämmern in Gold (S. 39); die von Schmidtheim bei Blankenheim in der Nordeifel 3 Hämmer ohne Angabe der Tinkturen (S. 19.).

Aber auch noch folgende einzelne Personen sind hier zu nennen: Conrad Bottele Burgmann zu Meyen mit 3 schwarzen Hämmern in Gold; Heinrich Mul von der Neuerburg Burgmann zu Neuerburg bei Wittlich mit 3 schwarzen Hämmern in Silber, auf dem Helme einen Hut mit 2 Pfauenwedeln; Heinrich Scheppe zu Meyen, Burgmann zu Hartenfels im Westerwalde mit 3 rothen Hämmern im silbernen mit blauen Schindeln bestreuten Felde; Walther Hole von Wyss (Weiss bei Heimbach) 1351 Wepeling mit 3 Hämmern, in deren Mitte ein Stern schwebt, und Hermann Hole von Wyss ebenso, jedoch ohne das Beizeichen des Sternes, und auf dem Helme Kopf und Hals eines Ochsen; Roland Schöffe zu Coblenz 1325, der sonst auch Rolandus dictus de Hammersteyn scabinus Confluentinus (Gesch. v. Hammerstein S. 55) genannt wird, mit 3 aufgerichteten Hämmern, während alle die bisher besprochenen schrägrechts gelegt erscheinen; endlich führt Lenzig von Ludendorf (Leudesdorf), Schöffe zu Coblenz 1327 einen Löwen im Schilde, jedoch von 3 Hämmern begleitet, die wohl um so ungezweifelter auf den Hammerstein sich beziehen, als wir einen Conradus de Hammersteyn in Ludensdorf (Gesch. v. Hammerstein S. 55) genannt finden. (Sämmtliche Beispiele dem Wappenbuche Beyers entlehnt.)

Der Burg Hammerstein ferner gelegen, und eben darum wohl auch unabhändig von dieser, finden wir den Eberhard Stolcz von

Digitized by Google

Beckelheym (zu Gauböckelheim bei Alzey) 1464 mit 3 silbernen Hämmern in Roth, und den Junker Bissing Buck von Bekelnheim 1423 mit 3 aufgerichteten Hämmern. (Beyer.)

Bei dem Wepelinge (armiger, famulus, Knape) Ludwig von Blankinberg, genannt von Hammerstein 1362, der seinen Sitz zu Blankenberg a. d. Sieg hatte, dürfen wir wohl annehmen, dass er seinen Zusatznamen ebensowohl, wie die 3 Hämmer auf dem Querbalken seines Schildes der Reichsveste, deren Burgmann er war, verdankte. In der betreffenden Urkunde heisst es: Lodewich van Blankenberch den man nennet van Hamersteyn Wepelinc ... und han gebeden hern Lodewich burchgreven und hern zo Hamersteyn, Wilhelmen einen edeln man burchgreven unđ hern zo Hamersteyn ... und Fridrich Hamersteyn Knecht ... dat si yre Jngesigele haint gehangen. (Gesch. v. Hamerstein S. 25.) Die Siegel der beiden dem Geschlechte der Burggrafen Ludwig und Wilhelm nicht angehörigen Knappen Ludwig und Friedrich zeigen uns; bei ersterem den mit 3 Hämmern belegten Querbalken und die Umschrift: S. LODEWICI. DE. BLANKENBERC.; bei dem zweiten im Schilde 3 schräglinksgestellte Hämmer und die Umschrift: † FREDERICH. EN BVRCHMĀ. CV. HAM'STĒ (ibd. Wappentafel Nro. 8 u. 6.); offenbar nur weil er Burgmann war, führte Friedrich das Wappen der Burg.

Wenn wir bereits oben bei den Kolf und Blanckhard von Ahrweiler den Hammer in der Einheit auf Hammerstein zurückzuführen hatten, dürfen wir wegen der Nachbarschaft von Hammerstein auch nicht unerwähnt lassen, dass der nach dem am Siebengebirge gelegenen Honnef sich nennende Daniel von Hunff 1447 einen von 2 Sternen begleiteten Hammer im Schilde geführt hat.

---

38. Das Geschlecht der von Hammerstein mit den drei Kirchenfahnen.

An den Namen der durch eine Reihe hervorragender Mitglieder ausgezeichneten, gegenwärtig vornehmlich im Königreich Hannover, aber auch sonst noch in Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Schauenburg und anderwärts begüterten, gleichfalls aus dem Rhein-

Digitized by Google

lande stammenden Familie der heutigen Grafen und Freiherren von Hammerstein, knüpft sich eine glorreiche Geschichte, die indessen für die ältere Zeit bis zum Ausgange des 14ten Jahrhunderts, das hier in Rede stehende Geschlecht nicht berührt.

Nicht bloss das gänzlich verschiedene Wappen, sondern mehr noch die Verschiedenheit der Oertlichkeiten, denen einerseits die Burggrafen und ihre Vorgänger, anderseits das jetzt blühende Geschlecht ihren Namen verdanken, spricht für die gänzliche Stammverschiedenheit beider.

Der verehrte Verfasser der „Geschichte der Freiherrlich v. Hammersteinschen Familie. Hannover 1856" spricht sich in einer selbst verläugnenden, die historische Wahrheit über die Illusion stellenden Weise S. 60 also aus: „Die ältesten, echt urkundlichen Nachrichten, welche wir über einen völlig unzweifelhaften Altvordern besitzen, sind die über Johann den Alten. In ihnen kommt auch zuerst eine urkundliche Nachricht über den Besitz der Burg Hammerstein bei Sonborn vor."

Was nun zunächst die Wappen-Verschiedenheit betrifft, so ist zwar der Versuch gemacht worden, bildlich darzustellen, wie es wohl habe geschehen können, dass die ursprünglichen 3 Hämmer des Burggrafen-Stammes allmählig zu der Gestalt der 3 Kirchenfahnen gelangen konnten (S. 556. 557); allein wir halten es für durchaus unwahrscheinlich, dass selbst bei undeutlichster Darstellung der Hämmer das Bewusstsein, dass bei einem solchen Namen eben nur Hämmer das Bild sein konnten, hätte schwinden und dass constant Kirchenfahnen an die Stelle hätten treten können. Nein man muss von Hause aus gewusst haben, ganz anderen Ursprungs zu sein.

Den Hof Hammerstein im Kirchspiel Düssel bei Wülfrath, der uns bereits im Jahre 1393 curtis in Hammerstein sita in parochia Düssel genannt wird, dürfen wir wohl als den ursprünglichen Sitz der Familie ansehen, da es 1429 ausdrücklich heisst: „Johann van Hamerstyn woenende in deme kirspele van Dussel" (S. 71); die Burg Hammerstein im Kirchspiel Sonborn dagegen, die wir 1419 in dem Besitze Johanns des Alten v. Hammerstein erblicken, und die 1453 dem Herzoge von Berg als Lehn offerirt wurde, als eine von der Familie erst erbaute und nach ihr genannte Befestigung.

Arnold, der jüngste von 4 Söhnen des Burggrafen Ludwig von Hammerstein und der Isalda von Isenburg, von welchem Günther

Digitized by Google

(Burggrafschaft Hammerstein und ihre Burggrafen 1821. S. 13) sagt, dass nichts weiter von ihm bekannt geworden, wird als angeblich im Jahre 1395 verstorben, und mit Elisabeth v. Kerpen vermählt, für den Stammvater der Bergischen Hammersteine gehalten, und wenn solches zu erweisen wäre, so würde damit allerdings auch die Abstammung von den Burggrafen von Hammerstein festgestellt sein.

Diese Angabe beruht aber auf einer Quelle, deren gänzliche Unzuverlässigkeit aus einem kritischen Eingehen auf dieselbe handgreiflich sich darthun wird.

Es ist dies der Stammbaum, welchen Hans Adam v. Hammerstein (geb. 19. Juli 1579, † 10. Febr. 1653), der erste des Geschlechtes, der aus den Rheinlanden nach den Lippeschen und Hannöverschen Landen sich übersiedelte, aus seiner Stammheimath mitgebracht haben soll.

Auffällig ist es schon, diesen Stammbaum, dessen Anfertigung in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen müsste, bis auf 32 Ahnen, also bis in das 14. Jahrhundert hinaufgeführt zu sehen; da darf man wohl nach den Quellen fragen, aus welchen derselbe hat zusammengestellt werden können aus einer Zeit, in der es weder Ahnenproben, noch Kirchenbücher gab.

Erwägen wir nun aber ferner (vorläufig die Vornamen des Stammbaumes fest- und mit den Angaben der Stammtafel zusammenhaltend), dass Arnold, angeblich gestorben 1395, mit welchem der Stammbaum anhebt, wenn er, wie angenommen wird, der Sohn war des bereits 1335 verstorbenen Burggrafen Ludwig von Hammerstein, seinen Vater 60 Jahr, dessen Sohn Werner seinen Vater 45 Jahr, weiter Johann den Werner 33 Jahr, Caspar den Johann 87 Jahr, Christoph den Caspar 50 Jahr, Hans Adam den Christoph 43 Jahr, überlebt haben müsste. Das würde in 6 auf einander folgenden Generationen, die Durchschnittszahl von 53 Jahren ergeben, welche eine Generation die andere überlebt haben würde, und für die Lebensdauer, wenn man auch nur 25 Jahr als das Durchschnittsalter annehmen wollte, welches ein Jeder beim Tode des Vaters oder bei der Geburt des Sohnes gehabt, eine jede Wahrscheinlichkeit übersteigende Höhe sein.

Die Urkunden kennen in dem hier in Rede stehenden Geschlechte weder einen Arnold, noch einen Werner, wohl aber drei auf einander folgende Johann. Ich halte nämlich dafür, dass der

Digitized by Google

Johann v. Hammerstein von 1416, dessen Gemalin Elibabeth hiess, der Vater war von dem Johann, der bereits 1416 der junge heisst, 1431 und 1440 als mit Christine Kellners vermählt genannt wird, und dieser wieder der Vater von demjenigen Johann v. Hammerstein, welcher 1453 nach dem Tode seines Vaters sein Gut Hammerstein bei Sonborn dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg zu Lehn auftrug.

Die Kenntniss desjenigen, welcher die Ahnentafel des Hans Adam entworfen hat, greift sogar schon in dem Vornamen des Grossvaters, der nicht Caspar, sondern Adolph hiess, so wie der Grossmutter, die nicht Hedwig, sondern Anna hiess, fehl; wie wir aus folgenden Ahnen des Hans Adam ersehen, die wir aus Estors, in dieser Beziehung zuverlässigen Practischen Anleitung zu Ahnenproben S. 411 mitgetheilt erhalten.

Adolph von Hammerstein Erbherr zu Hammerstein.	**Anna v. Holte** a. d. H. Königshofe.	**Johann v. Wrede** Erbh. z. Schellenstein.	**Elisabeth v. Brock** a. d. H. Erdborn.
Christoph v. Hammerstein Erbh. z. Oye.		**Margaretha v. Wrede** a. d. H. Schellenstein.	
Hans Adam von Hammerstein Erbh. z. Horn-Oldendorf u. Eckvord.			

Es ist in der That zu bedauern, dass man statt den Stammbaum des Hans Adam als unbrauchbar gänzlich zu verwerfen, zu dem Auskunftsmittel geschritten ist, das Nichtübereinstimmen der Vornamen mit andern urkundlichen Zeugnissen dadurch, dass man Doppelnamen, und wo die Frauen nicht stimmten Doppelehen angenommen hat. Man hätte wissen sollen, dass Doppelnamen vor der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den grössten Seltenheiten gehören.

Mit Misstrauen gegen die Richtigkeit des Stammbaums musste noch ein anderer Umstand erfüllen, die Wahrnehmung nämlich, dass in oberster Reihe, die in die zweite Hälfte dns 14. Jahrh. hineinreicht, wo die Geschlechter noch provinziell zusammengehalten sind, Alliancen aus den entferntesten Gegenden vorkommen z. B. Ein von Brock in Westphalen mit Einer von Trotha an der unteren Saale; Ein Spiess von Büllesheim am Niederrhein mit Einer von Schönborn

Digitized by Google

in Franken, Ein von Paland am Niederrhein mit Einer von Hoheneck am Oberrhein.

Aber es ist in den obersten Reihen geradezu Alles falsch. Da wird ein Alexander von der Schulenburg als vermählt mit Agnes von Saldern angegeben, deren Tochter Sibilla mit Ludwig von Brock vermählt gewesen sein soll. Aber weder einen Alexander von der Schulenburg hat es vor dem 16. Jahrhundert gegeben, noch eine Agnes v. Saldern, die jemals mit Einem v. d. Schulenburg vermählt gewesen; noch eine Tochter dieses hinreichend bekannten Geschlechtes die an irgend Einen des westphälischen Geschlechtes v. Brock oder Bruch verheirathet war.

Da sehen wir unter den 32 Ahnen den Beschluss machen: Conrad von Hackeborn und seine Gemalin Gertrud Gräfin v. Stolberg. Jenem wird ein halber Hund in den Schild gegeben. Die Familie, welche dieses Wappen führte, gehörte dem niederen Adel an; nirgends ist aber ein Mitglied desselben bekannt, welches Conrad geheissen habe. Dagegen war um die Mitte des 14. Jahrhunderts allerdings ein Edelherr Friedrich von Hackeborn, der zum hohen Adel gehörte, mit einem Stern im Schilde, mit einer Gräfin Stolberg vermählt.

Ein Fehlgriff in der Wahl des Wappens stellt sich auch bei der Familie v. Holtz heraus; indem ihr das Wappen der v. Holtzem statt der Lilie der Bergischen Holtz zugeben wird. Bei denen von Püstingen, von Wilsdorf und v. Witzelbach halte ich sowohl die Familien, wie die Wappen für erfunden.

Als etwas ganz Eigenthümliches an dem Stammbaume des Hans Adam ist noch hervorzuheben, dass nur sein eigenes Wappen und das der 32 Ahnen in oberster Reihe vollständig angegeben ist; dass der Verfertiger aber bei den Zwischen-Generationen, mit völliger Hintansetzung des Wappenbildes, den Schildern nur die meistentheils entsprechenden Tinkturen aber in einer Weise gegeben hat, die zeigen, dass jede heraldische Kenntniss ihm abging. So erhalten wir bei den v. Wrede nur die Spaltung in Gold und Roth, bei den v. Hammerstein eine Schräglinkstheilung Silber über Roth; bei den v. Pferdsdorf statt des schwarzen Pferdes in Silber, eine Schrägrechtstheilung Schwarz über Silber u. s. w.

Digitized by Google

X.

39. Ueber den Werth und die Bedeutung der Heraldik als historischer Hülfswissenschaft.

Von dem **Dr. Gustav Burslan** zu Freiberg.

Die Zeiten, wo die Herolde unter ihrem Oberhaupt, dem Wappenkönig, ein eignes, in hohem Ansehen stehendes Collegium bildeten und ihre Lehrlinge, die Perseveranten, in den Regeln der Wappenkunst unterrichteten, die Zeiten, wo Wappen und Edelmann, Turnierfähigkeit und adeliges Wesen so identisch waren, dass sich mit der Prüfung und Zulassung der Wappen zur Theilnahme an ritterlichen Uebungen auch die Untersuchung und Bestätigung adeliger Ehren verknüpfte, waren längst vorüber, als man eine Feststellung gewisser Aeusserlichkeiten und eine bestimmte Fixirung der Regeln, die sich aus der Herolds- und Waffenpraxis selbst gebildet hatten, nothwendig fand.

Hieraus ging im Laufe der Zeit die subtile Wissenschaft der Heraldik oder Wappenkunde hervor, welche an den Hochschulen gelehrt und an den Höfen der Grossen gepflegt ward.

In der Heraldik verband sich die Kunst mit der Wissenschaft, um einen stolzen Bau aufzuführen, denn während die Männer der Wissenschaft die theoretischen Grundsätze und Regeln in ein geordnetes System zu bringen bestrebt waren, übernahm es die Kunst der Malerei und Plastik, die heraldischen Regeln practisch auszuführen, und durch diese Künste erhielt jene Wissenschaft erst die wahre Weihe.

Die berühmtesten Maler und Formbildner stellten sich willig in den Dienst der Heraldik und trugen wesentlich zu deren Vervollkommnung bei.

Ihnen verdanken wir die gediegensten Vorbilder und Muster der Wappen, aus welchen das genaueste Verständniss der ächten, d. h. der alten natürlichen Wappenkunst hervorleuchtet.

Digitized by Google

Die Heraldik stellt sich demnach als eine Wissenschaft dar, welche nicht nur theoretisch begründet, sondern auch practisch ausgebildet ist, woraus sich von selbst ergiebt, dass der wahre Heraldiker die Theorie gründlich verstehen muss, um richtig practiciren zu können.

Die Wappenpraxis umfasst aber bekanntlich viererlei:

1) das Blasoniren oder die heraldische Beschreibung,
2) das Historisiren oder den geschichtlichen Nachweis,
3) das Critisiren oder die Beurtheilung der Richtigkeit und
4) das Componiren (auch das Aufreissen genannt) oder die Erfindung neuer und Vermehrung alter Wappen.

Da jedoch selbstverständlich zu diesen practischen Arbeiten ausser der Vertrautheit mit den heraldischen Regeln von Schild und Helm, von den Farben und Heroldstücken, natürlichen und künstlichen Figuren, Kleinoden und Beizeichen, Kronen und Helmdecken, Schildhaltern und Wappensprüchen eine genaue Geschichtskenntniss und ein sorgfältiges Quellenstudium, hierzu aber umfassende Sprachkenntnisse erforderlich sind und ohne Beihilfe eines reichen Materials von Lehn-, Adels- und Wappenbriefen, alten Stamm- und Wappenbüchern, Siegeln, Münzen und Chroniken, die Erzielung glücklicher Resultate nicht zu ermöglichen ist, überdies auch der Heraldiker mit den Künsten der Malerei und Plastik wenigstens insoweit vertraut sein muss, um die Arbeiten der Wappenmaler und Wappenformer leiten, prüfen und berichtigen zu können, so wird es erklärlich, dass die Zahl derer, welche den Namen Heraldiker in der vollsten Bedeutung des Worts verdienen, zu allen Zeiten sehr gering gewesen ist, da neben einer besondern, gleichsam angebornen Vorliebe ein ernstes und unermüdliches Streben, ein klarer Verstand, eine richtige Beurtheilungsgabe und ein ausserordentliches Gedächtniss dazu gehört, um hinter den Anforderungen, welche mit Recht an einen vollkommenen Heraldiker gemacht werden können, nicht zurückzubleiben.

Dem Mangel an tüchtigen Heraldikern auf der einen und dem Indifferentismus des Adels selbst auf der andern Seite dürfte es wohl auch hauptsächlich zuzuschreiben sein, dass in der neuern und neusten Zeit der Sinn für Heraldik mehr und mehr erkaltet ist und die moderne Wappenkunde durch unschöne Schnörkeleien und unnatürliche Formen sich immer weiter und weiter von der alten ächten Heraldik entfernt hat, indem deren einfache, graziöse und natürliche Zeichen durch Unverstand und falsche Auffassung in monströse, verschrobene

Digitized by Google

und unästhetische Gestalten umgewandelt worden sind, wie sich dies von vielen Wappen des neuern Briefadels unschwer nachweisen lässt.

In der That bedurfte es nicht erst einer Revolution, wie der französischen und der durch solche über Europa hereingebrochenen Drangsale, um die Heraldik einer Herabwürdigung und gänzlichen Vernachlässigung Preis zu geben, ja es würde diese Wissenschaft in den ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts nach und nach gänzlich verschollen und zur völligen Antiquität geworden sein, wenn nicht das Feudalwesen und andere aus der alten Zeit auf uns gekommene Satzungen deren gänzliches Erlöschen unmöglich gemacht hätten.

Während dies in Deutschland geschah, wo die edle Heroldskunst mit dem Untergang des deutschen Reichs einer ziemlichen Geringschätzung anheimfiel, ward sie in England und Schottland nicht nur hoch in Ehren gehalten, gehegt und gepflegt, sondern auch durch die schon längst dort eingesetzten Heroldsämter auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht. Gleiche Ehre widerfuhr ihr in Schweden, Belgien und selbst in der republikanischen Schweiz.

In Frankreich wendete sich Napoleons schöpferisches Genie auch dieser Wissenschaft zu, indem er einen ganz neuen Standesadel mit neuen, dem Range angepassten Zierden und Emblemen schuf, wovon das Armorial général de l'empire français par Henri Simon glänzendes Zeugniss ablegt.

Noch heute besteht in Frankreich eine besondere Adelsclasse, unter dem Namen des Napoleonischen Adels, dessen Protectorat der jetzige Kaiser übernommen hat.

Zwar wurden in der Neuzeit auch in mehrern deutschen Staaten namentlich in Preussen und Baiern Wappen- und Herolds-Aemter eingeführt, und der Sinn für Heraldik durch die Herausgabe kostbarer Wappenbücher gehoben, indessen stehen diese Erscheinungen doch vereinzelt da und es waltete bis jetzt noch kein gemeinsames Streben unter den deutschen Bundesstaaten hierin ob.

Lässt sich nun auch nicht in Abrede stellen, dass die Einrichtung besonderer Wappen- und Herolds-Aemter in den kleinern Staaten zu kostspielig sein würde und der hierdurch bedingte Aufwand nicht füglich der Gesammtheit der Staatsbürger aufgebürdet werden könnte, so würde sich doch auch hier der Zweck einer besondern Fürsorge für die Heraldik dadurch unschwer erreichen lassen, dass das Staatsoberhaupt darauf Bedacht nähme, unter den Räthen seiner Krone

Digitized by Google

wenigstens einen wissenschaftlich gebildeten und gut geschulten Heraldiker anzustellen, dessen Beiraths es sich in vorkommenden Fällen bedienen könnte.

Auch dürfte es zur Aufgabe des Adels selbst gehören, zu der Erreichung dieses Zweckes hinzuwirken und das seinige beizutragen, damit diejenige Wissenschaft, welche in der gegenwärtigen demolitions- und destructionssüchtigen Zeit nichts destoweniger den offen dargelegten Standpunkt des Conservatismus und Aristocratismus einzunehmen berufen ist, nach allen Richtungen hin auf den ihr gebührenden Standpunkt erhoben werde.

Digitized by Google

XI.

40. Metrische Siegel-Umschriften.

Von dem Herausgeber.

Das Mittelalter liebte es, an Epitaphien, Taufsteinen und Glocken metrische Inschriften anzubringen, bestehend aus Distichen, die in der Mitte und am Ende sich zu reimen pflegten, einer Art von lateinischen Hexametern. Schon den Ottonischen Panegyricus der Gandersheimschen Dichterin Roswitha († 980) sehen wir in solchen Versen geschrieben, die jedoch ihren Namen Leoninische Verse erst dem im 12. Jahrhundert lebenden französischen Dichter Leonius, welcher das alte Testament in solche Reime gebracht hatte, verdanken.

Mehr, wie für Dichtungen grösseren Umfanges erschienen für den Lapidarstyl diese Reime angemessen und beliebt. Wir gewahren dieselben daher auch auf Siegeln, auf welche in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit bisher noch nicht gelenkt gewesen ist, die sie aber um so mehr verdient, als schon die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts uns Zeugnisse hierfür bietet, und wir auch weiter wahrzunehmen haben, dass gerade bei den Siegeln wiederum früher, wie bei Epitaphien, Taufsteinen und Glocken diese Art von Reimen verschwindet.

Wenn uns auch Grabschriften dieser Art, angeblich bereits aus dem 10. Jahrhundert namhaft gemacht werden, z. B. im Dome zu Magdeburg auf dem Sarkophage Kaiser Otto's I. († 973):

Tres luctus causae
Sunt hoc sub marmore clausae,
Rex decus ecclesiae
Summus honor Pariae.

und das Epitaphium Erzbischof Adalberts I. († 980):

Digitized by Google

Octava decima
Februarii redeunde Kalenda,
Quem Deus ascivit
Presul venerandis obivit.

so können dergleichen Inschriften, wie es ja bei sehr vielen, z. B. dem Wittekind's Denkmale in Engern zu erweisen ist, erst in späterer Zeit angefertigt worden sein.

Bei Siegeln dagegen, zumal bei den persönlichen, kann die Gleichzeitigkeit mit der Person, welche sich derselben bediente, niemals zweifelhaft sein.

Das Alter des bekannten Verses auf den Reversen der kaiserlichen, sowohl bleiernen als goldenen Bullen, lautend:

Roma caput mundi
Regit orbis frena rotundi.

dürfte auch nicht höher als bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückzuführen sein. Zwar führt Lindenbrock (scrpt. septentrion. p. 126) bereits eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom Jahre 834 mit goldener Bulle und jener Umschrift an, allein die Unächtheit derselben ist auch längst von Staphorst (Hamburg. Kirchengesch. I. 1. B. S. 414 ad pag. 24) und Conring (censurae p. 15) nachgewiesen. Aber ebenso wenig darf daraus, dass Römer-Büchner (Siegel der deutschen Kaiser und Könige S. 45) keiner früheren derartigen Bulle erwähnt, als von Carl IV., gefolgert werden, dass dies überhaupt die erste Bulle mit jener Umschrift gewesen sei. Es gehören vielmehr hierher: die Bleibulle, welche gemeinsam die Namen Kaiser Conrads II. († 1039) und seines Sohnes Heinrich III. als König (gewählt 1027) enthält (Römer-Büchner der deutsche Adler S. 19. Ein Abguss in der Sammlung der k. Kunstkammer). Es sind ferner dergleichen abgebildet zu finden: die bleierne Bulle Heinrichs III. von 1041 (Lacomblet Niederrh. Urk. I. Nro. 3); die goldene Bulle desselben von 1053 (Harenberg hist. Gandersh. Tab. XVI. Fig. 6); ferner die goldenen Bullen von Friedrich I. von 1152, 1157, 1166 (Scheidt orig. Guelph. IV. 6 u. 428. Heineccius de sigillis Tab. VIII. Nro. 3); von Philipp 1205 (Scheidt III. 636); von Friedrich II. 1232, 1233, 1235 (Vredii geneal. comit. Flandriae p. 19. v. Dreyhaupt Saalkreis II. 281. Ludwig relig. mspt. VII. Titelblatt u. p. 519. Scheidt III. 666. IV. 39); von Carl IV. 1348 und 1354 (Petzel Kaiser Karl IV. I. 176. Tenzel, monatliche Unterredungen 1696 S. 735); von Sigismund 1431 und 1434 (Meusel Ge-

Digitized by Google

schichtsforscher IV. 120. 124) und Friedrich III. (Schilter scrp. rer. Germ. Tab. III.). —

Bei Sigismund finden wir, und zwar erst seit seiner Kaiser-Krönung zu Rom 1433 den zweiköpfigen Adler angewendet, und, wie bei seinem Nachfolger Friedrich III. auf dem Reverse seines grossen münzartigen Siegels von 1464 mit der auf die Vision des Ezechiel sich beziehenden Reimschrift:

Aquila Ezechielis
Sponsae missa est de coelis
Volat ipsa sine meta,
Quo nec vates, nec Propheta
Evolavit altius.

wobei mancherlei abweichende Lesarten zur Anwendung kommen bei Roemer-Büchner Siegel d. Kaiser u. Könige S. 51, Dreyhaupt II. 440. Gercken c. d. Brandenb. III. Tab. V. Nro. 11. Schilteri sept. rer. Germ. III. 3.

Gleichfalls bis in das 11. Jahrhundert hinauf können wir an päpstlichen Bullen den Gebrauch dieser metrischen Inschriften nachweisen. So finden wir z. B. auf einer Bleibulle des Papstes Victor II. (1055—1057) den Reim:

Tu pro me navem,
Liquisti suscipe clavem.

und auf dem Fischerringe des Papstes Alexander II. (1061—1073) als Revers einer Bleibulle verwendet die Aufschrift:

Quod nectam
Quod solvis ipse resolvam

(Heineccius de sigillis p. 143. Original auf der Kunstkammer).

Wie nun solche von der Kirche ausgehende Sitte schnell durch die ganze Christenheit im Mittelalter sich verbreitete, so finden wir auch in anderen Reichen, ins Besondere auf Königssiegeln, schon im 11. Jahrhunderte dergleichen Reimschriften:

Bei König Kanut IV. von Dänemark (1080—1086)

auf dem Avers: Presenti Regem
Signo cognosce Cnutonem.
auf dem Revers: Hic natum Regis
Magni sub nomine cernis.

Bei König Wilhelm dem Eroberer von England (1066—1087)

Digitized by Google

auf dem Avers: Hoc Normannorum
Willelmum nosce patronum.
auf dem Revers: Hoc Anglis regem
Signo fatearis eundem.

Dass wohl nur die Absicht, einen Reim zu gewinnen, der Grund sein konnte, wenn man an dem Ende des Verses selbst zu griechischen Wörtern seine Zuflucht nahm, das geht deutlich aus der Siegel-Umschrift König Eduards des Bekenners (1042—1066) hervor, welche lautet:

Sigillum Eadwardi
Anglorum basilei.

Des Königs Edmund von England (1016. 1017) gleichnamiger Sohn führt ein Siegel mit der Umschrift:

Eatmundus natus regis
Anglie illustris.

wo die Absicht eines Reimes ebenso unverkennbar ist; eine Form übrigens, die sich auch noch drei Jahrhunderte später z. B. bei dem 1376 verstorbenen sogenannten Schwarzen Prinzen wiederholt, als:

Eduardus
Illustris Regis Anglie filius.

Gehen wir zum 12. und 13. Jahrhundert über, so erblicken wir z. B. an den Siegeln der Aebtissinnen der fürstlichen Reichs-Abtei Quedlinburg in nicht zu verkennender Absicht einen Reim hervorzubringen, die Umschriften:

Gerburga Dei gracia
Quedlinburgensis abbatissa (1108).
Adelheidis Dei gratia
Quidelingeburgensis et Gandesheimensis abbatissa (1167. 1180).
Agnes Dei gratia
Quidelingburgensis abbatissa (1184. 1199).
Sophia Dei gracia
In Quidelingeburch abbatissa (1211. 1222).
Bertradis Dei gracia
In Quedelingburch abbatissa (1227).
Conegundis Dei gracia
In Quedelingeborch abbatissa (1230).

Wäre hier der Reim nicht beabsichtigt gewesen, so würde man das sonst üblichere Anfangswort der Umschrift: Sigillum angewendet, damit aber einen Genitiv herbeigeführt und den Reim verhindert, oder

Digitized by Google

man würde, wie es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts oft geschieht, selbst bei Aufrechthaltung des Nominativs durch eine andere Wortstellung den Reim vermieden haben, wie z. B.:

Agnes Dei gracia abbatissa sec. ecclesiae in Quedlinburgh (1260).

Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in Deutschland bei den älteren bischöflichen Siegeln, und zwar wiederum vom 11. Jahrhundert an bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, z. B.

Hartwicus
Babenbergensis episcopus (1047—1053).
Gracia Dei Heinricus
Ratisponensis episcopus (1132).
Sigefridus
Dei gracia Spirensis episcopus (1138).
Waltherus
Gratia Dei Augustinensis episcopus (1133—1150).
Eberhardus
Dei gracia Babenbergensis episcopus (1146—1172).
Wicmannus
Dei gracia Magdeburgensis ecclesiae archiepiscopus (1152-1192).
Heroldus
Dei gracia Werzeburgensis episcopus (1165—1171).
Henricus
Dei gracia Wirceburgensis ecclesiae episcopus (1190—1197).
Hermannus
Dei gracia Wirceburgensis ecclesiae episcopus (1226).
Heinricus
Dei gracia Eistetensis ecclesiae episcopus (1246—1259).
Iheringus
Dei gracia Herbipolensis ecclesiae episcopus (1254—1266).

Aber diese Reime, so unverkennbar sie beabsichtigt waren, konnten doch nur bei solchen Namen in Anwendung gebracht werden, die sich gleich dem Schlussworte episcopus auf us endigten. Da nun die Titulatur bei der Siegelumschrift das Wesentliche war, diese aber nur schwer und selten dem Reime sich beugen liess, so bot oft nur das Contrasiegel Gelegenheit zu dergleichen Versen. So erblicken wir z. B. auf dem Gegensiegel des Bischof Ludwig von Osnabrück (1297 bis 1309) das Haupt des Heiligen Petrus mit der Reimschrift:

Digitized by Google

Est capud hoc Petri
Vt sigillum Lodewici.

Auf den Siegeln der Domcapitel und anderer geistlicher Stiftungen begegnen wir solchen Reimen vielfach.

Das Domcapitel zu Mainz:

Sanctus Martinus
Sancte Maguntine sedis patronus.

Das Domcapitel zu Würzburg:

Herbipolis sola
Indicat ense et stola.

Das Domcapitel zu Eichstädt (1212. 1231):

Sanctus Willibaldus
Confessor et Episcopus.

Das Cisterzienser-Kloster zu Campen (im 13. Jahrh.):

Sigillum sanctae Marie in Campis
Sum via virtutis
Sum causa mundi salutis.

Nur selten finden wir in Deutschland bei den Siegeln weltlicher Personen Reimschriften angewendet, und wo es geschieht, gewahren wir entweder eine Devotion, z. B. auf dem Siegel des Herzogs Friedrich von Böhmen von 1171, wo wir nicht den Herzog selbst, sondern den Heiligen Wenzel auf einem Throne erblicken, mit der Umschrift:

Pax ducis Friderici
In manu sancti Wenzeslai.

oder es sind Secretsiegel, z. B. auf dem Contrasiegel des Grafen Theodor von Cleve von 1292 mit der Umschrift:

Secretum et clavis
Sigilli comitis Clivensis.

Zu dieser Gattung von Inschriften glauben wir auch die einiger Frauensiegel, die ja oftmals auch die sonst nur bei Geistlichen übliche parabolische Form haben, zählen zu dürfen. Dahin gehört das Siegel der Herzogin Anna von Schlesien von 1228 mit der Umschrift:

Anna Dei gracia
Junior Slesie ducissa.

ferner der Pommerschen Herzogin Miroslawa von 1229:

Sigillum Mirozlave
Dei dispositione Ducisse Slavie

der Rixa, Gemalin des Fürsten Nicolaus II. von Werle von 1301:

Digitized by Google

Sigillum Rixa domine Slavie
Filie regis Dacie.

Unter den Savoyischen Frauensiegeln erwähnen wir hier das der Margaretha di Fossigni, Gemalin des Grafen Thomas von Savoyen von 1221:

Sigillum comitisse Sabaudie
Vxoris Tome.

und der Sibilla di Bauge, Gemalin des Grafen Amadeus V. von Savoyen von 1289:

Sigillum Sibille
Comitisse Sabaudie.

Eine der ergiebigsten Classen in der Sphragistik für die Anwendung von Reimschriften bieten uns die Städtesiegel des 13. und 14. Jahrhunderts; und zwar scheint besonders in Italien diese Sitte ausgebildet gewesen zu sein. Wir nennen hier nur einige Städte:

Aquileja: Urbs hec Aquilegie
Capud est Italie.
Murano: Sigillum comunitatis Murano
Sancte Donate ora pro populo.
Padua: Muson mons Athes
Mare certos dant michi fines.
Udine: Est Aquileiensis
Fides hec vrbs Vtinensis.
Verona: Est justi latrix
Urbs hec et laudis amatrix.

In Frankreich u. a.

Vienne: Vienna civitas sancta
Martirum sanguine decorata.

Aber auch in Deutschland und in den angrenzenden Landen mit germanischer Städte-Entwickelung finden wir, wenn auch zuweilen durch einfache Genitivform in wenig erkennbarer Weise, Reimschriften sehr verbreitet. Wir lassen diese Städte in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Siegelumschriften folgen.

Aachen: Karolus Magnus
Romanorum Imperator Augustus (1220. 1251).
Aken: Sigillum burgensium Aquensis
Fidelis filiae ecclesiae Magdeburgensis. (Anfang des 14. Jahrhunderts.)

Digitized by Google

Andernach:	Mater Dei patrona civium Andernacensium. (1249. 1294. 1366.)
Augsburg:	Secretum civium Augustensium.
Bamberg:	Sigillum civium civitatis Babenbergensis.
Berlin:	Sigillum Burgensium De Berlin sum. (1280—1338.)
Bingen:	Pinguia Moguntine sedis specialis camera (1254).
Bitterfeld:	Sigillum civitatis Bitterfeldensis.
Brandenburg:	Sigillum civitatis Brandenburgensis.
Coblenz:	Sigillum civium Confluentinorum. (1254. 1345.)
Cöln:	Sancta Colonia Dei gratia Romane ecclesiae fidelis filia. (1351.)
Constanz:	Sigillum civitatis Constanciensis.
Delitsch:	Sigillum civitatis Delitiensis.
Deutz:	Sigillum libere civitatis Tuiciensis Que archiepiscopi Coloniensis.
Dortmund:	Sigillum civitatis Tremoniensis.
Emden:	Secretum civitatis Emdensis.
Erfurt:	Erfordia fidelis Est filia Magentine sedis. (1299.)
Essen:	Sigillum civitatis Asnidensis. (13. Jahrh.)
Falkenberg in Schles.:	Sigillum civitatis Falcobergensis.
Frankenstein:	Sigillum civitatis Frankensteinensis.
Freiburg im Breisgau:	Sigillum civium Friburgensium.

Digitized by Google

Fürstenberg in Mecklenburg:
Sigillum civitatis
Fürstenbergensis.

Grabow in Mecklenburg:
Sigillum civitatis
Graboviensis.

Hammelburg: Sigillum civitatis
Hamelsbergensis.

Hirschberg in Schlesien:
Sigillum civitatis
Hirschbergensis.

Kempen: Sigillum civitatis
Kempensis.

Lauterbach: Sigillum civitatis
Lauterbacensis.

Lucern: Sigillum universitatis civium
Lucernensium.

Mainz: Aurea Maguncia
Romane ecclesiae specialis filia.
(Bereits 1190.)

Münster: Sigillum civitatis
Monasteriensis. (1240.)
Secretum civitatis
Monasteriensis.

Nimwegen: Sigillum civitatis
Noviomagensis.

Oldenburg: Sigillum civitatis
Oldenborgensis.

Osnabrück: Sigillum civitatis
Osnabrugensis.

Posen: Sigillum civitatis
Posnaniensis.

Prag: Sigillum civium:
Pragensium.

Ratzeburg: Sigillum civitatis
Ratzeburgensis.

Salzburg: Sigillum civium
Salceburgensium.

Digitized by Google

	Secretum civium Salisburgensium.
Schiefelbein:	Sigillum civitatis Schievelbeinensis.
Schlawe i. Pommern:	Sigillum civitatis Schlawensis.
Schweinfurt:	Secretum civitatis Imperialis Svinfurtensis.
Soest:	Sigillum Sancti Petri in Susatio Angrorum oppido.
Speier:	Sigillum civium Spirensium (1256).
Tongern:	Tungris dicta quondam octavia Leodiensis ecclesie filia.

Trier. Das höchst merkwürdige älteste Siegel der Stadt von riesenhafter Grösse, wie es sich an einer Urkunde von 1220 befindet, zeigt, umschlossen von einer Mauer, an welcher die Worte Sancta Treviris stehen, eine betende Gemeinde begleitet von den grossen Gestalten St. Petri und St. Eucharis, die beide nach dem Schlüssel greifen, welchen die alles überragende und auf einer Erdkugel stehende Gestalt des Erlösers vor sich hält, zu dessen Seiten das Alpha und Omega. Die Umschrift lautet:

Trevericam plebem
Dominus benedicat et urbem.

Tuln:	Austria thau Roma Pro signo sit tibi Tulna.

(1297—1451. Das Siegelbild ist nämlich der Buchstabe T, griechisch Thau).

Weissenburg:	Sigillum civitatis Wizzenburgensis.
Wetzlar:	Secretum civitatis Wetflariensis.
Wien:	Sigillum civium Winensium. (1268—1303).
Würzburg:	Sigillum civitatis Wirceburgensis.

Wegen des Jahrhunderte langen Gebrauches eines und desselben Siegels sehen wir bei den Stadtsiegeln bis in das 15. Jahrhundert hinein

Digitized by Google

noch die Reimschriften in Anwendung kommen; sonst darf man wohl annehmen, dass mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diese Sitte auf Siegeln erlischt; während wir bei Glockeninschriften sogar noch in der nachreformatorischen Zeit, sogar in protestantischen Ländern selbst noch im 17. Jahrhunderte u. a. die von Alters her sehr beliebte Inschrift

En ego campana
Nunquam denuncio vana
Laudo Deum verum
Plebem voco, congrego clerum.

finden. (Märkische Forschungen VI. 127.)

Dass auch auf der Pyrenäischen Halbinsel die Reimschriften auf Siegeln üblich gewesen sind, darf wohl nicht bezweifelt werden. Wir können hier für den Augenblick zwar nur das Siegel des im Jahre 1257 zum Römischen Könige erwählten Alfons von Castilien und Leon anführen, mit der Umschrift:

Sigillum Alfonsi illustris Regis
Castelli et Legionis.

Aber für kein Land sind wir mehr in der Lage den Gebrauch metrischer Inschriften auf Siegeln des Mittelalters in grösserer Fülle nachzuweisen, als für Grossbritannien; und zwar stellt sich hier als etwas ganz Eigenthümliches der so häufige, dagegen in anderen Ländern nur ganz ungemein seltene Gebrauch münzartiger Siegel heraus, bei denen nämlich Avers und Revers, Haupt- und Gegensiegel von gleicher Grösse sind. Zuweilen sind beide Seiten, gewöhnlich aber ist nur die Rückseite mit dergleichen Reimumschriften versehen. Der Inhalt derselben beschäftigt sich zumeist mit den Schutzpatronen, den Heiligen und ihren Martyrien. Wir sehen da wieder recht klar die specifisch kirchliche Richtung, von der das Mittelalter getragen und aufgebaut wurde.

Bevor wir der hier uns zu Gebote stehenden Siegel in alphabetischer Ordnung gedenken, haben wir das Siegel des Richard Scot von 1309 zu besprechen. Innerhalb eines Gitterwerkes erblicken wir das Haupt des Erlösers, umgeben von den Symbolen der vier Evangelisten, wo sich, wie bekanntlich stets auf mittelalterlichen Darstellungen statt des erst in moderner Zeit beliebten Engels für Matthaeus, noch der Mensch zeigt, mit der auf die Darstellung sich beziehenden Reimschrift:

Digitized by Google

O michi sunt signa
Vir, leo, bos, aquila.

ein abermaliger Beweis dafür, dass diese Sinnbilder nicht blos die Evangelisten bezeichnen, sondern in ihrer Zusammenstellung auf Christum selbst deuten, wie dies ein anderes bei Didron Iconographie chrétienne, Histoire de Dieu, p. 278, angeführtes Beispiel durch Verse beweiset, die einem Pariser Evangelienbuche von 1379 entnommen sind, und also lauten:

Quatuor haec Dominum
Signant animalia Christum:
Est Homo nascendo,
Vitulusque sacer moriendo,
Et Leo surgendo
Coelos Aquilaque petendo.

Stadt Appleby in Westmoreland. Der Revers des Siegel zeigt den H. Laurentius auf dem Roste:

Hic jacet Laurencius
In craticula positus.

Stadt Bath i. Somerset. Das Contrasiegel d. Bischof Joselin (1206).

Hic tibi patroni
Domini Joceline boni.

Priorei Binham in Norfolk. Revers: Enthauptung St. Albani. (1347):

Martir obit ulctor
Luator limine luctor.

Augustiner-Kloster zu Bristol. Der Apostel Thomas vor dem Herrn. (1307):

Iminet ecclesie cruor
Ei deitate fruor.

Stadt Canterbury in Kent. Der Revers der Christkirche daselbst zeigt ein Kirchen-Portal mit Darstellung von Heiligen, unter denen das Märtyrthum des am 29. December 1170 ermordeten und 1173 canonisirten dortigen Erzbischofs Thomas Becket den Mittelpunkt bildet, mit der Umschrift:

Est vita mori
Pro qua dum vixit amori,
Mors erat et memori
Per mortem vivit honori.

Digitized by Google

Auf den Contrasiegeln der Erzbischöfe, welche Primas und Metropolitane von England sind, wiederholt sich das Martyrium des Heiligen Thomas Cantuariensis mit stets verschiedenen Reimumschriften, so

Bei Erzbischof Stephan (1206):
Mors expressit foris
Tibi vita sit intus amoris.

Bei Erzbischof Richard (1229):
Ricardus doceat
Mors mea ne timeat.

Bei Erzbischof Bonifacius (1259):
Trine Deus pro me
Moveat et passio Thome.

Bei Erzbischof Robert (1272) unvollständig erhalten:
. . . . pro me
Sit semper . . . . Thome.

Bei Erzbischof Johann (1276):
Abdita non pro me
Qui signat passio Thome.

Bei Erzbischof Johann (1333):
Christo translatum
Ad Thoma beatum.

Auch auf dem Revers des Stadtsiegels von Canterbury sieht man das Märtyrthum des Thomas Becket dargestellt mit der Reimschrift:

Jetibus in mens
Thomas qui curruit ens
Tutor ab offens
Vrbis sit Cantuariens.

Die Augustiner-Abtei zu Canterbury führt ein Siegel, dessen Revers die Worte auf der Umschrift enthält:

Anglia cum domina fidei sociatur amore
Hoc Augustino debetur patris amore.

Die Stadt Colchester in Essex zeigt auf dem Reverse:

Intravit Jesus in quoddam castellum
Et mulier quedam excepit illum.

Digitized by Google

Die Capitelskirche von Dunkeld in Schottland führt im Contrasiegel die Worte:

Sancte Columba tuis
Pastor bonus esto ministris.

Das parabolische Siegel von Eddington in Wiltshire enthält das Haupt eines Königs, einen Baum und einen Wolf mit der Umschrift:

Ostendunt signum
Galteri rex lupa lignum.

Bischof Hugo zu Ely in Cambridge zeigt 1229 auf dem Reverse seines Siegels:

Me ruet Edmundus
Et crede sim prece mundus.

Stadt und Freihafen Faversham in Kent führt auf dem Reverse des Siegels einen Schild mit dem britischen, leopardirten Löwen und die Umschrift:

Regis ut arma rego
Libera portus ego.

Stadt Hastings in Sussex. Im Reverse des Siegels der Erzengel Michael (1300), Umschrift:

Draco crudelis
Te vincet vis Michaelis.

Bischof Richard zu Lincoln 1249. Auf dem Reverse Maria mit dem Kinde. Umschrift:

Te Ricarde rego
Porta salutis ego.

Stadt Lynn, auch Königs-Lynn genannt in Norfolk. Der Revers des Siegels zeigt die heilige Margaretha:

Sub Margareta
Teritur draco stat crucelata.

Die Marienkirche zu Merton in Surrey. Revers des Siegels von 1300 die Mutter Gottes:

Mundi lucerna
Nos augustine guberna.

Die Carmeliter zu Oxford 1320. Maria mit dem Kinde begleitet von 2 Lichtern:

Digitized by Google

Virgo flos florum
Pia tutrix sis miserorum.

Peterborough in Northampton hat im Siegel drei auf einem Schiffe ruhende Spitzbogen, zwischen denen die Gestalten der Apostel: Andreas, Paulus und Petrus stehen. Die Umschrift lautet auf dem Avers:

Sigillum burgense
Cruce, clave fulget et ense,

auf dem Revers:

Tu pro me navem
Liquisti subine clavem.

Auf dem Contrasiegel der Stadt Portsmouth in Southampton sehen wir Maria mit dem Kinde und die heiligen Bischöfe Nicolaus und Thomas Catuariensis:

Portum virgo juva
Nicholae fove roge Thoma.

Bischof Walther von Rochester in Kent 1274:

Hoc te gormento
Redimi Waltere memento.

Die Baronie Sandwich in Kent bedient sich 1275 eines Siegels, auf welchem ein aus einem Walde hervorschreitender Löwe sich zeigt, mit der Umschrift:

Qui servare gregem
Celi solet judico regem.

Die Marienkirche zu Southwark, welches einen Theil von London bildet, hat die Siegel-Umschrift:

Sit pro Suwika
Mediatrix virgo pudica,
Et pax Angelica
Sit nobis semper amica.

Stamford in Lincolm:

Staunford burgenses
Virgo fundunt tibi preces.

Wells in Somerset. Revers 1275:

Andrea famulos
More tuere tuos.

Digitized by Google

Yarmouth in Norfolk. Revers 1300. Bild eines Bischofs, von 2 Engeln bedient:

O Pastor vere
Tibi subjectis miserere.

Die St. Marien-Abtei zu York führt im Siegel Maria mit dem Kinde, begleitet von zwei Löwen. Umschrift:

Virgo pudica pia
Nostri miserere Maria.

Digitized by Google

XII.

41. Siegel von Angermünde und Tangermünde.

Von dem Herausgeber.

Angermünde; schon der Name dieser Stadt, die an keiner Mündung liegt: denn die Bezeichnungen „die Münde, der Mündesee, an der Münde“ für den See, an welchem sie liegt, sind nur ungerechtfertigte Verkürzungen der richtigeren Benennung Angermünder See; mehr aber noch der Zusatz: Neu-Angermünde, welcher dem Orte von Alters her zu Theil geworden ist — setzt unabweisbar als Gegensatz einen älteren Ort voraus, von welchem die neue Stadt den Namen und höchst wahrscheinlich auch das Stadtrecht erhalten hat.

Dieser ältere Ort kann, zumal bei der auch sonst noch in der Uckermärkischen Topographie nachzuweisenden Namens-Uebereinstimmung, die auf ein Uebersiedelungs-Verhältniss zur Altmark deutet, kein anderer sein, als die an der Einmündung der Tanger in die Elbe gelegene Stadt Tangermünde, die ja auch in zahlreichen Urkunden des Mittelalters z. B. 1136, 1160, 1337, 1351 etc. (Riedel cod. dipl. I. Hpth. XVI. 1. 11. 13. XXII. 420.) Angermünde genannt wird. Die Tanger selbst hat aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich die Anger geheissen, wie das Dorf, bei welchem sie entspringt, noch heute Angern genannt wird. Für ähnliche Namens-Wandelungen fehlt es an zahlreichen Analogien nicht; wir brauchen nur zu erinnern an die unfern der alten Paderbornschen Veste Iburg erbaute Stadt, die heute Driburg (an der Iburg) heisst; an die an der Oppa oder Oppau gelegene Stadt Troppau in Oesterreichisch-Schlesien, an das heutige Drossen, vormals Ossna genannt, und wie umgekehrt aus der älteren Namensform Tanglin das heutige Anclam erwachsen ist.

Genau ist das Jahr nicht bekannt, in welchem die von den Markgrafen Ascanischen Stammes gegründete, und nach ihrem beliebtesten

Digitized by Google

Aufenthaltsorte Tangermünde benannte Uckermärkische Stadt Neu-Angermünde ihren Ursprung genommen hat. Wenn wir auch bereits 1263 einem Stettiner Bürger begegnen, welcher den Namen Henricus de Angermunde führt (Dreger cod. dipl. Pomeran. p. 469. Urkundb. des Vereins für Niedersachsen II. 236), so kann dieser eben sowohl aus dem altmärkischen Tangermünde als aus dem uckermärkischen Angermünde gekommen sein; denn wir wissen ja, dass auch die Edelherren von Tangermünde sich ebenso auch von Angermünde geschrieben haben (vergl. II. Heft S. 124). Jedenfalls aber wird schon im Jahre 1284 die uckermärkische Stadt civitas Angermunde (Riedel II, Hpth. I. 179) genannt, und eine Urkunde vom 1. Nov. 1286 belehrt uns sogar, dass schon damals dem benachbarten Städtchen Stolpe die gleiche Freiheit gegeben wird, welche die Einwohner der Stadt Neuen-Angermünde geniessen. Da nun der Ausstellungsort dieser letzteren Urkunde, die im Texte von Neu-Angermünde redet, im Gegensatz zu dieser Bezeichnung kurzweg Angermünde genannt wird (ibd. I. Hpth. XIII. 319), so halte ich dafür, dass unter diesem letzteren Orte die gewöhnliche Residenz der Markgrafen, nämlich das altmärkische Tangermünde zu verstehen ist.

Am 26. Aug. 1313 übereignet Markgraf Woldemar von Brandenburg seiner Stadt Nova Anghermunde alle im Lande Stolpe gelegenen Seen, welche die Ritter Griffeken von Griffenbergh und Zabel von Badelo besessen haben (ibd. I. Hpth. XIII. 178). Schon 1284 finden wir Johannes de Grifenberg miles, und 1287 Johannes et Godefridus fratres de Grifenberg (Gercken c. d. II. 427. 429) in unserem Angermünde anwesend; ja wir sehen, dass dieses Geschlecht, welches in dem benachbarten Greiffenberg schlossgesessen war, von dem es u. a. in dem Landbuche von 1375 heisst: opidum Grifenberg illi de Griphenberg habent in pheudum a domino Marchioni (p. 43) auch Neu-Angermünde 1436 inne gehabt hat. (Gercken VII. 258.)

Das Wappen dieses noch in der Gegenwart lebenden, einst sehr mächtigen Geschlechtes von Greiffenberg ist nirgends abgebildet zu finden (beschrieben in v. Ledebur Adelslex. I. 283), und zeigt im silbernen Felde einen schwarzen Büffelkopf mit Nasenring, als Helmbild aber einen Greifen. Dies musste hier erwähnt werden, damit man nicht etwa bei dem Greifen auf der Mauer und bei dem gegenüber gestellten Helme mit Pfauenwedel verleitet werde, dies für das Wappen der Greiffenberge zu halten (Taf. IV. 1.). Vielmehr kann hier nur

Digitized by Google

an den Pommerschen Greifen gedacht werden; so dass also das Siegel, welches seiner ganzen Erscheinung nach in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts gesetzt werden muss, in die Zeit der Pommerschen Herrschaft über Angermünde fällt, in die Periode vom Erlöschen der askanischen und dem Beginne der hohenzollern'schen Dynastie in der Mark. —

Bereits in dem Vergleiche, den die Herzoge Otto und Wartislaw von Pommern am 20. Juli 1323 mit dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg geschlossen haben, bezeichnen erstere die Vasallen und Städte des Uckerlandes, namentlich auch Angermünde als die ihrigen (Riedel I, Hpth. XIII. 321), auch nennt 1405 Herzog Swantibor von Pommern Angermünde seine Stadt (ibd. I, Hpth. XIII. 181); ja erst in dem Frieden zu Neustadt-Eberswalde vom 22. Mai 1427 haben die Herzoge Otto und Casimir von Pommern die Stadt Angermünde definitiv an den Kurfürsten Friedrich und den Markgrafen Johann von Brandenburg abgetreten, während diese das benachbarte Greiffenberg noch den Herzögen von Pommern zugestanden. (Gercken VII. 138.)

Somit findet der Greif als Schildesbild und der Pfauenwedel als Helmschmuck seine historisch begründete Erklärung in dem landesherrlichen Verhältnisse der Stadt zu den Herzogen von Pommern; wie andererseits mit der Wiedergelangung der Stadt an die Mark Brandenburg an die Stelle des Greifen der Adler tritt, mit einem Helmbilde, welches Anfangs den Adlerflug (Taf. IV. 2 u. 4), demnächst jedoch minder correct zurückgreifend in die Pommersche Zeit den Pfauenwedel wieder zeigt (Taf. IV. 3 u. 5.) Die in die Zollernsche Periode fallenden Siegel gehören das kleinere dem 16ten, die beiden grösseren den Jahren 1709 und 1775 an.

Bei der Stadt Angermünde berichtet Berghaus (Landbuch der Mark Brandenburg II. 286) folgendes: „Die Markgrafen aus dem Hause Ballenstädt hatten hier ein Jagdschloss angelegt und jagten häufig in den benachbarten Waldungen. Das Stadtwappen ist ein verfolgter Hirsch, der sich durch den See gerettet hat, und so eben zum Seethor hereinschwimmt. Der Thorwärter steht auf der Höhe des Thors und stösst ins Horn, um den Bewohnern der Stadt diese Merkwürdigkeit zu verkünden. Ein Theil der Stadt heisst noch der Burgwall und eine Strasse führt den Namen das Jägerdorf.“

Bei genauer Betrachtung der Siegel erscheint Manches von dem eben Berichteten modifizirt. Auf allen diesen Siegeln erblicken wir

Digitized by Google

allerdings auf der Thurmzinne den Jäger, den Hirsch aber, der Stadt entspringend, wie er sich durch den See rettet. Bestätigend für die einstige Existenz eines fürstlichen Jagdreviers ist das älteste Siegel insofern, als wir darin das Gemäuer der Stadt in der Umränderung mit einem Wildpark-Gehege umschlossen sehen. Der gejagte Hirsch scheint durch Stadtthor und See entflohen zu sein. In dem jüngsten der Siegel von 1775 sind die Lothosblumen, womit die Oberfläche des Sees auf dem ältesten Siegel bewachsen erscheint, als eine Art von Pflasterung missverstanden. Einen offenen See, durch welchen der dem Thore entspringende Hisch sich rettet, zeigt ein Miniaturbildchen im Spät-Renaissance-Styl aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts von so ungemeiner Zierlichkeit, dass ein Abbild davon (Taf. IV. 10) zu geben, ich mir nicht habe versagen können.

Bei dem geschichtlichen Zusammenhange und den mannichfaltigen Verwechselungen, die zwischen Angermünde und Tangermünde stattgefunden haben, ergreife ich diese Gelegenheit auch zwei Siegel der letzteren Stadt mitzutheilen (Taf. IV. 6 u. 7). Eine der erwähnten Verwechselungen ist die, dass man in neuerer Zeit die alte in der Marienkirche zu Angermünde aufbewahrte Truhe, die in früherer Zeit als Kirchenstock gedient haben mag, als denjenigen Kasten in Anspruch genommen hat, in welchem der Schatz aufbewahrt gewesen, mittelst welches der als Verfasser der niedersächsischen Glosse zum Sachsenspiegel und des Richtsteiges berühmte Johann von Buch seinen Markgrafen Otto IV. im Jahre 1278 aus der Magdeburgischen Gefangenschaft erlöset habe (Lösener in den Märkischen Forschungen I. 291—293); während in Wahrheit dieser Johann von Buch einer längst erloschenen altmärkischen Familie, deren Stammsitz bei Tangermünde gelegen ist, nicht aber der unfern Angermünde zu Stolpe noch heute blühenden Familie von Buch angehört hat, und nicht Anger- sondern Tangermünde der Ort ist, wo des Markgrafen Otto IV. Gemalin residirte und der Schatz aufbewahrt war (Klöden in den Märkischen Forschungen II. 243 etc.).

Ueber die bei Städtesiegeln so ungewöhnliche parabolische Form der Adlersiegel sowohl von Tangermünde, als von von Werben (Taf. IV. 8.), behalten wir uns ein näheres Eingehen für ein anderesmal vor, wo wir den Adler in der Heraldik speciell zu erörtern gedenken.

Digitized by Google

XIII. Das Rosenbild bei mehreren Edlen Geschlechtern des Niederrheins.

Von dem Herausgeber.

42. Einleitende Worte.

Dürften wir die unverkennbare Rose auf dem Schilde eines Reitersiegels, dessen Pfalzgraf Heinrich zu Laach bereits im Jahre 1093 sich bedient (Acta acad. Theod. Palat. III. 76. Tab. II. Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. I. Tab. III. Nro. II.), als ein heraldisches Bild bezeichnen, dann würden wir hier unstreitig eins der ältesten, ja vielleicht das älteste Beispiel von Wappen zu begrüssen haben. Allein wahrscheinlicher ist es, dass wir es hier nur mit einem rosettenartigen Schildbeschlage zu thun haben; und zwar um so mehr, als wir bei seinem Nachfolger Siegfried 1112 den Schild nicht in ähnlicher Weise mit einer Rose, sondern mit einer anderen vom Centrum des Schildes ausgehenden Ausstrahlung erblicken. (Günther I. Tab. III. Nro. 12.)

Dergleichen Schildbeschläge finden wir bereits im 11. u. 12. Jahrhundert, namentlich häufig an Siegeln, auf welchen die Heiligen der Thebaischen Legion: St. Mauritius, St. Victor, ferner St. Gereon, St. Patroclus u. a. m. sich zeigen, in ihrer vollen ritterlichen Gestalt, mit langen, unten zugespitzten Schilden, von deren Centralbuckel aus nach allen Richtungen hin Ausstrahlungen sich befinden, bald in Gestalt einer Rose, bald eines Rades, eines Sterns, eines Lilienhaspels, eines Mauerankers, ja selbst in Formen, die dem doppelköpfigen Adler ähneln, so dass wir in diesen Gestaltungen den Prothotypus gewinnen für eine ganze Reihe von späteren wirklichen Wappenbildern. (v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Preuss. Wappens S. 45.)

Blicken wir auf die dem Cölnischen Sprengel angehörigen Theile des Niederrheins und Westphalens, so finden wir gegenüber der bereits

Digitized by Google

besprochenen Lippischen Rosengruppe, eine zweite noch zahlreichere, die ausgehend von der Rose in der Einheit bei der grossen Sippe der Grafen von Berg, von Altena, von Isenberg, von Limburg und von der Marck, übergeht in die Dreizahl bei den Edelgeschlechtern der Arberge, Wildenburg, Waldenburg, von der Oye und dann sich verliert unter zahllosen Geschlechtern des niederen Adels.

Inwiefern hier genealogischer Zusammenhang nachzuweisen oder zurückzuweisen sein dürfte, das wird Gegenstand der Beleuchtung in nachfolgenden Excursen sein.

---

43. Die Rose der Grafen von Berg, Altena, Isenberg, Limburg und von der Marck.

Als das Stammwappen jenes mächtigen Geschlechtes, welches unter den wechselnden Namen der Ueberschrift in die Geschichte des Niederrheins und Westphalens so bedeutungsvoll eingreift, darf trotz aller Verschiedenheiten, die wir in den Siegeln verfolgen können, die vielblättrige Rose in der Einzahl anerkannt werden.

Wenn auch der tragische Conflict, in welchen die Glieder dieses Stammes geriethen, bezeichnet durch die Tödtung des zum Heiligen erhobenen Erzbischofs von Cöln Engelberts I. Grafen von Berg († 7. Nov. 1225) durch die Viertheilung seines Todtschlägers und Neffen, des unglücklichen Grafen Friedrich von Isenberg († 13. Nov. 1226), durch die Absetzung der Brüder des Letzteren, der Bischöfe Dietrich von Münster (d. 22. Juli 1226) und Engelbert von Osnabrück (im April 1226, später wieder eingesetzt von 1239—1250 und gefolgt von seinem Bruder Bruno 1250—1259) und durch eine Reihe blutiger Vehden, einen grossen Einfluss geübt hat, auf Veränderungen von Namen und Wappen, einerseits von Altena in Marck, andererseits von Isenberg in Limburg, so hat die Rose als eigentliches Stammwappen doch nie ganz Gebrauch und Erinnerung verloren. Wir können dies mittelst der Sphragistik bei allen fünf verschiedenen Namensstufen nachweisen.

Was zunächst die Grafen von Berg, des älteren Stammes, aus welchem die ganze Sippe entsprossen ist, betrifft, so finden wir zwar

Digitized by Google

1210 in dem Reitersiegel des Letzten dieser Stammlinie, nämlich des Grafen Adolph von Berg zwei nach oben und unten mit Zinnen versehene Querbalken (Kremer akad. Beitr. III. 196). Wir halten aber dafür, dass dies das für den Stammsitz Burg und die dazu gehörige Landschaft, in der dieses Wappenbild bei einer grossen Zahl von Familien des Ritterstandes sich wiederholt, in ähnlicher Weise, wie wir dies in der Hammersteinschen Burggenossenschaft gesehen haben, angenommene Wappen ist, nicht aber das Stammwappen der Dynastie. Wir werden in dieser Annahme durch folgenden Umstand bestärkt, dass der Begründer der zweiten Bergischen Dynastie, der Herzog Heinrich von Limburg, welcher durch des Grafen Adolph Tochter Irmengard Erbe der Grafschaft Berg wurde, auf seinem Reitersiegel von 1244, welches die Umschrift führt: † Henric. dux de Lemborg et comes de Monte, einen Reiter zeigt bloss mit Schwerdt, nicht mit Schild versehen, aber mit einem Helme, worauf, als einziges in dem Siegel sich bemerklich machendes heraldisches Emblem, sich eine Rose zeigt. Das der Rückseite beigefügte Secretsiegel dagegen bietet den Bergischen Schild mit der Zeichnung von 5 balkenweise gezogenen Zinnenschnitten (Kremer III. 204). Wir wissen für jene Rose keine andere Erklärung zu finden, als die, dass damit der Stamm hat ausgedrückt werden sollen, dem Irmengard entsprossen war, während das Secret das Erbe, nämlich die Grafschaft Berg bezeichnet. Das in diesem Siegel, trotz der Umschrift gänzlich verläugnete angestammte Wappen Heinrichs, nämlich der Limburgische Löwe, kam indessen bald darauf, schon in den Siegeln von Heinrichs Sohn Adolph zu ganz alleiniger Geltung, und seitdem ist bis auf den heutigen Tag der Löwe das Wappen der Grafschaft, wie des Herzogthums Berg geblieben, wenn auch in anderen Tinkturen, als der Limburger Löwe zeigt.

Dass auch das Wappen der aus Berg'schem Stamme hervorgegangenen Grafen von Altena nur die Rose gewesen sein kann, das geht daraus hervor, dass Graf Friedrich, wenn auch an einer Urkunde von 1220, in der er sich zum erstenmal Friedericus comes de Isenberg nennt, in einem Siegel, welches noch die Umschrift comes de Altena hat, einen Reiter zeigt, dessen Schild mit einer vielblätterigen Rose geziert ist. (Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 146.) Wäre diese Rose nicht die aus der Bergischen hervorgegangene Altena'sche; wie würden, nach dem Namens- und Wappenwechsel mit von der Marck, diese auch noch in späterer Zeit auf die Rose zurückgekommen sein?

Digitized by Google

Dass der Name Isenberg (a. d. Ruhr) auch nach der Unglücks-Catastrophe des Grafen Friedrich bei dessen Sohn Dietrich, welcher nach dem Stammesnamen seiner Mutter das Schloss Limburg a. d. Lenne baute, und nach demselben für sich, wie für seine noch heute fortblühende Nachkommenschaft den Namen Graf von Limburg, sowie den Limburgischen Löwen ins Wappen nahm, nicht völlig in Vergessenheit gerathen, und das Stammwappen völlig aufgegeben worden ist, das beweiset eine ganze Reihe von Siegeln. So ein Reitersiegel, welches die Umschrift führt: S. Theoderici comitis de Isinberg, an welchem der Schild, welchen der Reiter trägt, sowie das Secret, welches der Schildesfassung entbehrt, uns die vielblättrige Rose zeigt (v. Steinen, Westph. Gesch. III. Tab. LII. 1). Ebenso nennt sich des Grafen Dietrich von Limburg Gemalin 1274 auf ihrem parabolisch gestalteten Siegel, auf dem die Dame selbst mit 2 Palmzweigen zu sehen ist, Adelheidis comitissa de Isinberge (ibd. III. Tab. LII. 2. Meusel, Beiträge I. 205. Kremer, akadem. Beitr. II. 42). Graf Johann von Limburg siegelt 1272 mit einem grossen runden Siegel, welches die Umschrift führt: † Sigillum Johannis comitis Limburgensis, und im Schilde die Rose zeigt, während der Limburger Löwe für das Contrasiegel verwendet ist. (v. Steinen III. Tab. LIII. Nro. I. Kremer II. 43.) Graf Dietrich von Limburg führt ein grosses rundes Siegel mit der vielblätterigen Rose 1283, 1297, 1299, 1303. (Kindlinger Volmestein. II. 189. Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 347. v. Steinen Westpf. Gesch. I. 824. 826. 828.). — Graf Eberhard von Limburg 1286 mit einem runden Siegel, worin der Rosenschild. (Tross Westphalia 1826. 18 St. S. 140.) Endlich noch sehen wir auf dem Siegel des Grafen Dietrich von Limburg-Styrum von 1363 die vielblätterige Rose mit dem Löwenschilde belegt. (v. Steinen III. S. 1391. Tab. LII. 3.)

Selbst die Grafen von der Marck, die Nachkommen des Grafen Adolph, des Hauptgegners von Friedrich von Isenberg, der seinen Wohnsitz und Namen Altena gegen Marck, und damit auch das Wappen vertauschte, bedienen sich späterhin noch, als Erinnerung an ihren Ursprung der Rose. Graf Engelbert von der Marck, dessen grosses Hauptsiegel 1254 den Märkischen Schachbalken zeigt, bedient sich als Contrasiegel der vielblätterigen Rose (Kindlinger Volmestein II. 155. Niesert Münst. Urks. IV. 235.), und auf einem Siegel des

Digitized by Google

Grafen Eberhard v. d. Marck von 1278 sehen wir die Rose mit dem Schachbalken belegt. (v. Steinen I. 1014.)

---

44. Die Edelherren von Arberg.

Die Edelherren, auch von Arenberg, oder von Aremberg genannt, nach einem in der Eiffel, an der oberen Ahr gelegenen Bergschlosse, treten unter diesem Namen erkenntlich zuerst in der Person eines Heinrich auf, und zwar zugleich als Burggrafen von Cöln, ohne dass es erwiesen, oder auch nur wahrscheinlich gemacht wäre, dass die bereits während eines ganzen Jahrhunderts früher mit dem Amte als Burggrafen von Cöln auftretenden Personen Udalrich 1032, Franco 1061, Arnold 1079—1090 und Franco 1117—1129, demselben Stamme angehört haben.

Wir sind der Meinung, dass diese älteren Burggrafen einer ganz anderen Dynastie angehören, als Heinrich, mit dem eine neue zu beginnen scheint. — Aus dem Grunde, weil nicht, was nach dem Namen von Arberg zu erwarten wäre, das Wappen dieses Geschlechts ein Adler, vielmehr 3 Rosen sind, ist zu vermuthen, dass dieses Geschlecht einem anderen entsprossen gewesen, welches die Rosen vor dem Besitze von Aremberg mitgebracht hat, und das führt den Gedanken zunächst auf die Rose in der Einheit bei dem Stamme der Berg-Altena-Isenberg etc.

Was wir von der Genealogie dieses Geschlechtes haben ermitteln können, ist Folgendes:

Heinrich. Henricus comes de Colonia 1144 (Erhard c. d. Westfaliae II. 36). Heinricus de Arberg vice comes 1166 (Lacomblet I. 287). Henricus vir nobilis de Arberch Burgravius Coloniensis 1169 (ibid. I. 302). Henricus prefectus urbis 1173 vor den Ministerialen (ibid. I. 312). Liber Henricus de Arberg prefectus urbus Colonie 1176 (ibid. I. 323. 324. Bei Kremer II. 242 irrig mit der Jahreszahl 1276). Henricus Burgravius Coloniensis 1187 (Fahne I. 9). 1193 (Lacomblet I. 377.).

Digitized by Google

Gem. **Mathildis** 1187 (Fahne I. 8. 9).

Gerhard. Gerhardus nobilis in Colonia 1170. (Niesert Münst. Urks. II. 224. Erhard II. 109.) Gerardus burgravius Coloniensis 1180. 1185. (Lacomblet I. 335. 352.) Statt seiner hat Fahne einen Eberhard I. und nennt dessen Gemalin Gertrud.

Eberhard. Everhardus burgravius Coloniensis nobilis 1200. (Lacomblet I. 399.) In derselben Urkunde wird unter den Ministerialen Arnoldus burgravius genannt, der möglicher Weise aus dem Geschlechte der älteren Burggrafen war. — Everhardus de Arberg 1203 (ibd. II. 7) nobilis vir Everardus de Arberg 1208 (ibd. II. 15) nobilis vir Everhardus de Arberch 1210 (Binterim u. Mooren IV. 13). Everardus comes de Arberch 1216 (Lacomblet II. 31). Everardus burchravius de Arberch 1218 (ibd. II. 41). Nach Fahne noch 1229.

Gem.: **Alheid von Molsberg** (nach Fahne).

Otto 1202 (nach Fahne).

Heinrich. Henricus de Arberch Colonie burgravius 1220. (Lacomblet II. 46.) Henricus Dei gratia Coloniensis Burchgravius 1224 (ibd. II. 65). Heyricus burcravius de Arberch 1227 (ibd. II. 80). 1231. 1232. (Fahne I. 10.) 1235 (Lacomblet II. 113). nobilis vir Henricus burgravius Coloniensis 1237. (Seibertz Westf. Urkb. I. 265.) nobilis vir Henricus burggravius Coloniensis erhält 1247 das Schloss Waldenburg, welches Erzbischof Conrad von Cöln von der Gräfin Mechtildis von Sayn erkauft hatte, zur Bewachung (ibd. I. 308). 1248 (Lacomblet II. 181). Henricus de Arberg burggravius Coloniensis c. 1250 (Kremer III. 104). Fahne nennt ihn (Westph. Adel S. 224) 1255 nicht mehr am Leben.

Gerhard. Gerhardus Burggravius 1252. Er wird zwar von Fahne von 1252—1287 genannt; muss jedoch bereits 1265 verstorben sein.

Gem. **Mechtildis** Edle von Holte, des Erzbischofs Wigbold von Cöln Schwester, burchgrevinne 1267 (Lacomblet II. 333). Megteldis nobilis matrona de Holthe 1271 (ibd. II. 366), 1279 (ibd. II. 434). Megthildis matrona nobilis domina de Holte 1281, 1299 (II. 447. 606).

Adelheid vermählt mit Wedekind Graf v. Wittgenstein 1280. Nach Fahne (Westph. Adel) v. 1247-1280.

Digitized by Google

Johann. Johannes burggravius Coloniensis 1265. 1266. (Fahne I. 10). 1267 (Lacomblet II. 333). Johannes Burgravius de Arberg 1271 (ibd. II. 366). Johannes de Areberg burgr. Coloniensis nobilis vir 1273 (ibd. II. 380). 1277, wo sein Reitersiegel die Umschrift führt: S. Johannis burgravii Coloniensis, zeigend im Schilde 3 Rosen. (Günther c. d. Mosell. II. Tab. VIII. 34.) Johannes de Arberg burgravius Coloniensis 1278 (Lacomblet II. 422). Johannes dominus de Harberg 1279 (ibd. II. 434), überlässt 1279 käuflich die Burggrafschaft seinem Lehnsherrn, dem Erzbischof Siegfried von Cöln (ibd. II. 426), stirbt bald darauf. Johannes vir nobilis miles quondam burggravius Coloniensis 1280 (ibd. II. 441); Johannes vir nobilis dominus de Arenberg jam defunctus 1281 (ibd. II. 447).

Gem.: Catharina, Tochter des Grafen Wilhelm von Jülich 1273. 1279. 1280, Wittwe 1281 (ibid. II. 380. 434. 441. 447).

Heilwigis vermählt m. Wilhelm Edelherren von Horn, Vogt zu Wessem 1287 (Fahne Westphäl. Adel.' S. 224.)

Mechtildis, Erbin von Arberg und Gemalin des Grafen Engelbert von der Mark.

Everhardus comes de Marka et Engelbertus ejus filius ac Methildis uxor domini Engelberti, domina de Arberg, nec non Methildis domina de Holte, avia dicte Methildis domine de Arberg 1299 (Lacomblet II. 606). — Everhardus comes de Marka. Engelbertus noster primogenitus dominus in Arberch. 1300 (Kindlinger Volmest. II. 224). Engelbertus primogenitus comitis Everhardi, dominus de Arbergh 1300 (Lev. v. Nordhof ed. Tross S. 130). Engelberts Siegel zeigt 1303 den Märkischen Schachbalken mit dem darüber wachsenden Löwen, umstellt von 3 Rosen, und führt die Umschrift: S. Engelberti de Marka dni. de Arberg (Kindlinger Gesch. d. Hörigk. S. 352. Magazin für Westphalen 1797 S. 219.) Diese Mechtildis führt 1318 einen getheilten Schild, rechts mit den 3 Rosen von Arberg, links mit dem Märkischen Schachbalken. (Kindlinger Volmest. II. 281) und 1325 in einem parabolischen Siegel eine stehende Frau, die rechts den Märkischen, links den Arbergischen Schild hält. (Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 346.)

Digitized by Google

Der Inhalt der bei Mechtildens gleichnamiger Grossmutter erwähnten Urkunde von 1281 ist der, dass die Edelfrau Mechtildis von Holte wegen des von ihrem Sohne Johann Edelherren von Arenberg unerfüllt gebliebenen Gelübdes einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande, dem Johanniterorden die Kirche nebst Wehme (dos) und dem Zehnten zu Walsum zu einem Ordenshause daselbst schenkt. Lacomblet ist der Meinung, dass auf das Gelübde des Sohnes sich auch die Darstellung auf dem Siegel der Mutter zu beziehen scheine, auf welchem nämlich die Heilige Jungfrau sitzend, mit dem Christuskinde auf dem Schoosse, sich zeigt, welches Letztere beide Arme ausbreitet, vor dem ein junger Mann kniet, ein brennendes Herz darbietend. Die Umschrift lautet: Methildis Burgravia Colon. und das Rücksiegel führt die 3 Rosen. Es wird hierzu bemerkt, dass die Edelfrau ihren frommen Sinn weiter dadurch bekundet habe, dass sie 1282 ihre Besitzungen zu Laar im Kirchspiel Beeck, 1288 Zehnten und Renten, und 1292 ein zu Walsum erbautes Haus dem Orden daselbst geschenkt habe. (II. 447.)

Von dem Grafen Engelbert stammte die zweite Arembergische Dynastie ab, deren Wappen den Märkiscken Schachbalken mit dem wachsenden Löwen von Limburg führte. Aus dieser 2. Dynastie, dem Stamme der Grafen von der Marck entsprossen, brachte Margaretha, † 1596, das Erbe Aremberg an ihren Gemal Johannes von Barbanson a. d. H. Ligne, 1549 vom Kaiser in den Reichsgrafen-, 1576 d. 5. März in den Reichsfürstenstand erhoben, als Fürst von Aremberg u. Arschot. Von diesem stammen die Herzoge von Aremberg und Arschot, sowie die Fürsten von Chimay und Barbanson. Die Herzoge führen wieder das alte einfache Wappen der Burggrafen von Cöln Arbergischen Stammes, nämlich die 3 goldenen Rosen in Roth.

---

45. Die Edelherren von Waldenburg.

Nach dem bei Attendorn in Westphalen gelegenen Schlosse Waldenburg (Waldenberg, Woldenberg) hat ein dynastisches Geschlecht sich genannt, welches, wie kaum zu bezweifeln, dem Stamme der Arberge beizuzählen ist.

Digitized by Google

Fahne (Geschichte der Köln. etc. Geschlechter II. 206) theilt ein Wappen mit, zeigend einen gespaltenen Schild, der rechts 3 Rosen, links einen gekrönten Löwen enthält. Diese Zusammenstellung kann nicht füglich auf irgend Jemand anders bezogen werden, als auf die Gräfin Mathilde von Sayn, welche Herrin von Waldenburg war. Während der Löwe ihr als Gemalin des Grafen Heinrich von Sayn zustand, deutet das erste Feld auf ihre Herkunft aus dem Stamme der Arberge.

Diese Annahme wird unterstützt durch eine Urkunde vom 13. Jan. 1247, worin Mettildis quondam comitissa Seynensis dem Erzbischof Conrad von Cöln ihr Schloss: „castrum meum Waldenberg" wie sie sagt, verkauft, welches Schloss der Erzbischof hierauf dem nobili viro Henrico burggravio Coloniensi ad custodiendum anvertraut. (Seibertz Urkb. d. Herzgth. Westphalen I. 308.)

Dies Verhältniss des Burggrafen Heinrich von Cöln zu dem Schlosse Waldenburg ist aber, wie sich aus Folgendem ergiebt, schon von älterem Datum. Denn in einer Urkunde vom Jahre 1241, worin der Bischof von Minden und das Domcapitel daselbst dem Grafen Heinrich von Sayn und seiner Gemalin, der vorerwähnten Wittwe Mechtild, den Hof Reitersdorf verkaufen, werden unmittelbar hintereinander als Zeugen genannt: Comes de Arneberg burgravius Coloniensis und Gerardus de Woldinberg (Lacomblet II. 134.) Das sind nun aber offenbar: Heinrich v. Arberg, Burggraf von Cöln und sein Sohn Gerhard, der bevor er dem Vater in dem Burggrafthum Cöln folgte, sich von Waldenburg nannte; wie es anderseits einem Zweifel nicht unterliegen kann, dass nach Urkunde von 1295, worin die Gebrüder Wedekind und Werner Grafen von Wittgenstein, deren Mutter Adelheid die Schwester des vorerwähnten Burggrafen Gerhard v. Cöln war, ihr Schloss Wittgenstein und die Stadt Lasphe an das Erzstift Cöln als Lehn aufliessen, der Mituntersiegler dieses Vertrages, der dominus Henricus de Woldinberg (Lacomblet II. 565) wiederum kein anderer gewesen sein kann, als ein Sohn des Burggrafen Heinrich, mithin ein Bruder des Burggrafen Gerhard von Cöln und der Gräfin Adelheid v. Wittgenstein.

So wird denn Mechtildis, der das castrum Waldenburg bei ihrer Vermälung mit dem Grafen Heinrich v. Sayn als Mitgift zu Theil geworden sein wird, wie die 3 Rosen ihres Wappens andeuten, dem Ar-

Digitized by Google

bergischen Stamme angehört haben, und kann füglich eine Schwester des Burggrafen Heinrich v. Cöln gewesen sein.

Wenn in Urkunden eben dieser Gegenden, in welchen die Edelherren v. Waldenburg erscheinen, genannt werden, Hermannus comes de Waldenborch 1224 und Henricus comes de Waldinberg 1231 (Lacomblet II. 64. 88); so bedarf es wohl kaum der Bemerkung, dass diese einem ganz anderen Geschlechte, nämlich dem der Grafen von Woldenberg im Hildesheimschen angehört haben; dieselben, welche in einer Urkunde von 1220 sich Hermannus et Heinricus comites et fratres de Waldenberch nennen, ein gemeinsames schildförmiges grosses Siegel führend mit der Umschrift: Sigillum comitum de Waldenberh, zeigend 3 Pfähle überdeckt von 5maliger Quer-Balken-Theilung (Siegelzeichnung im Museum); eine Form des Gitterwerkes, welches sich späterhin als schräglinks gestelltes Gitter, als ein brückenähnlicher Schrägbalken mit 7 bis 9 Pfeilern ausgebildet hat.

---

46. Die Edelherren von Wildenberg.

Des Namens Wildenberg oder Wildenburg sind mehrere, schon allein in den Preussischen Rheinlanden drei, Ritterburgen von einander zu unterscheiden, und in Rücksicht auf die Geschlechter, welche nach ihnen sich nannten, oftmals schwer von einander zu trennen.

Eine dieser Burgen liegt in der Eiffel, südöstlich von der Burg Reifferscheid, und steht mit dieser in engstem dynastischem Zusammenhange. Graf Walram (II.) Pagan von Limburg, Herzog von Nieder-Lothringen hatte einen jüngeren Sohn Gerhard (I.), der zuerst Wassenberg, dann aber Reifferscheid zum Erbe erhielt. Dieser hatte wiederum zwei Söhne, von denen Gerhard (II.) Stamm und Namen der Reifferscheid fortführte, Philipp aber eine Nebenlinie, die sich von Wildenberg oder Wildenburg nannte. (Ritz in v. Ledebur Allg. Arch. VIII. 158.) Unter den Nachkommen finden wir die Namen Philipp, Gerhard und Johann; die beiden letzteren kommen aber gleichzeitig auch in dem anderen vorzugsweise hier ins Auge zu fassenden Edelgeschlechte vor, weshalb wir weiterhin zur Vermeidung von Verwechselungen einige zum Reifferscheid-Wildenbergschen Stamme gehörige

Digitized by Google

Personen zu erwähnen haben werden. Die Siegel fast allein sind hier massgebend und schützend gegen Verwechselungen. Hier sei nur bemerkt, dass der ältere Philippus de Wildenberg 1234 in seinem schildförmigen grossen Siegel noch den seine Limburgische Abstammung verkündenden Löwen führt, das Feld jedoch als Zeichen seiner jüngeren Geburt mit Schindeln bestreut; in einem anderen Siegel des Philippus miles dictus* de Wildenberch von 1254 erblicken wir dagegen schon das Schildchen im Schilde, überdeckt von einem Turnierkragen wie die Reifferscheide geführt haben. (vergl. diese Zeitschrift S. 21.) Dahin gehört auch Philipp v. Wildenberg gen. v. Dieffenbach, vermählt mit Elsa v. Bidburg. Sein Siegel von 1430 zeigt ein Schildchen von breiter mit Aehren bestreuten Einfassung umgeben und oben mit einem Ringe belegt. (Beyer Triersch. Wppb.)

Eine zweite Wildenburg, noch 1337 castrum Wildenberg genannt (Würdtwein subs. dipl. V. 373), heute aber gewöhnlich Wildberg, liegt auf dem Hundsrück zwischen Kreuznach und Simmern. Ein Geschlecht des hohen Adels haben wir hier nicht gefunden. Denn der in einer Pfälzischen Urkunde von 1222 genannte liber Cunradus de Wildenberc (Gudeni syllog. I. 122); sowie der Comes Conradus de Wiltberc von 1287, dessen grosses rundes Siegel im Schilde einen dreiarmigen Maueranker zeigt, dessen ins Antoniuskreuz gestellte Arme je in zwei Spiralen auslaufen (Taf. III.), gehören einem Dynastengeschlechte an, welches mit eben diesem Grafen Conrad 1299 erloschen ist, der seine in der Nähe von Amorbach gelegene Burg (ein Archidiakonat-Register von 1453 gedenkt noch der Capella in Wildenberg bei Amorbach. Würdtwein subs. dipl. V. 373) dem Hochstifte Würzburg verkauft hat. Dagegen finden wir in dem Besitze der auf dem Hundsrück gelegenen Burg eine grosse Zahl dort Burggesessener, in einem ganerbschaftlichen Verbande lebender ritterlicher Geschlechter, aus denen vor allen das noch heute blühende Geschlecht der v. Wildberg oder Wildperg mit dem goldenen Querbalken im schwarzen Felde (Siebmacher I. 122. Humbracht S. 74. Bernd Taf. CXXIX. 258) hervorragt. Von dem Rosengeschlechte, welches auch hier sich zeigt, weiterhin.

Die dritte Wildenburg endlich, oder Burg Wildenberg, deren Lage namentlich v. Steinen (Westphäl. Gesch. I. 1643) gänzlich verkannt hat, liegt nordwestlich von Siegen, in dem heutigen Kreise Altenkirchen. Diese schon früher zur unmittelbaren Reichsritterschaft und zwar des rheinischen Ritterkreises gehörige Herrschaft ist vereint

Digitized by Google

mit Schönstein seit dem 9. Juni 1821 zur Standesherrschaft erhoben, und befindet sich, ums Jahr 1354 durch Jutta Erbin zu Wildenberg an ihren Gemal Johann v. Hatzfeld gelangt, noch gegenwärtig in dem Besitze der theils fürstlichen, theils gräflichen und freiherrlichen Familie v. Hatzfeld. Die drei rothen Rosen im silbernen Felde in dem Wappen dieses Geschlechtes rühren von den Edelherren von Wildenberg her, deren Geschichte und Genealogie noch ungemein in Dunkel gehüllt ist. Es sei hier der Ort, einige Streiflichter in das Dunkel fallen zu lassen. Bei dem Hatzfeldischen Geschlechte finde ich zuerst vom Jahre 1456, dass unter den Gebrüdern Johann Ritter, Henne und Godart v. Hatzfeld, Herren zu Wildenberg nur der erste einen quadrirten Schild führt, in dessen 1. u. 4. Quartiere die 3 Rosen und in deren 2. und 3. Quartiere der Hatzfeldische Maueranker sich befindet, während die beiden andern sich mit letzteren begnügen. (Beyer Triersch. Wppb. Mscpt.).

Wir dürfen wohl annehmen, dass zu diesem Edlen Geschlechte die Adelheid (III.) v. Wildenberg gehört hat, die von 1216—1227 dem Stifte Essen, in welches bekanntlich nur Damen des höheren Adels Aufnahme fanden, als Aebtissin vorgestanden hat. (Mooyer Onomasticon S. 133); um so mehr als eine andere Adelheid v. Wildenberg, welche 1368 Propstin zu Essen war (Kindlinger Gesch. d. Hörigkeit, S. 142) sicher zu dieser Familie gehörte; das beweiset ihr Siegel, dessen gespaltener Schild rechts drei Reihen pfahlweise gestellter Wecken, wofür die Erklärung fehlt, links aber die 3 Wildenberger Rosen zeigt. (Kindlinger, Handschr. 104 Th. S. 305.)

Nicht minder unzweifelhaft gehören zu diesem Geschlechte, in welchem wir auch sonst noch den Namen Heinrich wiederkehren sehen, zwei Aebte der gefürsteten Benediktiner-Abtei Werden an der Ruhr, die Mooyer (l. c. p. 156), Heinrich Graf v. Wildenberg von 1288—1310 und Heinrich II. Graf v. Wildenberg von 1360—1382 nennt, nur darin irrend, dass er ihnen den gräflichen Titel giebt. Was den ersten dieser Aebte betrifft, so erfahren wir durch seinen Zeitgenossen Levoldus v. Nordhof, der wie er selber berichtet am 21. Jan. 1278 geboren ist, (Chronik der Grafen von der Marck ed. Tross p. 108), dass der Graf Engelbert von der Marck sich sehr, wiewohl vergeblich bemüht habe, den Abt Heinrich an die Stelle des am 4. April 1301 verstorbenen Bischof Eberhard v. Münster, zu dessen Nachfolger erkoren zu sehen. (p. 132.)

Digitized by Google

Der zweite dieser Aebte heisst ausdrücklich 1380 dominus Heynricus de Wildenberghe abbas Werdensis. (Müller, vom Güterwesen, S. 49.)

Ins Besondere sind es die Gerharde, Heinriche und Johann, welche wir ebenso wie bei den Arbergen auch bei diesem Geschlecht nach urkundlichen Zeugnissen häufig finden. Einige gehören allerdings auch dem Reifferscheid'schen Stamme an.

1247. Gerhardus dominus de Wildinburg erhält von dem Grafen Adolph von Berg ein Mannleben zu Gummersbach. (Lacomblet II. 164.)

1247. Gerhardus dominus de Wildenberg. (Kremer akad. Beitr. III. Urk. S. 87.)

1260. 25. Mai. Gerhardus de Wildenberg nobilis vor dem Grafen Siegfried von Wittgenstein genannt. (Wigand, Archiv VI. 234. Seibertz, Westfäl. Urkb. I. 398. Lacomblet II. 275.)

1260. 6. Juli. Nobilis Gerardus dominus de Wildenberg. (Kremer III. Urkb. S. 113.)

1267. 29. Septbr. zu Cöln. vir nobilis Gerhardus de Wildenberg. (Lacombl. II. 332.)

1267. Sept. Gerhart Herre von Wyldenberg, Aleid min Wif unde Heinrich unse Son verkaufen dem Grafen Adolph von Berg das Schloss Windeck. (Lacombl. II. 332.)

1267. 25. Jan. G. dominus de Wildenberg. (Lacombl. II. 336.)

1268. Gerardus de Wildenberg et Henricus de Wildenberg. (Kremer I. Urk. S. 9; Lacombl. II. 344.)

1272. Gerardus dominus de Wildenberg. Sein Siegel zeigt im Schilde einen Turnierkragen über 9 Querbalken gelegt. Er gehört daher, wiewohl diese Balken unerklärt sind, zum Reifferscheidtschen Stamme. (Diese Zeitschrift S. 21.)

1277. Gerardus dominus de Wiltenberg. (Hontheim hist. Trevir. I. 805.)

1277. Nos Irmengardis domina de Wildenburgk, Gerhardus filius noster et Johannes nepos noster . . . cum Arnesto nepote nostro . . . Ego Johannes predictus sigillo Gerhardi patrui mei sum contentus. (Würdtwein subs. dipl. V. 419.) Diese gehören jedenfalls dem Reifferscheidtschen Stamme an. Denn Irmingard zeigt im parabolischen Siegel eine stehende Frau, die Linke auf einen Schild gestützt, der mit dem Schildchen

Digitized by Google

und Turnierkragen der Reifferscheidte versehen ist. Ihr Sohn Gerhard führt ein rundes Siegel, in dessen Schilde sich wieder das Schildchen, der Rand jedoch mit Aehren bestreut, befindet. Umschrift lautet: S. Gerardi militis de Wildenburg. (Siegelzeichn. auf dem Museum.)

1322. Herr Johann v. Wildenbergh (Niesert, Münst. Urkb. II. 202.)

1332. Junghe Johann v. Wildenberg, Oheim des Edlen Johann von Grafschaff. (Seibertz, Westf. Urkb. II. 247.)

1337. Otto, Junker des weiland Johann Herrn zu Wildenberg Sohn siegelt mit 3 rothen Rosen. (Beyer, Triersch. Wppb.)

1340. Johannes dominus de Wildenberg miles in einer Sayn'schen Urkunde. (Hontheim hist. Trevir. II. 144.)

1342. Johan von Wiltberg Edelknecht, Burgmann des Erzbischofs von Trier (ibid. II. 151). Dieser lenkt allerdings den Blick auf Wildberg auf dem Hundsrück.

1348. Megthildis de Wyldenberg abbatissa in Drolshagen. (Seibertz, II. 368.)

1350. Hermann Herr zu Wildenberg Ritter. Im Schilde seines runden Siegels, mit der Umschrift: S. Hermanni de Wildinberg sehen wir die 3 Rosen. (Siegelzeichn. a. d. Museum.)

1394. Hermann Herr zu Wildenberg Ritter und seine Söhne Hermann und Johann, führen 3 rothe Rosen von Silber. (Beyer, Triersch. Wppb. Mspt.)

Wir kommen schliesslich hier noch einmal auf die Rittergemeinschaft der Burg Wildberg bei Kirchberg im Soonwalde zurück, die sich auf das vordere und hintere Haus vertheilte.

Wir finden hier: 1323 Arnold und Heinrich genannt Knappe Gebrüder, Ritter von Spanheim und Richard von Buche und Winant genannt Beheymere von Dille Ritter, und Friedrich Beheymere und Johann und Herbord Gebrüder, Johan Beheymers seeligen Söhne Knechte, Gemeiner an dem vordern Hause zu Wiltperg; ferner werden genannt: Volcker, Hugo und Johann Gebrüder, Knechte und Gemeinere an dem hintersten Hause zu Wiltberg. In einer anderen Urkunde von 1333 heisst es: Volcker v. Wiltberg und Irmengard seine ehelige Hausfrau, so wie der Irmengard Brüder Ritter Johann von Brunshorn und Richard v. Buche. (Hontheim II. 123.)

Ohne Siegel würde es ganz unmöglich sein, aus diesem Gewirre von gleichgenannten Personen verschiedenen Stammes und von ver-

Digitized by Google

schieden benamten gleichen Stammes den leitenden Faden zu finden.

Dieser Faden wird uns glücklicher Weise in Siegelzeichnungen gereicht; wir sehen daraus, dass die Herren v. Wildberg des hinteren Hauses dasjenige ritterliche Geschlecht sind, welches noch heute dort blüht: denn Volker v. Wiltperg führt 1323 und 1333 ein rundes Siegel mit dem Querbalken im Schilde. Umschrift S. Volkeri de Wilperg. — Sein Bruder Hugo hat einen Turnierkragen über dem Querbalken und die Umschrift: S. Hugonis de Wilperg.

Ganz anders sind die Siegel der Knappen Johann und Herbord auf dem vordersten Hause zu Wiltperg, welche Gebrüder und des Johann Beheimers Söhne genannt werden. Hier finden wir überraschender Weise das Wappen der Edelherren v. Wildenberg in den oberen Sieg-Gegenden wieder. Das Siegel Johanns mit der Umschrift † S. Johannis de Wiltberg zeigt im Schilde die 3 Rosen, das des jüngeren Bruders Herbord ebenfalls, nur in deren Mitte noch einen Stern. Dieser nennt sich aber auf dem Siegel: Harborth de Mannidal, nach seinem Besitz, dem nahe bei der Burg Wildberg gelegenen Mandel; wonach sich sehr früh schon ein Geschlecht genannt hat, von dem wir 1107 finden: Cuno de Mandendale. (Beyer, Mittelrh. Urkb. I. 474.)

Wir dürfen auf Grund der ermittelten Siegel wohl annehmen, dass die hier erscheinenden Brüder die Knappen Johann v. Wiltberg und Herbord v. Mandel, welche Söhne des verstorbenen Johann Beheimers genannt werden, eine Abzweigung sind von den Edelherren von Wildenberg, die wir an den Gränzen des Bergischen Landes gegen Westphalen und die Grafschaft Sayn finden.

Auch die auf dieser Burg Wildberg gesessenen Personen, Henne Croinbaum von Wilberg 1414, Johann Franke von Wiltberg 1427, Christine Kroinbaum von Wilpperch, des Godert Huist I. Herrn zu Ulmen Hausfrau 1481, führen im Schilde die 3 Rosen. (Beyers Wppb.)

Für die Geschichte dieser Edelherren von Bedeutung ist noch was Levold von Nordhof (S. 84) berichtet. Er erzählt nämlich, ohne das Jahr zu nennen, dass unter der Regierung des im Jahre 1249 verstorb. Grafen Adolph v. Altena (auch v. d. Marck genannt), ausser dem vorher weitläufiger berichteten Treffen bei Vilgiste an der Ruhr, noch eine andere Schlacht geliefert worden sei auf einem Berge Garsenbracht genannt, nahe bei Herschede (Herscheid am Ebbe-Gebirge südwestlich von Plettenberg) „contra dominum de Wildenberg et plures alios

Digitized by Google

nobiles congregatos", die in das Land des Grafen eingefallen waren, in welcher Schlacht die Altenaschen sich gar tapfer gehalten haben, und dass die Partei des Grafen den Sieg davon getragen habe.

Diese Kämpfe stehen offenbar in dem engsten Zusammenhange mit den Zerwürfnissen des Altena-Isenbergischen Stammes in Folge des Ereignisses von 1225 (Tod Engelberts), wo Graf Adolph v. Altena sich der Lande seines Vetters Friedrich zu bemächtigen suchte, zu dessen Verbündeten wir die Edelherren von Wildenberg zu rechnen haben; und wir können des Gedankens uns nicht erwehren, dass die 3 Rosen der Wildenberg, zu der einen Rose in dem Isenberg-Altenaschen Stamme in einem nicht bloss zufälligen, sondern wahrscheinlich auch in einem genealogischen Zusammenhange stehen.

---

47. Die Edelherren von Oye und verschiedene niederrheinische Rosen-Geschlechter des niederen Adels.

Als möglicher Weise mit den Burggrafen von Cöln, aus dem Stamme der Arberge in Zusammenhang stehend, dürfen wir dasjenige Geschlecht betrachten, welches nach dem oberhalb Nimwegen gelegenen Schlosse Oye sich genannt hat. Die im 12. Jahrhundert uns begegnenden Mitglieder dieses Geschlechtes gehörten ohne Zweifel dem Stande der Edlen an; so Hupreth de Oy, der am 13. Apr. 1104 vor den Ministerialen aufgeführt steht. (Lacomblet, Niederrh. Urkb. I. 171); der Stephanus Oyensis 1125 (Beyer, Urkb. d. Mittelrheins I. 511); Otto de Oi, der am 1. Aug. 1167 vor Gerardus advocatus Coloniensis genannt wird (Lacomblet I. 297). Am 7. März 1184 bestätigt der Papst Lucius III. dem Erzbischof Philipp von Cöln alle Besitzungen seiner Kirche, ins Besondere die von ihm gemachten Erwerbungen, unter denen auch genannt wird: Allodium Stephani de Oya cum ipsius loci castro (Seibertz, Westf. Urkb. I. 118); wie denn nicht minder in einem anderen Verzeichnisse der Güter und Erwerbungen Erzbischofs Philipp des domus Stephani de Oie gedacht wird (ibd. III. 432). Urkunden von 1188 nennen den letzteren ausdrücklich liber dominus Stephanus de Oie. (Lacomblet I. 356. 358.) Selbst noch durch das ganze 13. Jahrhundert wahrte das Geschlecht seine höhere Nobilität, wie

Digitized by Google

dies durch eine grosse Anzahl von Urkunden, die ihnen entweder ausdrücklich das Prädikat nobilis vir ertheilen, oder sie umgeben von anderen Personen unzweifelhaften Dynastenstandes oder an der Spitze von Zeugen nennen, von denen die nachfolgenden erst zum niederen Adel gehören, gezeigt werden kann.

Hier wollen wir nur nennen: Bernardus de Oy nobilis 1242, 1247 (Lacomblet II. 137. 162.); Bertholdus et Gerardus fratres viri nobiles de Oye 1249 (ibd. II. 187), ersterer allein 1255, 1260, 1262, 1263, 1265 (ibd. II. 227. 228. 273. 276. 291. 301. 303. 323.), dann Gerardus de Oye 1285 (ibd. II. 481.) Am 7. Decbr. 1285 erklärt Gerardus dominus de Oye sein castrum de Oye zum offenen Hause des Grafen Theoderich von Cleve, und verspricht dasselbe ohne dessen Zustimmung nicht veräussern zu wollen (ibd. II. 455); und im Jahre 1300 verkauft Bertholdus dominus de Oye dem Edelherren Theoderich von Cleve einen Theil des Waldgebirges, welches sich von Cleve nach Nütterden hinzieht (ibd. II. 630). Von dieser Zeit an tritt zwischen dem Geschlechte von Oye und den übrigen Geschlechtern der niederen Ritterschaft ein Standes-Unterschied nicht weiter hervor.

Das Wappen dieser noch im 18. Jahrhundert vorkommenden Cleve-Geldernschen Familie, zeigend im silbernen Felde drei zu 2 und 1 gestellte rothe Rosen (Siebmacher II. 116. Fahne I. 325), ist an die Freiherren Schimmelpfennig von der Oye nicht übergegangen.

Unter den zahlreichen übrigen Geschlechtern der Niederrheinischen Ritterschaft, welche die Rosen in der Drei- oder Mehrzahl führen, wollen wir nur einige namhaft machen, und zwar zunächst wiederum in der Stellung von 2 und 1:

Die von Ambe im Cleveschen, die sich vielleicht an die Oye anschliessen. Dahin gehört Jacob von Ambe 1361. (Fahne II. 209.)

Die von Bergheim, 3 rothe Rosen im silbernen Felde, ein ritterliches Patricier-Geschlecht in Cöln (Fahne I. 27); aus welchem 1317 Gerhard von Bergheim Schultheiss des Edlen Vogtes von Cöln genannt wird. Sie können von den Burggrafen von Cöln aus dem Stamme der Arberge füglich eine Abzweigung sein.

Die von Isengarten zu Isengarten im Kirchspiel Waldbroel und zu Gimborn (Fahne I. 191. II. 71). Sie dürften sich den Edelherren von Wildenberg anschliessen.

Die von Lütkenhove mit den drei Rosen, in dem Veste Recklinkhausen sind zweifelsohne dem Oyeschen Geschlechte beizuzählen,

Digitized by Google

da der Knappe Gerhard von Lutkenhove 1295 auch Gerhard von Oye genannt wird. (Fahne I. 264.)

Die von Stein mit drei rothen Rosen in Gold (Fahne II. 146.) dürften wohl eine Abzweigung von demjenigen Nassauischen Geschlechte sein, welches in dem berühmten Minister Carl v. Stein erloschen ist, die rothe Rose in Gold jedoch in der Einheit geführt hat.

Die von Walmerode, auch gennannt v. Buwinghausen dagegen scheinen sich ihrer Stammheimath nach zu urtheilen, wieder an die Edlen v. Wildenberg anzuschliessen. (Fahne II. 188. I. Taf. IV. 187.) Auch die von Weyer und von Zweinbrüggen haben wir hier zu nennen; und bei einer anderen Stellung der Rosen, die v. Drimborn (˙·.) und von Heimbach (.·˙); so wie bei einer Mehrzahl von Rosen: die von Bellinghoven, von Cluting, von Meshof und von Stommel (:·: bei letzteren auch ·⋮·) und von Darle (·:·:·).

XIV.

48. Zusätze zu Roemer-Büchners Siegeln deutscher Kaiser, Könige und Gegenkönige.

Von dem Herausgeber.

Der leider für die sphragistische Wissenschaft zu früh verstorbene Dr. Roemer-Büchner bemerkt in der Vorrede zu seiner schätzbaren Monographie: „Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige. Frankfurt a. M. 1851", dass er bei der Beschreibung von 129 Siegeln nur Originalsiegel-Abgüsse vor Augen gehabt und bei Angabe der Abbildungen auf die bekannten und besseren sich beschränkt habe. Es kann daher nicht überraschen, bei Benutzung anderer Sammlungen und Archive, so wie der umfangreichen sphragistisch-diplomatischen Literatur, auf eine sehr ansehnliche Vervollständigung geführt zu werden.

Zu solchen Vervollständigungen bietet das eröffnete Archiv die günstigste Gelegenheit. Im Anschluss auf die Siegelnummern bei Roemer-Büchner wollen wir (unter K) auf dasjenige hinweisen, was in der Sammlung der k. Kunstkammer in Original oder Abguss vorhanden; was in der gesammten Literatur, von dem Autor übergangen, sei es in Abbildung (A) oder Beschreibung (B) enthalten ist, mit sonstigen etwa nothwendig erscheinenden Zusätzen.

I. Carl I., der Grosse.

Nro. 1. (K. 3966.) A. (Bünau teut. Kais. u. Reichshist. II. 930.)

Nro. 2. A. (Bünau. — Thuringia sacra. Nro. 3. Scheidt, orig. Guelph. IV. 410.)

Nicht erwähnt ist ein ovales Siegel, welches das halbe Leibstück eines gekrönten Kaisers mit Bart, eine Lanze in der Rechten haltend zeigt, mit der Umschrift: † KAROLUS IMP. AVG., angeblich von 802. A. (Scheidt, V. 20.)

Digitized by Google

II. Ludwig I., der Fromme.

Nro. 3. A. (Bünau IV. 180.)

Nro. 4. A. (Bünau III. 773. Scheidt V., Vorrede p. 4. Bei Falke trad. Corbej. weichen Tab. I. Nro. 3. Tab. II. Nro. 6 u. 7 etwas von einander ab.) Die Abbildungen von drei verschiedenen münzartigen Siegeln bei Lindenbrok sc. sept. p. 126, und Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte I. 1. B. S. 414 p. 23. 24 sind unächt. — Eine höchst seltene Bleibulle (K. 11,427) zeigt im Avers ein links gewendetes Brustbild, jugendlichen Kopf ohne Bart und die Umschrift: † HLVDO .... IMP. PI. und im Revers CES. AVG ... (SE)C. IMP.

III. Lothar I.

Nro. 5 u 6, von denen das erstere inedirt zu sein scheint.

IV. Ludwig II., der Deutsche.

Nro. 7. A. (Scheidt IV. 370. Harenberg hist. Gandersh. Tab. III. Fig. 8. auch kleiner bei Scheidt, p. 376.) Ein anderes ovales Siegel von 873 zeigt den König mit Käppchen, beide Hände auseinander gebreitet. Umschrift: LODEVICVS REX. — A. (Harenberg Tab. XVI. Fig. 2.)

V. Ludwig (III).

Nro. 8. (K. 10,492.)

VI. Carl, der Dicke.

Nro. 9. A. (Bünau IV. 3.)

Carl II., der Kahle, wird, weil er, wiewohl 875 vom Papste Johann zu Rom zum römischen Kaiser gekrönt worden, von Deutschland nichts besass, sondern nur Gallien, übergangen. Siegel von ihm A. (Falke, Tab. I. Nro. 4. Bünau IV. 585.)

VII. Arnulf.

Nro. 10. A. (Scheidt V. 25. Harenberg, Tab. III. Fig. 10.)

Zwei andere Siegel, das eine mit der Umschrift: ARNOLFVS PIUS REX, das andere mit der Umschrift: ARNOLFUS IMPR. AVG. — A. (Bünau IV. 180. 585.)

Seines Sohnes, des Königs Zuentebold, rundes Siegel, zeigend ein Profil-Bildniss mit der Umschrift: ZVENTEBOLDVS REX vom Jahre 895: A. (Günther cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. Tab. I. 2) und vom Jahre 898: B. (Do-

Digitized by Google

row Museum S. 51. Tross Westphalia von 1825. 15. St. S. 23.)

VIII. Ludwig III. (IV.), das Kind.

Nro. 11. rechts sehend, aber auch links. A. (Falke, Tab. V. 1. Lacomblet, Niederrh. Urk. I. Nro. 2. Hontheim I. 258. Gercken über Siegel II. 4—8, zählt vier verschiedene Siegel auf nach Schöpflin Alsatia diplom. I. Tab. XV. p. 100. Eckhart reb. Franc. oriental. II. 829.)

Auch ein ovales Siegel mit der Umschrift: † XPE. PROTEGE HLVDOVICVM REGEM. — A. (Bünau IV. 585.)

IX. Konrad I.

Nro. 12. (K. 2920.) A. (Bünau IV. 420.)

Nro. 13 nur etwas grösser.

Diese und andere Abbildungen weichen sämmtlich etwas von einander ab, so dass Gercken (Anmerkungen über die Siegel II. 8—14) fünf verschiedene aufführt.

X. Heinrich I.

Nro. 14 oval. Umschrift: HENRIC. REX.

Nro. 15 rund (K. 5605) mit Schwert und Reichsapfel. Umschrift: HEINRICVS. REX.

Rund, gekrönt mit Schild. A. (chron. Gottwic. p. 139. Falke, Tab. VII. Nro. 4.)

Rund, ohne Krone mit Schild und Fahne. A. (Kettner antiq. Quedlinb. Tab. I. Nro. 1 vergl. S. 697. Schannat trad. Fuld. p. 231. Erath. Tab. II.)

Gercken, Anmerk. über die Siegel II. 14—19 unterscheidet fünf Siegel.

XI. Otto I.

Nro. 16 ebenso, jedoch nicht rechts, sondern links gewendet. (K. 1816.) A. (Falke, Tab. I. 5. Kettner, Tab. I. 2. Harenberg, Tab. III. 9.)

Nro. 17. (K. 1790.) Die Siegel mit der Umschrift: OTTO. IMP. AVG. von 947: B. (Tross Westphalia 1825. 15 St. S. 24) und von 956: A. (Dreyhaupt, Saalkreis I. 13) sind verdächtig schon aus dem Grunde, weil die Jahre der Urkunde nicht stimmen zu der erst 962 beginnenden Kaiserwürde.

Digitized by Google

Nro. 18. Nicht weniger als 22 Siegel werden von Gercken, Anm. II. 19—37 nachgewiesen, von denen jedoch mehrere unter einander übereinstimmen mögen.

XII. Otto II.

Nro. 19. (K. 4154. 5580.) A. (Neugart c. d. Aleman. I. 628. Scheidt V. 7.) B. (Guden cod. dipl. I. 350.)

Aus der Königszeit Otto's II. weiset der Autor kein Siegel nach. Eins hat die Umschrift: OTTO. DĪ. GRATIA REX (K. 1986); ein anderes hat die Umschrift: OTTO. DĪ. GRA. REX. und ist von 961 und 964. A. (Erath. Tab. IV. V.)

XIII. Otto III.

Nro. 20. (K. 1. 2842. 10,476.) A. (Kettner I. 3. Erath. Tab. VII.)

Nro. 21. B. (Tross, Westphalia 1825. 17 St. S. 38.) Auch mit der Umschrift: OTTO IMP. AVG. — A. (Beckmann, Anhalt. Gesch. Tab. I Nro. 6. chronic. Gottwic. p. 210. Knaut ant. Anh. p. 37.)

Nro. 22. — Auch noch eine andere Bleibulle: Links gewandter Kopf mit Krone und der Umschrift: OTTO IMPERATOR AVGVSTVS; auf der Unterseite: Halbes Leibstück mit langem Haar und unbedeckten Hauptes, mit Fahne und Schild. Umschrift: † RENOVATOR IMPERII ROMANORVM. — A. (Erath Tab. IX.); desgleichen eine goldene Bulle mit der Umschrift im Avers: AVREA ROMA und im Revers: ODDO ĪPERATOR ROMANOR. — A. (Harenberg, Tab. XVI. Fig. 3.)

XIV. Heinrich II.

Nro. 23. (K. 2878. 3379. 10,483.) A. (Beckmann, Anh. Gesch. Tab. I. 7. Chronic. Gottw. p. 227. 229. Falke, Tab. II. Nro. 2.) B. (Kreysig, Beitr. z. Histor. d. Sächs. Lande I. 3. Dreyhaupt, Saalkreis II. 844.)

Nro. 24. A. (Erath Tab. XI.) Aehnlich mit diesem Siegel erscheint der Reichsapfel aber auch mit Kreuz, so v. J. 1017 (K. 5553).

In D. Herm. Scholliner observat. ad quaedam Henricorum II. III. et IV. Germ. reg. et imperat. aliaque diplomata. Ingolstadt 1790. 4, wird in der ersten Observation ein Siegel Heinrichs II. erläutert, auf welchem derselbe als halbes Leibstück abgebildet erscheint.

Digitized by Google

XV. Konrad II.

Nro. 25. Etwas abweichend hiervon in der Umschrift (K. 10.462), welche also lautet: † CVNRADVS. DI. GRA. ROMANORV. REX. II.

Dazu kommen aber noch die Kaisersiegel, mit der Umschrift: † CHVONRADVS. DI. GRA. ROMANORV. IMP. AVG. — A. (Erath Tab. XII. u. XIII. Beckmann, Anhalt. Hist. Tab. I. Nro. 8. p. 432. Thuringia sacra p. 43.) und die bleiernen Bullen in Gemeinschaft mit seinem Sohne Heinrich als König. (K. 5546. 5547.) A. (Meichelbeck, Gesch. v. Freisingen I. 229. Beckmann, Anhalt. Hist. I. Nro. 9 u. 10.) B. (Gebhardi, hist. geneal. Abhandl. I. 25.)

XVI. Heinrich III.

Nro. 26. (K. 1987. 2712. 10,478.) B. (Kreysig, Beitr. z. Histor. der Sächs. Lande I. 4. Tross Westphalia 1825. 20 St. Seite 62.)

Nro. 27. (K. 2819.) A. (Thuringia sacra p. 45. Hahn collect. nonum. I. 72.)

Nr. 28. (K. 10,463.)

Diesen Siegeln ist noch beizufügen: Der König auf einem Sessel mit 2 Kugeln, in der Rechten einen kurzen Lilienstab, in der Linken den Reichsapfel mit Kreuz haltend; mit der Umschrift: † HENRICVS. DEI GRACIA. III. REX. ROMANORVM. — A. (Harenberg, Tab. IV. Fig. 17.) Ausser der bereits bei seinem Vater erwähnten Bleibulle, noch eine goldene, auf der er allein erscheint, von 1053. — A. (Harenberg, Tab. XVI. Fig. 6.)

XVII. Heinrich IV.

Nro. 29. (K. 2916.)

Nro. 30. (K. 2826. 2914. 10,477.) jedoch ohne Kreuz auf dem Reichsapfel. A. (Knaut p. 4. und darum wohl ohne Grund für verdächtig gehalten. (Erath, Tab. XV.) B. (Gercken, c. d. Brandenb. VI. 398. VIII. 382.)

Nro. 31. A. (Leuckfeld et Heineccii scr. rer. Germ. Tab. I. 5.)

Nro. 32. (K. 2910.) B. (Gercken IV. 400.); ebenso nur mit der Umschrift: † HEĪRICVS. DI. GR. ROMANORVM. III. IMP. AVG. — A. (Thuringia sacra p. 57.)

XVIII. Rudolph, Herzog von Schwaben.

Digitized by Google

XIX. Hermann von Lothringen.

XX. Eckert, Markgraf von Meissen.

Von diesen drei Gegenkönigen; so wie von

XXI. Konrad

dem Sohne und zeitweiligen Mitregenten seines Vaters Heinrich (IV.) nimmt Roemer-Büchner kein Siegel in die laufende Zahl mit auf.

XXII. Heinrich V.

Nro. 33. (K. 2856.) A. (Hahns col. monum. I. 75. Thuringia sacra p. 74.) B. (Gudeni syllog. I. 566. Niesert, Münst. Urks. II. 191. Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urks. S. 165.) Aus der Zeit seines Königthums ein Siegel mit der Umschrift: † HEINRICVS. DI. GRA. REX. — A. (Harenberg, Tab. IV. Fig. 18.)

XXIII. Lothar II.

Nr. 34. (K. 2816.) wiewohl in der Umschrift darin abweichend, dass nicht IMP., sondern: IMPR. gelesen werden muss. A. (Harenberg, Tab. V. Fig. 25.)

XXIV. Konrad III.

Nro. 35. (K. 2883.) A. (Scheidt orig. Guelph. V. 27. acta acad. Palat. III. p. 76. Nro. 6. Thuringia sacra p. 472. Knaut p. 54.)

XXV. Friedrich I. (Barbarossa.)

Nro. 36. (K. 1984. 2815. 10,459.) A. (Ludwig reliq. mspt. II. 199). B. (Gudeni syllog. I. 741.)

Eine Bulle aus königlicher Zeit. A. (Scheidt IV. 6. 428.)

XXVI. Heinrich VI.

Nro. 37. (K. 2856.)

Ein anderes Kaisersiegel mit der Umschrift: † HEINRIC. DI. GRA. ROMANOR. IMPRA. SEMP. AVGVSTVS. (K. 5761.) B. (Niesert, Münst. Urkb. II. 479.)

XXVII. Philipp von Schwaben.

Nro. 38. (K. 2912. 10,464.) vergl. Harenberg p. 1142.

Eine goldene Bulle desselben von 1205. — B. (Scheidt III. 636.)

XXVIII. Otto IV.

Nro. 39. (K. 2854.) B. (Gudeni cod. I. 419.)

Digitized by Google

Die Sonne und der Mond, welche die sitzende Gestalt des Kaisers begleiten, erblicken wir auch auf dem Siegel seiner Gemalin mit der Umschrift: † MARIA. DEI. GRACIA. ROMANOR. IMPERATRIX. ET. SEMP. AVGVSTA. — A. (Scheidt III. p. 373. Nro. 3.)

Auch ein Königssiegel. A. (Scheidt III. p. 373. Nro. 1. p. 626. — chron. Gottw. p. 402.)

XXIX. Friedrich II.

Nro. 40. (K. 1812.) Ein anderes hat die Umschrift: † FRIDERICVS. DEI. GRACIA. ROMANORVM. REX. SEMPER. AVGVSTVS. (K. 2899.)

Nro. 41. (K. 2515.), auch mit REX IERLM in der Mitte (K. 1901. 2568); ein anderes weicht darin ab, dass es zur Seite noch die Inschrift hat: ET REX SICILIE. (K. 2769.)

Aus der Königszeit eine goldene Bulle A. (Vredii geneal. com. Flandriae p. 19), desgleichen aus der Kaiserzeit. A. (Scheidt III. p. 666. IV. p. 39. Dreyhaupt II. 181. Ludwig rel. mspt. Tom. VII. Titelblatt u. S. 519. Vredii gen. com. Fland. p. 18); befinden sich: (K. 2918 u. 10,458.)

XXX. Heinrich VII.

Nro. 42. A. (chron. Gottw. p. 390.) B. (Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. S. 1601. Niesert, Münst. Urkb. II. 421. Scheidt III. 702.)

Nro. 43. A. (Erath c. d. Quedlinb. Tab. XIX. Nr. 28.)

XXXI. Konrad IV.

Nro. 44. (K. 2877.) B. (Guden. syllog. I. 472.)

Ein Königssiegel seines Sohnes, des unglücklichen Conradin von Schwaben. A. (Oetter Burggrafen von Nürnberg. III. Taf. 2.)

XXXII. Heinrich Raspe.

Nro. 45. (K. 2882.) Dies Siegel findet sich allein bei Roemer-Büchner abgebildet.

XXXIII. Wilhelm.

Nro. 46. (K. 2532. 2843. 2897.) A. (Scheidt IV. 238.) B. (Gercken c. d. Brandenb. III. 68.)

XXXIV. Richard.

Nro. 47. (K. 2509. 2868. 4608. 10,480. 10,481.) B. (Gercken VIII. 394. Kindlinger, Sammlung merkw. Nachrichten. S. 11.)

Digitized by Google

XXXV. Alfons.

Nro. 48. (K. 2823.)

XXXVI. Rudolph I.

Nro. 49. (K. 1920. 2567. 2829. 2898. 2902. 2911.) Es ist übrigens RVDOLFVS (nicht RVDOLPVS) zu lesen. A. (Scheidt III. Vorr. S. 76. Oetter Burggr. v. Nürnb. III. 7. Tab. 3.) B. (Kindlinger, Samml. merkw. Nachrichten. S. 191.)

XXXVII. Adolph.

Nro. 50. (K. 768. 1648. 2813. 2892.)

XXXVIII. Albert I.

Nro. 51. (K. 2894.) A. (Oetter III. 133.) B. (Kindlinger, Samml. merkw. Nachr. S. 99.)

Nro. 52. B. (Kindlinger S. 95. Lacomblet II. 585.)
Ein anderes Secretsiegel zeigt einen gekrönten Adler im Schilde, umstellt von 3 Halbkreisbögen mit den Buchstaben S. A. A. (K. 2921); ein anderes Siegel aus königlicher Zeit. (K. 2858.)

XXXIX. Heinrich VII. (VIII.)

Nro. 53. (K. 1641. 1800. 2776. 2886. 10,473.)
Ein Siegel vor seiner Krönung. (K. 2761.)

XL. Ludwig IV. (V.)

Nro. 54. (K. 1649. 2814. 3188.) A. (Westphalen mon. ined. IV. Tab. 14. Nro. 12.) B. (Varnhagen, Grundr. d. Waldecksch. Landesgesch. Urkb. S. 145. 147.)

Nro. 55. (K. 1775. 2014. 2909. 5110.) A. (Estor, auserles. kleine Schriften I. 8. Vredii gen. com. Flandr. p. 58.) B. (Guden syll. I. 495. Gercken c. d. Brandenb. VII. 48.

Der goldenen Bullen dieses Kaisers (K. 1915. 1923. 2799.) gedenkt der Verfasser nicht.

Von einer goldenen Schaumünze mit dem doppelten Adler redet Prof. Wideburg, (Stück 42 u. 44 der Hallischen wöchentlichen Anzeigen von 1747) und ist der Meinung, dass in Folge des im Jahre 1338 gehaltenen Reichstages zu Frankfurth, woselbst zum Reichsgrundgesetze erhoben worden, dass ein deutscher König auch ohne päpstliche Krönung die römische Kaiserwürde habe, diese Schaumünze geprägt worden sei. (Gercken c. d. Brandb. III. 23.) Dass er indessen vor diesem Reichstage schon eines doppelköpfigen Adlers sich bedient habe, das erhellt aus einer Urkunde von 1323, worin es ausdrücklich heisst:

Digitized by Google

„Geben zn Babenberg . . . under dem wiedersehenden Adler besiegelt, wen wir unser Sekret bei uns in diesen Zeiten nicht haben. (Senkenberg, Samml. von Schriften IV. 247.) Das hier erwähnte Herrn Roemer-Büchner unbekannt gebliebene Sekret (K. 2086. 2803) zeigt ein convex gebogenes rundes Siegel mit dem einfachen Adler und den Buchstaben L. S. (loco sigilli) und der Umschrift: † S. SECR'. LVDOWICI. DEI. GRA. ROMANOR'. IMPERATORIS.

XLI. Friedrich (III.), der Schöne.

Nro. 56. (K. 2889.)

XLII. Günther.

Nro. 57. (K. 2893.)

Nro. 58.

XLIII. Carl IV.

Nro. 59. (K. 2735. 2844, hier jedoch mit dem Zusatze: ET BOEMIE REX.) A. (Pelzel, Kaiser Carl IV. I. 176.) B. (Gercken c. d. Brandenb. II. 579.)

Nro. 60. (K. 2. 3. 7. 8. 738. 795. 796. 930. 1593. 1636. 1785. 2863. 2891.) A. (Scheidt, IV. praef. p. 40. v. Hagen, Beschreib. von Neustadt-Everswalde. S. 277. Pelzel, I. Urk. S. 3. Westphalen IV. Tab. 14. Nro. 16.)

Nro. 61. (K. 1777. 2874.) A. (Tenzel, monatl. Unterred. 1696. S. 735. Pelzel, I. 176.)

Nro. 62. (K. 2917.)

Nro. 63. (K. 10,479.)
Siegel vor seiner Krönung zum Könige. A. (Pelzel, I. 176.) B. (Guden, c. d. III. 335.)

XLIV. Wenzeslaus.

Nro. 64. (K. 1635. 1786. 2772. 10,469.) A. (Guden, c. d. IV. 3. Gercken, c. d. III. Tab. IV. Nro. 9.)

Nro. 65. (K. 4. 1787. 2870. 3256.)

Nro. 66. (K. 2915.)
Unerwähnt sind die Siegel, auf den sich Wenzel als König von Böhmen: Wenzeslaus quartus nennt A. (Gercken, c. d. III. Tab. II. Nro. 6. 7. 8.) und diejenigen, mit denen er als Herzog von Luxemburg siegelte. A. (Vredii gen. com. Flandr. p. 67.)

XLV. Rupert.

Nro. 67. (K. 2707. 3190. 3972. 10,474.) A. (acta acad. Palat. V. 412.

Digitized by Google

Tab. II. Nro. 14.) jedoch darin abweichend, dass die Löwen nicht die Schilder halten.

Nro. 68. (K. 2715.)

XLVI. Jodocus.

Nro. 69. — Das in der Note erwähnte markgräfliche Siegel. (K. 2919).

XLVII. Sigismund.

Nro. 70. (K. 1708. 2493. 2725. 2812. 10,461.)

Nro. 71. (K. 229. 1791.) A. (Gercken, c. d. III. Tab. IV. 10.)

Nro. 72. (K. 2855.) Eben dieses Siegel wird in einer Urkunde der Städte Berlin und Cöln von 1434 in folgenden Worten beschrieben:

„Briff mit gelen Wasse neden und einer permynten prossel angehangen vorsegelt, in densulven Sigille von vorthen in dene Middele erschynt eyn Bilde med eynen splitteringen Barde, und hat up synen Hofd eine Crone, in syner rechten Hand ein Swert, twer over syne schote, in syner linken Hand erschynt eyn Czepter up gereckt. In demeseluen Sigill sin two umegenge, in deme oversten erschynen sodane Buckstafen: Sigillum judicii curie Sigismundi Diuina favente clementia Romanorum, in deme nedesten Umgange erschynen sodane Buckstafen: Regis semper August. Aver achter Ruggen des Sigills is eine kleine ingesegel med roden Wasse ingedrugket, in des Sigills Mittel erschint enc Bilde med einen splitterigen Barde, unde hat up sync Hofde eyne Crone, in syner rechten Hand eyn Swert twer an den schode, in syner linken Hand erscheint ein Czepter synock twe Umegenge. In dem oversten erschynen sodanne Bockstafen: Sigillum Judicii curie Sigismundi divina favente clementia Romanorum. In deme nedesten Umgange erscheinen sodane Bockstafe: Regis semper August." (Lenz, Brandenb. Urk. p. 558.)

Nro. 73. (K. 232.) A. (Gercken, c. d. III. Tab. V. 11.)

Nro. 74. (K. 956. 2724. 2800. 2801.) A. (Meusel, Geschichtsforscher IV. 124.)

Nro. 75. (K. 3398.)

XLVIII. Albert II.

Nro. 76. (K. 1895. 10,460.)

Ein Siegel desselben, noch als Herzog von 1434. (K. 1880.)

Digitized by Google

XLIX. Friedrich III. (IV.)

Nro. 77. (K. 1637); ebenso aber mit Majuskelschrift (ibd. 2705. 3356. 10,454. 10,455.)

Nro. 78. A. (Schilter scr. rer. Germ. Nro. IV. u. V. Lünigs Reichsarch. II. 66.)

Nro. 79. (K. 1705. 2714.); aber auch in der Umschrift verkürzt (ibd. 1778.)

Nro. 80. (K. 2817.)

Nro. 81. (K. 2786. 3402.)

Nro. 82. (K. 1902. 1957. 2720. 3383. 10,456. 10,457.) A. (Dreyhaupt Saalkr. II. 440.)

Nro. 83. (K. 2025. 2710. 3396.)

Nro. 84. (K. 3407.)

Schon das herzogliche Siegel (K. 1833. 1834. 10,452. 10,453) hat die viel gedeuteten fünf Vokale in den Siglen AEIOV.

Lang (dipl. Blumenlese in Meusels Geschichtsforsch. III. 184-190) bespricht ein durch seltene Schönheit ausgezeichnetes Prachtsiegel von 1477, dessen Römer-Büchner nicht gedenkt. Es ist münzartig zweiseitig und wird als herzogliches Siegel des Kaisers (Sigillum majus ducale Friedrici Romanorum imperatoris . .) bezeichnet. Als Jahreszahl der Verfertigung steht auf dem Siegel 1459. Lang hält dasselbe für ein gemischtes, indem der Avers dem Kaiser, der Revers aber dem Erzherzoge zukomme. Es bleibt hiergegen jedoch zu erwägen, dass die Urkunde selbst, an der das Siegel hängt, dieses als: „kaiserliches Mayestat-Insiegel“ bezeichnet. — Auch andere Siegel dieses Kaisers, der damit einen grossen Luxus trieb, enthalten Jahreszahlen der Anfertigung, so eins vom Jahre 1452. (Lang, p. 188.)

L. Maximilian I.

Nro. 85. Wie dieses, aber auch nicht bloss in den Initialen, sondern ganz Majuskel. (K. 2718.)

Nro. 86. (K. 2879. 2896. 3141. 3420. 5498. 6617.)

Nro. 87. (K. 1784. 3218.)

Hofmann (vermischte Beobachtungen II. 1. Abth. S. 3—56) handelt von den Siegeln dieses Kaisers und Lang (diplomatische Blumenlese in Meusels Geschichtsforscher III. 190—196) giebt eine bedeutende Nachlese.

Auf der k. Kunstkammer befinden sich mehrere Siegel, die bei Römer-Büchner nicht beschrieben sind; so ein gekrönter Schild mit

Digitized by Google

doppelköpfigem Adler, der auf der Brust einen gespaltenen Schild trägt, mit dem Wappen von Oesterreich und Burgund und der Umschrift: ... ELECT. ROMANI. IMPERATOR'. MAXIMILIANVS. (K. 2798); ferner ein Kaisersiegel von 1508 (K. 3147). Zu erwähnen sind ferner: die gemeinsamen Siegel Maximilians und Carls V., beide auf einem Throne mit 11 Wappenschilden umgeben (K. 1084. 1808), und mit Maria von Burgund zusammen. (K. 2747.)

Eine ganze Reihe von Siegeln Maximilians, grösstentheils ihm vor seiner Königswahl angehörig, findet man abgebildet in Vredii sig. comit. Flandriae S. 103. 109. 116. 117. 119. 121. 123. 148. 149.

LI. Carl V.

Nro. 88. (K. 3149. jedoch etwas in der Umschrift abweichend.)

Nro. 89. (K. 2057. 3148. 3200.)

Nro. 90. (K. 3210.) Die Umschrift weicht von Nro. 89 sehr bedeutend ab und lautet: CAROLVS. Q. D. F. CLE. E. RO. IMP. SP. AVG. AC. HISP. VTRIVQ. SICI. HIER. Z. REX. ARCHIDVX. BVRG. P. IMP. II. IVDI. CAMER.

Nro. 91. (K. 2730. 2785.) Im Gegensiegel steht unten: CES. CAR. (K. 3191. 3378. 6424.)

Nro. 92. Die Umschrift vollständig. (K. 1650. 2721.)

Ausser diesen fehlen bei Römer-Büchner: Ein rundes Siegel: in der Mitte ein mit Kaiserkrone überdeckter Schild mit dem doppelköpfigen Adler und österreichischen Brustschilde; rechts das Wappen von Castilien, links von Arragonien, unten von Burgund. Umschrift: CAROLVS. D. G. ELEC. ROMANOR'. IMPERATOR. SP. AVGVSTVS. AC. HISPANIAR'. REX. (K. 2797.); ferner: ein münzartiges Siegel: Av. Thronsiegel, oben gross das kaiserliche Wappen, umher 17 Wappenschilde; Umschrift: S. CAROLI. DEI. GRA. ROMANOR. IPATOR. HISP. REG ... AGI . . LA . . HO . .; Rev.: das kaiserl. Wappen; Umschrift: S. CARO . . . RVM. IMPATOR. HISP. REGIS. SEP. AVGVSTI. z. (K. 763.)

LII. Ferdinand I.

Nro. 93. (K. 2866. 3155.)

Nro. 94.

Nro. 95. (K. 2722.)

Nro. 96. (K. 2841. 6569.)

Nro. 97. (K. 2793. 2901.)

Digitized by Google

Es fehlt bei Römer-Büchner das runde Thronsiegel mit 6 Wappenschilden und der Umschrift: FERDINANDI. I. D. G. RO. VNG. BOE. ZC. REG. ARCHID. AVSTRI. DVC. SLESI. OPOLI. ET. RATIBO. SIGIL. (K. 2080.)

LIII. Maximilian II.

Nro. 98. (K. 2767. 2838.)
Nro. 99. (K. 789. 2867.)
Nro. 100. (K. 2791.)
Nro. 101. (K. 2792. Hier auch die bei R. B. fehlende Rückseite mit der Umschrift: ARCHIDVX. AVSTRIAE. DVX. BVRGVNDIAE. etc. MARCHIO. MORAVIAE etc. COMES TYRLIS etc.)

LIV. Rudolph II.

Nro. 102.
Nro. 103. (K. 3244.)

LV. Mathias.

Nro. 104. (K. 2764.)
Nro. 105. (K. 2024. 2058.)
Nro. 106. (K. 2887.)

LVI. Ferdinand II.

Nro. 107. Verschiedene damit nicht übereinstimmende Siegel. — (K. 1591. 1592. 1762. 3116. 5347.)

LVII. Ferdinand III.

Nro. 108. (K. 2839.)
Nro. 109. (K. 2026. 3266. 3385.)
Nro. 110.

LVIII. Leopold I.

Nro. 111. (K. 988. 2833.)
Nro. 112. (K. 3359.)

LIX. Joseph I.

Nro. 113. (K. 727. 5497, jedoch oben mit der Jahreszahl 1705.)
Nro. 114.

LX. Carl VI.

Nro. 115. (K. 726. 2054. 3151.)
Nro. 116.
Nro. 117. (K. 2763. 2762.)
Nro. 118. (K. 2733.)
Nro. 119. (K. 2796.)

Digitized by Google

Es fehlt bei R. B. das Siegel mit zwei von einer Krone überdeckten Wappenschildern, rechts den deutschen Adler, links das spanische Wappen zeigend mit der Umschrift: CAROLVS. DIVINA FAVENTE. CLEMENTIA. E. ROMANORVM .... AVST. HISPANIAR'. VTRIVSQ. SICILIE. ET. HIERLM. REX. ETC. ARCHIDVX. AVSTRIE. DVX. BVRGVNDIE ... DRIE. TYROLIS. ETC. PRINCEPS. SVEVIE. ETC. (K. 792); desgleichen mit dem zweiköpfigen Adler, der auf dem Brustschilde das Wappen der Gesammt-Monarchie trägt, mit der Umschrift: CAROLVS. RO. IMPERATOR. SEP. AVG. HISPANIAR'. VTRI. SICILIE. HIER. etc. REX. ARCHIDVX. AVS. (K. 2701.)

LXI. Carl VII.

Nro. 120. (K. 2027. 2055. 6500.)

LXII. Franz I.

Nro. 121. (K. 2831.)

LXIII. Joseph II.

Nro. 122. (K. 2029. 2354.)

Nro. 123. (K. 3358.)

Nro. 124. (K. 2732. 2765.)

LXIV. Leopold II.

Nro. 125. (K. 125. 2789.)

Auch ein nicht beschriebenes Siegel desselben. (K. 2787.)

LXV. Franz II.

Nro. 126. (K. 787. 2788. 3209.)

Auch noch ein anderes (K. 3166.)

Als Nachtrag wird von R. B. angeführt:

Nro. 127. Siegel Heinrichs II., wo der Scepter statt der Lilie ein Doppelkreuz zeigt.

Nro. 128., wo allerdings einer goldenen Bulle Ludwigs des Baiern Erwähnung geschieht.

Nro. 129 desgleichen goldene Bulle Sigismunds.

Digitized by Google

XV.

49. Der Frauenarm mit Aermel und Beigewand in den Wappen Trierscher Geschlechter.

Von dem Herausgeber.

Wir brauchen nur einen Blick auf die Abbildungen zu werfen, welche Hontheim dem 2. Bande seiner Trierschen Geschichte vorausschickt, enthaltend die Wappenschilde der Burgmänner des Trierschen Landes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie wir jetzt wissen dem Balduineum entlehnt, nämlich jenem mit Farben ausgeführten berühmten Diplomatarium des Erzbischof Balduin von Trier — um überrascht zu werden von der häufigen Wiederkehr eines Wappenbildes, welches uns einen zumeist von dem linken Schildesrande nach rechts gebogenen, einen Ring emporhaltenden Frauenarm zeigt mit eng anschliessendem Aermel bis zur Handwurzel bekleidet, am Unterarm aber behängt mit einem weiten, sackförmigen Beigewande.

In einer kleinen Broschüre: „Ueber die Frauen-Siegel des deutschen Mittelalters 1859" sah ich mich schon veranlasst S. 13 dieses Wappenbildes in folgenden Worten zu gedenken: „Für Trachtenkunde ist in der Sphragistik ein weites Feld geöffnet. Wir wollen hier nur einer Tracht gedenken, die durch ihre Dauer, wie durch ihre Auffälligkeit unsere Beachtung wohl verdient. Ich meine jene langbeuteligen Armgewänder der Frauen, die wir nach Zeugnissen in Planché British Custume in England bereits im 11. u. 12. Jahrhundert, aber auch auf deutschen Frauensiegeln früh schon, nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts, erblicken. Guda, die Gemalin des Rheingrafen Wolfram, zeigt sich selbst 1206 auf einem Siegel, welches die bei Frauen un-

Digitized by Google

gewöhnliche Form eines dreieckigen Schildes hat, begleitet von den beiden Wappenfiguren ihres Mannes, rechts nämlich von einem Löwen, links von einem Flügel, zugleich eins der ältesten Beispiele von Wappenbildern auf Frauensiegeln, in der Bekleidung mit diesem auffälligen Aermelbeutel (Titelblatt zu Bodmanns rheingauischen Alterthümern.) Klarer wird uns diese Mode als heraldisches Bild in Wappenschilden einer ganzen Reihe moselanischer Rittergeschlechter, worin wir einen weiblichen Arm erbliken mit eng anschliessendem Aermel, an welchem aber in der Gegend der Handwurzel ein unten sich zu einem Beutel erweiternder Lappen herabhängt.“ (Es folgen nun Beispiele, zu denen wir demnächst ausführlicher zurückkommen werden.) „Mit dem 14. Jahrhundert verschwindet diese Mode gänzlich; wir zweifeln nicht, dass auf sie es sich bezieht, wenn in einer Kleiderordnung der Stadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1350 bestimmt wird, dass die Lappen an den Aermeln der Weiber nicht über eine Elle lang sein sollen (v. Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters S. 25). Auch den eigenthümlichen Namen dafür in dem Ausdrucke Beigewand oder Bigewende glauben wir durch die Sphragistik nachweisen zu können, in dem ganz kürzlich erst an den Tag gekommenen Siegel des in der Nähe von Wolfenbüttel sesshaft gewesenen, im 13. Jahrhundert erloschenen Dynasten-Geschlechtes der Edlen von Biwende. Denn der nobilis vir Helmoldus de Biwende bedient sich an einer Urkunde Bischof Meinhards von Halberstadt von 1250 eines schildförmigen Siegels, in welchem wir, abgelösst von dem weiblichen Arm, ganz allein diesen an einer Armschiene herabhängenden Beutel (gewissermassen ein Pompadour des Mittelalters zur Aufbewahrung des Sacktuches und anderer Utensilien) dreimal wiederholt erblicken (Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1857. S. 176 u. Taf. I. Fig. 1). Es ist dies ohne Zweifel ein auf den Namen Biwende sich beziehendes Wappenbild, gehört somit einer Klasse von Wappen an, die man redende nennt, aus denen wiederum für Sprache und Sitte, für Rechtsalterthum und Genealogie eine grosse Ausbeute zu gewinnen ist.“

Wir wollen nun zu den verschiedenen, den Mosel- und Lahn-Gegenden des Trierschen Sprengels angehörigen Geschlechtern, die sich insgesammt dieses nur durch Tinkturen, Beizeichen und Muster abweichenden Wappenbildes bedienen, uns wenden.

Nach der Burg Arras unfern Alf an der Mosel, nannte sich eins

Digitized by Google

dieser ritterlichen Geschlechter. Hermann v. Arras Burgmann zu Cochem führt 1331 in Gold den Frauenarm mit rothem Aermel und Beigewand (Beyers Wappenb. nach dem Balduineum). Sein Siegel von 1352 (Taf. V. 5.) hat die Umschrift: † S. HERMANIS. MILES. DE. ARRAS, in der Urkunde, an welcher dasselbe hängt, heisst er: Herrmann Durenstosser von Arras Ritter; wohl derselbe, den Hontheim mit den Tinkturen Roth in Gold als H. Derrenstolz, Burgmann zu Cochem, bezeichnet. — Im Jahre 1359 wird er Ritter Hermann Durenstoisser von Arras genannt; und im Jahre 1381 finde ich mit ähnlichem Wappenbilde einen anderen Hermann von Arras.

Arnold Buning Burgmann zur Neuerburg bei Wittlich führt in Schwarz einen goldenen Aermel mit Beigewand. (Hontheim u. Beyers Wappenb.)

Eins der vielen Geschlechter, welche sich nach Cröff an der Mosel genannt haben, gehört ebenfalls in diese Gruppe. Ein miles Rychardus de Crouia zeigt in seinem Siegel von 1326 mit der Umschrift: † S. DNI. RICARDI. MILITI. DE. CRVVE. den Arm mit Ring, den Aermel und das Beigewand mit Reifen gemustert (Taf. V. 3). Ein anderer Ritter Richard von Cröv führt 1330 über dem Arm einen Ziegenbockskopf (Beyers Wappenb.). Es scheint dies derselbe zu sein, auf dessen Siegel von 1352 wir den Aermel gemustert, und darüber einen Thierkopf erblicken, und wo die Umschrift lautet: † S'. HER. REICHARD. VAN. CROVE. (Taf. V. 12.) Noch ein anderer Richard v. Cröve, Burgmann zu Neuerburg, führt in Roth den Arm mit silbernem, blau gemustertem Aermel und Beigewand (Beyer, Wppb.), der bei Hontheim: R. de Corvia genannt wird, aber in Roth einen silbernen Aermel und Beigewand mit Goldbordirung.

Ein Geschlecht, welches zu Esch bei Wittlich seinen Sitz hatte, und gewöhnlich Haller von Esch sich zu nennen pflegte, gehört ebenfalls hierher. Ohne Angabe der Farben finden wir (Beyers Wappenb.) 1357 Ritter Gobel Haller von Esch im Schilde den weiblichen Arm mit Ring und dem Beutelärmel, vermuthlich dem Siegel mit Schild und Helmschmuck nachgebildet, welches mit der Umschrift S. GOBELINI. MILITIS. DE. ESCH (Taf. V. 7) einer Urkunde von 1359 anhängt. Ein anderes Siegel von 1389 hat die Umschrift: † S. IOHAN. HALLER. VON. ESCH. (Taf. V. 4.)

Digitized by Google

Dasjenige Geschlecht, welches zu Leyen bei Merzig an der Mosel seinen Sitz hatte, und gewöhnlich v. Leye sich nannte, führte, namentlich Heinrich und Nyklas von Leye, Burgmänner zu Saarburg und Neuerburg, in Schwarz den Arm mit silbernem Gewande, welches mit goldenen Kreuzen bestreut erscheint, desgleichen das goldbordirte Beigewand (Hontheim und Beyer). Eine alte wallonische Blasonirung sagt: Mosser Henry de Laleo. Lescu de Sables a une manche dargent, semée de Croissettes dor parmi lescu.

Auch die von der Leyen zu Leyen bei Lüssenich an der Mosel gehören dieser Gruppe an. Ritter Peter von der Leyen führt in Schwarz einen silbernen Aermel mit goldbordirtem Beigewande. Junker Peter von der Leyen und Wilhelm von der Leyen 1449 zeigen in Schwarz den Aermel nebst Beigewand silbern mit goldenem Bord. (Beyer.)

Das nach Lieser bei Berncastel sich nennende Geschlecht dürfen wir ebenfalls hierher rechnen. Der wohlgeborene Knecht Emmerich v. Lysere von 1347, sowie der Emericus de Lysura armiger und seine Gemalin Gertrudis, die dem Daun'schen Geschlechte angehört zu haben scheint, an einer Trier'schen Urkunde von 1371 führen auf das Triersche Kreuz gelegt einen Arm mit Beigewand, anscheinend eine Keule haltend (Taf. V. 6); dagegen führen Johann von Lieser, Amtmann zu Welschpillich 1421 und Eberhard Lieser 1485 bloss den Arm nebst Beigewand im Schilde. (Beyer.)

Nach einem anderen nahe bei Berncastel gelegenen Orte Lüssenich nannte sich eins dieser Geschlechter. Von Johann de Losenich können wir schon vom Jahre 1268 ein Siegel mittheilen (Taf. V. 14), wo der Frauenarm mit Aermelbeutel ausserordentlicher Grösse eine Lilie hält; ferner ein Siegel domini Hermanni de Lusinig von 1285 (Taf. V. 8.), wo der Frauenarm bereits den Ring hält. Ritter Conrad v. Lossenich von 1350 zeigt in Roth den Arm mit silbernem, mit Kreuzen bestreuten Gewande; anscheinend ein anderer Conrad v. Lussenich Burgmann zu Neuerburg in Roth ein silbernes Gewand mit goldbordirtem Beigewande, beides mit goldenen Kreuzen bestreut. Bei H. v. Lussenich, Burgmann zu Neuerburg fehlen diese Kreuze. (Beyer und Hontheim.)

Adolf von Malberg, Burgmann zu Malberg bei Killburg in der

Digitized by Google

Eiffel führt im Schilde in Roth einen weissen mit blauen Zacken gemusterten Aermel nebst Beutel. (Beyer und Hontheim.)

Wegen der Nachbarschaft darf hier auch wohl der, allerdings der Speierschen Diöcese angehörige Ritter Johann gen. v. Mezze genannt werden, der 1287 in seinem Siegel einen weiblichen Arm mit Sack ungewöhnlicher Grösse führt.

Thilmann von Monthabur, Dom-Vicarius zu Trier 1443, führt in seinem Siegel gleichfalls den Aermel mit Beigewand. (Beyer.)

Johann Vrays Burgmann zur Neuerburg (Beyer) oder wie Hontheim ihn nennt Jo. Wrays, führt im silbernen Felde den Arm mit rothem Gewande.

Unter den Burgmännern von Manderscheid finden wir Wilhelm von Walmeroid oder Wolmerode (Walmeroth bei Kaiseresch) mit rothem Gewande in Gold. (Beyer u. Hontheim.)

In diese Triersche Gruppe gehören auch die von Wolfskehl unter dem Namen v. Wolfsgeil zu Wolckeburg bei Siebmacher I. 129 den Rheinischen Geschlechtern beigezählt, wo zwar der Aermel mit der im 17. Jahrhundert modernen Krause statt des Aermelbeutels versehen ist; auf dem Helme mit 2 Armen, die einen Ring halten; allein auf älteren Siegeln zeigt sich wie bei den übrigen Geschlechtern der Aermelsack oder das Beigewand. Sie sassen auf dem Fetz- oder Voitzberge bei Giessen und nannten sich auch nach demselben: Johann v. Vaitzberg gen. Kaldenborn 1446 hat den Arm links gewendet; Johann und Emmerich Wolfkel von Vaitzberg 1405 rechts gewendet in Blau den Arm silbern; Clais Wolfskele von Vaitzberg, Emmerich und Wilhelm Wolfskehel Gebrüder von Faitzberg Gemeiner daselbst 1454 ebenso; Mattheus Wolfskele von Sinzig 1448 den Arm links gewandt, den Aermel gemustert. (Beyer.)

Nur bei Johann v. Wyss gen. zur Guntreben Schöffen zu Trier 1459 finden wir den Arm mit Ring ohne das gewohnte Beigewand auch begleitet von 3 zu 2 und 1 gestellten Sternen. (Beyer.)

Von den in anderen Gegenden sich zeigenden ähnlichen Wappenbildern wollen wir nur an die von Schönebeck unter den Braunschweigschen (in Niedersachsen vielmehr) erinnern, die in Blau jedoch einen geharnischten Mannsarm mit einem Ringe, und auf dem Helme zwei dergleichen mit dem Ringe zeigen (Siebmacher I. 185). Dass aber

Digitized by Google

auch der geharnischte Mannsarm mit einem Aermelbeutel vorkommt, das sehen wir aus einer Urkunde von 1308 zu Kochstedt bei Aschersleben ausgestellt von Johannes plebanus in Rathmersdorf, Conradus, Thiledo fratres dicti Malder et Fredericus patruus Malder, indem das einigermaassen erhaltene Siegel des Conrad Malder einen geharnischten Arm mit dergleichen Aermelbeutel zeigt (Taf. V. 11).



Digitized by Google

XVI.

Nachträge zum Adelslexicon der Preussischen Monarchie

von L. Frh. v. Ledebur.

Von dem Herausgeber.

---

50. Erste Lieferung.

Albert (I. 6. III. 180). Desselben Namens hat auch eine Nobilitirung Seitens des Herzogs von Anhalt-Köthen stattgefunden.

Alberti (I. 6.). Antonie A., Lectrice der verwittweten Herzogin von Sachsen-Coburg vom Könige Friedrich Wilhelm III. am 6. Juni 1825 nobilitirt.

Alvensleben (I. 10). Das Grafen-Diplom Philipp Karls v. A. ist vom 4. Jan. 1800.

Ammon (I. 11). Das Diplom, wodurch der dem Christoph Heinrich am 23. Jan. 1742 ertheilte Adel auf dessen Brüder Georg Friedrich Direktorialrath des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises und Residenten zu Cöln, Isaac Bernhard Hofrichter und Direktor der französischen Colonie zu Halberstadt und Ludwig Carl ausgedehnt wurde, ist vom 24. Febr. 1756.

Anckersheim (I. 12). Das Diplom des Kaisers Leopold I. ist d. d. Wien den 27. Juni 1699.

Anders (I. 12). Das Adelsdiplom vom 6. Juli 1798.

Andrié (I. 13). Simon Pierre Andrié de Gorgier Staatsrath in Neufchatel am 9. Nov. 1789 in den Baronstand erhoben.

Arnold (I. 19). Des Kammerherrn Benjamin v. A. Freiherrn-Diplom vom 31. Decbr. 1741. — Hans Christian v. A., Landesältester und Gutsbesitzer, hatte aus dem Geschlechte v. Ehrenberg zwei Frauen, deren Wappen und Namen mit dem seinigen zu vereinen er am 17. Jan. 1828 die Erlaubniss erhielt.

Digitized by Google

Asseburg (I. 23). Des Kammerherrn Maximilian Asche v. d. A. Grafen-Diplom ist vom 17. Jan. 1816. — Die Gebrüder Asseburg, und zwar der Prem.-Lieut. im Brandenb. Cürassier-Regiment Nro. 6, Carl Theodor Maximilian, ist unter dem Namen v. Asseburg-Hornhausen, und der Avantageur im Leib-Husaren-Regiment Nr. 7, Carl Franz Jacob Alexander, unter dem Namen v. Asseburg-Neindorf am 26. Juli 1862 in den Adelstand erhoben worden. (W. in Gold ein aufgerichteter schwarzer Wolf.)

Bally (I. 31. III. 187). Alexander Friedrich Joh. B. am 13. Febr. 1827 geadelt.

Barfus (I. 33). Das kurfürstliche Anerkennungs-Diplom des Grafenstandes ist vom $\frac{29.\ \text{Oct.}}{8.\ \text{Nov.}}$ 1699.

Bartholdi (I. 36). Das Adelsdiplom vom 1. Jan. 1700. Das Diplom des Friedrich Heinrich v. B. Freiherrn von Micrander vom 1. Juli 1712.

Basedow (I. 37. III. 190). Carl Adolph B., Dr. der Medicin und Chirurgie in Merseburg erhält die Renovation seines Adels am 29. März 1836.

Bauer (vergl. I. 39). Conrad B. Stallmeister ist von dem Kurfürsten Friedrich III. am 27. Juni 1698 nobilitirt worden.

Baumann (I. 39). Das Adelsdiplom des Oberpräsidenten Johann Friedrich Theodor B. ist vom 3. Nov. 1828.

Beaufort (I. 40). Die Familie mit dem Festungsthurm leitet ihren Adel von Franz B. her, welcher vom Kaiser Joseph I. d. d. Wien den 4. März 1710 ein Adelsdiplom erhalten hat. Die Jeanneret de B. erhielten Adelsanerkennung d. d. Berlin den 5. August 1791. Nachstehende 4 Brüder hatten über ihre adelige Herkunft und Abstammung in directer Linie von Jeanneret Pierre Charles Baron de Beaufort ou Belforte († 1268) von dem Herzoge Hercules III. von Modena d. d. Modena den 22. Juni 1787 ein Zeugniss erhalten. Diese waren: 1. der Preussische Legations-Secretair am Hofe zu London: Charles David de Jeanneret et Dunilac. Diese Linie ist in London ausgestorben, 1818 lebte daselbst nach Sophie verm. Baronin v. Balmont. 2. François Louis de Jeanneret. 3. Denis François Scipion de Jeanneret le Blanc, Capitain und Gouverneur an der Militär-Academie zu Berlin † 18. April 1819 zu Travers. 4. Jean Louis de Jeanneret le Blanc, † Juli 1798, vermählt mit Marie Esther Junod verwittwete de la Chaux († 6. Jan. 1815 zu Onnens in der Schweiz). Deren Sohn François

Digitized by Google

Louis, geb. 28. Jan. 1776 zu Travers, starb als K. Preuss. Oberst a. D. zu Berlin den 30. Decbr. 1852 und hatte mit Charlotte Eleonore Scheder (verm. 13. Mai 1799) zwei Söhne, von denen der jüngere, Hermann Baron de Beaufort, 1856 zu Gabitz bei Breslau lebte.

Becker (I. 41). Der Oberst und Commandeur der schlesischen Festungs-Artillerie Heinrich Gottlob B. am 6. Juli 1798 geadelt.

Bedaux. Josua B. wurde von der Herzogin von Nemours am 20. Mai 1695 in den Adelstand erhoben und am 16. Sept. 1695 in die Adelsliste des Fürstenthums Neufchatel eingetragen.

Beer (I. 42). Johanna Gertrud Mentz ward am 8. Mai 1751 als rechtmässige Wittwe des bei Molwitz gebliebenen Hauptm. v. B. legitimirt.

Beeren (I. 42). Hans Heinrich Arnold v. B., Kreisdeputirter des Teltower Kreises, Herr zu Gross- und Klein-Beeren, Erbe des General-Major Carl Ferdinand Frh. v. Hagen sonst Geist genannt, erhält am 9. April 1786 das v. Geistsche Wappen dem seinigen beigefügt und am 15. Jan. 1787 die Erlaubniss, von Geist sonst von Beeren genannt, sich zu schreiben.

Beissel gen. Gymnich (I. 45). Das Grafen-Diplom vom 17. Januar 1816.

Beneckendorff (I. 47). Johann Otto Gottfried v. B., Lieut., Neffe der Frau v. Hindenburg, erhielt am 2. Jan. 1789 beider Familien Namen- und Wappen-Vereinigung.

Bennecke. Des Dr. B., Tochter Auguste Henriette, als Braut des Grafen Gust. Adolph v. Dönhoff-Friedrichstein a. 6. Jan. 1816 geadelt.

Bennewitz (I. 48). Das den Brüdern Peter Apianus, Gregor, Niclas und Georg Benewitz vom Kaiser Carl V. bestätigte Wappen, und der gleichzeitig ertheilte Adel d. d. Regensburg, den 20. Juli 1541.

Berbisdorf (I. 49. III. 194). Der alte Adel des Geschlechtes ist vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 11. Sept. 1685 anerkannt worden.

Berents. Johann B., Oberstlieut., am 5. August 1669 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm geadelt.

Berg (III. 195). Peter B., Dr. jur. u. Johann Hermann B., Licentiat der Rechte, wurden von Kaiser Ferdinand III. d. d. Ebersdorf den 23. Sept. 1637 in den Adelstand erhoben. Der letztere wurde zugleich kaiserlicher Pfalzgraf und mit verschiedenen Freiheiten und Privilegien begnadigt.

Digitized by Google

Bergener (III. 196). Der Westphal von Bergener, Diplom vom vom 26. Mai 1831.

Bergeon. Jean Michel B., ward von Heinrich Julius von Bourbon, Vormund des Abtes von Orleans, am 12. Juli 1687 geadelt und am 8. Oct. 1687 in die Adelsregister des Fürstenthums Neufchatel eingetragen.

Berger (I. 53. III. 196). Carl Gottlob B, Lieut. bei Köhler-Husaren, am 8. Sept. 1798 geadelt.

Berghan, Frhr. von Rottenburg. Der Stabs-Capitain v. d. Berghan, im Regiment Kleist, als Neffe und zukünftiger Adoptivsohn des Freiherrn von Rottenburg, unter diesem Namen am 18. Juli 1795 in den Freiherrnstand erhoben.

Beringe, Beringen (I. 53). Heinrich v. B., französischer Geh. Rath und Ober-Stallmeister, erhält den 30. Nov. 1649 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Confirmation seines alten Adels.

Beringer (I. 54), auch Bäringer, das Adels-Diplom vom 20. August 1801.

Bernstorff (I. 56). Die preussische Anerkennung des Reichsfreiherrnstandes für Andreas Gottlieb und Joachim v. B. ist vom 30. Dec. 1719.

Bertram (III. 197). Ein Hauptmann B. im Reg. v. Manstein ist am 13. Nov. 1795 und der Hauptm. Johann Ludwig Daniel B. von demselben Regiment am 28. Apr. 1796 nobilitirt worden.

Besser (I. 58). Das Adelsdiplom des Hofrath, Ceremonienmeisters und Introducteur des Ambassadeurs Johann B. ist vom 14ten (24.) Mai 1690.

Beyer (I. 61, III. 198). Das Diplom für die Gebrüder Johann August, Geh. Ober-Finanzrath u. Präsident des Revisions-Collegiums, Friedrich Eberhard Georg, Geh. Ober-Finanzrath, Julius Heinrich Wilhelm, Geh. Cabinetsrath, Friedrich Samuel Heinrich, Inspector und Ober-Prediger, Samuel Christian Ludwig desgleichen Inspector und Ober-Prediger, Friedrich Carl, Kriegs- und Ober-Accise-, Zoll- und Tabacksrath, auch Bergrichter, ferner für des verstorbenen achten Bruders, des Commissionsraths und Kammer-Assessors Albert Gottfried Friedrich B. Söhne Christian und Carl ist vom 21. Oct. 1786. — Aus einer anderen Familie dieses Namens wurde Friedrich Wilhelm B., Sec.-Lieut. des v. Hinrich'schen Füs.-Bat., am 1. Febr. 1801 geadelt. Er war später Major im 3. Inf.-Bat., 1813 als Oberstlieut. dimittirt,

Digitized by Google

hiernächst Postmeister zu Stargard in Pommern, und 1826 Führer des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 9. Landwehr-Regiments.

Beym (I. 61). Aloysius Theodor B. unter dem Namen vom B. von dem Kaiser Carl VI. d. d. Wien den 19. Decbr. 1738 in den Adelstand erhoben.

Bianco (III. 199). Anton B. zu Cöln erhielt vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien d. 24. Apr. (?) ein Adelsdiplom.

Bidekapp von Assbach. Die Geschwister Friedrich Eberhard Christoph und Eleonora Sophia, Kinder des verstorbenen Geheim-Kämmerers Bidekapp, wurden vom Kaiser unter dem Namen B. v. A. in den Adelstand erhoben, und erhielten vom Kurfürsten Friedrich III. am 28. März 1700 die Bestätigung.

Biegon von Czudnochowski (I. 63). Die Söhne des Amtsraths Biegon im Thurgau: Theodor, Lieut. i. Reg. Herzberg-Dragoner, Carl Ludwig und Friedrich Wilhelm, Lieut. im Reg. Bardeleben, erhalten den 22. Apr. 1800 die Confirmation und Renovation ihres Adels; desgleichen am 29. Sept. 1800 der Amtsrath im Thurgau Emanuel B. und seine Söhne Heinrich Leopold und Ernst Gideon; desgleichen am 17. März 1821 Samuel Friedrich B., Lieut. i. d. 4. Art.-Brigade, die Erneuerung des Adels.

Birckhahn (I. 66). Carl v. B., Capit. d. Armee auf Ostrometzko, ist am 1. Decbr. 1786 in den preuss. Freiherrnstand erhoben worden; sein angenommener Sohn Carl Friedrich erhielt d. 13. Febr. 1818 den Freiherrnstand anerkannt.

Bismark (I. 67). Der von B. gen. Bohlen Grafendiplom ist vom 21. Febr. 1818.

Blanck, Blank (I. 69). Die preussische Anerkennung vom 26. Sept. 1829 war für Carl Siegbert v. B., pensionirtem Capitular des ehemaligen adeligen Stifts zu Cornely-Münster und dessen Brudersohn Carl Franz Joseph v. B., Prem.-Lieut. im 18. Inf.-Regt.

Blecken von Schmeling (I. 71. III. 203). Die Geschwister Johanna Amalie, Gottlieb Wilhelm und Peter Friedrich Blecken, Stief- und Adoptivkinder des Oberforstmeisters von Schmeling, unter dem Namen B. v. S. am 22. Oct. 1816 nobilitirt.

Blochmann (I. 71). Das Adelsdiplom vom 25. Oct. 1741.

Block (III. 204). Das Diplom für Benedict v. B., wodurch ihm die Führung des Namens Freiherr v. Bibran und Modlau ertheilt wird, vom 16. Jan. 1836.

Digitized by Google

Blumberg (I. 73). Carl v. B., Erbpachtsbesitzer, erhält den 20. Februar 1819 die Erlaubniss zur Führung des Adels-Prädikates, wie seine Vettern die v. B. auf Lopatken auf Kittnowo.

Bogun von Wangenheim (I. 80. III. 207). Das Diplom vom 2. Juni 1827.

Bohlen (I. 80). Casimir Johann Ludwig Julius v. B. auf Bohlendorf erhält den 22. April 1863 die Erneuerung des seinem Vorfahren, dem Obersten Ernst Heinrich v. B. im Jahre 1711 vom Kurfürsten von Sachsen, König August II., als des R. R. Vicar ertheilten Freiherrnstandes. Zu dem Stammwappen als Schildhalter 2 rothe Greifen, die ein blaues, mit 2 gestürzten Pflugscharen versehenes Schildchen auf der Brust tragen, der Greif rechts trägt ein schwarzweisses, der links ein weiss-rothes Banner.

Bohm (I. 81). Das Adelsdiplom vom 26. Sept. 1794.

Bois (I. 82. III. 208). Boy de la Tour. — Jean François Boy de la Tour und seine Kinder Pierre und Anne Marguerite aus Neufchatel am 6. April 1750 in den Adelstand erhoben. — Michael du Bois Freiherr von Chateleraut, herzogl. Parma'scher General-Münz-Director, am 8. Mai 1765 als Edelmann, am 20. Jan. 1766 als Freiherr anerkannt.

Bombelles. Dem Marquis B., Prälat und Stadtpfarrer zu Ober-Glogau, ward durch Rescript des Ministers des Innern am 23. Febr. 1810 die Führung des Grafen-Titels gestattet.

Bomsdorf (I. 83. III. 208.) August Rudolph v. B. d. 15. Aug. 1734 in den preuss. Freiherrnstand erhoben.

Bönen (I. 84). Maximilian Frh. v. B. zu Lövinghausen erhält am 20. März 1815 die Anerkennung des Reichsgrafenstandes (vergl. Westerholt III. 105).

Bonnet (I. 85). Das Adelsdiplom vom 29. Mai 1723.

Borack (I. 86). Jacob und Michael Gebrüder B., westpreussische Vasallen, am 20. Sept. 1794 in den Adelstand erhoben.

Borakowsky. Dominicus B., Stadtjustizrath in Warschau, am 17. Jan. 1798 in den preussischen Adelstand erhoben.

Borck (I. 86), Borcke. Das Grafendiplom vom 28. Juli 1740 für den Generalfeldmarschall Adrian Bernhard v. B. und das vom 17. Jan. 1790 für den Erbkämmerer von Cleve, Adrian Heinrich v. B.

Borgstede (I. 88). Der am 7. Juli 1824 verstorbene Geh. Finanzrath August Heinrich v. B. (geb. zu Herford den 5. December

Digitized by Google

1758) ist am 10. Juli 1803 in den preussischen Adelstand erhoben worden.

Bork (I. 88. III. 211), Borck. Die am 20. Sept. 1794 Nobilitirten waren der Amtsrath und Gutsbesitzer Jacob und der Domainen-Beamte Michael B.

Bormans (I. 88). Andreas de Bormans, Erbherr auf Goyé und Haslebrouck, am 4. Aug. 1692 vom Kurfürsten Friedrich III. geadelt.

Borowski (I. 90). Die Ertheilung des Schwarzen Adlerordens, durch welchen die Nobilitirung des Erzbischofs B. erfolgte, geschah am 23. Jan. 1831. Die andere Nobilitirung, für die Gebrüder Georg August Wilhelm B., Lieut. v. d. A., Georg Friedrich Renatus, Lieut. im 3. Ulanen-Reg. und Franz Eduard Wilhelm, Lieut. in der 1. Schützen-Abtheilung, ist vom 3. Jan. 1826.

Borries (I. 90. III. 211). Die Adelsrenovation vom 17. Januar 1816 erhielten Johann Heinrich, Kammersecretair, Carl Dietrich August, Kriegsrath, Friedrich Philipp, grossherzogl. Hessischer Major, und Georg Wilhelm, Steuerrath.

Borstell (I. 90). Auguste Marie Louise Brunkow, Adoptivtochter der Wilhelmine v. B., erhält den 29. Sept. 1820 den adeligen Stand und Namen v. B.

Böselager (I. 93). Die gesammte Familie als freiherrlich anerkannt den 20. Decbr. 1823.

Böttcher (I. 93). Carl Friedrich B., Rittm. aggreg. dem 8. Hus.-Regt, am 11. Mai 1832 in den Adelstand erhoben.

Bötticher (I. 93). Das Diplom des damaligen Majors im 4ten Inf.-Regt. Philipp Heinrich Leopold B. ist vom 29. April 1819.

Boyen (I. 94). Raphael B., Vasall und Polnischer Oberstlieut., am 18. Jan. 1701 geadelt; die Renovation des Adels vom 12. Juli 1705 für Johann Samuel, Poln. Oberst, Raphael, Fähnrich bei den Generalstaaten, Andreas und Friedrich, Lieutenant, und das Adelsdiplom vom 1. Aug. 1672 für den Polnischen Kammerherrn Andreas B.

Braatz (I. 95). Der Artillerie-Hauptmann Friedrich Ludwig B. am 6. Juli 1798 in den Adelstand erhoben.

Brabeck (I. 95). Friedrich Mauritz Frhr. v. B. zu Söder am 10. Juli 1803 in den Grafenstand erhoben.

Brandenburg (I. 97. III. 213). Das Grafendiplom vom 6. Juli 1795.

Brassac (I. 98). Der Polnische Oberstlieut. v. B. am 15. Aug. 1734 in den Preussischen Freiherrnstand erhoben.

Digitized by Google

Braumann (I. 98). Hermann Franz Liborius B., Kurkölnischer Geh. Hof-Kammerrath und Landrentmeister zu Bonn, wurde vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 23. Aug. 1780 in den Adelstand erhoben. Er hinterliess aus seiner Ehe mit Maria Dorothea v. Mylius nur 4 Töchter, von denen die älteste an den Landgerichtsrath v. Solemacher zu Cöln, die dritte an Arnold v. Lassaulx zu Alensberg, die vierte an den Reg.-Präsidenten v. Bigeleben zu Darmstadt verheirathet waren.

Braun (I. 98. 99). Der Kammer-Präsident B. am 30. Aug. 1830 von dem Herzoge von Anhalt-Bernburg geadelt. Das Diplom der Braun von Schwanenfeld ist vom 11. Nov. 1835.

Braunfeld (I. 99). Die Preussische Anerkennung v. 20. Juni 1827.

Bredow (I. 101). Das Grafendiplom, welches vom Kaiser Leopold I. dem Oberstlieut., Christoph Rudolph Freiherr von Bredau auf Lemberg, Lauckowitz und Korowotitz ertheilt wurde, ist d. d. Wien 4. Mai 1674. Friedrich Ludwig Wilhelm v. Bredow auf Friesack ist am 6. Juli 1798 in den Preussischen Grafenstand erhoben worden.

Brempt (I. 103). Die kurfürstlich Brandenburgische Regierung zu Cleve erhielt am 5. Febr. 1633 die Weisung, den dem Johann v. B. vom Kaiser verliehenen Freiherrnstand zu achten.

Brenner (I. 104). Franz Moses B., kaiserlicher Rath, ist vom Kaiser Carl VII. d. d. Wien 21. Februar 1718 unter dem Namen v. Brenner zu Geroltstein in den Adelstand erhoben worden.

Breslauer v. Bressendorff. Der Sohn des Kurpfalz-Bayerischen Kommerzienraths Breslauer, der 1800 unter dem Namen B. v. B. vom Kaiser nobilitirt worden ist, erhielt die Preussische Anerkennung am 2. Mai 1826.

Bresler (III. 216). Samuel B., Major bei L'Estocq-Husaren, ist am 6. Juli 1798 in den Adelstand erhoben worden.

Bretschneider. Des Fürsten von Reuss jüngerer Linie Staatskanzler B. ist von seinem Fürsten 1843 geadelt worden.

Brewer (I. 105). Die Preussische Anerkennung vom 9. Nov. 1827.

Briesen (III. 217). Das Diplom des Friedrich Eduard v. B. ist vom 23. Decbr. 1839.

Brochhausen (I. 107). Der Artillerie-Capit. Carl Friedrich B. ist am 6. Juli 1798 in den Adelstand erhoben.

Broe (I. 108). Michael B. erhielt d. d. Wien 17. März 1729 vom Kaiser Carl VI. ein Reichsadelsdiplom. Mit seiner Ehegattin Maria Nacken zeugte derselbe einen Sohn Franz Jacob Augustin. Mit

Digitized by Google

dieses letzterem Sohne Franz Joseph v. B. vermählt am 27. Apr. 1790 mit Maria Anna v. Doetsch, ist die Familie wieder ausgestorben.

Broich (vergl. Broch I. 107). Nur Carl Maria Arnold v. B. a. Schönau ward auf Grund eines seinem Vater Carl Heinrich v. B. vom Könige Wilhelm der Niederlande am 6. Jan. 1816 ertheilten Freiherrn-Diploms, am 7. Nov. 1834 in Preussen anerkannt.

Broitzen (I. 108). Des Rittm. Andreas Ulrich v. B. Adel ist am 7. Oct. 1706 anerkannt worden.

Bronikowski (I. 109). Gustav Sigismund Adolph v. B., Prem.-Lieut. im 1. Ulan.-Landw.-Reg., d. 4. Febr. 1835 in den Grafenstand erhoben.

Bronsfeld (I. 109). Preussischer Seits anerkannt d. 3. Mai 1827.

Brüggen (I. 111), Brugghen. Kaiser Ferdinand III. hat d. d. Regensburg 8. Aug. 1653 den Theodor de Brugghen in den Adelstand erhoben.

Brustorf v. Schoerdt. Der Adel des Obersten von der Artillerie B. v. S. ist von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 14. (24.) Jan. 1670 bestätigt worden.

Brzostowski (I. 113. III. 220). Die Gebrüder Xaver und Alexander v. B. auf Czarnozyly den 5. Juni 1798 in den Grafenstand erhoben.

Buchholz (I. 114. III. 220). Mit den 3 Buchenbäumen in Silber ist Abraham B., der seit 1750 Rietz und Lüdendorf und seit 1752, auch noch 1763, Maltershausen in der Mark Brandenburg besass, d. d. Wien 5. Decbr. 1765 in den Adelstand erhoben worden. Das Diplom für den Justizrath Joachim Dietrich v. B. ist vom 22. Nov. 1835.

Budbach (I. 115). Serejean Chevalier d'Obreuil, Ingenieur-Capitain, erhält d. 4. Decbr. 1793 die Erlaubniss, seinen Namen abzulegen, und nach der seiner künftigen Ehegattin, der verwittweten Gräfin von Tende-Savoye geb. Freiin v. Münster-Münster gehörigen Baronie Budbach sich zu nennen.

Buddenbrock (I. 115. III. 220). Am 10. Nov. 1786 erhielten Dietrich Ludwig, Hans Heinrich Carl Justus, Leopold und Otto Abraham v. B. den Preuss. Freiherrnstand, worüber das Diplom den Descendenten am 12. Juni 1833 ausgehändigt worden ist.

Buhl (I. 116). Johann Eberhard Friedrich Joseph v. B., Hauptmann a. D., erhält am 13. Nov. 1826 mit dem Zusatze Freiherr Schimmelpenning von der Oye ein vermehrtes Wappen.

Digitized by Google

Bülow (I. 117. III. 221). Heinrich Wilhelm v. B., Geh. Legat.-Rath, Kammerherr und ausserordentlicher Gesandter, am 14. Febr. 1841 als Freiherr anerkannt.

Burghauss (I. 124). Ida Charlotte Henriette, Adoptivtochter der verwittw. Gräfin v. B. am 19. Nov. 1817 in den Adelstand erhoben.

Burgsdorff (I. 125). Friedrich Otto v. B., Pfälzischer Kammerherr und Oberst, Commandant von Düsseldorf, erhält am 15. Mai 1680 ein kurbrandenburgisches Attest über den alten Adel seines Geschlechts.

Busche (I. 126). Philipp Clamor v. d. B., Domcapitular, Universal- und Fideicommiss-Erbe des Landdrosten v. Münch erhält am 20. Juni 1773 die Erlaubniss zur Vereinigung seines Namens und Wappens mit dem v. Münchschen, welches testamentarisch zur Bedingung gestellt war. Julius Frhr. v. d. B.-Ippenburg, Sohn des Majors v. d. B. und Erbe des Freiherrn v. Bodlenberg gen. Kessel, erhält aus gleichen Gründen den 3. Mai 1825 die Erlaubniss zur Vereinigung seines Namens und Wappens mit dem v. Bodlenberg gen. Kessel.

Buschmann (I. 127). Die Preussische Anerkennung vom 9. August 1827.

Busse (I. 127. III. 223). Auch der Gutsbesitzer Andreas B. am 7. Febr. 1799 in den Adelstand erhoben.

Butler (III. 223), Buttlar. Johann v. B. erhielt wegen seines Heldenmuthes bei dem Entsatz von Wien die erbliche Würde eines Commandanten der Festung Waradein und das Indigenat in Ungarn. Gotthard Wilhelm v. B. erhielt ausser den Ehren und Würden, welche ihm die Könige von Polen und Schweden Sigismund und Casimir verliehen, die besondere Gnade der Kaiser Ferdinand II. und III., durch Verleihung des goldenen Schlüssels und die Bestätigung der Grafen-Würde mittelst Diploms vom 12. Juni 1712. Johann Ludwig v. B. hat während der Rakotzyschen Unruhen sich besonders ausgezeichnet, die Aufrührer in die Flucht geschlagen, die zu seiner Bestechung abzielenden grossen Verheissungen entschlossen zurückgewiesen und dafür vom Kaiser Carl VI. am 18. Juni 1712 die Grafenwürde mit dem Ungarischen Indigenat erhalten.

Büttner (I. 128). Das Diplom für den Oberförster Peter Elias B. ist vom 20. Nov. 1787.

Byland (I. 129. III. 224), Bieland. Der Reichsfreiherrenstand der Gebrüder Arnold Adrian und Roelmann v. B. ist von dem Kur-

Digitized by Google

fürsten Friedrich Wilhelm am 15. Oct. 1661 confirmirt worden; ebenso erhielten Roelmann und seine Söhne Florenz Otto Heinrich, Oberst bei den Generalstaaten, und Johann Siegmund, Oberstlieut. und Commandant der Schenkenschanze, Frh. v. B., am 15. März 1683 die Confirmation des Reichsgrafenstandes.

Cabanes (I. 130). Der Adel der Familie, welcher am 20. Juni 1827 Preussische Anerkennung erhielt, ist im Jahre 1698 in Frankreich geprüft und durch ein Zeugniss des Jacques Etienne Turgott Conseiller du Roi en ses Conseils Maitre de Requêtes etc. d. 27. Febr. 1698 anerkannt worden. Der Mannsstamm war bereits 1827 erloschen.

Caden (I. 130). Das Renovations-Diplom vom 16. Septbr. 1764.

Callenberg (I. 131). Gehört der unmittelbar vorher genannten altadeligen Familie von Calenberg an; das erwähnte Diplom vom 28. November 1770 ist nur ein Zeugniss für die stiftsfähige Herkunft derselben.

Camas (I. 131). Der Sophie Gräfin v. C. Grafen-Diplom nur für ihre Person vom 11. August 1742.

Cannler, Canler (I. 133). Eleonora war vermählt mit dem Geh. Rath von Froben, Charlotte verlobt mit dem Hofmarschall von Naumeister.

Capeller (I. 134). Das Renovationsdiplom vom 26. April 1791 war für George, Lieut. im Füsil.-Bat. Forcade, für Peter Clemens, Lieut. im Depot-Bat. v. Beville, und für Wilhelm, Oberstlieut. und Commandant von Silberberg.

Cardell (I. 134). Diplom vom 14. Jan. 1799.

Carlowitz (I. 136). Das Diplom der Kinder Caroline Regine und Carl vom 14. Jan. 1744, und der Adel der Mutter Dorothea Regina durch Declaration vom 21. Jan. 1744.

Carmer (I. 136). Das Freiherrndiplom vom 12. Oct. 1791.

Carpentier (I. 137). Die Kaiserin Maria Theresia hat d. d. Wien 8. Juli 1747 Nicolaus C. zu Neuss in den erbländischen Adelstand erhoben.

Carow (I. 137). Der Reg.-Director Johann Friedrich Wilhelm C., am 16. März 1828 geadelt. Auguste v. Borgstede geb. C., als geschiedene Frau des Lieut. v. B., erhielt für sich am 11. Nov. 1832 die Erlaubniss den Namen v. C. zu führen.

Cäsar (I. 137). Carl Heinrich C., Geh. Leg.-Rath und Resident zu Wien, am 6. Nov. 1796 geadelt.

Digitized by Google

Chaillet (I. 138). Abraham C., ward durch Charles Paris d'Orleans, nach einer anderen Handschrift durch den Grafen von St. Paul, am 12. Nov. 1670 nobilitirt und am 19. Nov. d. J. in die Adelslisten des Fürstenthums Neufchatel eingetragen.

Chambeau (I. 138). Der kais. Russ. Wirkl. Staatsrath Johann Samuel C. ist am 11. Januar 1832 in den Preussischen Adelstand erhoben.

Chambrier (I. 138). Johann v. C., k. Minister am französischen Hofe, ward am 31. August 1737 in den Freiherrnstand erhoben und zwar für sich, aber mit der Forterbung auf einen oder zwei seiner Verwandten, die er benennen werde; am 8. Juli 1751 für den Legationsrath Charles Henri; und am 25. April 1787 für den Obersten zu Neufchatel: Jacques de Chambrier de Travanes et de Plancone.

Chasot (I. 139. III. 226). Ludwig v. C., Cadet der gräflich Chasot'schen Familie, erhält den 6. Juli 1798 die Erlaubniss den Grafentitel, den sonst nur die ältere Linie führte, zu gebrauchen.

Chevalier. Die Gebrüder Theodor, Jean Jacques und Simon C., sind von der Herzogin von Nemours, am 4. Oct. 1681 geadelt und am 19. dess. Mon. in die Adelslisten des Fürstenthums Neufchatel eingetragen und am 3. Juli 1694 bestätigt worden. Ein Mitglied der Familie, damals Castellan zu Thielle, war einer der 12 Richter gewesen, welche dem Könige Friedrich I. durch Sentenz vom 3. Nov. 1707 die Souverainität von Neufchatel rechtmässig zuerkannten. Dies gab Veranlassung, dass den männlichen und weiblichen Descendenten des verstorbenen Predigers zu Neufchatel und Decan des Collegii der Geistlichkeit daselbst, das dem Jacques C. schon früher ertheilte Adelsdiplom d. d. Cöln a. S., 10. Dec. 1710 confirmirt und das bisherige Wappen vermehrt wurde. Es waren dies 1. Jean Rudolphe C., vormals in französischen Diensten bei einer Schweizer-Compagnie, wie 2. dessen Bruder Theodor C., Oberstlieut. im Fürstenthum Neufchatel u. Valengin. Beide waren Söhne des verstorbenen Ancien Receveur zu Valengin, des ältesten Sohnes von Jacques C. 3. Simon C., Staatsrath zu Neufchatel und Ancien Chatelain zu Thielle, jüngster Sohn des Jacques C. und 4. dessen Sohn Simon, welcher Major bei der Cavallerie und Ritter des Ordens de la generosité war.

Choupard. Johann Ludwig C., Capellan und Hofprediger zu Neufchatel, geadelt d. 29. Juli 1727.

Digitized by Google

Clarendon. Lord (Graf) v. C., vormals Villiers, Grossbrittanischer Gesandter am Berliner Hofe, erhält den 13. August 1782 die Erlaubniss den Preussischen schwarzen Adler seinem Wappen beizufügen.

Clausewitz (I. 142. III. 228). Der Adel der Gebrüder v. C. wurde für den älteren, welcher Steuerrath war, am 31. August 1829, für die jüngeren, von denen der eine General-Major und Commandeur der 9. Inf.-Brigade, der andere Oberst u. Commandeur der 13. Landw.-Brigade, der dritte General-Major und Militär-Director der Allgemeinen Kriegsschule war, am 30. Jan. 1827 mittelst Cabinetsordre anerkannt.

Coeler (I. 144). Das Diplom des Lieut. Johann Heinrich C. vom 10. Nov. 1803.

Coffrane (I. 144). Die Nobilitirung ward aus dieser Neufchateller Familie dem Hauptmann Alphons Abraham Heinrich C., der Louise Wilhelmine Henriette, verwittwete Oberstlieut. C. und deren Kindern Friedrich Eduard, Prem.-Lieut. und Emma Adelheid Angelica Louise zu Theil.

Cohausen (I. 144). Der Kurtriersche Geh. Rath C. wurde von dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern, d. d. München 8. Juni 1792 in den Adelstand erhoben.

Colbe (I. 144). Carl Friedrich Colbius, Hofgerichts- und Criminalrath zu Bromberg und sein Bruder Polycarp Ludwig, Justiz-Commissionsrath, sind am 15. Oct. 1786 in den Adelstand erhoben worden.

Coll (I. 144.) Johann Matthias C., kurfürstl. Trierscher Wirkl. Geh. Rath, Vicekanzler und Lehnprobst, vom Kaiser Karl VI. d. d. Wien 28. Febr. 1735 in den Reichsadelstand erhoben.

Coninx (I. 146), Conninx. Philipp Norbert Peter Johann Baptist v. C. am 20. März 1817 in den Freiherrnstand erhoben.

Conradi (I. 147). Der Adel des Obersten Johann Christoph v. C. vom Könige Friedrich II. anerkannt.

Conring (I. 147). Hermann Justus C., Geh. Legationsrath, am 26. Jan. 1796 geadelt.

Coq (I. 147. III. 229). Carl Emil Gustav le C., Geh. Legationsrath, d. 4. Nov. 1838 geadelt.

Cordier (I. 147). Anerkennung des Adels vom 14. Oct. 1699.

Cotander. David, Lord und Graf von Wemyss, Gutsbesitzer in Neufchatel. Seine Güter daselbst werden den 21. März 1780 zur Baronie Cotander erhoben. Seine Tochter Marguerite le Bel und deren Gemal Antoine, Badenscher Rath, so wie deren Kinder, David, Cornet

Digitized by Google

im schwarzen Hus.-Reg. und Marie Alexandrine, am 28. Dec. 1789 als Barone v. C. anerkannt.

Couven (I. 149). Preussische Anerkennung vom 10. Mai 1827.

Creplin-Kruse. Carl Friedrich Gustav v. Creplin, Verwandter und zukünftiger Erbe des Pfandträgers Kruse, erhält den 28. Nov. 1839 die Erlaubniss sich v. C.-K. nennen zu dürfen.

Criegern (I. 152.), Crieger. Joachim Friedrich C., k. Polnisch. und Kursächs. Oberst und General-Adjut., Dietrich Joachim C., Erbgesessen zu Dalchau u. Friedrich Dietrich C., Erbgesessen zu Mancker, Zermützel u. Buckwitz, erhalten am 15. Sept. 1717 die k. Preussische Confirmation des am 1. Juli 1711 ihnen ertheilten Kursächs. Reichs-Vicariats-Adels.

Cronenfels, Siebert v. C., (I. 152). Caspar S. Major, erhält von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 2. Nov. 1662 die Confirmation des kaiserlichen Adels mit dem Zusatz v. C.

Croyengreiff (I. 152). Das Adels-Diplom vom 30. März 1670.

Cuilla. Gerhard Zephirin v. C., Hofjunker, erhält am 4. Aug. 1645 die kurfürstl. Confirmation seines alten Adels.

Culemann (I. 153). Das Anerkennungsdiplom des kaiserlichen Adels vom 10. Sept. 1789.

Czapski (I. 53). Nicolaus und Joseph, Gebrüder C., erhalten den 24. Sept. 1804 die Anerkennung des Grafenstandes.

Czirn (I. 155. III. 232). Der Regierungsrath in Posen, Georg Friedrich C., wird 1804 von dem ehemaligen Polnischen Kammerherrn und Rittmeister George v. Boczkowsky adoptirt und ihm erlaubt, des letzteren Namen und Wappen dem seinigen beizufügen.

Damman. Der Ober-Appellations-Gerichts-Rath D., ist von dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen im Jahre 1836 nobilitirt worden.

Danckelmann (I. 158). Caroline May, Pflegetochter der Ober-Landes-Gerichts-Präsidentin Gräfin v. D., unter dem Namen v. D., am 6. Mai 1820 geadelt.

Daniels (I. 159). Carl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern, erhob d. d. München den 25. August 1790 den Jülich-Bergschen Geh. Hofrath, Alexander Joseph Sebastian D. und dessen Bruder, den Amtsverwalter im Jülichschen Amte Eschweiler, Paul Friedrich D., in den Adelstand mit der Bezeichnung Edle v. D.

Digitized by Google

Dardel. Georg Alexander D., Capitain, vormals in Englischen Diensten, aus Neufchatel am 20. Juni 1816 geadelt.

Daum (I. 160). Franz Friedrich v. D., Gutsbesitzer a. Herndorf und Münchholz, erhält den 17. Januar 1816 Renevation seines Adels.

Dechen (I. 161), Decher. Das kaiserl. Diplom ist vom 11. April 1689; die kurfürstl. Bestätigung vom 24. Mai 1689.

Decker (I. 161). Das Diplom vom 16. Sept. 1819.

Dehrenthal (I. 162). Die Confirmation vom 22. Mai 1703 des kaiserl. Adels erstreckte sich über Daniel Ernst, Kammerrath, Friedrich Wilhelm, Balthasar, Johann Daniel Rudolph, Philipp Georg Ludwig, Johann Gottfried Thomas und Johann Ernst v. D.

Dehrmann (I. 162). Das am 9. August 1778, dem Major im Belling'schen Husaren-Regiment, Joachim Ehrenreich D. ertheilte Adelsdiplom am 3. Dec. 1791, auch auf dessen Bruder Adam D. auf Gr. Zerlang ausgedehnt.

Delitz (I. 162). Ernst Friedrich Gordon, von dem Major v. D. adoptirt, unter Anerkennung des Adels u. Namens v. D., d. 6. Febr. 1804.

Delmar (I. 163). Das Freiherrndiplom vom 11. Juni 1816.

Derschau (I. 164). Das kaiserliche Adelsdiplom d. d. Prag 15. Dec. 1602 für die drei Gebrüder Bernhard, Johann und Reinhold Derschow.

Desbarres (I. 164. III. 235). Pierre D., Bürger zu Valengin, Major in der Miliz, am 1. Dec. 1723 nobilitirt.

Dhaem (I. 165). Das vom Kaiser Carl VI. dem Pierre Benoit D. in Cöln ertheilte Adelsdiplom ist d. d. Wien 13. Juni 1738.

Dieckhoff (I. 166). Die Cabinetsordre, welche die Nobilitirung ausspricht, ist vom 18. Dec. 1728.

Diepenbrock (I. 167). Die Kurbrandenburgische Bestätigung des Reichsfreiherrn-Diploms ist vom 15. Oct. 1661. Das Grafendiplom vom 28. Juli 1740 war für die Gebrüder: Friedrich, Alexander Conrad Carl, Hermann Ludwig, Bertram Philipp Siegmund Albrecht, Freih. v. D. und Empel.

Diest (I. 168). Die kurfürstl. Confirmation des vom Kaiser dem Geh. Regierungs- und Kriegsrath, Friedrich Wilhelm D., ertheilten Adels, ist vom 24. Sept. (8. Oct.) 1690. Der Regierungs-Assistenzrath Reinhard Friedrich Otto und der Regierungs-Referendarius D. wurden am 7. Mai 1790 nobilitirt.

Digitized by Google

Dingson (I. 169). Der Capitain v. D., des Füsilier-Bat. v. Pellet, ist am 24. Juni 1794 geadelt worden.

Dittmar (I. 170). Das Adelsdiplom des Gutsbesitzers Carl Hermann Martialis v. D. ist vom 30. Oct. 1837.

Dittrich gen. v. Schenck. Der k. Preuss. Oberforstmeister zu Königsberg i. Pr. v. S. macht 1799 bekannt, dass der König auf sein Gesuch seinen jüngsten Stiefsohn Carl D., des Oberbau-Inspektor D. Sohn, Fahnenjunker im Bosniaken-Regiment v. Günther mit Beilegung des Namens und Wappens v. S. in den Adelstand erhoben habe (vergl. II. 360). Er wird in den Ranglisten D. gen. v. S. genannt, war 1817 als Oberstlieutenant dem 1. Husaren-Regiment aggregirt und starb 1818.

Domhardt (I. 175). Das Adelsdiplom ist vom 19. Juli 1791.

Donat (I. 175). Die Brüder Theophil, Polnischer Oberst und Johann D., sind am 15. März 1769 geadelt worden.

Dönhof (I. 175). Das dem Grafen Caspar v. D., vom Kaiser Ferdinand III. ertheilte Reichsgrafen-Diplom ist d. d. Wien 8. Aug. 1637.

Döring (I. 177). Die Adelsdiplome für die Brüder Carl Heinrich Wilhelm, Hauptmann und Adjutant und Carl, Lieut. bei den Ingenieuren, vom 26. Jan. 1818; für die Brüder Carl Friedrich, Hauptm. im 25. Inf-Reg., Friedrich August Philipp, Hauptmann im 15. Infanterie-Regiment und Otto Ferdinand, Prem.-Lieut. im 12. Hus.-Reg., vom 23. April 1819.

Dorsberg (I. 177). Kaiser Leopold I. hatte dem Grafen von Ingelheim gen. Echter von und zu Mespelbrunn ein Pfalzgrafendiplom mit der Befugniss, in den Adelstand zu erheben, verliehen. Demzufolge erhob besagter kaiserl. Pfalzgraf Johann Philipp, Graf v. Ingelheim d. d. Mainz 25. Sept. 1770, Amalie Friederike Dern unter dem Namen v. Dorsberg in den Adelstand. Sie war die Mutter eines Sohnes und einer Tochter, erzeugt von dem Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrück, heirathete demnächst Einen v. Maltitz, von dem sie mehrere Kinder hatte und starb 1802 zu Saarbrück. Der Adel erhielt Preussische Anerkennung am 20. April 1828.

Dorsch (vergl. I. 178). (W. Quer getheilt, oben in Silber ein rother Adler, begleitet von 2 goldenen Sternen, unten in Roth ein goldener Löwe, der einen Halbmond hält.) Heinrich August, Kreis-Capitain im Ellenbogenschen, Matthias und Albrecht Bernhard, Gebrüder und Vet-

Digitized by Google

tern Dorsche, wurden vom Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien 25. Aug. 1627 in den Adelstand erhoben.

Dötsch (I. 178). Johann Nicolaus D., erhielt vom Kaiser Franz I. d. d. Wien 24. Dec. 1759 den Reichsadelstand.

Doussa (I. 178). Des Nobilitirten Vornamen: Ludwig Heinrich Albrecht.

Drachstedt (I. 179). Christian Friedrich v. D., Pfänner zu Halle, hat auch von dem Könige Friedrich II. die Anerkennung seines Adels erhalten.

Drewski. Cunigunde, Antonie, Justine und Apollonie, legitimirte Kinder des Gutsbesitzers Ludwig Gosdowa von Drewski zu Brodowo den 12. August unter dem Namen v. D. nobilitirt.

Droste (I. 182). Johann Felix Bernhard Franz Dominic Joseph Maria, Graf v. Droste-Vischering, erster Nutzniesser des von seinem Grossvater mütterlicher Seits, dem Minister Grafen von Nesselrode-Reichenstein gestifteten Familien-Fidei-Commisses, erhält am 4. Oct. 1826 die Erlaubniss, gemäss der testamentarisch ihm gestellten Bedingung, die Namens- und Wappen-Vereinigung: Graf Droste-Vischering von Nesselrode-Reichenstein führen zu dürfen.

Druffel (I. 183). Die Vornamen des Geh. Kriegs- u. Domainen-Raths v. D., sind Johann Gerhard.

Drygalski, Drigalski (I. 183). Das Diplom vom 18. Febr. 1755 ist eine Renovation des Adels für Alexander v. D., Besitzer von Tisken und Mniezin, so wie für die Descendenz seines Grossvaters Bernhard, und für die Descendenz seines Grossvater-Bruders Johann.

Dücker (I. 183). Wilhelm Lothar Bernhard und sein Bruder Adolf Johann Raban und Gaudenz erhielten vom Kaiser Leopold I. d. d. Pressburg 22. Nov. 1687 die Confirmation und Restitution ihres Adelstandes in der Art, dass der erstere sich Dücker Edler Herr zu Rodingshausen, seine Brüder aber nur Dücker von und zu Rodingshausen nennen sollten. Als Brüder werden genannt: 1. Wilhelm, Probst zu St. Cunibert und Dechant zu St. Georg in Cöln. 2. Engelhard Adolph, Kurcölnischer Rath in Hildesheim. 3. Johann Raban, Kurcölnischer Rath im Herzogthum Westphalen. 4. Ferdinand, Capit.-Lieut., blieb gegen König Carl Gustav von Schweden vor Greifswald. 5. Wilhelm Lothar Bernhard, Kurcölnischer wirklicher Geheimer Rath. 6. Gaudenz, Kurcölnischer Oberkellner im Herzogthum Westphalen.

Digitized by Google

Düren. Ein kurfürstliches Attest vom 5. October 1652 über den alten Adel derselben.

Dürfeld (I. 185). Der Magdeburgische Reg.-Rath v. D. erhält am 8. Juli 1722 Erneuerung und Bestätigung seines Adels.

Düringsfeld (I. 186). Der Lieut. Schmidt im 2. Schles. Hus.-Regiment, wegen der Abstammung seiner Mutter aus der Familie von Düring, unter dem Namen v. D. am 20. Sept. 1811 in den Adelstand erhoben.

Düsseldorf (I. 186). Ferdinand D. und seine Brüder Heinrich, Gerhard und Johann Hugo erhalten vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 10. Febr. 1790 ein Reichsadelsdiplom.

Duvoisin (I. 187). Antoine Rodolph, Hofrath und Medicus aus Neufchatel, Charles François und Sebastian Nicolas D. wurden am 21. Juni 1727 nobilitirt.

Dyherrn (I. 187). Melchior Abraham v. D. erhält am 15. Mai 1754 die Preussische Anerkennung seines kaiserlichen Freiherrnstandes. Die Grafen-Diplome von Maximilian Emanuel Wilhelm Frhr. v. D. zu Ulbersdorf, von Ernst Frhr. v. D. auf Rensewitz, und von Wilhelm Carl Adolf Frh. v. D. auf Gimmel sind vom 31. Octbr. 1775; das der Sophie Caroline Freiin v. D. u. Schönau. geb. v. Craussen auf Loslau, vom 17. März 1776. — Carl Ernst Friedrich Frhr. v. D., Lieut. des v. Wulffen'schen Dragoner-Regiments, Universal-Erbe des Generallieut. v. Czettritz und Neuhaus, erhält d. 3. April 1789 die Erlaubniss zur Namens- und Wappen-Vereinigung als Frh. v. D., Czettritz und Neuhaus, welches testamentarisch zur Bedingung für die Erbfolge gemacht war.

Dzialynski (I. 188). Des Kammerherrn Xaver v. D. auf Flatow und Pakosz Grafendiplom vom 19. Sept. 1786.

Dziobek von Schulze (III. 243). Diplom vom 3. Oct. 1828.

Eberstein (I. 189. III. 244). Ernst Friedrich v. E. d. d. Wien 4. Jan. 1718 in den Grafenstand erhoben.

Eberty (I. 190). Ernst Wilhelm E., Artillerie-Lieut., am 6. Juli 1798 geadelt.

Ebra (I. 190). Wilhelm Pfaff, Lieut. im 7. Kür.-Reg., wurde am 18. Juli 1822 unter dem Namen v. E. nobilitirt.

Eckardstein (I. 190). Das Freiherrn-Diplom vom 11. October 1799.

Eckenbrecher (I. 191). Das Diplom vom 24. Sept. 1787.

Digitized by Google

Eckersberg (I. 191). Das Diplom ist eine Bestätigung des alten Adels und eine Erhebung in den Preussischen.

Eckert gen. von Roche-Aymon. Carl Adolph Eckert, Lieut., Schwiegersohn des Hofmarschalls v. Roche-Aymon, mit dessen Familiennamen und Wappen am 22. August 1826 geadelt. Die verwittwete Marquise de la Roche-Aymon, besass 1855 Köpernitz u. Heinrichsfelde (Kr. Ruppin).

Egloffstein (I. 192. III. 245). Das Grafen-Diplom der Gebrüder Albrecht Dietrich Gottfried, General-Major, und Otto Friedrich, Major a. D. Frhr. v. E., ist vom 19. Oct. 1786.

Ehrenberg (I. 193). Carl Friedrich Wilhelm, Reg.-Rath, und Friedrich Albert August, Hauptm. i. 1. Ostpreuss. Jäger-Bat., erhalten d. 25. Mai 1820 die Confirmation und Renovation ihres Adels.

Eichler (I. 195). Die Gebrüder Ernst Wilhelm, Major und Chef eines Füsilier-Bataillons, und Abraham Heinrich, Capit. in demselben Bataillon, sind den 10. Jan. 1833 in den Adelstand erhoben worden.

Eickstedt (I. 196. III. 246). Der Generallandschaftsrath v. E. auf Hohenholz erhält d. 19. Juni 1816 auf Gesuch der Gräfin v. Eickstedt-Peterswald dieselbe Namens-Verbindung.

Eisenhart (I. 198). Friedrich Ludwig Ferdinand, Lieut., Friedrich Rudolph, Hans Friedrich Victor Philipp Sigismund und Johanna Philippine Helene, Kinder des General-Major v. E. und Einer v. Rothe. erhalten ohne Wappen-Vereinigung am 18. Febr. 1835 den Namen v. E. gen. v. Rothe.

Eisenschmidt (I. 198). Ein Lieut. E. im Reg. Prinz Eugen von Würtemberg-Husaren am 6. Juli 1798 geadelt.

Elerdt (I. 199). Das kaiserliche Anerkennungs-Diplom für den aus einer Liefländischen adlichen Familie abstammenden kaiserlichen Major Johann Elert von Hessen, d. d. Wien 26. Juni 1687, befindet sich in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

Eller (I. 199. III. 247). Carl Heinrich Christian Wilhelm von Eberstein, Major im 1. Mindenschen Landwehr-Regiment, Universal-Erbe des Drosten Ludwig v. E., erhält auf Grund testamentarischer Anordnung am 12. Aug. 1819 die Erlaubniss zur Annahme des Namens und Wappens v. Eller-Eberstein.

Elsholz (vergl. I. 200). Ein Rittm. a. D., früher Preuss. Regier.-Secretair E. ist von dem Herzoge von Sachsen-Coburg 1823 nobilitirt worden. Er war 1837 für den Herzog diplomatischer Geschäftsträger am Baierschen Hofe.

Digitized by Google

Elsner (I. 200). Carl Friedrich v. E, General-Major und Chef des Regiments Gensdarmes, erhält wegen Einnahme der Stadt und des Schlosses Cracau am 24. Septbr. 1795 das Bild des letzteren in sein Wappen.

Engelbrecht (I. 205). Das Adels-Erneuerungs-Diplom des Kaisers d. d. Regensburg 28. Sept. 1653 für Bonaventura und Melchior Gebrüder E., unter Bestätigung und Vermehrung des alten Wappens, befindet sich auf der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

Engelhardt (I. 205). Ludwig Wilhelm am 25. Mai 1835 nobilitirt.

Entier (I. 205). Das Diplom ist vom 17. März 1769.

Erdmannsdorf (I. 206). Therese Emma v. E., morganatische Gemalin des Prinzen George Bernhard von Anhalt-Dessau, wurde im Jahre 1831 von dem Herzoge zur Gräfin von Reina erhoben.

Erichsen (I. 207). Der Rittm. Louis v. E. und Trolle, Adoptivsohn der Generalin v. Hainski, geb. v. Zitzewitz, erhielt am 9. März 1812 das Wappen und den Namen v. Z. dem seinigen zugefügt.

Ernst v. Ernsthausen (I. 207). Renovation und Confirmation des Adels vom 7. Nov. 1786.

Escherny. Franz Ludwig d'E., Reichsgraf und Bürger zu Neufchatel, soll am 14. (17.) Febr. 1770 in das Neufchateler Adelsregister eingetragen werden, und erhält die Anerkennung seines Adels am 10. Juli 1787.

Eulenburg (I. 210. III. 249). Das Grafendiplom von dem Geh. Rath Jonas Frhr. v. E. auf Romsdorf und Ernst Christoph Frh. v. E. auf Prassen ist vom 19. Sept. 1786.

Eyff (I. 210). Ein Artillerie-Capitain v. Eiff ist d. 11. Decbr. 1705 nobilitirt worden.

Faber (I. 212. III. 250). Die Gebrüder Johann Carl Friedrich F., Major in der Artillerie, Hans Christoph Eberhard und Ernst August Ludwig, beide Lieut. in der Artillerie, am 6. Juli 1798 in den Adelstand erhoben. — Ein Regierungsrath zu Erfurt Ignatz F. am 7. Juli 1802 in den Reichsadelstand erhoben, und vom Könige von Preussen am 18. Februar 1805 anerkannt.

Falkenberg (vergl. I. 213. 214. III. 250). Maria Sophia Hedwig Auguste, uneheliche Tochter des verstorbenen Capitain Prinzen v. d. Lippe-Detmold, wurde am 22. Aug. 1809 unter dem Namen v. d. Lippe in den Adelstand erhoben; auf Veranlassung jedoch der regierenden

Digitized by Google

Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold wurde das Diplom cassirt, und ihr der Name v. F. am 7. Febr. 1810 ertheilt.

Falkenhausen (I. 214). Andreas Friedrich Gustav Welczeck, legitimirter Sohn des Oberstlieutenant a. D. Frhr. Friedrich v. F. am 20. Apr. 1836 unter dem Namen v. F. geadelt.

Fallois (I. 215). Das Adelsdiplom für den Ingenieur-Major v. F. vom 29. Mai 1775.

Fauche-Borel (I. 48). Ludwig von F.-B. aus Neufchatel, † 4. Sept. 1829 als Legationsrath, ist am 11. Nov. 1820 geadelt worden.

Fedkowicz. Ein Lieut. v. F. erhielt am 11. Mai 1827 die Anerkennung seines Adels.

Fexer v. Seyffertitz (vergl. Seyffertitz gen. Fuchs II. 443). Diplom von 1831.

Fiebig (I. 219). Der Kammerassessor F. zu Peterwig am 15 Oct. 1786, und die bei der Artillerie stehenden Brüder: Johann Friedrich, Hauptm., Joh. Carl Wilhelm und Johann Wilhelm Gustav, beide Lieut., am 19. Sept. 1798 geadelt.

Fischer (I. 221. III. 252). Die v. F. Reinersdorf in Schlesien den 15. Oct. 1786 nobilitirt.

Fisenne (I. 222). Anton Georg F. Herr zu Gory, Sayron, Miauwe und Avant vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 18. Juli 1701 nobilitirt.

Flagingk, Flaginck (I. 222). Der Gutsbesitzer Gerard Jodocus F. ist am 19. Nov. 1740 geadelt worden.

Flemming (I. 223). Elise Franzisca Friederike Juliane Weegen ist unter dem Namen v. F. am 20. Apr. 1832 legitimirt worden.

Flörken (I. 224), auch v. Flöricke.

Flotow (I. 224). Des Kammerherrn Johann Friedrich v. F. Grafendiplom vom 24. März 1795 ist reponirt worden.

Forgete, Forget (I. 226). Der Landgerichtsschreiber Jacob Joseph v. F. zu Malmedy erhielt durch Rescript vom 1. März 1827 die Preussische Adels-Anerkennung.

Foris (I. 226 vergl. unter Kyhm I. 494, wo statt Floris gelesen werden muss Foris). Die Geschwister v. F.: Julius Postsecretair, Carl, Sec.-Lieut. im 29. Inf.-Reg., Elisabeth, verehel. Wilscheck, und Wilhelmine erhielten in Folge des Adelsdiploms ihrer Grossmutter Anna Magdalena Kyhm vom 19. März 1738 am 16. August 1834 die Erlaubniss, das Wappen v. Kyhm mit dem ihrigen zu vereinigen.

Digitized by Google

Formont. Jean Magnet Bürger zu Neufchatel, Universalerbe des Jean de F., mit welchem diese Familie ausgestorben war, erhielt den 4. Nov. 1732 das v. F. Familienwappen mit der Anerkennung, dass er selber d'extraction noble sei.

Fragstein (I. 227). Dorothea Sophia Baumgarten, Braut des verstorbenen Lieut. v. F., nebst ihrem Sohne d. 23. März 1771 unter dem Namen v. F. geadelt.

Frankenberg (I. 228). Heinrich v. Lüttwitz, Major, erhält d. 29. Sept. 1816 unter Vereinigung des v. F. Wappens mit dem seinigen den Namen v. F.-Lüttwitz.

Fransecky (I. 230). Carl Friedrich Unzelmann, Prem.-Lieut. im 21. Inf.-Reg., Schwieger- und Adoptivsohn des Majors a. D. v. F., unter dem Namen v. F. am 23. März 1833 geadelt.

Frantzius, Franzius (I. 230). Die Gebrüder Daniel Gotthilf, Johann Gerhard, Johann Gotthard, Theodosius Christian, Friedrich Wilhelm und Carl Eilhard F. sind am 23. Jan. 1804 geadelt worden.

Frauendorf (I. 230. III. 254). Carl genannt de la Rivalliere Baron de Reignac, als Besitzer von Frauendorf unter dem Namen v. F. am 17. Juni 1814 in den Freiherrnstand erhoben.

Friedensburg (I. 234). Carl Ludwig Moritz, Fähnrich im Reg. Jung-Schwerin, Friedrich Wilhelm Joseph, Fähnrich im Reg. v. Lichnowsky, ihre Mutter und 4 Schwestern, genannt v. Paix, erhalten am 29. August 1794 die Erlaubniss, statt ihres bisherigen Namens den v. F. anzunehmen.

Friedland (I. 234). Charlotte Helene, Tochter des General-Major v. Lestwitz, verehelicht gewesene v. Borcke und ihre Tochter Henriette Charlotte v. Borke erhielten am 3. März 1788 ein Diplom, wodurch sie mit dem v. Lestwitzschen Wappen die Erlaubniss bekamen, sich v. F. zu nennen, nach dem bei Wrietzen gelegenen Amte Friedland, welches der König dem General v. Lestwitz geschenkt hatte.

Friesendorf (I. 235). Arnold Heinrich v. Fresendorf erhält d. 12. (22.) März 1677 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine an die Clevesche Regierung gerichtete Anerkennung seines alten Adels.

Frölich (I. 237). Das Adelsdiplom vom 5. Nov. 1787.

Fuchs (I. 238). Die Notification von dem Freiherrnstande des Paul v. F. vom 10. Aug. 1701 befindet sich in dem Düsseldorfer Provinzialarchive.

Fuchsius (I. 239). Dem Kurpfälzischen Geheimen und Ober-

Digitized by Google

Appellations-Gerichtsrath zu Düsseldorf: Johann Engelbert Voiss gen. Fuchsius wurde vom Kurf. Carl Theodor d. d. München 13. Juni 1792 unter dem Namen v. F. ein Adelsdiplom zu Theil.

Galen (I. 243. III. 257). Des Erbkämmerers von Münster Clemens August Frh. v. G. Grafendiplom ist vom 10. Juli 1803.

Gansauge (I. 244. III. 257). Die Kinder der am 2. Oct. 1786 nobilitirten Anna Elisabeth G. hiessen: Christian August Friedrich, Christian Albrecht Ernst Friedrich und Rosa Eleonora Friederike Elisabeth.

Garczynski (I. 245). Des Kammerherrn Adam Venantius Joseph Aloysius Thaddäus v. G. auf Bentschen Grafendiplom ist vom 6. Febr. 1839.

Gardelle (I. 245). Johann Jacob de la G., pensionirter Oberförster zu Falkenstein (Kr. Bitburg) erhält die Preussische Adelsanerkennung d. 4. August 1829.

Garn (I. 245). Des Major G. Söhne Wilhelm und Constantin wurden am 2. Oct. 1786 geadelt.

Garrelts (I. 246). Das Diplom vom 11. März 1820.

Gartzen (I. 247). Von Ignatz Ferdinand G., welcher von Carl VII. zur Zeit von dessen Kaiserkrönung zu Frankfurt a. M. am 15. Juni 1742 den Adel erhielt, stammt die im Kreise Bergheim heimische Familie ab.

Gaudot (I. 248). Josoe, Staatsrath, David François und der Prediger François G. zu Neufchatel erhalten am 21. Mai 1710 Preussischer Seits die Confirmation eines kaiserlichen Adelsdiploms vom Jahre 1525.

Gebhard (I. 249). Louise G., verehelichte Oberstin v. Bredow, erhält am 12. Decbr. 1753 die preussische Anerkennung des ihr vom Kaiser ertheilten Adels.

Geibler (I. 249). Der Geh. Rath G. ist am 5. Juni 1832 nobilitirt worden.

Geissler (I. 250). Friedrich Wilhelm Dietrich G., Referendarius und seine Schwestern Juliane Friederike Elisabeth, und Elisabeth Charlotte Magdalena erhielten am 4. Mai 1827 die Renovation ihres Adels.

Geissendorfer. Im Jahre 1600 bestätigt.

Gélieu (I. 250). Jonas und Jacob G., beide Prediger, Bernhard, Carl Friedrich, Aidemajor und Lieut. in kaiserlichen Diensten, Rudolph

Digitized by Google

und Franz Ludwig, sämmtlich aus Neufchatel, am 1. September 1736 nobilitirt.

Gemünden (I. 251). Preuss. Anerkennung vom 28. Nov. 1827.

Gerber (I. 252). Mit dem beschriebenen Wappen ist der Dr. med. und vormals k. Polnische Leibarzt und Geh. Rath Wilhelm Gottlob G. zu Lüben in Schlesien, Besitzer der Güter Heintzendorf und Treschen vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 10. Februar 1790 in den Adelstand erhoben und Preussischer Seits am 7. April 1800 anerkannt worden.

Gerdtel (I. 252). Johann August d. 18. April 1811 geadelt.

Gerhardt (I. 252). Auf Christoph Friedrich G., Rittmeister im Regiment Bosniaken wird durch Declaration vom 11. März 1799 der Adel mit übertragen, welcher seinem Bruder Johann Carl am 9. Oct. 1787 ertheilt worden war.

Gerlach (I. 252). Der Hofgerichtsrath Lebrecht G. ist am 2. Sept. 1735 geadelt worden.

Gerolt (I. 253). Balthasar G., welcher vom Kaiser Matthias d. d. Linz 16. Apr. 1614 in den Reichs- und erbländischen Adelstand erhoben wurde, ist der Stammvater.

Gerresheim (I. 253). Die dem Hessen-Darmstädt'schen Legationsrath v. G. am 3. Oct. 1733 ertheilte Renovation des alten Adels, ist vom Könige Friedrich II. 1755 nicht anerkannt worden.

Gersdorff (I. 253. III. 259). Des Kammerherrn Georg Ernst v. G. auf Hermsdorf und Jannowitz Grafendiplom ist vom 15. Sept. 1823.

Gettkandt (I. 257). Ernst Philipp G., Oberst u. Commandeur des Suterschen Hus.-Reg., den 27. Jan. 1799 nobilitirt.

Ghisels (I. 258). Nicolaus Joseph Dionysius G. wurde von dem kaiserlichen Pfalzgrafen Franz Anton, Erbtruchsessen von Waldburg-Zeyl, d. d. Schloss Zeyl 10. Mai 1766 in den Reichsritterstand erhoben.

Gilhausen (I. 259). Das Diplom ist vom 13. Febr. 1823.

* **Girard.** David G. wurde von der Herzogin von Longueville am 20. Aug. 1673 geadelt, auch am 12. Oct. 1673 in die Adelsregister des Fürstenthums Neufchatel eingetragen, starb aber kinderlos.

Girodz von Gaudi (I. 260). Der Oberst G. v. G. ist am 30. Aug. 1827 in den Adelstand erhoben.

Girt gen. Gerhard (I. 260). Das Renovationsdiplom vom 25. Febr. 1788.

Digitized by Google

Gladebeck, Gladebach (I. 261). Der alte Adel des Geschlechts wird vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 11. Sept. 1685 anerkannt.

Gloger (I. 265). Zacharias, Matthias, Abraham und Samuel Gebrüder G., deren Voraltern bei der Stadt Sprottau als Rathsmänner, Hofrichter und in anderen bürgerlichen Aemtern sich verdient gemacht haben, wurden vom Kaiser Rudolph II. d. d. Prag 3. Nov. 1604 in den Reichsadelstand erhoben, mit dem Zusatz von Schwanenbach. Heinrich G. der Jüngere wurde vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 16. Decbr. 1685 in den Böhmischen Ritterstand erhoben.

Göcking, Göckingk (I. 266). Friedrich Günther G., Rittmeister, d. 2. Decbr. 1768 und Leopold Friedrich Günther G., Kriegs- u. Domainen-Rath, d. 22. Juni 1789 in den Adelstand erhoben.

Goldammer, Goldhammer (I. 267. III. 262). Friedrich G., interimistischer Landrath, erhielt d. 15. Febr. 1819 die Anerkennung des königl. Sächsischen Adels.

Goldbeck (I. 267). v. G. und Reinhart. Des Major v. Reinhart Schwester- und Adoptivkinder: Johann Friedrich G., Geh. Revisions- und Geheimer Kriegsrath und General-Auditeur, Samuel August, Reg.-Rath, Heinrich Julius, Geh. Tribunal- und Postrath, und Hans Christoph, Kriegs- und Domainen-Rath, sämmtlich G., erhielten am 28. März 1778 Confirmation und Renovation des Adels v. G., unter Ertheilung der Namens- und Wappen-Vereinigung v. G. und R.

Goltz (I. 270). Die Confirmation des kaiserlichen Freiherrnstandes für Georg Caspar v. d. G. ist vom 7. Novbr. 1691. Der am 25. März 1836 in den Adelstand erhobene Gustav Hermann Leopold, Lieut. im 3. Cürassier-Regiment, war der Adoptivsohn eines Majors v. d. G.

Gorgier. Am 5. Dec. 1787 ward Johann Heinrich Freih. v. G., Sous-Gouverneur des verstorbenen Prinzen Heinrich von Preussen, zum Kammerherrn ernannt und zugleich zum Vicomte erhoben.

Gössel (I. 273). Der landgräfliche Hessen-Rothenburgische Geh. Rath Carl Wilhelm G. ward am 3. Mai 1821 geadelt.

Gossow (I. 273). Die Vornamen des Nobilitirten: Ernst Gottlieb.

Götzen (I. 276). Das Grafendiplom vom 3. Mai 1794 erstreckte sich nicht bloss auf die Söhne, sondern auch auf die Töchter des Generallieut. Friedrich Wilhelm v. G.

Grabowski (I. 279). Die nobilitirten Brüder waren Hans Gottlieb, Justizrath, Heinrich Wilhelm, Lieut. bei v. Bardeleben-Dragoner,

Digitized by Google

Bernhard, Cornet bei den Bosniaken, und zwar diese am 30. Sept. 1797, dagegen Ferdinand Friedrich am 10. Aug. 1799.

Grabs von Haugsdorf (I. 279). Das Diplom vom 24. Mai 1836.

Gräfe (I. 279). Das Anerkennungs-Diplom vom 1. Decbr. 1826.

Gramacki, Gramatzki (I. 280). Carl Wilhelm, Gutsbesitzer und Canonicus, erhielt die Adelsbestätigung am 2. Juni 1832, und Adolf Ferdinand auf Schrombehnen am 5. October 1834.

Grand-Ry (I. 281). Eine aus Brabant und dem Herzogthum Limburg stammende Familie, welche sich im 18. Jahrhundert zu Eupen ansässig machte und ausgedehnte Fabriken anlegte. Heinrich G. erhielt den 20. Mai 1773 ein kaiserliches Adelsdiplom und die Kaiserin Maria Theresia erklärte ferner in dem für Nicolaus v. G. ausgefertigten Diplome vom 19. März 1777, dass die Famlie, ungeachtet jenes Diploms vom Jahre 1773 von altem Adel, und dass solches von dem Niederländischen Wappenherold Beydaels für Jacob und Dreze de G. bestätigt worden sei.

Graumann (I. 282). Friedrich Wilhelm G., Hauptm. in der Artillerie, am 9. Juni 1806 geadelt.

Greif. Der Adel derselben ist vom Könige Friedrich II. anerkannt.

Gröben (I. 286). Das Grafendiplom vom 19. Septbr. 1786 erhielten: 1. Friedrich Gottfried, Geh. Etats- u. Kriegsminister. 2. Ernst Wolfgang a. Schrengen und die folgenden vier Majoratsherren: 3. Johann Ernst a. Ludwigsdorf, Hofgerichtsrath. 4. Otto Heinrich a. Neudörfchen, Oberstlieut. 5. Johann Heinrich Wilhelm Casimir a. Ponargen. 6. Ludwig Friedrich Gotthard a. Gr. Schwansfeld. Das Grafendiplom vom 22. Febr. 1810 erhielt der Lieut. v. G. im 1. Ostpreuss. Cürassier-Regiment.

Grone (I. 290 das zweite Geschlecht). Johann Friedrich v. G. auf Holzhausen erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 8. Mai 1655 ein Zeugniss darüber, dass sein Adel vom Kaiser renovirt sei.

Groote (I. 290 das W. mit den Amseln). Maria Franz Jacob Gabriel de Groote erhielt vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 13. Febr. 1780 ein Adels- und Ritterstands-Diplom.

Gross gen. Schwarzhoff (I. 291). Das Diplom wegen der Namens- und Wappen-Vereinigung ist vom 6. Febr. 1835.

Grote (I. 291). Des ausserordentlichen Gesandten zu Hamburg Baron August Otto G. Grafendiplom ist vom 22. Aug. 1809.

Digitized by Google

Gruben (I. 292. III. 267). (Wappen: Quadrirt 1 Q. in Blau mit goldenem Schräglinkbalken und Stern im rechten Oberwinkel. 2 und 3 Q. in Silber ein schwarzer Löwe, eine rothe Rose in den Pranken. 4 Q. in Blau drei goldene Berge, über welchen ein goldener Stern schwebt.) Franz Heinrich v. G., königl. Kammerherr und Landrath mit 7 Geschwistern, Sohn des erst in den Adelstand erhobenen Geh. Hof- u. Reg.-Raths und Staats-Referendars Constantin v. G., der Eigenthümer der Jülichschen Unterherrschaft Gelsdorf und der reichsritterschaftlichen Herrschaft Ippelndorf und der Maria Anna, Reichsfreifrau v. Vogelius.

Grünberg, Grüneberg (I. 294). Abraham v. G., Corporal im Leibregiment, erhielt am 26. Aug. 1648 ein Attest, aus einem altadelichen Geschlechte ensprossen zu sein.

Grunenthal (I. 294). Das Diplom für Friedrich Sigismund Siebmann unter Ertheilung des Namens v. G. vom 14. April 1812.

Gruner (I. 294). Der Geh. Staatsrath Justus Carl G. ist am 19. Oct. 1815 geadelt worden.

Gruttschreiber (I. 296. III. 268). Johann Adam und Sophie G., Kinder des Freiherrn v. G. zu Gläsen, sind am 24. Septbr. 1787 nobilitirt worden.

Guaita (I. 297). Aus einer besonders zu Aachen ansässigen Familie wurde Martin G. vom Kaiser Franz I. d. d. Wien 6. Aug. 1754 in den Adelstand erhoben.

Gülcher (I. 298). Das Freiherrn-Diplom ist vom 22. Nov. 1835.

Gundling (I. 299). Das Preussische Freiherrn-Diplom ist vom 25. Sept. 1724.

Günther (I. 300). Des Generallieut. Heinrich Johann v. G. Freiherrn-Diplom ist vom 5. Juni 1798.

Gutowski (I. 301). Carl Julius Cäsar Rhau, Sec.-Lieut. im 1. Inf.-Reg. ist am 14. Nov. 1839 unter dem Namen v. Rhau-Gutowski mit dem Gutowski'schen Wappen geadelt worden.

Hackelberg vom Hohemberg (vergl. I. 306). Carl H. v. H., kaiserl. Reg.-Rath, Verordneter der Ritterschaft im Fürstenthum Anspach, erhält den 20. April 1689 vom Kurfürsten Friedrich III. die Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes.

Haeften (I. 307). Christian Ludwig Hafften, herzogl. Mecklenburgischer Lieutenant, wurde vom Kaiser Joseph II. am 30. Dec. 1770 geadelt. Sein Grossvater Heinrich war aus Holland nach Cleve ge-

Digitized by Google

flüchtet und sein Vater Nicolaus, herzogl. Mecklenb. Rath und Postdirector 49 Jahre hindurch gewesen. Das ihnen ertheilte Wappen war das der alten v. Haeftenschen Familie. Es gehörten zu den Nachkommen: Reimarus v. H. zu Bützow in Mecklenburg, dessen Bruder Alettus, vorm. Lieut. in Preussischen Diensten; ferner Bernhard v. H., Rittm. u. Adjutant, Christian v. H., Sec.-Lieut. in der 11. Garnison-Compagnie in Silberberg, Joh. Nicolaus v. H., Sec.-Lieut. im 10. Inf.-Regiment, Hermann v. H., Sec.-Lieut. a. D. in Aachen und Heinrich v. H., Sec.-Lieut. im 14. Inf.-Regiment, von denen die 4 letzten am 22. August 1836 die Erlaubniss erhielten, statt des bisher geführten Namens von Haeften, die im Diplom von 1770 gebrauchte Schreibart v. Hafften wieder anzunehmen.

Hagen, vom H., früher v. d. H. (I. 308). Dem Premier-Lieut. v. H. im 25. Inf.-Reg. ist am 29. August 1828 der Freiherrnstand anerkannt worden.

Hagens (I. 310). Die vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 24. Mai 1772 in den Adelstand erhobenen Personen waren Rainer Bertram, Johann Adolph, Erasmus Jacob und Franz Carl H.

Hähling von Lanzenauer. Adelsanerkennung vom 30. Sept. 1840 für den Steuerrath Benjamin Johann Joseph Hähling, Sohn des österr. Oberstlieut. H. v. L.

Hahnenfeld, Hanenfeld (I. 311). Paul Wilhelm v. H., fürstl. Radziwilscher Capitain-Lieut., erhält am 16. Jan. 1680 ein kurfürstl. Zeugniss über seinen Adel.

Haken. Die Wittwe des Leibmedikus Dr. H., erhält Preussischer Seits am 13. Juni 1820 eine Adelsanerkennung.

Halle (I. 313). Johann Benjamin H., Amtsrath, wurde am 8. Jan. 1819 unter dem Namen Halle gen. v. Liptay mit dem Liptayschen Wappen geadelt.

Halletius (I. 313). Das Diplom ist vom 7. Sept. 1772.

Hammerstein (vergl. I. 315). Ein Geschlecht dieses Namens ist am 20. August 1708 nobilitirt worden.

Hamrath (I. 315. III. 271). Das am 9. Febr. 1702 dem Geh. Rath und maitres des requetes ertheilte Adelsdiplom ward am 6. Dec. 1708 zurückgenommen.

Hanckwitz (I. 315). Johann Gottlieb H., Major im Generalstabe, ist am 13. März 1815 geadelt worden.

Handel. Das Diplom ist vom 9. April 1828.

Digitized by Google

Hanstein (I. 317). Carl Philipp Emil v. H., Kurhess. Staatsminister auf Unterstein und Bornhagen als Freiherr am 31. Jan. 1840 anerkannt.

Harenne (I. 319). Das Diplom, durch welches Johann Jacob Albert de H. d. d. Zeyl 24. Jan. 1769 von dem kaiserl. Pfalzgrafen Franz Anton Grafen von Truchsess-Zeyl in den Reichsritterstand erhoben worden, wurde der Familie im Jahre 1827 Preussischer Seits anerkannt.

Harras (I. 321). Carl H., Prem.-Lieut. im 27. Landw.-Reg. und Oekonomie-Commissarius ist am 18. Oct. 1832 mit dem Wappen der alten Famile v. H. geadelt worden.

Hartmann (I. 322. ad VIII). George Anton H, Reg.-Rath zu Paderborn ist am 10. Juli 1803 geadelt worden.

Hartog (I, 323). Die drei Töchter des Obersten H. wurden am 10. Juli 1788 geadelt.

Hartwich (I. 323). Der Hauptmann im 2. Garde-Reg. z. F., Ludwig Julius Wilhelm H., wurde am 1. Dec. 1824 geadelt.

Hartwig (I. 323 ad IV). Carl Gustav H., Lieut. u. Adoptivsohn des Majors v. Naso, wurde unter dem Namen Hartwig von Naso am 24. Oct. 1838 mit Verleihung des v. N. Wappens geadelt.

Haslingen (I. 324). Heinrich Bruno Philibert Constantin Tobias, Graf v. Hasslingen, Gutsbesitzer u. Universalerbe des Ernst Ferdinand Wilhelm v. Schickfuss, erhält am 26. October 1824 eine Wappen- und Namens-Vereinigung, welches als Bedingung der Erbschaft gestellt war.

Hasserodt. (Ein von Gold und Roth gespaltener Schild mit einer eingebogenen, halb aufsteigenden, in ein Dreiblatt endenden und mit den Schildesfarben abwechselnden Tinkturen, gleichfalls der Länge nach getheilter Spitze. Auf dem Helme ein rother Anker.) Heinrich Christian H. vom Kaiser Franz II. d. d. Wien 27. März 1796 in den Adelstand erhoben, war eines Bäckers Sohn aus der Reichstadt Mühlhausen, hatte in Halle Theologie studirt und dann das von Winzingerodesche Gut Adelsborn gepachtet. Mit einer von Lettow verheirathet, zeugte er 2 Söhne und 2 Töchter. Seine Absicht war das v. Hagensche Gut Rehungen zu kaufen.

Hautcharmoy (I. 330). Johann Carl, Eleonore Henriette und Friedrich Wilhelm, legitimirte Kinder des Majors v. H., erhalten den 31. August 1786 wegen Einspruchs eines Rittmeisters v. H. nicht das

Digitized by Google

Wappen des Vaters, sondern das v. Kayserinsche Wappen, nach der Mutter des v. H. die Eine v. Kayserin war.

Haxthausen (I. 330). Christian Wilhelm Anton Ulrich, Freih. v. H., Hauptmann, erster Nutzniesser der gräflich v. Carnitzschen am 29. Sept. 1810 bestätigten Familien-Stiftung, laut welcher die Wappen- und Namens-Vereinigung zur Bedingung gemacht war, erhält hierzu den 26. Febr. 1811 die Genehmigung. Der Grafenstand des Werner Moritz Maria Frhr. v. H., wird Preussischer Seits am 6. Juni 1840 anerkannt.

Haye-Cronenberg. Louis de la Haye, Sec.-Lieut. d. Garde-Pionier-Abtheilung, erhält den 31. Oct. 1838 die Erlaubniss den Namen de la Haye-Cronenberg mit dem v. Cronenbergschen Wappen anzunehmen.

Hayn (I. 331). Des Lieut. v. H. bei Möhring-Husaren Adelsdiplom ist vom 1. Sept. 1770.

Hegener (I. 333). Elias H., Major im Inf.-Reg. Schöning am 6. Juli 1798 nobilitirt.

Heiden (I. 333). Die Kurbrandenburgische Confirmation des Reichsfreiherrnstandes vom 15. Oct. 1661.

Heidenreich (I. 334). Das Diplom vom 18. August 1803 war für die Brüder Leopold Ferdinand, Capitain bei der Artillerie, Heinrich Leopold, Capitain bei dem Feldjäger-Reg. und Theodor Friedrich, Artillerie-Lieutenant.

Heidewaldt (I. 335). Carl Wilhelm H., Prem.-Lieut. a. D. am 23. Oct. 1832 geadelt.

Heilborn von Born. Ein k. Preuss. Lieut. a. D. in Dresden lebend, von dem Fürsten Günther Friedrich Carl von Schwarzburg-Sondershausen am 5. Sept. 1843 in den Adelstand erhoben.

Heiligenstadt (I. 335). Ein zweites Adelsdiplom ward am 18. Decbr. 1794 dem Kriegs- und Domainen-Rath Paul Ludwig, dem Criminal-Rath und Justiz-Commissar August Ludwig und dem Rittm. bei Wolki-Husaren Ernst Christian Friedrich H. zu Theil.

Heinen (I. 336). Das Adelsdiplom für den Regierungsrath Carl Friedrich Ludwig H. ist vom 6. Dec. 1819; eine Wappen-Veränderung vom 6. Mai 1838.

Heinersdorf (I. 336). Das Diplom ist vom 12. August 1782.

Heinsberg (I. 336). Preussische Adelsanerkennung vom 2. Mai 1827 für Goswin Joseph Anton v. H., Landgerichtsrath zu Aachen und für dessen Vettern Alexander Goswin Joseph v. H., Bayerschen Post-

Digitized by Google

beamten zu Augsburg und Carl Anselm Joseph v. H. auf Backehoff bei Linn.

Heintze von Lüttitz (III. 273). Friedrich August H. auf Tschernitz, erhält am 25. Oct. 1840 die Erlaubniss, sich des vom Könige von Sachsen am 31. März 1831 ertheilten Freiherrnstandes unter dem Namen H. v. L. zu bedienen.

Heising (I. 337). Ludwig Friedrich Ferdinand H., Lieut. im Kürassier-Regiment Markgraf Friedrich, wurde am 4. November 1768 geadelt.

Heister (I. 337). Gottfried v. H., kaiserl. Feldmarschall, erhält den 13. Juni 1665 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Confirmation des kaiserl. Freiherrnstandes.

Hellfeld (I. 340). Anerkennung vom 10. u. 26. Mai 1821.

Hellwig (I. 340). Carl Friedrich Ludwig H., als Oberst und Commandeur des 9. Hus.-Reg., erhielt am 12. Juli 1826 ein Adels-Erneuerungs-Diplom.

Hempel (I. 341). Das Diplom ist vom 14. April 1806.

Henckel von Donnersmarck (I. 341). Des Erzherzog Ferdinand Carls Grafendiplom d. d. Inspruck vom 29. Juli 1651, des Kaisers Leopolds I. d. d. Wien 5. März 1661. — Des Major a. D. Grafen H. v. D. und seiner Ehegattin geb. von Knesebeck, Adoptivtochter Pauline Helena Leopoldine Therese den 16. Sept. 1819 in den Grafenstand erhoben.*

Hengstenberg (I. 342). Das Diplom vom 17. April 1837.

Henning (I. 343). Die Hennig von Treffenfeld vom 18. Jan. 1675. — Ein Rittm. H., von Göcking-Husaren, am 14. Oct. 1786 geadelt.

Herrmann (I. 346). Johann Heinrich H., Prem.-Lieut. im Inf.-Reg. v. Grävenitz am 6. Juli 1798 und ein Prediger Gottlieb Samuel Christian H. am 2. Febr. 1828 geadelt.

Hertig (I. 348). August Wilhelm H., Artill.-Major am 6. Juli 1798 geadelt.

Herwegh, Herweg (I. 348). Durch Rescript vom 1. Juni 1827 ist in Preussen der Adel, welcher über 100 Jahre zurück nachgewiesen worden, anerkannt.

Herzberg, Hertzberg (I. 348). Am 19. Sept. 1786 wurden in den Grafenstand erhoben: Ewald Friedrich, Geh. Kriegs- u. Cabinets-Minister, Franz Rudolph, Rittmeister, Johann Carl, Oberst, u. Friedrich Wilhelm, Major.

Digitized by Google

Hesse (vergl. I. 349). Gustav Philipp Ludwig H., Commerzien-Rath und legitimirter Sohn des ehemals Schwedischen Majors v. H., erhielt am 28. Febr. 1826 die Erlaubniss zur Führung des adelichen Namens.

Hessen (I. 349). In Preussen das Diplom vom 26. Juni 1687.

Hessig (I. 350). Das den Gebrüdern Michael, Johann und Johann Heinrich H. ertheilte Reichsadelsdiplom Kaiser Leopolds I. ist d. d. Wien 1. Aug. 1699.

Heuser (I. 351). Das Diplom vom 15. Jan. 1838.

Heydebrand (I. 352. III. 275). Heinrich, Rittm. der Garde du Corps, Gustav, Sec.-Lieut. im 8. Ulan.-Reg., Constantin, Sec.-Lieut. im 9. Infant.-Reg., Leopold, Sec.-Lieut. im 28. Inf.-Reg., Alexander, Unteroffizier im 10. Inf.-Reg., bis dahin genannt v. H., erhalten der erste am 4. Jan. 1828, die andern am 25. Febr. 1828 die Erlaubniss, fortan des Zusatzes zum Namen: und der Lasa oder und von der Lasa sich zu bedienen.

Heydekampf (I. 353). Das kaiserl. Diplom für Veit H., ist d. d. Wien 1. März 1688.

Heyden (I. 353). Friedrich Georg Christian v. H., Sohn des Hauptm. v. H. und Fidei-Commiss-Erbe des Carl Friedrich v. Linden, erhält das Diplom zur Vereinigung der Namen und Wappen am 3. Jan. 1786. — Wichart v. H. auf Cartlow, erhält den 15. Febr. 1824 die Erlaubniss zur Führung des Namens von Heyden-Cartlow, und zwar forterblich auf den jedesmaligen Besitzer von Cartlow.

Heyer von Rosenfeld. Ferdinand Ortlepp, Sohn eines Goldarbeiters in Berlin, und der Bruder der Gräfin Reichenbach in Cassel, kurfürstlicher Ober-Post-Director und Oberforstmeister, wird mit dem Namen und Wappen des erloschenen Geschlechtes der H. gen. v. R. im Mai 1830 von dem Kurfürsten von Hessen in den Adelstand erhoben.

Hilvety. Flora Caroline Mathilde H., Verlobte des Lieutenant Grafen Guido v. Schweinitz, den 13. Decbr. 1835 in den Adelstand erhoben.

Hinzmann von Hallmann (I. 358). Das Diplom ist vom 19. Juli 1816.

Hirschfeld (I. 359). Martin H., Lieut., am 8. Juli 1713 geadelt. — Hans Caspar v. H., Sachsen-Meiningenscher Hof- und Kammerrath und Christoph v. H., Hauptmann des v. Bredowschen Regiments am 11. Februar 1747 in den Freiherrnstand erhoben. Carl

Digitized by Google

Friedrich H., Hauptm. u. Adjut. im Reg. Herzog v. Braunschweig, am 16. Febr. 1787 nobilitirt.

Hochberg (I. 360). Conrad Ernst, Frhr. von H.-Fürstenstein, erhält am 25. October 1738 die Confirmation des kaiserlichen Grafenstandes.

Hoensbroech (I. 363. III. 277). Clemens Wenzeslaus, erhält den 15. Dec. 1827 die Anerkennung und Bestätigung des im Jahre 1733 vom Kaiser Carl VI. dem Geschlechte ertheilten Grafenstandes und durch Cabinets-Ordre vom 16. Mai 1842 wird verordnet, dass derselbe Marquis von und zu H. genannt werde.

Hoffmann (I. 364—366. III. 277). Hier bleibt nachzutragen: Melchior H., vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 15. Juli 1655 in den Adelstand erhoben. Dem Sohne desselben, Cölestin v. H., Kurbrand. Rath und Bürgermeister zu Frankfurt a. O., ward vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 18. Juli 1685 die Bestätigung zu Theil. — Dem kaiserl. Kammer-Gerichts-Advokaten und Procurator zu Wetzlar Georg Melchior H., wurde d. d. Wien 30. Nov. 1778 vom Kaiser Joseph II. ein Reichsadelsdiplom ertheilt. (W. Silberstrom u. goldener Stern im rothen Felde). — Carl Christoph H., Geh. Rath u. Kanzler d. Universität Halle, Balthasar Sigismund, Salz-Inspect., und Friedrich Gottlob Albrecht, Kammersecretair, am 24. Oct. 1786 geadelt. — (IV.) Ein Gutsbesitzer H, am 6. Juli 1798. (V.) Ein Hauptm. H. im Garde-Res.-Inf.-(Landw.)Reg., am 20. August 1830.

Holly (I. 370. III. 277). Die Gebrüder N., Lieut. im 31. Inf.-Reg., und Wilhelm Anton v. H., Lieut. im 32. Inf.-Reg., erhalten die Erlaubniss zur Führung des Namens von Holly und Ponientzietz am 18. Oct. 1836.

Homburg. Wilhelmine Schäfer, Braut des Prinzen Christian zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, wurde am 16. März 1836 unter dem Namen v. H. mit ihren Kindern in den Adelstand erhoben.

Homeyer (I. 373. III. 278). Ernst Christoph, Gustav Friedrich und Gottlieb Daniel, Söhne des Johann Ernst H., von denen der älteste das in Schwedisch-Pommern belegene Lehngut Brechen dem Major Friedrich Alexander v. d. Hardt abgekauft hatte, wurden d. d. Wien 29. März 1797 von dem Kaiser Franz II. in den Reichs-Adelstand erhoben.

Hommer (I. 373). Am 7. August 1823 erfolgte die Anerkennung des im Jahre 1780 verliehenen Adels.

Digitized by Google

Hompesch (I. 34). Ferdinand, Frh. v. H., Grossbritt. General der Cavallerie, wurde am 12. April 1822 in den Preuss. Grafenstand erhoben.

Hontheim (I 374). Johann Wolfgang H., ist vom Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien 6. April 1622 in den Adelstand erhoben und d. d. Wien 18. Sept. 1627 darin bestätigt worden.

Hoogstraten. Die Gebrüder Eduard, Rudolph, Albrecht und Hermann Salm de Loon, Kinder aus der Ehe des Fürsten Constantin Alexander zu Salm-Salm und der Catharina Salm de Loon (geb. Bender), Miterben der Hoogstratenschen Güter, erhalten den 31. Mai 1831 Namen und Wappen des erloschenen Geschlechtes der Grafen v. H.

Höpfner (I. 374). Gotthilf August H., Major in der Artillerie, am 29. März 1804 geadelt.

Horguelin (I. 375). Jacob H., Banquier, seine Frau Louise Johanne geb. Cromelin und Tochter Marie Johanne den 26. Nov. 1748 geadelt.

Horn (I. 376 ad III). Die Renovationen erfolgten: am 29. Jan. 1824 für Friedrich Gustav Adolph, Lieut. im 3. Infant.-Reg., — am 12. Dec. 1824 für Johann Gerhard Friedrich, Lieut. im 1. Landw.-Reg., — am 10. Juni 1825 für August Wilhelm, Lieut. im 4. Inf.-Reg., — am 3. October 1833 für die Brüder Wilhelm Gottfried, Stadtrichter, Theodor Samuel, Amtmann und Rittergutsbesitzer, Carl Gottlob, Oeconomie-Commissar und einen Brudersohn Julius Adolph, Sec.-Lieut. im 3. Inf.-Reg.

Hornemann (I. 377. III. 278). Die Gebrüder Ludwig, Oberlandesgerichts-Assessor und Carl Robert, Sec.-Lieut, erhalten am 7. April 1838 die Anerkennung des kaiserl. Adels.

Hornig, Hörnigk (I. 377). Das Reichsadelsdiplom d. d. Wien 25. Juni 1679.

Hory (I. 378). Jonas H., Staatsrath zu Neufchatel, erhielt am 3. Juni 1710 die Confirmation seines Adels nebst Wappen-Vermehrung.

Hove (vergl. I. 379). Bernhard Heeger, Unterofficier, erhält am 2. Jan. 1819 die Erlaubniss seinen Familen-Namen v. H. wieder anzunehmen.

Hoym. (Quer getheilt, oben gespalten. 1. Feld in Gold ein rothes ausgebogenes Kreuz. 2. F. in Roth ein goldener Löwe. 3. F. in Schwarz ein goldenes Rad. Helm: über dem halben goldenen Rade

Digitized by Google

3 schwarze Straussenfedern). Carl August Schuchard unter dem Namen v. H. zu Radeberg vom Kaiser Franz II. d. d. Wien 20. August 1801 geadelt. Die Prinzessin Biron von Curland geb. Gräfin von Maltzahn, Besitzerin des Gräflich Hoymschen Fidei-Commisses Dyhrnfurth erhielt am 10. März 1825 die Erlaubniss, das Gräflich Hoymsche Wappen und den Namen v. H. dem ihrigen hinzuzufügen.

Hoverbeck (I. 380). Samuel Johann Dietrich, Freiherr v. H., Landschaftsdirector, erhält den 14. April 1802 die landesherrliche Bestätigung der Adoption durch die verwittwete General-Major, Freiin v. Schoultz geb. v. Schönaich, unter dem Namen Hoverbeck gen. von Schönaich.

Hüblein (I. 382). Johann Gottlieb Hübelein, Capit. im Freibataillon Salenmon, am 21. Juni 1769 nobilitirt.

Huët (I. 382). Das Diplom für den Obersten Georg Heinrich H., ist vom 29. Nov. 1827.

Hüttel (I. 387). Das Adelsdiplom vom 2. Oct. 1786.

Hymmen (I. 388). Die Nobilitirten waren: Peter Arnold, Geh. Reg.-Rath, Johann Wilhelm Bernhard, Geh. Justiz- u. Kammergerichts-Rath, Anna Eleonora, Christine Elise Johanne Louise, Christine Hedwig Antonie Hermine, Marie Justine Francisca, Christine Salome Johannette und Marie Anne.

Hyndford. Der Lord (Graf) v. H., Vicomte d'Ingelsburg et de Nemphler, grossbrittanischer Gesandter am Berliner Hofe, erhält am 30. Sept. 1742 die Erlaubniss, seinem Wappen den Schlesischen Adler mit den Worten hinzuzufügen: ex bene merito.

Ibell (I. 394). Carl Justus Friedrich Ernst J., landgräfl. Hessen-Homburgscher Geh. Rath und dirigirender Präsident, wurde am 23. März 1830 in den Preussischen Adelstand erhoben.

Ising (I. 402). Ein Lieut. a. D., ein Major im 39. Inf.-Regim. und ein Major im 15. Inf.-Reg., Namens I., erhielten am 28. April 1834 ein Adelsdiplom.

Ivernois (I. 405). Joseph I. aus Neufchatel, ist am 30. Juni 1722 geadelt worden.

Jacobi (I. 388). Diplom vom 2. Oct. 1786.

Jägersfeld (I. 389). Georg Wilhelm, natürlicher Sohn des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt.

Jahn (I. 390). Das Diplom vom 14. October 1783. Ernestine Friederike Charlotte v. d. J., Adoptivtochter des Majors a. D. v. Arnim

Digitized by Google

auf Blankensee, erhält den 31. Mai 1806 die Erlaubniss zur Führung des v. Arnimschen Wappens, so wie des Namens von der Jahn gen. v. Arnim.

Janson (I. 392), Das Diplom vom 7. Nov. 1838.

Jeanjaquet. Pierre J. ward am 22. Jan. 1695 von der Herzogin von Nemours nobilitirt, und am 24. desselben Monats in die Adelsregister des Fürstenthums Neufchatel eingetragen.

Jeanneret (I. 394). Joanas J., ist am 1. Aug. 1695 von der Herzogin von Nemours geadelt, und am 18. Sept. 1696 als Edelmann in die Adelsmatrikel des Fürstenthums Neufchatel registrirt worden. Die Preussische Anerkennung des Modenesischen Freiherrnstandes erfolgte am 5. Aug. 1791 für die Brüder Charles David J. de Dunilac, Baron de Beaufort oder Belfort, und Capitain François Scipion und Jean Louis le J. le Blanc Baron de Beaufort ou Belfort.

Jenne. von le J. Die Gebrüder Franz Otto Ludwig, Lieut. im gräfl. Dohnaschen Regiment und Carl Christoph, wurden am 22. Oct. 1720 in den Adelstand erhoben.

Jundzill. Vasall in Neuostpreussen, am 5. Juni 1798 in den Grafenstand erhoben.

Kalckreuth (I. 407). Des General-Major v. K., Stiefkinder, Johann Heinrich Fausser, Lieut. im Füsilier-Bat. Pellet, und Helene F., erhielten am 29. Sept. 1800 die Erlaubniss zur Führung des Namens und Wappens v. K.

Kalheim, Kallheim (III. 284). Anna Maria Kalowin (Kalow), die Braut Eines v. Froben und ihre Descendenz sind unter dem Namen v. K. am 25. Juni 1683 geadelt worden.

Kapff, Kapf (I. 415). Carl Gottlieb K., Stadtgerichts-Kanzlei-Inspector, erhält den 27. August 1806 die Anerkennung seines Adels.

Katte, Katt (I. 418). Der Feldmarschall Hans Heinrich v. K. ist am 6. Aug. 1740 in den Grafenstand erhoben worden.

Kehler (I. 421). Das kaiserl. Diplom ist d. d. Wien 6. Decbr. 1740, und publicirt zu Breslau den 4. Febr. 1743.

Keller (I. 422). Der Kurmainzische wirkl. Geh. Rath und Directorial-Gesandte Johann Christoph Chrisostomus K., ist vom Kaiser Franz I. am 28. Febr. 1765 in den Reichsadelstand erhoben worden. (W. Von Gold und Roth quer getheilt; oben zwei schrägrechte schwarze Balken, unten zwei silberne Schlüssel).

Digitized by Google

Kemnitz (I. 423) in der Person des Kriegs- und Domainenraths K. in Magdeburg.

Kempis (I. 423). Diese Familie stammt ab von Johann Peter und Christian Gebrüder K., welche vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien 8. März 1715 in den Reichsadelstand erhoben worden sind.

Kerssenstein. Attest d. d. Königsberg 14. Mai 1631 von der Kurbrandenburgischen Regierung des Herzogthums Preussen über den Adel des Louis Christian Kerssenstein a. Prassen, mit dem Bemerken, dass derselbe 1629 nach Litthauen sich begeben, allda bis 1631 geblieben, seine Urkunden, Handschriften in der Schwedischen Kriegsgefahr nach Königsberg, dem Rathsverwandten Bernhard Farenheid in Verwahrsam gegeben habe; dass diese Scripturen dort aber in einer Feuersbrunst zu Grunde gegangen wären. Unter den Documenten habe sich auch ein kaiserlicher Adelsbrief, welchen er 1616 dem Preussischen Hofgerichte vorgewiesen habe, befunden. Auf Grund dieses Anerkenntnisses wurde dem k. Polnischen Kämmerer Ludwig v. Kerssenstein, der seinem Grossahnen Wenzeslaus v. K. vom Kaiser Siegismund zu Prag am Tage St. Galli 1437 ertheilte Adelsbrief, noch einmal Wien den 3. Juli 1678 ausgefertigt. (Wallenrodtsche Bibliothek zu Königsberg).

Kersten. Ein Geh. Regierungsrath K., ist am 5. Oct. 1828 von dem Herzoge von Anhalt-Bernburg geadelt worden.

Kesseler (III. 286). Bertram K., Kurpfälzischer wirkl. Hofrath ist vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 24. April 1783 in den Adelstand erhoben worden.

Kettler (I. 427). Johann Vollrath K., fürstlich Ostfriesischer Rath und Amtmann zu Berum, hinterliess eine Tochter Adelheid und einen Sohn Johann Vollrath, der gleichfalls Ostfriesischer Amtmann zu Berum war. Adelheid, verehelicht an Einen v. Specht, erhielt vom Kaiser Leopold I. am 4. Mai 1702 die Renovation ihres Adels und die Erhebung des H. R. Reichs, auch der Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Lande Adelstand. (W. 1 u. 4 Q. rother Kesselhacken in Silber. 2 u. 3 Q. rothe Schaafscheere.) Ihres Bruders Sohn: Christian Rudolph K., Landrichter zu Gorkum, hatte zwei Söhne: Christian, Rudolph, k. Preuss. Kriegsrath, und Johann Vollrath, k. Kammergerichts-Referendar, die beide mit dem beschriebenen Wappen am 10. Juli 1775 die Renovation des Reichsadelstandes erhielten.

Keyserlingk (I. 428). Das Grafendiplom vom 25. April 1744 für Gebbard v. Kayserlingk; das Grafendiplom vom 8. Febr. 1777 für

Digitized by Google

Otto Ernst Frh. v. Keyerling, Westpreuss. Vasall; und das Grafen-Diplom vom 19. Sept. 1786 für Dietrich, Frh. v. Keyserling, Curländischem Kanzler und Oberrath.

Kiedrzowski. Paul, Mathias, Martin, Albrecht und Paul v. K., erhalten Preussischer Seits den 29. März 1803 die Anerkennung ihres Adels.

Kirchbach (I. 432). Anerkennung des Freiherrnstandes am 8. Febr. 1836 für Julius v. K., Prem.-Lieut., und seine Geschwister.

Kirchberger. Carl Rudolph, Frh. v. K. zu Rolle im Canton Bern, ist am 30. März 1816 in den Preuss. Grafenstand erhoben.

Kleist (I. 436). Heinrich Werner Eduard v. K., Prem.-Lieut. a. D., als Freiherr anerkannt den 6. Mai 1831. Franz Ottos v. K.-Bornstedt Diplom ist vom 11. April 1803. — Johann Georg v. K. zu Kieckow, Landrath und Majoratsherr zu Mäthelow, erhält den 13. Febr. 1839 als Nachfolger in dem v. Retzowschen Majorat die Namens- und Wappen-Verbindung v. Kleist-Retzow.

Kloch (I. 441). Anerkennung des Freiherrnstandes am 13. Nov. 1804 für Franz Leopold v. K.

Knapp (I. 44). Kaiser Joseph II. erhob d. d. Wien 15. März 1777 den Kurpfälzischen Hofkammerrath Georg K. mit seiner Descendenz in den Reichsadelstand.

Knappe von Knappstädt (I. 444). Das Diplom vom 6. Juli 1798 erstreckte sich auf die Geschwister: Christoph August, Lieut. im Füs.-Bat. Fürst von Anhalt-Pless; Heinrich Wilhelm, Lieut. im Füs.-Bat. v. Bloch; Samuel Ludwig, Lieut. im Füs.-Bat. v. Ledebur; Carl Friedrich, Portepee-Fähnrich des Füs.-Bat. Fürst von Anhalt-Pless und Wilhelmine Amalie, Stiefkinder des Oberamts-Reg.-Präsidenten Freiherrn v. Cocceji.

Knebel (I. 444). Das Diplom ist vom 4. Decbr. 1756. Das Diplom für die Namens- und Wappen-Vereinigung v. Knebel-Döberitz ist vom 15. Oct. 1809.

Köbke (I. 452. III. 289). Johann Franz v. K., Hauptmann im Kaiser Franz-Grenad.-Reg., erhielt am 12. Febr. 1835 die Erlaubniss zur Fortführung des Adels.

Koch (I. 453. unter VII). Jacob Tillmann Gottfried K., Kurpfälzischer wirklicher Hofkammerrath, und dessen Bruder Franz Joseph K., Canonicus zu St. Mauritz in Hildesheim, sind vom Kaiser Carl VI. d. d. Laxenburg 26. Mai 1737 in den Adelstand erhoben worden.

Digitized by Google

(I. 452). Hier ist noch zu erwähnen der Ministerialrath K., der im April 1837 von dem Herzoge von Braunschweig geadelt worden ist.

Kolbe von Schreeb. (W. 1 u. 4 Q. quer getheilt, im oberen blauen Felde ein goldener Stern, unten Silber. 2 u. 3 Q. in Gold zwei rothe Schrägrechtsbalken. Im Mittelschilde ein rothes Schildeshaupt und 3 dasselbe nicht berührende rothe Pfähle.) Leopold Heinrich v. Schreeb, herzogl. Holstein-Oldenburgischer Legationsrath, vom Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern d. d. München 4. Juli 1792 unter dem Namen K. v. S. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Sein Vater Eberhard v. Schreeb, k. Dänischer Regierungs- und Landrath in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welcher dem königl. Hause 55 Jahre treu gedient hatte und während des 7jährigen Krieges als Gouvernementsrath zur Abschliessung der Convention von Kloster Zeeven zugezogen war, wurde von dem Könige von Dänemark mit dem W. v. Schreeb am 8. August 1755 in den Adelstand erhoben. Mütterlicher Seits stammte er von der Familie v. Kolbe ab, die mit Siegmund Heinrich K., Erbgesessen a. Zeize ausstarb.

Königsdorf (I. 459). Die in den Grafenstand erhobenen waren: Heinrich Ludwig a. Jacobine den 23. März 1788, Ludwig a. Koberwitz den 6. Juli 1798 und Carl Sylvius a. Lohe und Triebusch den den 28. Sept. 1798.

Königsmark (I. 460). Der Erbhofmeister Hans Ferdinand den 6. Jan. 1817 in den Grafenstand erhoben.

Kölichen (I. 456). Ernst Heinrich v. K., Kammerherr u. Majoratsbesitzer, Schwiegersohn des Freih. v. Bibran und Modlau, unter dem Namen K. gen. Frhr. v. B. u. M. mit entsprechender Wappen-Vereinigung am 7. März 1830 in den Freiherrnstand erhoben.

Kopka von Lossow. Der Oberstlieut. Leopold Christoph K. ist unter dem Namen K. v. L. am 2. October 1832 in den Adelstand erhoben worden.

Korff (I. 463). Das Grafendiplom vom 17. Jan. 1816 für den Obermarschall Clemens August Frh. v. K. gen. Schmising.

Kornmann (I. 465). Das Adelsdiplom vom 24. Nov. 1750.

Koschkull (I. 466). Ernst v. K., General-Major u. Commandant von Königsberg, und seine Neffen Leonhard, Prem.-Lieut. im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, und Alexander, Premier-Lieutenant a. D., erhalten den 11. März 1834 die Erlaubniss zur Führung des Freiherrntitels.

Digitized by Google

Kozierowski (I. 473). Der Reg.-Präsident v. K. am 11. April (20. Juni) 1817 geadelt.

Krasinski (I. 476. III. 294). Casimir K., Neuostpreussischer Vasall, ehemaliger Generallieutenant am 5. Juni 1798; desgleich. nach einer Cabinets-Ordre vom 1. April 1806 ein Landrath v. K. in den Grafenstand erhoben.

Krause (I. 477). Das Diplom des Gottfried Ferdinand v. K. a. Tentzerow ist vom 28. Nov. 1816.

Krause gen. von Zinken. August Benjamin K., Hauptmann der 1. Artillerie-Brigade, Adoptivsohn des Oberstlieutenants a. D. Johann Carl Friedrich v. Zinken, erhielt am 15. April den Adel und Namen K. gen. v. Z.

Krauseneck (I. 477). Die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens, durch welchen der Adel erworben wird, ist vom 19. Januar 1840.

Kraut (I. 477 das 2. Geschlecht). Carl Gustav Eduard K., Rittmeister und Adjutant der 4. Division ist am 10. August 1830 nobilitirt worden.

Kretschmann (I. 480). Das Diplom vom 8. Juli 1801.

Krieger. Ein Lieut. K. vom 7. Ulan.-Reg. ist am 16. Juli 1816 geadelt worden.

Krug von Nidda (I. 486). In dem Diplome Kaiser Carls VI. d. d. Wien 10. Sept. 1717, wird bemerkt, dass bereits Kaiser Leopold I. am 27. Dec. 1703 dem Theodor Christoph Friedrich Ludwig, Johann Reinhard, Conrad Jacob und Andreas Ludwig, Vaterbrüdern und Brüdern K. v. N. den Adel erneuert habe, und dehnt diese Erneuerung nun auch auf Johann Friedrich K. v. N. aus.

Krüger. Johann Friedrich K., Mecklenb. Strelitzscher Hauptm., ist am 11. Mai 1826 geadelt worden.

Krutisch (I. 487). Friedrich K., Lieut. im Garde-Kür.-Reg., ist am 25. Nov. 1823 in den Adelstand erhoben worden.

Kryger (I. 487). Dem Landgerichtsdirector in Posen, Jacob v. K., ist am 22. Oct. 1828 der demselben vom Könige von Sachsen ertheilte Adel anerkannt worden.

Kühlewein, Kühlwein (I. 489). Der namhaft gemachte Friedrich August gehört einem andern Geschlechte an, welches bereits vom Kaiser Rudolph II. in den Adelstand erhoben worden war, und aus welchem Friedrich v. Kühlwein unter Vermehrung des Wappens von

Digitized by Google

Kaiser Leopold I. d. d. Wien 24. April 1705 eine Adels-Bestätigung und Erneuerung bekam. (W. 1 Q. in Blau ein geharnischter Arm, der eine rothe Fahne mit goldenem Andreaskreuz emporhält. 2 Q. in Roth ein Schwan, der eine Weintraube im Schnabel hält. 3 Q. in Roth ein gekrönter goldener Löwenkopf mit Ring im Maule. 4 Q. in Blau 3 silberne Kugeln. Auf dem Helme ein Schwan.)

Kummer (III. 296). Gustav K., Sec.-Lieut. im 9. Hus.-Reg., und Ferdinand K., Sec.-Lieut. im 18. Inf.-Reg., sind am 10. Oct. 1837 in den Adelstand erhoben worden.

Kunowski (I. 491. III. 297). Otto Friedrich Wilhelm K., Lieut. im Leib-Inf.-Regiment, ist am 18. October in den Adelstand erhoben worden.

Küster (I. 493). Das Adelsdiplom vom 26. Januar 1815 erhielt der Geh. Staatsrath und ausserordentl. Gesandte Johann Emanuel K., und das vom 21. Juni 1822 der Lieut. im Kaiser Alexander Grenad.-Regiment, Wilhelm K.

Kwilecki (I. 494). In den Preuss. Grafenstand den 12. Juni 1816 Joseph v. K. und am 17. Jan. 1816 der ehem. Castellan v. K. und seine Neffen Clemens und Nepomuk.

Labes (II. 1). Der fürstliche Stift-Quedlinburgische Geh. Rath Johann Labes (im Diplom v. L. genannt), welcher vormals in Wien Preuss. Legations-Secretair gewesen war, wurde d. d. Wien 16. März 1763 vom Kaiser Franz I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. (W. Quer getheilter Schild, oben im silbernen Felde ein liegendes Schwert mit goldenem Gefäss, unten im blauen Felde eine in 3 Stücke zerrissene Kette.)

Lalewicz (II. 3). Valentin L. den 17. Juni 1798 nobilitirt.

Lampinet gen. v. Bronsart. Wilhelm v. L. erhält den 28. Juni 1839 ein neues Wappen, dem das der v. Bronsart zum Grunde liegt und den Zusatz L. gen. v. B.

Langen (II. 8). Der Geh. Rath a. D. u. Rittergutsbesitzer Carl Friedrich v. L. ist am 17. Dec. 1839 in den Preuss. Freiherrnstand erhoben worden.

Langen-Steinkeller (II. 7). Heinrich August Sigismund v. L., Landwehrlieut. und Gutsbesitzer von Wildenow, Neffe des Gutsbesitzers v. Steinkeller, erhält den 9. Febr. 1820 die Namens- und Wappen-Vereinigung v. L.-St.

Digitized by Google

Langermann und Erlencamp (II. 9). Das Freiherrndiplom vom 5. Juli 1776.

Lanzendorf (II. 11). Helmine, die Pflegetochter der Fürstin Pückler-Muskau, ist unter dem Namen v. L. am 24. Sept. 1824 in den Adelstand erhoben worden; dagegen wurde das ihr am 28. März 1820 unter dem Namen v. Branitz ertheilte Adelsdiplom cassirt.

Lasaulx (II. 12). Pierre Olivier Albert de L., Herr zu Gemenich und Alensberg, hatte nachgewiesen, dass schon durch 5 Generationen seine Familie zu den adeligen Geschlechtern des Landes gezählt wurde, und erhielt die Preussische Anerkennung mittelst Rescripts vom 19. October 1826. Peter Ignatz Joseph v. L., war 1826 Appellations-Gerichtsrath zu Cöln.

Lassaulx (II. 12). Die Preuss. Anerkennung vom 22. Mai 1827.

Lattre (II. 13). Ludwig v. L., Lieut., am 26. Mai 1818 geadelt.

Lau (II. 14. III. 299). Ein Cornet L. im Reg. v. Albrecht am 14. August 1729 nobilitirt.

Laue von Lauenstein. Friedrich August L. zu Leipzig ist im Jahre 1838 von dem Fürsten von Reuss-Plauen in den erblichen Adelstand seiner Lande als Freiherr L. v. L. erhoben worden.

Lauenstein (II. 14. III. 299). Gertrude Walburga Johanna Henriette Sontag als Gräfin v. Rossi am 22. August 1831 unter dem Namen v. L. geadelt.

Lauer, Frh. v. Münchhofen (II. 14). Die Preuss. Anerkennung des Freiherrnstandes ist vom 26. Oct. 1796.

Lauson (II. 14. III. 299). Das k. Polnische Diplom über die Anerkennung des alten englischen Adels für Johannes und Jacob v. L. nebst Ertheilung des polnischen Indigenates d. d. Warschau 30. Mai 1685, befindet sich auf der v. Wallenrodtschen Biblioth. zu Königsberg.

Lavergne-Peguilhen (II. 15). Das Renovationsdiplom ist vom 2. August 1821.

Laxdehnen (II. 16). Das Diplom vom 20. April 1731 für die Brüder Otto Heinrich, Michael Friedrich, Jacob Ernst, Johann Wilhelm, Christian Ludwig und Carl Reinhold, und das Renovationsdiplom vom 2. Juni 1732 für den Capitain Johann v. L. im Reg. Dockum.

Leers (II. 19. III. 300). Michael Leersz, Pfalz-Neuenburgisch. Geh. und Kammerrath, erhielt am 12. Febr. 1669 die Confirmation des kais. Adels. Das vom Kaiser Leopold II. dem Schwerinsch. Finanzrath Johann Jacob L. ertheilte Adelsdiplom ist d. d. Mantua 18. Mai 1791.

Digitized by Google

Lehndorf (II. 20). Das kaiserl. Grafendiplom für Ahasverus v. L., ist vom 16. August 1687 und von dem Kurfürsten Friedrich III. anerkannt den 30. Sept. 1687; das Diplom vom 3. Jan. 1791 war für Leopold Melchior Gerhard a. Maxheim, Capit. a. D. und seine Kinder August Adolph und Maria Juliane.

Lehmann (II. 20. III. 300). Christian August L., Oeconomie-Beamter, ist am 21. Mai 1818 geadelt worden.

Lemcke, Lemke (II. 23). Gustav August Wilhelm L., Prem.-Lieut. im 12. Hus.-Reg. am 15. April 1826 geadelt und Caroline Nanny Stadler, Adoptivtochter des Hauptm. v. L., unter demselben Namen am 6. Febr. 1829 nobilitirt.

Lentz, Lenz (II. 24). Unter den hier aufgezählten fünf Familien sind mehrere Verwechselungen vorgekommen. Zu der aus Bayern stammenden und im vorigen Jahrhundert nach Sachsen und dem Preussischen Staate übersiedelten Familie mit dem Wappen V. gehören: 1. Johann Baptista v. L., kurfürstlich Bayerscher Geh. Rath und Legations-Secretair bei der Kaiserwahl, auch Kammerherr bei der Prinzessin Maria Anna, † zu München 24. Sept. 1763. 2. Sein Sohn, der unter II. aufgeführte Johann Nepomuk Carl v. L., kursächsischer Capitain im Inf.-Reg. Brühl, † 29. Juni 1787 zu Görlitz. 3. Dessen Sohn, der unter V. namhaft gemachte Carl Friedrich Wilhelm v. L., welcher aus Sächsischen in Preussische Dienste trat und als Capit. und Kreis-Officier der Gensdarmerie am 7. Juli 1818 zu Brandenburg a. d. H. starb. Die sonst unter V. aufgeführten Personen gehören zu den Familien ad I. und III. — 4. Des Vorigen Sohn ist der irrig ad IV. aufgeführte Oberstlieut. und Commandeur des 1. Bat. (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments Carl Eduard v. L., welcher sich am 20. Oct. 1853 mit Elisabeth v. d. Marwitz vermählt hat.

Lepel (II. 25). Der General-Major und Adjutant des Prinzen Heinrich, Friedrich Wilhelm v. L., ist am 14. Juni 1837 in den Grafenstand erhoben worden.

Lesecque (II. 26). Kaiser Joseph II. hat d. d. Wien 8. März 1778 den Kurpfälzischen Hofrath, General-Einnehmer und Pfenningmeister des Herzogthums Jülich, Johann Anton Joseph L. in den Adelstand erhoben. Seine Söhne lebten 1829 zu Gemünd (Kr. Schleiden).

Lettow (II. 28). Ewald Georg Alexander Friedrich v. L., Lieut. u. Besitzer des v. Pomeiskeschen Majorats, erhielt am 26. Mai 1818 die Namens- und Wappen-Vereinigung v. Lettow-Pomeiske. Thus-

Digitized by Google

nelde Charlotte Ernestine Braun, Adoptivtochter des Gutsbesitzers v. Lettow-Pomeiske ist unter dem Namen v. L. am 4. Febr. 1826 geadelt worden.

Leupold, Leupoldt (II. 29). Die Geschwister August Gotthelf L. auf Beuthen und Horlitz, Ferdinand Adolph, Besitzer von Kl. Lüben, und Julie L. wurden am 14. October 1829 in den Adelstand erhoben.

Lewinski (II. 31). Friedrich Franz v. Tempski, Adoptivsohn des Majors a. D. v. L. und seiner Ehegattin, geb. v. Schwedern, erhielt am 27. April 1831 den Namen und das Wappen v. L.

Lezaack (II. 32). Die Preuss. Anerkennung vom 21. Juli 1829.

Liàgno (II. 32). Alvar Augustin Chevalier de Liàgno erhielt eine Adelsanerkennung am 2. Sept. 1820.

Liebe (II. 34). Der Legationsrath und Geschäftsträger L. bei dem Berliner Hofe ist vom Herzoge von Braunschweig im Jahre 1854 geadelt worden.

Lindenfels (II. 39). Der Oberst v. L., Commandeur des Reg. Hohenlohe, erhielt laut Confirmationsdiplom vom 17. Jan. 1794 die Erlaubniss, dass seine Stief- und Adoptivtochter Caroline Wilhelmine Töpfer Namen und Wappen v. L. annehme.

Lindenowski (II. 39). Adelsbestätigung von 1789.

Lith (II. 44). Johann L., Kriegsrath und Oberamtmann, und die hinterlassenen Erben seines Bruders Friedrich Heinrich erhielten am 22. Nov. 1698 die kurfürstliche Bestätigung ihres kaiserlichen Adels-Confirmations-Diploms.

Löbenstein (II. 45). Alexander Robert L., Lieut. im 32. Landw.-Reg. und Gutsbesitzer, ist am 15. Juli 1839 nobilitirt worden.

Loë zu Wissen (II. 47). Die Bestätigung des Freiherrnstandes Seitens des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erfolgte den 15. Oct. 1661.

Lom (II. 50). Preuss. Anerkennung vom 31. März 1827.

Loss, Loos (II, 52). Der wirkliche Kammerherr Georg Wenceslaus v. L. ist am 6. Sept. 1746 in den preussischen Freiherrnstand erhoben worden.

Lossow, Lossau (II. 53). Emilie Charlotte Friederike Sophie v. Raschau, Stieftochter des Majors v. Lossau, erhielt am 14. Juli 1808 Namen und Wappen v. L.

Lübeck (II. 57. III. 304). Johann Friedrich Ewald hiess der Postinspector v. L.

Digitized by Google

Lubnau von Lilienklau (III. 304). Reinholt Lübennaw erhielt am 29. Juli 1659 die Anerkennung des kaiserlichen Adels, welcher ihm am 9. Jan. 1659 unter dem Namen Lübenaw von Lienklaw zu Theil geworden war.

Lucanus v. Rauschenberg (II. 58). Friedrich Johann Simon L., Oberamts-, Regierungs- und Consistorial-Rath, ist am 15. October 1786 geadelt worden, wobei hervorgehoben wird, dass er aus einer bereits vom Kaiser Rudolph II. unter dem Namen v. R. in den Adelstand erhobenen Familie abstamme.

Lüdemann (II. 60). Friedrich Wilhelm L., Kriegs- und Domainen-Rath, ist am 6. Juli 1798 geadelt worden.

Lusi (II. 63). Friedrich Adolph Carl und Caroline Caecilie, des Hauptmann Grafen v. L. uneheliche Kinder, sind am 29. Nov. 1819 nobilitirt worden.

Luze (II. 66). Das Diplom ist vom 7. Nov. 1772.

Maassen (II. 67). Das Diplom vom 16. Januar 1837.

Machui (II. 68). Der Nobilitirte Anton Aloysius v. M. war bischöflicher Rath zu Breslau, Consistorialrath, Hofrath und Amtskanzler.

Mäck, Maeck (II. 68). David August M., Capitain im Inf.-Reg. v. Grävenitz, ist am 6. Juli 1798 geadelt worden.

Maesen (II. 69). Bernhard Matthias v. d. M., Kaufmann zu Wankum (Kr. Geldern), 1827. — Sein Grossvater Johann Christoph Joseph v. d. M. wurde vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 11. Febr. 1770 in den Reichsadel- und der kaiserlichen Erblande Ritterstand erhoben.

Magir von Logow. Michael M. v. L. erhielt am 3. März 1684 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Confirmation des ihm vom Kaiser ertheilten Adels.

Mallinckrodt (II. 72). Das Diplom des Detmar Christian Karl v. M. ist vom 18. Juli 1834.

Malmesbury. Lord M., sonst Chevalier Harris, Grossbritt. ausserordentl. Gesandter bei den Generalstaaten, erhielt am 21. Oct. 1788 die Erlaubniss, den Preussischen Adler seinem Wappen hinzuzufügen.

Maltzahn (II. 73). Albrecht Joachim v. M., als Besitzer des Majorats Ivenack, am 1. Febr. 1802 Graf.

Mandel (II. 75). Das Diplom vom 31. März 1804 war für Hans August, und das vom 23. Nov. 1804 für August M.

Digitized by Google

Manteuffel (II. 77). Des Ernst Christoph v. M., k. Polnischem und Kursächsischen Cabinetsministers, Starosten zu Nowodnor, Erbgesessen zu Kerstin, Krukenbeck und Dandelin, Reichsfreiherrnstand wird Seitens Preussen am 24. Juli 1713, und das Reichsgrafendiplom d. d. Laxenburg 1. Mai 1719 von Preussen am 15. Januar 1720 anerkannt.

Märcken (II. 78). Johann Peter und Stephan M. hatten vom Kaiser Ferdinand III. am 22. Mai 1640 ein Adelsdiplom erhalten. Aus derselben Familie wurde Franz Rudolph v. M. am 13. Oct. 1763 vom Kurfürsten von Cöln zum Wirkl. Geh. Rath ernannt.

Marées (II. 79). Geadelt von dem Herzoge von Anhalt-Dessau.

Maringh (II. 79). Die Preussische Anerkennung vom 5. Jan. 1828.

Mark (II. 80. III. 307). Das Grafendiplom ist vom 25. Jan. 1787.

Marschall (II. 81). Das Diplom vom 16. Decbr. 1717 spricht die Anerkennung des Schottischen Adels und die Gleichstellung desselben mit dem Preussischen aus.

Martini (vergl. II. 82). Verschieden von dem Erwähnten: ein Oberst M. von der leichten Infanterie, welcher wegen seiner Bravour im März 1793 geadelt worden ist.

Massonneau. (W. Blau über Silberwellen quer getheilt, eine Keule über einem Dreihügel und darüber 1 Stern.) Friedrich August M., Prem.-Lieutenant im Königs-Husaren-Reg. (1. Rhein. Nro. 7) ist am 11. Oct. 1861 in den Adelstand erhoben.

Mathessen, Mathesen (II. 85). Der hier genannte ist als Artillerie-Lieut. am 6. Juli 1798 geadelt worden.

Mattern gen. v. Preuss (II. 86). Oscar Friedrich Bogislav M., Enkel und Adoptivsohn des Hauptm. v. Preuss, am 1. Nov. 1833 mit dem von Preuss'schen Wappen unter dem Namen M. gen. v. P. geadelt.

Matthias (II. 88). Carl Ludwig Michael Caspar M., Junker im Hus.-Reg. Lediwary, am 5. Juni 1798 nobilitirt.

Matuschka (II. 86). Graf Hugo v. M., Freiherr von Greiffenklau, hat unter diesem Namen am 27. Sept. 1862 eine Wappen-Vereinigung beider Geschlechter genehmigt erhalten.

Matzdorf (II. 87. III. 308). Friedrich Wilhelm Peter M., Lieut. im Leib-Inf.-Regiment, ist am 9. Juni 1821 in den Adelstand erhoben worden.

Mauntz (II. 87. III. 308). Maximilian August Carl Hermann

Digitized by Google

Johann May, Sohn des Prem.-Lieut. v. M. unter diesem Namen am 11. April 1836 nobilitirt.

Maurice (II. 88). Herzog Leopold von Lothringen hat d. d. Luneville 28. März 1708 François Didier M. mit seinen Kindern und Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts in den Adelstand erhoben.

Mauritius, Schmied von M. (II. 88). Christoph Ernst Heinrich Schmied, Adoptivsohn der v. Mauritius'schen Eheleute, erhielt am 31. Aug. 1800 mit dem v. M. Wappen den Namen S. v. M.

Mayersthal (II. 89). Anna Elisabeth Meyer und ihr Sohn Johann Friedrich, Frau und Sohn des Obersten Johann Levin v. Grone, erhalten unter dem Namen v. M. am 8. Aug. 1712 die Confirmation des kaiserlichen Adels.

Meckel von Hemsbach (II. 89). Die Anerkennung des Adelstandes vom 16. Febr. 1839.

Meerscheidt (II. 91). Der Major v. Meerscheidt-Hüllessem, Chef der Garnison-Compagnie des 21. Inf.-Reg., ist am 4. Febr. 1838 in den Freiherrnstand erhoben worden.

Meess, Mees (II. 91). Ernst Anton M. hat von Kaiser Joseph II. d. d. Wien 23. Aug. 1780 den Reichsadel erhalten.

Meinders (II. 92). Die Confirmation des kaiserl. Adelstandes für die Gebrüder Arnold Heinrich und Clamor Hermann v. M. erfolgte d. 2. Mai 1702.

Meissner (II. 93). Johann M., k. Poln. Geh. Rath und Banquier zu Warschau, erhielt am 9. Mai 1802 Preussische Anerkennung seines Polnischen Adels.

Melchior I. Melchior von Reichau (II. 273). Carl M., Major im Reg. Barfuss, ist unter dem Namen M. v. R. am 10. Juni 1698 geadelt worden. II. Melchior von Skirbs (II. 450). Des Vorigen Bruder Johann III. am 18. Januar 1701 unter dem Namen M. v. S.

Mendrzecki, nicht Medrzecki (II. 91. III. 308). Adam Nicolaus M. ist am 17. Juni 1798 in den Preussischen Adelstand erhoben worden.

Mengersen (II. 95). Das Grafendiplom vom 17. Jan. 1816.

Menz (II. 96). Andreas Friedrich M., Artillerie-Major, am 31. Decbr. 1800 geadelt.

Merckel (II. 96). Die Nobilitirung des Ober-Präsidenten Friedrich Theodor erfolgte am 10. April 1828 und des Ober-Landes-Gerichts-Assessors Traugott Wilhelm am 8. Sept. 1837.

Digitized by Google

Mering (II. 96). Preussische Anerkennung vom 25. Nov. 1827.

Merkatz (II. 96). Das Diplom vom 28. Sept. 1737 für Johann Friedrich ist eine Renovation des alten Adels. Carl Wilhelm Pfeudner, Hauptm. d. Artill. und Stiefsohn des General-Majors v. M., ward unter dem Namen v. M. am 31. Decbr. 1791 geadelt.

Mertz (II. 97). Kaiser Ferdinand III. erhob d. d. Linz 22. Juli 1646 den Johann George III. in des H. R. Reichs- und der Erbkönigreiche Adelstand.

Meseberg, Meeseberg (II. 98. III. 309). Christian Adolph Meeseberg, Oberst a. D., ist am 1. Febr. 1795 geadelt worden.

Messerschmidt gen. v. Arnim (II. 98). Das Diplom vom 10. Mai 1820.

Metzen (II. 100). Johann Wilhelm Emmerich M. erhielt den Adel vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 2. Aug. 1780.

Meurers (II. 101). Franz M., Schultheiss der Fürst-Aebtissin von Essen in Breisich, ward mit seiner ehelichen Descendenz von dem Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern d. d. München 21. Mai 1782 in den Reichsadelstand erhoben.

Meuron (II. 101). Das Diplom vom 11. Jan. 1711 war für Etienne M., Staatsrath zu Neufchatel; das Diplom vom 11. Nov. 1763 eine Anerkennung für Theodore, Pierre Henri, Charles, Simon François und Felix Henri M.; endlich das Diplom vom 3. Decbr. 1789 eine Anerkennung des alten Adels für Abraham und Abraham Heinrich M., Mitglieder des grossen Raths zu Neufchatel. — Gustav Graf v. M., Kammerherr und Major a. D., Preussischer Gesandter am Dänischen Hofe, erhielt am 11. März 1828 die Anerkennung des Grafenstandes und Justine, Wittwe des Kammerherrn v. M., geb. Luze, und ihre Kinder Theodor und Minna erhielten am 9. Jan. 1830 durch k. Cabinetsordre die Erlaubniss zur Fortführung des Grafenstandes.

Meyer (II. 102). Von den verschiedenen Nobilitirungen unter diesem Namen ist das Diplom des Reg.-Raths Daniel Wilhelm ad IV. vom 2. Oct. 1786. — Carl Wilhelm M., Lieutenant des Henkel'schen Inf.-Reg. ad V vom 16. Jun. 1789. — Das Diplom vom 6. Jul. 1798 ad VI. war für den ersten Pommerschen Kammerdirector Ludwig Christian M. — Das zweite Diplom von demselben Datum ad VII. für Carl M., Juncker im Husaren-Reg. Wolffrad. Ausserdem sind jedoch noch zu erwähnen: die Meyer von Klinggräf, indem Carl Heinrich, Caroline Christine, eine verehelichte v. Gordon, Adolph Ludwig und

Digitized by Google

Elisabeth Sophie Henriette, hinterlassene Kinder des Inspectors und Gutsbesitzers Meyer, als Stief- und Adoptivkinder des Majors v. Klinggräf am 23. April 1803 mit dem v. Klinggräfschen Wappen und unter dem Namen M. v. K. geadelt wurden; ferner die Meyer von Schöning, indem der Stud. jur. und Stiefsohn eines Lieut. v. Schöning, Johann Eberhard M., am 25. Decbr. 1753 die Concession zur Führung des v. Schöningschen Wappens und Namens erhielt.

Meyern (I. 103). Der Oberstlieut. v. M. (nachmals General) im 17. Inf.-Reg. erhielt am 10. März 1817 die Erlaubniss zur Führung des Namens Meyern von Hohenberg.

Meyländer, gen. Rogalla v. Bieberstein. Friedrich Gottlieb Meyländer, Stief- und Adoptivsohn des Capit. Rogalla v. Bieberstein, ward mit dem W. R. v. B. und dem Namen M. gen. v. R. v. B. am 29. Nov. 1807 geadelt.

Mianowski. Anton Vincentius M., am 17. Jun. 1798 geadelt.

Michaelis (II. 104). Die dritte der namhaft gemachten Nobilitirungen vom 2. Apr. 1808 war für Christoph Gottlieb M., Major vom Reg. Towarczyk und Friedrich Wilhelm M., Lieut. d. Artill.

Mickau. George v. M. in Polen, am 4. Oct. 1790 in den Preuss. Freiherrnstand erhoben.

Mielczynski (II. 105. III. 310). Maximilian v. M., Nowina zu Brudzewo, 6. Poln. Krongrossnodar und Westpreussischer Vasall, Besitzer von Gollantz, erhielt ein Grafendiplom am 19. Sept. 1786; Joseph v. M., Anerkennung und Bestätigung des Grafendiploms am 20. Jan. 1818.

Mienta (II. 107. III. 310). Das Adelsdiplom für Fabian vom 1. Febr. 1706 und für dessen Bruder Anton Ciprian vom 24. Jun. 1707.

Mieroszewski (II. 111. III.. 311). Joseph auf Zagorce, Klimonton und Niesky in den Grafenstand erhoben d. 17. Jul. 1798.

Mihlendorf (vergl. Manteuffel II. 77). Christoph Friedrich v. M., Fähnrich in der Kursächs. Fuss-Garde, Mündel des Kursächs. Cabinets-Ministers Ernst Christoph Grafen von Manteuffel, wird von dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August, König von Pohlen s. d. Dresden 12. Jan. 1742 als C. F. v. Mihlendorff Freiherr von Manteuffel in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe war später Major bei dem Inf.-Reg. Borck, † 28. März 1803. Er hinterliess mit Christiane Magaretha Elisabeth v. Hartig: 1. Ernst Friedrich Adam beim Sächs. Hof- und Justizrath. Georg August Ernst, k. Sächs. Conferenz-Minister

Digitized by Google

und Bundestags-Gesandter. 3. Hans Ernst Wilhelm, Landrath d. Gubener Kreises. 4. Hans Carl Erdmann, geb. 7. März 1773, k. Sächs. wirkl. Geh. Kriegsrath, später wirkl. Geh. Rath u. Ob.-Landesger.-Präsid., verm. 28. Oct. 1806 mit Isabella Johanne Wilhelmine, geb. Gräfin zu Lynar, verw. Gräfin v. Wartensleben, † 1. Apr. 1844. Sein Sohn Carl Rochus Edwin, geb. 24. Febr. 1809, Generallieut., verm. m. Hertha v. Witzleben. 5. Friedrich Otto Gottlob, k. Sächs. Oberamts-Regier.-Präsid. zu Lübben (geb. 6. Apr. 1777, † 20 Jan. 1812.) verm. 17. Aug. 1803 mit Auguste v. Thermo. Seine Söhne: Otto Theodor, geb. 3. Febr. 1805, verm. 22. Debr. 1841 mit Bertha v. Stammer (Sohn: Otto Carl Gottlob geb. 29. Nov. 1844) und Carl Otto, geb. 9. Juli 1806, beide Preussische Staatsminister.

Mikorski (II. 106). Joseph Stanislaus v. M., vormals Castellan zu Slubice, am 5. Juli 1798 in den Preuss. Grafenstand erhoben.

Milckau (II. 106). Der Kammerherr Friedrich Wilhelm v. M. erhält am 16. Aug. 1790 die Preussische Anerkennung seiner Erhebung in den Grafenstand von dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern.

Minutoli (II. 110). Der General Menu v. Minutoli erhielt am 7. Mai 1820 durch Cabinetsordre die Erlaubniss, in der Folge nur den Namen von Minutoli, welches der seines Stammhauses sei, zu führen.

Mirmann (II. 111). Peter Franz Friedrich Stephan von M. zu Cleve erhält, Letzter seines Geschlechts, im Jahre 1827 Seitens Preussen die Anerkennung seines Adels.

Mohr (II. 113). Das Geschlecht ad II. mit dem Mohrenkopf in Silber: der kaiserliche Pfalzgraf Franz Adolph Dietrich Graf von Ingelheim hat auf Grund des vom Kaiser Leopold I. ihm verliehenen grossen Comitivs d. d. Wetzlar 8. März 1740 den Oberstlieutenant der gräflich Solms-Braunfels'schen regulären Landmiliz, nämlich Philipp Martin M., in den Reichsadelstand erhoben.

Mohrenberg (II. 114). Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, hat d. d. Buda 15. Oct. 1497 den Gregorius M. in den Adelstand erhoben.

Möhring (II. 114). Das Diplom vom 10. Mai 1773.

Molière (II. 114). August Ludwig Bernhard M., Rittm. im Generalstabe, ist am 13. Nov. 1832 in den Adelstand erhoben worden.

Möller (II. 115). Die Nobilitirung der Gebrüder Ernst August M., Capitain im Füsilier-Bat. v. Greiffenberg, und Carl Wilhelm, Lieut.

Digitized by Google

im Füsilier-Bataillon von Holzschuher, ist vom 26. October 1800, diejenige des Medicinalrath Dr. Friedrich Wilhelm M. in Minden vom 14. Febr. 1805.

Monin (II. 116). Jacques Monin de Cressier zu Neufchatel ist von der Herzogin von Longueville am 26. Decbr. 1664 in den Adelstand erhoben und in das Neufchateller Adelsregister am 24. Juni 1667 eingetragen worden.

Monschawe (II. 117. III. 312). Das Reichsadelsdiplom vom Kaiser Franz I. für Heinrich M. ist d. d. Wien 23. April 1756.

Montaut, Gilly de Montaud (II. 117). Das Freiherrndiplom für Elizée de M. ist vom 17. April 1726.

Montmollin (II. 118). Die Adelsanerkennung erhielten: Jean Henri, Major a. D., Jonas Pierre, Etatsrath, Emer, Etatsrath u. Kanzler zu Neufchatel, Jonas, Maire zu Valengin, Ferdinand, Prediger, Henri, Einnehmer, George Guilleaume Jean und Henri M. in Neufchatel.

Morel (II. 119). François M., Oberstlieut. der Neufchateller Miliz, am 30. Mai 1800 geadelt.

Morgenstern (II. 119). Dieses Namens hat auch im J. 1836 eine Nobilitirung durch den Herzog von Anhalt-Dessau stattgefunden.

Moritz (II. 119). Diplom vom 5. Juni 1836.

Moszcenski, Moszynski (II. 122. III. 313). Stanislaus, Catharina Cornelia, verm. v. Brudzewska, Mariana Anastasia und Franz, ehemals k. Poln. Kammerherr, erhalten am 30. Juni 1803 Confirmation und Renovation des Grafenstandes.

Motte. Franz Joseph de la Motte Géffrart, Legationsrath, erhält am 8. Mai 1817 die Anerkennung seines Adels.

Mudersbach (II. 123). Der Rath, Hof- und Landrichter Johann Wilhelm v. M. erhielt vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 15. Juli 1668 die Anerkennung des alten Adels seines Geschlechts.

Mühlbach (II. 124). Traugott Wilhelm Heinrich, Hauptm. d. 3. Ingen.-Inspection, Adolph Bernhard Ludwig, Lieut. im 7. Landw.-Regt. und Friedrich Wilhelm August, Oberzoll-Controlleur, wurden am 31. Decbr. 1825 und ihr Bruder Adolph M., Ober-Reg.-Rath zu Posen, am 5. Febr. 1832 in den Adelstand erhoben.

Mühlen, von und zur M. (II. 124). Johann Ignatz, Geh. Rath und ehemaliger Kanzler, zu Münster am 10. Juli 1803 in den Adelstand erhoben.

Mühlen. Heinrich du Moulin, Senator u. Polizei-Inspector, erhielt

Digitized by Google

am 23. Mai 1794 die Erlaubniss, mit Beibehaltung des angestammten du Moulin'schen Wappens den Namen v. M. fortan zu führen.

Mühler (II. 124). Des Justizministers Heinrich Gottlieb M. gesammte Descendenz ist am 22. Decbr. 1833 in den Adelstand erhoben worden.

Mühlheim (II. 124). Müllenheim. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde d. d. Prag 24. Nov. 1647 für die Gebrüder Friedrich u. Reinhold v. M. des vom Könige Siegmund August von Polen dem Johannes v. Müllenheim ertheilten Adels.

Müller (II. 126—128). Zu den verschiedenen Preussischen Standeserhöhungen: ad I ist nur für seine Person nobilitirt worden. ad III. Die Vornamen sind Otto Albrecht Friedrich. ad IV. Wilhelm Heinrich, Capit. im Regt. Hohenlohe-Ingelfingen. Der Gutsbesitzer Gottfried Emanuel auf Trimmau (Kr. Wehlau) erhält am 19. Juni 1797 die Adelsanerkennung. ad VII der Hauptm. u. Adjut. in der 10. Landw.-Brigade Carl Heinrich Ferdinand Julius am 18. Oct. 1834 geadelt.

Musiel (II. 133). Claudius M. empfing vom Kaiser Rudolph II. d. d. Prag 6. Juli 1580 ein Diplom, durch welches er mit seiner ehelichen Descendenz in des H. R. Reichs und der übrigen kaiserlichen Erblande Adel erhoben wurde.

Muzel von Stosch. Margaretha Wilhelmine Henriette und Johann Heinrich Carl Muzel, Kinder des damals bereits verstorbenen Muzel Baron v. Stosch, sind am 15. Decbr. 1786 unter dem Namen M. v. St. nobilitirt worden.

Mycielski (II. 134. III. 314). Das Grafendiplom vom 20. Juni 1822 für Joseph auf Gr. Lenka und Przybsch; und das vom 30. Juni 1822 für die Gebrüder Franz a. Tuliszkowo, Stanislaus a. Debno, Theodor a. Zalesie und Alfred a. Chocieszewize.

Näfe (II. 135). Der Lieut. Gotthelf Heinrich Elsnig bei Schulz-Husaren erhält 1799 den Adel und das Wappen seines verstorbenen Vaters, des v. N. auf Elsnig.

Nagler (II. 136). Das Adelsdiplom des General-Postmeisters Carl Ferdinand Friedrich v. N. ist vom 4. Febr. 1824.

Nassau (II. 137). Georg Ernst Christoph Bibisch, Lieut. des v. Oven'schen Reg. und Friedrich Joseph Alexander Bibisch, uneheliche Söhne des Generallieut. Grafen v. Nassau, sind unter dem Namen v. N. am 5. Febr. 1787 geadelt worden. Das Diplom ist den Kindern des vorerwähnten F. J. A. extradirt worden mit dem allerhöchsten Be-

Digitized by Google

fehle vom 11. Juli 1803, wonach nur der ältere Sohn, Lieut. im Reg. v. Schenk und die Tochter, verehelichte v. Schmiegelski, nicht aber der jüngere Sohn den Adel führen dürfen.

Neander von Petersheiden (II. 139). Joachim Friedrich N., Artill.-Major und Assessor beim Ober-Kriegs-Collegium, Johann Christoph N., Art.-Capit., und Carl Gottlieb N., Art.-Lieut., erhielten unter dem 24. Jan. 1801, desgleichen Carl Friedrich Ludwig N., Artill.-Lieut. unter dem 21. Nov. 1812 die Renovation ihres Adels unter dem Namen N. v. P.

Neheim (II. 140). Die v. Nehem werden am 20. Decbr. 1712 zum Cleveschen Landtage zugelassen.

Neuendorf (II. 144). Das Diplom vom 9. März 1739.

Neufville (II. 144). Johann David N., Banquier zu Frankfurt a. M., dessen Vorfahren in den Oesterreich'schen Niederlanden, namentlich in der Grafschaft Artois florirt und die kaiserliche Armee zu vielen Malen mit Geld versehen (Worte des Diploms), wurde vom Kaiser Franz I. d. d. Wien 29. März 1753 geadelt.

Neuhauss (II. 144). Das Diplom des Capitain v. N. bei den Garde-Jägern ist vom 30. Aug. 1814.

Neustadt (II. 146). Das kurfürstl. Attest ist vom 6. Mai 1666.

Neyen von Oberkampf (vergl. Oberkampf III. 317). Carl Neyen, Lieut. a. D. und Ober-Gränz-Controlleur, erhielt am 31. März 1840 die Erlaubniss zur Fortführung des Namens N. v. O.; ebenso am 13. Mai 1840 der kaiserl. Oesterreich'sche Hauptm. im Warasdiner Grenz-Regiment Ludwig N. v. O.

Nickisch (II. 146). Joseph Adolph und Alfred Wilhelm Heinrich Julius Ottomar, Söhne des verstorbenen Hofrath Dr. N., erhalten am 13. Oct. 1821 Anerkennung und Bestätigung ihres Adels, und am 21. Februar 1837, wo der erstere Lieutenant im 14. Infanterie-Regiment und der andere Lieut. im 2. Inf.-Reg. war, die Erlaubniss, sich v. Nickisch-Rosenegk zu nennen.

Niederstetter (II. 147). Benjamin Ludwig N., als k. Geschäftsträger bei den Nordamerikanischen Freistaaten, am 3. Mai 1832 in den Adelstand erhoben.

Nimptsch (II. 149). Johann Christian Siegmund N., Lieut. im Reg. Kunheim, und der Gutsbesitzer Carl Theodor Gottfried N., erhalten am 16. Juni 1793 die Confirmation und Renovation ihres Adels.

Nolte (II. 151). Johann Carl Maximilian N., Lieut. im Inf.-Reg.

Digitized by Google

Grävenitz ist am 6. Juli 1798 und Johann Ludwig N., Hauptm. im 19. Inf.-Reg., am 12. Febr. 1836 geadelt worden.

Northardt. Friedrich Magnus N., Capit. im Reg. Grävenitz, wurde am 6. Juli 1798 geadelt.

Oczkowski. Valentin, Severin und Casimir, Söhne des verstorbenen Frei-Cöllmers Valentin O. zu Omulle, Amts Löbau und Einer Bielska, werden am 10. Sept. 1801 als adeligen Standes anerkannt.

Oeder (II. 159). Christian Gottlieb O., Kriegs- u. Steuerrath, am 5. Juni 1798 geadelt.

Olberg (II. 165). Der nachmalige General Friedrich Wilhelm Eduard v. O. ist als Prem.-Lieut. im 24. Inf.-Reg. am 11. Juli 1829 in den Adelstand erhoben worden.

Oldershausen (II. 165). Der Kammerherr Carl v. O. ist am 23. April 1824 in den Preuss. Freiherrnstand erhoben worden.

Oliva (II. 166). Alexander Theodor v. O., erster Bürgermeister der freien Reichsstadt Aachen und Mitglied des dortigen Schöppenstuhls, wurde vom Kaiser Franz I. d. d. Frankfurt a. M. 11. Oct. 1745 in den Adelstand erhoben.

Oppeln v. Bronikowski (II. 167). Wilhelm Schaede, Stief- und Adoptivsohn des Landesdirectors O. v. B. ist unter diesem Namen und Wappen am 21. Mai 1818 geadelt worden.

Ossolinski (II. 170). Das Preussische Grafendiplom vom 5. Juni 1798.

Osten (II. 171). Die Gebrüder Carl, Daniel Ludwig, Anton und Simon v. O. wurden anerkannt d. 17. Juni 1806.

Osterwald. David, Jean Pierre, Louis, David u. Guillaume Henry O. zu Neufchatel am 16. Nov. 1709 geadelt.

Ostrowski (II. 173). Der ehemalige Poln. Kronschatzmeister Thomas Raita v. O. ist am 6. Juli 1798 in den Preuss. Grafenstand erhoben worden.

Ougier (II. 174). Benjamin O., Rath, Secretair, Greffier bei dem Domainen- und Finanz-Büreau im Fürstenthum Orange, auch Archivar desselben Fürstenthums, mit einem 2 Jahr vordatirten Adelsdiplom vom 11. Juli 1705.

Paleske (II. 178). Das Preussische Freiherrn-Diplom vom 7. Februar 1822.

Pannwitz (II. 179). Carl Friedrich Conrad Fischer, Junker bei Keoszegy-Hus.-Reg., erhielt als Stiefsohn des Friedrich Alexander v. P.

Digitized by Google

am 8. Februar 1787 die Ermächtigung, Namen und Wappen v. P. zu führen. Ein Lieut. v. P. im Dragoner-Reg. Bosse erhielt d. 14. Juni 1785 Confirmation und Renovation seines Adels.

Paul, St. Paul (II. 184). Ein Capit. St. P. des v. Beschefer-schen Regiments wurde den 22. Juli 1721 geadelt.

Paula (II. 184). Die Preussische Anerkennung vom 2. Mai 1827.

Pelcken (vergl. Pelcka II. 186 mit dem 2. Wappen). Karl Friedrich und August P. am 18. Juni 1825 in den Adelstand erhoben.

Pelet (II. 186). Das Preussische Renovations- und Confirmations-Diplom vom 1. August 1741.

Pelser-Berensberg (II. 186). König Wilhelm der Niederlande hat d. d. Loo 10. Aug. 1822 den Adelstand des Leonhard Friedrich v. P. B. anerkannt und bestätigt; die Preussische Anerkennung erfolgte d. 16. Sept. 1829.

Perregaux (II. 189). Der dem französischen Marechal de Camp Alexander Carl v. P. aus Neufchatel von König Ludwig XVIII. ertheilte Freiherrnstand ward Preussischer Seits am 25. Sept. 1838 bestätigt, und auf die Kinder des Staatsraths Armand Friedrich v. P. zu Neufchatel ausgedehnt.

Perrot (II. 189). Abraham P., Capellan und Hofprediger in Neufchatel, ist am 29. Juli 1727 geadelt worden.

Pestel (II. 190). Carl Philipp P., Kriegs- und Domainen-Rath, ist am 20. Nov. 1786 geadelt worden.

Petit-Pierre (II. 191). Jean, David u. Henry P. P. Gebrüder und ihr Neffe Abraham wurden zu Neufchatel von der Herzogin von Nemours am 26. April 1694 nobilitirt und am 16. Juni desselben Jahres in die Adelsregister eingetragen; desgleichen Henry P. P. an demselben Tage, dessen Nachkommen im J. 1747 ausstarben.

Peucker (II. 192. III. 322). Das Adelsdiplom für den damaligen Art.-Lieut., nunmehrigen General der Infanterie Eduard v. P. ist vom 9. März 1816.

Peyrol (II. 193). Johann Scipio P. der Rechte Dr. und Rath zu Neufchatel, und Theophil, reformirter Prediger zu Nismes in Languedoc, am 16. Nov. 1709, ferner Jean Scipio Paulet, Enkel u. Adoptivsohn des Hofrath v. P. in Neufchatel, am 11. Januar 1732 unter dem Namen v. P. geadelt.

Pfaffenrath v. Sonnenfels (II. 193). Johann Heinrich P., gräfl. Solms'scher Kammerrath, am 2. Oct. 1751 unter dem Zusatz v. S. geadelt.

Digitized by Google

Pfahler (II. 193). Das Adelsdiplom für Georg Pfaler d. d. Brüssel 18. Juli 1531 von Carl V. befindet sich in der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg i. Pr.

Pfannenberg (II. 193). Friedrich Anton P., Landrath, am 27. Febr. 1826 geadelt.

Pfeiffer (II. 193). Caroline, Tochter des verstorbenen Commissionsraths P., wurde am 2. Sept. 1822 geadelt.

Pfeil (II. 193). Paul Eberhard v. P., Major im Reg. Werner-Hus., erhielt am 18. Juli 1764 eine Adelsrenovation und am 1. Oct. 1767 die Erhebung in den Freiherrnstand. Johann Carl Heinrich P., Major in der 7. Art.-Brig., am 21. März 1822 in den Adelstand erhoben.

Pfeilschifter. Ein Legationsrath P. wurde im April 1829 von dem Herzoge von Anhalt-Köthen in den Adelstand erhoben.

Pfennig. Ein Rittmeister P. im Braunschweig'schen Kürassier-Regiment ist am 14. Oct. 1786 geadelt worden.

Pierre (II. 198). Johann Heinrich de P., Bürgermeister zu Neufchatel, wurde am 16. Juli 1729 geadelt.

Pignatelli. Henriette Pauline Therese Curischeff, Adoptivtochter des Fürsten Belmonte Pignatelli, wurde am 15. August 1815 von dem Könige von Preussen unter dem Namen v. P. geadelt.

Planitzer (II. 302). Das Adelsdiplom ist vom 27. Mai 1788.

Platen (II. 202). Die kurbrandenburgische Anerkennung des Reichsgrafenstandes für Franz Ernst v. P. vom 30. Mai 1693. — Ernst Friedrich v. P. auf Granskewitz, Oberst, und Carl v. P. auf Silenz u. Wartensdorf, Hofmarschall, sind am 17. Jan. 1816 in den Freiherrnstand erhoben worden.

Plettenberg (II. 205). Jobst Heinrich v. P. a. d. H. Schwarzenberg erhielt am 2. Jan. 1701 die Preuss. Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes.

Plönnies (II. 207). Hermann P., Bürgermeister zu Lübeck, Willeprand und Walter P. wurden, ersterer in den Stand der Ritterschaft, seine beiden Brüder aber in den Adelstand vom Kaiser d. d. Regensburg 12. Juni 1532 erhoben.

Plotho (II. 207). Die Gebrüder Gebhard Siegfried, Delphin, Joachim Friedrich und Werner, Edle von P. und Engelmünster, erhielten am 14. April 1675 die Anerkennung des ihrem Vater 1643 ertheilten Reichsfreiherrnstandes.

Digitized by Google

Plümicke (II. 209). Das Diplom für Ernst Ludwig Ferdinand P. ist vom 6. Febr. 1794.

Pochhammer (II. 209). Das Diplom ist vom 9. Sept. 1835.

Poigk, Pogk (II. 214). Die Gebrüder Wilhelm und Paul Pogck erhielten am 4. April 1698 ein kurfürstliches Attest, worin sie als alte Edelleute anerkannt wurden.

Poitevin (II. 214). Preussische Anerkennung vom 19. Juni 1829 für Durand Maria Eustache v. P., der zu Geldern lebte. Ein jüngerer Bruder desselben ist der Generallieut. in königlich Französischen Diensten im Geniecorps, welcher von Ludwig XVIII. zum Vicomte erhoben wurde.

Polborn. Der Adel des Major v. P. ist am 17. Jan. 1791 anerkannt worden.

Polenius. Johann Mathias P., Reg.-Rath u. Lehnssecretair, erhielt am 13. Sept. 1699 die Confirmation des kaiserlichen Adels.

Pöllnitz (II. 215). Am 14. Febr. 1676 erhielten die Confirmation des Reichsfreiherrnstandes: Gerhard Bernhard, Kriegsrath, General-Major und Ober-Stallmeister, und Hieronimus Christoph, Oberst und Gouverneur zu Lippstadt.

Pontanus (II. 218). Johann Christian P. als Oberstlieut. der Artillerie den 23. Jan. 1801 geadelt.

Posadowsky (II. 219). Heinr. Ernst v. P. wurde am 24. Aug. 1744 in den Preuss. Freiherrnstand erhoben. Das Grafendiplom vom 28. Jan. 1743 schliesst die nachgebornen Söhne des Generals von der Erhebung aus.

Poser (vergl. II. 219). Die Gebrüder Carl Gideon Gustav P., Hauptm. im 24. Inf.-Reg., und Heinrich Eduard Rudolph P., Sec.-Lieut. im 24. Inf.-Reg., sind am 20. Febr. 1840 geadelt worden.

Poths. Georg Friedrich P., Banquier zu Warschau, ist am 17. Juni 1798 geadelt worden.

Pötter (II. 121). Jacob P., Kurbrandenburgischer Rath und Amtmann zu Draheim, ward vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 11. Febr. 1677 in den Adelstand erhoben, und erhielt die kurfürstliche Bestätigung am 23. Decbr. 1680.

Pourtalès (II. 222). Bereits am 19. Mai 1814 erhielt der Kammerherr Graf Friedrich die Erlaubniss zur Führung des von der Französischen Regierung erhaltenen Grafentitels, und ein Diplom vom

Digitized by Google

9. Decbr. 1815 bestätigte für ihn, wie für Ludwig und Jacob (James) Grafen v. P. zu Neufchatel das Wappen.

Pranghe (II. 222). Der Kurpfälzische Jülich-Bergsche Hof-Kammerrath Johann Joseph P., erhielt den Adel vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 21. März 1774.

Praun (II. 223). Der Oberforstmeister v. P. ist im Juli 1828 von dem Herzoge von Braunschweig in den Freiherrnstand erhoben worden.

Pressentin (II. 224). Otto Bernhard v. P., Sec.-Lieut. im 5. Kür.-Reg., Schwiegersohn des Hauptm. v. Rautter, mit dem der Mannesstamm der v. R. erloschen ist, erhielt am 8. Mai 1833 die Erlaubniss zur Wappen-Vereinigung beider Familien, und sich v. Pressentin gen. v. Rauter zu nennen.

Prillwitz (II. 226). Die Nobilitirung der Mutter unter dem Namen v. P. ist vom 12. Juli 1825 und der Kinder Louise Auguste Malwine und August Ludwig Ferdinand vom 3. Dec. 1828, Friedrich Wilhelm August Louis vom 26. Oct. 1829, Marie Auguste Louise vom 16. Nov. 1830 und Clara Auguste Louise vom 17. Dec. 1831.

Prince dit la Gire. Am 24. Nov. 1695 wurden die Gebrüder Jean Pierre und Isaac P. d. l. G. von der Herzogin von Nemours nobilitirt, und am 8. Januar 1696 in die Adelsliste des Fürstenthums Neufchatel eingetragen.

Pury (II. 235). Das erste Adelsdiplom ist vom 16. Nov. 1709. Der Portugiesische Hofbanquier David v. P., ward vom Könige Friedrich II. am 1. Jan. 1785 in den Freiherrnstand erhoben. Nach einer Bestimmung vom 11. August 1788 sollte die jedesmalige älteste Linie dieser Neufchateller Familie den Baronstitel führen.

Putlitz (II. 236). Den sämmtlichen v. P. soll das Prädikat Edler Herr nach einer Verfügung vom 28. August 1719 gegeben werden, und laut Ordre vom 1. April 1776 das Prädikat Gans Edle Herren v. P.

Puttkammer (II. 237). Adolph Ludwig v. P., Kammer-Präsident, erhielt am 3. Sept. 1787 ein Confirmations-Diplom, wodurch die Ehe seines Vaters des Lieut. Adolph Ludwig v. P., und der Elisabeth Skaadi für gültig erklärt und der Adel anerkannt wird.

Quadt (II. 240). Wilhelm Albrecht, Frh. v. Q., Sohn des Frh. v. Q. zu Wickerad und Enkel des Frh. v. Hüchtenbruch zu Gatrop, erhielt am 18. Mai 1709 die Vereinigung von Wappen und Namen,

Digitized by Google

Frh. v. Q. u. H. — Carl Wilhelm, Frh. v. Quadt-Wickerad gen. Hüchtenbruch, Erbmarschall des Herzogthums Cleve, ward am 23. Nov. 1786 in den Grafenstand erhoben.

Quednow (II. 242). Das Bestätigungsdiplom v. 31. Aug. 1750.

Quickmann (II. 243) auch Queckmann.

Raab (II. 245). Das Diplom vom 2. März 1703.

Rabe (II. 246). Das Diplom vom 30. Sept. 1814 wurde dem Geheimen Kriegsrath R., der Minister-Resident an mehreren Höfen war, zu Theil.

Raczynski (II. 247). Casimir, vormals Polnischer Marschall, wurde Graf den 6. Juli 1798; Eduard und Athanasius den 1. Febr. 1824, der letztere erhielt zu Schildhaltern zwei schwarze Adler am 23. Mai 1834.

Raders (II. 249). Attest auf Grund einer Cab.-Ordre vom 17. März 1835 für den Major und Commandanten von R. zu Curaçao, wodurch der Adel des ehemaligen Preussischen Obersten Heinrich Daniel v. R., welcher als solcher das Obersten-Patent am 22. Januar 1710 erhalten hatte, anerkannt worden ist.

Randow (II. 255). Carl Benjamin v. R., Kreis- und Justizrath zu Wielun, erhält am 25. Juli 1804 die Renovation und Confirmation seines Adels.

Recke, Reck (II. 265). Den Gebrüdern Dietrich und Johann v. d. R., wurde am 1. Oct. 1688 die Confirmation des Reichsfreiherrnstandes ertheilt, und dem Regierungs- und Amts-Kammer-Präsidenten, Conrad v. d. R. am 14. Dec. 1709, der am 18. Sept. 1653 ertheilte Freiherrnstand. — Philipp, Frh. v. d. R.-Vollmerstein ist am 20. Dec. 1817 in den Grafenstand erhoben worden.

Recum (II. 267). Andreas v. R., wurde von Maria Louise Kaiserin der Franzosen in Vollmacht des Kaisers Napoleon d. d. St. Cloud 14. August 1813 für sich und seine Descendenz zum französischen Reichsbaron ernannt; König Maximilian von Bayern hat d. d. München 8. Mai 1825 den Freiherrnstand auf die gesammte Descendenz ausgedehnt; und die Preuss. Anerkennung erfolgte am 30. Nov. 1829.

Redecker (II. 267). Friedrich Heinrich Ferdinand R., Stiefsohn des Kriegsraths v. Fahrenheid ist ebenfalls am 24. Januar 1791 nobilitirt worden.

Reden, Rehden (II. 267). Der Geh. Kriegsrath Rudolph Jacob v. R. ist am 2. October 1786 in den Freiherrnstand erhoben worden.

Digitized by Google

Rehberg (II. 270). Dem Amtmann Cyriak Günther v. Reheberg zu Neuhoff, wird vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Cöln a. S. im Juli 1665, der ihm d. d. Wien 27. Jan. 1661 ertheilte Adelstand bestätigt.

Rehfues (II. 271). Der Geh. Reg.-Rath Philipp Joseph R. ist am 27. Dec. 1825 geadelt worden.

Reinersdorf (II. 277). Der Amtsrath Siegmund Friedrich Fischer, ist am 15. October 1786 unter dem Namen v. R. geadelt worden.

Reinhard (II. 277 ad I.). George Wilhelm R., Capit. im Reg. v. Platen, Friedrich Hoyer, Lieut. in demselben Regimente, Carl Gustav, Secretair, Johann Conrad, Auditeur im Reg. v. Kröcher, Heinrich Samuel Paul, Sergeant im Reg. Dessau, und Ludwig Alexander, Gefreiter, Corporal im Reg. v. Grevenitz, erhielten am 25. Nov. 1732 die Confirmation und Renovation des ihrem Aeltervater 1598 ertheilten kaiserlichen Adelsbriefes.

Renthe (II. 282). August v. R., Sec.-Lieut. im Ingen.-Corps, erhält am 28. April 1832 die Erlaubniss, sich R. gen. v. Fink zu nennen, und zwar wegen des Gutes Wendorf, welches früher einem Fink gehörte. Die R. waren in der Person des Präsidenten R. um das Jahr 1820 von dem Herzoge von Anhalt-Köthen in den Adelstand erhoben worden.

Resch (II. 283). Der Kammer- und Landrath Franz Anton R. zu Erfurt ist am 10. Juli 1803 geadelt worden.

Rettberg (II. 284). Johann R., Bürgermeister zu Soest ist am 1. Mai 1717 in den Adelstand erhoben worden.

Reuter (II. 285). Johann Wilhelm Ferdinand R., Major und Abtheilungs-Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, ist am 13. Mai 1826 in den Adelstand erhoben.

Reyher (II. 287). Das Adelsdiplom ist vom 20. Sept. 1828.

Reynier (II. 287). Jacob Carl R., Lieut. im Garde-Schützen-Bataillon, aus Neufchatel, wurde am 6. Nov. 1826 geadelt.

Rhetz (II. 288). Kaiser Leopold I. nobilitirte d. d. Laxenburg 20. April 1682 den Johann Friedrich R., und d. d. Linz 25. Jan. 1684 dessen Gemalin Catharina Elisabeth Decher von Dechen. Die Bestätigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm für beide Gnadenakte erfolgte d. d. Freienwalde 10. August 1685.

Digitized by Google

Ribbentrop (II. 289). Das erste Adelsdiplom ist vom 6. Februar 1803.

Richthofen (II. 290). Samuel ward am 6. Nov. 1741 in den Freiherrnstand erhoben und das Wappen am 8. Juli 1742 mit Schildhaltern verbessert.

Rieff (II. 293). Der ehemalige Kurtriersche Geh. Rath Georg Joseph v. R., erhielt die Preussische Adels-Anerkennung den 23. November 1827.

Ritterstein. Joseph Ignatz, Freihr. v. R., Rittmeister, Neffe und Universalerbe eines Rittmeisters von Falkenhayn, erhielt am 13. April 1801 den Namen Ritterstein v. Falkenhayn.

Ritz (II. 296). Adolph Ambrosius v. R. a. Wachendorf (Kr. Lechenich), königl. Bayerscher General-Major und Kammerherr, erhielt mittelst Rescriptes vom 26. Dec. 1826 die Preussische Anerkennung der Ritterbürtigkeit auf Grund älterer Zeugnisse der Jülich-Bergischen Landstandschaft.

Ritzenberg (II. 297). Christian Friedrich R., Geheimer Justiz-Rath und Consistorial-Präsident ist am 20. Juni 1716 nobilitirt worden.

Roberts (II. 298). Jon R., ein englischer Edelmann, ward am 30. Oct. 1786 in den Preussischen Freiherrnstand erhoben.

Rochow (II. 298). Leopold Joseph R., Hofrath und fürstbischöflicher Hofrichter, so wie seines Bruders Kinder: Wilhelm, Lieut. im Reg. Wolfrath-Husaren, Carl, Artillerie-Lieut., Friedrich, Amts-Rath und Mariane, verehelichte v. Giller, erhielten am 21. Febr. 1794 die Renovation ihres Adelstandes. — Theodor v. R., Rittm. im Reg. Garde du Corps, Tochtersohn des Letzten v. Briest erhielt den 20. April 1816 den Namen v. R. gen. v. Briest.

Rockelfing (II. 299). Ludwig R. ward am 16. Juni 1660 beim Cleveschen Landtage als Edelmann admittirt.

Rode (II. 300). Das Adelsdiplom vom 6. Juli 1798 ward dem Ingenieur-Capitain Johann Philipp, und dasjenige vom 16. October 1803 dem Anhalt-Dessauschen Cabinetsrath August R. zu Theil.

Röder (II. 301). Mit dem gespaltenen Schilde ist der Regierungs-Rath und Dechant Johann Friedrich R. am 6. Juli 1798 geadelt worden.

Rognon. Die Gebrüder Antoine und Henry R. zu Neufchatel, wurden von der Herzogin von Longueville am 20. Juli 1673 geadelt,

Digitized by Google

desgleichen Henry François R. am 8. Jan. 1674, und alle 3 am 19. Mai 1674 in die dortigen Adelsregister eingetragen. Die Descendenten dieser, von denen David v. R., Prediger zu Neufchatel namentlich aufgeführt wird, erhielten am 31. Juli 1727 vom Könige von Preussen die Adelsconfirmation unter Vermehrung und Verbesserung des Wappens.

Rohd (II. 304). Im Diplom Rhod geschrieben.

Rohde (II. 303). Johann Ludwig Diezelski, Lieut. d. Artillerie, Adoptivsohn des Capitain v. Rohde, erhielt am 20. October 1810 mit dem v. Rohdeschen Wappen den Namen v. Rohde gen. Diezelski.

Röhl (II. 304). Das Diplom ist vom 5. Juni 1798.

Rommel (II. 308. III. 333). Theodor Carl Daniel R., Major im 31. Inf.-Reg., ist am 16. April 1838 geadelt worden.

Röntgen (II. 309. III. 333). Der Geh. Legationsrath Gottfried Leonhard R., ist am 1. März 1825 geadelt worden.

Rosenberg (II. 310. 311. III. 333.) ad II. Christoph Ludwig R. a. Quanditten, Lieut. a. D., wurde am 28. Juli 1798 geadelt. Der Kammerherr Johann Anton Franz v. R.-Gruszynski, wurde am 4. Sept. 1809 in den Preussischen Freiherrnstand erhoben.

Rosenbusch (II. 311.) Carl Bernhard v. Plehwe, Lieut. und Adoptivsohn des damaligen Obersten v. R., erhielt am 24. November 1774 die Erlaubniss zur Vereinigung der Namen und Wappen von P. und R.

Rosenthal (II. 112). Schon Kaiser Rudolph II. hatte einen R. in den Adelstand erhoben. Mit dem beschriebenen quadrirten Wappen hat der Kaiser Joseph II. d. d. Wien 4. Febr. 1788 den Johann Caspar v. R. und seine beiden Halbbrüder Heinrich Bernhard Friedrich und Johann Conrad in den Reichsritterstand mit dem Prädicate Edle v. R. erhoben.

Rosentreter gen. v. Kärsten (II. 112). Friedrich Ludwig Heinrich R., Rittmeister a. D., Heinrich Wilhelm Franz R., Lieut. im 19. Landwehr-Regiment, und Bertha Constance Caroline Henriette R., wurden unter dem Namen R. gen. v. K. am 18. Juli 1822 in den Adelstand erhoben.

Ross (II. 313). Das Anerkennungs- und Bestätigungsdiplom für den Grafenstand des Grafen Johann ist vom 9. März 1820.

Rötger. Die Gebrüder Christian August R., Unterofficier des Leib-Carab.-Reg., und Friedrich Wilhelm den 22. Juni 1754 geadelt.

Roth gen. Pongylock (II. 316). Kaiser Matthias hat am

Digitized by Google

23. August 1616 den Gebrüdern Johann und Thomas R. ein Adelsdiplom ertheilt.

Rother (II. 317). Das Adelsdiplom für die Descendenz des Geh. Staatsministers R. ist vom 30. April 1837.

Rothkirch. (II. 317). Johann v. R. ist unter dem Namen von Rothkirch-Trach am 4. März 1757 in den Freiherrnstand erhoben worden.

Rougemont (II. 319). Friedrich R. ist von Louis v. Bourbon, Curator des Abtes von Orleans, am 30. April 1683 geadelt, und am 10. Juli desselben Jahres in die Adelslisten von Neufchatel eingetragen worden; jedoch bereits 1704 ohne Nachkommen gestorben.

Roulet (II. 319). Franz R., Gutsbesitzer im Fürstenthum Neufchatel, am 22. Oct. 1819 in den Preussischen Adelstand erhoben, erhielt am 18. Juli 1822 die beschriebene Wappen-Vermehrung.

Rouquette (II. 319). Thekla v. Przebendowska, Pflegetochter der Generalin v. R. geb. v. Unruh, erhielt am 24. Juni 1834 das beschriebene zweite Wappen.

Roy (II. 320 ad III.). Heinrich de Roy, Bürger zu Neufchatel und Chatelin zu Val-Travers ist am 1. Dec. 1723 nobilitirt worden.

Rozynski (II. 321). Johann Daniel R., ehemaliger Legations-Secretair zu Warschau, erhielt am 30. März 1787, und ein Lieut. v. R. in der Artill. am 13. Dec. 1791 Renovation des Adels. Hermann Maximilian Bernhard Manger, Sec.-Lieut. in der 6. Art.-Brigade, ward am 12. Dec. 1839 mit dem Wappen v. R. und unter dem Namen von R.-Manger in den Adelstand erhoben.

Rüdiger (II. 322). Bernhard R., Lieut. des v. Frankenbergschen Husaren-Bataillons, Johann, Lieut. bei Wolfradt-Husaren, Friedrich, Ober-Accise- und Zollrath, Christian, Provinzial-Accise- und Zoll-Inspector, Magdalena Louise, Leopoldine und Carl Friedrich, Junker des v. Wolfradt'schen Hus.-Reg., sind am 27. Febr. 1796 in den Adelstand erhoben worden.

Ruhenstein. Catharina, des weiland Samuel Ruhen, eines Kauf- und Handelsmannes der Stadt Perleberg Tochter, Frau des Hans Adam v. Saldern auf Plattenburg, Saldern und Vieneburg, wurde vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 9. Juli 1677 unter dem Namen v. Ruhenstein in den Adelstand erhoben, und darin bestätigt von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Cöln a. S. am 14. Dec. 1678.

Rump (II. 325), auch Rumpf. Dahin gehört der Heinrich Franz

Digitized by Google

v. Rumpf, der am 20. Dec. 1712 zu dem Cleveschen Landtage zugelassen wurde.

Runckel, Runkel (II. 325. Nro. III.). Friedrich R. zu Heddesdorf, Hauptm., wurde, in Betracht, dass seine Vorfahren bereits in Kriegsdiensten gestanden und im Auslande als zum Adel gehörig betrachtet worden sind, von dem Herzoge Friedrich August von Nassau d. d. Biberich 15. Febr. 1811 in den Adelstand erhoben. — Carl Wilhelm Weinländer, Adoptivsohn des vorerwähnten Hauptm. v. R., ist am 2. März 1812 mit dem Namen und Wappen v. R. geadelt worden.

Rüsch (II. 326). Der General-Major Joseph Theodor v. R., ist am 18. Sept. 1753 in den Freiherrnstand erhoben worden.

Rüts (II. 327). Das Diplom vom 29. Dec. 1716 für Jacob R., Capitain im Regiment Dohna, ist am 26. Juni 1721, auch auf dessen jüngeren Bruder Abraham, Lieut. in demselben Regimente ausgedehnt worden.

Ryx. Ein Major Franz R. in Warschau ist am 19. Febr. 1804 in den Preussischen Adelstand erhoben worden.

Sack (II. 330). Der Kammerherr Albert Freih. v. S. ist am 9. Juni 1821 in den Preussischen Grafenstand erhoben worden.

Safft (II. 331). Der nachmalige Generallieutenant Carl Wilhelm Theodor S., damals Lieut. der Garde-Artill., wnrde am 13. März 1810 geadelt.

Sainson (II. 332). Friedrich S., Amtshauptm. und Capitain b. Arnim, ist am 26. Juni 1726 in den Adelstand erhoben worden. In dem Diplome steht immer Simson, in der Aufschrift dagegen Sainson und nach einem Decrete des Ministers v. Thulemeyer sollte der Name de Sainson sein (doch wohl Samson oder Simson?)

Salchau. Eva Rosine S., Braut des Majors v. Werdeck, am 30. Juni 1725 geadelt.

Saldern (II. 333). Des Hans Adam v. S. Frau, eine Tochter des Kaufmann Rauen, erhielt am 16. Oct. 1678 die kurfürstliche Confirmation des ihr unter dem Namen v. Ruhenstein zu Theil gewordenen kaiserlichen Adels. — Hermann v. S., künftiger Schwiegersohn des Rittmeisters v. Ahlimb, erhielt am 6. August 1827 die Erlaubniss, sich v. Saldern gen. v. Ahlimb schreiben zu dürfen, und am 14. Aug. 1830 die Wappen-Vereinigung.

Salm (II. 335 ad I.). Catharina geb. Bender und ihre in der Ehe mit dem verstorbenen Fürsten Constantin Alexander Joseph er-

Digitized by Google

zeugten Kinder: Otto, Eduard, Rudolph, Albrecht und Hermann wurden am 28. Sept. 1830 unter dem Namen von Salm de Loon mit adeligem Range, ohne Ansprüche auf die gesetzlichen Vorrechte von Mitgliedern standesherrlicher Familien anerkannt.

Salomon (II. 336). Die Preuss. Anerkennung v. 2. Mai 1827.

Salpius (II. 336). Das Diplom des Johann Ludwig Wilhelm v. S. ist vom 21. Febr. 1835.

Salviati (II. 337). Peter Heinrich August S., Geh. Legations-Rath und Geschäftsträger am k. Würtembergischen Hofe, und Carl Friedrich Wilhelm S., Prem.-Lieut. im Cadetten-Corps, wurden am 12. Sept. 1830 nobilitirt.

Salzmann (II. 337. III. 336). Kaiser Franz I. erhob d. d. Wien 3. Dec. 1753 den Johann Friedrich S., beider Rechte Dr. und der unmittelbaren Reichsritterschaft Orts Creichgau Syndicus, in den Reichsadelstand mit Bestätigung und Veränderung des von seinen Vorältern seit dem Jahre 1500 geführten Wappens. Die Familie stammte aus Strasburg, wo sie zum Patriciat gehörte. Sein Vater war Dr. u. j. und Secretair der Stadt Strasburg, die früheren Vorfahren grösstentheils Doctoren der Medicin und Professoren der Universität daselbst. (W. 1 u. 4. F. in Silber ein halber, an die Mitte des Schildes sich lehnender blauer Adler. 2. F. in Blau ein Haken mit Kreuz (Hausmarke). 3. F. in Gold eine blaue Weintraube.)

Sandes von Hoffmann (II. 338). Johann Leopold S., Rittm. a. D., Adoptivsohn des General-Major v. H., unter dem Namen S. v. H. am 9. Nov. 1795 geadelt.

Sandol, Sandolroy. — Isaac Sandol, Mitglied des grossen Raths der Stadt Neufchatel, und dessen ältester Sohn Abraham S., Staatsrath daselbst, vermählt mit Lucretia de Roy, der Letzten ihres Geschlechts, wurden am 23. Nov. 1754 und zwar der letztere unter dem Namen von Sandol-Roy nobilitirt. Franz, Sohn des ehemaligen Lieut. v. Sandolroy und Adoptivsohn des Holländischen Obersten v. S., wurde am 3. Oct. 1788 geadelt.

Sandoz, Sandos (II. 338). Jean Jaques S., wurde von Heinrich von Orleans am 7. August 1657 geadelt und am 6. Oct. 1657 in die Adelslisten des Fürstenthums Neufchatel eingetragen. Die Gebrüder David Alphonse u. Jean Henri de Sandos, Kinder des Staatsraths zu Neufchatel Jean Henri de S., erhalten 1747 die Erlaubniss, nach einer Tante des letzteren, mit welcher die Familie von Rollin ausstirbt, den Namen

Digitized by Google

v. Sandos-Rollin anzunehmen. — Friedrich Heinrich Franel, Neffe des Präsidenten v. S., Staatsraths zu Neufchatel, erhielt am 23. Oct. 1823 Namen und Wappen v. S.

Sartorius von Schwanenfeld (II. 341). Die Gebrüder Ernst und Andreas Anton S. v. S., erhalten den 26. April 1787 die Preussische Anerkennung des kaiserlichen Adels, und Johann Friedrich, Justizrath, und Johann Joachim, Lieut. im 3. Ostpreuss. Inf.-Regim., am 17. Jan. die Renovation ihres Adels.

Scharden (II. 351). Ein kaiserliches Adels-Erneuerungs-Diplom d. d. Laxenburg 18. Mai 1714 für den k. Preuss. Geheim. Kriegsrath Levin Schardius und dessen Ehegattin Susanna Maria Vermehren, die aus einem alten adeligen Geschlechte abstamme, mit der Maassgabe, dass er sich fortan v. S. und sie geb. v. Vermehren nenne. Des Königs Friedrich Wilhelm I. Confirmation und Renovation ist d. d. Berlin 21. Sept. 1716.

Scharff von Werth (II. 351). Die Gebrüder S. v. W., erhielten am 6. Nov. 1663 die kurfürstliche Bestätigung des vom Kaiser ihnen ertheilten Adels.

Scharnhorst (II. 352). Das Adelsdiplom ist vom 16. Septbr. 1802. Der Sohn des berühmten Generals, der ebenfalls als General-Lieutenant verstorbene Heinrich Wilhelm Gerhard v. S., erhielt als Oberst am 5. März 1836 zu Schildhaltern seines Wappens zwei schwarze Adler.

Scheibler (II. 355). Bernhard Georg S., Fabrikinhaber zu Montjoie, ward von dem Kurfürsten Carl Theodor d. d. München 24. Dec. 1781 in den Adelstand erhoben.

Scheibner (II. 355. III. 337). Christian Friedrich S. auf Ober- u. Nieder-Beerberg i. Schlesien, ist am 17. März 1796 nobilitirt worden.

Schell. Conrad Johann S. am 1. August 1686 geadelt.

Schenk (II. 358). Das Diplom vom 4. August 1733 ist eine Adelsrenovation.

Schepeler. Der Oberst S., k. Preuss. Geschäftsträger zu Madrid, am 30. Mai 1820 in den Adelstand erhoben.

Schepke (III. 338). Friedrich Joseph S., Capit. im Bataill. v. Kloch, ist am 5. Juli 1798 geadelt worden.

Schiller (II. 365. III. 338). Johann Friedrich S., Ober-Landes-Gerichts-Präsident, erhielt am 2. März 1829 die Anerkennung des kaiserl. Adels.

Digitized by Google

Schirrmann (II. 369). Der Nobilitirte war der Hauptmann im 7. Inf.-Reg., Gottlieb Wilhelm Bernhard S.

Schlemüller (II. 373). Der nachmalige General Carl v. S. als Lieut. im Garde-Hus.-Regiment am 27. März 1822 nobilitirt.

Schleussing (II. 374). Franz S., Gutsbesitzer und Adoptivsohn des Schwedischen Lieut. v. S., am 1. Mai 1815 geadelt.

Schlickmann. Heinrich Ferdinand Wilhelm S., Justizrath, am 5. Juli 1834 in den Adelstand erhoben.

Schlieben (II. 375). Die Anerkennung des kaiserlichen Grafendiploms für Johann Dietrich v. S. ist vom 20. Decbr. 1662.

Schlieffen (II. 378). Das Preussische Grafen-Diplom für die 3 Brüder ist vom 11. April 1812.

Schlüter. Herr K. F. v. Klöden bemerkt in seiner 1855 erschienenen Biographie des grossen Künstlers Andreas Schlüter (S. 189) Folgendes: „In diesem Jahre (1704) erschien zu Berlin der erste Adress-Kalender. Schlüter ist darin, und so auch in den folgenden Jahren, unter dem Namen von Schlüter aufgeführt, ohne dass sich erklären lässt, wie dies zugeht. Er selbst hat sich stets nur Schlüter unterzeichnet; dass er von adlicher Geburt gewesen, ist nicht bekannt, eben so wenig, dass er jemals in den Adelstand erhoben worden sei. Es ergiebt sich durchaus nichts zur Aufklärung dieses Verhältnisses.“ Von des verstorbenen Geh. Archivrath Köhne Hand finde ich die Notiz „Schlüter, Diplom von 1704“; es ist wohl anzunehmen, dass diese Nachricht noch auf einer anderen Quelle als dem Berliner Adress-Kalender beruht, wiewohl auch dieser bei der strengen Etiquette unter der Regierung König Friedrichs I. einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit in Anspruch nimmt. Aber auch an sich ist es sehr wahrscheinlich, dass, und zwar in Verbindung mit der im Jahre 1703 erfolgten Aufstellung von Schlüters Meisterwerk, der Statue des Grossen Kurfürsten, eine Nobilitirung eingetreten ist, deren weitere Geltendmachung und Diploms-Ausfertigung unterblieben sein wird, in Zusammenhang mit der ihm bald darauf zu Theil gewordenen Ungnade. Von dem Wappen ist daher auch Nichts bekannt geworden.

Schmeerheim (II. 382). Johann Friedrich S. zu Eckendorf als Oberst und Commandant zu Lippstadt am 17. März 1710 in den Adelstand erhoben.

Schmeling (II. 382). Alexander Gabriel v. S., Sec.-Lieut. im Gren.-Bat. v. Gaudy, der erste Nutzniesser des vom Hofjägermeister

Digitized by Google

v. Düringshofen für die Familie v. S. gestifteten Fidei-Comisses und seine Geschwister Johann Gustav, Natalie Helena Anna und Anna Caroline erhalten am 22. Juli 1806 die Namens- und Wappen-Vereinigung Schmeling von Düringshofen.

Schmidt (H. 385). Mit dem Wappen ad. III. ist der Artill.-Lieut. Johann Heinrich S. am 8. Februar 1792 geadelt worden.

Schmidtmann v. Wuthenow (II. 388. III. 339). Das Diplom ist vom 10. Decbr. 1820.

Schmitz (II. 339 ad II.). Johann Martin S., Rath und erster Director der Werdenschen Lehnkammer, ist von Kaiser Joseph II. d. d.. Wien 4. Febr. 1788 in den Reichsritterstand erhoben worden. Im Jahre 1829 lebten von dieser Familie: Franz Matthias Joseph Bonaventura, geb. 14. Juli 1806, und dessen Schwester: Maria Beatrix Theodora, geb. 26. Nov. 1803, verehel. v. Düsseldorf.

Schnitter (II. 391). Der Oberstlieut. Carl Constantin v. S. erhielt am 4. Nov. 1698 die kurfürstliche Bestätigung der vom Kaiser ihm zu Theil gewordenen Erhebung in den Adelstand.

Scholten (II. 393). Friedrich Wilhelm v. S., Capit. d. Art., erhielt am 5. Juli 1798 Renovation und Confirmation seines Adels.

Schönberg (II. 396). Das Freiherrndiplom der v. S. gen. Frhr. v. Bibran und Modlau, ist vom 16. Jan. 1836. — Renate Louise Dietrich, Adoptivtochter des Majors v. S. im Invalidenhause, ist am 4. Decbr. 1819 unter dem Namen und mit dem Wappen v. S. nobilitirt worden.

Schönebeck (II. 398). Hans Michael v. S., pensionirter Wachtmeister der Gensdarmerie, hat am 30. Oct. 1829 die Anerkennung des Adels erhalten.

Schönefeld (II. 399). Wladimir S., Sohn der Agnes v. Knobloch, geb. Freiin v. Schrötter, ist am 2. Nov. 1827 nobilitirt worden.

Schönermark (II. 399). Die verschiedenen Nobilitirungen sind: Carl Heinrich S., Lieut. im Drag.-Reg. v. Zastrow, vom 30. Mai 1768; Georg Friedrich S., Artill.-Capit., vom 10. Septbr. 1786; Caspar Heinrich S., Vicepräsident vom 17. Jan. 1816.

Schorzewsky. Laut Ordre vom 19. April 1787 hat König Friedrich Wilhelm II. dem Westpreuss. Vasallen Friedrich v. S. den schon von seinen Vorfahren geführten Grafentitel bestätigt.

Schoss. Heinrich Gustav S., Lieut. im Inf.-Reg. v. Grävenitz, ist am 6. Juli 1798 geadelt worden.

Digitized by Google

Schrader von Beauvrye (II. 405). Johann Wilhelm Christian S., Rittm. im 8. Kürass.-Reg., Schwiegersohn des verstorbenen Hauptm. v. Beauvrye, ist am 1. Nov. 1836 unter dem Namen S. v. B. mit dem v. Beauvrye'schen Wappen geadelt worden.

Schreckenfels (II. 406). Eugenie, Alexandrine, Adolph und Joseph Alexander, Kinder des Chevalier v. Isakoff, sind unter dem Namen v. S. vom 9. Sept. 1827 in den Preussischen Adelstand erhoben worden.

Schreuder. Johann Wilhelm S., dessen Vater Holländischer Gouverneur auf Ceylon war, ist am 26. April 1786 in den Preussischen Freiherrnstand erhoben worden.

Schröder (II. 407 ad II.). Friedrich S., Sous-Gouverneur des Prinzen Heinrich von Preussen, ist am 19. Jan. 1804 geadelt worden.

Schrötter (II. 407). Johann S., erhielt vom Kurfürsten von Brandenburg am 21. Oct. 1686 die Confirmation seines Adels. Leopold Freih. v. S., Lieut. im 1. Leib-Husaren-Reg., erhielt am 15. Nov. 1814 den Namen Schrötter von Stutterheim.

Schulenburg (II. 409). Die Kurbrandenburgische Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes für Achatz v. d. S. auf Lieberose, erfolgte d. 8. Nov. 1667. — Das Grafen-Diplom für den Minister Friedrich Wilhelm v. d. S. auf Kehnert, und für den Geh. Kriegs- und Land-Rath Alexander Friedrich Georg v. d. S. auf Blumberg und Altenhausen ist vom 18. Juni 1791.

Schultz (II. 416). ad. IV. Dietrich Wilhelm Schulz am 26. Jan. 1787 und mit demselben Wappen der Gutsbesitzer Johann Carl S. auf Waldaw, am 5. April 1804 geadelt. — ad V. Arndt Martin August S., Geh.-Rath und Gesandter des Niedersächsischen Kreises am 3. Mai 1799; sein Adoptiv- und Brudersohn, der Rittm. Carl Friedrich Ferdinand S., am 29. Decbr. 1819 geadelt. — ad VI. der General-Major Carl August S. am 6. Juli 1798.

Schultze (II. 416). Das Diplom vom 5. April 1804 ist das eben unter Schultz erwähnte, welches dem Johann Carl S. zu Waldow (Kr. Rummelsburg) zu Theil geworden ist.

Schulze (II. 416). ad II. Samuel S., Gutsbesitzer und Stadtrath, den 19. Jan. 1804 geadelt. — Ein Rittmeister a. D., S., am 17. Nov. 1810; und Caspar Ernst Schultze, Hauptm. im Reg. Kronprinz, am 21. Juni 1732.

Schütz, Scuza. — Georg Scuza, Oeconomie-Inspector, erhält

Digitized by Google

unter Anerkennung seines polnischen Adels, den Namen v. Schütz, am 15. April 1806.

Schweder (II. 424). Die beiden am 10. Sept. 1786 in den Adelstand erhobenen Brüder hiessen: Friedrich August, Sec.-Lieut. und Adjut. d. Artill. und Johann Hermann, Lieut. b. Schulenburg-Husaren.

Schweinitz (II. 425). Georg Rudolph v. S., Hof- und Kammer-Rath, erhielt am 12. Mai 1685 die Kurfürstliche Confirmation des vom Kaiser ihm ertheilten Freiherrnstandes.

Seegebarth (II. 433). Carl Ignatz Valentin S., Post-Inspector, erhält den 2. Aug. 1721 die Bestätigung des Polnischen Adels und Johann Friedrich S., Geh.-Rath und Hof-Postmeister, am 6. Juli 1798 nobilitirt.

Seidel (II. 436). Die Bestätigung des Adels vom 20. Febr. 1703.

Seidlitz (II. 437). Herr v. S. auf Schmergerbe, erhielt am 29. Juni 1754 die Preussische Confirmation seines Freiherrnstandes.

Selle. (W. Von Schwarz und Silber geständerter Schild mit Schildeshaupt, dessen purpurnes Feld mit einer Königskrone belegt ist. Helmb. 5 Straussenfedern, Schwarz, Silber, Purpur, Silber, Schwarz mit dem eisernen Kreuze belegt.) Carl Friedrich Philipp S., Major a. D. auf Ziegahnen (Kr. Marienwerder), am 18. Oct. 1861 in den Adelstand erhoben.

Sellin (II. 441. III. 344). Johann Friedrich, Sec.-Lieut. im Reg. Usedom-Husaren, am 26. Sept. 1778 geadelt.

Siedmiogrodzki, Siedmogrotzki (II. 445). Carl Siedmogrotzki, Stadtrichter, erhält am 31. März 1826 die Anerkennung seines Adels; und Ludwig, Prediger und Professor zu Drossen und die Söhne seines verstorbenen Bruders, des Justizraths v. S., nämlich Christoph, Rudolph, Ludwig und Carl, werden d. 14. Nov. 1829 als Edelleute anerkannt.

Siegel. Johann S., Canonicus zu Lowicz, am 1. Mai 1794 in den Adelstand erhoben.

Sieger (II. 445.) Der Kurpfälzische wirkliche Hof- und Geheime Rath Bertram Heinrich S., wurde vom Kaiser Leopold II. d. d. Wien 15. Febr. 1792 geadelt.

Sieminski (II. 446.) Des Martin S., Bischof von Cirene und Generaladministrator des Erzbischofs von Gnesen, Adelsdiplom ist vom 15. Febr. 1819.

Sievert (II. 447). Der Nobilitirte hiess Johann Christoph S.

Digitized by Google

Sihler (II. 447). Johann Christian Friedrich S., als Cornet im Husaren-Reg. Plötz, am 4. Sept. 1804 geadelt.

Skopnick (II. 450). Albrecht Ferdinand S., Capit. d. 3. Bat. 1. Landw.-Reg., erhält d. 28. Mai 1827 die Erlaubniss zur Führung des angestammten Adels und Wappens; und Leopold S., Ober-Grenz-Controlleur, am 1. Febr. 1828 die Renovation des Adels.

Slop von Cadenberg (II. 453). Anton Slop, aus dem Cleveschen, empfing von der Kaiserin Maria Theresia, d. d. Wien 3. Mai 1760 ein Adelsdiplom unter dem Zusatz von Cadenberg.

Sobbe (II. 454). Clamor Moritz, Major, und Georg Dietrich, Hauptm., Söhne des verstorbenen Kriegsraths v. S., wurden am 13. Febr. 1774; ferner Carl v. S., zu Rohrbeck, am 26. Oct. 1791 und der Justizrath Ernst Ludwig v. S., am 15. Febr. 1792, als Edelleute anerkannt.

Sokolnicki (II. 456). Das Grafendiplom ist vom 19. Juni 1817.

Spalding (II. 459). Des Gustav Hans Julius v. S., Prem.-Lieut. im 3. Drag.-Reg., Adelsdiplom vom 14. April 1834.

Sparr (II. 460). Alexander v. S., Regierungsrath, Generalwachtmeister, Kämmerer und Landdrost, ist am 25. Mai 1661 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, am 4. April 1662 vom Kurfürsten von Brandenburg bestätigt worden.

Speckhan (II. 461). Marie und Adelheid, Kinder des Rathes S., sind am 30. Juli 1700 geadelt worden.

Speicher (II. 461). Philipp Franz Graf von Walderndorf, dessen Vorfahr vom Kaiser Leopold I. am 8. Juli 1660 für sich und seine Descendenz das sogenannte grosse Comitiv erhalten hatte, erhob d. d. Schloss Molsberg, 20. Mai 1775, den ehemals Kur-Trier'schen Hofrath und Vice-Hofkammer-Director Johann Joseph S. in den Reichsadelstand mit der Befugniss, sich von Speicher, Edler zu Rodenberg, zu nennen.

Spiegel (II. 462). Das Grafendiplom vom 17. Jan. 1816 für den kaiserl. Oesterr. Kämmerer und Reg.-Rath Caspar Philipp v. S. zum Diesenberg-Hanxleden, und den Domdechanten (nachmals Erzbischof von Cöln) Ferdinand August Maria Joseph Anton S. v. D.

Spiering (II. 464). Goswin, Franz und die Erben Arnolds v. S. erhielten am 5. Febr. 1633 Kurfürstliche Confirmation des Reichsfreiherrn-Diploms.

Splitgerber (II. 465). Die Nobilitirung geschah an dem Jägermeister David S.

Digitized by Google

Sprockhoff (II. 467). Ein Cornet S. bei Dolffs Kür.-Reg. wurde am 17. Sept. 1800 geadelt.

Stachelski (II. 467). Des Rittmeisters Georg v. St. Stiefsohn Prohasky erhält seines Stiefvaters Namen und Wappen am 7. März 1771.

Staff (II. 469). Carl August Wilhelm Heinrich Hermann v. S., Major im Generalstabe, erhält am 2. Jan. 1825 mit dem v. Reitzensteinschen Wappen zu dem seinigen den Namen v. St., gen. v. R., da seiner Gattin Grossvater mütterlicher Seits die Erbfolge in das Fidei-Kommiss Conradsreuth an diese Bedingung geknüpft hatte.

Steck (II. 475). Der Adel des Geh. Kriegs-Raths J. C. W. v. St., so wie des Geh. Legationsraths v. St., ist am 12. Juli 1798 auf des letzteren Vetter, den Studenten Johann Carl Wilhelm St., ausgedehnt worden.

Steiger (II. 477). Den Preussischen Freiherrnstand erhielten am 20. Decbr. 1714: Christoph, Mitglied des Raths zu Bern, Sigismund, Schultheiss zu Morat, Mitglied des souverainen Raths, Emanuel, Hofmeister zu Königsfeld, desgl. Mitglied des Raths, Albrecht und dessen Brudersöhne Emanuel, Cäsar, Nicolaus, und Johann Heinrich, bis auf den ersteren sämmtlich Mitglieder des grossen Raths zu Bern.

Stein (II. 477. 478). ad IV. Stein von Kaminski. — Johann Salomon Jackstein, Geh. Kriegsrath, wurde am 15. Juni 1802, unter dem Namen Stein von Kaminski in den Adelstand erhoben; desgl. George Friedrich Jackstein, Amtsrath und Gutsbesitzer, am 15. Febr. 1819. — ad IX. Samuel Friedrich St., Major im Generalstabe, am 6. Juli 1798 in den Adelstand erhoben.

Steinäcker (II. 478). Dem Oberförster Joachim v. St. ist am 12. Mai 1651 der vom Kaiser erhaltene Adel confirmirt worden.

Steinau (II. 478). Die Preussische Anerkennung des kaiserlichen Grafendiploms für Adam Heinrich ist vom 18. Mai 1703.

Steingrach von Soubourg. Eine, wie es scheint, nicht in Kraft getretene Erhebung in den Preussischen Grafenstand, vom 2. Nov. 1751.

Stentzsch (II. 482). Hans Ernst v. Schweinichen, Adoptivsohn des Landraths v. St., erhielt am 23. Decbr. 1773 Namen und Wappen v. St., legte dagegen seinen angestammten Namen und sein bisheriges Wappen ab.

Steutner von Sternfeldt (II. 485). Heinrich Steutner, Oberstlieut. der Artillerie und Ober-Ingenieur der Preussischen Festungen, ward vom Kaiser d. d. Wien 8. März 1691 für sich und seine Nach-

Digitized by Google

kommen unter dem Namen St. v. St., geadelt und vom Kurfürsten Friedrich III. am 12. Juni 1693 anerkannt.

Stieler von Heidekampf (II. 485). Christian August St., Oberst a. D., Schwiegersohn des v. H., am 27. Oct. 1832 unter dem Namen St. v. H. in den Adelstand erhoben.

Stiern (II. 486). Das Preuss. Freiherrn-Diplom vom 17. Sept. 1781.

Stille (II. 486). Die Gebrüder Conrad Barthold, Geh.-Rath und Hofrentmeister, und Ullrich Christoph, Oberst und Commandeur eines Regiments zu Fuss, erhielten am 12. Mai 1696 die kurfürstliche Anerkennung des vom Kaiser ihnen ertheilten Adels.

Stockhausen (II. 487). Christian Ludwig St., Capit. d. Artill., am 6. Juli 1798 geadelt.

Stolle (II. 489). Johann Gottfried St., k. Polnischer Hofrath und Leibchirurgius, erhielt am 14. Decbr. 1788 die Renovation und Confirmation des Adels.

Stolterfoth (II. 489). Friedrich Jacob St., Lieut. im Husaren-Reg. Wolky, erhielt am 3. Oct. 1788, und ein Cornet St. bei Köhler-Husaren am 9. Oct. 1792 Renovation ihres Adels.

Stöphasius (II. 490). Die Preussische Anerkennung des vom Kaiser von Russland ertheilten polnischen Adels ist vom 25. Febr. 1819.

Stosch (II. 491). Die späteren Renovationen betrafen d. 18. Apr. 1811 den Lieut. Wilhelm, d. 11. Jan. 1815 den Hauptm. Ferdinand, und d. 24. April 1823 die Gebrüder August Wilhelm Dr. med. und Gustav Heinrich, Lieut. bei der Garde-Artillerie.

Strampf (II. 495). Die Gebrüder Johann Ernst Elias, Oberst und Commandeur des 2. Feld-Artill.-Regts., George Gottfried, Major des v. Görtz'schen Reg., und Anton Christoph, Capit. d. Art. und Assistent beim Kriegs-Ministerium, erhalten am 6. Juli 1798 Confirmation und Renovation ihres Adels.

Strauch (II. 496 ad II). Die Preussische Anerkennung erfolgte durch Rescript vom 31. März 1827.

Suter (II. 505). Die Adels-Renovation vom 30. März 1756.

Sybel (II. 507). Heinrich Ferdinand Philipp S., Reg.-Rath, ist am 2. Sept. 1831 geadelt worden.

Syberg, Syburg (II. 507). Die v. Syberg zum Busch erhalten am 4. Juli 1673 ein Zeugniss ihres alten Adels. Ein Lieut. Christian Albert Syburg im Reg. Natalis, ward am 10. April 1787 geadelt.

Digitized by Google

Szembek (II. 510). Ignatz v. S. auf Siemanice, d. 12. Juni 1816 in den Grafenstand erhoben.

Szerdahely (II. 511). Das Diplom des Nehring v. S. ist vom 16. April 1836.

Szeynert (II. 511). Adalbert S., Canonicus zu Camin, ist am 20. März 1795 in den Adelstand erhoben worden.

Tauenzin (III. 5). Bogislav Friedrich v. T., Major v. d. Artill., d. 8. Juni 1792 in den Grafenstand erhoben.

Tempelhoff (III. 6). Eine zweite Nobilitirung erfolgte am 23. März 1802 für August Wilhelm Ferdinand T., Lieut. im Füs.-Bat. v. Pelet.

Tempski-Lewinski (vergl. III. 6. 7). Unter diesem Namen Friedrich Franz T., am 27. April 1831 nobilitirt (vergl. Lewinski).

Teschen (III. 8). Die Gebrüder Joachim August T., Rittm., Carl Friedrich, Lieut., beide im Reg. Göcking-Husaren, Gottfried Bernhard und Johann Christian, beide Lieut. in der Artill. sind am 21. Jan. 1795 geadelt worden.

Tettenborn (III. 10). August v. T., Art.-Lieut., Stief- und Adoptivsohn der verwittweten Hauptm. v. T., geb. v. Wolff, erhielt am 22. Juni 1787 die Namens- und Wappen-Vereinigung v. T. u. Wolff.

Teubern (III. 10). Christiane Caroline Texer, Adoptivtochter der Freifrau v. Seiffertitz, geb. v. Teubern, ward am 8. Sept. 1830 mit dem Namen und Wappen v. T. geadelt.

Thiery de la Mark. Die beiden Kinder des Chevalier Thiery, gezeugt in der Ehe mit seiner Frau, der früheren Gräfin von der Mark, erhielten am 24 Januar 1826 die Erlaubniss zur Führung des Namens T. d. l. M.

Thimus (III. 15). Aegidius Thomas T., Kauf- und Handelsmann zu Aachen, erhielt d. d. Wien 2 Oct. 1769 vom Kaiser Joseph II. ein Adelsdiplom.

Tiedemann (III. 18). Der Kämmerer und Landschafts-Director v. T., ein Verwandter der mit seiner Grossmutter und deren Bruder Eduard ausgestorbenen Familie v. Brandis, erhielt am 13. Decbr. 1820 die Erlaubniss zur Annahme des Namens T. gen. v. B.

Tietz von Weissenfeld. (W. Von Blau und Silber schräglinks getheilt mit 2 Rauten, golden in Blau, roth in Silber. H.: Adlersflug, der rechte Flügel blau mit goldener, der linke Flügel von Silber mit rother Raute.) Die Brüder Carl Joseph und Johann Anton T., beide

Digitized by Google

Dr. med. zu Frankfurt a. O. sind vom Kaiser Franz II. unter dem Namen T. v. W. d. d. Wien 19. Febr. 1796 geadelt worden.

Timaeus von Güldenklee (III. 19). Das Adelsdiplom ist vom 27. Mai 1666.

Trach (III. 23). Georg Franz v. T., Edler von Bürckau, Landrath, erhielt am 9. Nov. 1768 die Confirmation und Renovation des Freiherrnstandes.

Trenck (III. 25). Christian August, Frh. v. d. T., Adoptivsohn der Freiin v. Königsegg, erhielt am 9. Mai 1825 die Erlaubniss sich Frh. v. T. gen. v. K. zu nennen.

Treskow (III. 26) ad II. Siegmund Otto Joseph T., Kaufm. und Gutsbesitzer, wurde am 14. Jan. 1797 geadelt.

Troll. Johann George T., Lieut. im Reg. Usedom-Husaren, wurden am 5. Oct. 1778 geadelt.

Tuchsen (III. 37) ad II. Das Diplom vom 31. August 1814.

Tyszka (III. 39). Das Diplom vom 10. August 1764 für Andreas Christian, Gutsbesitzer, Hans Andreas, Lieut. bei Apenburg-Drag.; Carl, Friedrich Theodor, Wilhelm Ludwig, Gottfried Samuel u. Christoph Daniel; und das Diplom vom 10. April 1810 für Friedrich Wilhelm T., Amtmann, Kreisdeputirten und Gutsbesitzer.

Uebel (III. 40). Das Diplom vom 18. Jan. 1824 war für Antonie, Tochter des Amtsraths U. zu Hefta; das vom 3. Febr. 1834 für den Rittm. U.

Umbscheiden (III. 44), genannt Umbscheiden von Ehrenkron.

Unfried (III. 44). In dem kaiserlichen Diplom vom 24. November 1678 für Joachim Scultetus wird ausgesprochen, dass er aus der alten schlesischen Familie der von Unfrieden entsprossen sei. Die kurfürstliche Anerkennung erfolgte den 18. Juli 1699.

Unruh (III. 45). Alexander v. U. auf Karge ist am 10. Jan. 1802 in den Grafenstand erhoben worden.

Ursin von Bär (unter Bär I. 32). Benjamin Ursinus, evangelisch-reformirter Bischof, der am 18. Jan. 1701 an dem Könige Friedrich I. und der Königin die Salbung vollzogen hat, ist demnächst am 18. Jan. 1705 unter dem Namen U. v. B. in den Adelstand erhoben worden. Daher im Wappen die Salbbüchse.

Vacano (III. 49). Dem Kurtrierschen Hof- und Regier.-Rath Johann Jacob V., ward durch Diplom des Kaisers Joseph II. d. d. Wien 25. Mai 1786 der Reichsritterstand verliehen.

Digitized by Google

Valtier (III. 50). Der Prem.-Lieut. und Adjut. des Dragoner-Regim. Graf Herzberg v. V., erhält am 2. Mai 1806 Anerkennung seines Adels.

Vangerow (III. 50). Die erste Nobilitirung von 1798 erhielt Wilhelm Gottlieb, die zweite von 1829 der Kriegsrath u. Bankdirector Johann Friedrich V.

Varnhagen von Ense (III. 51). Die Nobilitirung des Geh. Legat.-Rath Carl August Ludwig Philipp V. v. E. ist vom 18. December 1826.

Vattel (III. 51). David V., Capellan und Hofprediger zu Neufchatel ist am 29. Juli 1727 geadelt worden.

Vernezobre (III. 54). Franciscus Mathaeus V. de Laurieux, Geheimer Rath, wurde am 7. Januar 1721 in den Freiherrnstand erhoben.

Verno und Klevenow (III. 54). Ludwig V., Oberstlieut. im 1. Husar.-Reg., ist am 29. März 1823 unter dem Namen v. V. u. K. nobilitirt.

Viereck (III. 56). Die Hof- und Staatsdame Henriette Dorothea Ursula Catharina v. V. ist am 30. März 1834 in den Grafenstand erhoben worden. Dem Stammwappen ward ein gekrönter schwarzer Adler im silbernen Felde und das v. Wietersheimsche Wappen beigefügt.

Vieregg. Des Johann Georg v. Podewills Gemalin Sophie Hedwig, eine Tochter des weiland Volcmar Zinsmann, gewesenen Holstein-Glücksburgischen Raths und der Anna Sophie v. Viereck, ward unter dem Namen Zinsmann von Vieregg vom Kaiser Leopold I. d. d. Wien 10. Dec. 1677 nobilitirt, und dieser Adel unter dem Namen v. Vieregg vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Cöln a. S. 16. Januar 1682 bestätigt.

Vietsch (III. 57). Das Diplom ist vom 26. Nov. 1832.

Vigneul, Dusartz de Vigneulle (III. 57). Die Preussische Anerkennung ist vom 14. August 1827.

Voigts (III. 62). Johann Friedrich August v. V. hat als Regierungs-Assessor und Erbe des v. Königschen Fidei-Commisses am 10. Juli 1802 die Erlaubniss zur Vereinigung der Wappen und den Namen v. V. gen. v. K. erhalten.

Vollard (III. 63). Die Vornamen des Nobilitirten sind: Ludwig Wilhelm.

Digitized by Google

Wackerbarth (III. 68). Carl Friedrich Bernhard von Belling, Major d. A., Adoptivsohn des v. W., erhält den 30. März 1817 den Freiherrnstand mit dem Namen und Wappen v. W.

Wagener (III. 68). Sophie Friederike Christine W., Stieftochter eines Hauptm. a. D. v. Restorff, ist am 15. October 1766 geadelt worden.

Wagenhofen (vergl. Wagenhoff III. 69). Ein Lieut. v. W. im 4. Inf.-Reg., erhält am 29. April 1818 die Bestätigung seines von dem Kaiser Carl VI. seiner Familie verliehenen Adels.

Wagenschütz (III. 69). Friedrich Ernst v. W., erhält am 30. Jan. 1770 die Anerkennung seines alten Adels.

Wagner (III. 69). Am 5. Juni 1798 sind geadelt worden: Friedrich Heinrich Wilhelm W., Kammer-Director und Anton Ludwig W., Kammer-Präsident.

Waldegg (III. 72.), Heusinger von Waldegg, auch H. v. Waldeck. — Die Gebrüder Johann Heinrich, Joseph Friedrich und Johann Caspar Heusinger sind unter dem Namen H. v. W. vom Kaiser Leopold d. d. Wien 10. Juni 1651 nobilitirt worden und vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Cöln a. S. am 12. Febr. 1679 bestätigt.

Waldenburg (III. 72). Die Nobilitirung der Mutter und der beiden ältesten Kinder Eveline und Eduard ist vom 28. Sept. 1810, der späteren Kinder, und zwar der Emilie vom 15. August 1815 und der Auguste Friederike Mathilde vom 16. März 1818.

Waldow (III. 73). Carl Friedrich Ernst Eduard v. W., Enkel und Adoptivsohn eines von Reitzenstein, erhielt am 20. Juni 1814 die Erlaubniss zur Namens- und Wappen-Vereinigung v. W.-R.

Walther, Walter (III. 78). Zu den erwähnten Nobilitirungen ist noch hinzuzufügen: Samuel Friedrich Walter im v. Britzkeschen Regiment am 6. Juli 1769 geadelt, aber bald nach seiner Erhebung gestorben.

Wasserschleben. (W. Im blauen F. ein goldener, oben von zwei goldenen Lilien, unten von einem goldenen Castell begleiteter Sparren, über welchem ein rothes Schildlein mit dem Eisernen Kreuze schwebt.) Der General-Major Ludwig Carl Christian W. ist am 9. Juni 1858 in den Adelstand erhoben worden.

Watzdorf (III. 85). Des Christoph Heinrich v. W., k. Polnischen und Kursächsischen Ministers auf Wiesa, Crostau und Stedt Reichsgrafen-Diplom ist vom 25. April 1719 und die Preussische An-

Digitized by Google

erkennung vom 25. April 1720. — Ein Lieut. v. W. in Oesterreichischen Diensten bei Erzherzog Carl Ulanen ist von dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar in den Freiherrnstand erhoben worden.

Wedel (III. 86). Johann Heinrich Ernst Leopold Marsch, Adoptiv- und Schwestersohn des Majors v. Wedell, unter dem Namen und Wappen v. W. am 20. April 1801 nobilitirt.

Wedemeyer (III. 89). August Wilhelm W., Gutsbesitzer zu Annrode am 4. Febr. 1819 geadelt.

Weede (III. 90). Georg Johann v. W. zu Wallenburg, der Generalstaaten-Gouverneur zu Grave erhält am 8. (12.) Jan. 1678 die kurfürstliche Bestätigung des kaiserlichen Freiherrnstandes.

Weger (III. 90). Das Diplom für den Hofrath Johann Jacob W. ist vom 21. Oct. 1719.

Wegnern (III. 90). Das Diplom ist vom 14. März 1635. — Victor Kall, Pflegesohn des Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten v. W. ist am 30. Mai 1822 mit dem Namen und Wappen v. W. geadelt worden.

Weikhmann (III. 91). Das Diplom vom 18. Juli 1798.

Weigel (III. 92). Das Diplom vom 30. Mai 1838.

Weiher (III. 92). Heinrich, Freih. v. W., Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath erhält am 29. August 1806 die Namen- und Wappen-Vereinigung v. W. u. Nimptsch.

Weise (III. 93). Die Wittwe des ehemaligen k. Grossbrittan. Hauptmann Lambert Ludwig W. de Greef, ihr Schwager der Bürgermeister und Gutsbesitzer Jacob Daniel W. und ihre Kinder: Heinrich Franz Carl, Franz Jacob, Maria Francisca, Henriette Hubertine, Maria Anna Hubertine, Franz Adolph Philipp Maria Hubert und Gottfried Joseph Maria Hubert W., erhielten am 30. Sept. 1836 eine Adels-Anerkennung.

Weiss von Weissenbach (III. 94. 357). Der Dr. med. Ferdinand W. ist d. d. Wien 1 Novbr. 1793 vom Kaiser Franz II. in den Reichsadeltsand erhoben worden und zwar unter dem Namen W. v. W., aber Preussischer Seits nicht anerkannt.

Weller (III. 96). Franz W.. Hauptm. und Adjut., am 28. März 1818 geadelt.

Welter (III. 96). Hermann Joseph W., des Deutschen Ordens und der Balley Coblenz Balley-Rath zu Cöln, hatte den Reichsadel vom Kaiser Joseph II. d. d. Wien 20. März 1786 erhalten. Seine Söhne

Digitized by Google

waren: Franz Ludwig, ehemaliger Balley-Rath der Deutsch-Ordens-Commende Coblenz, und Ignaz Felix, Canonicus des Stiftes St. Andreas in Cöln.

Wenden (III. 97). Das Diplom vom 25. April 1826 ist der Auguste Caroline Adelheid W., Pflegetochter der verwittweten Gräfin v. Schwerin, geb. Gräfin v. Dönhoff, zu Theil geworden.

Wendt (vergl. III. 97). Mathias W. erhielt am 12. Decbr. 1701 eine Confirmation des ihm ertheilten kaiserlichen Adels.

Werminghausen (III. 102). Das Geschlecht v. W. zu Klusenstein erhielt am 4. Juli 1673 die kurfürstliche Confirmation des alten Adels behufs der Aufnahme unter die Cleveschen Landstände.

Wernikowski (III. 103). Johann Thomas W., Gutsbesitzer, erhält am 9. (11.) Mai 1784 die Anerkennung des Polnischen Adels.

Wersowitz (III. 103). Die Gebrüder: Ratibor, Sec.-Lieut. im 1. Garde-Ulanen-Reg., Ferdinand und Hugo, Grafen v. W., erhalten am 28. Februar die Erlaubniss, fortan sich: Wrschowetz-Sekerka und Sedczicz zu schreiben.

Wery de Limont (III. 104). Nach einem d. d. Lüttich 12. Aug. 1787 von dem fürstbischöfl. Lüttichschen Wappenherold und Genealogen de Villers de Pilteit ausgestellten Attest, gegründet auf ein genealogisches Werk: Le miroir des nobles d'Hesbaye par Jacques de Hemricourt, traitant sur la généalogie de l'illustre famille des comtes de Dammartin (Bruxelles 1673) ist das Geschlecht der W. d. L. aus dem der Dammartin entsprossen und hat schon seit Jahrhunderten dem Adel angehört.

Westphal (III. 106). Friedrich Wilhelm W., Major, ist am 6. Juli 1798 und Julius W., Rittm. im 6. Hus.-Reg., am 12. Februar 1824 in den Adelstand erhoben worden. — Heinrich Adolph W., Major und Commandeur des 1. Bat. 21. Landw.-Regts., Schwiegersohn des Oberstlieut. v. Bergener, ist unter dem Namen Westphal v. Bergener mit dem Bergenerschen Wappen am 26. Mai 1831 geadelt worden.

Wiebel (III. 111). Dr. Johann Wilhelm W., erster Generalstabsarzt der Armee, ist am 23. April 1827 geadelt worden.

Wiebers. Der Dr. und Medic.-Rath W. erhielt am 21. Juni 1823 den ihm vom Kaiser von Russland ertheilten Adel von Preussen anerkannt.

Wienskowski (III. 112 vergl. Salzwedel II. 336). Herr v. W., der künftige Schwiegersohn des Oberstlieut. a. D. v. Salzwedel erhielt

Digitized by Google

am 15. Sept. 1806 die Erlaubniss zur Namens- und Wappen-Vereinigung v. W. gen. v. S.

Wildowski (III. 116). August Ludwig Boguslaw Willudovius, Cornet bei den Towarszyz, ward unter dem Namen v. W. am 25. November 1800 geadelt.

Winkelmann (III. 120). Das Geschlecht in Preussen mit Diplom vom 14. Jan. 1721.

Winsheim (III. 121). (W. Im silbernen F. ein schrägrechter blauer Strom; im rechten Untereck ein goldener Stern, im linken Obereck ein Hufeisen).

Winss (III. 121). Der Gutsbesitzer Nicolaus Winnsen erhielt am 2. Juni 1639 die kurfürstliche Anerkennung des kaiserlichen Adelsdiploms, mittelst welches Georg und seine Söhne Albert, Nicolaus und Georg begnadigt worden waren.

Winter von Sternfeld (III. 122 ad IV). Das kaiserl. Adels-Erneuerungs-Diplom d. d. Wien 17. Sept. 1632 für Christian, Hierōnimus, Christoph, Heinrich und Bernhard Winter, Brüder und Vaters Brüder, mit dem Zusatz W. v. S. — Das Adelserneuerungs-Diplom vom 28. Mai 1828 ist dem Prediger Johann Christian Friedrich und dem Prediger und Schulinspector Carl Adolph Leopold W. zu Theil geworden.

Wintzingerode (III. 124). Carl Wachsmuth Friedrich Wilhelm v. W., Oberlandforstmeister, und Wilhelm v. W., Kammerherr, erhielten am 22. August 1830 den Preuss. Freiherrnstand.

Wirth (III. 124). Johann Georg v. W. ist vom Kaiser Carl VI. d. d. Laxenburg 4. Juni 1740 mit dem Beisatz Edler von Weydenberg in den Reichsritterstand erhoben worden. (W.: 1. u. 4. Q. in Blau ein Pelikan, 2. u. 3. Q. in Roth geharnischter Mannsarm mit Schwert.)

Wissmann (III. 125). Ausser der Adels-Renovation vom 27. April 1787 für den Justizrath und Gutsbesitzer August Friedrich Hermann W. vom 16. März 1816 und für den Lieut. im Kaiser Franz Grenadier-Regiment Johann Heinrich Gustav W. vom 19. Juni 1817.

Witte (III. 126). Der am 8. Jan. 1816 nobilitirte Rittm. v. W. auf Falkenwalde hat die Vornamen Ernst Wilhelm.

Witte. Am 30. Juni 1830 erhielt ein Canonier W. vom Könige Friedrich Wilhelm III. die Erlaubniss, den ihm von dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Adel führen zu dürfen.

Wittgenstein (III. 127). Die in der Ehe des Fürsten Friedrich

Digitized by Google

Carl zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein mit Louise v. Köhler erzeugten Kinder: Christiane Friederike, Carl Franz Adolph, Ludwig, Louise, Friederike Wilhelmine, Friedrich Wilhelm und Adolph Emil Alexander erhielten am 30. Sept. 1837 den Preussischen Freiherrnstand.

Wlosto (III. 129). Johann Wilhelm Erdmann W., Lieut., ist am 19. Sept. 1823 geadelt worden.

Wolff von Schutter (vergl. II. 417. III. 132). Die Geschwister Anna Sophie, Sophie Pauline und Georg Adolph v. Wolff, Stiefkinder des Obersten v. Schutter, mit dessen Tode der Name v. S. in Deutschland erlischt, erhalten am 24. Jan. 1817 die Vereinigung der Namen und Wappen W. v. S.

Wolfframsdorf (III. 134). Laut Cabinetsordre v. 26. Febr. 1787 erhielten des General-Major v. W. beide Stiefsöhne Johann Wilhelm Hermann, Lieut. in der Artill., und Johann Heinrich Hermann, Gen.-Quartiermeister im Reg. Stwolinsky den Adelstand, mit der Erlaubniss sich v. W. zu nennen.

Wulffen (III. 142 ad IV). Heinrich Ludolph v. W., Sec.-Lieut. im 5. Kuirass.-Reg. erhält am 12. August die Erlaubniss, unter Wappen-Vereinigung sich von Wulffen, gen. Küchenmeister von Sternberg, nennen zu dürfen.

Wüllenweber (III. 145). Johann Heinrich Joseph v. W. ist d. d. Wien 2. Mai 1781 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

Wundersitz (III. 143). Das Diplom vom 6. Juli 1798.

Wunster (III. 144. 361). Carl Heinrich W., Gutsbesitzer und Neffe desselben Wilhelm Eduard W., Sec.-Lieut. im 5. Ulanen-Reg., den 14. März 1824, und Hans Heinrich Albert Theodor W, Sec.-Lieut. im 20. Inf.-Reg., den 23. Febr. 1836 in den Adelstand erhoben.

Wurmb (III. 144. 169). Carl v. W., Rittm. im 12. Husar.-Reg., erhielt am 5. April 1838 die Erlaubniss zur Vereiniguug der Namen Wappen Wurmb v. Zinck.

Wylich (III. 147). Johann Sigismund v. Willich und Lottum, Reg.-Rath und Kammerherr, erhielt am 15. Oct. 1661 vom Kurfürsten von Brandenburg die Confirmation des ihm ertheilten Spanischen Freiherrnstandes.

Zachariasczewicz (III. 150). Gregorius Z., Prälat des Stiftes zu Camin am 4. Mai 1795 geadelt.

Zander (III. 153). Das Preuss. Adelsdiplom vom 7. März 1835.

Digitized by Google

Zastrow (III. 155). Adelsdiplom vom 1. Mai 1764 für Carl Christian, Friedrich Erdmann, Peter Lorenz und Ferdinand, Söhne eines Capitain v. Z.

Zernikow (III. 163). Philipp Siegmund v. Z., erhielt am 14. Sept. 1685 ein kurfürstl. Attest, welches den alten Adel seines Geschlechtes bestätigte.

Ziegler (III. 166). Friedrich August Z., Oberstlieut. u. Brigad. der 8. Art.-Brig. ist am 29. August 1824 geadelt worden.

Zieten (III. 168). Des Hans Ernst Carl v. Z. Grafendiplom vom 3. Sept. 1817.

Ziethen (III. 168). Das Diplom für Hans Carl Ludwig Z., Lieut. im 24. Landw.-Reg., ist vom 22. Febr. 1838.

Zschock (III. 173). Ludwig Friedlieb Z., Superintendent, ist am 27. Januar 1827 geadelt worden.

Zschüschen (III. 173). August Albert Z., Lieut. im 22 Landw.-Cavall.-Reg., am 8. Sept. 1836 geadelt.

Zweiffel (III. 175). Johann Philipp Z., erhält am 26. Juli (5. August) 1671 die Renovation seines Adels.

Zydowicz (III. 176). Carl Heinrich Albrecht John, Rittm. und Adoptivsohn des Majors a. D. v. Z., erhält am 15. Febr. 1819 mit dem Namen und Wappen v. Z. den Adel.

Zyniew (III. 176). Mathaeus v. Z., neuostpreussischer Vasall auf Wieysicy, ward am 5. Juni 1798 in den Grafenstand erhoben.

Digitized by Google

XVII.

51. Bemerkungen zum sphragistischen Album des Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Von dem Herausgeber.

Der hohe Verfasser, welcher durch seine zahlreichen Publicationen sich schon so grosse Verdienste um die Sphragistik erworben hat, beschenkt diese wichtige, gegen die Numismatik noch immer zu sehr vernachlässigte, Disciplin mit einem neuen werthvollen Beitrage, betitelt:

> Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Heft I. u. II. (20 Blätter). Verlag von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. 1863. Quer-Folio.

Das erste Heft beschäftigt sich mit 9 souverainen, das zweite mit eben so viel mediatisirten Häusern. Da erhalten wir nun, wie wir solches bereits gewohnt sind, in höchster Treue, Siegelabbildungen, gleichfalls Facsimile's von Theilen der Urkunden, an denen von jedem der Häuser eins der Siegel hängt. Da es nun, bis jetzt wenigstens, dem hohen Autor nicht gefallen hat, Erläuterungen hinzuzufügen, so wird Hochderselbe bei Seiner vielfach mir bewiesenen Güte und Nachsicht, es mir nicht übel nehmen, wenn ich, angeregt durch sein sphragistisches Lied ohne Worte, demselben einige Worte hier widme.

Erstes Heft.

1. Bayern.

Die schätzbare Abhandlung F. Wiggerts: „Wie man antike Gemmen im Mittelalter zu Siegelstempeln benutzte“ in Förstemann's Neue Mittheilungen VII. 4 H. S. 1—26, erhält eine interessante Bereicherung

Digitized by Google

in dem hier mitgetheilten Siegel einer Pfalzgräfin Eilica (Ego Eilica di. gr. palat. comitissa. Urk. von 1166). Dieses Siegel, auf dessen Umschrift sie Elica heisst, ist elliptisch geformt, und besteht aus einer antiken Gemme mit links gewendetem Frauenkopfe. — Wichtiger ist jedoch noch die Frage, wer war diese comitissa palatina Eilica? — Neben dem Siegel steht die Bemerkung: „NB. das abgerissene Siegel des Pfalzgrafen Friedrich folgt in der Beilage A.“ — Bis jetzt fehlt diese Beilage noch. Indessen steht so viel fest, dass es im Jahre 1166 nur einen einzigen Pfalzgrafen Friedrich gegeben hat, und zwar den von Sachsen aus Goseckschem Stamme, der sich auch von Putelendorf zu nennen pflegte, wie aus nachstehender Stammtafel (v. Raumer, Charten und Stammtafeln, Tab. V. b.) ersichtlich werden wird.

(1) Fridericus palatinus comes † 1036.
Gem.: Agnes von Weimar.

Vda oder Hilaria, verm. mit Adalbertus Seveco.	(2) Fridericus palatinus comes, † 25. Mai 1088. Gem.: Hedwig von Bayern.
Friedrich von Sommerschenburg, † 1120. Gem.: Adelheid von Laufen.	(3) Fridericus palatinus comes de Putelendorph, † 5. Feb. 1083. Gem.: Adelheid von Stade.
(6) Fridericus palatinus comes de Sommersenburg advocatus Quedlinburgensis, † 19. Mai 1162. Gem.: Lucardis von Stade.	(4) Fridericus comes palatinus de Saxonia, † 1124. Gem.: Agnes von Limburg.
Adalbertus palatinus comes, † 1180.	Heinrich † 1125. — (5) Fridericus comes palatinus de Putelendorf, † 31. Decbr. 1179 als Bischof von Prag. — Gem.: (Eilica) v. Kefernberg.

Von dem hier sub (5) erwähnten Pfalzgrafen, der allein noch im Jahre 1166 lebte, wissen wir, dass er bereits im jugendlichen Alter dem geistlichen Stande gewidmet und Domherr zu Magdeburg wurde. Nachdem aber bald nacheinander sein Vater Pfalzgraf Friedrich (4) im Jahre 1124, sein einziger älterer Bruder Heinrich das Jahr darauf ge-

Digitized by Google

storben war, trat er selber, der seiner Jugend wegen die priesterlichen Weihen noch nicht erhalten hatte, in den weltlichen Stand zurück und vermählte sich, um die Fortpflanzung des Gosecker Stammes zu sichern, mit einer Tochter des Grafen Sizzo v. Kefernberg, Schwarzburgischen Stammes, deren Taufname bis jetzt unermittelt geblieben ist. Aber wir zweifeln nunmehr nicht, diesen Taufnamen in der Pfalzgräfin Eilica gefunden zu haben, von welcher sich zu trennen Pfalzgraf Friedrich gezwungen war, in den geistlichen Stand zurückkehrend, in welchem er 1168 zum Bischof von Prag erwählt wurde, und am 31. Dec. (nach Moojer am 31. Jan.) 1179 starb. Hiernach wird sich Manches anders stellen, was Gervais Gesch. der Pfalzgrafen von Sachsen (Förstemann, Neue Mittheilungen VI. 1. H. S. 96. 97. 117) berichtet. So viel steht aber jedenfalls fest, dass die Pfalzgräfin Eilica nach Sachsen und nicht nach der Rheinpfalz hingehört, und mit dem Bayer'schen Hause nichts zu thun hat.

2. Braunschweig und Hannover.

Von vorzüglicher Schönheit und Wohlerhaltung bei hohem Alter ist das einer Urkunde von 1125 aufgedrückte grosse Reitersiegel Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern († 1126), des Vaters Heinrichs des Stolzen († 20. Oct. 1139) und Grossvaters Heinrichs des Löwen († 1195). Die breite Majuskel-Umschrift lautet: † HEINRICVS. DEI GRATIA. DVX. BAWARIOR'. Für Costümkunde sehr werthvoll; natürlich zeigt weder Schild noch Fähnlein eine Spur von Heraldischem.

3. Liechtenstein.

Das Geschlecht der heutigen Fürsten von Liechtenstein, oder Lichtenstein, mit dem von Gold über Roth quer getheilten Schilde (Siebmacher I. 27) ist ein im Stamme durchaus anderes, als dasjenige der erloschenen Freiherren von Lichtenstein, die Erbmarschälle von Kärnthen und Erbkämmerer von Steyermark waren und deren Schild zwei schwarze Schrägbalken in Silber zeigt (ibd. IV. 16). Zu diesem letzteren Geschlechte aber, und nicht zu der heutigen fürstlichen, zum Theil souverainen Familie gehört der Ulrich von Liechtensteine, dessen höchst merkwürdiges Siegel uns hier vorgelegt wird, und es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, dass dieser Ulrich jener berühmte Minnesänger ist, der da singt:

Küssen ist der Minne Rose,
Da sie reizet Wonne mit,
Wann sie mit der Liebe lose
Ist nach ihrer viel süssern Sitt,
So that nimmer nichts so wohl
Als das eine, das man nennen nimmer soll.

Wie sinnig und entsprechend der ganzen Richtung des Sängers zeigt sich die in der gesammten Sphragistik ganz vereinzelt dastehende Anordnung dieses Siegels. Eine grosse fünfblättrige Rose, das Sinnbild der Liebe, mit einer dergleichen kleineren in der Mitte, füllt bis dicht an den Rand das runde Siegel. Die fünf grossen Blätter bilden die Unterlage zu fünfmaliger Wiederholung des ritterlichen Wappenschildes mit den zwei Schrägbalken; und zu der Umschrift, lautend: † S. VLRICI. DE. LIEHTENSTEIINE., welche sonst den äussersten Kreis des Siegels einzunehmen pflegt, ist der Rand der fünf Blätter, auf welche die Buchstaben gleichmässig vertheilt sind, benutzt. Wir mögen von diesem um das Jahr 1275 verstorbenen Ulrich v. Lichtenstein nicht scheiden, ohne seines berühmten, 1255 beendeten Werkes, in welchem er sein ritterliches, hauptsächlich dem Dienste der Frauen gewidmetes Leben beschreibt, so weit dasselbe auch von heraldischem Interesse ist, eingehender zu gedenken. Wir legen hierbei, grösserer Verständlichkeit wegen, nicht die Original-Ausgabe Lachmanns von dem Vrowen Dienst (Berlin, 1841), sondern Tiecks Bearbeitung (dessen sämmtliche Werke VIII. Bd. Wien 1818) zum Grunde, welche den Titel führt: „Frauendienst, oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich v. Lichtenstein, von ihm selbst beschrieben. Nach einer alten Handschrift bearbeitet u. herausgegeben von Ludwig Tieck.“ In dem 18. Cap. ist die Rede von dem Turney zu Neuenburg (Kloster Neuburg bei Wien). Seinen ritterlichen An- und Aufzug beschreibt Ulrich (S. 173) folgendermaassen:

„Als der Sonntag kam, zogen wir mit grossem Schalle aus der Stadt (Wien) nach Neuenburg; ich hatte einen Banner angebunden, das war von einem weissen Zendal, dadurch zwo Bar (Balken) spannenbreit von schwarzem Zendal geschnitten waren, schief nach dem Schwert zu Thal (schrägrechts); grossen Schall machte man davor, meine Posauner bliesen eine hohe Reise-Note. Nach dem Banner führte man meinen Helm, so licht (leicht) als ein Schwert, darauf war eine Wele (Schirmbrett) von Gold mit guten seidenen Schnüren gebunden, die Wele war wohl gefalten, und jegliche Falte blättervoll,

Digitized by Google

und jedes Blatt von Golde. Dabei führte man meinen Schild, der war weiss von Härmin, dodurch zwo Bar von schwarzem Zobel geschnitten, darauf ein köstlicher Buckel, dessen Riemen waren gute seidene Borten. Mein Ross ging mit Scharlach verdeckt; die Decke war lang und weit, und mit reichen goldenen Borten gegattert, von Silber waren viele Rosen darauf geschlagen, die Decke war mit gelbem Zendal gefurret. Dann zog man das Ross des Thumvogtes nach, seine Decke war von rothem Zendal, meiner Schilde war viel darauf gestreut, und mein Herz freute sich, dass er meinen Schild tragen sollte; sein Helm war schön geziemirt. Aller, deren Rosse, die meinen Schild trugen, zog man nach meinem Banner, alle so verdeckt, wie das Ross des Thumvogtes, jeder Ritter aber trug seinen sonderlichen Helm, doch Wappenkleid, Schild und Decke waren gleich. So ritten wir nach Neuenburg."

Das 25. Cap. bringt „eine neue Fahrt, auf welcher Ulrich als König Artus schöne Ritterschaft treibt." Hier gedenkt er seines Bruders, dem als einem der Ritter der Tafelrunde der Name Gawan gegeben wird (S. 289):

„Da kam gegen ihn (Herrn Otto v. Missowe) Herr Gawan von Lichtenstein, der führte auf seinem Helme eine Welle von Golde, jegliches Ort mit Pfauenfedern umwunden (ein mit Pfauenfedern bestecktes Schirmbrett); der Biedre war mein Bruder und sein Schild war dem meinen gleich, weiss und zwo schwarze Bar schief nach dem Schwert zu Thal (in Weiss zwei schwarze Schrägrechtsbalken), darauf ein Buckel von Gold; sein Wappenrock und seine Decke waren grüner Sammt, darauf viel der Schilde gestreut; er führte ein starkes Speer, und sein Puneis war völlig lang; ihm kam Herr Otto von Missowe entgegen und zwei Speere wurden da künstlich auf beyden Hälsen entzwey geritten."

Schliesslich noch ein Wort über das Datum der zu Salzburg ausgestellten Urkunde. Es steht hier: An̄o. dni. M̊. CC̊. L̊. III̊I. Jd. Maji. VIII. Jd. — Hier kommt es ganz darauf an, ob die Zahl IIII auf die vorhergehende Zahl, oder auf das nachfolgende Jdus bezogen werden muss, wo dann im ersten Fall der 15. Mai 1254, in dem letzteren der 12. Mai 1250 zu lesen sein würde. Hier giebt einzig und allein die Angabe der Indiction den Ausschlag. Die Ind. VIII weist aber auf das Jahr 1250, wogegen das Jahr 1254 der Ind. XII entspricht.

Digitized by Google

4. Meklenburg.

Die erste, diesem Geschlechte gewidmete Tafel, bringt mit dem Urkunden-Facsimile von 1190 das daranhängende Reitersiegel des Nicolaus de Roztoc, dessen Schild jedes heraldischen Bildes noch entbehrt. Eine zweite Tafel giebt 6 Siegel, und zwar der chronologischen Folge nach von:

Nicolaus II. von 1219 mit der Umschrift: † SIGILLVM. NICOLAI. FILII. BVRWINI.

Johann I., dem Theologen, von 1232. Umschr.: † SIGILLVM. DOMINI. IOHANNIS. MAGNOPOL'E.

Heinrich I., dem Pilger, von 1271. † SIGILLVM. DOMINI. HEINRICI. MAGNOPOLENSIS.

Albrechts II. Vormundschaftssiegel von 1334. Umschrift: † S. ALBERTI. MAGNOPLNS. STARGARDIE. ROSTOC. DNI.

Johanns III., von 1344. Umschr.: † S. DEI. GRACIA. DOMINI. DE. WERLE. IOHANNIS. TERCII.

Albrechts des Grossen, von 1358. Umschrift: † S. ALBERTI. DEI. GRA. DVCIS. MAGNOPOLENS'. STARGARDIE. ET. ROZSTOK. DNI.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass gegen die vollendete Treue der hier gegebenen Abbildungen diejenigen, welche von den Siegeln ad 1190, 1219, 1232 und 1271 bei Westphalen mon. ined. IV. Tab. VII., B. Nro. 1, 3, 5, 10 sich befinden, die Vergleichung nicht aushalten.

5. Nassau.

Die Urkunde vom Jahre 1198, ohne Angabe des Tages, aber jedenfalls nach dem 1. Februar, welches der Sterbetag des hier als todt erwähnten Grafen Walram von Lurenburg (Kremer orig. Nassov I. 382) ist, ausgestellt von: Nos Henricus et Robertus comites de Nassowe una cum matre nostra pro remedio anime patris nostri Walraveni, beweiset durch die Besiegelungsformel: sigilli nostri impressione, dass beide sich gemeinsam des anhängenden Siegels bedient haben, welches aber nichts desto weniger das ihres verstorbenen Vaters ist. Es ist ferner das nämliche, dessen sich an einer anderen Urkunde desselben Jahres, auch die Mutter der beiden Grafen Heinrich und Robert bedient, wo es heisst: Cunegundis comitissa de Nassowe ob anime mariti sui comitis Walerami memoriam et remedium, und in der Besiegelungs-

Digitized by Google

formel: sigilli ecclesie nostre (nämlich des Klosters Arnstein) nec non denominate comitisse impressione. — Gudenus (cod. dipl. Mogunt. II. 27. 29), welcher diese Urkunde zuerst mittheilte, liess sich durch den Umstand, freilich die Umschrift nicht lesend, dass Cunigunde, wie sonst meistentheils geschieht, aber auch von ihren Söhnen zu bemerken unterlassen worden ist, nicht ausdrücklich ausspricht, dass in Ermangelung eines eigenen, sie sich des Siegels ihres verstorbenen Gemals bediene, verleiten, das gebrauchte Siegel wirklich für das der Cunigunde selber zu halten, und daraus zu dem ungerechtfertigten Schlusse gelangend, sie müsse aus Nassau'schem Stamme entsprossen sein. Kremer dagegen, welcher (II. 214) einen Wiederabdruck der Urkunde giebt, bringt glücklicker Weise auch eine Abbildung des Siegels (I. Tab. V.), wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auch das gegenwärtig mitgetheilte Siegel in der Umschrift vollständiger zu bringen, als nach dem Idsteiner Originale möglich gewesen zu sein scheint. Die Legende des ovalen Schildsiegels, welches, umgeben von einer doppelt geschachten Einfassung, einen Löwen zeigt, lautet: † SIGILLVM. COMITIS. WALERAMI. DE. LVREMBVRCH. — Des Walram beide Söhne haben sich demnächst zu Anfange des 13. Jahrhunderts eines eigenen, gemeinsamen Siegels bedient. Es ist gleichfalls ovaler Form, und zeigt im oberen Theile die halbe Figur zweier geharnischter Männer, welche eine zwischen ihnen befindliche Fahne halten, wogegen im unteren Theile ein Schildlein mit dem Nassau'schen Löwen sich zeigt. Um diese Darstellung legt sich, gleich einem Kammrade, ein Kranz mit auswärts stehenden Schindeln und die Umschrift: † SIGILLVM. COMITVM. DE. NASSOWE. Die Urkunde ist ohne Jahreszahl, fällt aber jedenfalls in die Zeit vor dem Jahre 1215, denn von da ab haben beide Brüder, ein jeder von ihnen eines besonderen Siegels sich bedient. (Kindlinger, Samml. merkw. Nachrichten u. Urkunden, S. 179.)

6. Oesterreich.

Der nach der Stadt Bitsch im Mosel-Departement in der Urkunde von 1196 sich nennende: Fridericus dominus de Bites filius Mathei ducis Lotaringie, bedient sich hier eines Reitersiegels mit der Umschrift: † SIGILLV̄. DNI. FRIDERICI. DE BITTIS. Auf dem Schilde erblicken wir bereits den mit 3 Adlern belegten Schrägbalken der Herzöge von Ober-Lothringen; ein Wappenbild, welches sich in

Digitized by Google

dem weniger deutlichen Banner zu wiederholen scheint. Jedenfalls ein sehr frühes Zeugniss für ein schon complicirteres heraldisches Bild. — Hierbei möchte ich noch eines anderen Siegels dieser Dynastie, aus welcher das Oesterreichische Kaiserhaus stammt, gedenken, nämlich desjenigen, dessen sich Fridericus dux Lotharingie et marchio im Jahre 1269 bedient hat. Sowohl das Hauptsiegel im Averse, wie das Secretsiegel des Reverses sind Reitersiegel. Auf beiden sehen wir im Schilde des Reitenden den mit 3 Adlern belegten Schrägbalken. Dies Wappenbild wiederholt sich im Averse auch auf den Decken des Rosses.

7. Preussen.

Albertus dominus de Rotinburc quondam Burchardi de Zolre filius bedient sich hier, an einer Urkunde von 1225, in Ermangelung eines eigenen Siegels, desjenigen seines verstorbenen Bruders Burchards von Hohenberg. Die Urkunde selbst drückt sich darüber folgendermaassen aus: Ego Albertus, quoniam (denn so wird das quo des Facsimile aufgelöst werden müssen) sigillum non habeo, usus sum sigillo fratris mei comitis Burchardi defuncti, quod suis filiis reliquit, quorum et ego fui procurator. — Das anhängende runde Siegel zeigt einen links gewendeten Reiter mit eingelegter Lanze, so dass von dem an dem linken Arme befestigten Schilde nur die Rückseite, mithin das Wappenbild nicht zu sehen ist. Die Umschrift lautet: *BVRCHARDVS. COMES. DE. HOHENBERG. — Die Urkunde ist vollständig mitgetheilt und zwar mit dem daranhängenden Siegel in R. Frh. v. Stillfried und Dr. T. Maercker Monumenta Zollerana. Urkb. I. 40. 41.

8. Sachsen.

Das hier mitgetheilte grosse Siegel des Markgrafen Conrad von Meissen vom 30. Novbr. 1156 zeigt einen rechts gewendeten Reiter, dessen langer und spitz zulaufender Schild, wie sich erwarten lässt, ohne irgend eine heraldische Andeutung, nur mit 4 Buckeln versehen ist. Das Fähnlein der Lanze dagegen ist mit einem Kreuze bezeichnet. Die Umschrift lautet: CVONRADVS. DI. GRA. MARCHIO. MISNENSIS. — Die Abbildungen mit derselben Umschrift, welche wir bei Hahn coll. monum. I. 78 und in der Thuringia sacra p. 78 finden, können wenigstens nicht zu dem Jahre 1119 gehören, da Conrad erst 1123 die Markgrafschaft Meissen erhielt.

Digitized by Google

9. Württemberg.

An einer zu Accon (St. Jean d'Acre) am 15. Septbr. 1228 ausgestellten Urkunde, worin sich der Aussteller Cunradus dei gratia comes de Gruningen nennt, hängt ein schildförmiges Siegel, welches drei über einander liegende Hirschstangen zeigt mit der Legende: † SIG. COMITIS. CVNRADI. IN. WIRTENBERG. Hierzu macht Stälin (Wirtemb. Gesch. II. 494) die interessante Bemerkung: „Dies ist die älteste bis jetzt bekannte Urkunde, welche ein Graf von Wirtemberg ausstellte, und das älteste erhaltene wirtembergische Siegel", wobei in der That gerade das sehr bemerkenswerth ist, dass es kein älteres giebt. Derselbe Autor bemerkt auch noch an einer anderen Stelle (II. 480), dass jenes Gröningen nicht das heutige Markgröningen, sondern das oberländische Schwäbisch-Gröningen sei, hinzufügend, dass Conrad in der Urkunde Graf von Grüningen sich nenne, nach der damaligen Sitte jüngerer Linien, von den ihnen zugetheilten Burgen sich neue Namen zu schaffen, dagegen in den Siegeln den alten Stammnamen noch geraume Zeit fortzuführen.

Zweites Heft.

1. Castell.

Das schildförmige, an den oberen Ecken abgerundete, unten sehr spitz zulaufende Siegel an einer Urkunde von 1224, zeigt eine Quadrirung, bei der die Felder 1 und 4 mit Kugeln, die Felder 2 und 3 mit Kreuzchen bestreut sind, um so die gleich tingirten Felder im Wechsel von Metall und Farbe anzudeuten. Die Umschrift lautet: † RVPERTVS. COMES. DE. KASTEL.

2. Erbach.

An einer Urkunde, ausgestellt im Jahre 1255 von Eberhardus et Cunradus Pincerne de Erpach fratres, hängt das in Abbildung gegebene schildförmige Siegel des letzteren, zeigend eine Quertheilung, oben im gegitterten Felde zwei achtstrahlige Sterne, unten einen Stern mit sechszehn Strahlen. Legende: † SIGILL'. CVNRADI. PINCERNE. DE. ERBA.

Digitized by Google

3. Fugger.

An einer Urkunde von 1532 der drei Gebrüder Raymund, Anton und Hieronymus Fugger, Söhne des berühmten Jacob Fugger, die am 14. Nov. 1530 zu gleicher Zeit von dem Kaiser Carl V. in den Adel-, Ritter-, Freiherrn- und Grafenstand erhoben wurden, mit dem völligen Anheimgeben, sich des einen oder des andern dieser Prädicate zu bedienen, wird das runde Siegel des ersteren mitgetheilt, noch mit dem einfachen gespaltenen Schilde und den zwei Lilien; auf dem Helme zwischen zwei Büffelshörnern eine Lilie. Rings herum die Bandschrift: raimundus fugger.

4. Fürstenberg.

Das mitgetheilte Siegel, an einer Urkunde von 1228 hängend, ausgestellt von Egeno comes de Vra, mit der Umschrift: † SIGILL. COMITIS. EGINONIS. SENIORIS. DE. VRACH, zeigt die sitzende Gestalt eines Greises mit Bart von ungewöhnlicher Länge. Diese Darstellung deutet schon die Ursache an, weshalb Graf Egino IV. in der Geschichte den Beinamen des Bärtigen sich erworben hat. (Baders Egeno der Bärtige, wo auch bereits eine Abbildung des Siegels zu finden ist.) Bemerkenswerth ist ferner, dass schon in einer Urkunde vom Jahre 1258 derselbe von seinem Enkel Conradus comes de Friburc bezeichnet wird, als: comes Egino senior de Urach dictus cum barba. (Stälin, Wirtemb. Gesch. II. 473.) — Aber damit ist die Merkwürdigkeit des Siegels noch keineswegs erschöpft. Die mangelhafte Beschaffenheit des Originals ist zwar die Ursache mancher Undeutlichkeit; mir scheint es aber nicht zu gewagt, aus der Art und Weise, wie die rechte Hand auf dem Knie ruht, den Schluss zu ziehen, dass sie den Griff eines Schwertes hält, dessen Schneide fast horizontal gelegt dahin fällt, wo die Abbildung einen Riss im Siegel andeuten zu müssen geglaubt hat. — Eine sitzende Gestalt, in langem Gewande, mit einem Schwerte, welches quer über dem Schoosse liegt, dabei mit übergeschlagenem Beine; alles dies sind Attribute einer richterlichen Person; diese Erscheinung deutet auf ein landrichterliches Amt Eginos. Werfen wir einen Blick auf die sämmtlichen Hofgerichtssiegel der Kaiser: Carls IV. (von Dreyhaupt, Saalkreis I. Tab. XX. Fig. 2), Wenzels (Senckenberg, meditation, IV. Nro. II.), Ruperts (Schneider, hist. Erbac. Tab. III. Nro. 40), Sigismunds (Gründliche Nachrichten von

Digitized by Google

dem an die Stadt Lübeck verpfändeten Dominio Möllen, Tab. 4 Nro. 37) und Friedrichs III. (Privilegia et pacta der Reichsstadt Frankfurt. Tab. VI. ad 293), so sehen wir in allen freilich nicht die ganze sitzende Gestalt, sondern nur das Kniestück des Kaisers, aber stets in der rechten Hand das blosse Schwert quer über dem Schoosse liegend, wie denn auch eine deutsche Version einer Beschreibung eines solchen Siegels Kaiser Sigismunds von 1434 sich ausdrückt: „in syner rechten Hand ein Swert twer over syne schote“ oder „in syner rechten Hand eyn Swert twer an den schote“ (oben S. 260).

Eine ähnliche Bedeutung hat das Siegel des Heinrich von Isenburg, Herrn zu Büdingen vom Jahre 1356. Zwar stehend erscheint hier ein vollständig ritterlich bewaffneter Mann, in dessen Schilde sich die beiden Querbalken des Isenburger Wappens zeigen, mit einem horizontal gehaltenen Schwerte, welches aus der Scheide zu ziehen er im Begriff ist. Für die richterliche Bedeutung zeugt ausdrücklich die Umschrift, lautend: † S. HEINRICI. DOMINI. DE. YSENBVRG. AD. CAVSAS.

Vergegenwärtigen wir uns einige Stellen aus Grimms deutschen Rechtsalterthümern (1828 S. 763): „Wie der König auf dem Thron, sitzt der Richter auf einem Stuhl.“ — „Der Richter muss sitzen, sein Aufstehen hindert den Fortgang der Verhandlung,“ dass die Beinverschränkung ein Zeichen der richterlichen Bedeutung des Sitzenden ist, wie Ottocar bei Beschreibung des Fürstenstuhls von dem Richter sagt: „der selb sol ain pain auf das ander legen“ und weiter: „Es soll der Richter auf seinem richterstul sitzen als ein grisgrimmender Löwe, den rechten fuss über den linken schlagen.“ — so wüssten wir in der That kein Bild zu nennen, welches diesen Anforderungen einer richterlichen Erscheinung mehr entspräche, als dasjenige Siegel, dessen der Edle Herr Pribislaus von Parchim seit der Zeit sich bediente, nachdem er sich (zuerst 1234) dominus in Richenberch nennt; und zwar in den Jahren 1249, 1253, 1256 und 1270. Auf einem thronähnlichen Stuhle sitzend, die Beine über Kreuz geschlagen, das entblösste Schwert quer über dem Schoosse haltend, erblicken wir den Wendenfürsten. Nicht ein Thron- oder Majestäts-, nein ein Richtersiegel erblicken wir hier. (Lisch, Mecklenburg. Jahrb. X. 21. 26). Nur als Herr v. Richenberg siegelt derselbe so: das ist der Name einer von ihm an der Warnow bei Kleefeld und Kritzow erbauten, als castrum aber nirgends genannten, Lokalität, ein Name, der vielleicht auf eine Gerichtsstätte deutet.

Digitized by Google

Läge Reichenberg dem Namen zum Grunde, würde sich wohl die Form Rikenberg geltend machen.

Noch einmal auf das Richtersiegel des Grafen Egino von Urach zurückkehrend, wollen wir auch daran erinnern, dass das Siegel eines, wohl dem niederen Adel angehörigen Friedrich von Urach vom Jahre 1361 einen quer getheilten Schild zeigt, jeder Theil mit einem quer gelegten Schwerte versehen.

5. Hohenlohe.

An einer Urkunde von 1207 siegelt der nobilis miles Albertus de Hohenloch, ohne dies besonders auszusprechen, mit einem Siegel, welches, wie Stälin (Wirtemb. Gesch. II. 552) sagt, wohl von seinem älteren Bruder Conrad, der sich auch von Weickersheim nennt, auf ihn vererbt war. — Es ist schildförmig und zeigt die beiden, über einander schreitenden Leoparden. Bemerkenswerth ist das Versehen des Stempelschneiders in der Legende, die, wie gewöhnlich von dem Scheitelpunkte ausgehend, von der Linken zur Rechten des Anschauers vorschreitend, anhebt: SIGILL' CVNRADI. DE. HOHENLOCH, wobei die zwei letzten Buchstaben in das Siegelfeld gerückt sind; dann aber von der entgegengesetzten Seite her, und zwar in Spiegelschrift: SIGILLVM CV, also die Wiederholung so weit der Raum es gestattete.

Dieser Tafel ist eine zweite mit folgenden acht Siegeln beigefügt:

(1) Von 1235. Das Reitersiegel Gotfrieds von Hohenlohe. Im Schilde die 2 Leoparden. Als eine grosse paläographisch-sphragistische Seltenheit ist die im Siegelfelde angebrachte Jahreszahl in arabischen Ziffern 1235, insbesondere wegen der so hoch hinaufreichenden Zeit, zu betrachten. Wir finden dergleichen wohl, zumeist aber erst im 14. Jahrhundert, auch auf Städtesiegeln, wo die Jahreszahlen dann weniger die Zeit der Anfertigung, als vielmehr ein für die Stadtrechte wichtiges Jahr ausdrücken. So bezeichnet denn auch hier die Zahl das Jahr, in welchem der Kaiser den beiden Brüdern Gotfried und Conrad von Hohenlohe, zur Belohnung für ihren Römerzug die Belehnung mit der Romagna als Grafen von Romaniola ertheilt hatte. Mit eben dieser Würde finden wir kurz zuvor, seit 1224 den Erzbischof Albert von Magdeburg bekleidet, dann aber in Urkunden, die vom August 1235 bis Juli 1236 sich erstrecken, oftmals die beiden Brüder

Digitized by Google

als comites Romanie seu Romaniole bezeichnet. (Die Regesten hierüber bei Stälin II. 558. 559.). Auf Siegeln begegnen wir diesem Titel nur dies einemal, wo die Legende lautet: † GOTEFRID. DE. HOHENLOCH. COMES. ROMANIOLE.

(2) Von 1246. Reitersiegel. Im Schilde, wie auf den drei Schildchen der Pferdedecke die 2 Leoparden. Auf dem Helme Büffelhörner mit Pfauenfedern besteckt. Legende: SIGILLVM. CVNRADI. DE. HOHENLOCH.

(3) Von 1283. Reitersiegel, ähnlich dem vorigen. Die Büffelshörner jedoch mit Lindenstäbchen geschmückt. Umschrift: SIGILLVM. CVNRADI. DE. HOHENLOCH.

(4) Von 1291. Stehende Frau, die ein Buch zu halten scheint, wie man Aebtissinnen öfter darzustellen pflegt. Umschrift: † ADELHEIDIS . . . . . . SE. IN. RIENEKKE.

(5) Von 1293. Das parabolische Siegel zeigt eine stehende Frau, haltend mit der Rechten den Castellschen gevierteten, mit der Linken den Hohenloheschen Leoparden-Schild. Umschrift: † S. WILLIBIRGIS. COMITISSE. DE. CASTEL.

(6) Von 1298. Das runde Siegel zeigt auf einem Hügel ein Agnus Dei, mit Anspielung auf den Namen Agnes. Bekanntlich ist auch das Lamm Gottes das Attribut der Heiligen Agnes, die als Braut des Herrn betrachtet wird. Die Legende lautet: † S. AGNETIS. COMETISSE. DE. HOHENLOCH.

(7) Von 1304. Umschrift: † S. ELIZABETH. COMITISSE. DE. HOHENLOCH. Sitzende Frau, die in der Rechten ein Lilienzepter hält, in der Linken einen Helm, der die Büffelhörner mit Lindenstäbchen besteckt zeigt, über einem Schilde mit den Hohenloheschen Leoparden.

(8) Von 1326. Das Siegelfeld zeigt einen Adler mit Nimbus, der auch ohne Spruchband mit der Inschrift IOHIS, genügend den Evangelisten Johannes verkünden würde. Die Legende lautet: S. EVFEMIE. DE. BRVNEKE.

6. Isenburg.

Wir erhalten hier das Siegel, welches der vom Erzbischof Johann von Trier im Jahre 1207 ausgestellten Urkunde anhängt, und ohne Schildesfassung einen Adler zeigt mit der Umschrift: † SIGILL. GERLACI. DE. ISENBURH, und zwar ohne Zweifel derselben Person

Digitized by Google

zugehörig, deren im Texte der Urkunde unter dem Namen dominus Gerlacus de Coverne gedacht wird. — Es möchte wohl anzurathen sein, bei einer Revision der Stammtafeln der Isenburge, wie sie in den Werken von Fischer (1775 u. 1778) und Reck (1824) aufgestellt sind, scharf auseinander zu halten, diejenigen Zweige und Personen, welche in ihren Siegeln den Adler geführt haben, von denjenigen, welche, wie noch heute das Isenburgische Geschlecht, die beiden Querbalken führen. Es ist mir in der That nicht bekannt, dass in den beiden ersten Jahrhunderten des Gebrauches von Siegeln, jemals ein und dieselbe Person oder Linie des Geschlechtes abwechselnd bald des einen, bald des andern Wappenbildes sich bedient habe. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts stossen wir auf eine Combination beider Wappen, als Andeutung dafür, dass die Meinung Platz griff, beide verschiedene Wappen seien nur Unterscheidungen von verschiedenen Linien eines und desselben Stammes. Es ist dies das Siegel des Trierschen Chorbischofs und Archidiakonus Robin von Isenburg vom Jahre 1346. In dem Avers des parabolischen Siegels befindet sich unten ein Schildchen mit den 2 Isenburgschen Querbalken. Das Contrasiegel dagegen, welches die Umschrift führt: † S. secretum Robini de Isinburg, zeigt 4 Schildchen, die abwechselnd je zwei mit den beiden Querbalken, und mit dem Adler belegt sind. — Das älteste, mir bekannte Siegel, in welchem die zwei Querbalken sich zeigen, ist das Reitersiegel, dessen sich Heinrich v. Isenburg im Jahre 1213 bedient hat. (Günther, cod. dipl. Rheno. Mosell. II. Tab. IV. Nro. 12.) Die heutigen Isenburge, so wie diejenigen Zweige, welche ebenfalls die zwei Querbalken führen, nämlich die Bruberge, Brunsberge, Grenzau, Kempenich und Wied, sind zweifelsohne einem gemeinsamen Stamme entsprossen; ebenso unter sich wieder diejenigen Isenburge, welche nach den verschiedenen Burgen Arenfels, Covern, Dollendorf und Neuerburg sich nennend, den Adler als Wappenbild geführt haben. Für die gemeinsame Wurzel des Adler- und Balkenstammes werden die Beweismittel noch einer schärferen Prüfung zu unterziehen sein.

An Siegeln aus dem Adlerstamme der Isenburge, haben wir, ausser dem vom Jahre 1207 hier mitgetheilten, bisher ältesten, folgende zu nennen:

1235. Henricus de Couerna nobilis vir. Grosses rundes Siegel mit Adler ohne Schildesfassung. Umschrift: † SIGILLVM. HENRICI. DE. KOVIRNE. (Günther, cod. d. Rh. Mos. II. Tab. V. Nro. 18.)

Digitized by Google

1269. Gerlacus miles dominus de Arenfeld. Grosses Siegel mit links gewandtem Reiter, dessen Schild einen Adler zeigt. Umschrift: † . . . GERLACI. DE. ISENBORCH.

1278. Relicta Gerlaci domini de Dollendorp, Adolphus et Gerlacus filii ejus, ac Aleidis ejusdem Gerlaci uxor. Sie bedient sich eines parabolischen Siegels, zeigend eine stehende Frau, welche in der Linken einen Falken hält, die Rechte auf einen Adlerschild gestützt. Umschrift: † SIGI . . . . . DIS. D. DOLLENDORP. Ihres Sohnes Gerlach rundes Siegel zeigt im Schilde einen Adler und die Umschrift: † S. GERLACI. DE. DOLLENDORP. Diese Herren von Dollendorf, welche nach dem am Siebengebirge gelegenen Orte sich nannten, dürfen mit denjenigen Herren v. Dollendorf, die einen Löwen im Schilde führen, nicht verwechselt werden.

1289. Robinus de Coberna. Das schildförmige Siegel zeigt den Adler mit der Umschrift: † S. ROBINI. DE. KOVERNA. Die späterhin der Ritterschaft angehörigen Herren von Covern pflegten sich des Adlers in der Dreizahl zu bedienen. So 1409 Ritter Johann Romlian von Covern: rundes Siegel, im Schilde 3 Adler; auf dem Helme zwischen 2 Adlerflügeln ein gekrönter Löwenkopf. Umschrift: S. IOHIS. RVMILIAN. DE. COV'N. MIL'.

1303. Theodericus miles, filius domini Gerlaci de Arenvels. Das runde Siegel zeigt im Schilde den Adler. Umschrift: † S. TH. FILII. GERLACI. DNI. DE. YSEN . . .

1324. Theodericus de Arinvels dominus de Isenburg. Das Siegel zeigt wieder ohne Schildesfassung einen Adler mit der Umschrift: † S. THEODERICI. DOMINI. DE. ISENBVRCH. Im Jahre 1329 führt derselbe Theoderich v. Arinvels, Herr zu Isenburg, im Schilde einen Adler, und auf dem Helme ein halbes Schirmbrett mit Adler darin und Adlersflügel darüber.

Von der Linie zu Neuerburg in einem Nebenthale der Wied, unfern Wald-Breidbach, siegeln mit dem Adler: 1343 Friedrich Herr von der Nuwerburg, auch de novo castro genannt; 1353 Friedrich Herr zu der Nuwerburch. Hier lautet die Umschrift: S. dni. Friderici de Areneberch et de Nuwerburch; — 1364 Jonker von der Nuwerburg armiger.

Digitized by Google

7. Königsegg.

Derselbe, welcher sich in der Urkunde vom Jahre 1266 Bertoldus de Kunegesegge nennt, heisst in der Umschrift des anhängenden runden Siegels mit einem geweckten Schilde v. Fronenhofen in der Legende: † SIGILLVM. BERTOLDI. DE. VRONENHOVEN. Ueber dies Geschlecht der alten Reichsdienstmannen von Fronhofen (im Ober-Amte Ravensburg) und Königseck (im Ober-Amte Saulgau) sind die Regesten von 1191 bis 1268 zusammengestellt zu finden in Stälin Wirtemb. Gesch. II. 598. 599.

8. Sayn-Wittgenstein.

Mit dem in der Urkunde von 1225 erwähnten Henricus comes de Seyne starb bekanntlich im Jahre 1246 die ältere Saynsche Dynastie aus. Durch dieses Heinrichs Schwester Adelheid kam die Saynsche Erbschaft an deren Gemal Gotfried Grafen von Spanheim, die später Sponheim genannt werden, so dass der beiden ältester Sohn Johann Stammvater der jüngeren Saynschen Dynastie ist, die noch heute in den Fürsten von Sayn-Wittgenstein fortlebt. In dem mitgetheilten Siegel Johanns vom Jahre 1225 nennt derselbe sich noch Johann von Spanheim. In einer Urkunde von 1257, worin Gotefridus dominus de Seyne et Henricus comes de Spanheim fratres genannt werden, bedient der erstere auf seinem Siegel sich der Umschrift: S. GODEFRIDI. COMITIS. SEYNENSIS. und dem entsprechend im Schilde nicht mehr des Sponheimschen Schaches, sondern des alten Saynschen Löwen. Dagegen führt 1264 derselbe, welcher in der Urkunde sich Johannes comes de Sayn nennt, an derselben ein Reitersiegel, dessen Schild und Waffenrock den Sponheimschen Schach zeigt, wiederum mit der dieser Darstellung entsprechenden Legende: † SIGILLVM. IOHANNIS. COMITIS. DE. SPANHEIM.

9. Solms.

Unter den Ahnen der Solms'schen Dynastie treten in ältester Zeit zwei mit dem späterhin fast ganz verschwindenden Vornamen Marquard auf; der ältere von beiden Marquardus de Solmese in Urkunden von 1129 und 1141 (Beyer, mittelrh. Urkundenb. I. 525. 579.), der andere seit 1225. — Letzterer wird in den bisherigen Genealogien (vergl. u. a. Hopf histor. geneal. Atlas) für einen der Söhne Heinrichs v. Solms,

Digitized by Google

der von 1161—1213 urkundlich erscheint, gehalten, welcher dann füglich wiederum der Sohn jenes älteren Marquards gewesen sein könnte. Statt des Löwen aber, der sonst constant in den Siegeln der späteren Solmsse erscheint, zeigt uns das nunmehr zur Kenntniss kommende Siegel Marquards II. vom Jahre 1226 ein durchaus anderes Wappenbild. In der Urkunde nennt er sich M. comes de Solmisse; das Siegel verschweigt dagegen den Besitznamen, sagt bloss: † S. COMITIS. MARQVARDI. und zeigt einen Reiter, in dessen Schilde wir ein kleineres Schildchen mit Einfassung erblicken. Es fordert dies sehr auf, dem Grunde dieser Erscheinung näher nachzuforschen und überhaupt der Genealogie dieses erlauchten Geschlechtes eine gründlichere Thätigkeit zuzuwenden.

Digitized by Google

XVIII. Correspondenzen und Miscellen.

52. Zur Geschichte der Zabel.

Von C. J. Milde.

(Lübeck den 6. Juni 1863.) Wie es scheint, ist Ihnen nur die Abbildung eines Siegels dieser Familie, die Westphalen IV. Tab. 19, Nro. 59 giebt, bekannt geworden, worin Sie die Stange eines Hirschgeweihes erkennen (S. 189.). Mir liegen indess mehrere Abgüsse von Siegeln der Zabel vor, woraus deutlich hervorgeht, dass das Bild ein Ast mit Wurzeln und gestutzten Zweigen sein soll. Ich lege die Durchzeichnung einer Abbildung aus meiner Sammlung bei, um Ihnen den Beweis zu liefern.

Die Glieder der Familie erscheinen diesseits der Elbe hauptsächlich im Dienste der Herzöge von Sachsen-Lauenburg, zum Theil in hervorragender Stellung, doch scheinen sie hier nicht reich begütert gewesen zu sein. Von folgenden habe ich die Siegel kennen gelernt, die grösstentheils wohl mit denen S. 188 u. 189 aufgeführten Personen zusammenfallen mögen.

In einer Urkunde ohne Jahr, die Lübecker Urkundenb. I. Nro. 752 p. 681 wohl zu früh zwischen 1250 und 1300 gesetzt wird: Hartwig und Otto Zabel, so wie Make und Lambert Struss für sich und ihre Genossen urkunden über den zwischen ihnen und der Stadt Lübeck bis zu Michaelis des laufenden Jahres geschlossenen Waffenstillstand. Das Siegel Ottos Taf. IV. 9.

1349 und 1360. Hartwich Tzabel tritt als Zeuge in einem Landfrieden zwischen Erich von Sachsen-Lauenburg, Johann, Henrich, Nicolaus und Gerhard v. Holstein und der Stadt Lübeck (1349) auf; ferner als Zeuge in einer Verkaufsurkunde zwischen einem Holsteinischen Adligen und Lübischen Bürgern (1360). Das Siegel ist verschieden von dem des zuerst erwähnten Hartwig.

Digitized by Google

Bredehouet Tzabel famulus erscheint 1368 als Zeuge in einem Sühnevertrag zwischen Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und der Stadt Lübeck. Auf dem Siegel ist er Breide Zabel genannt.

Beteman Tzabel Knape 1380 als Zeuge in einer Verkaufsurkunde von Marquard von Crumesse, aus einem Lauenburgischen Geschlechte, an die Stadt Lübeck. Er führte das Siegel, welches die Umschrift: † S'. * BERTRAMI * SABEL hat, und dasselbe scheint, wonach die Abbildung bei Westphalen gemacht wurde.

Bertram Tzabel untersiegelt 1390 als Zeuge an letzter Stelle an einer Schuldverschreibung Herzog Erich des Jüngern an die Stadt Lübeck. Das Siegel ist verschieden von dem vorigen.

In der Stadt Lüneburg haben verschiedene des Namens zu Rath gesessen: Berend Zabel 1263, 1265. — Johannes Zabel 1286. — Thidericus oder Thidemannus 1280, 1281, 1296 † circa 1313. — Ditmarus 1326. — Mathias 1376—1386. Sie führten alle das gleiche Wappen.

---

53. Bemerkungen zu S. 186 des Archivs.

Von F. K.

(Kupferzell den 9. Juni 1863.) Die Ausgabe des Constanzer Concilium-Buches von Anton Sorg von 1483 giebt keine Tinkturen an, mit Ausnahme von schwarz; die colorirten Exemplare sind, ob gleichzeitig ist unbekannt, von Handaus colorirt.

In einem mir vorliegenden Exemplare ist der Reinecksche Löwe auch roth mit blauem Turnierkragen, im weissen Felde; das Schönhofensche Wappen dagegen als ein rothes mit drei gelben Lilien (2. 1) belegtes Feld, mit einem weissen Schildhaupt im Zinnenschnitt (mit zwei rothen Zinnen) colorirt; also wie bei Siebmacher l. c.

Das Original der Richenthaler Chronik, und zwar das älteste, in der gräflich Königseggschen Bibliothek zu Aulendorf giebt die beiden Wappen in abweichenden Tinkturen, nämlich den Reineckschen Löwen roth mit grünem Turnierkragen in Gold und das Feld des Schönhofenschen Wappens, wie es scheint blau statt roth.

Digitized by Google

Meiner Ansicht nach kann aber hier, so wie bei allen derartigen Schildhäuptern von einem Turnierkragen nicht die Rede sein. Der heraldische Turnierkragen — ob Bild oder Beizeichen gilt gleichviel — muss immer frei stehen.

Dass aber der Turnierkragen des Reineckschen Löwen nicht grün, sondern blau (wie meistens) sein muss, dafür spricht auch Nro. 306 der Züricher Wappenrolle, bei der ich mit Bedauern wiederholen muss, dass diese bei heraldischen Fragen, gewiss zum Nachtheil der Sache selbst, so selten zu Rathe gezogen wird.

Auf die im gedruckten Concilium-Buche von 1483 angegebenen Tinkturen kann man sich eben so wenig als auf eine gleichzeitige Quelle berufen, wie auf die Tinkturen im Beyerschen Wappenbuche, mit Ausnahme der im Balduineum angegebenen Wappen.

---

54. Zum Turnierkragen.

(Dr. Stantz zu Bern d. 31. Mai 1863.) „In meinem Original-Codex von Grünenberg de anno 1483 fand ich, nebst Bestätigung Ihrer geographischen Grenzen für das Erscheinen des Turnierkragens, noch das Wappen der „Fry von Winkenrod rinisch“ (etwa zu Wickenrode bei Oberstein a. d. Nahe?): In Blau mit goldenen Lilien besäet, ein silberner, roth bewaffneter und roth gekrönter Löwe, darüber auf der Herzstelle, quer ein rother Turnierkragen mit vier Latzen. Helmbild: ein silberner Brackenhals mit schwarzem, goldgesprenkeltem Flug. Helmdecke ohne Tinktur. — Möchte der Turnierkragen nicht auch einen Auszeichnungsgrad im Turnier anzeigen? zumal in einem ebenfalls in meinem Grünenberg verkommenden Wappen einer der damals berühmtesten Stechkämpen Frankreichs Claude de Badre, den Grünenberg „von Wadri“ nennt, und der zu Worms der Lanze Kaiser Maximilians I. erlag, mit einem goldenen Turnierkragen vorkommt. Freilich ist das nur ein Beispiel, was auch selbst nur auf einer Vermuthung beruht; aber woher denn die Wahl gerade dieses Bildes bei so vielen namentlich französischen und englischen Wappen?“ — —

Unaufgeklärt bleibt allerdings immer noch, in welcher Beziehung zum Turniere der Name Turnierkragen steht. (D. H.)

Digitized by Google

(Freiherr v. Schele zu Schelenburg im Osnabrück'schen. Juni 1863.) „Ganz besonders hat die Abhandlung im ersten Hefte: „Der Turnierkragen in der deutschen Heraldik“ meine Aufmerksamkeit und mein Interesse in Anspruch genommen; um so mehr, als das ursprüngliche Wappen meiner Familie einen Turnierkragen und zwar als heraldisches Hauptbild zeigt. Auf den ältesten Siegeln bis 1486 finden wir dies Zeichen mit drei Latzen, und erst ein Siegel von 1521 zeigt noch ein eingeschobenes Kreuz oder einen Querbalken durch den mittleren Latz, wodurch die ursprüngliche Figur als Turnierkragen völlig unkenntlich geworden ist. Das hat dann bei verschiedenen Familiengliedern eine ganz unrichtige Blasonirung herbeigeführt, und da eine Historisirung des Wappens abging, so ist die Figur willkürlich gedeutet und als Fallgitter angesprochen worden. Dies war noch neuerdings der Fall in v. Hefner's neuem Wappenbuche 2. Lieferung, Tafel 28. Das veranlasste mich, demselben eine Abbildung des ursprünglichen Wappens nebst Blasonirung und Historisirung zuzustellen; in Folge dessen im Nachtrage des Wappenwerkes Taf. 37 eine richtigere Abbildung nebst bezüglichen Erläuterungen im Texte S. 33 gegeben worden sind. Es handelt sich also hier um einen Turnierkragen und zwar als heraldisches Hauptbild. Da findet denn Ihre Behauptung: „dass einem solchen Turnierkragen eine specifische Bedeutung beizulegen sei, nämlich eine Beziehung auf ein richterliches Amt“ hier entschieden eine Bestätigung: denn die Vice-Comites oder Stadtgrafen von Paderborn und die Lusci genannten älteren Erbtruchsessen des Hochstifts erweisen sich als Eines Stammes mit den Schelen, indem sie eben diesen Turnierkragen mit drei Latzen, gleich der Stadt als Wappenbild führten. Mit vier Latzen, und oben darauf ruhend ein einfaches kleines Kreuz habe ich es selbst noch im Jahre 1840 über dem Eingange des Rathhauses zu Paderborn gesehen. Steht das Rathhaus vielleicht auf, oder bei der alten Dingstätte?“ —

Da erlaube ich mir doch die Bemerkung, dass sowohl in dem erwähnten Siegel von 1486 des Heidenreich Schele, als seines Vaters Johann und seines Grossvaters Rabodo Schele von 1434 die Wappenfigur sich dadurch wesentlich von einem Turnierkragen unterscheidet, dass hier der mittlere Latz beträchtlich länger gezogen ist, als die beiden Ecklatzen, während bei Turnierkragen sämmtliche Latzen stets von gleicher Länge erscheinen; so dass also bei den Schelen die ursprüngliche Wappenfigur mehr einer Kirchenfahne ähnelt. Das später-

Digitized by Google

hin mit den drei Wolfsangeln der von Schledehausen quadrirte Wappen, wie sich dessen zuerst Schweder Schele 1521 bedient, zeigt im 1. und 4. Quartiere die Schelesche Wappenfigur allerdings in der seitdem beibehaltenen Gestalt, die man als Fallgitter angesprochen hat, aber auch einer Egge nicht unähnlich ist. Eine künftige, durch Siegelabbildungen erläuterte Besprechung des Wappens der niedersächsischen Grafen von Woldenberg wird übrigens den Beweis liefern, wie auch hier die verschiedensten Deutungen von Fallgitter, Pallisadenwerk, Brücke und Turnierkragen mit einander wechseln konnten.

Die Annahme, welche bereits in der Monographie: „Die Geschichte der Familie von Schele zu Schelenburg von Georg Victor Friedrich v. Schele, 1. u. 2. Theil, Hannover. 1829. 4." Vertretung gefunden hat, dass nämlich die erloschenen Vicegrafen und Erbtruchsesse von Paderborn Eines Stammes gewesen mit dem noch blühenden Geschlechte der von Schele im Osnabrück'schen und Minden'schen, würde allerdings eine entscheidende Unterstützung finden, wenn sich durch Siegel nachweisen liesse, dass auch die Paderborn'schen Schele die in Rede stehende Wappenfigur geführt haben.

Hieran habe ich noch einige andere Zusätze zu der Abhandlung über den Turnierkragen zu knüpfen: zunächst als eine Verstärkung der Ansicht, dass mit dem Richteramte der Turnierkragen, wo er sich als Hauptbild zeigt, in Zusammenhang stehe, die Auffindung eines Siegels aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts des Dietrich, Schultheiss zu Dortmund. Dieses gespaltene schildförmige Siegel, mit der Umschrift: † S. TH. SCVLTHETI. TREMONIENSIS, zeigt rechts den an die Theilungslinie gelehnten halben Dortmunder Adler, und links über einander drei Turnierkragen. Dann muss ich nachholen, dass auch bei dem Geschlechte der Grafen von Arnsberg der Turnierkragen zur Anwendung gekommen ist; wir sehen nämlich an einem Siegel von 1327 mit der Umschrift S. Domicelli Gotfridi de Arnsberg, also aus der Zeit, wo Gotfrieds Vater Wilhelm noch regierte, den Adler des Schildes von einem Turnierkragen überdeckt. (Seibertz, Westf. Urkb. I. Taf. II. 5.)

Noch eine Andeutung können wir uns hier nicht versagen. Indem Kosegarten (Pommersche u. Rügische Geschichtsdenkmäler I. B. 1834 S. 342) das Regalienfeld oder den sogenannten Blutschild des Pommerschen Wappens erläutert, bemerkt er Folgendes: „In dem Wappen, welches

Digitized by Google

Cramers Pommerschen Kirchencronicon am Schlusse der Vorrede enthält, sieht man in dem Blutschilde dieses Zeichen ; was es bedeutet, weiss ich nicht." Nun wohl eine Bank, eine Gerichtsbank, und wir erhalten in diesem Zeichen, wenn wir den beiden Eckfüssen noch einen Mittelfuss beifügen, nicht minder eine Bank, die ihrer Gestalt nach ein dreilatziger Turnierkragen ist. (D. H.)

---

55. Zur Adelsgeschichte des Landes Friedeberg.

Von dem Herausgeber.

Am 24. Juni 1862 wandte sich der Magistrat der Stadt Friedeberg i. d. Neumark, behufs Bearbeitung einer urkundlichen Geschichte der Stadt, wie der alten terra Vredeberghe mit einigen Fragen an den Herausgeber, der dadurch veranlasst wurde, noch einen anderen Gegenstand, der in die Richtung unserer Zeitschrift fällt, in nachstehender Weise zu berühren.

„Auf einen lange nicht genug ins Auge gefassten Gegenstand möchte ich bei der erfreulichen Aufgabe einer historisch-statistischen Beschreibung der alten terra Vredeberghe die Aufmerksamkeit lenken, nämlich auf die Nomenclatur sowohl der Topographie als der Adelsgeschlechter, welche bei der Germanisirung dieser Landschaften als erste Ansiedler auftreten. Als Ergebniss einer eingehenden Betrachtung dieser Art wird es sich herausstellen, dass der Umfang des Halberstädtschen Sprengels, ins Besondere die Grafschaft Mansfeld und die zunächst anstossenden Landschaften ein sehr bedeutendes Contingent für die Germanisirung des Landes Friedeberg gestellt haben.

Friedeberg selbst, der Name der neuen deutschen Anlage, die den Mittelpunkt der Landschaft bildete, gemahnt uns, zumal in der älteren Schreibweise Vredeberg an das am Einflusse der Schlenze in die Saale gelegene heutige Friedeburg, den einstigen Sitz einer Nebenlinie des Mansfeldschen Stammes, welches in älteren Urkunden abwechselnd Vredeberg und Vredeburch genannt wird. (v. Ledebur Grafen v. Valckenstein S. 80.)

Digitized by Google

Mansfeld und Lauchstädt im Friedebergischen Kreise können eben so wenig die ursprüngliche Heimath ihrer Namen, durch zwei bekannte Städte der Grafschaft Mansfeld repräsentirt, verläugnen. Hierzu kommt noch, dass die zu Mansfeld und Lauchstädt im Lande Friedeberg begütert gewesene Familie von Bornstedt ohne Zweifel aus dem Mansfeldschen entsprossen ist, woselbst im Kreise Sangerhausen die Ruinen der Burg Bornstedt liegen.

Aus Kochstedt im Halberstädtschen stammt unzweifelhaft jener mehrfach in Neumärkischen Urkunden genannte miles Borchardus de Koxstede 1296, 1297 oder Busso de Cocstede 1297 (Riedel cod. dipl. I. Abth. 18 B. S. 6. 215. 19 B. S. 446.). Dass nach eben diesem Geschlechte der zwischen Wingarten und Schlanow zu suchende Ort Coxstede (Urk. von 1514 ibd. 18 B. S. 360) den Namen erhalten hat, kann unter so bewandten Umständen einem Zweifel nicht unterliegen.

Wiederum nennt uns das Dorf Falkenstein den Namen einer bekannten Burg, wie eines Dynastensitzes an der Selke; und die 1341 zu Mansfeld und Pelitz im Lande Friedeberg begüterte Familie von Hersleben ist eben so gewiss keine andere, als diejenige, welche in zahlreichen Urkunden des 12. bis 14. Jahrhunderts im Halberstädtschen erscheint, und deren Stammsitz das unfern Halberstadt am Goldbach gelegene heutige Harsleben ist.

Das Geschlecht der von Liebenow zu Liebenau im Friedebergischen Kreise ist nicht minder ein aus den Saale-Gegenden eingewandertes, das bei seiner Niederlassung daselbst seinem neuen Wohnsitze den mitgebrachten Namen gab; der ursprüngliche Stammsitz und Namensgrund des Geschlechtes war Burg Liebenau an der Elster unfern Halle.

Digitized by Google

56. Die von Arnstedt mit dem Leuchter.

Von dem Herausgeber.

Es ist bisher völlig unbeachtet geblieben, dass ausser dem aus der Grafschaft Mansfeld stammenden Geschlechte der Edelherren von Arnstedt, die sich späterhin Edle von Arnstein, auch Grafen v. Lindow und Ruppin nannten, führend einen silbernen Adler in Roth; ferner ausser dem Thüringischen Geschlechte der Herren von Arnstedt oder Arnstadt mit dem doppelköpfigen Adler; endlich ausser dem gegenwärtig noch blühenden Geschlechte der von Arnstädt mit der Schrägtheilung und den 3 Rosen im Wappen; es in eben diesen Gegenden noch eine vierte Familie von Arnstädt gegeben hat, deren Wappenbild ein goldener Armleuchter in Blau war.

Es stehen mir über diese Thatsache folgende Nachrichten zu Gebote.

Heinrich Julius v. Arnstedt auf Demker und Samswegen, geboren 1593, studirte 1609 zu Wittenberg und starb 1660 als Dechant des Stiftes zu Unser Lieben Frauen in Halberstadt. (Lenz, Stiftshistorie von Halberstadt p. 350.) Er hat mit der Signatur: „Gott helff mir in aller meiner Noth Anno 1634" ein Geschlechtsbuch zusammengestellt, welches im Jahre 1746 sich noch beim Herrn Major von Saldern zu Plattenburg befunden hat, und aus welchem Excerpta mir vorliegen. Darunter befinden sich namentlich zwei Wappen-Abzeichnungen. Die erste zeigt einen zweiarmigen goldenen Leuchter in Blau; über dem blau und Gold gewundenen Bunde des Helmes drei silberne Straussenfedern, begleitet von je drei schwarzen Hahnenfedern. Die Unterschrift lautet: „Ist derer von Arnstedt zu Stasfurd Wappen, welches Geschlecht Anno 1611 ausgestorben."

Das zweite Wappen ist quadrirt und zeigt im 1. und 4. Quartier eine Schrägrechtstheilung von Silber über Schwarz mit drei rothen schräglinks gelegten Rosen. Im 2. und 3. Quartier einen goldenen zweiarmigen Leuchter in Blau. Ueber dem Schilde zwei Helme. Der erste Helm mit einem Fluge, dessen rechter Flügel schrägrechts und dessen linker schräglinks getheilt und in entgegengesetzter Richtung mit je drei rothen Rosen belegt ist, rechts Silber über Schwarz, links

Digitized by Google

Schwarz über Silber. Der zweite Helm mit den Straussen- und Hahnenfedern, wie beim ersten Wappen. Wir erhalten hier also durch Ecartelirung die beiden verschiedenen Wappen v. Arnstedt vereinigt; wie in ähnlicher Weise im 16. und 17. Jahrhundert öfter gleichnamige Geschlechter z. B. die zwei verschiedenen Trotha (u. Trott), Knesebeck, Berlepsch etc. sich zu einem gemeinsamen verbanden. Wenn nun auch unter diesem zweiten Wappen steht: „Insignia der Herren von Arnville in Frankreich Anno 1630", so kann es doch wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass wir in diesem Namen nur eine französische Uebersetzung des deutschen Arnstädt oder Arnstadt zu erkennen haben; vermuthlich eines nach Frankreich übersiedelten v. Arnstedt, nicht unwahrscheinlich jenes Heinrich Levin v. Arnstedt, der 1650 in französischen Kriegesdiensten in einem Treffen bei Artell fiel.

Eine zweite Quelle für das Leuchterwappen einer im Jahre 1611 ausgestorbenen Familie von Arnstedt ist eine dem 17. Jahrhundert angehörige Ahnentafel von 16 Ahnen, worin u. a. mit der Ueberschrift: „Der Vogtin Mutter Anna eine geborne von Arnstadt" ein Wappen vorkommt, welches im blauen Schilde einen goldenen Leuchter mit in der Mitte aufsteigender Spitze und zwei Armen zeigt; auf dem Helme über einem von Blau und Gold gewundenen Bunde drei silberne Straussenfedern.

Eine dritte Zeichnung mit der Unterschrift: „Die von Arnstedt zu Stassfurth" zeigt einen goldenen Armleuchter für 3 Lichter in Blau; auf dem Helme fünf silberne Straussenfedern. Die Existenz eines solchen Arnstedtschen Geschlechtes mit dem Leuchter kann aber weiter noch durch Siegel vom Jahre 1404 und 1494 dargethan werden, deren Mittheilung wir uns vorbehalten.



Druck von G. Hickethier in Berlin, Wilhelmstr. 48.

Digitized by Google

1



2



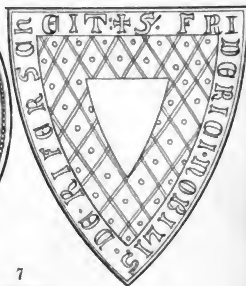
3



4



5



6



7



8



9



10



11



Digitized by Google

1



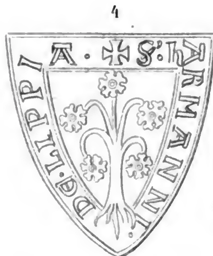
2



3



4



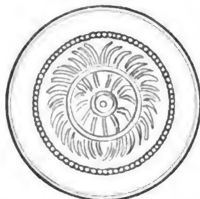
5



6



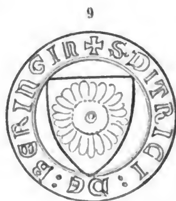
7



8



9



10



11



12



Google

Digitized by Google

1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



Digitized by Google

1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



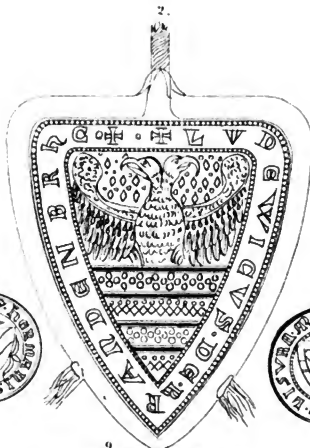
Digitized by Google

Digitized by Google

1.



2.



3.



4.



5.



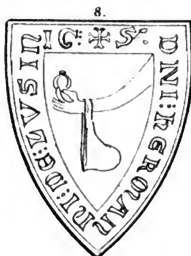
6.



7.



8.



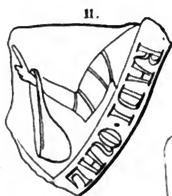
9.



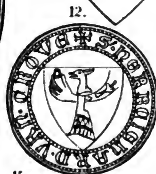
10.



11.



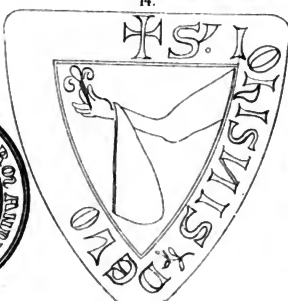
12.



13.



14.



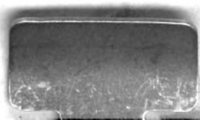
15.



Digitized by Google

Digitized by





Digitized by Google

1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



Digitized by Google

Digitized by Google

T

1.



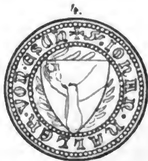
2.



3.



4.



5.



6.



7.



8.



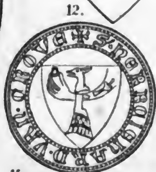
9.



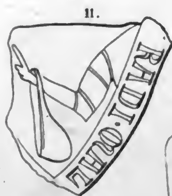
10.



12.



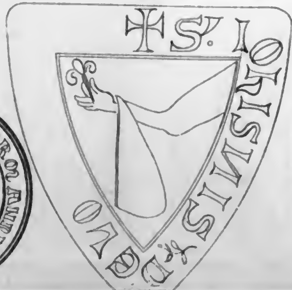
11.



13.



14.



15.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized





Digitized by Google